Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1913)

Rubrik: Ordentliche Herbst-Session

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 30. August 1913.

Herr Grossrat!

Nach den Bestimmungen des Grossratsreglementes hat der Grosse Rat an einem Montag im Monat September zu der ordentlichen Herbstsession zusammenzutreten. Sie werden daher eingeladen, sich **Montag den 22. September 1913**, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Bern einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Geschäfte sind folgende:

Gesetzesentwürfe:

zur zweiten Beratung:

1. Abänderung von Art. 19 der Staatsverfassung.
2. Gesetz betreffend Jagd und Vogelschutz im Kanton Bern.
3. Gesetz über Handel und Gewerbe im Kanton Bern.
4. Gesetz über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr.

zur ersten Beratung:

1. Gesetz über das Gemeindewesen.
2. Gesetz über die Kantonalbank.
3. Gesetz betreffend den örtlichen Geltungsbereich des bernischen Strafgesetzbuches.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret über die Nachführung der Vermessungswerke.
2. Dekret über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Paulusgemeinde Bern.
3. Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.

Vorträge:

*Des **Regierungspräsidiums**:*

1. Ersatzwahlen in den Grossen Rat.
2. Eingabe betreffend das passive Wahlrecht der Staatsbeamten.
3. Staatsverwaltungsbericht.

*Der Direktion der **Justiz**:*

1. Expropriationen.
2. Aenderungen im Strafvollzug.

*Der Direktion der **Polizei**:*

1. Naturalisationen.
2. Strafnachlassgesuche.

*Der Direktion der **Finanzen** und der **Domänen**:*

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Staatsrechnung pro 1912.
3. Kreditüberschreitungen pro 1912.
4. Eingabe betreffend die Provisionen beim Salzverkauf.

*Der Direktion des **Unterrichtswesens**:*

1. Gotthelf-Ausgabe; Staatsunterstützung.
2. Relief Simon; Ankauf durch den Staat.

*Der Direktion der **Bauten** und der **Eisenbahnen**:*

Strassen- und andere Bauten.

*Der Direktion der **Forsten** und der **Landwirtschaft**:*

1. Waldkäufe und Verkäufe.
2. Subventionierung von Bodenverbesserungen.

*Der Direktion des **Militärs**:*

Wahl von Offizieren.

Anzüge und Anfragen:

1. Motion Boinay und Mithafte vom 23. September 1912 betreffend die Anerkennung des Bischofs von Basel.
2. Motion Meyer und Mithafte vom 21. Mai 1913 betreffend die Abstimmung über das Jagdgesetz.
3. Motion Nyffeler und Mithafte vom 22. Mai 1913 betreffend die Revision des Sekundarschulgesetzes.
4. Motion Hauswirth und Mithafte vom 29. Mai 1913 betreffend die ärztliche Untersuchung der Schulkinder.
5. Motion v. Fischer und Mithafte vom 29. Mai 1913 betreffend die Vorlage des Dekretes über die Grossratswahlkreise.
6. Motion Moor und Mithafte vom 26. Juni 1913 betreffend die Revision des Wirtschaftsgesetzes.
7. Interpellation Grimm und Mithafte vom 29. Mai 1913 betreffend das kantonale Fabrik- und Gewerbeinspektorat.

Wahlen:

Wahl eines Handelsrichters für den Jura.

Für den ersten Tag werden die Vorträge des Regierungspräsidiums und der Direktionen auf die Tagesordnung gesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
E. Frepp.

Erste Sitzung.

Montag den 22. September 1913,

nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Frepp.

Der Namensaufruf verzeigt 187 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 43 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Berger (Linden), Beutler, Burger (Delémont), Burrus, Cueni, Frutiger, Grimm, Gugelmann, Gyger, Hari, Hauswirth, Hofer (Alchenflüh), Hügli, Huot, Laubscher, Luterbacher, Mouche, Müller (Bargen), Nyffeler, Peter, Pfister, Ryser (Bienne), Ryser (Herzogenbuchsee), Siegenthaler (Trub), Vernier, Wyss, Wyssmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Flückiger, Girod, Grosjean, Gygax, Henzelin, Hostettler, Minder (Friedrich), Minder (Johann), Iseli, Keller, Kühni, Lanz (Rohrbach), Lardon, Rossé, Schneider (Pieterlen), Wolf.

M. le **Président** Messieurs! Depuis la dernière session la mort a fait des ravages dans nos rangs.

Le 6 juillet est décédé à Gléresse notre collègue M. Joseph Schmidlin, négociant à Gléresse. Joseph Schmidlin, était originaire du canton de Lucerne. Sa jeunesse ne fut par rose. Il ne fréquenta pas régulièrement l'école. Dès son jeune âge il fut astreint aux durs travaux de la campagne. Il apprit l'état de meunier et, comme tel, voyageait pour le moulin de l'abbaye de St-Urbain. C'est en 1869 que Joseph Schmidlin vint s'établir comme négociant à Gléresse où il sut, par son activité, donner à son entreprise un développement très puissant. Aussi, ses concitoyens ne manquèrent-ils pas de faire appel à ses connaissances et l'avaient-ils appelé, dès 1870, à faire partie du conseil municipal dont il fut le président pendant nombre d'années. C'est grâce à son initiative et à sa persévérance, appuyé d'ailleurs par Arnold Rossel, que nous pleurons également, qu'il réussit enfin à réunir le haut de la montagne de Diesse avec le bas; c'est à son initiative qu'est du également le funiculaire de Gléresse. Schmidlin a

fait partie de notre autorité depuis 1900. S'il n'a pas pris souvent la parole, il n'en était pas moins un membre très influent sachant adresser à ses collègues les communications qui lui paraissaient nécessaires, surtout lorsqu'il s'agissait de questions viticoles. Joseph Schmidlin a fait partie des commissions suivantes: Décret concernant la revision de l'article 16 de l'ordonnance sur le feu; loi concernant la lutte contre le phylloxéra; décret concernant la réorganisation et l'administration du fonds cantonal de viticulture. La meilleure preuve de l'estime où ses concitoyens le tenaient fut la nombreuse assistance qu'il eut à son enterrement.

Un jour après seulement, l'avis de décès de Jean Egli, hôtelier au Beatenberg, nous parvenait. Originaire de l'Emmenthal, Egli vint s'établir au Beatenberg en 1876. Sa jeunesse se passa dans l'administration des postes et télégraphes. Ayant acquis une propriété, l'hôtel de la Poste au Beatenberg, il sut, par son énergie et par son activité, donner un réjouissant développement à son entreprise. Si M. Egli n'a pas fait partie des autorités communales, il n'en traita pas moins des questions importantes. Il fut appelé notamment à participer aux travaux des commissions pour l'établissement des routes et pour l'installation des eaux au Beatenberg; il fut également président de la Société de développement de l'endroit; comme tel, il a su faire prospérer le Beatenberg et contribué au renom de cette station. Egli, né en 1848, faisait partie du Grand Conseil depuis 1900. Comme son prédécesseur, il n'a pas brillé directement par les grands discours qu'il a tenus dans cette assemblée; il n'en était pas moins très apprécié et très estimé de ses collègues.

Le 24 juillet, c'était le tour de M. Jean Morgenthaler. Né en 1850, faisant partie d'une nombreuse famille, il suivit les écoles de son village natal et alla, pendant une année dans la Suisse romande, pour y apprendre le français. De retour à la maison, il se voua à l'agriculture, travaillant avec son père qui avait un train de culture. En 1873, il fut appelé comme comptable à l'établissement de la Caisse d'épargne de Ursenbach auquel il appartint pendant 40 ans, ce qui lui permit de rendre d'éminents services à cet établissement. En 1895, M. Morgenthaler fut élu secrétaire municipal et en cette qualité fut apprécié et estimé de ses concitoyens. Les connaissances, qu'il avait acquises dans le commerce de banque, lui furent d'une grande utilité lors des tractations des affaires communales. M. Morgenthaler fut envoyé par ses concitoyens au Grand Conseil en 1889, où il siègea continuellement, jusqu'à son décès. Il fit partie de nombreuses commissions, notamment de celle concernant la loi modificative sur l'impôt des successions et de donation; de celle concernant le corps de police du canton de Berne; de la loi sur l'impôt; du décret sur les chambres de conciliation; du décret modifiant l'administration de l'établissement cantonal d'assurance.

A peine la terre était-elle fermée sur la dépouille de notre collègue Morgenthaler que nous parvenait l'avis du décès d'Alexandre Wyss, de Munchenbusee. Alexandre Wyss, né en 1872, fréquenta les écoles de son village et le gymnase de Berne. Ayant eu l'intention de se vouer à la médecine, il dut interrompre brusquement et à regret ses études au décès de son père; à l'âge de 18 ans il s'occupa de l'entreprise d'un établissement d'aliénés, ainsi que de l'exploitation du domaine agricole joint à cette entreprise. Il sut se faire rapidement à cette nouvelle situation et grâce à son intelligence, à son dévouement, il réussit à faire prospérer favorablement l'établissement qu'il dirigeait et qui occupe actuellement plus de cent lits. Wyss fut appelé de bonne heure au service de la commune; à l'âge de 25 ans il entrait au conseil municipal de la localité dont il devint bientôt le président. Il occupa ces fonctions jusqu'à son décès. En 1910, ses concitoyens l'avaient désigné pour faire partie de notre autorité. Son séjour au Grand Conseil fut d'une trop courte durée pour lui permettre de faire partie de nombreuses commissions. S'il n'a pas contribué directement à nos travaux, il n'en exerca pas moins de l'influence parmi ses collègues.

Enfin, nous avons à regretter le décès de M le professeur Dr Arnold Rossel, survenu le 18 août dernier. Ce jour-là se répandait comme une traînée de poudre dans le Jura la nouvelle que Arnold Rossel venait de succomber à une attaque d'apoplexie. On ne voulait d'abord pas y croire; malheureusement ce n'était que trop vrai. Ayant assisté à la réunion de la Société d'émulation qui avait lieu à Saignelégier, Rossel, en prononçant un discours de bienvenue, est tombé foudroyé. Ses amis ne relevèrent qu'une dépouille. Arnold Rossel était né à Porrentruy en 1845. A la suite des périgrinations de sa famille, Arnold Rossel eut l'occasion de connaître, dès son jeune âge, à peu près toutes les contrées du Jura bernois. Après avoir terminé ses études au gymnase de Porrentruy, il commença ses études universitaires à Zurich. Le professeur Rossel s'est voué notamment à la chimie et à la physique. Il a, en ces matières, non seulement exercé le professorat, à l'université de Berne en dernier lieu et jusqu'en 1896, mais il a sacrifié son temps à d'éminents travaux. Comme homme politique, Rossel fit déjà partie du Grand Conseil dans les années 1870. Il le quitta, mais en 1903 ses concitoyens l'y renvoyèrent. Messieurs, vous vous rappelez tous la figure sympathique de notre ami Rossel. Orateur réputé, il prenait la parole sur n'importe quelle matière, — car toutes l'intéressaient, mais il parlait plus spécialement sur les questions intéressant l'économie publique et le bien-être des classes ouvrières. Il était très apprécié dans sa contrée et il le méritait absolument. C'est grâce à lui que la montagne de Diesse put obtenir des relations plus faciles, plus avantageuses avec le bas; c'est grâce à lui que le funiculaire de la montagne de Diesse fut entrepris et mené à bonne fin. Si ces travaux ne sont pas encore terminés, les successeurs d'Arnold Rossel ne tarderont pas à suivre ses traces et à remplir le programme qu'il leur avait tracé. Arnold Rossel a eu au moins la satisfaction de pouvoir assister à l'inauguration du chemin de fer qu'il patronna. Arnold Rossel laissera parmi nous le souvenir d'un homme intègre, loyal, dévoué.

Messieurs, en mémoire de nos collègues disparus, je vous prie de bien vouloir vous lever de vos sièges. (L'assemblée se lève.)

Eingelangt sind folgende

Eingaben:

1. Beschwerde **Aebischer** betreffend das Untersuchungsrichteramt Bern:

Geht an den Regierungsrat und die Justizkommission.

2. Beschwerde Berta **Jenzer** betreffend das Untersuchungsrichteramt Bern.

Geht an den Regierungsrat und die Justizkommission.

3. Schreiben des Fürsprechers Jahn namens seines Klienten **Häsler** in Interlaken betreffend Erteilung des Expropriationsrechtes an die Gemeinde Interlaken:

Bern, 18. November 1913.

An den
Herrn Präsidenten des Grossen Rates des Kantons
Bern.

Herr Grossratspräsident!

Mein Klient, Herr Häsler in Interlaken, hat erfahren, dass das Geschäft «Expropriationsgesuch der Gemeinde Interlaken» nicht auf der Traktandenliste des Grossen Rates steht. Die Justizkommission hat die Akten noch nicht erhalten, sie besitzt auch keinen Antrag des Regierungsrates. Allerdings war ein solcher vor vielen Monaten schon vorhanden, allein der Regierungsrat hat dann auf Wunsch der Gemeinde Interlaken das Geschäft zurückgezogen.

Herr Häsler hatte im Januar und Februar 1912 ein Gesuch um Baubewilligung gestellt. Nun sind seither mehr als 20 Monate verstrichen, ohne dass ein Entscheid vorläge, auf den er sich stützen kann.

Im November 1912 wurde ihm zwar die Baubewilligung erteilt. Allein als er den Bau begonnen hatte, ist ihm auf Gesuch der Gemeinde Interlaken die Fortsetzung verboten worden. Die grosse Wahrscheinlichkeit liegt vor, dass auch nächstes Jahr Herr Häsler nicht wird bauen können. Gegen die Verschleppung erhebe ich hiermit Einsprache und teile Ihnen mit, dass hierseits der Rechtsschutz des Bundesgerichtes in Anspruch genommen wird. Noch hoffen wir, es werde Herr Häsler nicht gezwungen werden, gegen die Rechtsverschleppung auf eidgenössischem Boden Schutz zu suchen. Sollte aber seine Angelegenheit in dieser Tagung des Grossen Rates nicht behandelt werden, so wird er zu dem genannten Mittel greifen. Zweck meines Schreibens ist:

1. Mitteilung des Entschlusses meines Klienten.
2. Auskunft darüber zu erhalten, ob seine Angelegenheit nunmehr vor dem Grossen Rate in Behandlung gelangen wird.

Mit Hochachtung!

Im Namen des Herrn Häsler:
Jahn, Fürsprecher.

4. Folgende Zuschrift aus dem Amtsbezirk Neuenstadt:

Au Grand Conseil du canton de Berne.

Monsieur le président,
Messieurs,

Le 28 mai dernier le Grand Conseil a adopté en première lecture le texte portant sur la revision de l'article 19 de la Constitution, disant: Les députés sont élus à raison d'un député pour 3000 âmes de population. Toute fraction au-dessus de 1500 âmes donne également droit à un député. — Qu'il vous plaise de considérer le cas particulier du district de Neuveville, où la population n'atteint pas tout à fait 4500 âmes: la députation sera réduite à un député seulement.

Le district de Neuveville, bien que peu peuplé, comprend deux parties bien distinctes: La montagne de Diesse avec quatre villages, de nombreuses fermes, prés et pâturages, voués essentiellement à l'agriculture et l'élevage; et la ville de Neuveville avec Chavannes et le vignoble. Sans être en opposition directe, les intérêts de la montagne sont autres que ceux de Neuveville.

Jusqu'à aujourd'hui on s'est toujours bien compris au point de vue politique et économique, attendu que chacune des deux parties avait son représentant dans le sein du Grand Conseil. D'un consentement mutuel le cercle du district était divisé: la montagne choisissait son député et la ville le sien. Cela s'est toujours pratiqué ainsi.

Mais voici que le projet de revision apporte une grosse perturbation. N'ayant plus qu'un député à élire il y aura lutte inévitable. De force à peu près égale, la montagne voudra imposer son candidat et la ville le sien. La partie perdante voudra sa revanche et ainsi l'on sera en guerre indéfinie au grand préjudice de l'intérêt public en jeu.

Les soussignés espèrent qu'il suffira de signaler au Grand Conseil ce grave inconvénient pour qu'il apporte un tempérament à la rédaction première en disant, par exemple: qu'un district aura cependant droit à deux députés au minimum.

Si cette adjonction n'était pas goûtée, il faudrait alors diviser le cercle de Neuveville en deux, afin que chaque partie obtienne son représentant. — Dans cette attente, comptant sur la haute sagesse du Grand Conseil, les soussignés vous présentent, Monsieur le président et messieurs, l'assurance de leur haute considération.

Au nom du comité libéral de la montagne de Diesse:
L. Racine, président. H. Carrel, secrétaire.

Le maire de Lamboing: L. Racine. Jules Devaux, secrétaire.
Le maire de Diesse: Arnold Carrel. A. Ls. Guillaume, secrétaire.

Le maire de Neuveville:
Paul Imer.

Le maire de Nods: Ls. Ad. Botteron. B. Rollier, secrétaire.
Le maire de Prêles: J. A. Gauchat. Paul E. Giauque, secrétaire.

Pour le comité libéral de Neuveville:
Le président: P. Rollier.

Tout en légalisant les signatures des autorités communales qui précèdent, le préfet soussigné re-

commande la prise en considération de la présente pétition.

Neuveville, le 18 septembre 1913.

Le préfet: P. Rollier.

Geht an den Regierungsrat und die Kommission.

5. Folgendes Schreiben:

Tavannes, le 22 juillet 1913.

Au Grand Conseil du canton de et à Berne

Monsieur le président et messieurs,

Par lettre du 19 septembre 1912, vous m'avisez que vous m'avez nommé membre du Tribunal de commerce.

Tout en vous remerciant pour les hautes fonctions dont vous avez bien vonlu m'honorer, j'ai le regret de vous annoncer que pour cause d'ennuis financiers il ne m'est plus possible de faire partie de ce tribunal. Veuillez donc, s. v. p., prendre acte de ma démission.

Je vous prie d'agréer, Monsieur le président et messieurs, l'assurance de toute ma considération.

Paul Brand.

Die Ersatzwahl wird auf nächsten Mittwoch angesetzt.

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von folgendem ihm eingereichten

Postulat:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlichst eine authentische Interpretation des § 14 des Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894 in dem Sinne vorzuschlagen, dass dadurch den Missbräuchen in der Verabfolgung der sogen. Naturalien und der Barentschädigungen, sowie namentlich der unwürdigen Wohnungszustände, unter denen die Lehrerschaft des Kantons Bern leidet, wirksam gesteuert werden kann.

Karl Moor.

Das Postulat wird beim Staatsverwaltungsbericht behandelt werden.

Das Bureau hat dem in der letzten Session erhaltenen Auftrag gemäss folgende

Kommissionen

bestellt:

Gesetz über die Kantonalbank.

Herr Grossrat Kindlimann, Präsident.
» » Wyss, Vizepräsident
» » Bechler
» » Binggeli
» » Burrus
» » Fankhauser
» » Hadorn
» » Müller (Bern)
» » Scheidegger
» » Schneider (Pieterlen)
» » Weber

Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.

Herr Grossrat Schori, Präsident
» » Favre, Vizepräsident
» » Bösch
» » Habegger
» » Henzelin
» » Lanz (Rohrbach)
» » Marthaler
» » Ryser (Biel)
» » Schmutz.

M. le **Président.** Messieurs, je dois vous rappeler que l'Assemblée fédérale est convoquée pour lundi prochain 29 septembre. Or, vours savez que bon nombre de conseillers d'état et de nos collègues font partie des Chambres fédérales. Il serait peut-être nécessaire de tenir session pendant cette semaine seulement.

Je ne fais pas de proposition, mais j'ouvre la discussion sur ce point.

Scheurer, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe vom Standpunkte des Regierungsrates aus nichts beizufügen. Wir werden natürlich dem Grossen Rat zur Verfügung stehen, wenn er es wünscht. Immerhin wäre es wegen der Kollision mit der Bundesversammlung zu begrüssen, wenn die Session sich nicht allzulang ausdehnen würde, sondern diese Woche geschlossen werden könnte.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich glaube, wir sollten heute hierüber noch keinen Beschluss fassen, sondern zuerst abwarten, wie weit wir mit unsern Beratungen bis nächsten Donnerstag kommen. Auf alle Fälle muss in dieser Session der Staatsverwaltungsbericht behandelt werden, und wenn diese Verhandlungen sich in die Länge ziehen, so müssen wir anfangs nächster Woche noch sitzen. Ob das nötig ist, wird sich erst im Verlaufe dieser Woche zeigen, und ich möchte daher beantragen, die Beschlussfassung auf Mittwoch oder Donnerstag zu verschieben.

M. le **Président.** Vous entendez la proposition de M. Steiger, de renvoyer à plus tard votre décision sur ce point. — Cette proposition est adoptée.

Tagesordnung:

Ersatzwahlen in den Grossen Rat.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach beurkundet wird, dass am 22. Juni 1913 zu Mitgliedern des Grossen Rates gewählt worden sind:

im Wahlkreis Kirchberg Jakob Niklaus, Landwirt, in Hindelbank;
im Wahlkreis Biel Alfred Walter, Atelierchef, in Biel.

Gegen diese Wahlen ist keine Einsprache eingelangt.

Dem Grossen Rat wird beantragt, es seien dieselben zu validieren.

Die Wahlen werden vom Grossen Rat stillschweigend validiert, worauf Herr Grossrat Niklaus den Eid leistet und Herr Grossrat Walter das Gelübde ablegt.

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Abänderung von Art. 19 der Staatsverfassung.

Scheurer, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Einverständnis mit dem Präsidenten der Kommission beantragt der Regierungsrat, auch mit Rücksicht auf die Ihnen heute zur Kenntnis gebrachte Petition von Neuenstadt, Verschiebung dieses Traktandums auf die nächste Session.

Michel (Bern). Der Herr Kommissionspräsident hat mich ersucht, dem Rat zu beantragen, es sei das Geschäft auf die Novembersession zu verschieben, weil die Eingabe von Neuenstadt von der Kommission noch behandelt werden muss.

Abgesetzt.

Gesetz betreffend Jagd und Vogelschutz im Kanton Bern.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung beantragt im Einverständnis mit dem Präsidenten der Kommission, diese Gesetzesberatung auf die Novembersession zu verschieben, in der Meinung, dass dann das Gesetz endgültig beraten werden könnte.

Abgesetzt.

Gesetz über Handel und Gewerbe im Kanton Bern.

Scheurer, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Regierungsrat Tschumi hat mich beauftragt, seine Abwesenheit zu entschuldigen. Er ist vom Regierungsrat an die Einigungsverhandlungen in Münster abgeordnet. Zugleich teilt er mit, dass das Gesetz zur Beratung bereit wäre, dass er aber wünsche, dass es auf die Novembersession verschoben werde, im Hinblick auf die voraussichtlich kurze Dauer der gegenwärtigen Session.

Abgesetzt.

Gesetz über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr.

M. Locher, directeur de l'Intérieur, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous sommes prêts à rapporter en second débat si le Grand Conseil le décide.

Heller. Eine neue Verschiebung ist sehr unangenehm, denn das Traktandum ist schon in der letzten Session wegen Krankheit des Herrn Regierungsrat Locher verschoben worden. Es wäre wünschenswert, endlich einmal zum Abschluss der Beratungen zu gelangen. Allein ich möchte den Rat nicht veranlassen, wegen dieses Gesetzes eine zweite Sitzungswoche abzuhalten. Ich möchte also beantragen, dass das Geschäft auf der Traktandenliste bleibt und dass wir, sofern in der nächsten Woche noch Sitzung gehalten werden muss, es zu Ende beraten. Nach meiner Auffassung würde es den Rat nicht allzulang in Anspruch nehmen. (Zustimmung).

Gesetz über das Gemeindewesen.

M. Simonin, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Ce projet ne pourra pas être discuté dans la session actuelle par le simple motif que la commission du Grand Conseil n'a pas encore eu le temps de s'en occuper. Votre commission a décidé de ne délibérer sur l'objet en question qu'après réception des observations qui ont été demandées aux communes. Le délai fixé pour la présentation de ces rapports expire le 30 de ce mois. C'est pourquoi nous vous prions d'éliminer cet objet de la liste des tractanda et d'en renvoyer la discussion.

Bühler (Frutigen). Die Kommission muss ebenfalls den Antrag stellen, die Beratung dieses Gesetzesentwurfes zu verschieben. Sie hat sich heute morgen vollzählig besammelt, um zu der Frage Stellung zu nehmen, wie sie in der Vorberatung des Geschäftes vorgehen wolle. Dabei hat sie vor allem ihrer Verwunderung Ausdruck geben müssen darüber, dass dieser Gesetzesentwurf auf die Traktandenliste der jetzigen Grossratssession gesetzt worden ist. Es ist aus den verschiedensten Gründen durchaus ausgeschlossen, die Vorlage in der jetzigen Session zu beraten.

Einmal ist diese Session vorzugsweise dazu bestimmt, den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung zu behandeln. Zur Behandlung anderer Geschäfte ist jeweilen wenig Zeit und diesmal umso weniger, als nächsten Montag die Bundesversammlung zusammentritt und es schwerlich möglich sein wird, hier auch noch Sitzung zu halten.

Anderseits sehen Sie aus dem Bericht der Staatswirtschaftskommission, dass der Gesetzesentwurf gegenwärtig zur Vernehmlassung bei den Gemeinden liegt, die allfällige Wünsche, Anregungen und Bemerkungen bis Ende September geltend zu machen haben. Diese Vernehmlassung muss abgewartet werden, bevor die Kommission in die Beratung eintreten kann. Die Regierung hat das alles gewusst, als sie das Traktandenverzeichnis aufstellte; sie wusste sehr wohl, dass es der Kommission rein unmöglich sein wird, den Gesetzesentwurf für die Beratung in dieser Session fertigzustellen.

Es ist jeweilen etwas bemühend für eine Kommission, wenn ein solches Traktandum auf die Liste gesetzt wird und die Kommission hier erklären muss, sie sei nicht in der Lage, zu referieren. Natürlich ist die Regierung bei diesem Verfahren salviert. Sie hat das Traktandum aufgenommen und damit nach aussen ihre Aufgabe erledigt. Ganz anders die Kommission, die sich einigermassen blamiert, wenn sie erklären muss, sie sei nicht bereit. Das muss nach aussen den Eindruck erwecken, dass der Fleiss bei den Kommissionen fehle. Ich möchte meinerseits für mich und für die sämtlichen Mitglieder der Kommission in Anspruch nehmen, dass sie alle zusammen fleissig arbeiten. Von diesem Gedanken beseelt ist die Kommission heute zusammengetreten; alle Herren haben sich richtig eingefunden und wären bereit gewesen, in die Beratung einzutreten, wenn sie überhaupt möglich gewesen wäre.

Mir scheint — ich habe zwar kein Recht, der Regierung und dem Präsidenten des Grossen Rates über die Aufstellung des Traktandenverzeichnisses irgendwie Anleitung zu geben — dass es entschieden vorzuziehen wäre, wenn man diejenigen Gegenstände, von denen man ganz sicher weiss, dass sie nicht behandelt werden können, nicht auf die Traktandenliste setzen würde. Das war beim Gemeindegesetz mit Sicherheit vorauszusehen; wahrscheinlich wird es auch beim Kantonalbankgesetz gleich gehen, während schon vor drei Wochen in den Zeitungen stand, in der nächsten Session werde das Kantonalbankgesetz zur Beratung gelangen. Es wäre besser, wenn man nur dasjenige aufnehmen würde, von dem man sicher ist, dass es behandelt werden kann. Diejenigen Gegenstände, von denen man sicher weiss, dass sie nicht beraten werden können, würde man als hängige Geschäfte des Grossen Rates nachführen und brauchte nicht jedesmal dieses Theater aufzuführen, wo der Berichterstatter der Kommission und der Berichterstatter der Regierung erklären müssen, wie es steht.

Die Kommission hat heute morgen beschlossen, sie wolle vorerst alle Eingaben und übrigen Schriftstücke, die bei den Akten liegen, sofort bei den Mitgliedern in Zirkulation setzen. Ferner hat sie beschlossen, dass auch alle Eingaben und Anregungen der Gemeinden, die bis Ende September einzureichen sind, ebenfalls in Zirkulation gesetzt werden sollen. Am 3. November wird sie zur Beratung des Entwurfes zusammentreten und sie hofft, die Beratung in der Hauptsache im Laufe des Monats November durchführen zu können. Es ist vollständig ausgeschlossen, das Gesetz in der Novembersession zu behandeln, denn auf diese Session haben wir heute schon verschiedene Vorlagen verschoben, so dass die Traktandenliste derselben sowieso stark belastet sein wird. Die Kommission wird ihrerseits im November so klar sehen, dass sie Ihnen Vorschläge machen kann, wenn allfällig in einer ausserordentlichen Session im Januar oder Februar die erste Beratung vorgenommen werden könnte.

Scheurer, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat könnte meinen, wir hätten der Kommission für das Gemeindegesetz eine Falle stellen oder sie in eine schiefe Situation bringen wollen. Das ist durchaus nicht der Fall. Denn wenn wir auch den Wunsch gehabt hätten, so hätten wir es der Kommission und ihrem Präsidenten gegenüber gar nicht gewagt, so etwas zu denken und zu machen. Wir haben einen derart unbegrenzten Respekt vor der Autorität des Grossen Rates, und insbesondere vor der Kommission für das Gesetz über das Gemeindewesen, dass es uns nicht einfällt, irgend jemand zu unseren Gunsten in eine andere Stellung zu bringen. Wir haben das Geschäft nur deshalb auf die Traktandenliste gesetzt, weil das Reglement vorsieht, dass in ordentlichen Sessionen sämtliche hängigen Geschäfte aufgeführt werden müssen. Wir haben sie hier vorne unter den übrigen Traktanden aufgenommen und nicht hinten angehängt, weil wir uns sagen, dass es für den Grossen Rat doch ein gewisses Interesse hat, zu hören, wie die Sache steht. Ich nehme an, wenn die Regierung und die Kommissionen erklären, sie seien noch nicht bereit, namentlich auch mit Rücksicht auf die Gemeinden, die ihre Erklärungen noch nicht abgegeben haben, so wird niemand daran Anstoss nehmen, sondern jedermann wird begreifen, dass auch beim grössten Arbeitseifer nicht rascher vorgegangen werden kann. Irgendwelche böse Absicht gegen irgend jemand war bei der Regierung nicht vorhanden, sondern wir haben in den allerbesten Treuen gehandelt, als wir diese Geschäfte aufnahmen.

Abgesetzt.

Gesetz über die Kantonalbank.

Könitzer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Kommission konnte erst spät ernannt werden. Im Einverständnis mit dem Kommissionspräsidenten haben wir gefunden, es sei nicht angängig, sie noch vor dem Zusammentritt des Grossen Rates einzuberufen, um die Sache nicht zu überstürzen. Wir beantragen deshalb Verschiebung, damit die Kommission das Gesetz in Musse für die Novembersession vorberaten kann.

Abgesetzt.

Gesetz betreffend den örtlichen Geltungsbereich des bernischen Strafgesetzbuches.

Scheurer, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat schlägt vor, für dieses Gesetz eine Kommission zu ernennen.

Das Geschäft wird an eine vom Bureau zu bestellende Kommission von neun Mitgliedern gewiesen.

Dekret über die Nachführung der Vermessungswerke.

Scheurer, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Geschäft ist noch nicht bereit.

Bühlmann, Berichterstatter der Kommission. Das Dekret muss abgeändert werden und die Kommission hat den neuen Entwurf noch nicht beraten können.

Abgesetzt.

Dekret über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Paulusgemeinde Bern.

Scheurer, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Regierungsrat Burren ist krank und gegenwärtig noch in ärztlicher Behandlung. Er wird erst in acht Tagen seine Geschäfte wieder aufnehmen können und hat deshalb gewünscht, dass man dieses Traktandum auf die zweite Hälfte der Session verschiebe, wenn die Session mehr als eine Woche dauert. Dauert sie nur eine Woche, so soll das Geschäft auf die nächste Session verschoben werden. (Zustimmung.)

Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen der Geschwornen.

Scheurer, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Kommission ist erst jetzt bekannt gegeben worden. Sie hat sich bis jetzt mit dem Geschäft noch nicht befassen können und es muss daher ebenfalls auf die nächste Session verschoben werden.

Abgesetzt.

Lohner, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte bitten, als weiteres Geschäft auf die Traktandenliste aufzunehmen: Dekret betreffend die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Hochschule. Die Vorlage ist soeben ausgeteilt worden und es handelt sich nur darum, eine Kommission zu ernennen.

Das Geschäft wird an eine vom Bureau zu ernennende Kommission von neun Mitgliedern gewiesen.

M. Simonin, directeur des affaires communales. Je vous propose d'ajouter à la liste des tractandas un projet de décret concernant la réunion des deux communes Ebligen et Oberried.

Geht an eine vom Bureau zu wählende Kommission von neun Mitgliedern.

Eingabe betreffend das passive Wahlrecht der Staatsbeamten.

Scheurer, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Eingabe unserer Bezirksbeamten ist veranlasst worden durch das Traktandum: Abänderung von Art. 19 der Staatsverfassung. Ich möchte beantragen, die Eingabe der Kommission zuzuweisen, die über die Hauptfrage zu beraten hat. Der Regierungsrat wird keinen eigentlichen Antrag stellen; immerhin hat er seine Meinung bereits in einem schriftlichen Rapport niedergelegt. (Zustimmung.)

Staatsverwaltungsbericht.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, es sei morgen mit dem Staatsverwaltungsbericht zu beginnen und er sei in dieser Session fertig zu behandeln.

M. Boinay. Les députés de langue française n'ont pas reçu le rapport de gestion samedi. Nous avons par contre reçu un avis de la Chancellerie nous invitant à passer si possible à la poste pour y prendre livraison des imprimés concernant la prochaine session du Grand Conseil.

La plupart de mes collègues se sont rendus à la poste, plusieurs encore ce matin, mais ils n'ont rien trouvé.

Messieurs, il est pourtant pénible pour les députés de langue francaise de discuter un rapport aussi volumineux que celui sur l'administration de l'Etat sans avoir pu l'étudier. Evidemment je ne veux pas faire de proposition de renvoi, puisque nous sommes convoqués principalement pour cette discussion, mais j'exprime ici, messieurs, le regret de ce que les députés du Jura soient traités avec une telle désinvolture. On est porté à croire à Berne, que le Jura est une quantité négligeable. Mes collègues et moi nous ne sommes pas de cet avis. Les députés de langue française doivent être traités aussi bien que ceux de l'ancien canton. Je n'adresse de reproche ni à la Chancellerie ni à personne; cependant on me dit que la Chancellerie était en mesure, il y a 8 jours déjà, de livrer ce rapport, mais que l'imprimerie est cause du retard. Je répète que cela est regrettable. En fait d'imprimés de langue française, nous sommes mal servis. Déjà à plusieurs reprises, pendant les précédentes législatures, Monsieur Péquignot et votre serviteur nous sommes fait l'écho de ces doléances, et cela inutilement en tout cas les choses n'ont pas changé.

Je désire qu'à l'avenir les imprimés parviennent aux députés du Jura quelque jours avant l'ouverture de la session, comme le prescrit le règlement.

M. Jacot. L'observation de M. Boinay est absolument juste. Nous ne comprenons pas qu'aujourd'hui encore nous soyons obligés de renouveler les réclamations faites ici à plusieurs reprises. Je vous rappellerai seulement qu'à l'occasion du rapport sur l'administration de l'Etat, l'année dernière, la députation jurassienne tout entière avait présenté un postulat demandant au gouvernement d'étudier la question des imprimés en langue française. Ce postulat fut adopté par le Grand Conseil à l'unanimité. Invitation fut faite au gouvernement de faire ensorte que la traduction en langue française des projets de lois et décrets fût adressée aux députés du Jura un peu plus tôt. Or, que constatons-nous? C'est que, comme l'a dit M. Boinay, nous avons reçu samedi

une communication de la Chancellerie priant les députés de se rendre à la poste avant leur départ pour Berne pour voir si peut-être le rapport sur l'administration de l'Etat était arrivé à destination. Vous avouerez que c'est prendre les députés du Jura pour une quantité négligeable que de les traiter de cette façon. Nous demandons pourquoi, car les députés sont, en définitive, égaux en droit à ceux de l'autre partie du canton. Je me suis fait l'écho de la députation jurassienne. Chargé par elle de présenter son postulat j'ai déclaré alors que nous réclamerions toujours, que nous ne nous lasserions pas de le faire, jusqu'à ce que satisfaction nous soit donnée.

Scheurer, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist in der Tat sehr bedauerlich, dass die Tatsachen, die von den beiden Herren Vorrednern dargestellt worden sind, zutreffend sind. Der Regierungsrat hat davon erst diesen Morgen Kenntnis bekommen durch einen Bericht der Staatskanzlei. Wenn wir vorher Kenntnis gehabt hätten, dass infolge der übermässigen Inanspruchnahme der französischen Abteilung der Staatskanzlei es nötig wäre, Hilfskräfte einzustellen, würden wir dafür gesorgt haben. Uns war aber von der ganzen Sachlage bis heute morgen überhaupt nichts bekannt. Ich persönlich war im vollendeten Glauben, dass die Versendung in der Ordnung sei, sonst würde ich dem Regierungsrat die nötigen Mitteilungen gemacht und die erforderlichen Anträge gestellt haben. Jedenfalls kann ich die Herren aus dem Jura versichern, dass irgend eine böse Absicht nicht besteht und dass wir keineswegs die Meinung haben, es gebe einen Unterschied zwischen den Mitgliedern des Grossen Rates, je nachdem sie deutsch oder französisch sprechen.

Es ist unter Umständen ja begreiflich, dass die französischen Vorlagen etwas später ausgeteilt werden, weil sie zuerst übersetzt werden müssen. Es sollte aber möglich sein, die Sache so zu fördern, dass es noch möglich ist, die Vorlagen vor Beginn der Session zu studieren. Ich kann im Namen des Regierungsrates nur das Bedauern über diese Verhältnisse aussprechen und das Versprechen abgeben, dass wir dafür sorgen werden, dass sich ein derartiger Vorfall nicht wiederholt.

M. le **Président.** Au vu des déclarations du président du gouvernement l'incident est clos.

Expropriationen.

Scheurer, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist ein kleines Geschäft bereit. Ich will diesen Anlass benutzen, um über das Expropriationsgeschäft Interlaken, das durch eine der Eingaben berührt worden ist, Auskunft zu geben. Dieses Geschäft kann dem Grossen Rat in der gegenwärtigen Session nicht vorgelegt werden. Es war für die letzte Session bereit, von seiten der vorberatenden Behörden war in dieser Richtung nichts unterlassen worden. Es kam dann aber die Eingabe der Gemeinde Interlaken, die Verschiebung verlangte, weil man noch die Akten ergänzen wolle. Diese Aktenergänzung ist erst vor kurzer Zeit eingetroffen, so dass der Regierungsrat erst im Laufe der letzten Woche in die Lage gekommen ist, sich mit dem Geschäft neuerdings zu befassen. Es hat sich ihm nun in einer Form dargestellt, die es ihm nicht erlaubt hat, einen Entschluss zuhanden der Justizkommission und des Grossen Rates zu fassen. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Angelegenheit noch durch einen Augenschein zu untersuchen. Es handelt sich um eine grundsätzlich und ihrem Umfange nach sehr wichtige Sache, so dass wir noch nicht in der Lage sind, Anträge zu stellen. Das ist bedauerlich. Aber einerseits möchten wir nicht mit einem Antrage kommen, zu dem wir nicht in allen Teilen stehen können, und anderseits möchten wir auch über die grossen im Spiele stehenden Interessen nicht hinwegschreiten, ohne gegenüber dem Grossen Rat und uns selbst alles getan zu haben, was nötig ist, um sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Aenderungen im Strafvollzug.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das in finanzieller und grundsätzlicher Beziehung sehr wichtige Geschäft ist bekanntlich der Staatswirtschaftskommission überwiesen worden. Sie hat in Thorberg und Witzwil einen Augenschein vorgenommen und ist zum Schluss gekommen, dass eine Aktenergänzung nötig sei, hauptsächlich in der Richtung, wozu die Anstalt Thorberg verwendet werden soll, wenn sie als Strafanstalt eingeht. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, uns darüber Bericht zu erstatten. Sobald dieser Bericht vorliegt, wird die Staatswirtschaftskommission das Geschäft behandeln und dann kann es auch im Grossen Rat zur Sprache kommen. Für heute muss ich beantragen, es abzusetzen.

Abgesetzt.

Naturalisationen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

Staatsrechnung pro 1912.

Bereit.

Kreditüberschreitungen pro 1912.

Bereit.

Eingabe betreffend die Provisionen beim Salzverkauf.

Bereit.

Gotthelf-Ausgabe; Staatsunterstüzung.

Bereit.

Relief Simon; Ankauf durch den Staat.

Lohner, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Geschäft ist noch nicht ganz bereit; die Staatswirtschaftskommission wird morgen nachmittag einen Augenschein vornehmen. Ich beantrage, das Geschäft am Mittwoch zu behandeln. (Zustimmung.)

Strassen- und andere Bauten.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die gedruckt ausgeteilten Traktanden sind bereit, bis auf eines (Bern, Postgasse Nr. 70, Archivgebäude; Neubau), das für diese Session zuzurückgezogen wird.

Waldkäufe und Verkäufe.

Keine.

Subventionierung von Bodenverbesserungen.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Unter den Direktionsgeschäften figuriert das Traktandum Bodenverbesserungen betreffend Bewilligung eines ausserordentlichen Kredites von 250,000 Fr. für die Subventionierung von mehreren Projekten. Diese Projekte werden dem Grossen Rat in der nächsten Session vorgelegt werden, wenn der Kredit im Prinzip beschlossen ist.

Motion Boinay.

M. Boinay. M. le président m'avait fait demander si je pourrais développer une motion dans la séance d'aujourd'hui. Je me suis déclaré d'accord, mais depuis j'ai été avisé que M. Burren était empêché d'assister en ce moment aux séances du Grand Conseil. Il y aurait donc lieu de renvoyer cet objet à la session d'octobre.

Motion Meyer.

Bereit

Motion Nyffeler.

Bereit

Motion Hauswirth.

Verschoben.

Motion v. Fischer.

Bereit

Motion Moor.

Bereit.

Interpellation Grimm.

Wird beim Verwaltungsbericht behandelt.

Wahl eines Handelsrichters für den Jura.

Auf Mittwoch angesetzt.

Gotthelf-Ausgabe; Staatsunterstützung.

Lohner, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag, der dem Rate gedruckt vorliegt, hat durch die Verhandlungen in der Staatswirtschaftskommission eine gewisse Abänderung erfahren, die aber mehr nur die Form betrifft als die Sache. Der Regierungsrat hat seinerseits dem Beschluss der Staatswirtschaftskommission beigepflichtet. Der Antrag geht nun dahin, statt zu sagen, man suskribiere auf 100 Exemplare der Gotthelf-Ausgabe, zu beschliessen, man bewillige den Betrag von 15,600 Fr., den die 100 Exemplare kosten, zum Zwecke der Anschaffung einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren. Die Ausgabe wird sich auf mehrere Jahre verteilen. Ich komme dann auf den Grund der Abänderung noch kurz zu sprechen.

Jeremias Gotthelf, unser bernischer Volksdichter, ist im Jahre 1854 gestorben. Im Jahre 1856 ist eine Ausgabe seiner gesammelten Werke beim Verlagshändler Springer in Berlin veranstaltet worden. Es war ein löbliches Unternehmen, die Gesamtwerke unseres bernischen Volksdichters dem deutschen Volke zugänglich zu machen. Man kann nicht sagen, dass das Unternehmen misslungen wäre. Es hat sich in Deutschland ein grosses Interesse für diese Werke kundgetan. Aber die vielen urchigen berndeutschen Wörter und Wendungen, die in den Schriften Gotthelfs vorkommen, haben sich nicht recht wohl gefühlt in diesem Berliner Milieu. Sie sind häufig mit mehr oder weniger Geschick übersetzt worden. Teilweise hat Jeremias Gotthelf selber dazu Hand geboten, teilweise haben es andere besorgt. Tatsache ist, dass der Text der Springerschen Ausgabe vielfach mit dem Urtext nicht übereinstimmt. Dazu ist diese Ausgabe längst vergriffen und im Buchhandel nicht mehr zu haben.

Daher sind von Zeit zu Zeit Versuche gemacht worden, eine neue Ausgabe zu veranstalten. Hier in Bern hat Herr Prof. Vetter gemeinsam mit Herrn Buchhändler Franke es unternommen, eine billige Ausgabe zu veranstalten. Zehn Bände kamen heraus, aber die Ausgabe blieb mangels genügender Unterstützung stecken. Eine andere Ausgabe wurde von Professor Sutermeister veranstaltet.

Es ist die bekannte illustrierte Auswahl von Gotthelfs Werken, die man im Lande herum ziemlich häufig findet. Tüchtige Künstler, wie Anker und andere, haben bei der Illustration mitgewirkt. Das Werk ist an und für sich erfreulich, aber es ist erstens nur eine Auswahl und zweitens ein gereinigter Gotthelf, ein Gotthelf ad usum delphini, in dem die urchigen Wendungen und das, was für die jugendlichen Seelen nicht passend schien, ausgemerzt wurden, so dass es Leute gibt, die an dieser Ausgabe trotz der schönen Bilder keine rechte Freude haben können. Auch wir ziehen einen ungereinigten, unverfälschten Gotthelf dem gereinigten vor. Wir nehmen die langen Predigten und Abschweifungen, das Schimpfen über die radikalen «Fötzle» in Bern und über die volksbetrügenden Advokaten usw. in Kauf, weil es zum echten Gotthelf gehört.

Daher begrüssen wir ein Unternehmen, das zum erstenmal die vollständige Zahl seiner Werke, möglichst zurückgehend auf den Urtext, bringen soll, dabei auch eine grosse Zahl von Briefen und sonstigen unveröffentlichen Sachen Gotthelfs. Zu einem derartigen Unternehmen haben sich tüchtige Leute zusammengetan. Als Herausgeber haben sich gefunden: Prof. Hunziker in Winterthur und Dr. Blösch in Bern. Dazu helfen mit tüchtige Kenner der Gotthelfschen Welt, insbesondere vom Emmental; die Familie Bitzius, die direkten Nachkommen von Gotthelf, stellten ihre Archive zur Verfügung. In Dr. Eugen Rentsch in München, einem Schweizer, hat sich ein Verleger gefunden, der alle Gewähr dafür bietet, dass die neue Ausgabe sachgemäss ausfallen wird. Druck und Ausstattung sind geschmackvoll und die zwei bereits erschienenen Bände, die dem Regierungsrat und der Staatswirtschaftskommission vorlagen, beweisen, dass es etwas Rechtes geben wird.

Die ganze Sache kostet aber ziemlich viel Geld. Man rechnet auf 24 Bände. Jeder Band soll 6 Fr. 50 kosten, so dass die Gesamtausgabe auf 156 Fr. zu stehen kommt. Das ist nicht für jedermann erschwinglich. Allerdings sind einzelne Bände käuflich, so dass sich jeder sein Lieblingsbuch anschaffen kann. Wenn aber die Herausgeber das Werk sollen zu Ende führen können, so müssen sie von vornherein für alle Bände auf einen sicheren Absatz zählen können. Zu diesem Zweck haben sie die Subskription eröffnet, in der Meinung, dass wenn irgend möglich 2000 Exemplare bestellt werden sollten. Sie haben sich auch an den Staat Bern gewendet und wir haben uns nun die Frage zu stellen, ob wir da helfen sollen. Die Regierung bejaht das, denn es handelt sich darum, unserem Jeremias Gotthelf ein bescheidenes Denkmal zu setzen.

Wir wissen alle, was wir an ihm haben. Wir verehren an ihm nicht nur die reiche dichterische Gestaltungskraft, sondern seine Schriften sind in Darstellung und Sprache ein bleibendes Denkmal bernischen Volkstums und unverfälschter bernischer Eigenart. Mag er unser Volk schildern im Kampfe mit den Naturgewalten oder auch im Kampfe mit seinem eigenen Unverstand, mag er schildern, wie es sich freut oder wie es trauert, das ist alles heute noch so frisch und lebendig, wie am ersten Tag. Auch heute noch legt niemand seine Schriften aus der Hand, ohne einen bleibenden Gewinn, ohne eine Bereicherung seines Lebensinhaltes davonzutragen, sei es dass er den Taten von Annebäbi Jowäger oder dem Schicksal des Uli nachgeht, oder sei es dass er das eine oder andere seiner kleinen Meisterwerke zur Hand nimmt.

Trotz alledem wird unser Gotthelf bei uns immer noch viel zu wenig gelesen. Auch darum ist es eine Pflicht der Staatsbehörden, unserem grossen Volksdichter noch mehr als bisher Eingang in die weitesten Kreise zu verschaffen. Daher ist unsere Absicht die, aus dem Kredit, der für 100 vollständige Exemplare reichen würde, so viel als möglich zu beschaffen. Es ist in der Staatswirtschaftskommission die Anregung gemacht worden, man könnte diese 100 Exemplare an Volksbibliotheken im Lande herum zu bedeutend reduziertem Preis, sagen wir vielleicht 50 Fr., abgeben. Dadurch bekäme man etwas mehr Geld als die 15,600 Fr. und könnte schliesslich auf eine grössere Anzahl von Gesamtexemplaren subskribieren.

Ich halte diesen Weg für durchaus gangbar und den Absichten der Regierung entsprechend. Das ist der Grund, warum wir den Text des Beschlussesentwurfes geändert haben und nun sagen, dass wir einen Kredit von 15,600 Fr. bewilligen, in der Meinung, dass, wenn die weitern Mittel von seiten der Volksbibliotheken fliessen, diese Gelder wiederum zum Ankauf neuer Exemplare verwendet werden. Der verlangte Kredit ist ein verhältnismässig bescheidenes Opfer, das der Staat Bern oder das Bernervolk seinem grössten Volksdichter darbringt, so lange nach seinem Tode. Wenn wir über mehr Mittel zu verfügen hätten, könnten wir ja weiter gehen, aber wir waren froh, dass unser Finanzdirektor mitgeholfen hat, diese respektable Summe zu bewilligen. Wir beantragen dem Rat Bewilligung dieses Kredites.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission geht mit dem Regierungsrat in der Richtung einig, dass sie findet, es sei der Anlass gekommen, unsern grössten bernischen Volksdichter, den Schriftsteller, der die bernische Eigenart wie kein anderer gekannt hat, zu Ehren zu ziehen, nicht durch ein Denkmal in Stein oder Erz, sondern in der Weise, dass man ihm ein Denkmal setzt in dem Herzen des Berner Volkes, dass man seine Schriften so weit verbreitet, dass jeder Berner in die Lage kommt, sie kennen zu lernen. Bis dahin war das nicht der Fall, indem die letzten Ausgaben von Gotthelfs Werken ziemlich mangelhaft waren und zum Teil auch nicht zum Abschluss kamen. Nun ist eine neue Ausgabe im Gang, die gut zu werden verspricht.

Die Staatswirtschaftskommission hält dafür, es sei hauptsächlich dahin zu tendieren, dass diese Ausgabe an möglichst viele Schul- und Volksbibliotheken gelange. Deshalb hat sie gefunden, dass der Antrag, wie er ursprünglich gestellt worden ist, etwas zu eng sei. Der Antrag ging dahin, es solle auf 100 Exemplare subskribiert werden. Nun haben wir uns gefragt, wie die Sache in Wirklichkeit vor sich gehen wird. Wird man all den Schul- und Volksbibliotheken diese Exemplare gratis zur Verfügung stellen, oder wird man nicht vielmehr einen kleinen Preis verlangen müssen? Wenn man sie gratis abgeben würde, müsste man viel mehr anschaffen. Dazu sind die Mittel nicht vorhanden. Darum müssen die Bibliotheken, die das Werk anschaffen wollen, einen kleinen Beitrag bezahlen, der zur Anschaffung neuer Exemplare ver-

wendet werden kann, so dass man sich nicht auf diese Zahl von 100 Exemplaren beschränken muss. Dadurch wird die Herausgabe des Werkes bedeutend erleichtert, indem der Herausgeber verlangt, dass eine gewisse Anzahl von Abnehmern garantiert werden muss, damit es nicht gleich geht wie das letzte Mal, wo das Werk unterbrochen werden musste.

Der Regierungsrat hat sich unserer Auffassung angeschlossen und der Antrag geht nun dahin, dass ein Kredit von 15,600 Fr. bewilligt werden soll.

Genehmigt.

Beschluss:

Zum Zwecke des Ankaufs einer entsprechenden Anzahl Exemplare der von Rudolf Hunziker und Hans Blösch herausgegebenen und bei Georg Müller und Eugen Rentsch in München verlegten sämtlichen Werke Jeremias Gotthelfs in 24 Bänden wird ein Kredit von 15,600 Fr. bewilligt. Der Preis beträgt 6 Fr. 50 pro eingebundenen Band. Die Bände werden jeweilen nach ihrem Erscheinen bezahlt. Die Kosten fallen zu Lasten des Bibliothekkredites VI D 5 der Unterrichtsdirektion, welcher um den nötigen Betrag zu erhöhen ist.

Asyl Gottesgnad in Beitenwil; Anstaltserweiterung; Beitrag.

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. La fondation «Gottesgnad» dont le but est d'hospitaliser les personnes atteintes de maladies incurables, possède plusieurs asiles, un notamment à Beitenwil. Les locaux de cet établissement sont devenus insuffisants, notamment en raison de l'augmentation du nombre de ses pensionnaires. La direction s'est donc vue forcée de pourvoir à l'agrandissement de l'asile par la construction d'un bâtiment annexe. Le devis prévoit une dépense de fr. 245,000. Une bonne partie de cette somme, soit fr. 150,000, est déjà trouvée. Sur le restant de fr. 95,000, l'asile de Beitenwil verse fr. 40,000. Quant au surplus, la direction de cet établissement espère l'obtenir en recourant à la générosité publique et à l'Etat. Elle adresse en conséquence au Grand Conseil une requête tendant à obtenir une subvention de fr. 20,000. Les plans de la construction projetée ont été soumis à la Direction des travaux publics, qui les a approuvés. Comme ce bâtiment est destiné à un établissement permanent d'assistance, les autorités préconsultatives vous proposent, messieurs, en application de l'article 2 du décret du 22 novembre 1901, d'allouer à la fondation Gottesgnad, dans le but indiqué, un subside de fr. 20,000 à prélever sur le fonds des secours pour les hôpitaux et les établissements de charité, dès que le permettra l'état de ce fonds. Ce dernier, comme vous le savez, ne peut jamais descendre au-dessous de 500,000 francs (décret du 1er décembre 1904) et le capital disponible est déjà absorbé par d'autres subsides pour plusieurs années.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Anstalt Gottesgnad in Beitenwil ist Ihnen allen bekannt. Sie ist errichtet worden, um unheilbare Kranke unterbringen zu können. Die Hauptanstalt befindet sich in Beitenwil; in andern Teilen des Kantons existieren Filialen. Nun ist die Anstalt in Beitenwil mit ihren 74 Betten zu klein geworden, und muss bei dem kolossalen Zudrang absolut vergrössert werden. Die leitenden Kreise der Anstalt wünschen die Bettenzahl auf 130 zu erhöhen. Die Kosten sind auf 245,000 Fr. veranschlagt. An eigenem Vermögen besitzt die Anstalt nur 40,000 Fr. Sie hat wohl ein grosses Vermögen, allein darauf haften noch Renten, von denen man nicht weiss, wann sie aufhören, so dass dieses Kapital unantastbar bleiben muss.

Es ist ferner vorgesehen, dass von den Landgemeinden der Aemter Bern, Schwarzenburg, Seftigen und Konolfingen ein Beitrag von 80,000 Fr. geleistet werde und dass die Stadt Bern einen Beitrag leiste von 30—35,000 Fr. Letzterer Beitrag wird in den nächsten Tagen gesprochen werden und ich nehme an, auch die 80,000 Fr. in den vier Aemtern. Damit wäre also ein Betrag von 155,000 Fr. beisammen gegenüber 245,000 Fr., die nötig sind.

Da ist nun an den Staat das Gesuch gestellt worden, er möchte einen Beitrag von 20,000 Fr. leisten. Das ist ein ungemein kleiner Beitrag; allein unser Fonds für Kranken- und Armenanstalten darf bekanntlich nie unter 500,000 Fr. sinken. Er ist bis 1918 oder 1919 voll belastet, so dass auch dieser Betrag erst in den Jahren 1918—1920 ausgerichtet werden kann. Die Staatswirtschaftskommission ist mit dem Regierungsrat einverstanden und stellt Ihnen den Antrag, die 20,000 Fr. zu bewilligen.

Genehmigt.

Beschluss:

An die auf 245,000 Fr. veranschlagten Kosten der Erweiterung des Asyls Gottesgnad in Beitenwil wird aus dem Fonds für Kranken- und Armenanstalten ein Beitrag von 20,000 Fr. zugesichert, zahlbar, sobald der Stand dieses Fonds es gestattet.

Land- und hauswirtschaftliche Schule im Schwand bei Münsingen; Anstaltsinventar.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die land- und hauswirtschaftliche Schule in Münsingen ist im Bau so weit vorgeschritten, dass sie im nächsten Winter eröffnet werden kann. Es handelt sich nun darum, den Kredit für die nötigen Inventaranschaffungen zu bewilligen. Dieses Inventar besteht in der Hauptsache aus Betten, Schulmobiliar und Einrichtungen in den Laboratorien, in den Lehrsälen und in der Küche.

Der Voranschlag sieht für das Hauptgebäude eine Summe von rund 54,000 Fr. vor, für die Nebengebäude 39,000 Fr. und für Unvorhergesehenes 3000 Fr., total 96,000 Fr., die durch Abstriche in der Kommission auf 94,000 Fr. reduziert worden sind. Dabei

möchten wir betonen, dass wir jeden Luxus zu vermeiden gesucht haben, dass wir aber immerhin darnach trachten, ein solides und gefälliges Inventar zu beschaffen.

Die Ausschreibungen sind erfolgt, unter ausschliesslicher Berücksichtigung bernischer Handwerker; ein kleiner Teil des Inventars musste bereits in Bestellung gegeben werden, da wir nicht haben warten können, bis der Grosse Rat den Beschluss gefasst hat. Die Anschaffungen werden nur soweit gemacht, als es vorläufig unbedingt nötig ist. Ich beantrage Ihnen Bewilligung des Kredites.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu. Das Gebäude ist fertig und nimmt sich sehr hübsch aus. Ich möchte den Mitgliedern des Grossen Rates empfehlen, es gelegentlich zu besichtigen. Nun muss es aber auch möbliert werden. Man hat ursprünglich ein wenig zu viel hineinstellen wollen. Der Regierungsrat hat dann gestrichen und die Staatswirtschaftskommission ist damit einverstanden. Es war z. B. vorgesehen, ein Zimmer zu reservieren für auswärtige Besucher, gleich wie in der Rütti. Dort hat es einen Zweck; in Münsingen aber gibt es genug Gasthäuser, weshalb die Einrichtung eines solchen Zimmers nicht notwendig ist. Alle diese Sachen, die nicht absolut notwendig sind, sind gestrichen worden. Es bleibt aber immer noch die Summe von 94,000 Fr. übrig. Daran lässt sich nicht markten. Die Staatswirtschaftskommission ist mit dem Antrage der Regierung einverstanden und empfiehlt ihn zur Annahme.

Genehmigt.

Beschluss:

An Hand des zudienenden detaillierten Kostenvoranschlages bewilligt der Grosse Rat des Kantons Bern einen Spezialkredit von im Maximum 94,000 Fr. zum Zwecke der Möblierung der neuen land- und hauswirtschaftlichen Schule im Schwand bei Münsingen.

Bodenverbesserung.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, dass die im Budget vorgesehene Summe von ungefähr 100,000 Fr. für die Unterstützung von Bodenverbesserungen, Alpverbesserungen und Alpwegen absolut ungenügend ist. Nun sind in letzter Zeit eine grosse Zahl von Projekten grösseren Umfanges eingereicht worden, die Sie in den Akten verzeichnet finden, Projekte, die eine Summe von ungefähr 1,300,000 Fr. erfordern. Weitere Projekte sind angemeldet, aber die hier vorliegenden sind ausgearbeitet und harren der Subventionierung. Es geht nicht an, diese sehr wichtigen Bodenverbesserungen länger hinauszuschieben. Die Leute bombardieren seit langer Zeit die Landwirtschaftsdirektion mit dem Gesuche, man möchte die Bewilligung zur Inangriffnahme der Arbeiten geben und die nötigen Subventionen bewilligen.

Die Regierung hat sich von der Notwendigkeit der Bewilligung eines Spezialkredites überzeugt und beschlossen, die für die genannten Projekte nötigen 250,000 Fr. der Forstreserve zu entnehmen, deren gegenwärtiger Bestand das erlaubt. Die Meinung ist die, dass diese Projekte nicht alle miteinander, sondern sukzessive im Laufe der nächsten Jahre ausgeführt werden sollen. Aber damit die Betreffenden wissen, dass sie ihre weitern Vorarbeiten treffen können, ist es nötig, dass der Kredit bewilligt werde.

Im November wird dem Grossen Rate eine Vorlage zugehen, in der der Prozentsatz der Subventionen für die einzelnen Projekte festgestellt werden soll. Dem vorangehend haben wir es für nötig gefunden, diesen Spezialkredit zu verlangen, dessen Bewilligung ich Ihnen beantrage.

Jenny, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Vorlage der Landwirtschaftsdirektion ist auch von der Staatswirtschaftskommission gutgeheissen worden. Wir halten die hier vorgeschlagene Lösung für eine glückliche, und zwar sowohl für die Staatsfinanzen als für die beteiligten Kreise. Es ist seit Jahren geklagt worden, dass der Kredit für die Bodenverbesserungen ungenügend sei und es ist im Rat wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, dass diese Nichtbeachtung der eingereichten Gesuche für Bodenverbesserungen eine volkswirtschaftliche Schädigung bedeute und dass damit auch die zur Verfügung stehenden Gelder des Bundes nicht flüssig gemacht werden können.

Der Kanton Bern ist bekanntlich auf diesem Gebiete etwas zurückgeblieben. Das ergibt sich aus den Vergleichungen, die hier im Saale zwischen den einzelnen Kantonen schon wiederholt angestellt worden sind. Nun haben die Erfahrungen auch im Kanton Bern gezeigt, dass die Bodenverbesserungen, Güterzusammenlegungen usw. von grossem Nutzen für die Landwirtschaft und die allgemeine Volkswirtschaft sind. Nach und nach sind die Begehren denn auch in vermehrtem Masse eingelangt, und es handelt sich dabei um so grosse Ausgaben, dass das heutige Budget ihnen nicht mehr gerecht werden kann. Die Frage war nun die, ob man diese Begehren nach Massgabe des Staatsbudgets zurückweisen oder ob man einen Weg suchen solle, um sie zu berücksichtigen, ohne anderseits das Budget der laufenden Verwaltung zu erhöhen. Da ist die Lösung gefunden worden, dass man vorübergehend aus der Forstreserve einen Betrag von 250,000 Fr. entnimmt, um die allerdringendsten Projekte, die heute bereits vorliegen, ausführen zu können. Damit ist es dann möglich, die laufenden kleinern Geschäfte, die auch bereit stehen, mit dem allgemeinen Kredit von 70,000 Fr. in einer Zeit von 5—6 Jahren durchzuführen. Ueber die einzelnen Geschäfte werden Ihnen seinerzeit Vorlagen unterbreitet werden und Sie haben dann Gelegenheit, sich darüber auszusprechen. Es handelt sich heute nur um die Frage, ob der Forstreserve 250,000 Fr. entnommen werden sollen, damit den dringendsten Anforderungen in bezug auf Bodenverbesserungen entsprochen werden kann.

Scherz. Fürchten Sie nicht etwa, dass ich diesen Kreditgesuchen Opposition machen werde. Etwas anderes ist es hingegen mit der Art, wie man diese Subventionierungen gewöhnlich vornimmt. Wenn man sagt, der heutige Antrag sei ein guter Ausweg, so könnte man damit ohne weiteres einverstanden sein, wenn diese Bodenverbesserungen auch dem Staat oder

der betreffenden Gemeinde zugute kämen. Das ist meines Wissens aber nicht der Fall. Wenn z. B. bei Bachverbauungen Aufforstungen stattfinden, so expropriiert der Staat, resp. die Forstverwaltung den betreffenden Bezirk. Dabei werden allerdings auch Private berücksichtigt, indem sie nachher vor Schaden geschützt sind. Aber auf der andern Seite ist der Nutzen doch ohne weiteres der Volksgemeinschaft als solcher gesichert. Bei den Bodenverbesserungen dagegen sind weite Kreise der Bevölkerung gar nicht überzeugt, dass wirklich der Nutzen der Gesamtheit, der Volksgemeinschaft zugute kommt. Er kommt sehr oft einzelnen Privaten zugut. Gegen ein solches Verfahren muss man Protest erheben. Wir müssen wünschen, dass genau untersucht werde, ob diese 250,000 Franken auch wieder in die Forstreserve zurückkommen, die wir nötig haben, um auch in Zukunft das allgemeine Forstareal des Kantons zu vermehren, oder ob sie einfach für diese Flurgenossenschaften ausgegeben werden sollen, wobei lediglich die einzelnen Privaten den Vorteil haben. Persönlich mag ich es ihnen wohl gönnen, aber es ist doch zu sagen, dass das Geld des Staates nicht Privaten zugute kommen soll, die es gar nicht nötig haben. Entweder macht man es wie bei der Forstverwaltung und expropriiert diese Gebiete, und dann bleiben sie dem Staat oder wenigstens den Gemeinden erhalten, während auf diesem Wege der betreffende Private den Profit in den Sack steckt. Das ist nicht der Sinn der Subventionen, wie man sie von Anfang an im Volke eigentlich begriffen hat.

Deswegen möchte ich diese Frage hier einmal gestellt wissen und möchte die Regierung, resp. den Herrn Landwirtschaftsdirektor veranlassen, auch in dieser Beziehung entweder Remedur zu schaffen oder uns bessere Aufklärung zu geben darüber, wie man es vereinigen kann, dass auf der einen Seite, im Forstwesen, der Staat wirklich gut wirtschaftet und dass auf der andern Seite, sobald es sich um Bodenverbesserungen handelt, der Nutzen den Privaten überlassen wird.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir auf die Ausführungen des Herrn Scherz einige Bemerkungen. Vor allem aus möchte ich feststellen, dass die Projekte, um die es sich handelt, nichts anderes bedeuten als den Schlussstein von Massnahmen, die schon früher getroffen worden sind. Sie geben alle Jahre, und Sie werden heute noch dazu kommen, für die Verbauung unserer Flüsse grosse Summen aus. Wir haben enorme Summen ausgeworfen für die Gürbe, Emme, Aare, Simme, Kander usw., um diese Flüsse einzudämmen und damit ein grosses Areal landwirtschaftlich benutzbaren Bodens zu gewinnen. Damit, dass der Fluss korrigiert wird, ist die Sache nicht gemacht, sondern dazu müssen die Drainierungen kommen, die ganz bedeutende Kosten verursachen und eben nicht ausgeführt werden, wenn nicht auch der Staat helfend eintritt.

Wenn das Argument von Herrn Scherz richtig wäre, so müsste man überhaupt auf der ganzen Linie diese Arbeiten unterlassen. Es wäre aber unverständlich, wenn man Hunderttausende für die Korrektion von Flüssen und Bächen ausgibt und nachher die Sache liegen lässt und nicht diejenigen Verbesserungen und Arbeiten vornimmt, die notwendig sind. Sie haben z. B. an der Lenk ein Areal von einigen hundert Jucharten, das zum Teil Privaten, zum Teil einer Genossenschaft gehört — es sind überall auch Gemeinden und Burgergemeinden beteiligt — die an die Flusskorrektion auch bezahlt haben und heute noch bezahlen müssen, und jetzt handelt es sich darum, das begonnene Werk fertigzustellen. Ich möchte Herrn Scherz darauf aufmerksam machen, dass im Wallis gegenwärtig grossartige Meliorationsprojekte studiert werden, um die enormen Ländereien, die durch die Rhonekorrektion gewonnen worden sind, zu drainieren und in Kulturland zu verwandeln. Ich bin durchaus mit Herrn Scherz einverstanden, dass diejenigen Projekte unterdrückt werden sollen, bei denen es sich nur um einzelne Private handelt. Die Landwirtschaftsdirektion hat in den letzten Jahren eine grosse Menge Subventionsgesuche abgewiesen, namentlich wenn sie die Ueberzeugung hatte, dass die Petenten diese Projekte aus eigenen Mitteln ausführen könnten. Aber hier handelt es sich um grosse Unternehmungen von allgemeinem volkswirtschaftlichem Interesse. Es ist von grösster Wichtigkeit, dass diese Flächen urbarisiert werden. Sie gewähren einem bedeutenden Teil der Bevölkerung Beschäftigung und Erwerb und fördern die inländische Produktion von Nahrungsmitteln. Ich will nur hinweisen auf das grosse Moos und andere Gegenden, wie das Haslital und Gürbetal, wo ein grosser Teil des Areals trocken gelegt worden ist. Nun sind im Gürbetal eine Menge Projekte aufgetaucht: eines in Thurnen, das bereits in Ausführung begriffen ist, ein anderes in Wattenwyl, ein drittes in Höfen, usw., die alle mit der Gürbekorrektion im Zusammenhang stehen. Auch die Projekte in Lengnau, Herzogenbuchsee u. a. sind solche, wo die Gemeinden und überhaupt öffentliche Interessen beteiligt sind.

Ferner möchte ich betonen, dass die Subventionsquoten nicht gross sind, sondern sich in durchaus bescheidenen Grenzen bewegen. Ich kann mitteilen, dass wir im letzten Jahr eine grosse Zahl von Projekten abgeschrieben haben, die gar nicht zur Ausführung kamen, weil die betreffenden Petenten gefunden haben, die Subvention von 15 %, die wir für private Projekte geben, sei zu wenig. Für die Projekte, wie sie hier vorliegen, werden wir die gewöhnliche Subvention von 22 % zu beantragen im Falle sein. Ich glaube also, dass wir durchaus im Sinne der Ausführungen des Herrn Scherz handeln, wenn wir derartige Projekte subventionieren. Andererseits haben wir, wie gesagt, kleinere Privatprojekte, bei denen wir das Gefühl hatten, dass die Betreffenden sie selbst ausführen könnten oder dass sie nicht von grosser Bedeutung seien, zurückgewiesen oder nur mit dem Minimum von 15 % subventioniert.

Scherz. Die Erklärung des Herrn Regierungsrat Moser hat mich gefreut. Er sagt, es seien hauptsächlich Gemeinden und Genossenschaften beteiligt. Aber es sind doch auch einzelne Private dabei. Selbstverständlich bin ich vollständig mit ihm einverstanden, dass solche Werke unterstützt werden, und wenn unsere Finanzen es gestatten, sogar noch in vermehrtem Masse, sobald es Gemeinden, seien es Einwohner- oder Burgergemeinden, betrifft. Aber etwas anderes ist es, wenn es Private angeht. Könnten diese nicht ausgeschaltet werden, indem man ihnen nahelegt, ihre Lose gegen angemessene Entschädigung den Gemein-

den abzutreten? Herr Regierungsrat Moser sagt selber, es widerstrebe einem und es sei nicht recht, wenn Private direkt dabei lukrieren.

Näher. Es war mir leider unmöglich, der letzten Sitzung der Staatswirtschaftskommission, in der die Direktionsgeschäfte behandelt wurden, bis zum Schlusse beizuwohnen. Ich habe allerdings dem Herrn Präsidenten der Kommission mitgeteilt, dass ich für die Bodenverbesserungen sei. Ich habe in der Lenk Gelegenheit gehabt, die zum Teil schon ausgeführten Meliorationsarbeiten in Augenschein zu nehmen und konnte mich überzeugen, wie notwendig diese Bodenverbesserungen sind. Durch Mitteilungen habe ich aber auch in Erfahrung gebracht, dass sehr viele Private sich dagegen sträuben. Gerade in der Lenk sollen sich kleinere Landbesitzer geweigert haben, mitzuhelfen, weil sie befürchten, sie werden keine Streue mehr bekommen. Eine Kurzsichtigkeit sondergleichen. Allerdings glaube ich auch, dass Herr Kollege Scherz etwas recht hat, wenn er sagt, dass unter Umständen auch solche der Subvention teilhaftig werden, die sie nicht nötig haben. Ich will darauf nicht weiter eintreten.

Wenn ich der Behandlung dieses Geschäftes in der Kommissionssitzung hätte beiwohnen können, hätte ich beantragt, auch noch ein anderes Projekt auf die Liste zu nehmen, nämlich die Bodenverbesserung auf dem Tessenberg. Wer dieses Plateau kennt, muss zur Ueberzeugung kommen, dass das eine Bodenverbesserung von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung wäre, indem dort eine grosse Fläche Sumpfland in fruchtbaren Boden umgewandelt werden könnte. Die Regierung sollte dieses Projekt nicht ausser acht lassen und noch genauere Studien machen. Ich glaube, dass auch hier die Bundeshilfe eintreten würde. Ich möchte daran erinnern, mit welchem Eifer und mit welcher Aufopferung unser verstorbener Kollege, Herr Dr. Rossel, sich um diese Drainierung bemüht hat und wie es eine seiner Lebensaufgaben in spätern Jahren war, dieses Projekt der Verwirklichung entgegenzuführen. Die Bevölkerung auf dem Tessenberg ist noch ziemlich rückständig, aber durch die Drahtseilbahn Ligerz-Prägelz wird mit der Zeit auch dort ein anderer Geist einziehen. Die Leute haben schon gezeigt, dass sie in der Landwirtschaft fortschreiten. Von der Viehwirtschaft sind sie in verschiedenen Gemeinden zur Milchwirtschaft übergegangen und liefern ein grösseres Quantum Milch nach Biel. Sie werden allmählich auch dazu kommen, dem Gemüsebau noch mehr Eingang zu verschaffen, für das sie in Biel und Neuenburg ein sehr gutes Absatzgebiet haben. Wenn ich recht berichtet bin, ist ein grosser Teil des Gebietes auf dem Tessenberg, das entsumpft werden sollte, nicht in Privathänden, sondern Eigentum grösserer und kleinerer Gemeinden, und es wird ein leichtes sein, dort das trocken gelegte Land auch den Gemeinden zu erhalten.

Ich möchte der Regierung empfehlen, dass sie auch dieses Projekt studiert und seine Verwirklichung nicht allzu lange hinausschiebt.

M. Stauffer. Je tiens à rassurer l'honorable préopinant, M. Näher. Je me suis fait l'interprète des villages de la montagne de Diesse pour montrer au sein de la commission d'économie publique l'importance et l'utilité de ce projet d'amélioration foncière et les avantages de toute nature qui résulteraient de sa réalisation.

Il y a dans le Jura encore d'autres champs d'activité pour la colonisation intérieure. Pour aujourd'hui je ne voudrais en citer qu'un: le drainage et le dessèchement de la vaste plaine située entre Courroux, Courrendlin et Vicques ayant une superficie de plusieurs centaines d'hectares. De par sa situation topographique et sa proximité de bonnes voies de communication, ce terrain une fois desséché et mis en culture donnera suffisamment de récoltes pour suffire à l'entretien d'une population de tout un village qui pourrait s'y établir. Je voudrais donc prier le Gouvernement de ne pas perdre de vue ses projets et de faire un accueil sympathique aux demandes de subventions qui lui seront adressées prochainement par les communes intéressées. Je désirerais aussi avoir de la part du représentant du Gouvernement l'assurance que ces projets seront compris par la suite dans les améliorations foncières subventionnées par les ressources ordinaires du budget.

Jenny, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wenn ich Herrn Scherz richtig verstanden habe, so hat er sich nicht gegen die Subventionierung der Bodenverbesserungen im allgemeinen ausgesprochen, aber er kann sich mit der Art und Weise der Subventionierung nicht einverstanden erklären. Namentlich hat er sich gegen die Subventionierung von Privatunternehmen gewendet, dagegen wäre er einverstanden mit der Subventionierung von Gemeinde- und Genossenschaftsunternehmungen. Nun kann Herr Scherz beruhigt werden, indem tatsächlich fast ausnahmslos nur Gemeinden und genossenschaftliche Unternehmungen subventioniert werden. Von Privaten sind, wie bereits vom Landwirtschaftsdirektor ausgeführt worden ist, selten Begehren gestellt und es sind ihnen noch seltener Subventionen zugebilligt worden.

Nun möchte ich doch Herrn Scherz noch erwidern, dass die Bodenverbesserungen eine allgemeine Bedeutung haben, auch wenn sie durch Private zur Ausführung gelangen. Auch der Staat hat ein Interesse daran, dass grosse Landflächen, die keinen Ertrag abwerfen, in fruchtbares Terrain umgewandelt werden. Einmal wird ihm in den erhöhten Steuern ein Teil der Gelder zurückfliessen, die er zur Subventionierung dieser Projekte ausgegeben hat, indem alle zehn Jahre die Wertzuwachssteuer eingreift, wobei sich zweifellos bei diesen Bodenverbesserungen die Schatzungen ganz erheblich steigern. Es sind mir Fälle bekannt, wo das Land heute zum dreifachen Wert gegenüber früher eingeschätzt worden ist und der Staat auch das Dreifache an Steuern bezieht. Also hat er ein direktes fiskalisches Interesse, indem ihm dadurch ein Teil der Zinsen in vermehrten Steuern wieder zurückfliesst.

Man muss aber der Sache noch etwas weiter nachforschen. Wenn ein grosses Areal von vielen hundert Jucharten drainiert und der Kultur erschlossen wird, so werden infolgedessen grössere Erträge für die einzelnen Besitzer erwachsen. Diese werden im Falle sein, die Viehstände zu vermehren, und die Folge wird sein, dass Erweiterungsbauten in grosser Zahl gemacht werden müssen. Die Gebäude werden sofort höher geschätzt. Die allgemeine Volkswirtschaft profitiert davon, auch der Arbeiterschaft erwächst

hieraus vermehrte Arbeit. Es wäre durchaus verfehlt, wenn man diesen Bodenverbesserungen entgegentreten wollte.

Im weiteren hat die allgemeine Volkswirtschaft ein hohes Interesse an den Bodenverbesserungen, indem durch sie die Produktion ganz bedeutend vermehrt wird. Wir müssen in unserem Lande, in welchem die Einfuhr infolge des Bevölkerungszuwachses alljährlich zunimmt, sehr darauf achten, dass wir das eigene Land so instand setzen, dass es eine möglichst grosse Produktion hervorbringt und dass auch die Qualität sich verbessert. Diese Momente sprechen dafür, dass man die Bodenverbesserungen von Staats wegen unterstützt. Es hat mich gefreut, dass Herr Scherz die allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung anerkennt.

Nun hat der Staat ein grosses Interesse daran, dass diese Unternehmungen richtig ausgeführt werden. Er verlangt deshalb, dass ein Projekt nach ganz bestimmten technischen Grundsätzen ausgearbeitet wird. Denn nur so hat es Wert. Das hat allerdings zur Folge, dass diese Unternehmungen etwas teurer zu stehen kommen, als wenn sie die Genossenschaften ohne den Staat ausführen würden. Wir haben aber dann die Garantie, dass es richtig ausgeführt ist. Wenn der Staat 15—22,5 % bezahlt, so ist sein Interesse mehr als gewahrt, indem er in den Vorschriften, die er aufstellt, eine Garantie besitzt, dass das Unternehmen richtig ausgeführt und der Zweck, den man im Auge hat, erreicht wird.

Das habe ich anführen wollen zur Beruhigung des Herrn Scherz, der ja tatsächlich mit uns einverstanden ist. Was die Privaten anbelangt, so ist es allerdings richtig, dass in den Genossenschaften auch Private sind. Nach dem System des Herrn Scherz müsste man alle diese Unternehmungen als genossenschaftliche weiterbetreiben. Das kann man nicht, indem die Privaten, die in der Genossenschaft sind, auch noch anderes Land haben und nun dieses spezielle Stück nicht genossenschaftlich betreiben können neben ihrem Privatbetrieb. Das System des Herrn Scherz wird also nicht realisiert werden können, so gut es gemeint ist.

Scherz. Ich möchte nochmals betonen, dass ich mit der Vorlage einverstanden bin, damit diese Werke ausgeführt werden können. Ich möchte noch weiter gehen und sogar die Regierung veranlassen, noch rascher vorzugehen und noch mehr Bundesgelder für solche volkswirtschaftlich lukrative Zwecke mobil zu machen. Aber ich bin im andern Punkte durch die Ausführungen der Herren Regierungsrat Moser und Grossrat Jenny noch nicht belehrt worden. Beide Herren geben zu, dass es richtiger wäre, Gemeinden und Genossenschaften zu unterstützen, aber keine Privaten. Nun kann man diese Privaten ganz gut ausschalten, wie bei den Aufforstungsarbeiten, indem man expropriiert. Sie geben zu, dass diese Privaten oft der Stein des Anstosses sind, indem sie das nötige Geld nicht haben, um ein solches Werk auszuführen. Eine Gemeinde oder Genossenschaft aber kann es durchführen. Diese sollten daher an die Stelle der Privaten treten, wobei man unter Umständen den Privaten gegenüber nach dem Rezept verfahren muss: «Und folgst du nicht willig, so brauch ich Gewalt». Wir haben in unserem Staatsleben gute Beispiele für ein solches Vorgehen. Das ist freilich, wenn man so sagen will, Zukunftsmusik; sie wird aber je länger je mehr im Berner- und Schweizerland bei der Verteilung der Subventionen Geltung bekommen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Landwirtschaftsdirektion wird ein ausserordentlicher Kredit von 250,000 Fr. eröffnet zum Zwecke der Subventionierung folgender Entwässerungs- und Feldeinteilungsunternehmen:

1.	Entwässerung und Neueinteilung der Möser an der Lenk . . .	Fr. 427,000
2.	Der Drainage der Flurgenossenschaft Höfen	» 115,000
3.	Der Drainage der Flurgenossenschaft Wattenwil	» 115,000
4.	Der Drainage der Flurgenossenschaft Lengnau	» 66,000
5.	Der Drainage der Flurgenossenschaft Gals	» 58,300
6.	Der Drainage in Champoz . .	» 49,000
7.	Der Drainage in Thierachern, Längenbühl, Uetendorf und Uebeschi	» 446,500
	Total	Fr. 1,276,800

Der Betrag dieses Kredites ist aus dem Kontokorrent der Forstverwaltung zu entnehmen, und zwar unter Verteilung auf die Jahre 1913—1920.

Staatsstrasse Zweisimmen-Saanen; Neubau der Simmengrabenbrücke.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Simmengrabenbrücke fast zu oberst an der Strasse Zweisimmen-Saanen ist gegenwärtig in einem bedenklichen baulichen Zustand. Diese hölzerne Brücke ist in den 70er Jahren einmal gründlich repariert worden. Aber leider sind die Joche wieder faul geworden und auch die Brückenfahrbahnkonstruktion ist in schlechtem Zustand. Wir haben die Brücke vor zwei oder drei Jahren bereits unterstellt. Es sind bald mehr «Stüpere» unter der Brücke, als Tannen in der Nähe wachsen. Wir können den Zustand nicht mehr länger dulden.

Da eine hölzerne Brücke kein langes Leben hat, haben wir uns entschlossen, diese Konstruktion zu ändern und eine Brücke in armiertem Beton an ihren Platz zu stellen. Das Projekt wurde von Herrn Ingenieur Pulfer vorbereitet und berechnet. Er sieht eine mittlere Bogenkonstruktion und zwei Seitenöffnungen mit gradlinigen Balken vor. Die Strassenfahrbahn liegt 23 m über der Grabensohle.

Ich will Ihnen nicht länger mit Details aufwarten, sondern nur noch mitteilen, dass die Gesamtkonstruktion 64,000 Fr. kostet. Das ist ja die Hauptsache, die Sie wissen wollen. Wir ersuchen Sie, diesen Kredit auf Konto Strassenbau zu bewilligen. Die Sache ist wirklich dringend, sonst riskieren wir, dass über kurz oder lang die Brücke zusammenbricht.

Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich heute um verschiedene bau-

fällige Brücken, die ersetzt werden müssen. Hier kommt zuerst die Simmengrabenbrücke. Da fragt es sich eigentlich nur, ob man die neue Brücke in Holz oder in Beton erstellen soll. Die massgebenden Leute sind zur Ueberzeugung gekommen, dass es besser sei, eine Betonbrücke zu erstellen, weil eine Holzbrücke in jener Gegend zu sehr der Verwitterung ausgesetzt ist. Die Staatswirtschaftskommission pflichtet dem Antrag des Regierungsrates bei und empfiehlt Ihnen, die 64,000 Fr. zu bewilligen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für den Neubau der Simmengrabenbrücke nach Projekt Pulfer 64,000 Franken auf Budgetrubrik X F bewilligt.

Worblaufen-Wegmühle-Deisswil-Strasse IV. Klasse; Neubau.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier um ein älteres Geschäft, um eine Strasse, die längs der Worblen von Worblaufen an der Pulverfabrik und Papierfabrik vorbei gegen die Wegmühle bei Bolligen führt und dann bei Deisswil in die Staatsstrasse von Bern über Stettlen nach Worb ausmündet. Der Grund, warum die Strasse bis jetzt nicht gebaut worden ist, liegt eigentlich in der Gestaltung der Gemeinde Bolligen, die keine einheitliche Gemeinde ist, sondern aus verschiedenen Vierteln besteht. Diese Viertelsgemeinden und nicht die grosse Gemeinde Bolligen als solche haben die Strassen- und Wegverhältnisse zu ordnen. Nun haben viele dieser Viertelsgemeinden wenig oder fast gar kein Interesse daran, eine Strasse der Worblen entlang zu subventionieren. Deswegen ist aber diese Verbindung nicht weniger wichtig. Wenn man bis jetzt vom Worblental gegen Zollikofen gehen wollte, so musste man entweder über Ostermundigen oder den Berg hinauf und durch das Dorf Bolligen einen grossen Umweg machen. Das sind Verhältnisse, die man eigentlich heutzutage so nahe an der Stadt Bern nicht mehr für möglich halten sollte. Man wird sagen, durch die Erstellung der Worblentalbahn sei die Verbindung ja hergestellt worden und es sei nicht mehr nötig, eine Strasse zu bauen. Dem ist aber nicht so, indem bekanntlich die Eisenbahnen die Strassen nicht überflüssig machen, sondern in vielen Fällen andere Strassenzüge erheischen.

Ein Stück dieser Strasse ist mit Bewilligung des Regierungsrates bereits vor einigen Jahren erstellt worden, das Stück von der Wegmühle abwärts bis zur grossen Sägerei. Dieses Jahr ist ebenfalls mit Bewilligung des Regierungsrates das Stück abwärts bis zum sogen. Badhaus Ittigen gleichzeitig mit dem Bau der Worblentalbahn ausgeführt worden.

Ein weiteres Moment für die Behandlung des Geschäftes in dieser Session ist das, dass die Eidgenossenschaft der Gemeinde Bolligen an die Gesamtkosten (Bau und Expropriation) 40 % versprochen hat, wenn der Kanton im Laufe des Jahres 1913 auch eine Subvention von 40 % an die Baukosten bewilligte. Die Eidgenossenschaft hat ein grosses Interesse an dieser Verbindung, indem sie zwischen Ostermundigen und Deisswil Pulverhäuser erstellt hat. Das bisherige Pulverhaus in der Nähe der Tiefenaubrücke musste eingehen, weil dort das Gemeindespital von Bern erstellt worden ist. Die Eidgenossenschaft hat sozusagen tagtäglich Pulver in die neuen Pulverhäuser zu führen. Deshalb hat sie sich sofort bereit erklärt, 40 % zu bewilligen. Die Gemeinde Bolligen hat 36,000 Fr. bewilligt. Wir stehen deshalb nicht an, das Geschäft vorzubringen und einen Kredit von 33,600 Fr. auf Strassenbau zu verlangen, damit die Strasse in ihrer ganzen Ausdehnung fertig erstellt werden kann. Es wird keine Staatsstrasse, sondern eine Strasse IV. Klasse, eine Gemeindestrasse, geben.

Jenny, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe den durchaus zutreffenden Ausführungen des Herrn Baudirektors nichts beizufügen. Die Staatswirtschaftskommission erklärt sich damit einverstanden, dass dieses Projekt mit der üblichen Subvention von 40 % subventioniert werde. Wir empfehlen Ihnen das Geschäft zur Genehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinde Bolligen wird auf den Antrag der Baudirektion an den ohne Landentschädigungen auf 84,000 Fr. veranschlagten Bau einer 3750 m langen, 4,80 m breiten neuen Strasse IV. Klasse von Worblaufen durch das Worblental über Wegmühle nach Deisswil gemäss vorgelegtem Projekt ein Staatsbeitrag bewilligt von 40 % der wirklichen Baukosten, höchstens 33,600 Franken auf Kredit X F, unter folgenden Bedingungen.

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und Projektdispositionen der Baudirektion und unter der Kontrolle ihrer Organe auszuführen.
2. Die Auszahlung des Staatsbeitrages erfolgt nach Massgabe der Kreditverhältnisse der Baudirektion in von ihr festzustellenden Jahresquoten.

   In die Abrechnung dürfen die wirklichen Projekt- und Baukosten für die Strassen, sowie die Aufsichtskosten des Staates, nicht aber die Landentschädigungen, Kommissions- und Geldbeschaffungskosten eingestellt werden.
3. Die Strasse ist nach ihrer Vollendung durch die Gemeinde nach Gesetz richtig zu unterhalten.
4. Die Gemeinde Bolligen hat innerhalb zweier Monate die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Münsingen; Irrenanstalt.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier um den Ausbau des sogen. Blumenhauses der Schlossbesitzung Münsingen. Das Gebäude wurde früher als Blumenhaus

und Orangerie zu dem grossen davorliegenden und zum Teil noch vorhandenen Garten benützt. In diesem sogen. Blumenhaus sind nun drei Familien der Anstalt untergebracht, ein Melker, ein Nachtwächter und ein Wärter. Das Blumenhaus ist aber, weil es eben nicht als Wohnhaus gebaut wurde, für Wohnungen nicht praktisch eingerichtet und gegenwärtig im Innern ziemlich baufällig.

Man musste sich deshalb fragen, ob man für die drei Familien einen Neubau erstellen oder ob man das Blumenhaus ausbauen wolle. Das Haus selber ist sehr nett, in hübschem Stil ausgeführt, und es wäre deshalb schade, wenn man nicht eine Lösung finden könnte, bei der wenigstens das Aeussere des Gebäudes erhalten bliebe. Ein Neubau für drei Familien würde eine Kostensumme von 40—45,000 Fr. erfordern, während man das Blumenhaus für drei Wohnungen praktisch einrichten kann mit 16,500 Fr., — nicht 16,000 Fr. wie es gedruckt ist.

Wir haben uns für den Umbau entschlossen und möchten Ihnen beantragen, 16,500 Fr. auf Rechnung des Irrenfonds zu bewilligen.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Vor zwei Jahren ist im Grossen Rate über das Blumenhaus gesprochen worden. Damals wurde gesagt, es sei baufällig. Das ist seither nicht besser geworden Nun muss etwas geschehen und es erhebt sich die Frage, ob Umbau oder Neubau. Die Kommission geht mit dem Regierungsrat darin einig, dass ein Umbau das beste sei. Er kostet bedeutend weniger, und ferner wird das Gebäude erhalten werden können, das äusserlich einen guten Eindruck macht, wenn es auch innerlich baufällig ist. Deshalb wird der Antrag des Regierungsrates von der Staatswirtschaftskommission zur Annahme empfohlen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für den Umbau des sogen. Blumenhauses auf dem Schlossgut 16,500 Franken für Angestelltenwohnungen auf Rechnung des Irrenfonds bewilligt.

Madretsch-Brügg-Strasse; Verstärkung der Kanalbrücke.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Strassenbrücke über den Aare-Zihl-Kanal bei Brügg ist seinerzeit mit der Juragewässerkorrektion erstellt und den damaligen Verkehrsverhältnissen angepasst worden. Heutzutage würde man sie nicht mehr so bauen, denn sie ist für die heutigen Verhältnisse wirklich zu schmal. Man kann sich deshalb fragen, ob man die Brücke nicht anderswo verwenden und hier eine neue Brücke erstellen könnte. Es ist z. B. der Vorschlag gemacht worden, diese Brücke zwischen Scheuren und Gottstatt zu verwenden und in Brügg eine neue zu erstellen. Aber man ist hauptsächlich aus folgendem Grund von diesem Vorschlag abgekommen. Die Materialtransporte (Kies usw.) von Studen her für den Bahnhofumbau in Biel müssen die Brücke in Brügg benützen. Wenn man sie nun abbrechen würde, müsste eine Notbrücke erstellt und der Verkehr etwas mehr eingeschränkt werden, als es der Fall ist, wenn wir sie nur verstärken.

Wir schlagen deshalb vor, die Brücke wenigstens vorläufig zu verstärken. Damit will ich nicht sagen, dass sie ewig dort bleiben soll. Es wird gar nicht so lange gehen, bis wir dazu kommen werden, eine radikalere Lösung vorzuschlagen. Diesen Frühling schon zeigten sich Löcher in der Fahrbahn, die Fahrbahneisen sind teilweise durchgerostet und der Kiesbelag verschwand in der Aare. Das sind Zustände, die wir nicht andauern lassen können. Wir haben uns deshalb schon von der Regierung aus erlaubt, die dringendsten Arbeiten an der Fahrbahn anzuordnen, was ca. 3500 Fr. kosten wird.

Nun können wir dabei nicht stehen bleiben, indem gerade die Fuhren, die ich vorhin erwähnt habe, sehr schwer sind. Der Verkehr hat überhaupt so zugenommen, dass heute viel schwerere Fuhrwerke über die Brücke fahren, als man seinerzeit vorgesehen hatte. Wir müssen deshalb auch noch andere Verstärkungen anbringen. Es müssen die sogen. Längsträger und einige Querträger verstärkt werden.

Wir haben einen Devis von 16,000 Fr. von den Werkstätten in Nidau und möchten Sie ersuchen, heute 20,000 Fr., d. h.: die 16,000 Fr. und 3500 Fr., die wir schon ausgegeben haben, zu bewilligen. Die Verstärkungen, die wir anbringen, sind nicht umsonst, auch wenn wir daran denken, die Brücke später anderswo zu verwerten.

Ich kann noch erwähnen, dass ich mir letzthin, als ich einen Augenschein vornahm, selbst sagen musste, man sollte wenigstens für den Fussgängerverkehr eine andere Lösung finden. Herr Lüthy von Madretsch war vorhin bei mir und hat mir gesagt, er möchte die Anregung machen, dass man ein Trottoir an die Brücke anhänge. Er wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich ihm das hier vorweg nehme und dem Rat zur Kenntnis bringe. Ich werde die Frage studieren, und wenn es möglich ist, ein Trottoir aussen anzuhängen, so werden wir das in der nächsten Zeit projektieren. Vorläufig ersuche ich Sie, diesen Kredit zu bewilligen.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Dem erschöpfenden Votum des Herrn Baudirektors habe ich nichts beizufügen, sondern möchte im Namen der Staatswirtschaftskommission die Bewilligung des Kredites beantragen.

Näher. Als Mitglied der Staatswirtschaftskommission erlaube ich mir noch einige wenige Bemerkungen. Ich habe nur notgedrungen zum Antrag der Regierung gestimmt, indem ich auch das Gefühl habe, dass es besser gewesen wäre, wenn man etwas Rechtes an diese Stelle gesetzt hätte. Wie der Herr Baudirektor ausgeführt hat, ist die Brücke vor zirka 30 Jahren gebaut worden. Devisiert war sie zu 73,000 Fr., die Baukosten betrugen 100,000 Fr. Daran hat der Staat 20 % geleistet. Also haben die Gemeinden schon damals gewaltig bluten müssen für diese Brücke. Wenn man bedenkt, dass damals die Juragewässerkorrektion die Bodenverhältnisse noch nicht derart umgestaltet hatte, dass der Boden noch nicht so viel abgetragen hat, wie heute, so muss man

sagen, dass das in der damaligen Zeit für die beteiligten Gemeinden eine grosse Last war. Die Brücke hat nur eine Breite von 5 m. Für die damaligen Verhältnisse konnte sie genügen; heute ist sie ungenügend. Nicht nur wegen der starken Belastung durch die Kiesfuhren ist sie nicht mehr verkehrstüchtig, sondern auch wegen der Zunahme des Verkehrs der Gemeinder Brügg, Aegerten, Studen, Schwadernau, Scheuren und Worben, die schwere Lasten landwirtschaftlicher Produkte nach Biel führen und diese Brücke benützen müssen. Die Notwendigkeit, die Verhältnisse zu bessern, ist da, die Brücke genügt dem Verkehr nicht mehr.

Nun sind Wünsche geäussert worden, die Brücke möchte nach Scheuren-Gottstatt verlegt werden, um den Gemeinden Scheuren und Schwadernau zu einem Aareübergang und damit zu einer besseren Verbindung mit den Gemeinden Gottstatt, Orpund, Safneren usw. zu verhelfen. Es ist zu bemerken, dass eine Eingabe der Gemeinde Scheuren, die, wenn ich nicht irre, von Orpund unterstützt wird, an die Regierung gelangt ist, dahingehend, die Brücke möchte verlegt werden. Die Regierung hat nach dem Bericht des Herrn v Erlach nicht darauf eintreten können, weil sie glaubt, dass die Verlegung zu hohe Kosten verursachen werde. Wir müssen also in den sauren Apfel beissen und die geforderten 20,000 Fr. opfern, in dem Bewusstsein, dass es nur für kurze Zeit genügt. Jeder, der die Verhältnisse kennt, hat die vollständige Ueberzeugung, dass dort Abhilfe geschafft werden muss. Auch die Fussgängerbrücke wird nur ein Notbehelf sein. Ich spreche mich nicht dagegen aus, aber ich fürchte sehr, dass durch diesen Notbehelf die Anlage einer neuen Brücke in weitere Ferne hinausgeschoben werde. Das würde ich im Interesse dieser Gemeinden bedauern. Ich opponiere dem Antrag auf Bewilligung eines Kredites von 20,000 Fr. nicht, möchte aber doch die Verbindung zwischen Scheuren und Schwadernau nicht in zu weite Ferne rücken, sondern die Baudirektion ersuchen — auffordern darf man sie natürlich nicht — alles zu tun, damit die Frage der Verbindung Scheuren-Gottstadt gelöst werden kann. Scheuren hat ein Interesse daran, dass es Anschluss an die demnächst zu eröffnende Biel-Meinisberg-Bahn bekommt.

Mit diesen wenigen Bemerkungen wollte ich die Aufmerksamkeit der Regierung auf das weitere Brükenprojekt lenken und es würde mich freuen, wenn auch diesem die ihm gebührende Berücksichtigung zuteil würde.

Gnägi. Die Bevölkerung der betroffenen Gegend wird den heutigen Beschluss nicht mit grosser Begeisterung aufnehmen. Wir haben die Ueberzeugung, dass diese Brücke dem Verkehr nicht mehr genügt, dass sie viel zu schmal ist. Der Verkehr hat sich seit ihrer Erstellung vielleicht verzehnfacht. Wir können deshalb nicht begreifen, warum man die Brücke mit grossen Kosten reparieren und die Sache noch länger hinauszögern will. Zwar hat der Herr Baudirektor einen Grund angeführt, der mir einleuchtet. Er sagt, wegen der Materialtransporte für den Bahnhofumbau in Biel sei ein Neubau heute nicht tunlich, es sei in dieser Zeit nicht möglich, den Verkehr allzu stark einzuschränken. Ich bin von den Ausführungen des Herrn Baudirektors befriedigt; er hat uns in Aussicht gestellt, dass das Projekt einer neuen Brücke studiert wird.

Ebenso hat mich gefreut, dass heute zum ersten Mal das Projekt einer Brücke zwischen Scheuren und Gottstatt gestreift wurde. Die Verhältnisse, die dort herrschen, passen in unsere heutige Zeit nicht mehr. Man stellt in Aussicht, dass man das Projekt einer Ueberbrückung Scheuren-Gottstatt studieren werde. Die alte Brücke von Brügg würde dem Verkehr in Scheuren genügen, und es dürfte sich daher empfehlen, ihre Verlegung nach Scheuren-Gottstatt in Aussicht zu nehmen und dafür in Brügg eine neue, dem heutigen Verkehr gewachsene Brücke zu erstellen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für die Reparatur der Fahrbahn und Verstärkung der Eisenkonstruktion der Aarekanalbrücke zu Brügg 20,000 Franken auf Rubrik X F bewilligt.

Riggisberg-Wislisau-Strasse; Neubau der Schwarzwasserbrücke und Anfahrten.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier wieder um eine hölzerne gedeckte Strassenbrücke, die schon seit einiger Zeit baufällig ist. Sie hängt hauptsächlich nach einer Seite hinaus und man hat sie bereits unterstützen müssen. Sie werden nun begreifen, dass es eines Staates nicht gerade würdig ist, wenn man eine Brücke unterstellen muss, damit sie nicht zusammenbricht. Man muss streng darauf achten, dass nur im Schritt darüber gefahren wird, sonst riskiert man, dass sie zusammenstürzt.

Diese Brücke über das Schwarzwasser soll ebenfalls, wie die Simmengrabenbrücke, durch eine Betonkonstruktion ersetzt werden. Damit man keine Notbrücke erstellen muss, haben wir das Projekt so ausarbeiten lassen, dass die neue Brücke unterhalb der jetzigen zu stehen kommt. Das bedingt eine kleine Strassenverlegung, wenigstens auf der rechten Seite, die aber die bisherige Strasse etwas streckt. Das ist eine Verbesserung gegenüber den jetzigen Richtungsverhältnissen. Auf der andern Seite mündet man direkt in den jetzigen Brückenausgang ein.

Das Projekt ist ebenfalls von Herrn Ingenieur Pulfer ausgearbeitet worden. Er verpflichtet sich, die Brücke zu rund 16,000 Fr. auszuführen. Hievon geht ab der Erlös für die alte Brücke, 1500 Fr., so dass wir 14,500 Fr. nötig haben. Die übrigen Kosten bis auf 23,800 Fr. sind für die Anfahrten auf beiden Seiten vorgesehen. Diesen Kredit würden wir verteilen auf den Brückenbaukredit und den Wasserschadenkredit, indem das Schwarzwasser doch wesentlich daran schuld ist, dass die Widerlager nicht mehr in dem Zustande sind, wie sie es sein sollten. Wir beabsichtigen deshalb, je 7250 Fr. auf Rubrik X E 3 und den Brückenbaukredit X F zu nehmen.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Hier handelt es sich schon wieder um die Ersetzung einer baufälligen Brücke. Aus den Ausführungen des Herrn Baudirektors ergibt sich, dass

Wandel geschaffen werden muss. Nach dem Projekt kostet die Brücke mit Anfahrten 23,800 Fr. Weil es eine Staatsstrasse ist, fällt alles auf den Staat; nur wird eine Verteilung auf verschiedene Kredite vorgeschlagen in der Weise, wie sie der Herr Baudirektor bereits geschildert hat.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Baudirektion werden für den Neubau der Strassenbrücke über das Schwarzwasser in der Wislisau, veranschlagt auf 14,500 Fr., nebst Verbesserung der Anfahrten, veranschlagt auf 9300 Franken, auf Grund des vorgelegten Projektes 23,800 Fr. bewilligt, und zwar die Kosten der Brücke einzig je zur Hälfte auf Rubrik X E 3 und X F und die Kosten der Anfahrten auf X F.

Schlundbachverbauung zu Wengi bei Frutigen; Ausbau im unteren Lauf.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Schlundbach ist im Grossen Rate so bekannt, dass ich über ihn nicht viele Worte verlieren will. Ich will nur sagen, dass er im Jahre 1912, das an verschiedenen Orten arg gehaust hat, wiederum Schaden angerichtet hat. Die Verbauungen, die man früher unter verschiedenen Malen bewilligt hat, die teilweise fertig, teilweise noch in Arbeit waren, haben bei einem Hochgewitter im letzten Sommer sehr gelitten, nicht so, dass sie weggefegt worden wären; aber beschädigt wurden sie doch, So ist die Schale, die unterhalb der Strasse bis unter die Eisenbahn gebaut worden ist, an einem Ort durchbrochen worden, so dass das ganze Geschiebe sich auf die Seite ausdehnte und die Lötschbergbahn beschädigte. Mit grosser Mühe war es möglich, den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Um in Zukunft solche Ueberraschungen verhindern zu können, ist nun ein Projekt ausgearbeitet worden. Es müssen im mittleren Teil mehr Sperren eingebaut werden, damit das Gefälle noch mehr reduziert wird als vorher, d. h. damit das Wasser nicht mehr die gleiche Stosskraft besitzt und das Geschiebe wenn möglich dort oben liegen bleibt. Umgekehrt soll unterhalb der Strasse die Schale bis an die korrigierte Kander verlängert werden. Gegenwärtig ist man daran, die Engstlen- und Kienbachausmündungen in die Kander zu korrigieren. Ist nun der untere Schlundbach korrigiert und seine Schale bis in die Kander verlängert, so wird diese das Geschiebe, das der Schlundbach eventuell noch mit sich führt, mit Leichtigkeit wegtragen können, so dass es nicht mehr vorkommen kann, dass die Schale von unten bis oben in wenigen Minuten mit Geschiebe überfüllt ist.

Die Kosten des Projektes, das wir vorlegen, sind auf 120,000 Fr. devisiert. Der Bundesrat hat das Projekt genehmigt und einen Beitrag von 40 % = 48,000 Fr. bewilligt. Wir ersuchen Sie nun, $^1/_3$ der Kosten oder 40,000 Fr. vom Kanton aus zu übernehmen. Das ist der Prozentsatz, den man von Anfang an bei diesen Bächen in Anrechnung gebracht hat, da auch die Strasse in Mitleidenschaft gezogen ist; deshalb geht man ein wenig höher als sonst bei den vom Bund mit 40 % subventionierten Wasserbauten.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wie Sie gehört haben, hat der Schlundbach bei Frutigen einen ziemlich grossen Schlund. Die Bauten, die jetzt ausgeführt werden, sind nicht die letzten. Es wird auch noch das Einzugsgebiet richtig verbaut werden müssen. Bevor das geschehen ist, werden die unteren Verbauungen nur provisorischen Charakter haben. Der grössere Teil der Arbeiten, für die der Kredit verlangt wird, ist eigentlich schon ausgeführt. Das war auch richtig, denn wenn sie nicht ausgeführt worden wären, hätten wir auch diesen Sommer grosse Ueberschwemmungen gehabt und der Betrieb der Lötschbergbahn wäre eine Zeitlang unterbrochen gewesen.

Was die Kosten anbetrifft, so übernimmt der Bund 40 %, der Staat $33^1/_3$ %, während der Rest von der Lötschbergbahn getragen wird. Die Staatswirtschaftskommission ist mit dem Antrag einverstanden.

Genehmigt.

Beschluss:

Das auf 120,000 Fr. veranschlagte, vom Bundesrat am 29. Juli 1913 genehmigte und mit 40 % im Maximum 48,000 Fr. subventionierte weitere Ergänzungsprojekt für die Verbauung des Schlundbaches wird ebenfalls gutgeheissen und auf Grund dessselben für dessen Ausführung der Gemeinde Reichenbach zu Handen des Schwellenbezirks auf Budgetkredit X G ein Staatsbeitrag von $^1/_3$ der wirklichen Kosten, höchstens 40,000 Fr. bewilligt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Bauten sind nach den Vorschriften der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher richtig zu unterhalten. Die Gemeinde Reichenbach haftet dem Staat gegenüber für die gewissenhafte Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Die Baudirektion ist ermächtigt, allfällig wünschbare Aenderungen am Projekt im Einvernehmen mit den Bundesbehörden und der Gemeinde anzuordnen.

3. Die Auszahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge erfolgt unter Vorbehalt der verfügbaren Kredite nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeiten.

4. Die Gemeinde Reichenbach hat namens der Pflichtigen die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Emmekorrektion Emmenmatt-Burgdorf; Subventionsvorlage infolge Hochwasserschaden von 1912.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe vor mir ein kleines Schriftchen über die Geschichte der Verbauung der Emme

im Kanton Bern. Ich glaube, Ihnen daraus die ersten paar Sätze vorlesen zu sollen. Sie alle werden sie unterschreiben. Es heisst da: «Das Emmental ist wohl unstreitig eines der herrlichsten Gelände unseres Vaterlandes, geliebt von allen, die es ihre Heimat nennen dürfen, geschätzt von allen, die es jemals besucht haben. Und doch herrscht in diesem Tal ein unheimlicher Geselle, der von Zeit zu Zeit seine Tücken das Land fühlen lässt. Wenn dunkle Wolken sich emportürmen, oder der warme Föhn unheimlich wehend eintritt, die Berge sich in düsteres Grau verschleiern und Gewitter toben und Blitze zur Erde geschleudert werden, dann ergeht durch das Tal der furchtbare Schreckensruf: «Der Eggiwil-Fuhrmann kommt!» Aus den Bergen und Krächen sammeln sich die Wasser, die Emme wird zum reissenden Strome, die gleiche Emme, die vor wenigen Stunden, ja Augenblicken noch so friedlich, harmlos und unschuldig dahinfloss. Alles was in ihrem Wege liegt, reisst sie mit, unglaubliche Mengen Geschiebe fördert sie ins Tal hinunter, der liebliche Fluss wird zur Landplage, die würgend Gut und Leben der Bewohner bedroht.»

Das ist leider nur allzu wahr, das hat man auch im letzten Jahre wieder zur Genüge erfahren. Erst im letzten Jahr haben wir für den Wasserschaden von 1910, hauptsächlich im unteren Teil der Emme, in den Gemeinden Utzenstorf und Bätterkinden, grosse Subventionen bewilligt. Kaum hatte man dort unten geflickt, so hatten wir Mitte Juni wieder ein Unwetter. Am Morgen war die Emme sozusagen wasserleer, am Abend, 12 Stunden nachher, war sie so hoch angeschwollen, dass fast alle Brückenfahrbahnen unter Wasser standen. Das Wasser kam bei der Eisenbahnbrücke, oberhalb Burgdorf, bei Ramsey, sogar über die Schwellen; bei Kirchberg ging es über die Strasse und demolierte die Wasserleitung. Es hat speziell in der mittleren Sektion zwischen der Eisenbahnbrücke in der Emmenmatt und der Grenze Burgdorf-Kirchberg übel gehaust. Unmittelbar unter der Eisenbahnbrücke wurde linksufrig ein grosses Stück Schwelle weggerissen. Sofort musste man den Einbruch flicken. Das ist ausgeführt worden und man kann nur hoffen, dass die Schwelle nun länger steht als vorher. In Lauperswil wurde der Steg weggerissen. Am linken Ufer unterhalb Zollbrück konstatieren wir einen grossen Einbruch gegenüber der Spinnerei von Rüderswil, wobei die Wasserleitung der Stadt Bern untergraben und zum Bruch gebracht wurde, so dass das im Emmental gefasste Wasser nicht mehr zugeführt werden konnte. Es wurden notdürftige Flickereien gemacht, damit die Stadt, besonders die hochgelegenen Quartiere Länggasse und Kirchenfeld, nicht zu lange wasserarm bleiben mussten, wie es der Fall gewesen wäre, wenn man gewartet hätte, bis die definitiven Bauten fertiggestellt werden konnten. Die Arbeiten wurden in Beton ausgeführt und sind nun fertig. Die Anlage von der Zollbrücke bis unterhalb der Spinnerei kostete 250—300,000 Fr. Es ist dort eine Kurve, so dass das Wasser gegen die Spinnerei und gegen das Land, wo die Wasserleitung liegt, viel leichter arbeitet, als wenn der Flusslauf gerade wäre.

Weiter unter fanden noch ähnliche Verheerungen statt. Am übelsten hat die Emme in Burgdorf selbst gehaust, wo sie sowohl rechts- als linksufrig grossen Schaden anrichtete. Eine eiserne Brücke in der Waldegg wurde in ihren Widerlagern unterspült und fiel ins Wasser, so dass das Wasser einen andern Weg suchen musste und nach links, direkt gegen Burgdorf, ausgriff. Dort stand der Werkschuppen der städtischen Werke und die Bauhütte der Baufirma Krähenbühl, die weggespült wurden. Zum Glück hat die Badanstalt stand gehalten, sonst wäre die ganze Unterstadt unfehlbar unter Wasser gesetzt worden und der Schaden wäre nicht auszudenken gewesen. Das Wasser wurde bei der Badanstalt wieder auf die rechte Seite geleitet gegen den Scheibenstand, dessen mittlerer Teil zum Einbruch gebracht wurde.

Nun hat der Bundesrat die ganze Emme zusammengenommen und eine Vorlage genehmigt, die gemeinsam von den Organen des Bundes und des Kantons aufgestellt wurde. Diese Vorlage geht auf über 4 Millionen hinauf, woran der Bund durchschnittlich 40 % Subvention zusichert. Wir kommen aus verschiedenen Gründen nicht mit dem ganzen Betrag vor Ihren Rat. Wenn wir das alles miteinander bringen würden, würden wir erstens die Kompetenz des Grossen Rates überschreiten und wir müssten eine Volksabstimmung anordnen. Das wäre schliesslich kein Unglück, denn ich glaube, der ganze Kanton würde zustimmen. Aber wir haben es bis anhin nie so gemacht. Wir haben die Sache verteilt, z. B. auch bei der Aare. Wenn man die Aare von Innertkirchen nimmt bis an die Stelle, wo sie den Kanton verlässt, würde der für ihre Korrektion bewilligte Kredit auch die Kompetenz des Grossen Rates überschreiten. Darum haben wir verschiedene Stücke herausgenommen.

Ein anderer Grund ist der, dass wir uns sagen, dass wir das Dringendste zuerst nehmen müssen. Das Dringendste ist die zweite Sektion, d. h. das Stück zwischen der Eisenbahnbrücke in Emmenmatt und der untern Gemeindegrenze von Burgdorf. Der Kostenvoranschlag sieht Bauten im Betrage von $1^1/_2$ Millionen vor, die ich zum Teil schon erwähnt habe. Es sind vorgesehen Bauten in Rüderswil, die Bauten unterhalb der Eisenbahnbrücke, die Neuerstellung des Steges in Lauperswil, und dann hauptsächlich die Bauten in Burgdorf, die wenigstens auf dem linken Ufer, auf der Seite der Stadt, auch in Beton erstellt werden sollen, damit man nachher mit den Schwellen dort nichts mehr zu tun hat. Ferner ist vorgesehen die Neuerstellung der Waldeggbrücke. Das sind die Hauptobjekte. Im weiteren sind in diesem Kostenvoranschlage alle die übrigen Uferbauten enthalten, die man in den nächsten zehn Jahren ausführen muss. So ist der Kostenvoranschlag auf fast $1^1/_2$ Millionen angewachsen. Der Bund gibt daran 569,333 Fr. und wir beantragen Ihnen, eine Subvention von 500,000 Fr. zu bewilligen, abzüglich noch restierender 31,000 Fr., die von einer früheren Bewilligung her vorhanden sind, so dass das Kreditbegehren im ganzen 469,273.70 Franken ausmacht.

Der Bund, der sich bis dahin überall mit einem Drittel an der Emmeverbauung beteiligt hat, mit Ausnahme des Wasserschadens von 1910 in der Gemeinde Utzenstorf, wo er ausserordentlicherweise höher ging, hat hier in dieser Vorlage für die Bauten in Burgdorf 40 % bewilligt, währenddem für alle andern Bauten, auch für die Betonbauten in Rüderswil, die übliche Subvention von einem Drittel ausgerichtet wird.

Die Burgdorfer sind seinerzeit vorstellig geworden, man möchte ihnen einen höheren Staatsbeitrag als den üblichen $^1/_3$ geben, weil sie anerkanntermassen kolos-

salen Schaden erlitten hätten, einen Schaden, den man nicht verteilen könne auf eine lange Reihe von Jahren, sondern den man so rasch als möglich wieder herstellen müsse. Sie haben mich ersucht, ich möchte das Möglichste tun, dass sie vom Kanton ebenfalls 40 % bekommen. Ich habe den Herren gesagt, dass ich sie begreife, und habe sie entlassen mit dem Bescheid, dass ich mich für ihr Begehren verwenden werde. Sie glaubten, es sei nun so ziemlich sicher, dass sie 40 % erhalten würden, und sie haben darauf ihre ganze Finanzierung basiert. Es freut mich, wenn man in das, was bei mir auf dem Bureau gesprochen wird, ein so grosses Zutrauen hat. Ich habe auch mein Möglichstes getan, um den erhöhten Beitrag auszuwirken, aber es ist mir nicht gelungen, ihn durchzubringen, sondern Burgdorf muss sich wie alle andern auch bei diesen Bauten mit $33^1/_3$ % begnügen. Das macht mit dem Bundesbeitrag zusammen $73^1/_3$ %, so dass es nach meiner Ansicht für Burgdorf keine so schreckliche Geschichte mehr ist, wenn sie $6^2/_3$ % weniger bekommen, als sie gehofft hatten. Es geht aus Gründen der Konsequenz nicht, dass wir die Bauten dort anders behandeln. Ich bin sicher, dass, wenn Burgdorf mehr bekäme als $^1/_3$, dann sofort die Stadt Bern käme und für die Wasserleitung in Rüderswil auch mehr verlangen würde. Die Stadt Bern muss nämlich dort den Hauptteil der Kosten zahlen, indem die Schwellenpflichtigen höchstens 22,000 Fr. übernehmen können, während sie selbst mit ca. 80,000 Franken beteiligt ist. Burgdorf hat gegenüber Rüderswil schon den Vorteil, dass es einen höheren Bundesbeitrag bekommt, denn Rüderswil erhält vom Bund auch nur $^1/_3$.

Ich musste das hier erklären, denn ich war überrascht, dass Burgdorf mein persönliches Versprechen schon als offizielle Zusage nahm. Ich hoffe, die Herren von Burgdorf werden sich mit dieser Erklärung zufrieden geben.

Anschliessend daran will ich mitteilen, dass man dabei nicht stehen bleiben wird, die Emme zwischen Schangnau und der Kantonsgrenze zu korrigieren. Im gedruckten Antrag wird unter 2. folgendes gesagt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat ein Aufforstungsprojekt für das obere Gebiet der Emme vorzulegen und die Erwerbung des nötigen Territoriums auf dem Expropriationswege vorzubereiten.» Am allerschrecklichsten Tag dieses ohnehin schrecklichen Sommers sind fünf Mitglieder der Regierung in dieses Gebiet gereist. Wir haben extra diesen Tag gewählt. Wir fuhren am Morgen in unserem Auto ins Kemmeribodenbad. Ich habe schon auf der Fahrt meinem Nachbarn gesagt, dass ich zweifle, ob wir am Nachmittag wieder hinauskommen. Das Strässchen ist schmal, teilweise schlecht. Zu Fuss sind wir dann denn Quellen der Emme nachgegangen bis ungefähr zu dem Grenzstein der Gemeinden Schangnau, Habkern und Oberried. Dort hat uns Herr Forstmeister Balsiger ausgeführt, was man im Quellgebiet der Emme tun sollte, um den Wasserabfluss zu regeln, damit nicht das Wasser auf einmal talabwärts schiesst. Wir haben nämlich gesehen, wie das kommt. Von Minute zu Minute hat es zugenommen, aus allen Ecken strömten Bäche herab. Da hat uns Herr Balsiger erklärt, welche Arbeiten ausgeführt werden sollten. Es muss teilweise aufgeforstet, teilweise verbaut, teilweise muss die Viehsömmerung aufgehoben, also hauptsächlich das Weiden von Ziegen und Schafen verboten werden. Das alles können wir heute nicht behandeln, weil das Projekt nicht da ist.

Ich habe das nur erwähnen wollen, um zu sagen, dass wir an der untern Emme Jahr für Jahr verbauen können, wenn wir nicht oben mit allem Ernst aufforsten und dafür sorgen, dass das Geschiebe nicht ins Tal hinunter kommt. Ich glaube zuversichtlich, dass wir, wenn wir dort im obersten Emmegebiet aufforsten, das gleiche Resultat bekommen können, wie seinerzeit beim Rötenbach. Auf der Heimfahrt über die Schallenbergstrasse hat uns Herr Balsiger gezeigt, wie das Einzugsgebiet des Rötenbaches nun total unschädlich ist. Der Wald ist dort eigentlich von selbst durch seinen Samen dicht geworden; man hat nur den Weidgang verboten, wodurch ermöglicht wurde, dass Tannen und Laubholz von selbst wuchsen. Nun ist das ein prächtig geschlossener Wald und der Rötenbach führt kein Geschiebe mehr aus dem Einzugsgebiet mit. Wenn wir auch bei der Emme und überhaupt bei den Bachverbauungen so vorgehen, so werden wir auch im untern Lauf gute Resultate haben.

Damit will ich meine Berichterstattung schliessen und empfehle Ihnen die Genehmigung des Antrages des Regierungsrates.

Bühler (Matten), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich um die Bewilligung einer kantonalen Subvention von $^1/_3$ an das Projekt der zweiten Sektion der Emmeverbauung. Ueber den mächtigen Schaden der Hochwasserkatastrophe des letzten Sommers und ihre finanziellen Folgen für den Staat Bern hat Ihnen der Herr Baudirektor Auskunft erteilt, wie auch über die Art der Wiederherstellung der zerstörten Flussbauten und Brücken.

Die Staatswirtschaftskommission hat im letzten Sommer diesen Wasserschaden und auch die angefangenen Bauten besichtigt und sich von den Gewalttaten der Emme genügend überzeugen können. Wir können konstatieren, dass uns namentlich die Betonkonstruktionen der letzten Werke und die Rückanbindungen als Uferschutz den allerbesten Eindruck hinterlassen haben. Wir haben gefunden, dass diese Werke wohl der Emme standhalten können. Anders verhält es sich mit den hölzernen Streichschwellen, die bis dahin dort ebenfalls als Uferschutz gedient haben. Das sind nach unserem Dafürhalten nur halbpermanente Werke, die solchen Wildbächen nicht genügend Widerstand leisten und durch ihren Zerfall immer wieder Gefahren bedingen, indem sie eben weggeschwemmt werden und dann immer wiederkehrende Reparaturen fordern. Es muss einmal mit diesen Holzbauten aufgehört werden. Das System, das man jetzt anwendet, ist ganz anders. Um aber auch die gefährlichen Geschiebemassen zurückzuhalten, müssen an geeigneten Stellen im obern Flussgebiet einige Talsperren eingebaut werden, wodurch die grösste Gefahr der Ueberhöhung der Flussohle durch das Geschiebe am allerwirksamsten bekämpft werden kann. Soll aber die Emmekorrektion in absehbarer Zeit aus der Subventionsliste des Grossen Rates verschwinden, so kann das nur geschehen, wenn man im Quellgebiet aufforstet. Die Staatswirtschaftskommission hat diese Angelegenheit behandelt und wünscht die möglichst rasche Vorlage eines definitiven Aufforstungsprojektes im Emmegebiet. Mit diesen wenigen Worten empfehle ich Ihnen Zustimmung zum Antrag der Regierung.

Grieb. Ich möchte den Herrn Vertreter des Regierungsrates anfragen, ob es nicht möglich wäre, eine Aenderung am Projekte herbeizuführen. Es heisst im gedruckten Beschlussesentwurf: «Dem Schwellenbezirk der Emme zwischen der Emmenmatt und Burgdorf . . .» Aus der Begründung hört man aber, dass es sich um den Bezirk bis und mit Burgdorf handelt. Nun möchte ich den Herrn Vertreter der Regierung anfragen, ob es nicht möglich wäre, den Schwellenbezirk zu trennen und zwei Bezirke daraus zu machen, oder ob das nicht geht wegen der vorausgegangenen Verhandlungen mit den Bundesbehörden.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier, wie Herr Grieb richtig sagt, um den Schwellenbezirk zwischen Emmenmatt und der unteren Grenze von Burgdorf. Das ist der sogen. zweite Schwellenbezirk der Emme, der bis dahin unter einer Direktion stand; es ist eine Schwellengenossenschaft von der Brücke von Emmenmatt weg bis zur Grenze von Burgdorf gegen Kirchberg. Ich halte dafür, dass es sich nicht gut macht, wenn man diese Organisation auseinanderreisst, eigentlich nur damit man nicht auf einen Staatsbeitrag von über 500,000 Fr. kommt. Man sollte an dieser Organisation nicht rütteln. Die Kommission, die für diesen Bezirk arbeitet, hat ihren Sitz in Burgdorf und ich glaube, es ist auch im Interesse des obern Bezirks, wenn die Herren dabei bleiben. Ich bin fest überzeugt, dass der Mehrbetrag, den Burgdorf gerne hätte, dadurch eingebracht wird, dass in Zukunft der Unterhalt für die Schwellen wegfällt. Das ist eine vorübergehende Mehrausgabe, die sich entschieden rentieren wird. Von einer Trennung aber möchte ich abraten.

Grieb. Wenn es irgend möglich gewesen wäre, so hätte ich beantragt, es sei der Beitrag des Staates für die in Beton auszuführenden Bauten auf 40 % zu erhöhen, mit andern Worten, es sei der gleiche Beschluss zu fassen, wie ihn der Bundesrat gefasst hat. Ich möchte das nicht für Burgdorf allein verlangen — das wird unrichtig dargestellt — sondern für die sämtlichen Schwellenbezirke, soweit es nötig ist, so dass es für die ganze Strecke von Emmenmatt bis zur Kantonsgrenze Solothurn gelten würde. Warum wäre das begründet?

Früher machte man Schwellenbauten aus Holz. Dieses nahm man aus den sehr grossen und holzreichen Emmenschächen und die Leute, die dort waren, machten daraus die Schwellen. Nun kommen die Behörden auf den Gedanken, dass man an den gefährdeten Stellen Betonbauten ausführen müsse. Enorme Mengen von langen Eisenbahnschienen werden eingeschlagen und darauf wird betoniert. Das kostet Geld. Es ist ausgerechnet worden, dass z. B. die Arbeit in Burgdorf nach bisherigem System 50,000 Franken gekostet hätte, während sie nach dem neuen System auf 360,000 Fr. zu stehen kommt. In Rüderswil wird es gleich sein und auch weiter unten wird die gleiche Erscheinung sich geltend machen.

Nun hat der Grosse Rat schon letztes Jahr auf Antrag des Regierungsrates in Uzenstorf 40 % gegeben. Ich halte es nicht für richtig, wenn man darauf abstellt, ob es sich um eine grössere oder kleinere Gemeinde handelt, und der grössern weniger und der kleinern mehr gibt; sondern man soll untersuchen, was für Bauten gemacht werden. Werden hölzerne Schwellen gemacht, so gibt man einen kleineren Beitrag, werden aber Eisenbetonbauten errichtet, wo die Schächen das Holz nicht mehr liefern und die Leute es nicht mehr verarbeiten können, so soll man einen höhern Beitrag geben. Dieser Gedanke hat auch Ausdruck gefunden in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, wo der Bundesrat sagt: «Da, wo die Bauten mit der bisher an der Emme üblichen Bauweise zur Ausführung gelangt sind oder noch erstellt werden sollen, wird auf dem I. und II. Abschnitt der bisher übliche Beitragssatz von 33⅓ % vorgeschlagen. Bei Betonbauten und bei Bauten auf dem III. Abschnitt soll der Ansatz von 40 % Anwendung finden, und zwar bei den Betonarbeiten, weil die am Bau Beteiligten beinahe keine Rohmaterialien liefern können, wie dies bei der bisher üblichen Bauweise der Fall war, und auch nur bedingungsweise bei der Arbeit mithelfen können, also schwerer belastet würden als bisher.» Die Bundesversammlung hat gefunden, dieser Grundsatz sei richtig und sie wolle deshalb 40 % für Betonbauten bewilligen. Wenn die Bundesversammlung das findet, so hätte der Kanton das gleiche finden können.

Nun gebe ich zu, dass wir vor das Volk gehen müssen, wenn wir den Beitrag erhöhen. Sosehr ich es begrüsst hätte, wenn man diese Erhöhung hätte aussprechen können, so gebe ich die Erklärung ab, dass ich keinen Antrag auf Erhöhung stelle, weil die Sache durch eine Volksabstimmung zum mindesten verschleppt wird. Man ist in Burgdorf allerdings von der Annahme ausgegangen, dass man 40 % erhalten werde und hat es nicht recht begreifen können, dass es nicht geschieht. Man hat ein wenig die Nase gerümpft, aber ich sehe ein, dass, so wie die Situation jetzt ist, man nichts anderes machen kann, es sei denn, dass man einen Volksbeschluss provozieren wolle. Darum ist mir der Gedanke gekommen, es sollte möglich sein, eine Subvention von 40 % für die Betonbauten dadurch herbeizuführen, dass man den Schwellenbezirk einfach trennt. Der Kanton ist ja frei, er kann sechs Abschnitte machen statt vier. Nachdem aber die Regierung erklärt, es gehe absolut nicht, so wird man sich fügen müssen.

Genehmigt.

Beschluss:

1. Dem Schwellenbezirk der Emme zwischen der Emmenmatt und Burgdorf wird zu Handen der Schwellenpflichtigen an die für diese Flussstrecke auf 1,500,000 Fr. veranschlagten Kosten der durch Bundesbeschluss vom 6. Juni 1913 subventionierten, zum grossen Teil infolge Hochwassers vom 13./14. Juni 1912 nötig gewordenen Uferversicherungen, Brücken und Hochwasserdämme auf Budgetkredit X G nach Abzug der vom Grossratsbeschluss vom 28. Februar 1907 noch verbleibenden Kreditrestanz von 30,726.30 Franken ein Kantonsbeitrag bewilligt von 33⅓ % = 469,273.70 Fr.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat ein Aufforstungsprojekt für das obere Gebiet der Emme vorzulegen und die Erwerbung des nötigen Territoriums auf dem Expropriationswege vorzubereiten.

An die Bewilligung des Staatsbeitrages werden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die subventionierten Bauten sind nach den Vorschriften der Bundes- und Kantonsbehörden auszuführen und zu unterhalten.

Der Bundesbeschluss vom 6. Juni 1913 wird, soweit er diese Flusstrecke betrifft, als integrierender Bestandteil des Grossratsbeschlusses erklärt.

2. Die Zahlung des Staatsbeitrages erfolgt nach vorschriftsgemäss erfolgter Ausführung der Arbeiten auf Grund richtiger, geprüfter Abrechnungen, nach Massgabe der Kreditverhältnisse der Baudirektion, welche auch über die Subventionsberechtigung der einzelnen Posten bestimmen wird.

3. Der Schwellenbezirk der pflichtigen Gemeinden ist gegenüber dem Staat, gemäss Wasserpolizeigesetz für die richtige Ausführung und Unterhaltung der subventionierten Bauten und die Erfüllung der Subventionsbedingungen von Bund und Kanton verantwortlich.

4. Der Schwellenbezirk der Emme Emmenmatt-Burgdorf hat namens der pflichtigen Gemeinden bis Ende Oktober 1913 schriftlich die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Aarberg-Hagneck-Kanal; Erhöhung der Dämme Walperswilbrücke-Hagneck.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Geschäft ist ebenfalls eine Folge der letztjährigen Hochwasser. Es gab schon im Jahre 1910 und dann 1912 wieder Ueberschwemmungen bei der Walperswilbrücke unterhalb Hagneck. Man stritt lange darüber, wer eigentlich schuld sei, dass die Hochwasserdämme nicht hoch genug seien zur Verhütung der Ueberschwemmungen. Das Kanderwerk behauptete, die Dämme hätten sich gesetzt; die Regierung war ursprünglich der Ansicht, das Hagneckwerk sei schuld, dass sich die Kanalsohle erhöht habe. Man liess kontradiktorische Aufnahmen machen, und es zeigte sich, dass beide Behauptungen richtig waren.

Nun ist ein Projekt ausgearbeitet worden für die Erhöhung der Hochwasserdämme, devisiert auf 51,000 Franken. Dabei ist allerdings eine Verbreiterung des Dammes vorgesehen, so dass man darauf eine Strasse errichten kann. Die Gemeinden haben ihre Beiträge bewilligt und auch der Regierungsrat hat für die Strassenanlage 7000 Fr. bewilligt, da es innerhalb seiner Kompetenz lag. Nun handelte es sich um die Ausführung der weitern Bauten. Herr Grossrat Müller anerbot sich, diese Arbeiten zu den Devispreisen zu erstellen. Die Bernischen Kraftwerke dagegen erklärten sich bereit, statt eines Beitrages die Sache um 5000 Fr. billiger auszuführen und dazu noch einen Beitrag von 1000 Fr. zu verabfolgen, so dass man mit einem Beitrag von zusammen 6000 Fr. rechnen kann. Man wird zwar sagen, die Kraftwerke werden bei der Arbeit den sogen. Unternehmergewinn einsacken, so dass ihr Beitrag nicht gross sein werde. Aber dem ist nicht so, indem sie für den Kubikmeter Auffüllung 1,75 Fr. erhalten, wobei das Material zum Teil 5 km weit her transportiert werden muss. Die Bauten sind nötig und teilweise schon in der Ausführung begriffen. Wir haben 37,000 Fr. von den 51,000 Fr. zu bewilligen, indem die Baukosten für die Strasse, an welche die Gemeinden und der Regierungsrat ihre Beiträge geleistet haben, in Abzug zu bringen sind. Wir ersuchen Sie, diesen Betrag auf den Kredit der Juragewässerkorrektion zu bewilligen.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich habe dem Votum des Herrn Baudirektors nichts beizufügen, als das, dass die Arbeiten, weil dringlich, zum grössten Teil schon ausgeführt sind.

Genehmigt.

Beschluss:

An die auf 51,000 Fr. veranschlagten Kosten der notwendigen Dammerhöhung von der Walperswilbrücke abwärts in Verbindung mit einer Strassenanlage von der Aarberg-Siselen-Strasse nach Hagneck auf dem linksseitigen Hochwasserdamm wird auf den Kredit der Juragewässerkorrektion (X G 3) ein Staatsbeitrag von 37,000 Franken bewilligt.

Dürrenroth-Oberwald-Strasse IV. Klasse; Neubau.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist das letzte Geschäft, das ich heute vorbringe. Es handelt sich um eine Strasse IV. Klasse, ausgehend vom Dorf Dürrenroth gegen Oberwald. Die letzte Strecke besteht aus einem steilen waldigen Hang. Dieser Wald gehört dem Staat Bern, was für die Ausführung des Strässchens ein Glück ist, denn sonst hätten wir es in dieser Session noch nicht vor den Grossen Rat bringen können.

Die Gesamtbaukosten sind auf 44,200 Fr. devisiert. Es sind, speziell mit Rücksicht auf die Staatswaldungen, verschiedene Varianten aufgenommen worden, und es gab ziemlich viel Arbeit, bis man sich auf das vorliegende Projekt einigen konnte. Es ist uns gelungen, einen Bundesbeitrag zu bekommen, indem auf Konto Waldwege die hinteren $^2/_3$ vom Bund mit 20 % subventioniert werden. Das erste Stück, das durch das Dorf geht, erhält keine Bundessubvention. Diese macht im ganzen 6400 Fr. aus. Für die oberste Sektion, welche durch Staatswald führt, hat die Forstdirektion einen Beitrag von 4000 Fr. gesprochen, so dass also von dritter Seite im ganzen 10,400 Fr. an Beiträgen gezahlt werden. Die Baudirektion beantragt, eine Subvention von 40 % der Gesamtkosten, d. h. 17,680 Fr. zu bewilligen. Wenn man das alles zusammenzählt, so hat die Gemeinde nur noch 48 % der Gesamtkosten zu tragen. Wir beantragen Ihnen, den Kredit von 17,680 Fr. zu bewilligen.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission geht auch hier mit der Regierung einig. Das Bedürfnis nach Errichtung einer Strasse ist absolut vorhanden, indem

die Wegverhältnisse dort schlecht und ungenügend sind. Es ist glücklicherweise gelungen, vom Bunde einen Beitrag zu erhalten, so dass die Gemeinde Dürrenroth nur noch 48 % übernehmen muss, d. h. noch 2 % weniger als sie seinerzeit in Aussicht genommen hat. Jedermann kann mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden sein.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Einwohnergemeinde Dürrenroth werden auf Grund des vorgelegten, von der Baudirektion bereinigten Projektes für einen 3678 m langen, ohne Landentschädigungen auf 44,200 Fr. veranschlagten Strassenbau IV. Klasse von Dürrenroth durch das Flühbachtälchen nach Oberwald, an welchen der Bundesrat durch Beschluss vom 24. Oktober 1911 für die auf 32,000 Fr. berechnete Strecke Heimigenweg - Oberwald, 1,100—3,830 km, einen forstlichen Beitrag von 20 % = 6400 Fr. gesprochen hat, folgende Kantonsbeiträge bewilligt:

1. Aus dem Strassenbaukredit X F der Baudirektion 40 % der auf 44,200 Fr. veranschlagten Baukosten der ganzen Strecke, höchstens 17,680 Fr.; 2. aus Kredit der Forstdirektion für die Strecke durch den Staatswald X 4000 Fr.

Diese Bewilligung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

a) Die Arbeiten sind unter Berücksichtigung des Bundesratsbeschlusses vom 24. Oktober 1911 nach den Vorschriften und Weisungen der Baudirektion und unter Kontrolle ihrer Organe in solider Weise auszuführen und die Strasse bis Ende 1916 zu vollenden. Die Baudirektion ist ermächtigt, im Laufe der Ausführung eventuell kleinere Projektänderungen vorzunehmen.

b) Nach Vollendung der Bauten sind der Baudirektion richtig belegte Abrechnungen vorzulegen, in welche die wirklichen Bau- und Projektkosten, exklusive Landentschädigung, Kommissions- und Geldbeschaffungskosten aufgenommen werden dürfen.

c) Die Ausbezahlung der Staatsbeiträge erfolgt nach den Kreditverhältnissen der Baudirektion.

d) Die Gemeinde Dürrenroth hat die Strasse nach Vollendung der Arbeiten in Unterhalt zu nehmen und gemäss Gesetz stets richtig zu unterhalten und ist dem Staat gegenüber für die richtige Erfüllung dieser Pflicht verantwortlich.

e) Die Gemeinde hat innerhalb dreier Monate nach Eröffnung dieses Beschlusses, die Annahme desselben zu erklären.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung 5¾ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 23. September 1913,
vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Frepp.

Der Namensaufruf verzeigt 185 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 45 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Berger (Linden), Beutler, Burger (Delémont), Burkhalter (Hasle), Cueni, Frutiger, Gobat, Gugelmann, Gyger, Hari, Hauswirth, Hess (Steinhölzli), Hügli, Huot, Laubscher, Michel (Interlaken), Mouche, Müller (Boltigen), Müller (Bargen), Neuenschwander, Peter, Pfister, Rohrbach (Riggisberg), Rufer (Biel), Ryser (Herzogenbuchsee), Scheidegger, Stämpfli, Vernier, Wyss, Wyssmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebersold, Bigler, Grosjean, Gygax, Henzelin, Hostettler, Kisling, Kühni, Lardon, Ledermann, Marschall, Marthaler, Rossé, Rothenbühler, Thöni.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

1. Le gouvernement est invité à présenter un rapport sur les mesures à prendre pour combattre efficacement l'alcoolisme et tout spécialement l'abus de l'eau de vie.

Gross,
Jacot, Frepp, Brand, Charpilloz, Favre, Girardin, Gürtler, Pellaton, Comment, Haas, Bratschi, Wolf, Gränicher, v. Grünigen, Etienne, v. Fischer, Burrus, Boinay, Merguin, Näher, Luterbacher, Roth, Brüstlein, Mühlethaler.

(Der Regierungsrat ist eingeladen, Bericht und Antrag einzureichen über die Massnahmen, die zu treffen sind, um den Alkoholismus und speziell den Missbrauch des Branntweins in wirksamer Weise zu bekämpfen.)

2. Der Regierungsrat wird eingeladen, die zweckdienlichen Massnahmen zu treffen, um den direkten Verkehr der bernischen Gerichtsbehörden mit denjenigen der andern Kantone, insbesondere der französischen Schweiz anzubahnen.

Morgenthaler,
Berger (Langnau), v. Fischer,
Schüpbach.

Die beiden Motionen werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1912.

(Siehe Nr. 14 der Beilagen.)

Bericht des Regierungspräsidiums.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Bei der Präsidialabteilung des Regierungsrates werden gewöhnlich einige Wünsche und Begehren allgemeiner Natur geltend gemacht, die nicht speziell für eine Verwaltungsabteilung gelten, sondern für die Verwaltung im allgemeinen. Da haben wir in erster Linie einen Wunsch betreffend den Inhalt des Staatsverwaltungsberichtes. Wenn man diesen Bericht durchliest, fällt einem auf, dass er nicht vollständig gleich redigiert ist, sondern dass jede Abteilung einen besonderen Redaktor hat. Das stört absolut nicht; es ist im Gegenteil gut, dass nicht überall der gleiche Stil herrscht. Aber ein wenig gleichmässiger sollte der Staatsverwaltungsbericht sein, soweit es die ganze Anordnung anbetrifft. Einzelne Abteilungen sind sehr weitschweifig. Da werden z. B. bei der Polizeidirektion alle möglichen Fälle hervorgehoben, die sich im Laufe des Jahres abgespielt haben. In anderen Berichten wird sehr kurz einfach die Hauptsache vorgebracht. Da könnte eine Gleichmässigkeit eintreten in dem Sinne, dass alle Abteilungen ungefähr gleich behandelt würden. Die Staatswirtschaftskommission will absolut keine Vorschriften darüber aufstellen, wie der Bericht gestaltet werden sollte, sondern er wünscht nur, dass etwas mehr Gleichmässigkeit in die verschiedenen Abteilungen gebracht werde. Es wäre dann Sache des Regierungsrates, den einzelnen Direktionen Wegleitung zu erteilen. Das gleiche ist zu sagen in bezug auf die statistischen Tabellen. In einzelnen Abteilungen begegnen wir weitläufigen Statistiken, während in andern statistische Zusammenstellungen fehlen. Auch da sollte der Regierungsrat feststellen, in welcher Weise der Bericht in Zukunft abgefasst werden soll.

Ein weiterer Wunsch, der schon in den Berichten für 1910 und 1911 enthalten war, bezieht sich darauf, dass für die Polizeidirektion, Sanitätsdirektion, Gemeindedirektion und Landwirtschaftsdirektion andere Räumlichkeiten geschaffen werden. Ich will nicht wiederholen, was letztes Jahr gesagt wurde und unbestritten blieb, dass die Schaffung angemessener Unterkunftsräume für diese Abteilungen eine absolute Notwendigkeit ist. Hier ist der Regierungsrat mit anerkennenswerter Raschheit entgegengekommen. Er hat uns eine Vorlage unterbreitet, die der Raumnot abhelfen soll. Sie betrifft den Kauf von zwei Häusern an der Junkerngasse. Ich will mich darüber nicht weiter auslassen, da die Sache morgen zur Behandlung kommt.

Im weitern ist im Bericht der Staatswirtschaftskommission vermerkt, dass für eine neue Unterbringung des Staatsarchivs die Vorarbeiten an die Hand genommen worden sind. Die Regierung hat mit anerkennenswerter Promptheit ein Projekt für die Unterbringung des Staatsarchivs im obersten Hause an der Postgasse ausgearbeitet. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft behandelt und beschlossen, es solle vorläufig im Rate nicht zur Behandlung kommen. Es ist deshalb auch gestern vom Herrn Baudirektor erklärt worden, dass das Geschäft von der gegenwärtigen Traktandenliste zu streichen sei. Ich bin verpflichtet, den Grund anzugeben, weil der Wunsch der Staatswirtschaftskommission dahin ging, die Sache möglichst rasch zu behandeln.

Es ist Ihnen bekannt, dass wir bereits in erster Lesung eine Aenderung der Verfassung in dem Sinne beschlossen haben, dass statt auf 2500 Seelen künftig nur auf 3000 Seelen ein Mitglied des Grossen Rates gewählt werden soll. Wenn man die bisherige Zahl beibehalten würde, so wäre der Saal, den wir hier innehaben, zu klein geworden. Nun ist aber die zweite Lesung noch nicht vorbei, und schliesslich hat das Volk zu entscheiden und darüber kann man gegenwärtig nichts Bestimmtes sagen, ob es dieser Verfassungsänderung zustimmen wird. Wir haben gefunden, dass, bevor diese Frage erledigt ist, auch die Archivfrage nicht erledigt werden könne. Von der Abstimmung über die Verfassungsänderung hängt ab, ob ein neuer Grossratssaal erstellt werden muss. Davon ist möglicherweise die Disposition des Archivs abhängig. Deshalb muss diese Frage verschoben werden, bis das Volk über die Verfassungsänderung Beschluss gefasst hat. Aber die Vorkehren sind, wie gesagt, getroffen, ein vollständiges Projekt liegt vor, und sobald die Volksabstimmung vorüber ist, kann der Archivbau in Angriff genommen werden. Uebrigens ist zu bemerken, dass, auch wenn jetzt der Beschluss gefasst würde, ein Archivgebäude zu bauen, doch keinen Augenblick früher gebaut werden könnte, als wenn wir es erst im Frühling beschliessen. Denn bis zum Anfang des Winters 1914 soll in der Stadt Bern wegen der Landesausstellung kein Gerüst erstellt werden, so dass erst gegen Ende 1914 gebaut werden kann.

Weiter haben wir mit Genugtuung festgestellt, dass die Parterreräumlichkeiten unter dem Vorzimmer des Grossen Rates für die Aufnahme der Drucksachenverwaltung in rationeller Weise ausgebaut worden sind. Damit ist ein älteres Postulat der Staatswirtschaftskommission ebenfalls verwirklicht.

Was die baulichen Wünsche anbetrifft, so ist also die Staatswirtschaftskommission durchaus befriedigt; andere Bemerkungen aber hat sie zu machen in bezug auf die Zustellung von Drucksachen an die Mitglieder des Grossen Rates. Da ist in erster Linie zu betonen, dass die Protokolle jeweilen — wenigstens in den letzten Jahren — zu spät zugestellt worden sind. Im Juni oder Juli haben wir die gedruckten Protokolle der Oktobersitzung des letzten Jahres be-

kommen. Das ist entschieden zu spät, und es müssen Vorkehren getroffen werden, dass genügend Personal vorhanden ist. Speziell den Kommissionen ist es sehr unangenehm. Wenn eine zweite Lesung stattfinden soll, will man genau wissen, was in der ersten gesprochen worden ist. Das hat man nicht mehr alles im Kopf, deshalb muss man die Protokolle rasch zu Rate ziehen können. Es geht daher der dringende Wunsch an die Regierung, dafür zu sorgen, dass in Zukunft die Protokolle rechtzeitig zugestellt werden können.

Desgleichen ist von den welschen Mitgliedern bemerkt worden, dass die Zustellung der französischen Drucksachen, und zwar sowohl der Verhandlungen des Grossen Rates im französischen Amtsblatt als auch der Uebersetzungen von Druckschriften, sehr spät erfolge. Es ist gestern mit Recht hervorgehoben worden, dass es absolut nicht angeht, die französisch sprechenden Mitglieder des Grossen Rates anders zu behandeln als die deutsch sprechenden Kollegen, indem sie drei oder noch mehr Monate verspätet die Uebersetzungen der deutschen Drucksachen bekommen. Da muss ohne weiteres Wandel geschaffen werden. Es ist sehr begreiflich, dass die Herren vom Jura sich benachteiligt fühlen. Sie sind erst dieser Tage in den Besitz des Staatsverwaltungsberichtes gekommen, während die deutschsprechenden Mitglieder den Verwaltungsbericht schon lange in Händen haben. Es muss dafür gesorgt werden, dass für die Uebersetzungsarbeiten auf der Staatskanzlei mehr Kräfte eingestellt werden.

Scheurer, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe nur wenig beizufügen. Ich muss sagen, dass ich über den Beschluss der Staatswirtschaftskommission, die Beratung über das Archivgebäude zu verschieben, nicht erbaut bin, und zwar deswegen, weil wir gezwungen werden, den Vorteil wieder aufzugeben, den wir gegenwärtig haben. Die Angelegenheit ist in einen raschen Fluss gekommen, weil wir durch die Umbauten im Parterre des Rathauses Platz bekommen haben, um das jetzige Staatsarchiv auszuräumen und an seiner Stelle ein neues Gebäude zu erstellen. Wenn das Archivgebäude erst 1914 oder 1915 in Angriff genommen werden kann, so können wir die Räumlichkeiten, die für die Druckschriften notwendig sind, nicht bis dorthin frei lassen, sondern müssen sie anfüllen. Dann haben wir die grosse Schwierigkeit, dass wir während des Umbaues des Staatsarchivs nicht wissen, wo wir die Archivvorräte sicher unterbringen können. Nachdem der Grosse Rat seit Jahren pressiert hat, ist es verwunderlich, dass es nun plötzlich nicht mehr pressiert.

Was die Druckschriften anbetrifft, so ist es in der Tat richtig, dass wir da nicht mit herrlichen Zuständen aufwarten können. Der Fehler liegt an verschiedenen Orten. Beim stenographischen Bulletin ist es namentlich darauf zurückzuführen, dass nachdem unser Stenograph, Herr Zimmermann, sich mit vieler Mühe eine Hülfskraft gesichert hatte und das Hühnlein ausgebrütet war und laufen konnte, es fortgelaufen und zum Bund übergegangen ist, so dass er nun niemand mehr hat. Das ist eine Arbeit, die begreiflicherweise nicht so rasch gemacht werden kann. Wir sind aber nach den Mitteilungen der Staatskanzlei auch hier in der Lage, Abhülfe in Aussicht stellen zu können.

Das französische Bulletin der Grossratsverhandlungen ist seit Jahrzehnten das Sorgenkind der Staatskanzlei. Es kann nicht in Angriff genommen werden, bis das Stenogramm erschienen ist, auf dem es naturgemäss basieren muss. Es ist zweitens eine Arbeit, die nicht sehr leicht ist, die tiefgründigen und sehr wohl proportionierten Reden des Grossen Rates, wo bekanntlich jedes Wort nötig ist, zu kürzen und einen Auszug herzustellen. Das ist sehr schwierig und stellt grosse Anforderungen an den Uebersetzer. Es muss jemand sein, der geradezu mit der Tätigkeit des Grossen Rates verwachsen ist. Die jetzige Verzögerung ist namentlich auch darauf zurückzuführen, dass in der Person des Uebersetzers ein Wechsel eingetreten ist. Herr Golay hat uns versprochen, die Rückstände noch aufzuarbeiten. Nun ist er so mit aller Energie in die Friedensbewegung hineingeraten, dass er die nötige Zeit nicht mehr fand, und es muss nun alles noch nachgearbeitet werden. Ich persönlich wäre der Meinung, man sollte mit dem Schluss anfangen, bei den letzten Sessionen beginnen und die Lücken nachträglich ausfüllen.

Ich kann mitteilen, dass die Bemerkungen, die gestern wegen der verspäteten Zustellung der französischen Druckschriften gefallen sind, heute morgen im Regierungsrat zu Erörterungen Anlass gaben und dass der Regierungsrat die Erklärungen, die ich gestern abgegeben habe, durchaus billigt. Er bedauert, dass der Zustand, wie er gestern gerügt wurde, eingetreten ist und verpflichtet sich, für Abhülfe zu sorgen.

Der Bericht des Regierungspräsidiums wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Militärdirektion.

Jenny, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Militärdirektion gibt zu besonderen Bemerkungen nicht Veranlassung. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Einführung der neuen Truppenordnung im Jahre 1912 die Militärverwaltung in aussergewöhnlicher Weise in Anspruch genommen hat. Es haben bei der Landwehr sämtliche Einheiten neu eingeteilt werden müssen, im Auszug die grösste Zahl. Für die Organisationsmusterungen mussten nicht weniger als 18,000 Marschbefehle erlassen werden. Infolge dieser Neueinteilung haben auch die Korpskontrollen neu erstellt werden müssen, was bekanntlich eine grosse Arbeit verursacht. Es ist zu erwähnen, dass die grosse Mehrarbeit, die der Militärverwaltung erwachsen ist, ohne Personalvermehrung durchgeführt werden konnte. Das ist anzuerkennen.

Die sanitarische Untersuchung der Rekruten im Jahre 1912 hat neuerdings ein befriedigendes Resultat ergeben. Der Prozentsatz der tauglich Erklärten ist auf 70 % angestiegen, eine Zahl, die bis dahin noch nicht erreicht worden ist. Wir haben bereits in den letzten Jahren bei Anlass der Beratung dieses Berichtes auf die erfreuliche Tatsache hingewiesen, dass die Zahl der tauglichen Rekruten prozentual ansteigt. Es geht daraus hervor, dass die physische Entwicklung

unserer heranwachsenden Jungmannschaft sich besser gestaltet, was zweifellos auf eine bessere Lebenshaltung der grossen Massen unserer Bevölkerung zurückzuführen ist. Es kann allerdings die Frage aufgeworfen werden, ob vielleicht der Masstab, der an die Tauglichkeit der Rekruten gestellt wird, ein anderer geworden ist als in früheren Jahren. Diese Frage ist naheliegend und hat auch bereits zu Diskussionen in den eidgenössischen Räten Veranlassung gegeben, indem dort die Behauptung aufgestellt wurde, dieses Ansteigen des Prozentsatzes der tauglichen Rekruten sei auf eine laxere Handhabung der Sanitätsvorschriften seitens der Aushebungsorgane zurückzuführen. Bei diesem Anlass ist von massgebender ärztlicher Seite, die speziell auf diesem Gebiete praktisch gearbeitet hat, festgestellt worden, dass das nicht der Fall sei, dass der Masstab der an die Tauglichkeit der Rekruten gestellten Forderungen im Laufe der Jahre gleich geblieben sei und dass die erhöhte Prozentzahl der tauglich erklärten Rekruten also auf eine bessere körperliche Entwicklung der heranwachsenden Jugend zurückzuführen sei. Das ist eine ausserordentlich erfreuliche Erscheinung, die wir gerne registrieren wollen, indem daraus hervorgeht, dass zweifellos die sozialen Zustände in den grossen Massen unserer Bevölkerung besser geworden sind.

Wir haben jeweilen zu konstatieren, dass ein ziemlich grosser Prozentsatz der Dienstpflichtigen in die Wiederholungskurse nicht einrückt. Man wird mit einem gewissen Normalprozentsatz Jahr für Jahr rechnen müssen, indem eine Reihe von Faktoren mitwirken, die den einen oder andern verhindern, in den Wiederholungskurs einzurücken. Das würde zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass geben, allein auffallen muss der grosse Unterschied in der Zahl der nicht Eingerückten zwischen einzelnen Bataillonskreisen. Wir haben einen Totalprozentsatz der Nichteingerückten von 9,6. Wenn man die einzelnen Bataillonskreise vergleicht, so sieht man, dass auffällige Unterschiede vorhanden sind, die zum Aufsehen mahnen. So haben wir eine Anzahl Bataillonskreise, — leider unsere jurassischen — die einen Prozentsatz der Nichteingerückten von 13—18,9 aufweisen, währenddem man im alten Kanton Bataillonskreise mit nur 4—6 hat. Das ist ein so krasser Unterschied, dass die kompetenten Organe verpflichtet sind, den Ursachen nachzuforschen und auch darauf zu dringen, dass diese anormalen Erscheinungen sich nach und nach reduzieren oder zum Verschwinden gebracht werden.

Was nun noch speziell die Zeughausverwaltung anbelangt, so ist hier eine Aenderung geplant, die allerdings erst in diesem Jahre sich definitiv vollziehen wird. Zwischen Bund und Kanton haben im Jahre 1912 Verhandlungen stattgefunden, die darauf hinausgehen, es möchten die Zeughausarbeiter, die gegenwärtig noch im Dienste des Kantons stehen, vom Bunde übernommen werden. Damit würde der Bund den Unterhalt und die Reparatur des Kriegsmaterials übernehmen. Wir halten die geplante Lösung, die in diesem Jahr definitiv werden wird, für eine glückliche, indem dadurch eine Doppelspurigkeit, die heute noch herrscht, zum Verschwinden gebracht wird. Weil der Bund schon heute einen grossen Teil des Kriegsmaterials selbst unterhält, ist es gegeben, dass er das Ganze übernimmt. Ueber die entsprechenden Abmachungen wird der Bericht über das Jahr 1913 Aufschluss geben.

Im Kriegskommissariat sind gegenwärtig noch 50 Arbeiter beschäftigt, Büchsenmacher, Schneider, Sattler und Magaziner. Wir haben diese Werkstätten auch dieses Jahr einer Inspektion unterzogen und können konstatieren, dass alles in Ordnung ist. In bezug auf die Tornisterlieferungen, die bekanntlich in früheren Jahren hier wiederholt zur Sprache gekommen sind, haben wir uns auch erkundigt und die Auskunft erhalten, dass auf diesem Gebiet nunmehr Ruhe eingekehrt sei. Die Sache ist so geordnet, dass die Zahl der Tornisterlieferanten sich gegenüber früher verdoppelt hat und dass nun die Handwerker nicht bloss der Stadt Bern, sondern des ganzen Kantons von dieser Arbeit profitieren können. Wir halten die neue Ordnung für durchaus zweckmässig, wenn damit nicht etwa die Qualität und die Gleichmässigkeit der Lieferungen Schaden nehmen sollten. Darüber haben wir uns auch erkundigt und das Kriegskommissariat hat uns mitgeteilt, dass die Lieferungen durch die Verteilung an möglichst viele Lieferanten keineswegs ungünstig beeinflusst werden.

Das sind die kurzen Bemerkungen, die ich Ihnen zu machen habe und mit denen ich Ihnen den Bericht zur Annahme empfehle.

Der Bericht der Militärdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht des Obergerichts.

Morgenthaler, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Geschäftsbericht des Obergerichts in ihrer letzten Sitzung behandelt. Sie sieht sich zu keinen Bemerkungen veranlasst, ebenso wenig wie die Justizdirektion. Ein dringendes Postulat, das im Bericht des Appellationshofes geltend gemacht wird, wird voraussichtlich in anderer Form gelegentlich aufgenommen werden.

Genehmigt.

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

M. Stauffer, rapporteur de la commission d'économie publique. Combien nous voudrions pouvoir chanter les charmes et la beauté de la vie agricole en 1912. Malheureusement les conditions météorologiques défavorables, la crise dans l'industrie laitière et surtout l'épidémie de fièvre aphteuse qui a sévi spécialement dans le Jura nous l'interdisent; aussi peut-on affirmer, sans crainte d'être contredit, que l'année 1912 a été aussi mauvaise que pénible pour le cultivateur et qu'elle laissera, comme 1913, de mauvais souvenirs.

Tandis qu'autrefois les demandes de subventions pour plantations d'arbres fruitiers le long des routes étaient très nombreuses, très fréquentes, il n'en a été fait aucune durant la dernière période de gestion. Il

faut donc croire que les agriculteurs, qui sont généralement représentés comme d'insatiables quémandeurs, ne sont pas aussi avides qu'on le prétend des subventions de l'Etat.

A notre grand regret nous avons dû, à maintes reprises, constater que bon nombre des plantations existantes pourraient être mieux entretenues; les arbres ne sont pas émondés, les tuteurs manquent, bref, on ne leur accorde pas assez de soins. Nous voudrions prier la direction de l'agriculture, d'inviter par une circulaire, les communes qui sont chargées de veiller au bon entretien de ces plantations, pour qu'elles remplissent plus scrupuleusement leurs devoirs.

Depuis quelques années le vignoble subit une crise passablement intense et aiguë. Les différentes maladies, résultant du temps défavorable, telles que le mildiou, l'oïdium, ont une influence néfaste sur la vigne et son rendement et par contre-coup sur la situation économique déjà très précaire du vigneron. Comme dans d'autres contrées de la Suisse la superficie du vignoble diminue d'année en année dans notre canton. Ainsi dans les districts de Bienne, Nidau, rive droite du lac et Büren, où l'on s'occupait encore, il y quelque cinquante ans d'une manière assez intensive de cette vieille et noble culture, toutes les vignes ont été arrachées, extirpées et les terrains ont reçu une autre destination. S'il n'en a pas été de même sur la rive gauche du lac, c'est que la configuration du terrain et son estimation cadastrale très élevée rendent pour ainsi dire impossible une autre culture tant soit peu rémunératrice. On comprend dès lors que le gouvernement et les communes intéressées cherchent par tous les moyens possibles à venir en aide à cette population si durement éprouvée. Mais ce qu'on ne comprend plus, c'est que la Confédération — qui pouvait le faire — ait refusé de subventionner les travaux exécutés par la station d'essais pour les plants américains à Douanne.

Il ressort du rapport de gestion de la Direction de l'agriculture que le remboursement des avances sans intérêts accordées à cinq communes du vignoble se fait régulièrement et suivant les conditions fixées par l'Etat.

Des dégats considérables ont été causés aux cultures par les campagnols. Le temps humide et relativement doux de l'hiver 1911-1912 a favorisé la multiplication de ces rongeurs qui ont surtout pullulé en Ajoie et dans le Seeland. Il est très intéressant de constater qu'en Ajoie l'invasion s'est faite depuis la France par la trouée de Belfort et la sortie par Fahy. On a vu des villages distants à peine de trois à quatre kilomètres, dont les cultures de l'un étaient complètement détruites par les souris, alors que les champs de la commune voisine étaient indemnes. Il faut savoir gré à la Direction de l'agriculture de son intervention, qui s'est manifestée par l'envoi de circulaires-conseils aux communes, engageant celles-ci à prendre des mesures énergiques pour assurer la destruction de ces rongeurs.

Le rapport de gestion fait mention de différents projets d'améliorations foncières qui attendent des subventions et dont l'exécution des travaux ascendrait selon devis à la somme de 1,602,700 fr. Nous pouvons nous abstenir de faire l'historique de ces multiples projets, le Grand Conseil ayant décidé, dans sa séance d'hier, sur la proposition du Gouvernement, de prélever sur le compte de réserve de l'administration des forêts domaniales une somme de 250,000 francs pour subventionner les travaux de drainage et d'assainissement dont l'utilité n'est plus à démontrer.

La crise dans l'industrie laitière a aussi fait sentir ses effets à l'école de laiterie de la Rütti qui boucle ses comptes par un déficit qui eût été beaucoup plus considérable si l'établissement n'avait pas réalisé de fortes recettes avec la porcherie, l'engraissement des porcs étant le meilleur moyen d'utiliser avantageusement les déchets de la laiterie.

C'est au commencement de novembre de cette année que l'école d'agriculture et ménagère de Münsingen ouvrira ses portes. Elle remplira une grosse lacune en ce sens qu'à côté des cours agricoles qui seront fréquentés en hiver par de jeunes agriculteurs, on instituera, en été, une école ménagère pour jeunes paysannes et jeunes filles de la classe ouvrière. L'institution de cette école ménagère ayant pour but de former les jeunes paysannes à leur tâche professionnelle, constitue un progrès qui mérite d'être encouragé. Le rôle de la femme est très important à la ferme et c'est une erreur de croire que la première venue pourra remplir dignement ses devoirs de maîtresse de maison. Le champ d'activité de la compagne du paysan est assez vaste; à côté de la direction économique du ménage, c'est à elle qu'incombe le soin de s'occuper du jardin potager, de la porcherie, de la basse-cour, ainsi que d'autres petits travaux indispensables pour la bonne exploitation de la ferme; bref, c'est elle qui doit être l'âme de la maison; c'est encore elle qui doit stimuler, encourager et consoler, prêcher d'exemple et entretenir l'harmonie au sein de la famille. On s'étonne très souvent que le nombre des célibataires, des « vieux garçons » soit en progression constante dans notre pays. La raison en est dans le fait qu'ils trouvent difficilement la femme qu'il leur faut; pour le paysan il suffit qu'une femme soit instruite, bien instruite dans l'art de la ménagère et qu'elle soit consciente de ses devoirs et du grand rôle qui lui est dévolu au foyer de l'agriculteur.

L'école ménagère de Münsingen, sur le beau domaine du « Schwand », est appelé à remplir une belle mission et à rendre de signalés services, mais à la condition qu'elle ne devienne pas un pensionnat de demoiselles et qu'on ne la détourne jamais du but pour lequel elle a été destinée.

Si elle remplit ce rôle qui lui a été dévolu, il n'est pas seulement possible, mais plus que probable que quantité de célibataires, soi-disant irréductibles, s'empresseront de contracter le conjungo pour goûter la bonne cuisine et surtout le bonheur du foyer (Rires).

Permettez-moi aussi de dire quelques mots sur l'enseignement professionnel agricole, qui est devenu un des facteurs principaux pour le développement de l'agriculture. Et pourtant combien n'y a-t-il pas encore de paysans dont l'un ou l'autre des fils est destiné à la carrière agricole qui ne veulent pas comprendre la valeur de cet enseignement?

Il ne suffit plus de nos jours d'avoir le cœur à l'ouvrage; les conditions économiques ont tellement changé ces quarantes dernières années et la production agricole s'est tellement industrialisée qu'il est indispensable pour l'agriculteur de posséder les notions élémentaires de la science agricole. N'est-ce

pas un peu de notre propre faute si nous souffrons d'une manière aussi intense de la crise dans l'industrie laitière: ne nous sommes-nous pas un peu trop spécialisés dans la production de telle ou telle denrée agricole? N'avons-nous pas, ces dernières années, trop lâché la culture des céréales et l'élevage du bétail pour ne chercher qu'à produire beaucoup de lait? On a complètement oublié ou on ne sait pas qu'une combinaison bien proportionnée entre la culture du sol, la production du lait et l'élevage du bétail, produit en moyenne les meilleurs résultats et rendements. Disons aussi que la situation du paysan s'est améliorée; cette amélioration n'est au fond que relative, attendu que celle-ci a eu comme effet immédiat une augmentation du prix de la terre et des fermages. C'est un peu la caractéristique du paysan de vouloir avoir des dettes; un champ n'est pas encore payé entièrement qu'il cherche déjà à en acquérir un autre afin de ne pas perdre l'habitude de traîner un boulet. Je sais parfaitement bien que cette situation peut développer chez lui le sentiment de l'économie, mais il ne faut pas que cela se fasse grâce aux privations que s'impose la famille, car ce serait plutôt un placement à fonds perdus. Il y a donc encore beaucoup à faire dans le domaine de l'éducation agricole, mais cette éducation ne doit pas seulement être professionnelle, il faut aussi donner aux paysans des notions qui leur permettent de participer avantageusement à la solution des questions économiques qui intéressent notre pays.

En mentionnant le développement normal de l'école d'agriculture de Porrentruy, le rapport de gestion fait observer que cette école pourrait cependant avoir encore un plus grand nombre d'élèves.

Nous sommes parfaitement d'accord; le Jura a encore beaucoup de progrès à réaliser dans le domaine agricole et nos jeunes paysans, nous pourrions aussi dire les vieux, ne comprennent pas suffisamment la valeur de l'enseignement agricole. Malgré son caractère un peu impulsif, le paysan jurassien n'a pas encore très bien compris l'importance des cours agricoles d'hiver; il faudrait, pour la lui faire comprendre et que l'enseignement soit encore plus fructueux, avoir, comme à Münsingen, à côté de l'école d'agriculture de Porrentruy et comme corrolaire de celle-ci, un domaine modèle destiné à la fois à servir de milieu d'enseignement et d'exemple pratique pour l'école et l'agriculture du Jura. Cette ferme-école ne devra pas être trop grande et sera administrée comme tout autre domaine au point de vue de la rentabilité. Par une exploitation rationnelle et bien comprise on pourra démontrer aux jeunes paysans les résultats qui peuvent être obtenus en alliant la pratique à la théorie. Nous estimons donc l'achat d'une ferme comme indispensable si l'école doit être à même de remplir complètement son mandat.

La commission d'économie publique ne présente pas de postulat; si elle le faisait le Gouvernement pourrait nous répondre qu'il est prématuré et qu'il faut pourtant lui donner le temps d'étudier la question; c'est aussi ce que nous voulons; c'est pourquoi nous invitons le Gouvernement et spécialement le Direction de l'agriculture à laquelle ce projet na peut être que sympathique, de ne pas perdre cette question de vue et de lui faire un accueil bienveillant.

Nous constatons avec plaisir que l'élevage du cheval joue encore un très grand rôle dans notre canton et dans le Jura en particulier, où il constitue l'une des principales industries et ressources.

Nous aurons l'occasion de faire la démonstration de l'importance de cet élevage à l'exposition nationale de 1914. Aussi nous faisons-nous l'interprète des éleveurs jurassiens pour remercier vivement le comité de l'exposition qui a bien voulu donner suite à la demande qui lui avait été faite par les intéressés de pouvoir exposer leurs produits dans une catégorie spéciale, sous le nom de cheval du Jura, type des Franches-Montagnes.

La Confédération, qui subventionne les marchés-concours de taureaux de Ostermundingen et de Zoug, n'a pas jugé à propos de donner suite à une demande qui lui a été adressée de subventionner le marché-concours de chevaux de Saignelégier. On ne comprend pas non plus pourquoi le cheval de selle est avantagé aux concours fédéraux au détriment du cheval de trait, alors que l'élevage de celui-ci est seul rentable. Ainsi donc deux poids et deux mesures. Si un marché-concours de chevaux n'existait pas dans les Franches-Montagnes, on devrait le créer, car il répond à un réel besoin et mérite par conséquent l'appui des pouvoirs publics et toute leur sollicitude. Nous prions le Gouvernement de faire son possible afin qu'il soit donné suite à la demande légitime de la fédération bernoise des syndicats d'élevage du cheval.

La loi du 17 mai 1908 concernant l'élevage des chevaux, du bétail et du petit bétail prévoit dans ses dispositions finales, que les lieux des concours sont fixés par le Conseil-exécutif, alors que sous le régime de l'ancienne loi ils étaient fixés dans celle-là. Ils sont actuellement au nombre de 38 pour le bétail bovin et un certain nombre de demandes ont encore été adressées à la Direction de l'agriculture pour la création de nouveaux concours. La Commission d'économie publique estime qu'on ne devrait pas leur donner suite et s'en tenir là; les concours trop nombreux et éparpillés suppriment toute rivalité sérieuse, toute émulation entre les éleveurs; cela gêne à l'ensemble de la qualité de notre élevage et les frais deviennent d'ailleurs aussi plus considérables.

Permettez-moi en passant, de faire une petite remarque à l'adresse de M. le Directeur de l'agriculture. Les dates du 12 au 15 octobre, fixées pour les concours de bétail bovin de cette année dans le Jura, sont beaucoup trop tardives et je me fais l'écho des éleveurs jurassiens pour prier M. le Directeur qu'à l'avenir les concours du Jura soient fixés immédiatement après ceux de l'Oberland. A la mi-octobre, notre bétail se trouve dans les plus mauvaises conditions d'affouragement possibles: c'est le passage entre la pâture et la mise en étable. Très souvent aussi à cette époque, c'était le cas en 1912, nous avons de la neige, ce qui n'est plaisant ni pour les experts ni pour les propriétaires et encore moins pour le bétail.

C'est avec plaisir que nous voyons les syndicats d'élevage de la chèvre s'augmenter et se développer dans notre canton. Il est certain que dans ces dernières années, l'élevage du petit bétail, spécialement de la chèvre, a fait des progrès réjouissants, non seulement en quantité, mais aussi au point de vue

de la qualité. Des syndicats se sont formés, même dans les centres industriels, qui s'occupent d'une manière intense de l'achat, de la garde et de l'élevage de chèvres de races et qui se donnent comme tâche de faire surtout l'acquisition de bons reproducteurs mâles. Tous ces efforts méritent d'être encouragés.

Si la chèvre se multiplie chez nous, on ne peut malheusement pas en dire autant du mouton qui tend de plus en plus à disparaître. On rencontre dans notre pays de pâturages des enfants de 10 à 12 ans qui n'en ont jamais vu. Pour ne citer qu'un cas, l'autre jour une fillette de 12 ans traversant la rue de notre village avec son papa, crut voir un mouton alors que c'était une chèvre. Les enfants ne savent donc plus distinguer entre mouton et chèvre. Cette disparition est regrettable à deux points de vue. Autrefois, dans la campagne, on s'habillait avec des vêtements de milaine: tous les membres de la famille en portaient. Aujourd'hui ce drap est presque introuvable. Mais l'absence du mouton se fait surtout particulièrement sentir dans l'alimentation. Or, en introduisant des races précoces ou en croisant nos moutons, par exemple, avec des sujets de race anglaise, nous arriverions, non pas à couvrir les besoins de viande, mais du moins à fournir un important appoint à la consommation. Il est donc nécessaire de pousser à l'élevage du mouton là où les conditions à son engraissement sont favorables.

D'autre part, c'est avec plaisir que nous constatons que la garde et l'engraissement des porcs font l'objet, de plus en plus, des préoccupations du Gouvernement. Le canton de Berne est arrivé insensiblement à pouvoir presque se suffire avec ses propres produits. Beaucoup de céréales et de produits du sol, au lieu d'être vendus à vil prix de gauche et de droite, passent par le canal digestif des porcs et des bœufs du pays et augmentent ainsi le nombre des animaux à l'engrais. N'oublions pas cependant de faire remarquer que dans notre pays on n'engraisse pas assez. On pourrait, dans une contrée comme l'Ajoie, pays qui se prête admirablement bien à n'importe quelle culture, engraisser suffisamment de bœufs pour satisfaire à la consommation de viande de tout le Jura bernois. On rencontre de grands éleveurs de porcs mais très peu d'agriculteurs qui s'occupent d'engraissement, alors qu'avec une meilleure utilisation des produits du sol on arriverait à de tout autres résultats.

Je pourrais encore parler de la fièvre aphteuse. C'est une question d'actualité. Il faut avoir pâti de cette infection pour se rendre compte de ce qu'elle est, et des ravages qu'elle a occasionnés, principalement dans le Jura bernois. Les tribunaux devraient se montrer beaucoup plus sévères vis à vis des marchands de bétail dont plusieurs, peu scrupuleux, ne se gênent pas de propager par leurs transactions la maladie dans le pays. Ce n'est pas une amende de fr. 100, de fr. 200 qu'il faudrait leur infliger, mais une peine beaucoup plus sévère, car on ne sait peut-être pas quelles sont les pertes énormes que doit supporter l'agriculteur du fait des ravages de la fièvre aphteuse. Bien que quelques cas seulement aient été signalés dans la contrée de Delémont cet automne, les gouvernements d'Alsace-Lorraine, du Grand duché de Bade, du Wurtemberg et de la Bavière fermèrent leurs frontières, de même les Italiens, qui pourtant nous amènent souvent la « surlangue » ont aussi fermé leurs frontières Or, comme c'est en automne que le bétail est exposé en grande quantité et que c'est la principale ressource des centres d'élevage, il en résulte des pertes très considérables, non seulement pour les éleveurs, mais pour l'ensemble du pays. Ce sont les principaux centres d'élevage qui subissent les premiers les conséquences de cette terrible maladie et par contre-coup aussi les contrées les plus éloignées qui ne peuvent pas non plus écouler leurs produits à des prix rémunérateurs. Cela représente de suite une perte de plusieurs centaines de mille francs. Nous exprimons le vœu qu'à l'avenir, lorsqu'éclatera la surlangue, surtout si l'épidémie est d'une certaine gravité, comme c'était le cas l'année passée, on place un jeune vétérinaire ou un étudiant vétérinaire dans la localité ou la contrée contaminée en le chargeant spécialement du service sanitaire des étables infectées. De cette manière on épargnerait des pertes considérables aux propriétaires de bétail et surtout à ceux des écuries infectées.

Les caisses d'assurance du bétail suivent une marche assez prospère. Nous en comptons actuellement 328 dans le canton, soit 248 dans l'ancienne partie du canton et 80 dans le Jura. 25,504 propriétaires de bétail bovin font partie de ces caisses, 1245 propriétaires de chèvres et 110 propriétaires de porcs. Le nombre des animaux assurés est de 214,983 bovidés, 3503 chèvres et 349 porcs.

Le rapport sur l'activité de toutes ces caisses est très intéressant et représente un très grand travail. Nous voyons, par exemple, qu'on a indemnisé dans les différentes caisses d'assurance en 1912, 5607 bovins, 2000 chèvres et 8 porcs dont la valeur estimative était pour le bétail bovin de 2,287,394 fr., produit de la viande 1,079,110 fr. 92, allocation des caisses 734,770 fr. 09. Valeur estimative des chèvres 8963 frs., produit de la viande, 2209 fr. 77, allocation des caisses, 4780 frs. Les assurés ont payé en primes 382,518 frs et reçu des subventions fédérale et cantonale 429,966 fr.

Le vétérinaire cantonal a voulu surtout faire ressortir dans son rapport les différences de frais d'administration qui existent entre les caisses. Ces frais sont indiqués en pour cent, ils sont évalués de 2 à 36 %, exceptionnellement, — pour trois caisses — à 100 %. Leurs seules dépenses représentent les frais d'administration. Mais d'une manière générale ces frais vont du 2 au 36 %. Les dépenses de ce chapitre sont proportionnelles à l'importance des caisses: plus elles sont importantes, moins elles ont de frais d'administration à supporter.

Il ne faut pas oublier que, dans beaucoup de caisses, les fonctions de caissiers, de président, d'experts, sont purement honorifiques alors que, dans d'autres, ces fonctionnaires veulent être payés.

On ne peut donc pas tirer de conclusions formelles de tous ces chiffres en ce qui concerne les frais d'administration.

Nous le répétons: ce rapport représente une grande somme de travail: il est certainement destiné, et avec beaucoup de raison, à l'exposition nationale de 1914.

Si nous osons émettre un vœu, c'est qu'à l'avenir il soit un peu plus bref.

Ingold (Lotzwil). Wie Sie aus dem Berichte des Referenten gehört haben, sind hier einige Bemerkun-

gen gemacht worden über die Maul- und Klauenseuche. Dieses Thema ist schon mehrmals im Rate behandelt worden und ich brauche Ihnen das Jammergeschrei nicht noch einmal vorzuführen. Sie wissen genau, was es heisst, wenn in einer Ortschaft die Maul- und Klauenseuche ausbricht. Trotz aller Vorkehren haben wir letztes Jahr wieder die Erfahrung machen müssen, dass die Seuche nicht ganz zu verdrängen ist, sondern dass im Kanton mehrere Fälle vorkamen. In den betreffenden Ortschaften ist natürlich der Jammer gross. Es ist nicht anders zu helfen als dadurch, dass man nicht nur das Vieh, sondern auch die Leute absperrt. Alle Geschäfte liegen darnieder, was eine grosse Schädigung der Gesamtbevölkerung bedeutet.

Man muss sich deshalb fragen, ob es kein Mittel gibt, um noch energischer gegen die verheerende und gefürchtete Seuche einschreiten zu können. Bis jetzt hat man die Erfahrung gemacht, dass ein rasches Abschlachten der ersten Fälle das Beste ist. So konnte man die Seuche im Keime ersticken und brauchte nicht den langen Ortsbann zu verhängen, der die Leute schädigt und böse macht. Als die Seuche in Gondiswil so verheerend auftrat und dann auch in Melchnau in einem Stall ausbrach, da schritten hier die Behörden und namentlich die Viehversicherungskassen sofort ein und die Tiere des betreffenden Stalles, 10 Stück, wurden abgeschlachtet. Das gibt ziemlich grosse Unkosten und man weiss nicht, wer sie bezahlen soll. Natürlich kann die Viehversicherungskasse nicht alles allein tragen, sondern die Gemeinde wird etwas beisteuern müssen. Ebenso werden Staatsbeiträge zugesichert werden müssen.

Das ist ein schönes Beispiel, wie man die Seuche schnell bekämpfen kann, um den langen Ortsbann und seine schädigenden Folgen zu vermeiden. Allein wenn man schnell soll eingreifen können, muss man auch die Gewalt dazu haben, denn nicht jeder Viehbesitzer, wie derjenige in Melchnau, versteht sich dazu, die ganze Viehhabe abschlachten zu lassen. Da wäre eine Revision des Viehseuchengesetzes am Platze, damit man die Leute zwingen kann. Wir können nicht warten, bis die eidgenössische Viehseuchengesetzgebung kommt. Schon vor 20 Jahren wurde in diesem Ratssaale eine Motion auf Revision des Viehseuchengesetzes gestellt. Man hat damals gesagt, man müsse warten, bis die eidgenössische Viehseuchengesetzgebung komme und dann könne man ihr die kantonalen Verordnungen anpassen. Nun hat man das noch nicht erlebt und es kann eventuell noch einmal 20 Jahre dauern. Darum sollte man die Sache im Kanton an die Hand nehmen.

Auch ist das kantonale Viehseuchengesetz ziemlich veraltet, weil nur einige Seuchen darin figurieren und weil die vor 50 Jahren festgesetzten Entschädigungen mit den gegenwärtigen Viehpreisen nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Um aber ein neues Gesetz durchführen zu können, muss man auch Geld haben. Nun möchte ich die Anregung machen, die Regierung oder die Direktion solle die Frage prüfen, ob man nicht eine Rückversicherungskasse der 328 Viehversicherungskassen gründen könnte. Diese Kassen haben alle mehr oder weniger grosse Reservefonds. Man könnte im Verhältnis zu der Grösse, zum Viehbestand, einen Betrag ausscheiden und als Rückversicherungsfonds anlegen. Dieser könnte auch gespeist werden durch die kantonale Viehentschädigungskasse, so dass man von Anfang an ansehnliche Beträge hätte. Wenn dann ein solcher Seuchenfall eintreten würde und die Behörden darüber einig wären, dass eine sofortige Abschlachtung der erkrankten Tiere das Beste wäre, so müsste man nicht lange fragen, wer entschädigen soll, sondern dafür wäre der Rückversicherungsfonds da. Ich glaube, das wäre ins Auge zu fassen, wenn man das Viehversicherungsgesetz revidieren würde. Ich möchte das der Regierung, speziell der Landwirtschaftsdirektion zur Prüfung unterbreiten und ich habe die Ueberzeugung, dass man da einen Schritt vorwärts käme und die Bekämpfung der Seuche richtig vornehmen könnte.

M. Chavanne. La question soulevée a une très grande portée économique pour notre pays. J'ai aussi l'impression que l'intervention de l'autorité, dans les cas de surlangue, doit se faire immédiatement pour donner de bons résultats. C'est le moyen le plus radical et du reste le seul aujourd'hui permettant d'arrêter la contagion et d'éviter le retour de grosses pertes d'argent. On a calculé qu'à l'occasion d'une apparition de cette épizootie, le village de Chevenez a éprouvé une perte de plus de 150,000 fr. Représentez-vous l'importance d'une telle somme pour une seule localité rurale et la perte a subir lorsque des contrées entières sont atteintes. L'abatage immédiat ordonné par l'autorité, tel que l'a dit le préopinant, est la mesure la plus radicale et la plus sûre. Le jour où nous serons dotés de l'assurance, l'agriculteur aura intérêt à indiquer de suite les maladies dont souffrent ses animaux, tandis qu'aujourd'hui il les laisse ignorer le plus longtemps possible. Il sait que s'il fait une déclaration de maladie de son bétail, il sera l'objet de mesures de représailles, il aura toutes espèces d'inconvénients, son exploitation agricole subira des entraves. Il hésitera donc à faire une déclaration. C'est précisément cet atermoiement qui est la cause de la propagation des épizooties. Je crois que si la Direction de l'agriculture de notre canton, qui a tous les éléments en mains pour étudier la question à fond, intervenait à temps auprès du Gouvernement et auprès du Département fédéral de l'agriculture, on arriverait à l'élaboration d'une loi fédérale qui mettrait nos agriculteurs à l'abri d'une situation comme celle dont il souffre actuellement.

Je prie donc la Direction de l'agriculture de bien vouloir étudier la chose et d'intervenir auprès du Gouvernement et auprès des pouvoirs publics de la Confédération, soit auprès du Département fédéral de l'agriculture, pour arriver à la constitution d'une société d'assurance ayant le caractère que je viens d'indiquer.

Puisque j'ai la parole, je me permets de reprendre une observation de M. Stauffer en ce qui concerne la plantation des arbres le long des routes. Ces plantations sont en effet un ornement pour notre pays; tout le monde en profite, non seulement les agriculteurs, les promeneurs, mais l'ensemble de la population. Depuis 30 à 50 ans, des arbres ont été plantés le long des routes dans les régions de la frontière alsacienne, qui constituent une véritable source économique, mais ils sont soignés et n'ont pas l'aspect lamentable de ceux de notre canton. Les cantonniers reçoivent les ordres nécessaires de l'autorité pour l'entretien de ces arbres.

J'ai présenté déjà une fois au Grand Conseil une proposition dans ce sens. Un seul jour suffirait pour mettre nos cantonniers au courant de ce qu'ils doivent

faire et pour leur donner même le goût de soigner les arbres bordant nos routes. Il n'y aurait pas grande difficulté pour eux à émonder ces arbres et la surveillance qui serait dorénavant exercée par eux présenterait un grand avantage pour la conservation de ces plantations et de leurs produits.

D'autre part, la Direction de l'agriculture devrait intervenir auprès de la Direction de l'instruction publique pour que celle-ci donne des instructions aux fins d'intéresser les élèves des classes supérieures des écoles publiques à cette exploitation fruitière. Ce serait un acheminement vers l'éducation que les jeunes gens de la campagne devront recevoir plus tard pour leur formation professionnelle. De toutes façons, ils y gagneraient. Les instituteurs ne devraient pas perdre de vue cet élément de l'éducation populaire.

Mon vœu tend donc à inviter la Direction de l'agriculture à intervenir pour qu'on agisse dans le sens indiqué.

Jenny. Ich bin mit den Auffassungen der beiden Vorredner in bezug auf die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vollständig einverstanden und möchte ebenfalls die Direktion der Landwirtschaft ersuchen, nach dieser Richtung alles Nötige vorzukehren. Es muss aber gesagt werden, dass wir hier auf kantonalem Boden nicht gesetzgeberisch vorgehen können, bevor die eidgenössischen Behörden in bezug auf die Bekämpfung der Seuchen einmal Ordnung geschaffen haben. Die Wegleitung zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche basiert auf der eidgenössischen Gesetzgebung vom Jahre 1872. Es ist Ihnen bekannt, dass diese Gesetzgebung entsprechend den heutigen Verhältnissen und Erfahrungen neu geordnet werden soll. Die Revision ist soweit vorbereitet, dass sie in allernächster Zeit behandelt werden kann. Gestützt auf diese kann dann die kantonale Gesetzgebung ihre Anordnungen treffen. Ich möchte Herrn Ingold darauf hinweisen, dass vor mehr als 10 Jahren eine Motion betreffend Revision der Bestimmungen über die Viehentschädigungskassen gestellt und seither darüber interpelliert worden ist. Es ist durchaus richtig, dass die Entschädigungen den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, dass die Viehpreise heute das Mehrfache dessen betragen, was seinerzeit bei Erlass des Gesetzes bezahlt wurde. Dass Entschädigungen von 150 und 200 Fr. per Stück absolut ungenügend sind, und dem Viehbesitzer nicht helfen können, darüber sind wir alle einig; auch darüber, dass wirksamere Massnahmen zur Bekämpfung der Viehseuchen ergriffen werden sollen. Dazu braucht es aber Geld und es wird gut sein, wenn wir den Bund anspannen und nicht bloss kantonal vorgehen. Also dieser Anregung kann und wird entsprochen werden, wenn einmal die eidgenössische Gesetzgebung unter Dach ist. Deshalb glaube ich, es sei unnütz, heute zu diskutieren; wir werden abwarten, was der Bund macht, dann haben wir Gelegenheit, unsere Viehentschädigungskassen und unser Seuchenwesen entsprechend zu ordnen.

Ich möchte noch auf einen andern Passus dieses Berichtes eintreten, der unter Umständen zu Missdeutungen Veranlassung geben könnte. Das betrifft die landwirtschaftlichen Winterschulen. Es heisst im Bericht der Staatswirtschaftskommission: «Die landwirtschaftlichen Winterschulen sind berufen, unsern Landwirten auf dem Gebiete der beruflichen Erziehung sehr grosse Dienste zu leisten; um aber ihren Zweck vollständig erfüllen zu können, sollte ihnen ein Musterbetrieb, wie dies für die Rütti und Münsingen der Fall ist, zur Verfügung stehen.» Herr Stauffer hat damals, bei den Beratungen der Staatswirtschaftskommission den Jura im Auge gehabt und richtig betont, dass speziell die landwirtschaftliche Winterschule im Jura mit einem Musterbetrieb verbunden werden sollte. Ich habe erklärt, wenn für einen Landesteil die Forderung berechtigt sei, dass die landwirtschaftliche Winterschule mit einem praktischen Betrieb verbunden werde, so sei das im Jura der Fall. Darum habe ich ohne weiteres diesem Passus zugestimmt.

Nun ist heute aus den Ausführungen des Herrn Stauffer hervorgegangen, dass er die Sache generell auffasst, dass man den landwirtschaftlichen Winterschulen, wenn sie gedeihen sollen, ohne weiteres einen praktischen Betrieb angliedern müsse. Dieser Auffassung möchte ich entgegentreten, und zwar damit man daraus nicht den Schluss zieht, dass im Kanton Bern bei der weiteren Entwicklung des landwirtschaftlichen Berufsbildungswesens immer Güter angekauft und grosse landwirtschaftliche Betriebe mit den Winterschulen verbunden werden sollen. Dieser Passus des Kommissionsberichtes ist bereits von landwirtschaftlichen Kreisen aufgegriffen worden. Man hat gefragt, wie das gemeint sei, und ich habe erfahren können, dass man in landwirtschaftlichen Kreisen im allgemeinen nicht dieser Ansicht ist, wie Herr Stauffer sie kundgetan hat.

Ich muss doch mit einigen Worten diese Behauptung noch etwas klarlegen. Die landwirtschaftliche Berufsbildung im Kanton Bern hat erst dann die Sympathie unserer Landwirte erhalten, als die landwirtschaftlichen Winterschulen errichtet wurden. Es muss festgestellt werden, dass die theoretisch-praktische Ackerbauschule Rütti, mit der ein landwirtschaftlicher Betrieb verbunden ist, nicht die Sympathie der grossen Bevölkerung der Landwirtschaft gefunden hat und in ihrer Entwicklung ziemlich stabil geblieben ist. Erst mit der Einführung der landwirtschaftlichen Winterschulen hat das Berufsbildungswesen seine Entwicklung genommen, indem damit eine Institution geschaffen worden ist, die unsern kleinbäuerlichen Verhältnissen angepasst ist. Man hat erfahren können, dass die Sympathien der Bevölkerung sich sofort diesen Winterschulen zuneigten, was daraus hervorgeht, dass die Anmeldungen von Jahr zu Jahr zunehmen, so dass sie nicht alle berücksichtigt werden können. Die Winterschule ist so organisiert, dass sie unseren Betriebsverhältnissen im Kleinbauernstand entspricht. Der Kleinbauer kann nicht im Sommer von seinem Betrieb weg auf eine Schule, sondern er muss im Frühling, Sommer und Herbst zu Hause arbeiten. Im Winter, in der toten Zeit, hat er Gelegenheit, die Schule zu besuchen. Aus diesem Grunde haben sich die Winterschulen so sehr entwickelt.

Nun ist allerdings richtig, dass ein rationell durchgeführter praktischer Landwirtschaftsbetrieb bei einer landwirtschaftlichen Winterschule wünschenswert ist, aus den Gründen, die Herr Stauffer angeführt hat und auf die ich nicht näher eintreten will. Aber eine absolute Notwendigkeit ist es nicht. Einen Musterbetrieb für alle Verhältnisse gibt es überhaupt nicht. Die land-

wirtschaftlichen Betriebe ändern von Landesteil zu Landesteil, von Gegend zu Gegend, ja von Hof zu Hof. Jeder Landwirtschaftsbetrieb für sich soll ein Musterbetrieb sein. Der Betrieb wird, je nachdem ein Gut arrondiert oder verstückelt ist, nach ganz anderen Grundsätzen durchgeführt werden müssen. Aus diesen Gründen nützt es gar nichts, den landwirtschaftlichen Winterschulen Musterbetriebe anzugliedern, die für den ganzen Kanton wegleitend sein sollen. Darum muss ich der Auffassung entgegentreten, dass für alle Zukunft, wenn eine landwirtschaftliche Winterschule errichtet wird, ein Musterbetrieb damit verbunden werden soll.

Dieser Tage ist mir das «landwirtschaftliche Jahrbuch», herausgegeben vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement, zugekommen. Darin habe ich einen Vortrag entdeckt, der die Weiterentwicklung der bäuerlichen Berufsbildung behandelt. Der Vortrag ist kürzlich an einer Landwirtschaftslehrerkonferenz von Professor Moos, Dozent an der landwirtschaftlichen Abteilung des Polytechnikums in Zürich, gehalten worden. Herr Professor Moos behandelt die Frage sehr eingehend. Einige Stellen sind mir so aus dem Herzen gesprochen, dass ich nicht umhin kann, Ihnen dieselben zur Kenntnis zu bringen, da diese Frage doch für die Zukunft ausserordentlich wichtig ist, indem ich annehme, dass es bei den heutigen Bildungsanstalten nicht sein Bewenden haben wird, sondern dass es nötig sein wird, weitere Bildungsanstalten zu errichten, allerdings in etwas bescheidenerem Rahmen als bisher. Nachdem Herr Professor Moos die einzelnen Institutionen für bäuerliche Berufsbildung besprochen hat, äusserte er sich folgendermassen: «Aber diejenige Form der Schule, die berufen ist, der grossen Masse der Bauernsöhne die landwirtschaftliche Fachbildung zu vermitteln, kann nur die landwirtschaftliche Winterschule sein». Er fährt dann weiter: «Ich dachte mir von Anfang an eine landwirtschaftliche Winterschule nach Aufgabe und Zweck als eine einfache, bescheidene Schule, die jedem Bauernsohn, auch solchen des einfachen Kleinbauers, zugänglich sein muss. Ich dachte mir dieselbe als eigentliche Bauernvolksschule. Nach meiner Auffassung sollte die wichtige Mission der landwirtschaftlichen Winterschule nicht einigen wenigen grossen und stattlich ausstaffierten, glänzenden Anstalten, sondern einer grossen Zahl volkstümlicher, einfacher Schulen übertragen werden.» Dann führt er aus, dass man, um namentlich dem vielfach und zum Teil mit Recht gestellten Begehren, es möchte zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Berufsbildung nach und nach die landwirtschaftliche Fortbildungsschule eingeführt werden, zu entsprechen, am besten tun würde, möglichst viele bescheidene landwirtschaftliche Winterschulen, die den kleinbäuerlichen Verhältnissen angepasst sind, in allen Landesteilen zu errichten.

Dann behandelt Herr Professor Moos die weitere Frage, ob eine landwirtschaftliche Winterschule absolut mit einem Musterbetrieb verbunden werden solle. Darüber äussert er sich folgendermassen: «Eine sehr wichtige Frage von grosser Tragweite ist sodann die, ob eine landwirtschaftliche Winterschule mit einem eigenen Gutsbetriebe auszustatten sei, oder nicht. Es wäre töricht, behaupten zu wollen, dass der Gutsbetrieb nicht eine sehr vorteilhafte Ausstattung auch einer Winterschule sei sowohl für Demonstration als auch für Versuchszwecke. — Aber im Interesse des Prinzips der landwirtschaftlichen Winterschule muss bestritten werden, dass ein Gutsbetrieb als conditio sine qua non ihres Erfolges zu betrachten sei. Und geradezu verhängnisvoll wäre es, wenn etwa der Landwirtschaftslehrer-Verband den Gutsbetrieb für die landwirtschaftliche Winterschule postulieren würde. Was der Gutsbetrieb bietet, kann zum erheblichen Teil auch anderswie gesichert werden.»

Er führt weiter aus, wie er als ehemaliger Vorsteher der landwirtschaftlichen Schule Sursee, die er bekanntlich zu grosser Blüte gebracht hat, ohne Gutsbetrieb sich zu helfen wusste, indem er mit den Schülern jeweilen auf die benachbarten Bauernhöfe gegangen ist und dort die nötigen Demonstrationen vorgenommen hat. Und er sagt zum Schluss: «Im übrigen darf man nicht vergessen, dass die Schüler der landwirtschaftlichen Winterschule reifere Bauernsöhne sind, die von Kindesbeinen auf in der Landwirtschaft tätig waren und daher einen Fond von Wissen, Können und Anschauung mitbringen, den jeder von uns Kindern bäuerlicher Scholle gewiss zeitlebens als unschätzbar und unersetzlich anerkennen muss; mit solchen Leuten kann man über Dinge in der Landwirtschaft reden, ohne sie unmittelbar sehen zu müssen.»

Ich fühlte mich veranlasst, auf diese sehr zutreffenden Ausführungen eines gewiegten und anerkannten Fachmannes aufmerksam zu machen, um der Auffassung entgegenzutreten, die sich immer mehr geltend macht, es müssten in Zukunft mit den landwirtschaftlichen Winterschulen notwendig praktische Gutsbetriebe verbunden werden. Ich halte das nicht für nötig, es würde zu weit führen. Unsere Bauern sollen zu Hause arbeiten lernen, schon während der Schulzeit und nachher noch einige Jahre, wenn sie aus der Schule sind, und erst später sollen sie die Winterschule besuchen. Wenn das nicht mehr zutrifft, dass unsere Bauern zu Hause arbeiten lernen, dass sie sich dort mit den praktischen Arbeiten vertraut machen, dann nützen auch unsere landwirtschaftlichen Schulen nichts. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir die Weiterentwicklung unserer bäuerlichen Berufsbildung ins Auge fassen und darnach trachten, sie in bescheidener Weise durchzuführen und allen Kreisen, namentlich den kleinbäuerlichen, zugänglich zu machen. Das kann geschehen, wenn wir eine Verteilung auf die verschiedenen Landesteile vornehmen und die Anstalten nicht allzu gross machen.

Nun wird man fragen, warum man denn in Münsingen eine grosse Anstalt errichtet und dagegen nicht Einspruch erhoben habe. Da muss entgegnet werden, dass die Sachlage damals eine gegebene war. Es hat sich dort mehr um ein Domänengeschäft gehandelt, wobei man eine vielseitige Verwendung des Gutes in Aussicht nehmen konnte. Wenn es sich nur darum gehandelt hätte, das Gut ausschliesslich zu Zwecken der landwirtschaftlichen Berufsbildung zu erwerben, so hätte ich dem entgegentreten müssen. Nachdem aber eine vielseitige Verwendung in Aussicht steht und man glaubt, ein gutes Domänengeschäft abgeschlossen zu haben, habe ich zugestimmt. Zu Berufsbildungszwecken wäre es allerdings nötig gewesen, etwas Land zu besitzen, da mit der Winterschule eine Haushaltungsschule verbunden werden soll; aber ein so grosses Gut hätte man nicht nötig gehabt. Ich glaube, dabei soll es bleiben, wenn

die Frage an uns herantritt, wie die Weiterentwicklung in die Wege geleitet werden soll. Das soll in bescheidener Weise geschehen, indem man in die einzelnen Landesteile hinausgeht.

Hadorn. Ich möchte der Ansicht des Herrn Jenny mit aller Entschiedenheit entgegentreten, dass wir mit dem Erlass kantonaler Bestimmungen bis zur Revision des eidgenössischen Viehseuchengesetzes warten sollen. Seit 13 Jahren ist die Revision dieses Gesetzes im Gange und wir haben nicht die mindeste Garantie, dass es nicht noch einmal 13 Jahre dauert, bis ein neues Gesetz zustande kommt. Wenn aber die Revision so lange geht, so sind wir sicher, dass im Zuchtgebiet, wo die Leute einzig darauf angewiesen sind, ihre Tiere für den Export zu verkaufen, eine Krise eintritt; wenn wir warten sollen, bis die Grenzen durch eine Revision des eidgenössischen Gesetzes geöffnet werden, dann sind unsere Leute bis dahin ruiniert. Die wenigsten machen sich einen Begriff davon, wie gross die Verluste sind, die unsere Viehzüchter im Oberland gegenwärtig erleiden. Sie können sich einen kleinen Begriff davon machen, wenn ich Ihnen sage, dass am 22. August dieses Jahres, an dem Tage, wo die süddeutschen Staaten die Grenzsperre verhängt haben, einzig im Simmental sieben deutsche Einkaufskommissionen waren, die Tiere kaufen wollten und von denen einzelne bereits für je einen Betrag von 20—30,000 Fr. eingekauft hatten. Nachher reisten sie ab, ohne ein Tier mitzunehmen, und es ist so in einem einzigen Amtsbezirk innert einer Woche ein Kapital von mindestens 200,000 Fr. verloren gegangen. Man muss nicht vergessen, dass jeder Tag, den die Viehzüchter länger warten müssen, einen grossen Verlust bedeutet. So ist im ganzen Zuchtgebiet der Schaden unberechenbar. Der Verwalter der Hypothekarkasse hat mir unlängst versichert, dass in diesen Gebieten früher die besten Zahler für die Hypothekarzinsen gewesen seien, aber heute seien die Rückstände so gross wie seit Jahren nie.

Ich bin deshalb der Ansicht des Herrn Ingold, dass man Hand anlegen und dafür sorgen soll, dass man zu einer Rückversicherung kommt. Nur meine ich, dass eine viel breitere Grundlage geschaffen werden sollte; jeder Viehbesitzer sollte zu einer jährlichen Prämie von 20 Cts. per Stück verpflichtet werden. Dieser Gedanke geht eigentlich von Herrn Professor Hess aus, der ausgerechnet hat, dass, wenn jeder Viehbesitzer diese kleine Prämie bezahlt, ohne weitere Mithilfe des Staates, der gegenwärtig nicht mehr leisten kann, ein Fonds gesammelt wird, der uns ermöglicht, im Moment des Seuchenausbruchs die Seuche durch Abschlachtung der verseuchten Tiere energisch zu bekämpfen. Diese Hilfe ist dringlich; wir dürfen nicht warten, bis der Bund kommt.

Schlumpf. Ueber die Molkereischule Rütti wird berichtet, dass sie letztes Jahr mit einem Defizit von ca. 5000 Fr. abgeschlossen hat. Begründet wird dieser Rückschlag damit, dass die Milch zu ausserordentlich hohen Preisen habe gekauft werden müssen und dass anderseits der Käseexport zurückgegangen sei.

Nun ist der Vorsteher der Molkereischule Rütti bekanntlich Präsident der bernischen Käsereigesellschaften, denen die Grosszahl der Milchproduzenten angeschlossen ist. Man kann sich nun schon fragen, ob es mit der Stelle eines Vorstehers der Molkereischule Rütti vereinbar ist, gleichzeitig auch die Interessen der Milchproduzenten im Kanton zu wahren, oder ob nicht der Herr Vorsteher hier eine ähnlich unheilvolle Tätigkeit entfaltet, wie schon bei der Brugger Käseexportgesellschaft.

M. Chavanne. Encore un petite observation. M. Jenny trouve mauvais pour les écoles d'agriculture de la nouvelle partie du canton ce qu'il trouve excellent pour les écoles d'agriculture de l'ancienne partie du canton. Ce n'est pas très logique de sa part. Je crois aussi qu'un type unique pour le canton n'est pas possible, mais ce qu'on pourrait faire et ce qui serait utile pour l'ensemble des agriculteurs de notre région, c'est un établissement agricole qui ferait les expériences pratiques pour les agriculteurs eux-mêmes, qui y trouveraient tout ce qu'il faut pour perfectionner leur activité professionnelle. Un tel établissement modèle aurait certainement sa raison d'être; il serait adjoint à l'école théorique et les jeunes agriculteurs auraient ainsi l'occasion de se faire une idée de ce qu'est un domaine tel que la science agricole le comprend aujourd'hui. Je suis persuadé que malgré toutes les doctrines du professeur Moos qui, probablement, n'a jamais fait d'agriculture pratique et malgré toutes les théories des professeurs, si distingués soient-ils, il est indispensable d'écouter aussi la voix des praticiens. Ce qui retiendrait souvent les jeunes gens à la carrière agricole qu'ils sont, hélas, tentés de quitter, et les encouragerait à la culture de cette glèbe qui nourrit le pays.

Ainsi, je ne vois pas le moment où, dans le Jura, il faudra créer une seconde école, mais il est nécessaire d'avoir une annexe qui permettrait aux élèves de connaître mieux qu'ils ne peuvent le faire avec un enseignement purement théorique, la marche de l'établissement agricole, sa rentabilité. On obtiendrait ainsi des résultats pratiques et économiques très heureux et certes tout favorables au développement de notre agriculture.

M. **Stauffer,** rapporteur de la commission d'économie publique. Je me vois obligé de répondre à M. Jenni en raison de son attitude un peu étrange dans la question qu'il vient de soulever. Il sait du reste parfaitement bien que je n'ai pas pris la parole comme membre de la commission d'agriculture de la Rutti, mais comme rapporteur de la commission d'économie publique. Lui-même fait partie de cette dernière commission; il aurait donc dû présenter ses observations à l'occasion de la discussion des rapports; il ne l'a pas fait, et le rapport de la direction de l'Agriculture a été accepté à l'unanimité.

Ainsi, ce qu'on trouve excellent en matière d'enseignement agricole pour l'ancienne partie du canton ne vaut rien lorsqu'il s'agit du Jura. Ce n'est pas très logique.

Notre collègue présente des considérations qui montrent à l'évidence qu'il n'est pas tout à fait au courant des conditions économiques et agricoles du Jura; il ignore qu'elles ne sont pas aussi favorables que dans le plateau bernois où les propriétés arrondies sont très nombreuses et constituent très souvent de véritables fermes-modèles. Chez nous, sauf dans les régions montagneuses il n'existe presque pas de fermes, la propriété y étant morcelée à l'infini. Vous

pouvez vous faire une idée du morcellement dans le Jura si je vous dis que le seul district de Porrentruy compte plus de 96,000 parcelles. Pensez-vous qu'il soit possible dans ces conditions de faire de l'agriculture rationnelle d'après les procédés modernes et d'employer utilement les machines agricoles? Poser la question c'est la résoudre; nous n'arriverons à un résultat pratique qu'avec l'éducation professionnelle. Mais comme nos paysans sont encore assez routiniers et que leur esprit de liberté et d'indépendance est fortement prononcé, nous ne pouvons pas du jour au lendemain leur imposer cette science agricole dont ils auraient besoin. Il faut donc leur prouver par l'exploitation d'une ferme modèle, pas trop vaste pourtant, qui serait au fond le corollaire des cours d'hiver, que l'on peut faire quelque chose de bien et obtenir un résultat satisfaisant surtout au point de vue d'une rentabilité, si le domaine est bien exploité. Voilà ce que nous considérons comme l'idéal de l'enseignement agricole, idéal que nous chercherons par tous les moyens à réaliser.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was zunächst die Strassenpflanzungen anbetrifft, so möchte ich feststellen, dass in den letzten Jahren derartige Gesuche nicht mehr gekommen sind, und zwar wohl deshalb, weil die meisten Landwirte, die mit ihrem Land an eine Strasse anstossen, diese Pflanzungen nicht gern sehen, weil sie bei landwirtschaftlichen Arbeiten wesentlich genieren und weil auf der andern Seite die Entfernung von der Strasse doch so gross sein muss, dass sie sie nicht durch zu starke Beschattung beschädigen. In Württemberg und Elsass sind die Verhältnisse andere, indem die Bäume dort auf Staatsboden stehen, während sie sich bei uns eben auf Privatboden befinden. Dort besorgt sie der Wegmeister, sie stehen unter der Aufsicht der Staatspolizei und die Früchte werden öffentlich versteigert. Bei uns haben wir diese Verhältnisse nicht, und ich glaube infolgedessen nicht, dass die Strassenpflanzungen eine grössere Bedeutung erlangen werden, ganz abgesehen von andern Verhältnissen, die für uns ungünstig sind. Die Förderung des Obstbaues geschieht jedenfalls in zweckmässigerer Weise dadurch, dass die Obstpflanzungen auf Grundstücken vorgenommen werden, die hiezu klimatisch geeignet sind.

Was den Weinbau anbetrifft, so will ich darauf hinweisen, dass trotz der schlechten Jahre die Vorschüsse regelmässig zurückbezahlt worden sind.

Betreffend die Molkereischule Rütti möchte ich konstatieren, dass sie seit Jahren angemessene Ueberschüsse, die sich zwischen 4—10,000 und mehr Franken bewegten, geliefert hat. Wenn im Jahre 1912 ein Rückschlag eingetreten ist, so ist er gerade so begreiflich wie die guten Ergebnisse im Vorjahre. Im Herbst 1911 sind die Milchpreise bekanntlich auf der höchsten Höhe angelangt und im Jahre 1912 sind die Käsepreise gefallen. Das bekam nicht nur die Molkereischule Rütti zu verspüren, sondern auch alle andern Käser. Die Käser, die bei den steigenden Käsepreisen vorher einige gute Jahre gehabt haben, schlossen 1912 mit Defiziten ab. Der Nachweis ist nicht schwer zu leisten, dass das Defizit bei einzelnen Privatbetrieben mindestens so gross war wie bei der Molkereischule Rütti. Die Molkereischule hat einen Umsatz von über 200,000 Fr. Dass bei einem derartigen Geschäft eine nur ganz kleine Baisse nötig ist, um mit Defiziten zu arbeiten, ist klar, ganz abgesehen davon, dass die Molkereischule in der ungünstigen Lage ist, in unmittelbarer Nähe der Stadt Bern mit verhältnismässig höheren Michpreisen rechnen zu müssen als z. B. Käsereien auf dem Lande. Was die Stellung des Herrn Direktor Peter anbetrifft, so will ich feststellen, dass der bernische Käsereiverband seine Haupttätigkeit auf die Verbesserung der Technik legt, anderseits gewiss auch auf die Wahrung der Produktenpreise. Aber nach dieser Richtung hat Herr Direktor Peter durch sein Arbeiten in keiner Weise gegen die allgemeinen Auffassungen verstossen. Ich halte deshalb dafür, dass das Defizit nicht irgendwie mit seiner Stellung als Präsident des bernischen Käsereiverbandes in direkte Beziehung gebracht werden kann.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ist eine ausserordentlich schwierige Materie. Es wird uns von allen Herren rasches Abschlachten empfohlen. Das haben wir überall praktiziert, wo es irgendwie möglich war; allein das Abschlachten hat nur dann einen praktischen Erfolg, wenn die Seuche sofort gemeldet wird. In Gondiswil hätten wir sehr gern abgeschlachtet, aber die Seuche war schon sieben Tage alt, als sie konstatiert wurde, und drei Tage nacher brach sie in sämtlichen umliegenden Ställen ebenfalls aus, so dass wir eine enorme Abschlachtung hätten vornehmen müssen. Dafür wären die Leute nicht zu haben gewesen. Sie lassen sich dazu erst bestimmen, wenn sie krankes Vieh haben; aber solange das Vieh gesund ist, wollen sie davon nichts wissen. Wo nur einzelne Fälle gewesen sind, hat man abgeschlachtet. In Delsberg z. B. haben wir fünf Ställe nacheinander abgeschlachtet und trotzdem sind wir nicht Meister geworden, weil die Verschleppung schon viel weitergehend war, als wir annahmen. Darin liegt die Schwierigkeit. Das Inkubationsstadium beträgt ungefähr 10—12 Tage, vom Zeitpunkt der Infektion bis zum Ausbruch der Seuche, und wenn der Fall erst konstatiert wird, wenn die Seuche schon einige Tage alt ist, so hat unterdessen eine Infektion der ganzen Ortschaft stattgefunden.

Wir haben alles getan, um die Handelsbeziehungen mit Deutschland aufrecht zu erhalten. Der Sprechende hat sich nach Kräften bemüht und ist beim Bundesrat vorstellig geworden. Der Bundesrat hat offiziell eingegriffen, allein es war nicht mehr viel zu machen. Es ist eben zu sagen, dass von gewisser Seite aus, wenn irgend ein Seuchenfall eintritt, gegenüber der Schweiz die Sperre verhängt wird, nicht nur aus seuchenpolizeilichen Gründen, sondern aus andern Gründen, die z. B. Herrn Hadorn auch bestens bekannt sind. Natürlich müssen wir, um den Vorwand zu nehmen, dafür sorgen, dass die Seuche möglichst vom Lande ferngehalten wird. Wenn die Verhältnisse sich so weiter entwickeln, wie wir in Aussicht haben, so können wir den Bann in Gondiswil nächsten Montag wieder aufheben und der alte Kantonsteil wird wieder vollständig seuchenfrei sein. Es ist von Deutschland in Aussicht gestellt worden, dass die Grenze dann wieder geöffnet werde. Wir wissen sehr gut, dass das Oberland unter diesen Verhältnissen enorm leidet.

Was die Revision des Viehseuchengesetzes anbetrifft, so ist es unbedingt richtig, dass sie dringlich ist. Die Landwirtschaftsdirektion beschäftigt sich zur-

zeit auch mit der Revision des Viehversicherungsgesetzes, speziell in der Richtung einer bessern Unterstützung der Kleinviehbesitzer. Der Entwurf ist fertiggestellt und die Frage ist nur die, ob man nicht mit der Viehversicherung auch die Seuchenentschädigung verbinden soll, wie es im Kanton Freiburg der Fall ist und wie es Herr Hadorn angetönt hat, in dem Sinne, dass von den Viehbesitzern ein jährlicher kleiner Beitrag von 10—20 Rp. per Stück erhoben wird, aus dem man die Entschädigungen bezahlen könnte. Das scheint mir wesentlich einfacher zu sein als das System der Rückversicherung, das sehr komplizierte Abrechnungen zur Folge hat.

Darauf aber möchte ich speziell aufmerksam machen, dass unsere Landwirte sofort Anzeige machen und nichts verheimlichen sollten, wenn irgendwie seuchenverdächtige Erscheinungen auftreten. Es wird immer verheimlicht, damit man von den rigorosen Massnahmen nicht getroffen wird. Diejenigen Bauern, deren Viehbestände von der Seuche nicht ergriffen sind, schimpfen darauf los, die Massnahmen seien viel zu wenig streng; in dem Momente aber, wo sie die Seuche bekommen, und man Massnahmen anwendet, kommen sie mit Petitionen und Telegrammen, die Massnahmen seien viel zu streng. Man kann es eben sehr schwer Allen recht machen.

Die Landwirtschaftsdirektion nimmt die Anregung betreffend Einrichtung eines Musterbetriebes bei der landwirtschaftlichen Winterschule des Jura gerne entgegen und wird prüfen, wie weit man den Wünschen entsprechen kann.

Der Bericht der Landwirtschaftsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von der Einreichung folgenden

Postulats:

Der Regierungsrat wird eingeladen, beförderlichst mit den Organen der Inselkorporation und den Erben Lory in Verbindung zu treten, damit die der Inselkorporation angefallene Erbschaft Lory sel. möglichst bald eine den hochherzigen Absichten des Testators entsprechende Verwendung finden kann, und die Frage zu prüfen, ob und wieweit nicht auch eine Berücksichtigung der Bezirksspitäler aus dem zur Verfügung stehenden Gelde möglich wäre.

Dürrenmatt.

Soll beim Staatsverwaltungsbericht, Abschnitt Unterrichtsdirektion, behandelt werden.

Bericht der Direktion des Armenwesens.

Marti, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zur Direktion des Armenwesens sind Bemerkungen von Belang von seite der Staatswirtschaftskommission nicht gemacht worden. Wir können konstatieren, dass im Berichtsjahr das Gesetz über die Armenpolizei angenommen und in Kraft erklärt worden ist. Wir hoffen, dass dieses Gesetz einen guten Einfluss auf die Armenunterstützung ausüben werde, indem alle diejenigen, die ihren Pflichten nicht nachkommen, intensiver gefasst werden können. Wir wünschen aber auch von der Direktion des Armenwesens, dass sie dafür sorge, dass das Gesetz in richtiger Weise durchgeführt werde.

Zu rügen haben wir, dass es heute, nachdem nun das Armengesetz schon 15 Jahre in Kraft ist, noch immer eine Anzahl Gemeinden gibt, die ihre Armenreglemente nicht gemacht haben. Im letzten Jahre sind eine grosse Zahl von Reglementen eingelangt, weil die Direktion des Armenwesens gedroht hat, sie werde gegen die säumigen Gemeinden Massregeln ergreifen. Am 1. Januar hatten aber immer noch 38 Gemeinden keine Reglemente. Und nun erwarten wir, dass die Drohungen der Direktion nicht leeres Stroh seien, damit die Reglemente endlich ihre Genehmigung finden können.

Was das Rechnungswesen der Gemeinden anbetrifft, so bringt man viele Gemeinden nicht dazu, es voll und ganz nach den Vorschriften durchzuführen. Alle Jahre figuriert eine grosse Zahl von Beträgen in den Armenrechnungen, die in die Gemeinderechnung gehören. Bei näherem Zusehen stellt sich allerdings heraus, dass es sich da meistens um kleinere Gemeinden handelt, die starken Beamtenwechsel haben, was das Vorkommen solcher Fehler einigermassen entschuldigt.

Die Zahl der Armen, speziell derer, die auf dem Etat der dauernd Unterstützten stehen, nimmt seit einigen Jahren immer etwas ab. Wahrscheinlich ist das die Folge der guten wirtschaftlichen Konjunktur und der Arbeitsgelegenheit, die wir gehabt haben. Vielleicht wird es später wieder anders kommen. Allein trotzdem die Zahl der Unterstützten abnimmt, steigern sich die Kosten alle Jahre. Innert 10 Jahren wurden 250,000 Fr. mehr ausgegeben, ein Beweis, dass für diese Leute nun überall, oder doch wenigstens zum grössern Teil, richtig gesorgt wird. Die Berichte der Inspektoren sprechen sich auch in diesem Sinne aus und anerkennen den guten Willen, der nach und nach in den Gemeinden sich eingestellt hat.

Bei den Verpflegungsanstalten, über die in früheren Jahren viel geklagt worden ist, ist auch eine ganz bedeutende Besserung zu konstatieren. Die verschiedenen Anstaltsbehörden, sowie die kantonale Armendirektion und ihre Organe halten gemeinsame Sitzungen, um über die Besserung des Loses der Anstaltsinsassen zu beraten. Da ist zu konstatieren, dass mit Rücksicht auf die Unterkunftsräume in den letzten Jahren ganz bedeutende Fortschritte erzielt worden sind. Ich selber habe die Ehre, einer solchen Anstaltsbehörde anzugehören und ich konnte immer konstatieren, dass ein guter Wille herrscht. Die Staatswirtschaftskommission hat nun fast alle Anstalten einmal besucht, um sich über die eingetretenen Verbesserungen zu vergewissern.

Die Armendirektion macht in ihrem Berichte auf die Ursachen der Armut aufmerksam. Sie fängt an mit der Trunksucht, die zu bekämpfen sei. Das ist gut und recht, aber bis dahin ist nicht viel erreicht worden. Im weiteren beklagt sie sich auch, dass die Zahl der Unterstützten, sowohl der Gemeinden

als des Staates, wie auch die Zahl der unehelichen Kinder zunehme. Da hat man angefangen, die Gemeinden anzuhalten, den Art. 311 des Zivilgesetzes anzuwenden, wonach jedem unehelichen Kind sofort ein Vormund verordnet werden soll, der dafür zu sorgen hat, dass der Vater des Kindes zur Verantwortung gezogen und zu Alimentenbeiträgen verpflichtet wird. Es ist jedenfalls gut, wenn die Direktion nicht nachgibt und streng darauf hält, dass diesem Artikel nachgelebt wird. Das geschieht am besten, wenn sie den Inspektoren Ordre gibt, sie möchten scharf aufpassen, ob die Gemeinden dieser Verpflichtung nachkommen.

Die Naturalverpflegung geht ihren ordentlichen Gang, die Auslagen sind ungefähr dieselben wie in den letzten Jahren. Für dieses Jahr ist eine bedeutende Vermehrung der Auslagen wahrzunehmen, weil die Arbeitsgelegenheiten abnehmen. Ich habe von einigen Stationen Bericht erhalten, dass sie diesen Sommer mehr zu verpflegen gehabt haben als gewöhnlich im Winter. Einen sehr guten Einfluss üben die mit den Verpflegungsstationen verbundenen Arbeitsnachweisbureaux aus. Im Jahre 1912 haben sie sich um eines vermehrt, Burgdorf. Es ist zu hoffen, dass sie sich auch in Zukunft noch vermehren werden.

Ich habe noch zu erwähnen, dass im Berichtsjahr der kantonale Armeninspektor, Herr Rüfenacht, gestorben ist. Herr Rüfenacht hat während seiner Tätigkeit sehr viel Gutes geschaffen. Nun ist sein früherer Adjunkt, Herr Lörtscher, an seine Stelle getreten, und auf dem Bureau ist eine ganz neue Einteilung gemacht worden. Es ist zu konstatieren, dass dieser Ausbau des kantonalen Inspektorates von gutem Einfluss ist. Einmal können alle ausserhalb des Kantons wohnenden Unterstützten viel mehr besucht werden. Man hat die Erfahrung gemacht, dass der Staat früher vielfach irre geführt wurde, sogar von seinen Korrespondenten. Der Inspektor und sein Adjunkt können nun diese Inspektionsreisen besser ausführen. Zum andern hat der Armeninspektor mehr Musse und Zeit, sämtliche Anstalten des Kantons, Erziehungs- und Verpflegungsanstalten, intensiver zu beaufsichtigen und sich mit den Behörden dieser Anstalten in Verbindung zu setzen.

Wir müssen wie früher konstatieren, dass von der Armendirektion eine grosse Menge von Geschäften erledigt werden muss, dass namentlich in der auswärtigen Armenpflege über 20,000 Korrespondenzen jährlich ein- und ausgehen.

Zu besonderen Bemerkungen sehen wir uns nicht veranlasst; wir beantragen Genehmigung des Berichtes.

Scherz. Die Direktion des Armenwesens hat je und je zu Bemerkungen Anlass gegeben, allerdings in letzter Zeit bedeutend weniger, weil man in der Tat die Wirkungen des neuen Gesetzes im grossen und ganzen als günstige bezeichnen muss. Wenn jetzt wieder gesagt wird, die auswärtige Armenpflege koste enorme Summen, so ist das selbstverständlich, indem die Gemeinden ganz gewaltig entlastet worden sind. Abgesehen davon ist auch in Betracht zu ziehen, dass die Berner in andern Kantonen und namentlich auch im Auslande gewaltig zunehmen, was aus der Volkszählung von 1910 hervorgeht. Im ferneren kann man sagen, dass in den Fällen, wo man von der Notwendigkeit überzeugt ist, grössere Beträge als Unterstützungen nach auswärts ausgerichtet werden als früher, wo man jeweilen den Betreffenden erklärte, man lasse sie zurückkommen, wenn sie mit der gesprochenen Unterstützung nicht auskommen. Man hat aber die Erfahrung gemacht, dass wenn man sie zurücknimmt, die Sache viel teurer wird. Solange die schweizerischen Armenverhältnisse nicht auf einen andern Boden gestellt werden, ist nicht daran zu denken, dass die auswärtige Armenpflege weniger kosten werde, sondern sie wird im Gegenteil von Jahr zu Jahr immer mehr Geld fordern.

Nun möchte ich mit Befriedigung davon Notiz nehmen, dass im Direktionsberichte gesagt wird: «In der grossen Mehrzahl der Fälle wird aber unsere Unterstützung beansprucht aus Gründen, wo von irgend einem Selbstverschulden nicht gesprochen werden kann.» Da finden wir landauf, landab bei Leuten, die sonst gutherig sind, vielfach von vornherein die Meinung, dass die Armen selbst schuld seien an ihrer Armut. Wenn aber jeder sich gewissenhaft Rechenschaft ablegt, so wird mancher sagen müssen, es sei nicht sein eigenes Verdienst, dass er besser stehe, sondern dass die Verhältnisse es bewirkt haben, ganz abgesehen davon, dass der eine und andere nicht immer nach den Prinzipien des Rechtes gehandelt hat. Und nun sagt Herr Regierungsrat Burren ausdrücklich, dass in der grossen Mehrzahl der Fälle von Armut nicht Selbstverschulden vorliege, sondern Krankheiten daran schuld sind und namentlich Arbeitslosigkeit, die im laufenden Jahr noch viel mehr Veranlassung bieten wird, dass ganze Kreise der Bevölkerung in die Armut sinken, wo sie vielleicht noch nicht unterstützt werden müssen, aber doch Entbehrungen unterworfen sind.

Wenn weiter angeführt wird, dass die soziale Fürsorge, auch die auf Selbsthülfe beruhende Fürsorge, noch viel mehr ausgebaut werden sollte, so kann ich dem in vollem Masse zustimmen. Doch möchte ich betonen, dass die solidarische Selbsthülfe vor allem aus immer mehr gepflegt werden sollte. Da sündigen wir Grossräte vielfach; wir, die es haben und vermögen, leisten einander allerdings solidarisch Selbsthülfe, sehr oft unterstützt durch den Staat. Wenn aber die Arbeitervereine, die Gewerkschaften sich auf den gleichen Boden begeben und einander unterstützen, wenn sie grosse Beträge einzahlen in ihre Arbeitslosenkassen und für Krankenunterstützung, Reiseunterstützung usw., so schaut man das mit scheelen Augen an. Und doch nehmen die Batzen, die von diesen Arbeitern zusammengesteuert werden, dem Staate grosse Leistungen ab. Dessen können Sie versichert sein. Auch Herr Burren ist durch seine Arbeit auf der Armendirektion zu der Ueberzeugung gekommen, dass diese Selbsthülfe der Arbeiter auch für den Staat Grosses leistet. Deshalb möchte ich jedem einzelnen empfehlen, in Zukunft mit etwas weniger Voreingenommenheit diese Selbsthülfe zu betrachten, sondern es zu begrüssen, wenn die Arbeiterschaft diesen Weg beschreitet.

Es ist sehr zu begrüssen, dass man sagt, man müsse die Mässigkeitsbestrebungen unterstützen. Nur darf man da nicht eine Brille aufsetzen und diejenigen Vereinigungen zur Förderung der Temperenz und Abstinenz, deren Mitglieder sich als Sozialdemokraten bekennen, weniger als die andern oder gar nicht unterstützen. Diese Tendenz liegt vor, man kann sie nachweisen. Dem möchte ich entgegentreten. Es

ist nicht richtig, wenn man da sagen will, das seien politische Vereine, die man nicht unterstützen wolle. Vor allem aus haben diese Vereine nicht den engen Begriff von ihren Bestrebungen, sondern sie wollen die untersten Klassen emporheben. Wenn sie zusammentreten und ihre Arbeitsgenossen zur Abstinenzbewegung bekehren, so wollen wir sie auch dann unterstützen, wenn sie eine sozialdemokratische Affiche haben. Wir wollen sie ebensogut unterstützen wie diejenigen, die in politischer Beziehung indifferent sind.

Moser, Stellvertreter des Armendirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Als Stellvertreter des Armendirektors kann ich mich nicht eingehend über die Verhältnisse äussern. Ich will bloss bemerken, dass ich die Anregungen zu Handen des Herrn Kollegen Burren gerne entgegennehme und ihm hievon Mitteilung machen werde.

Der Bericht der Armendirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Forstdirektion.

Bühler (Matten), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Berichtsjahre ist unser währschafter Forstmeister des Oberlandes, Adolf Müller, der während mehr als 30 Jahren dem Staate treu gedient hat, plötzlich an einem Schlaganfall gestorben. An seine Stelle wurde Herr Oberförster Pulfer gewählt.

Die Forstdirektion ist von besonders aufregenden Arbeiten verschont geblieben, wie dies im Vorjahre anlässlich des mehrtägigen Waldbrandes der Simmenfluh der Fall war. Im kommenden Jahre tritt bekanntermassen das eidgenössische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in Kraft. Die kantonale Forstdirektion hat daher den Versicherungsvertrag mit der «Helvetia» gekündigt. Auch das Regulativ vom 3. Februar 1909 tritt mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Versicherungsgesetzes ausser Kraft. Es ist ohne weiteres anzunehmen, dass das Vermögen der Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung auch fernerhin den gleichen Zwecken dienen soll.

Die geringe Zahl von Waldwirtschaftsplänen, die aus dem Jura eingelangt sind, soll daher rühren, dass der Jura dieses Verfahren früher schon angewendet hat. Eine gewisse Schuld daran mag auch der längeren Krankheit des dortigen Oberförsters zuzuschreiben sein. In nächster Zeit soll diesen Plänen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Grösseres Interesse als für die Waldwirtschaftspläne hat man im Jura für die Nachforschungen nach Steinkohlen. So mächtig, so grossartig und schön unsere Gebirgswälle sind, so gering ist ihr Gehalt an Erzen und Mineralien. Man hat das bei den Durchbohrungen der Alpen und des Jura anlässlich der Bahnbauten genugsam erfahren. Um so mehr wäre den Versuchen im Jura ein guter Erfolg zu wünschen. Ein günstiges Resultat wäre von unschätzbarem allgemeinem wirtschaftlichem Wert.

Die Entwürfe zum bernischen Jagdgesetz sehen vor, dass das Forstpersonal auch zur Jagdaufsicht herangezogen werden soll. Es wäre deshalb erwünscht, wenn in den Forstkursen auch das Wissenswerteste über die Hegung des Wildes und den Jagdbetrieb gelehrt würde. Die Jagdaufsicht hat nur dann einen Wert, wenn den geriebenen, orts- und bergkundigen und vielfach organisierten Wilderern ebenso geriebene Jagdaufseher gegenüberstehen. Die Wilderer müssen Respekt bekommen vor den Jagdaufsehern, sie müssen vor den Wildhütern noch mehr Respekt haben, als z. B. die Regierung vor dem Grossen Rat, wie das gestern der Herr Justizdirektor ausgeführt hat. Sie müssen einen so hohen Respekt haben, wie z. B. der jüngere Tellenbub von der Tellaufführung in Interlaken vor dem Regierungsrat. Vor etwa drei oder vier Wochen haben zwei bernische Regierungsräte diese Tellaufführung besucht. Beim Schlussakt hat man dem jüngeren Tellenbuben gesagt: «Schau, das sind zwei bernische Regierungsräte.» Als der kleine «Hösi» der Staatsoberhäupter ansichtig wurde, hat er einen solchen Heidenrespekt bekommen, dass er aus purer Ehrfurcht — einfach die Hosenknöpfe zu spät aufgebracht hat. (Heiterkeit).

Diese vermehrte Jagdaufsicht ist um so nötiger, als die Subvention sich nur auf die eidgenössischen Bannbezirke bezieht und die Wildhüter nur in diesen Grenzen zur Jagdaufsicht verpflichtet sind, während das Gebiet ausserhalb der eidgenössischen Bannbezirke unbeaufsichtigt bleibt. Dieses unbeaufsichtigte Gebiet hat schon längst das schönste Jagdrevier für die Wilderer gebildet, die dort ihrem Weidwerk ungestört obliegen können. Solange die Jagd im Kanton Bern auf diesem Boden steht, solange sie dem Kanton nichts abträgt, so lange werden der Forstdirektion die Mittel fehlen, um diese Misstände zu heben.

Durch Schaffung von Bannbezirken und durch entsprechende Vermehrung der Widhüter und deren richtige Plazierung im Lande herum ist es der Forstdirektion gelungen, in diesen Schongebieten den Wildstand zu heben, während in den unbeaufsichtigten Revieren der Frevel noch immer blüht. In den Bannbezirken wird mitunter über Wildschaden in den Waldgärten und Aufforstungen geklagt. Dabei wird hauptsächlich die Gemse als Uebeltäter bezichtigt. Es ist aber in der Hauptsache das Reh, das die Schosse namentlich der eingeführten fremden Nadelhölzer und auch der Weisstannen abfrisst. Die Waldgärten können vor Wildschaden behütet werden, indem sie eingefriedigt werden, während man in den Schutzwaldungen wieder mehr zu Belassung des Unterholzes zurückkehren sollte. Im Unterholz findet das Wild die meiste Nahrung, da ist seine Heimat. Das Dickicht bietet namentlich auch den nützlichen Vogelarten den besten Schutz sowohl gegen Witterungseinflüsse, wie auch gegen seine Verfolger.

Bekanntlich hat das kantonale Forstgesetz den Weidgang der Ziegen in Schutzwaldungen ziemlich eingeschränkt, so dass die Nachfrage nach Waldweiden für die Kuh des armen Mannes sich wieder bemerkbar macht. In den tieferen Lagen kann eine eingefriedigte Waldweide für die Ziegen gestattet werden. Die Forstdirektion wird hier schon die nötigen Mittel und Wege finden können.

Die Sägeholzpreise sind auch im Berichtsjahr gestiegen. Sofern aber die Nachfrage nach Schnittware nicht grösser wird als gegenwärtig, steht ein

Sinken der Preise in bestimmter Aussicht. Darum wird es vorsichtig sein, wenn die Holzschläge pro 1913/14 so weit als möglich reduziert werden.

Die Staatswirtschaftskommission hat anlässlich eines Besuches in der Armenanstalt Bärau bei Langnau einen Abstecher nach Dürsrütti gemacht. Es lohnt sich wirklich, diese stummen Waldriesen des Emmentals zu erwähnen. Für die Erhaltung dieses einzigartigen Waldbildes in der Schweiz und vielleicht weit darüber hinaus gebührt der Direktion volle Anerkennung.

Mit diesen wenigen Bemerkungen empfehlen wir Ihnen den Bericht der Forstdirektion zur Genehmigung.

Scherz. Der Erlass der Pflanzenverordnung vom 25. April 1912 hat allgemeine Freude erweckt, aber die Ausführung lässt viel zu wünschen übrig. Das wird jeder sagen müssen, der mitansehen muss, wie in den Gegenden, wo am Samstag und Sonntag die Bergsteiger hinkommen, alles abgegrast wird, nur damit ein anderer nichts mehr finden kann. Die Hüte sind vollständig bedeckt mit Edelweiss und von Alpenrosen werden ganze Berge mitgeschleppt. Niemand, auch der ärgste Pflanzenschützer nicht, wird verlangen, dass nur eine oder zwei Blumen mitgenommen werden; aber wenn an die Bergstöcke und Hüte solche Massen angeheftet werden, die nach einer Stunde schon vollständig welk sind, so muss man sagen, dass dafür gesorgt werden sollte, dass diesem wohltätigen Erlass seitens der polizeilichen Organe diejenige Aufmerksamkeit zu teil wird, die ihm zukommt.

Nach unserm Strafverfahren wird der Forstfrevel unter 30 Fr. nicht gemäss Strafgesetz, sondern nach der Forstordnung bestraft. Nun ist es bis anhin immer so gehalten worden, dass Holzfrevel unter 30 Fr. als Antragsdelikt behandelt wurde. Nun kommt unser Forstgesetz vom Jahre 1905 und sagt in Art. 45 ganz einfach: «Die Entwendung von stehendem Holz wird, wenn der Wert des Entwendeten den Betrag von 30 Fr. nicht übersteigt, mit Gefängnis von einem bis zu acht Tagen oder mit einer Geldbusse von 1 bis 40 Fr. bestraft.» Dazu haben wir selbstverständlich alle gestimmt, es ist dagegen gar nicht gesprochen worden. Wenn man diesen Artikel in Betracht zieht, muss man ohne weiteres dazu kommen, dass das ein Offizialdelikt ist. Von einzelnen Richtern wird es aber immer noch als Antragsdelikt behandelt. Sie sagen, dass der Geschädigte klagen muss, wenn der betreffende Frevler gestraft werden soll. Die andern dagegen betrachten es als Offizialdelikt. Da hat nun die Anklagekammer Stellung genommen und gesagt, der Art. 83 des Strafvollzuges sei nicht aufgehoben und der Holzfrevel dürfe nur bestraft werden, wenn der Geschädigte klage. Das will sagen, dass in der Tat die Beteiligten sich sehr oft direkt abfinden. Die Praxis ist nun so, dass im grossen und ganzen der Entscheid der Anklagekammer befolgt wird, und dass man sagt, der Wille des Gesetzgebers sei es nicht gewesen, hier eine Aenderung eintreten zu lassen. Das Gesetz als solches veranlasst aber ohne weiteres dazu, den Forstfrevel als Offizialdelikt zu behandeln. So haben wir zweifaches Recht. Das ist nicht richtig; es widerspricht dem Volksempfinden, wenn ein ganz geringfügiger Holzfrevel von Amtes wegen geahndet werden muss. Wenn auch nur eine ganz geringfügige Busse gesprochen wird, so ist der Betreffende doch vor dem korrektionellen Richter erschienen. Ich möchte deshalb den Herrn Forstdirektor ersuchen, Vorsorge zu treffen, dass den Intentionen des Gesetzgebers Rechnung getragen wird und dass das, wenn nötig, durch eine authentische Interpretation geschehen soll, damit die Richterämter des ganzen Kantons wissen, wie sie vorzugehen haben.

Moser, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Scherz. Was zunächst die Pflanzenverordnung anbetrifft, so gebe ich ohne weiteres zu, dass die Wirkung ungefähr so ist, wie sie Herr Scherz geschildert hat. Wir haben die Verordnung gestützt auf das Zivilgesetzbuch erlassen und die Polizeiorgane ersucht, ihr Nachachtung zu verschaffen. Es sind eine Reihe von Anzeigen eingereicht und auch Strafen ausgesprochen worden; allein ein grosser Teil schlüpft eben durch. Wir bekommen darüber hie und da Briefe. Mehr können wir aber nicht tun, die Betreffenden, die so etwas beobachten, sollten selbst Hand ans Werk legen und dafür sorgen, dass die Uebeltäter angezeigt werden. In bezug auf das Pflücken von Blumen, die zum Verkauf bestimmt sind, haben wir ein Verfahren eingerichtet, wonach diejenigen, die solche Blumen pflücken wollen, eine Bewilligung des Statthalters haben müssen. Da hat man ohne weiteres Ordre gegeben, dass man die Bewilligung nur solchen Personen erteilen soll, die auf andere Weise kein Geld verdienen können. Die Betreffenden müssen diese Bewilligung jeweilen auf sich tragen. Wir beabsichtigen, noch weiter zu gehen und in den Hotels und Bahnhöfen einen Anschlag zu machen, in dem ganz kurz die hauptsächlichen Bestimmungen der Pflanzenschutzverordnung angezeigt werden und in dem das Publikum ersucht wird, selber ein wenig Polizei zu machen.

Die Ausführungen betreffend Holzfrevelstrafen sind richtig und die Forstdirektion nimmt davon Notiz und wird suchen Remedur zu schaffen.

Der Bericht der Forstdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Staatsrechnung für das Jahr 1912.

Rufener, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat mit mir zu wiederholten Malen Einsicht genommen in die Staatsrechnung und in die dazu dienenden Bücher und Belege. Bei dieser Untersuchung haben wir konstatieren können, dass die Abfassung der Rechnung in technischer Beziehung absolut nichts zu wünschen übrig lässt. Wir waren auch sehr angenehm berührt, dass die Rechnung dieses Jahr ausnahmsweise früh im Druck erschienen ist.

Was die ziffernmässigen Ausweise anbetrifft, so haben wir konstatiert, dass das Staatsvermögen trotz des Rückschlages in der laufenden Verwaltung doch noch eine Vermehrung aufweist, allerdings keine so grosse, wie im vorhergehenden Geschäftsjahr. Sie beträgt noch 161,119.09 Fr. Das Staatsvermögen erreicht eine Höhe von 63,384,027.67 Fr. Der grösste

Zuwachs liegt in der Vermehrung des Domänenvermögens von über 700,000 Fr., wogegen aber auf diesem Konto auch Abgänge zu konstatieren sind im Betrag von rund 265,000 Fr.

Was die Spezialfonds anbetrifft, so sind auch da gegenüber dem Vorjahre einige neue Posten anzuführen. Ich will mich nur aussprechen über die Einlage im Betrage von 50,000 Fr., die der Regierungsrat zugunsten der Pensions- und Invalidenkasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung gemacht hat. Zweifellos wird diese Tatsache, die aus der Staatsrechnung hervorgegangen ist, vielen Beamten der Staatsverwaltung eine sehr angenehme Ueberraschung gewesen sein. Auch die Staatswirtschaftskommission hat sich dazu gratulieren können, dass der Wunsch, der in Form eines Postulates vor einem Jahre zum Ausdruck gelangt ist, nun bereits den ersten Schritt zur Realisierung gemacht hat. Allerdings darf man sich fragen, ob das nun schon als vollendete Tatsache gelten darf. Zu dieser Einlage von 50,000 Fr. gehört doch entschieden auch noch die Vorlage, die der Grosse Rat zu erwarten hat und in der man die Grundsätze kennen lernen wird, nach denen die Verwaltung vor sich gehen soll, schon zuhanden der Budgetberatung, die uns später beschäftigen wird. Ich nehme an, dass der Regierungsrat die dazu gehörenden Vorbereitungen abgeschlossen habe.

Im weitern ist zu bemerken, dass der Eisenbahnamortisationsfonds, den wir sehr nötig haben, neuerdings wesentlich angewachsen ist und sich nun bereits auf über 1,800,000 Fr. beziffert.

Was das Defizit der laufenden Rechnung im Betrage von 273,325.14 Fr. anbetrifft, so kann man aus den weiteren Erörterungen in der Staatsrechnung entnehmen, dass es eigentlich nur entstanden ist durch ausserordentliche Massnahmen, wie sie nach Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses vom Regierungsrat noch angeordnet worden sind, indem eine Einlage von 100,000 Fr. in den Reservefonds für Grundbuchvermessungen, ferner die 50,000 Fr., von denen ich vorhin gesprochen habe, als erste Einlage in den Fond zugunsten der Pensions- und Invalidenkasse für Beamten und Angestellte der Staatsverwaltung, ferner 25,000 Fr. Rücklagen für Magazineinrichtungen im Zeughaus und 29,582 Fr. Mehraufwand für Hochbauten gemacht worden sind. Wären diese ausserordentlichen Ausgaben nicht aufgenommen worden, so hätte der Ausgabenüberschuss in Wirklichkeit nur 68,342.19 Fr. betragen. Wir müssen das zu unserer Beruhigung konstatieren und können uns nur glücklich schätzen, dass das grosse Defizit, das uns budgetgemäss vorgelegen ist, sich bis auf diesen Betrag ausgleichen liess.

Wir haben ferner konstatieren können, dass man dem Wunsche der vorberatenden Behörden entsprochen und die Ausgabenziffern bei sämtlichen Ressorts, soweit sie bekannt sind, so genügend bemessen hat, dass nur ganz geringfügige Nachkreditbegehren gestellt werden müssen. Ich möchte diese Tatsache in dem Sinne erwähnen, dass wir wünschen, dass auch in Zukunft so budgetiert werden möchte. Das ist das einzige Mittel, um den Defiziten vorzubeugen, dass man zum mindesten alle Ausgaben genügend budgetiert und auf diese Weise dafür sorgt, dass sich das Rechnungsergebnis nicht allzu ungünstig gestaltet.

Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, es sei angezeigt, angesichts des doch immer noch ziemlich gespannten Verhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben auch fürderhin Mass zu halten, grosse neue Ausgaben zurückzulegen und die Regierung zu unterstützen in dem Bestreben, in dieser Beziehung zurückzuhalten, um unter allen Umständen weitere Defizite der laufenden Rechnung zu vermeiden. Das Suchen nach neuen Einnahmequellen wird ja in der Aufgabe des Rates und der Regierung liegen und wird auch in der Behandlung des Berichtes der Finanzdirektion zur Sprache kommen, damit man die dringenden Ausgaben, die uns erwarten und die zum Teil schon beschlossen sind, realisieren und die eingegangenen Versprechungen einlösen kann.

In diesem Sinne möchte ich dem Rat namens der Staatswirtschaftskommission beantragen, es sei die Staatsrechnung pro 1912 unter dem üblichen Vorbehalt von Irr- und Missrechnung zu genehmigen.

Scherz. Ich möchte mir nur eine Anfrage an den Herrn Finanzdirektor erlauben. Auf Seite 83 des Verwaltungsberichtes wird gesagt: «Neben denjenigen Kassen, welche seit einiger Zeit ihre unterpfändlichen Kapitalien in ungesetzlicher Weise zum Nominalbetrag, statt zum 25fachen Zinsbetrag versteuern, suchen andere zum gleichen Resultate in der Weise zu gelangen, dass sie einen festen Zinsfuss von 4 % berechnen und, was darüber hinaus bezahlt werden muss, in Form von Provision beziehen». Nun möchte ich fragen, was der Herr Finanzdirektor dazu sagt. Er schreibt selbst in seinem Berichte, dieser Zustand sei ungesetzlich. Ich habe aber nichts davon gelesen, wie er Remedur zu schaffen gedenkt. Dass das vorkommt, weiss ich ebenfalls, indem ich auch schon solche Zirkulare bekommen habe, worin die Kassen geschrieben haben, dass sie nur 4 % Zins und eine Provision berechnen. Es hat mich als guten Staatsbürger verletzt, dass man das so getrost von einer Kasse aus den Gläubigern schreiben darf.

Könitzer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was die Reservestellung für die Alters- und Invalidenkasse der Beamten und Angestellten betrifft, so haben wir sie vorläufig à titre de renseignement gemacht, in der Meinung, dass wir nächstens auf die Errichtung dieser Kasse selbst eintreten können. Wir wissen, dass wir ungefähr eine Million haben müssen, bevor wir an die Durchführung der Versicherung denken können. Da haben wir uns gesagt, dass wir jetzt 50,000 Fr. in Reserve stellen wollen und nächstes Jahr vielleicht etwas mehr. Möglicherweise können wir Ihnen innert Jahresfrist eine Vorlage unterbreiten, aus der hervorgeht, wie die Versicherung ins Werk zu setzen wäre.

Was die Ausführungen des Herrn Scherz anbetrifft, so sind sie nur allzu richtig. Die Kassen haben in der Tat durch Zirkulare mitgeteilt, dass sie nur 4 % Zins berechnen und was darüber hinaus bezahlt werden muss, in Form von Provision beziehen. Wir haben erklärt, dass wir das, weil ungesetzlich, nicht akzeptieren könnten. Wir können die Sache vor das Verwaltungsgericht bringen. Was für den Staat dort herauskommt, ist zum mindesten unsicher. Der Staat als solcher hat eigentlich nicht viel zu verlieren. Am meisten haben die Gemeinden zu riskieren, die steuerpflichtige Kassen haben. Es ist

mir recht, wenn sie sich zur Wehre setzen und verlangen, dass gesetzlich verfahren werde. Es ist ungesetzlich, wenn man nur 4 % versteuert und 5½ % bezieht. Allerdings haben die Kassen den Nachteil, dass sie bei einem Konkursverfahren die Provision anmelden können, aber dafür kein Pfandrecht haben; aber die meisten Kassen gehen in der Belehnung nicht so hoch, so dass sie auch für Zinsen und Provision nicht viel riskieren. Sicher ist, dass die Kassen allgemein sich zusammengetan und erklärt haben: Die Finanzdirektion kann lange den 25fachen Betrag des Zinses verlangen, wir versteuern 4 % und das übrige machen wir mit unsern Gläubigern ab. Wir werden immerhin die Angelegenheit im Auge behalten. Vorläufig habe ich soviel in der Schlacht, dass ich zunächst die Ersparniskassen nach dem Ohnmachtsanfall, den sie beim Steuergesetz hatten, noch in Ruhe lassen will.

Die Staatsrechnung wird unter dem üblichen Vorbehalt von Irr- und Missrechnung stillschweigend genehmigt.

Nachkredite für das Jahr 1912.

Rufener, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich glaube, mich hier kurz fassen zu können. Was ich bereits bei der Staatsrechnung über die Einnahme- und Ausgabeposten erwähnt habe, das äussert sich natürlich im günstigen Sinne bei den Nachkrediten. Die Höhe der Nachkredite ist wesentlich geringer als im letzten und in früheren Jahren, so dass die Kreditüberschreitungen in den beiden Rubriken, nach denen sie in der Vorlage des Regierungsrates unterschieden sind, nur 2,6 % der reinen Ausgaben ausmachen, gegenüber 4,8 % im Vorjahr. Diese Zahl spricht für sich.

Es wäre hier einzig der Wunsch auszusprechen, der Regierungsrat möchte es in Zukunft vermeiden, in der ordentlichen Verwaltung so grosse Nachkreditbegehren stellen zu müssen, wie es für das letzte Jahr der Fall ist, z. B. unter Volkswirtschaft C 3 Fachschulen, wo ein Nachkredit von 16,419 Fr. verlangt wird. Wir erinnern uns, dass regelmässig bei Anlass der Budgetberatung über diese Angelegenheit debattiert worden ist, dass gewöhnlich zwischen der Finanzdirektion und der Direktion des Innern Uneinigkeit geherrscht hat. Es trägt nichts ab, jeweilen diese Budgetposten herunterzudrücken, um sie nachher in Form eines Nachkreditbegehrens wieder nachzuverlangen, indem die Ausgaben, die durch Gesetz und Dekret geordnet sind, automatisch berücksichtigt werden müssen.

Ein ähnlicher Posten ist der Posten D i im Bauwesen, Neue Hochbauten, im Betrage von 29,982 Fr., wo man sich auch sagen muss, dass bei etwelcher Vorsicht und Sorgfalt ein hohes Nachkreditbegehren vermieden werden könnte.

Unter I. Allgemeine Verwaltung, E 4, Druckkosten der Staatskanzlei, wird ein Nachkredit verlangt, im Betrage von 14,942 Fr. Auch das ist ein Posten, der in Zukunft bei genügender Budgetierung zum grössten Teil vermieden werden könnte.

Das sind die wenigen Bemerkungen, die die Staatswirtschaftskommission zu machen hat und es bleibt uns nur übrig, zu beantragen, es seien die Kreditüberschreitungen des Jahres 1912 in Rubrik I und II zu genehmigen.

Könitzer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was den Nachkreditposten in der allgemeinen Verwaltung anbetrifft, so möchte ich die Herren ersuchen, im Grossen Rat etwas weniger zu sprechen, dann werden wir keinen Nachkredit nötig haben. Was die gewerbliche Bildung anbelangt, so haben wir den Budgetkredit letztes Jahr wieder erhöht, nachdem im Vorjahr ein Abstrich erfolgt war, weil ich gesehen habe, dass es überhaupt nicht anders geht. Wir werden daher im laufenden Jahr voraussichtlich mit dem budgetierten Betrag auskommen. Bei den Hochbauten ist man streng darauf bedacht, Ueberschreitungen zu vermeiden. Aber Sie wissen, dass vom Grossen Rat Ausgaben beschlossen werden, die den Budgetkredit von 250,000 Fr. weit überschreiten und dass soviele grosse Bauten erstellt werden müssen, dass Kreditüberschreitungen schwer zu vermeiden sind.

Die Kreditüberschreitungen werden stillschweigend genehmigt.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12½ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 24. September 1913,
vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Frepp.

Der Namensaufruf verzeigt 171 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 59 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Albrecht, Berger (Linden), Beutler, Brügger, Bühler (Bern), Bühlmann, Burger (Delémont), Burkhalter (Hasle), Eggli, Freiburghaus, Frutiger, Gobat, Grimm, Gugelmann, Gyger, Hadorn, Hari, Hauswirth, Hofer (Alchenflüh), Huot, Laubscher, Lory, Marthaler, Morgenthaler, Mouche, Müller (Boltigen), Müller (Bargen), Obrist, Peter, Renfer, Roost, Roth, Ryser (Herzogenbuchsee), Scheidegger, Schüpbach, Stauffer, Vernier, Wyss, Wyssmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebersold, Gnägi, Grosjean, Grossglauser, Gygax, Hess (Melchnau), Jenny, Jobin, Iseli, Kühni, Lardon, Lüthi (Worb), Lüthi (Madretsch), Minder (Friedrich), Rossé, Schmutz, Schneider (Pieterlen), Seiler, Thöni, Zurflüh.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt hat:

Gesetz betreffend den örtlichen Geltungsbereich des bernischen Strafgesetzbuches.

Herr Grossrat Morgenthaler, Präsident
» » Jacot, Vizepräsident
» » Böhme
» » Brüstlein
» » Hofer (Alchenflüh)
» » Keller (Bassecourt)
» » Lindt
» » Peter
» » Reichenbach.

Dekret betreffend die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Hochschule.

Herr Grossrat Minder (Friedrich), Präsident
» » Jobin, Vizepräsident
» » Freiburghaus
» » Gobat
» » Hauswirth
» » Moor
» » Nyffeler
» » Tännler
» » v. Wurstemberger.

Dekret betreffend die Verschmelzung der Gemeinden Oberried und Ebligen.

Herr Grossrat Hofstetter, Präsident
» » Thöni, Vizepräsident
» » Beuret
» » Girardin
» » Lauper
» » Ryf
» » Mathey-Doret
» » Zürcher
» » Zurflüh.

Tagesordnung:

Relief Simon; Ankauf durch den Staat.

Lohner, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rat den Antrag, es möchte ein Kredit von 80,000 Franken zum Ankauf des Reliefs des Berneroberlandes im Masstab von 1:10,000, von Ingenieur Simon, bewilligt werden.

Es ist das zweite Mal in dieser Session, dass wir an Sie herantreten mit einem Begehren, das darauf abzielt, mit staatlichen Mitteln ein Werk zu unterstützen, das auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, also auf idealem Gebiete liegt. Ich hoffe, dass der Grosse Rat aus der gleichen Gesinnung heraus, die uns die Unterstützung der Ausgabe der Gesammelten Werke von Jeremias Gotthelf ermöglichte, auch den Ankauf des Reliefs Simon beschliessen werde.

Es ist kein neues Geschäft, das ich die Ehre habe, heute dem Grossen Rate vorzutragen. Bereits seit ungefähr zehn Jahren hat die Regierung von Zeit zu Zeit Anlass gehabt, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen, nämlich dann, wenn die Arbeit des Herrn Simon mangels finanzieller Hilfsquellen ins Stocken zu geraten drohte. Dann ist Herr Simon zur Regierung gekommen und hat uns ersucht, wir möchten ihm ermöglichen, die grossen Ausgaben, die die Fortsetzung dieses Reliefs mit sich brachte, zu bestreiten. Die Regierung sagte sich von Anfang an, dass es sich da um ein Werk von grosser, man darf wohl sagen nationaler Bedeutung handelt und sie hat daher von Zeit zu Zeit Herrn Simon Vorschüsse gewährt, die bis heute den Betrag von 30,000 Franken erreichen, Vorschüsse, die als Anleihe be-

trachtet worden sind und zu deren Sicherstellung Herr Simon dem Regierungsrat sein Relief als Faustpfand verschrieben hat. Wir haben gewissermassen für 30,000 Fr. ein Faustpfand auf eine verkleinerte Reproduktion des Berner Oberlandes. Der Masstab, in dem das Relief erstellt ist, beträgt 1:10,000; ich hoffe, dass das Verhältnis der Hypotheken im Oberland nicht im gleichen Masstabe wachsen werde, wenn man auf die natürlichen Verhältnisse abstellt.

Aber nicht nur der Regierungsrat, sondern auch der Grosse Rat hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Sie erinnern sich an die Diskussion, die im Jahre 1907 hier stattfand über den Ankauf des bekannten Gemäldes des Malers Giron. Damals hat der Grosse Rat für dieses Bild einen Betrag von 60,000 Fr. bewilligt. Ich glaube nicht, dass der Beschluss seither bereut wurde. Der damalige Finanzdirektor, Herr Kunz, wies in jener Diskussion auf den Ankauf des Reliefs Simon hin als auf eine Aufgabe, der wir früher oder später nicht werden entgehen können. Er sagt da: «Neben den Aufgaben, die Herr Neuenschwander erwähnt hat, tritt demnächst noch eine andere auf dem Gebiet der Kunst an uns heran. Ich denke an das Simonsche Relief. Das ist auch ein Kunstwerk ersten Ranges, das eine künstlerische Arbeit ungezählter Jahre repräsentiert und von allen Besuchern bewundert wird. Dasselbe verherrlicht unser Alpenland in mindestens so schöner Weise wie das Gironsche Gemälde und zeigt denjenigen, die nicht im stande sind, die hehre Alpenwelt selbst aufzusuchen, wie sie im Detail aussieht. Wir haben dem Künstler geholfen, dieses Werk zu vollenden und das Simonsche Relief darf nicht aus dem Kanton Bern hinaus. Dasselbe wird uns mehr als 60,000 Fr. kosten und überdies müssen noch andere Interessengruppen herangezogen werden.»

Diese bestimmte Mitteilung des damaligen Finanzdirektors erfuhr von keiner Seite Widerspruch. Die Staatswirtschaftskommission hat sich im Gegenteil bei Anlass der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes seither auch in dem Sinne ausgesprochen, dass die Regierung eingeladen werde, die Angelegenheit betreffend das Relief Simon endgültig zu ordnen. Wir bringen also hier dem Grossen Rate keine Ueberraschung, sondern einen Antrag, der wohl schon lange erwartet wurde.

Wenn man nach den Gründen fragt, die der Staat zum Ankauf des Reliefs hat, so wollen wir uns gern darüber Rechenschaft geben. Es gibt schon Leute, die sagen: Was brauchen wir ein Relief des Berner Oberlandes, wir haben ja das Oberland selbst in der Nähe. Man könnte ebenso gut fragen: Was brauchen wir eine Landkarte? So wird niemand im Ernst argumentieren, sondern jedermann ist von der Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit einer guten Landkarte überzeugt. Gegenüber einer gewöhnlichen Landkarte, die durch blosse Zeichnung, durch eine blosse Illusion, einem das Abbild der Bodenformation gibt, hat ein Relief den Vorteil, dass es die ganze Bodengestaltung, die Art und Grössenverhältnisse der Bodenerhebungen in verkleinertem Masstabe, aber in richtiger Proportion darstellt, und zwar um so besser darstellt, je grösser der Masstab und je sorgfältiger das Relief ausgeführt ist. Im Simonschen Relief haben wir nun ein Werk vor uns, das diesen Anforderungen in höchstem Masse entspricht, ein Werk, dem zurzeit kein einziges anderes an die Seite gestellt werden kann. Es ist eine verkleinerte, aber genaue Nachbildung unseres Berner Oberlandes, also eines Gebietes, das zum Schönsten und Grossartigsten zu zählen ist, was überhaupt auf der Erde besteht. Nicht nur in allgemeinen Umrissen erkennt man auf dem Relief die bekannten Formen unserer Berge und Täler; man findet jede Felsrippe, jedes Gletscherlein, jede Moräne und jeden Schuttkegel. Sogar die Gesteinsschichtungen des Gebirges sind wiedergegeben. Sie sind der Natur in einer Art und Weise nachgebildet, wie es nur einer kann, der mit Künstleraugen schaut und mit Künstlerhand formt. Also handelt es sich durchaus nicht etwa um eine bloss handwerksmässige Arbeit, die eine grosse Handfertigkeit im Modellieren voraussetzt, sondern um ein wirkliches Kunstwerk. Das wird vorbehaltslos von allen Leuten anerkannt, die etwas von der Sache verstehen. Wir haben viele Zeugnisse von Sachkundigen, unter anderem ein Gutachten des bekannten Geologen Professor Heim in Zürich, der sagt: «Nach der Ausdehnung und der Bedeutung der in diesem Masstabe dargestellten Gebirgsgruppe übertrifft das Simonsche Relief des Berner Oberlandes alle bisherigen grossen Reliefs um das mehrfache. Es wird, wenn vollendet — und es geht mit guten Schritten seiner Vollendung entgegen, das zweifellos bedeutendste Relief sein, das jemals hergestellt worden ist und es wird wohl für lange Zeit das Bedeutenste bleiben.

«Endlich ist zu erwähnen, dass es das ganze Lebenswerk eines Mannes ist, eines Meisters ist, und die Meister in diesem Zweige der Darstellung und Wiedergabe der Natur sind sehr dünn gesäet.»

Diesem Gutachten stimmen eine Anzahl sachverständige Leute rückhaltlos und freudig bei. Der Geograph, der Geolog, der Lehrer, der seinen Schülern einen Begriff von der Gestaltung dieses ganzes Landesteiles beibringen will, der Naturfreund, sie alle finden in diesem Relief reiche Anregung und Belehrung, und jeder, der es einmal gesehen hat, hat gesagt, da könne man tagelang dabei verweilen und daran herumstudieren, man finde immer etwas Neues und Interessantes.

Den gleichen Eindruck, den das Relief auf mich gemacht hat, hat es gestern auf die Herren der Staatswirtschaftskommission gemacht. Sie werden bestätigen, dass das, was ich vorbringe, in keiner Weise übertrieben ist. Es ist daher wohl gerechtfertigt, dass sich der Staat dieses Werkes annehme. Er hat sich allerdings wegen der grossen finanziellen Tragweite des Ankaufes nach anderen Leuten, nach Mitkäufern, umgesehen. Man hat mit den Bundesbehörden unterhandelt, die dem Unternehmen grosses Verständnis entgegenbrachten. Sie haben aber Herrn Simon auf andere Weise unterstützt, indem sie einzelne Teile des Reliefs in Gipsabgüssen für die technische Hochschule in Zürich und für das Militärdepartement anschafften, so dass man von ihnen nicht verlangen konnte, dass sie sich beim Ankauf des gesamten Reliefs beteiligen. Man hat sich bei andern Interessenten umgetan, bei Verkehrsvereinen und Transportanstalten des Oberlandes. Auch dort hat man das Werk in anderer Hinsicht unterstützt. Ich erinnere an das Geschenk, das von den oberländischen Transportanstalten dem deutschen Kaiser überreicht worden ist, einen Gipsabguss eines Teils des Reliefs. Man sagte sich daher schliesslich, wenn man sich auf einen annehmbaren Preis mit Herrn Simon einigen

könne, dann sei es gerechtfertigt, wenn der Staat auf eigene Faust handle.

Ich glaube — und damit komme ich auf die Frage des Kaufpreises zu sprechen — der Antrag, den wir heute vorbringen, lässt sich rechtfertigen. Es ist klar, dass bei einem Kunstwerk der Preis nicht nach einem Tarif aufgestellt werden kann, sondern gewissermassen eine Sache des Gefühls ist. Das Gefühl, das Herr Simon gehabt hat, und unser Gefühl sind zu Zeiten sehr wesentlich auseinandergegangen. Wir verhandeln schon seit Jahren mit Herrn Simon. Seine Anforderungen waren ursprünglich ganz ungeheuerliche. Man kann ihm das nicht verübeln. Es hat Leute gegeben, die ihm erklärten, einem reichen Amerikaner könne er das Relief für eine halbe oder gar eine Million verkaufen. Wir hätten ihm das herzlich gönnen mögen; aber dieser Milliardär hat sich bis heute leider nicht gezeigt. So sind wir schliesslich nach langen Umwegen zusammengekommen und haben einen Kaufpreis von 80,000 Fr. ausgemacht. Auch da stehen wir nicht ganz in der Luft, sondern Herr Professor Heim, der wohl von allen in der Schweiz lebenden Gelehrten der beste Gewährsmann ist, hat sich auch darüber ausgesprochen. Als es sich darum handelte, das Relief zu versichern, hat er folgendes geschrieben: «Eine wirkliche Schätzung in Zahlen ist sehr schwierig. Ist es fertig, und soll die darin liegende Wissenschaft und Kunst bezahlt werden, so dürfen wir kühn sagen 500,000 Fr., denn es dürfte nicht leicht sein, Jemanden zu finden, der es gleich gut für diesen Preis herzustellen übernehmen könnte. Wir wissen wohl, dass die eigentliche Kunst nicht bezahlt wird. Rechnen wir also bloss gesamte Unkosten und Arbeit. Dann komme ich für das fertige Relief auf 150,000 bis 200,000 Fr.»

Man sieht, dass der von uns vereinbarte Preis mit Rücksicht auf diese Meinungsäusserung nicht als aus den Wolken herabgeholt angeschaut werden darf.

Nun ist aber auch noch etwas anderes zu berücksichtigen. Wir wären nie zu diesem Preise gekommen, bezw. Herr Simon wäre nie dazu zu bringen gewesen, den Preis soweit herabzusetzen, wenn wir ihm nicht erlaubt hätten, das Relief eventuell in weiteren Exemplaren ins Ausland zu verkaufen. Es ist nämlich zu berücksichtigen, dass wir nicht das sogenannte Original kaufen. Dieses ist überhaupt nicht zum Kauf geeignet, denn es besteht aus einer nicht dauerhaften Masse. Wir kaufen den ersten Abguss der 12 Sektionen des Reliefs und Herr Simon soll das Recht haben, weitere Abgüsse zu erstellen. Wenn sie ihm jemand in Paris, Berlin oder New York abkauft, so kann uns das nur recht sein, da wir annehmen dürfen, dass das Relief im Ausland die gleiche Wirkung ausüben wird wie auf uns, die wir das Land doch kennen. Wir betreten da plötzlich nach dem idealen Gebiet den realen Boden der Reklame für unser Berner Oberland. Je mehr Abgüsse hergestellt werden, desto lieber kann es uns sein. Es bestehen Aussichten, dass Herr Simon Gelegenheit haben werde, weitere Abgüsse abzusetzen. Das hat ihn veranlasst, mit seinem Preis herunterzugehen.

Was den Preis selbst anlangt, so dürfen wir berücksichtigen, dass, wie Herr Simon bemerkt hat und wie wir selbst wissen, das Relief ein Lebenswerk des Herrn Simon ist. Er hat seit Jahrzehnten mit einer Liebe zur Sache gearbeitet, die ihresgleichen sucht und die absolut nötig ist, um eine solche Arbeit mit einer Unmasse von Einzelheiten, die genau zur Darstellung gelangen sollen, zu Ende zu führen. Er hat gegen 2000 Bergbesteigungen gemacht, ungefähr 10,000 photographische Aufnahmen, er hat Hülfskräfte, auch zur Bemalung, anstellen müssen. Also ist nicht nur seine Arbeitszeit, die sich auf Jahrzehnte zurückerstreckt, in Anschlag zu bringen. Man kann da nicht jeden Tag von 8—12 und 2—6 Uhr arbeiten, auch dann nicht, wenn man eine weniger künstlerische Natur mit all ihren guten und schwachen Seiten ist als Herr Simon. Man kann niemand zumuten, einer solchen Arbeit alle Tage acht Stunden obzuliegen, sondern auch da muss künstlerische Stimmung sein. Abgesehen von der grossen Spanne Zeit sind Herrn Simon sehr grosse Auslagen entstanden. Wenn man das alles berücksichtigt, darf man ohne weiteres zugeben, dass der Preis von 80,000 Fr. nicht übersetzt ist, sondern einen annehmbaren Preis darstellt, auf den wir lange Zeit nicht hoffen durften.

Nun ist mit Herrn Simon ein Vertrag zustande gekommen, wonach das Relief in seinen 12 Sektionen auf die Landesausstellung im nächsten Jahr fertiggestellt werden soll. Es soll dort in der Ausstellung des Alpenklubs Platz finden und wird Zehntausenden von Leuten Anregung bieten. In der Form ist es ziemlich fertig, dagegen muss noch eine Anzahl von Sektionen bemalt werden. Das ist eine ziemliche Arbeit, die aber bei gutem Willen sehr wohl bis auf jenen Zeitpunkt fertiggestellt werden kann. Um einen gelinden Druck auszuüben, haben wir Herrn Simon eine Konventionalstrafe auferlegt von 200 Fr. per Tag für den Fall, dass er nicht auf den bestimmten Zeitpunkt sein Werk fertiggestellt hat. Wir hoffen, dass wir nicht in den Fall kommen werden, diese Konventionalstrafe einzufordern.

Ueber die spätere Aufstellung des Reliefs wird sich der Regierungsrat später schlüssig zu machen haben.

Das ist es, was ich zur Begründung dieses Antrages vorzubringen habe. Man darf es leichten Herzens verantworten, dem Grossen Rat diese Ausgabe zuzumuten, auch wenn wir mit unsern Staatsfinanzen nicht im Ueberfluss schwimmen. Der Grosse Rat hat sich bei anderen Gelegenheiten bereit finden lassen, die ideale Seite eines Geschäftes in den Vordergrund zu stellen. Er hat es seinerzeit beim Gemälde Giron getan, er kann es heute mit mindestens dem gleichen Rechte tun. Ich empfehle Ihnen den Antrag des Regierungsrates zur Annahme.

Rufener, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nach dem sehr einlässlichen, überzeugenden und warmen Vortrag unseres Herrn Unterrichtsdirektors ist es wohl nicht mehr nötig, viele Worte zu verlieren. Wie der Herr Unterrichtsdirektor soeben ausführte, hat sich gestern eine Anzahl Mitglieder der Staatswirtschaftskommission ins Postgebäude begeben, wo sich in einem der obersten Geschosse dieses Relief befindet. Die Sektionen sind vollständig zusammengefügt und das ganze Relief nimmt ein Viereck von ungefähr 5 m Seitenlänge ein. Es ist das gesamte Berner Oberland dargestellt, beginnend im Norden mit dem unteren Teil des Thunersees, im Süden reichend bis an den Abhang des Rhonetals, im Osten ausgehend von den Wetterhörnern und im Westen bis über das Doldenhorn hinausreichend. Der Masstab von 1:10,000 hat erlaubt, die Alpen-

welt in so wunderbarer Weise darzustellen, dass man durch den Anblick des Reliefs wirklich gebannt ist. Es ist ganz etwas anderes als das, was man früher etwa an den Ausstellungen gesehen hat, wo solche Reliefs in einem geringeren Masstabe, 1 : 25,000, dargestellt worden sind, wo die Erhebungen der Gipfel lange nicht so zur Geltung kamen wie hier, so dass wir gestern, nachdem wir ja überhaupt gewusst haben, dass es sich um etwas ganz Hervorragendes handelt, nachdem uns auch noch in Erinnerung war, wie Kaiser Wilhelm entzückt gewesen ist, als ihm Herr Simon einen Teil der Jungfraugruppe im Palais von Potsdam vorgeführt hat, uns gesagt haben, es sei wohl wert, dass der Kanton Bern dieses Werk erwirbt, in erster Linie, um der Nachwelt zu Schul- und Bildungszwecken etwas ganz Hervorragendes zu sichern. Auch auf die Besucher aus dem Ausland, auf die wir angewiesen sind, wird es, wenn es allgemein zugänglich ist, eine sehr grosse Anziehungskraft ausüben. Anderseits wollen wir es erwerben, um dem Künstler, der sein Leben an diesem Werke zugebracht und wirklich etwas Hervorragendes geleistet hat, gerecht zu werden.

Was die finanzielle Tragweite anbetrifft, so ist auch hier die Staatswirtschaftskommission der Meinung, dass die 80,000 Fr., die als Kaufpreis vereinbart worden sind, wohl in Vergleich gezogen werden können mit den 60,000 Fr., die der Maler Giron für sein Schwingerfest bekommen hat. Die Eigenart der Arbeit, wie sie hier in diesem Relief liegt, die ungeheure Detailarbeit und Genauigkeit, die erforderlich war, um alle Einzelheiten zum Ausdruck zu bringen, lässt doch wohl vermuten, dass für die Arbeit des Herrn Simon es vielmehr gebraucht hat, als für die Kunst, die der Maler Giron auf die Leinwand gebracht hat. Sie haben bereits gehört, dass schon 30,000 Fr. sukzessive an Herrn Simon bezahlt worden sind. Vom Rest sollen 5000 Fr. am 1. Januar 1914 und der Rest auf den Zeitpunkt, da das Relief vom Staat gemäss den aufgestellten Bedingungen als zur Ausstellung bereit anerkannt wird, bezahlt werden. Es ist erst ein Teil bemalt, aber dort hat man nun den Gesamteindruck, wie er sich machen wird, wenn alles fertig ist. Als Herr Simon uns gestern sein Werk erklärte, haben wir den Anlass benutzt, um ihm den Wunsch auszusprechen, er solle seine ganze Kraft dreinsetzen, um noch rechtzeitig fertig zu werden, damit nächstes Jahr in der Landesausstellung das Relief bereit ist. Er hat uns versprochen, er werde es tun.

Das ist, was ich noch beifügen wollte. Ich spreche im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission, wenn ich dem Rat empfehle, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und den Kredit von 80,000 Fr. mit Genehmigung der darin eingeschlossenen Bedingungen zu bewilligen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der zur Bezahlung des Kaufpreises für das Relief von Ingenieur S. Simon in Bern erforderliche Kredit von 80,000 Fr. auf Rubrik VI G 12 wird bewilligt.

Bern, Kirchgasse-Junkerngasse; Ankauf.

Könitzer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist Ihnen bekannt, dass die Staatsverwaltung seit langer Zeit zu wenig Platz hat, um alle Verwaltungsabteilungen unterzubringen. Die Staatswirtschaftskommission hat mehrmals darauf hingewiesen, dass ein neues Verwaltungsgebäude erstellt werden möchte. Die Finanzdirektion hat sich bis dahin ablehnend verhalten, indem sie dafür hält, dass zurzeit die nötigen Gelder zum Bau grösserer Paläste nicht zur Verfügung stehen.

Nun ist aber die Angelegenheit dringend geworden. Neben den Bureaux der Zentralverwaltung haben auch diejenigen der Bezirksverwaltung zu wenig Platz. So verlangt z. B. das Betreibungsamt Bern-Land weitere Unterkunftsräume. Es beantragte, man möchte eines der neuen Häuser an der Speichergasse neben dem Amthaus erwerben. Aber die Offerte, die uns gemacht wurde, konvenierte uns nicht, da es nicht angeht, dass wir für Land, das wir seinerzeit billig verkauft haben, nun den zehnfachen Rückkaufspreis bezahlen mit einem neuen Haus, das unseren Zwecken nicht vollständig dienen kann. Es sind Anregungen gemacht worden, die Pfarrhäuser an der Herrengasse zu kaufen. Wir haben bereits in einem derselben — dasjenige, in dem Herr Pfarrer Thellung wohnte — Bureaux für das kantonale Armeninspektorat und die Bauleitung der Kirchenfeldbrücke eingerichtet und müssen infolgedessen der Gemeinde Bern eine jährliche Entschädigung von 2000 Fr. zahlen. Die Pfarrhäuser, die wir kaufen sollten, werden so hoch taxiert, mehr als das Doppelte der Grundsteuerschatzung, dass ich mich nicht entschliessen konnte, den Ankauf zu empfehlen, um dort einen Neubau zu errichten. Wir werden da jedenfalls auf dem Expropriationswege suchen müssen, zu unserem Ziele zu kommen.

Es wurden uns nun die Häuser an der Postgasse offeriert und auch, schon vor zwei, drei Jahren, die Häuser zu oberst an der Junkerngasse, um deren Ankauf es sich heute handelt. Damals verlangten die Eigentümer der letztern 210,000 Fr. Wir fanden, dass der Preis für diese alten Häuser etwas zu hoch sei. Der jetzige Baudirektor hat zwei Jahre später wieder den Antrag gestellt, wir möchten die Häuser ankaufen, um dort die Verwaltung unterzubringen und hat vorgeschlagen, den Preis von 190,000 Fr. zu akzeptieren. Die Finanzdirektion hat auch diesen Preis noch zu hoch gefunden. Schliesslich liess ich mich herbei, 170,000 Fr. zu offerieren und man einigte sich zuletzt auf einen Kaufpreis von 171,000 Franken. Die Grundfläche beträgt 12,4 und 13 Aren, es ist also ein ziemlich grosses Stück. Die Häuser sind zwar nicht in einem den heutigen Anforderungen genügenden Zustand und ihre Instandstellung wird ganz erhebliche Kosten verursachen. Die Grundsteuerschatzung beträgt 182,100 Fr., die Brandversicherung 157,100 Fr. Es handelt sich um einen Gelegenheitskauf. Der jetzige Eigentümer wohnt nicht in Bern, er ist Gesandter in Tokio und es hat für ihn keinen grossen Wert, in Bern Besitzungen zu behalten. Von den 171,000 Fr., sind 100,000 Fr. zahlbar in $4^1/_2\,\%$ Kassascheinen der Hypothekarkasse und 71,000 Fr. in bar.

Ich glaube, dem Grossen Rat den Ankauf der drei Häuser empfehlen zu können. Wir können hier vorläufig einige Bureaux unterbringen und später

nötigenfalls einen schönen grossen Neubau mit einer ganz bedeutenden Fassadenlänge an der Kirchgasse erstellen. Vorläufig ist das aber noch nicht beabsichtigt. Ich empfehle Ihnen die Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es ist dem Grossen Rat bekannt, dass die Staatswirtschaftskommission bei der Behandlung der Verwaltungsberichte von 1911 und 1912 das dringende Begehren ausgesprochen hat, es möchten Lokalitäten zur Unterbringung von Bureaux für die Staatsverwaltung beschafft werden. Es wurde speziell darauf aufmerksam gemacht, dass die Bureaux der Polizei-, Sanitäts-, Gemeinde- und Landwirtschaftsdirektionen in der alten Post, Kramgasse 24, nicht richtig untergebracht seien. Dieses Jahr bekamen wir Bericht, dass Verhandlungen angeknüpft worden seien mit dem Eigentümer der drei Häuser an der Junkerngasse und Kirchgasse. Der Bericht der Staatswirtschaftskommission war schon gedruckt, als uns mitgeteilt wurde, dass eine Einigung betreffend die Erwerbung dieser Liegenschaften habe erzielt werden können. Die Regierung beantragt heute, es sei der mit Herrn von Salis, dem schweizerischen Gesandten in Tokio, abgeschlossene Kaufvertrag zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission ist der gleichen Ansicht, weil ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist, neue Bureauräumlichkeiten zu schaffen, und weil wir dafür halten, dass der Staat sehr billig gekauft hat. Die Grundsteuerschatzung beträgt 182,100 Fr., und der Kaufpreis 171,000 Fr. Wenn der Staat solche Geschäfte abschliessen kann, so muss man ohne weiteres zugreifen. Wie der Herr Finanzdirektor erklärt hat, ist die Gelegenheit nicht immer die gleiche. Der gegenwärtige Eigentümer fand, er wolle sich dieser Liegenschaften in Bern lieber entledigen, weil er nicht hier wohnt. Darum war auch der Kauf zu diesen Bedingungen möglich. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Genehmigung des Kaufvertrages.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem mit Frau Marie Esther Elisabeth von Salis, geb. v. Muralt, Ehefrau des Ferdinand von Salis, zurzeit ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Tokio, abgeschlossenen Kaufvertrag um die Besitzungen Nr. 1 und 3 Kirchgasse und Nr. 63 Junkerngasse in Bern, d. d. 5. August 1913, wird die Genehmigung erteilt. Der Kaufpreis beträgt 171,000 Fr., zahlbar 100,000 Fr. in $4^1/_2$ % Kassascheinen der Hypothekarkasse und 71,000 Fr. in bar. Grunsteuerschatzung 182,100 Fr.; Brandversicherung 157,100 Fr.

Péry, Pfrunddomäne; Abtretung an die Kirchgemeinde.

Könitzer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Anlässlich der Grundbuchbereinigung stellte sich heraus, dass das Pfarrhaus in Péry, das gar nicht auf unserm Etat figurierte, Eigentum des Staates ist. Es war im Jahre 1819 dem Staat abgetreten worden und die Gemeinde übernahm die Verpflichtung, es zu unterhalten. Da der Staat am Pfarrhaus keine Verpflichtung hatte, wurde es in seinem Verzeichnis gar nicht aufgeführt. In den Grundsteuerregistern war es als Eigentum der Gemeinde Péry eingetragen. Um die Sache in Ordnung zu bringen, soll es nun der Gemeinde Péry abgetreten werden. Nun ist aber neben dem Pfarrhaus die notwendige halbe Juchart Pflanzland nicht vorhanden. Darum müssen wir der Gemeinde noch eine Barentschädigung von 800 Fr. zahlen. Die Gemeinde übernimmt den künftigen Unterhalt des Pfarrhauses. Wir empfehlen Ihnen die Genehmigung des Abtretungsvertrages.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist auch hier einverstanden. Es handelt sich um eine Pfrundgutabtretung, wie sie schon wiederholt vom Grossen Rat beschlossen wurden. Hier ist das einzig Merkwürdige, dass der Staat gar nicht gewusst hat, dass er Eigentümer des Pfrundgutes war.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem mit den Einwohnergemeinden von Péry und La Heutte und der Kirchgemeinde Péry abgeschlossenen Vertrag vom 19. September 1912 betreffend die Eigentumsverhältnisse am Pfrundgut Péry wird die Genehmigung erteilt. Durch diesen Vertrag wird die Kirchgemeinde Péry in das Eigentum dieser Pfrunddomäne eingesetzt und übernimmt den zukünftigen Gebäudeunterhalt, sowie die Verpflichtung, dem Pfarrer die gesetzliche halbe Jucharte Pflanzland unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Als Vergütung für den Wenigerhalt dieses Pflanzlandes vergütet der Staat genannter Kirchgemeinde einen Betrag von 800 Fr.

Köniz, Schlossdomäne; Landverkauf.

Könitzer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Gemeinderat von Köniz ist beim Regierungsrat vorstellig geworden, man möchte ihnen ein Stück Land zum Bau eines Schulhauses verkaufen. Es ist gar nichts Neues, dass der Staat in den Gemeinden, wo er Land hat, in erster Linie Terrain für Schulhäuser abtreten muss, weil die Gemeinden annehmen, sie kommen so billiger weg, als wenn sie das Land von Privaten kaufen müssten. Das ist auch hier der Fall. Immerhin kann das Angebot als anständig bezeichnet werden. Der Staat besitzt in Köniz verschiedene Parzellen Land, die für die Erstellung des Schulhauses in Frage kommen konnten. Wir haben der Gemeinde den Platz oberhalb des Dorfes an der Strasse nach Schwarzenburg offeriert. Den Bauplatz an der Strassenecke wollten wir für uns behalten, indem wir nicht wissen, ob nicht einmal eine Erweiterung der Blindenanstalt nötig wird.

Nachdem wir den Platz abgesteckt hatten, stellte sich heraus, dass seine Abgrenzung der landwirtschaftlichen Benützung des Gutes ungünstig war und es musste eine etwas längere Form gewählt werden, so dass seine Ausdehnung der Strasse entlang nun etwas grösser ist, als ursprünglich vorgesehen war. Die Baudirektion glaubte, man könnte den Preis nun etwas erhöhen, nachdem der Platz sich auf eine längere Strecke der Strasse nach hinzieht; dagegen fand die Finanzdirektion, es genüge, wenn wir 3,50 Fr. per m^2 verlangen. Die Gemeinde kauft im ganzen 71,85 Aren zum Preise von 25,147 Fr. Die Grundsteuerschatzung beträgt 2150 Fr. Der Preis ist um das Zehnfache höher als die Grundsteuerschatzung, und zwar aus dem Grunde, weil es sich hier um Bauland handelt, das als solches auch für private Zwecke leicht hätte veräussert werden können. Der Gemeinderat erklärte sich mit diesem Preis schliesslich einverstanden, obschon er ihn anfänglich für zu hoch erachtete. Bezüglich der Zahlungsweise sind wir möglichst entgegengekommen. Es braucht nur eine Anzahlung von 6147 Fr. gemacht zu werden, die restierenden 19,000 Franken sind zu $4^1/_2$ % zu verzinsen und von 1915 an jährlich mit 3000 Fr. zu amortisieren. Ich beantrage Genehmigung des abgeschlossenen Kaufvertrages.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat bei dem Geschäft zwei Fragen geprüft, einmal die Frage, ob durch den Verkauf eines Teiles des Schlossgutes dieses selbst beeinträchtigt würde. Aus den Ausführungen, die uns der Herr Finanzdirektor gemacht hat, ergab sich, dass das Schlossgut durchaus nicht beeinträchtigt wird, und wir können von diesem Standpunkt aus die Genehmigung des Kaufvertrages ruhig empfehlen.

Die zweite Frage, die wir geprüft haben, ist die Preifrage. Der Kaufpreis wurde auf 3.50 Fr. per m^2 festgesetzt. Man wird vielleicht diesen Preis hoch finden; allein angesichts der Nähe Berns darf er nicht als zu hoch bezeichnet werden, sondern ist den Verhältnissen angemessen, so dass auch hier die Staatswirtschaftskommission beantragt, es sei dem Kaufvertrag die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem mit der Einwohnergemeinde Köniz abgeschlossenen Kaufvertrag vom 8. April 1913 wird die Genehmigung erteilt. Demnach überlässt der Staat der Einwohnergemeinde Köniz von seiner Parzelle E 537, Grundbuchblatt 44, ein Stück von 71,85 Aren, im Grundsteuerschatzungswerte von 2150 Fr., zu einem Preise von 3 Fr. 50 per m^2 = 25,147 Fr. 50. Nutzen und Schaden beginnen der Käuferin am 1. März 1914, auf welchen Zeitpunkt dieselbe eine Anzahlung von 6,147 Fr. 50 zu leisten hat. Die Kaufrestanz von 19,000 Fr. ist à $4^1/_2$ % zu verzinsen und in jährlichen Raten von 3000 Fr., erstmals 1. März 1915, abzuzahlen.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 16 der Beilagen.)

Tschumi, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es sind Ihnen in gedruckter Vorlage 42 Strafnachlassgesuche unterbreitet worden. Sie haben die Anträge der Regierung in dieser gedruckten Vorlage entgegennehmen können. Gänzlich abgewiesen worden sind 15 Gesuche, teilweise entsprochen hat man 17 Gesuchen, und gänzlicher Nachlass wird beantragt in 9 Fällen. Ein Fall, No. 42, ist von der Justizkommission zurückgelegt worden, weil sie hier eine Aktenvervollständigung verlangt. Dieser Fall kann deshalb nicht weiter Gegenstand der heutigen Verhandlungen sein. In allen übrigen 41 Fällen sind die Anträge des Regierungsrates und der Kommission übereinstimmend. Allerdings muss ich noch etwelche Ergänzungen anbringen und auf einzelne Gesuche etwas eingehen.

Zunächst möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf das Gesuch No. 5, Teusch Karl, lenken. Hier hat die Justizkommission in Abänderung des regierungsrätlichen Antrages gewünscht, dass die Umwandlung der 30 Tage Einzelhaft in 200 Fr. Busse noch etwas verschärft werde. Wir haben es in diesem Herrn Teutsch mit einem Manne zu tun, der gern das Eigentum anderer antastet. Deshalb ist hier eine noch etwas empfindlichere Strafe am Platz und darum wird der Antrag gestellt, 300 Fr. Busse auszusprechen. Die Regierung pflichtet diesem Antrage bei.

Bei No. 8, Dinet Marie, hat die Justizkommission verlangt, dass man noch den Gemeinderat von Biel anfrage, ob Frau Dinet ihren Verpflichtungen gegenüber der Gemeindekasse Biel nachgekommen sei und ob das, was hier in Frage steht, die Bezahlung der Hundetaxe pro 1911, geleistet sei. Der Bericht des Gemeinderates von Biel geht dahin, dass man ihr die Hundetaxe aus Kommiserationsgründen erlassen habe. Wir haben also keinen Grund, päpstlicher zu sein als der Papst, und können im Sinne des Regierungsrates dem Gesuch zustimmen.

Im weiteren muss ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Gesuche No. 20 und 21, Oswald Lydia und Spahni Pauline, lenken. Hier war die Justizkommission zu etwas grösserer Milde geneigt als der Regierungsrat und ermässigte im Hinblick darauf, dass es sich um zwei Familienmütter handelt, die Strafe auf 15 Tage Einzelhaft. Im Regierungsrat herrscht zwar die Meinung, es sollte nicht auf diesem Wege einfach ein gerichtliches Urteil abgeändert werden. Allein im Hinblick auf die vorliegenden Tatsachen, namentlich im Hinblick auf die Pflichten, die diese Mütter ihren Familien gegenüber haben, ist man auch hier dazu gekommen, der Justizkommission zuzustimmen und statt 30 Tagen 15 Tage Einzelhaft zu beantragen.

Auf zwei Fälle möchte ich noch eintreten, ohne dass es sich um Abänderungsanträge gegenüber der gedruckten Vorlage handelt. Zunächst der Fall 12, Bregnard Gaston. Hier haben wir Ablehnung beantragt, trotzdem die Polizeidirektion in den letzten Tagen in Benutzung ihres Rechtes, einem Häftling $^1/_{12}$ seiner Strafe zu erlassen, diese Schenkung vollzogen hat. Bregnard hat sich im Anfang in der Strafanstalt Thorberg nicht sehr gut aufgeführt; in der letzten Zeit war aber seine Aufführung derart, dass die

Polizeidirektion von ihrem Rechte Gebrauch machen konnte.

Sodann noch einige Worte über das Gesuch No. 40, Stotz Otto Wilhelm, der wegen Mordversuch mit 6 Jahren Zuchthaus bestraft worden ist und seine Strafe am 20. Dezember 1910 angetreten hat. Von mehreren Seiten wurde damals bemerkt, das Urteil gegen diesen Mann sei etwas hart ausgefallen. Nun sind weder die Vorinstanzen noch der Grosse Rat verpflichtet, auch nicht berechtigt, ein Urteil zu überprüfen. Aber es tritt hier etwas ganz Besonderes ein. Der Strafvollzug hatte für den Mann eine merkwürdige Folge, nämlich eine ungemeine Verschlechterung seines Augenlichtes. Man musste den Mann sehr viel von Witzwil wegnehmen und nach Bern in die Augenklinik versetzen. Zunächst ist ein Auge fast vollständig erblindet; es wurde wieder geheilt; nachher ist das andere erblindet, und jede Rückversetzung in die Anstalt hatte sofort wieder eine Verschlechterung des Augenlichtes zur Folge. Herr Professor Siegrist hat erklärt, die Gemütsdepression sei derart, dass eine nochmalige Rückversetzung ohne Zweifel eine vollständige Erblindung zur Folge haben würde. Auf eine solche Tatsache muss man etwas Rücksicht nehmen. Es wäre zu brutal und barbarisch, den Mann noch einmal aus der Klinik in die Strafanstalt zurückzuversetzen, wenn man sicher darauf zählen darf, dass eine totale Erblindung erfolgen, also eine Strafe eintreten würde, die vom Gerichte nicht gewollt war und über das hinaus geht, was dem Mann im Hinblick auf seine Verfehlung angetan werden darf. Herr Profosser Siegrist hat eine ungemein interessante Statistik der Augenkrankheiten dieses Mannes aufgestellt, und gestützt auf die unumstösslichen Tatsachen sind sowohl der Regierungsrat als die Justizkommission zu dem Antrag gekommen, die Begnadigung des Stotz zu empfehlen. Er hat rund 3 Jahre unter ausserordentlich schwierigen Umständen verbüsst, so dass man annehmen darf, die Verfehlung sei genügend gesühnt.

M. **Gross,** rapporteur de la commission de justice. La commission de justice est entièrement d'accord avec les propositions du gouvernement, moyennant quelques modifications dans le montant de certaines ammendes et la réduction d'une peine d'emprisonnement. Le no 42 a été renvoyé pour information supplémentaire.

Salchli. Ich möchte Ihnen beantragen, das Geschäft No. 15 sei an die Justizdirektion zurückzuweisen zur Untersuchung, ob nicht der Prozess gegenüber dem Baumeister B. — man hätte ganz gut den vollen Namen hinsetzen können — von Amtes wegen einer Revision zu unterziehen sei.

Der Baumeister B. hat sich gegen die Bauvorschriften der Stadt Bern verstossen in der Absicht, sich eine unerlaubte Bereicherung zukommen zu lassen. Er hat sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht und wird deshalb verzeigt und vor den Richter zitiert. Nun erscheint der Angeklagte nicht vor dem Richter; er schickt seinen Bauführer Marti als Stellvertreter und dieser Marti erklärt, er übernehme die Verantwortung für die Handlungen seines Patrons. Der Gerichtspräsident geht auf den Kuhhandel ein und verurteilt an Stelle des Angeschuldigten seinen Angestellten zu vier Bussen im Gesamtbetrage von 600 Fr.

Nach meiner Ansicht ist das ganz ungesetzlich. Wir kennen in unserem bernischen Strafgesetzbuch keine Stellvertretung für strafbare Handlungen. Nach meiner Ansicht hätte der Gerichtspräsident den Angestellten heimschicken, dem angeklagten Baumeister aber eine Ordnungsbusse geben, ihn noch einmal vorladen, wenn nötig polizeilich vorführen lassen müssen und ihn dann verurteilen sollen. Ich kann ferner nicht begreifen, warum der Staatsanwalt ein derartiges Urteil durchgehen lässt und nicht die Appellation erklärt, damit das Obergericht nachher die Sache hätte in Ordnung bringen können.

Für den Fall, dass mein erster Antrag nicht angenommen werden sollte, beantrage ich Ihnen, es seien die Bussen, soweit sie nicht schon bezahlt sind, zu erlassen. Es heisst im Bericht des Regierungsrates: «Der Regierungsrat beantragt, in Würdigung aller obwaltenden Verhältnisse, die Bussen, soweit sie nicht bereits bezahlt sind, auf 100 Fr. zu reduzieren.» Der Mann hätte also immer noch 100 Fr. zu bezahlen für etwas, was er nicht verschuldet hat. Wenn es nicht mehr möglich ist, den wirklich Schuldigen zu bestrafen, so hat der Staat kein Anrecht auf die Bussen, denn die Voraussetzung für eine Busse ist immerhin eine strafbare Handlung. Diese hat der Verurteilte nicht begangen, sondern er hat nur den Kopf hingehalten. Weiter muss man in Betracht ziehen, dass Marti die Bussen nicht bezahlen kann. Es ist im Bericht dargestellt, dass er kein Vermögen hat. Er hat geglaubt, der Meister werde sein Versprechen halten und nachher die Bussen bezahlen. Nun ist der Meister in Konkurs gekommen und kann nicht zahlen. Soll nun der andere, der nichts anderes als die Dummheit begangen hat, den Kopf für seinen Meister hinzuhalten, nachher wegen dieser 100 Fr. ins Gefängnis? Wenn man diese Praxis einreissen lassen wollte, so käme jeder Kassenverwalter dazu, wenn er angeklagt ist, seinen Prokuristen oder seinen jüngsten Lehrling zu schicken, damit er gegen ein Trinkgeld die Strafe für ihn absitze.

Ich stelle also den Hauptantrag, das Geschäft sei an die Justizdirektion zurückzuweisen zur Prüfung der Frage, ob nicht von Amtes wegen eine Revision des Prozesses verfügt werden kann. Für den Fall, dass dieser Antrag nicht angenommen wird, beantrage ich Erlass der Bussen, soweit sie nicht bezahlt sind.

Zgraggen. Ich habe wegen Landesabwesenheit der Sitzung der Kommission nicht beiwohnen können. Wenn ich dort gewesen wäre, hätte ich den Fall 15 ebenfalls aufgegriffen. Nun möchte ich den Antrag des Herrn Salchli unterstützen, den Fall heute nicht zu behandeln und ihn an die Justizdirektion und die Polizeikommission zurückzuweisen. Es scheint mir richtig zu sein, nachdem man im Begnadigungsverfahren die Tatsache kennen gelernt hat, dass einer sich stellvertretungsweise für einen andern strafen lässt, dass man die Staatsanwaltschaft darauf aufmerksam macht, damit sie ihrerseits gegenüber dem wirklich Schuldigen das Strafverfahren einleiten kann, das voraussichtlich mit einer Bestrafung endigen würde. Wenn das geschehen ist, dann kann gestützt auf Ziff. 4 von Art. 502 des Strafverfahrens die Revision betreffend den frühe-

ren Fall eingeleitet werden. Dann werden wir uns nicht mehr als Begnadigungsinstanz mit der Sache zu befassen haben, sondern es wird Sache der Gerichte sein, Gerechtigkeit gegenüber dem wirklich Schuldigen walten zu lassen und das Urteil gegenüber demjenigen, der sich stellvertretungsweise hat verurteilen lassen, aufzuheben. Wenn man so vorgeht, so wird damit die Sache noch nicht definitiv dem Grossen Rate entzogen. Wenn es sich bei näherer Prüfung herausstellen sollte, dass dieser Weg nicht begangen werden kann, so würden wir in einer spätern Session das Begnadigungsgesuch behandeln. Aber vorläufig halte ich die Rückweisung für gerechtfertigt und möchte sie Ihnen empfehlen.

Tschumi, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegt kein Grund vor, sich dem Antrag zu widersetzen, dieses Geschäft auf eine nächste Session zurückzuweisen, um in der Zwischenzeit noch die von den Rednern gewünschten Massnahmen zu treffen. Gefahr liegt keine im Verzug. Ich schliesse mich deshalb dem Rückweisungsantrage an.

v. Fischer, Berichterstatter der Justizkommission. Es war natürlich nicht möglich, mit den Mitgliedern der Justizkommission über diesen Antrag Rücksprache zu nehmen. Aber es geht mir persönlich wie dem Herrn Polizeidirektor, ich sehe kein Hindernis, den Fall heute zurückzulegen und in einer spätern Session zu behandeln.

Gegenüber dem Antrag des Herrn Salchli hätte ich Bedenken gehabt. Wenn er beantragt, man solle von Amtes wegen eine Revision des Prozesses veranlassen, müsste ich mich doch fragen, ob ein solcher Antrag vereinbar wäre mit dem verfassungsmässigen Grundsatz der Trennung der Gewalten. Ich halte dafür, dass es nicht Aufgabe des Grossen Rates ist, den Gerichten in dieser Beziehung Weisung zu geben. Der Antrag des Herrn Zgraggen hingegen präjudiziert das Vorgehen in keiner Weise. Ich möchte also der Verschiebung zustimmen.

M. **Ryser** (Bienne). Je vous propose de renvoyer également le recours en grâce no 41 à la prochaine session. Ma proposition a tout simplement pour but de permettre à la recourante de justifier le bien fondé de son recours. J'en ai parlé avec le rapporteur de la commission qui s'est déclaré d'accord.

Karl Moor. Ich hatte mir vorgenommen, den Fall Stotz zur Sprache zu bringen, da ich voriges Jahr als Patient in der Augenklinik mich befand und dort aus dem Munde des Herrn Professor Siegrist die Einzelheiten des Falles vernahm. Ich begrüsse deshalb den Antrag der Regierung.

Was den Fall 14, Furrer Alfred, anbelangt, so möchte ich Sie bitten, hier noch über den Antrag der Regierung hinauszugehen. Furrer Alfred, Fabrikarbeiter in Hünibach, ist vom Polizeirichter von Thun wegen Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz zu 50 Fr. Busse, 20 Fr. Patentgebühr und 8,90 Fr. Staatskosten verurteilt worden. Furrer ist seit Jahren Mitglied der Schützengesellschaft Hünibach und hat im Sommer und Herbst 1911 an den Schiessübungen dieser Gesellschaft jeweilen geistige Getränke ausgewirtet, ohne im Besitz eines Patentes zu sein. Nun ist er sich selbst einer strafbaren Handlung nicht bewusst; er möchte um den Erlass dieser Busse nachsuchen, weil er als Fabrikarbeiter sie nicht zu zahlen vermag, ohne seiner Familie das für ihren Unterhalt Nötige zu entziehen.

Der Gemeinderat von Heiligenschwendi unterstützt das Gesuch, auch der Regierungsstatthalter beantragt eine Reduktion und sogar den Erlass der Patentgebühr. Ich möchte den gänzlichen Erlass der Busse von 50 Fr. beantragen, und zwar deshalb, weil ich nicht der Meinung des Regierungsstatthalters von Thun bin, sondern der Meinung des Regierungsrates, dass man nicht gut die Patentgebühr auf dem Begnadigungswege erlassen kann, da dieser Teil des Urteils des Polizeirichters von Thun keinen Strafcharakter hat, sondern eine fiskalische Massregel ist. Ein Erlass der Staatskosten im Begnadigungswege ist auch nicht gut angängig. Das könnte die betreffende Direktion vielleicht aus besonderen Gründen von sich aus machen.

Da Furrer die Patentgebühr und die Staatskosten sowieso zahlen muss, also als Fabrikarbeiter in sehr ungünstigen Erwerbsverhältnissen schon fast 30 Fr. zu bezahlen hat, würde es meines Erachtens angezeigt sein, wenn man ihm die Busse von 50 Fr. ganz erlassen würde.

Tschumi, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich hätte mich nur noch zu diesem Fall 14 auszusprechen. In der Tat sind nach der Aktenlage Gründe dafür vorhanden, mit der Busse möglichst tief zu gehen. Wenn Sie aber die ganze Busse wegtun, verletzen Sie den Rechtsstandpunkt. Eine strafbare Handlung ist vorhanden und deshalb finde ich es nicht für gerechtfertigt, wenn der Grosse Rat sagt: Wir heben die Busse auf und negieren damit auch das Vorhandensein einer strafbaren Handlung. Ich würde mich nicht widersetzen, wenn Herr Grossrat Moor den Antrag gestellt hätte, mit der Busse noch etwas weiter herabzugehen, vielleicht auf 5 Fr., um den Rechtsgrundsatz aufrecht zu erhalten.

Karl Moor. Ich bin mit diesem Antrag einverstanden.

Die Strafnachlassgesuche No. 1—13 und 15—41 werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt. No. 42 ist zurückgelegt, No. 15 an die Kommission zurückgewiesen und in Nr. 14 wird die Busse ohne Widerspruch auf 5 Fr. herabgesetzt.

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1912.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 348 hievor.)

Bericht der Direktion der Bauten und der Eisenbahnen.

Steiger, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es hat die Staatswirtschaftskommission bei der

Behandlung des Verwaltungsberichtes interessiert, zu vernehmen, welche Erfahrungen die Baudirektion mit dem Dekret von 1912 gemacht hat. Der Herr Baudirektor hat uns gesagt, die Zeit sei noch zu kurz, um sich über den Wert dieser Organisation ein definitives Urteil bilden zu können, allein man habe doch schon gute Erfahrungen gemacht, speziell was den Strassenunterhalt anbetrifft. Gerade aus diesem Grunde, um einen bessern Strassenunterhalt herbeizuführen, haben wir ja eigentlich die neue Organisation geschaffen, indem in jedem Bezirk dem Kreisoberingenieur ein Hülfstechniker beigegeben wurde, der die Strassen möglichst viel visitieren soll. Jedem Kreis wurde vom Regierungsrat ein Automobil zugeteilt, wodurch die Möglichkeit geschaffen ist, dass entweder der Kreisoberingenieur selbst oder der Hülfstechniker möglichst viel Reisen unternehmen und die Wegmeister viel besser beaufsichtigen können. Es wird sich in einem oder zwei Jahren definitiv zeigen, ob alle die Bestimmungen, die wir in das Dekret aufgenommen haben, richtig sind oder ob eventuell Aenderungen getroffen werden müssen. Die Zeit der Erfahrung ist noch etwas zu kurz, um schon jetzt ein endgültiges Urteil abgeben zu können.

Die Frage der Wegmeisterbesoldungen hat den Grossen Rat in den letzten Jahren wiederholt beschäftigt. Jedes Jahr wurde von verschiedenen Seiten erklärt, diese Besoldungen seien noch immer ungenügend. Ich habe bereits letztes Jahr namens der Staatswirtschaftskommission ausgeführt, welche Grundsätze der Regierungsrat angewendet hat. Es wurden eine Verordnung und ein Regulativ erlassen, wonach die Besoldungen sukzessive erhöht werden sollen. Bereits in den Jahren 1910 und 1911 sind ziemlich grosse Erhöhungen vorgenommen worden. Im Jahre 1912 wurden die Besoldungen wiederum um 29,000 Fr. erhöht und für 1913 ist eine weitere Erhöhung von 11,000 Fr. eingetreten, so dass die Wegmeisterbesoldungen sich nunmehr sehen lassen dürfen und jedenfalls nicht mehr zu vielen Reklamationen Anlass geben können.

Die Staatswirtschaftskommission konstatiert mit Vergnügen, dass die Baudirektion und ihre Organe sich alle Mühe geben, die Strassen richtig zu unterhalten. Wenn nicht alles so ist, wie es sein sollte, — und wir müssen ohne weiteres zugestehen, dass im Strassenunterhalt noch sehr viel fehlt — so kann das nur daher kommen, dass der kantonalen Baudirektion zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt werden. Seit Jahren figuriert im Budget für den Strassenunterhalt immer der gleiche Betrag von 500,000 Fr. Man hat nicht daran gedacht, dass die Materialpreise sich von Jahr zu Jahr steigern und das Strassennetz grösser wird. Da sagt sich die Staatswirtschaftskommission, es sei nötig, diesen Betrag zu erhöhen. Mehr kann man damit nicht durchführen, als bis jetzt durchgeführt worden ist.

Wir wissen wohl, dass dem Staate durch das Automobilgesetz neue Einnahmen für den Strassenunterhalt zufliessen werden. Aber es ist im Automobilgesetz speziell vorgesehen, dass diese Einnahmen zur Bekämpfung der Staubplage verwendet werden sollen und deshalb nur zum kleinsten Teil dem eigentlichen Strassenunterhalt zu gute kommen, so dass wir nicht darauf abstellen können, der Kredit brauche mit Rücksicht auf das Automobilgesetz nicht erhöht zu werden.

Man wird uns vielleicht sagen, es sei nicht Sache der Staatswirtschaftskommission, einen Antrag auf Erhöhung eines Budgetpostens zu stellen. Wir haben eine andere Ansicht. Wir glauben, wir seien allerdings dazu da, um dafür zu sorgen, dass nicht zu viele Ausgaben gemacht werden, aber auch, um dafür zu sorgen, dass Schäden, die aufgedeckt werden, gehoben werden. In unserm Strassenunterhalt ist nun ohne Zweifel ein Schaden vorhanden. Wir brauchen nur über die Kantonsgrenzen hinauszugehen, so finden wir besser unterhaltene Strassen. Das darf sich der Kanton Bern nicht länger gefallen lassen, sondern wir müssen auch bei uns für einen bessern Unterhalt der Strassen besorgt sein. Die Baudirektion hat in den letzten Jahren ziemlich viel Geld ausgegeben, um die Staubplage zu reduzieren. Sie hat den Gemeinden, die solche Vorkehrungen getroffen haben, Subventionen zukommen lassen. Auch hier wünscht die Staatswirtschaftskommission, dass das in vermehrtem Masse geschehe. Hier wird das Automobilgesetz Remedur schaffen können. Es ist deshalb wünschbar, dass es möglichst rasch vorgelegt werde, damit diese Einnahmen möglichst bald in die Staatskasse fliessen.

Die Staatswirtschaftskommission hat sich auch mit dem Automobilwesen befasst und sich gesagt, es werde wahrscheinlich noch ziemlich lange gehen bis zur Revision der Bundesverfassung und zur eidgenössischen Ordnung des Automobilwesens. Wie Ihnen bereits letztes Jahr mitgeteilt wurde, ist der Ständerat mit der Verfassungsrevision nicht einverstanden. Allerdings war die Mehrheit im Ständerat eine sehr geringe; die Minderheit, die sich für die Verfassungsrevision aussprach, war sehr gross, so dass die Möglichkeit vorhanden ist, dass der Ständerat einmal anderer Ansicht wird und der Verfassungsrevision zustimmt. Aber wenn die Revision von den Räten und vom Volk beschlossen ist, so sind vom Bund noch keine Vorschriften aufgestellt. Es müsste erst noch ein Automobilgesetz erlassen werden. Bis dahin dauert es voraussichtlich noch ziemlich lange. Deshalb haben wir uns gesagt, es sei gut, wenn der Kanton Bern dem Automobilkonkordat beitrete, das bereits verschiedene Kantone unter sich abgeschlossen haben. Die Vorschriften des Konkordats sind nicht über jede Kritik erhaben, indem, wie überhaupt bei solchen Konkordaten, auf alles Mögliche Rücksicht genommen werden musste. Allein es wurde doch die Notwendigkeit eingesehen, für das Automobilwesen Vorschriften zu schaffen, die nicht bloss für einen einzigen, sondern für alle Kantone der Schweiz gelten. Wenn der Kanton Bern beitreten würde, so würde das eine bedeutende Besserung bringen. Es würde aber keinen Einfluss haben darauf, ob später die Bundesverfassung geändert werden soll oder nicht.

Im Abschnitt Baupolizei hat die Baudirektion hervorgehoben, dass sie an die sämtlichen Regierungsstatthalter und Gemeindebehörden ein Kreisschreiben erlassen hat über die Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften betreffend die Abstände der Gebäude von den Strassen. Der Erlass dieses Kreisschreibens ist sehr zu begrüssen, denn es ist in vielen Gemeinden aus Unkenntnis unrichtig gehandelt worden. Es wäre zu wünschen, dass andere Direktionen ähnlich vorgehen würden. Es ist nicht immer böser Wille der Gemeinden, wenn etwas nicht richtig durchgeführt wird, sondern an vielen Orten kennt man die Vorschriften nicht, weil sie sehr oft ändern. Deshalb ist

es nötig, dass von seiten der Direktionen den Gemeinden über Aenderungen in der Gesetzgebung Aufschluss gegeben wird.

Wir haben die Kreditverhältnisse geprüft und gesehen, dass die Wasserbaukredite sehr stark engagiert sind. Sie sind nicht nur für das Jahr 1913 bereits vollständig aufgebraucht, sondern auch für später ist ein ziemlicher Teil der Kredite in Anspruch genommen. Das ist ein anormales Verhältnis, davon herrührend, dass verschiedene grosse Korrektionen beschlossen werden mussten an der Simme, Aare, Kander und Emme. Diese Korrektionen sind zum Teil noch nicht vollendet und sie greifen finanziell so stark ein, dass es rein unmöglich ist, die Budgetposten einzuhalten. Deshalb hat ein ziemlich grosser Vorschusskonto eröffnet werden müssen. Die Staatswirtschaftskommission ist der Ansicht, man sollte dafür sorgen, dass dieser Vorschusskonto nicht allzu lange andauert und es sollten deshalb vorübergehend höhere Beträge für Wasserbauten im Budget aufgenommen werden. Sobald diese grossen Korrektionen durchgeführt sind, wird man wieder auf den ursprünglichen Betrag zurückgehen können.

Es ist Ihnen bekannt, dass ein Dekretsentwurf betreffend das Vermessungswesen vorliegt. Die Staatswirtschaftskommission stellt das dringende Begehren an die betreffende Kommission und den Grossen Rat, dass dieses Dekret möglichst bald zur Behandlung gelange. Solange es nicht erledigt ist, bestehen im Kanton Bern keine genügenden Vorschriften, die es dem Bunde gestatten würden, die vorgesehenen Subventionen auszurichten und die bereits ausgeführten Werke zu genehmigen. Solange die Vorschriften im Kanton Bern nicht aufgestellt sind, werden vom Bundesrate keine Genehmigung und keine Subventionen, weder für neu ausgeführte Vermessungen, noch für Nachführungen, ausgesprochen werden können.

Schliesslich noch eine Bemerkung zum Eisenbahnwesen. Schon vor einem Jahre wurde der Wunsch geäussert, es möchten die Tabellen über die Betriebsergebnisse der bernischen Dekretsbahnen wieder publiziert werden. Voraussichtlich aus Versehen wurden diese Tabellen im Bericht für 1912 nicht aufgenommen, und wir wiederholen lediglich den Wunsch.

Es ist in der Staatswirtschaftskommission auch die Frage aufgetaucht, ob man die gleiche Bemerkung in bezug auf die Fahrpläne machen soll, zu der man sich bereits in früheren Jahren veranlasst sah. Man hat sich gefragt, ob es notwendig sei, die Regierung noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass sie bei den Fahrplankonferenzen den Standpunkt der einzelnen Landesgegenden vertreten möchte. Wir haben gefunden, es sei nicht nötig, diesen Wunsch noch einmal zu äussern, indem wir wissen, dass von seiten der Kantonsregierung die Wünsche jeweilen sehr wirksam vertreten werden. Dass der Erfolg nicht überall vorhanden ist, ist nicht die Schuld der kantonalen Behörden, sondern der eidgenössischen, speziell der Bundesbahnbehörden. Deshalb sehen wir von einem Wunsche ab, indem wir annehmen, dass die Eisenbahndirektion und der Regierungsrat auch in Zukunft alle Mittel anwenden werden, um den berechtigten Begehren der verschiedenen Landesgegenden bei der Aufstellung der Fahrpläne Geltung zu verschaffen.

v. Wattenwyl. Ich erlaube mir punkto Strassenunterhalt und Strassenbauten einige Worte. Sie müssen es mir nicht übel nehmen, wenn ich mit dem ewigen Bandwurm, mit der Besoldungsfrage der Wegknechte, wieder kommen muss. Wir haben in den letzten Tagen sehr grosse Summen für Bauten bewilligt. Es ist kein Wort dagegen gesprochen worden. Hingegen muss ich bemerken, dass die Verbesserung der Besoldungen der Wegknechte eine ganz minime ist. Es ist gesagt worden, sie betrage für das Jahr 1913 11,000 Fr. In den letzten zwei, drei Jahren wurden diese Besoldungen im ganzen vielleicht um 50,000 Fr. erhöht. Wenn Sie die Wegknechte im Taglohn anstellen müssten, wie wir unsere Knechte anstellen müssen, so würden Sie sehen, dass dieselben im Verhältnis viel zu wenig besoldet sind. Das Strassenwesen und die Lage der Wegknechte interessiert mich, weil ich selbst eine Art Wegknecht bin. Ich habe nämlich lange den Strassenunterhalt in einer grossen Gemeinde geführt.

Ich gebe zu, dass man nicht alles auf einmal machen kann, aber man merkt, dass die Herren Ingenieure und die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrates viel mit Automobilen reisen, was ja sehr zeitsparend ist, und sich so vom Zustand der Strassen nicht Rechenschaft geben. Unsereiner, der zu Fuss geht oder auf einem bösen Wagen fährt, sieht aber schlimme Mängel im Strassenunterhalt. Es spricht doch sehr für meinen Antrag, den Kredit für das Strassenwesen zu erhöhen, dass seit zwei Jahren auf den Kiesfuhren Ersparnisse gemacht worden sind. Es liegt mir ganz nahe, zu vermuten, dass in zwei Amtsbezirken für so und so viele Kilometer das Kies gerüstet war, aber aus finanziellen Rücksichten nicht geführt wurde. Wir Gemeinden haben unsere Kiesfuhren in der Ordnung gemacht. Ich gebe zu, dass die beiden letzten Jahre die Strassen ungemein angegriffen haben und es sehr schwer war, sie im guten Zustand zu erhalten. Aber wenn man sieht, wie ganze Stunden lang auf einer Bergstrasse, die sonst leicht zu unterhalten ist, das Steinbett hervortritt, so ist das doch ein Zeichen, dass es nicht gut steht. Ich werfe niemand einen Stein nach; ich weiss genau, dass der Baudirektor gezwungen ist, mit wenig Geld viel zu machen. Es fehlt an uns, weil wir den Kredit nicht erhöhen.

Ich wünsche nur, dass bei Beratung des Voranschlages der Kredit für das Strassenwesen bedeutend erhöht wird. Es ist sehr schön, Eisenbahnen zu bauen, und wir haben darin viel geleistet. Am Ende des Liedes gibt es aber noch immer Gegenden, die nur Strassen haben und keine Eisenbahnen bekommen werden. Die Behauptung, dass in andern Kantonen die Strassen viel besser seien, als im Kanton Bern, möchte ich nicht durchweg unterstützen. Ich bin viel im Waadtland und in andern Kantonen herumgefahren und die Strassen sind dort nicht besser. Aber es ist bei uns allerdings noch viel zu verbessern. Mein Wunsch ist, dass für die Erhöhung der Wegknechtebesoldungen eine grössere Summe als 11,000 Franken bereit gestellt und dass im weitern der gewöhnliche Strassenkredit erhöht werde.

Schneider (Biel). Im Anschluss an den Staatsverwaltungsbericht über die Bau- und Eisenbahndirektion erlaube ich mir einen Antrag einzubringen.

Mit der Eröffnung des durchgehenden Betriebes auf der Berner Alpenbahn ist die Strecke Biel-Bern aus ihrem früheren Charakter einer Transversallinie zwischen dem Südjura, Neuenburg-Biel-Olten einerseits und Lausanne-Freiburg-Bern-Olten anderseits herausgetreten und zur Durchgangslinie für den Verkehr des Lötschberg geworden. Diese Durchgangslinie Biel-Bern ist berufen, den Verkehr von Nord nach Süd und vice versa zu bewältigen. In den wenigen Wochen seit der Eröffnung des Betriebes der Lötschbergbahn konstatieren wir eine Zunahme sowohl des Personen- als des Frachtverkehrs. Selbstverständlich wird sich dieser Verkehr mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens des vollen Fahrplans noch bedeutend heben. Ebenso werden die neuen internationalen Tarife eine weitere Vermehrung des Verkehrs nach sich ziehen. Abgesehen davon wird diese Zufahrtslinie erst mit der Abkürzungslinie Münster-Lengnau denjenigen Verkehr bringen, den wir vom Lötschberg erwarten. Angesichts dieser Verumständungen fragen wir uns, ob die Betriebsanlagen und Einrichtungen der Strecke Bern-Biel und Biel-Lengnau derart ausgebaut sind, dass der grosse Waren- und Personenverkehr gefahrlos bewältigt werden kann. Da müssen wir uns offen sagen, dass das nicht der Fall ist. Die Zahl der Züge, die bereits auf der Strecke Bern-Biel und Biel-Lengnau verkehren, ist so gross geworden und wird in den nächsten Jahren noch stark anwachsen, so dass unbedingt mit aller Energie auf die Erstellung der Doppelspur Bedacht genommen werden muss, damit man jede Kalamität verhindern kann.

Nach den offiziellen Fahrplänen der Linien Bern-Biel und Biel-Lengnau — ich bemerke, dass mir die Zahlen von den bernischen Dekretsbahnen zugestellt worden sind — verkehrten auf der Linie Bern-Biel im Winter 1912/13 an den Werktagen 30 Züge, dazu 9 Fakultativzüge, zusammen 39; an Sonntagen 24 Züge, 9 Fakultativzüge, zusammen 33. Auf der Strecke Biel-Lengnau am Werktag 36 Züge, 12 Fakultativzüge, zusammen 48; am Sonntag 22 Züge und 12 Fakultativzüge, zusammen 34. Im Sommer 1913 verkehrten auf der Linie Bern-Biel am Werktag 45, am Sonntag 39 Züge; auf der Linie Biel-Lengnau Werktags 49, Sonntags 39. Auf den Winter 1913/14 sind vorgesehen für Bern-Biel 45 Züge an Werktagen und 39 an Sonntagen, für Biel-Lengnau 49 an Werktagen und 35 an Sonntagen.

Bevor wir nun auf die Bedeutung eines solch enormen Zugsverkehrs auf einer einspurigen Bahn hinsichtlich der Verspätungen und Friktionen näher eintreten, möchte ich Ihnen noch einige andere interessante Angaben über den Zugsverkehr auf andern Linien machen. Im Jahre 1880 verkehrten auf den damals zweispurigen Linien Olten-Aarau 18 regelmässige Züge, auf der Strecke Basel-Olten 20, Genf-Lausanne 20, Brugg-Winterthur 24. Als die Anlage auf Doppelspur beschlossen wurde, betrug die Zugszahl bei Pratteln-Stein 22, Lausanne-Villeneuve 24, Zollikofen-Herzogenbuchsee 24, Freiburg-Bern 32, Olten-Luzern 35. Gemäss den statistischen Tabellen der S. B. B. zum Geschäftsbericht weisen die nachgenannten Linien der S. B. B. folgende Zugsleistungen berechnet auf Zugskilometer pro Bahnkilometer, auf:

Olten-Bern	1911	15,625	1912	16,003
Basel-Stein-Brugg	1911	16,055	1912	16,454
Olten-Luzern	1911	12,923	1912	13,245
Winterthur-Romanshorn	1911	12,013	1912	12,032
Lausanne-Freiburg-Bern	1911	10,817	1912	10,942
Biel-Lengnau-Solothurn	1911	12,111	1912	12,784
Bern-Biel	1911	10,241	1912	10,261

Für das Jahr 1914 werden wir infolge der grösseren Zugszahl unbedingt auf 15,000 km angelangt sein, so dass also die Berechtigung zur Doppelspur bereits heute schon vorhanden ist. Auf den Sommer 1915 ist die Eröffnung des Tunnels Münster-Grenchen in Aussicht genommen. Dass hiedurch vermehrte Anforderungen an die Bahn gestellt werden, ist selbstverständlich.

Aus diesen wenigen Zahlen geht hervor, dass zur Zeit der ehemaligen Privatbahnherrschaft die zweiten Geleise auf einer grossen Anzahl von Strecken in Aussicht genommen worden sind und dass auf den Linien Olten-Luzern und Lausanne-Freiburg-Bern die Doppelspur eingerichtet worden ist, bevor der Zugsverkehr eine Dichtigkeit aufgewiesen hat, wie auf der Einspur Biel-Bern und Lengnau-Biel.

Ich erachte es nicht als speziell nötig, Sie auf die Vorteile der Zweispurbahnen im allgemeinen aufmerksam zu machen, indem sie in die Augen springen und jeder von Ihnen sich selbst davon ein Bild machen kann. Immerhin darf behauptet werden, dass die Doppelspur ein sehr wichtiger Faktor für die regelmässige Abwicklung des Verkehrs ist und dass sie die einzige Garantie für die Betriebssicherheit bringt. Die Eisenbahnverwaltungen dürfen die geschilderten Verhältnisse nicht länger anstehen lassen, und ich glaube deshalb, dass unbedingt sofort die nötigen Schritte zur Anlage des Doppelgeleises auf den genannten Linien getan werden sollten.

Ich hebe besonders hervor, dass der internationale Schnellzugsverkehr die meisten Ursachen für Verspätungen aufweist. Sie wissen ebenfalls, dass, wenn einmal durch einen Schnellzug eine Zugsverspätung eingetreten ist, sich dieselbe auf der ganzen Linie fühlbar macht und der ganze Apparat ins Wanken gebracht wird. Hierin liegt eine eminente Betriebsgefahr. Wenn also die Bundesbahnverwaltung für die Linien Lausanne-Freiburg-Bern und Luzern-Olten die Anlage des zweiten Geleises als nötig anerkannte, bevor der Verkehr die Dichtigkeit erlangt hat wie auf der Linie Bern-Biel und Lengnau-Biel, so dürfen wir heute die Sache nicht anders behandeln, sondern der grossen Verantwortung wegen muss rasch Abhülfe geschaffen werden.

Die Frage der Dringlichkeit wäre unvollständig behandelt, wenn wir nicht auch darauf aufmerksam machen würden, dass die Gemeinden Biel und Lyss zwei grosse Zeughäuser im Bau haben, die in nächster Zeit durch die Militärbehörden besetzt werden. Die beiden Ortschaften sind als wichtige Etappenplätze in Aussicht genommen, die bei einer eventuellen Kriegsgefahr grosse Anforderungen an die Bahn stellen müssten, sei es für den Aufmarsch der Armee oder für den Nachschub von Truppen. Ueberhaupt würden in diesem Falle Anforderungen an die Linie gestellt, die sie unter den heutigen Verhältnissen mit einspurigen Geleisen absolut nicht bewältigen könnte. Auch schon von diesem Gesichtspunkte aus dürfen unsere verantwortlichen Staatsmänner nicht länger zaudern.

Ich glaube deshalb, es könne sich nur noch darum handeln, einige Worte über den Kostenpunkt zu sprechen. Man kann sagen, dass von der Linie Bern-

Biel die Strecken Bern-Zollikofen und LyssBusswil bereits zweispurig sind. Es verbleibt nur die Reststrecke von rund 23,5 km. Auch für diese Strecke ist bereits vor 50 Jahren von den damaligen bernischen Staatsbahnen das nötige Terrain erworben und beim Bau für den Ausbau des zweiten Geleises Vorsorge getroffen worden. Der Unterbau ist in der Hauptsache fertig. Die Kosten stellen sich für den gänzlichen Ausbau der Strecke Zollikofen-Biel auf Grund von approximativen Berechnungen eines unbeteiligten Fachmannes auf 1,400,000 Fr. Die 10,5 km der Strecke Lengnau-Biel sind devisiert auf 1,000,000 Fr., so dass der Gesamtaufwand für die Instandsetzung der beiden Linien auf Doppelspur eine Summe von 2,400,000 Fr. bedingen würde. Diese Summe kann meines Erachtens nicht schwer ins Gewicht fallen bei einem Baubudget von 45—55 Millionen. Die Bauzeit könnte auf einige, sagen wir drei oder vier Jahre verteilt werden, so dass jährlich eine Summe von 600—800,000 Fr. ins Budget eingestellt werden müsste. Sollten sich auch die Baukosten unter Umständen etwas höher stellen, so sind die Vorteile, die den Ausbau rechtfertigen, derart gross, dass man unbedingt nicht weiter zögern sollte. Die Transporteinnahmen im Personen- und Gepäckverkehr betrugen im Jahre 1902 45,188 Fr. pro Bahnkilometer, im Jahre 1907 55,491 Fr. und im Jahre 1912 71,995 Fr. Sie sehen daraus, dass der kilometrische Ertrag sich in diesen zehn Jahren fast verdoppelt hat. Nach meinem Dafürhalten sind die Erträgnisse der Strecken Biel-Bern und Biel-Lengnau bereits in dieser Kategorie inbegriffen, so dass wir auch hier sagen können, dass wir an der obersten Grenze der bahnkilometrischen Einnahmen der S. B. B. marschieren.

Wenn nun einmal diese wichtige Frage in ein rascheres Tempo kommt, kann man nicht sagen, die Sache sei verfrüht, nachdem schon die alten bernischen Staatsbahnen das Doppelgeleise in Aussicht genommen hatten. Wir sollten der Tradition unseres kantonalen Eisenbahnwesens folgen und einhellig beschliessen, der Regierungsrat sei einzuladen, eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, um unsere oberste Landesbehörde zu erinnern an die Worte, womit sie unter dem 20. Dezember 1900 in einem Berichte an die Bundesversammlung treffend die Erstellung eines zweiten Geleises auf der ehemaligen N. O. B. begründet hat. Es heisst da: «Es kann sich im Bahnbetrieb nicht nur darum handeln, mit den Zügen überhaupt noch durchzukommen, sondern es muss auch die Regelmässigkeit im Gang derselben gewahrt werden; denn jede Unregelmässigkeit — und hieher gehören unter anderem auch die Kreuzungsverlegungen — bedeutet eine Betriebsgefahr.»

Ich habe Ihnen anfangs Kenntnis gegeben von dem Verkehr auf der ehemaligen N. O. B. Als der hohe Bundesrat zum Ausbau des zweiten Geleises zwischen Winterthur und Romanshorn schritt, hat der Verkehr lange nicht die Höhe gehabt wie der heutige Verkehr auf den Linien Bern-Biel und Biel-Lengnau. Ich schliesse meine Ausführungen mit den treffenden Worten des Herrn Placid Weissenbach, gewesener Präsident der Generaldirektion der S. B. B., der in seiner «Geschichte des Eisenbahnwesens in der Schweiz» sagt: «Abgeschlossen ist unser Eisenbahnwesen nicht; jedes Jahr bringt neue Aufgaben, für den Techniker wie für den Mann der Verwaltung. Möge auch über dessen weitere Entwicklung ein günstiges Geschick walten zum Segen der wirtschaftlichen Zukunft unseres Landes.»

Ich möchte Ihnen folgenden Beschlussesentwurf beantragen: «Der Grosse Rat des Kantons Bern beschliesst: Der Regierungsrat wird eingeladen, dem hohen schweizerischen Bundesrate eine Eingabe zu unterbreiten mit dem Ansuchen, die zuständigen Behörden der Bundesbahnverwaltung seien zur Erstellung der Doppelspur auf den Strecken Zollikofen-Lyss, Busswil-Biel und Biel-Lengnau einzuladen. Diese Bauten seien, weil dringender Natur, so zu fördern, dass die Inbetriebnahme der Doppelspur Bern-Biel spätestens auf den Sommer 1915 und diejenige Biel-Lengnau auf den Zeitpunkt der Betriebseröffnung von Münster-Lengnau möglich werde.»

M. Chavanne. A chaque session du Grand Conseil, je suis passablement surpris des grandes dépenses que nous devons voter pour l'endiguement des torrents dans l'Oberland et je me demande si, en dehors des efforts que font les communes pour ces endiguements, il n'y aurait pas lieu de procéder à l'organisation de défenses d'un autre ordre. Je veux parler de la mise en régime forestier de propriétés particulières, communales ou de l'Etat qui forment les besoins d'alimentation de ces torrents. Vous savez que les forêts offrent une résistance incomparable à l'action des torrents. J'estime donc qu'il est du devoir de l'Etat d'étudier cette question sous toutes ses faces. Le canton gagnera plus tard à ce système de défense en ce sens que les grandes dépenses votées depuis tant d'années pourront être sensiblement réduites.

v. Erlach, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mit einigen Worten auf die gefallenen Anregungen antworten.

Was speziell die Ausführungen des Herrn v. Wattenwyl über den Strassenunterhalt und über die Besoldungen der Wegmeister anbetrifft, so kann ich mitteilen, dass es uns immer sehr am Herzen liegt, die Strassen möglichst gut zu unterhalten. Damit man das tun kann, müssen wir Wegmeister haben, die den Dienst verstehen. Es gibt unter den Wegmeistern, wie unter allen andern Berufen, gute und schlechte, solche, die ihre Arbeit gewissenhaft machen und solche, die zu wünschen übrig lassen. Nun kann man mit der Besoldungserhöhung die schlechten nicht in gute umwandeln, aber man kann durch die Entlassung von schlechten Platz für bessere schaffen. Das ist in der Zeit, seit ich Baudirektor bin, bereits mehrfach vorgekommen. Wir haben auch Oberwegmeister, die ihre Pflicht nicht in der Ordnung erfüllt haben, pensioniert ohne Pension, da wir ja bekanntlich kein Pensionsgesetz haben. Aber man kann nicht alles auf einmal erreichen. Deshalb haben wir die Besoldungen der Wegmeister Jahr für Jahr etwas erhöht. Ich glaube, die Zusicherung geben zu können, dass wir bei dem, was wir jetzt haben, nicht stehen bleiben werden. Es ist ja alles teurer geworden, nicht nur das Kies, sondern auch der Lebensunterhalt des Wegmeisters.

Wir richten, wie gesagt, unsere Aufmerksamkeit sehr auf den Strassenunterhalt, und ich hoffe, dass wir durch die Annahme des Automobilgesetzes, wenn auch die Hauptsache des Ertrages für die Staubbekämpfung verwendet werden soll, doch dahin kommen, nach und nach bedeutend bessere Strassen zu

haben. Denn die Staubbekämpfung wird auch dadurch erreicht, dass man die Strassen so herstellt, dass es weniger Staub geben kann. Das wird dadurch erreicht, dass man die Strasse in der Ordnung walzt und das Kies möglichst überall einwalzt und es nicht bloss durch die auf der Strasse verkehrenden Fuhrwerke einkarren lässt. Ich habe mir vorgenommen, sukzessive ganze Strassenzüge durch den Kanton walzen zu lassen, wenn wir einmal das Geld haben, das das Automobilgesetz eintragen soll, z. B. vom Jura bis nach Interlaken, von der Freiburger Grenze über Bern nach Langnau usw. Ich glaube, dadurch werden wir die Automobile von den kleineren Strassen abhalten und sie auf diese grossen Strassen ziehen. Wir werden also an einzelnen Orten die Automobilplage, die die Bauern so sehr scheuen, dadurch abhalten können, dass wir den Automobilverkehr sich hauptsächlich auf die Hauptstrassen konzentrieren lassen, wo man infolge der Walzung unter der Staubplage nicht mehr so viel zu leiden haben wird.

Was Herr Schneider gesagt hat, ist vollständig richtig. Die Regierung steht ebenfalls auf dem Boden, dass die Bundesbahnen angehalten werden sollen, die Doppelspur Biel-Bern möglichst rasch auszubauen. Ich kann Herrn Schneider mitteilen, dass die Regierung so ziemlich wörtlich das, was Herr Schneider als Antrag eingereicht hat, vor wenigen Wochen auf Antrag der Eisenbahndirektion zum Beschluss erhoben und dem Bundesrat eingereicht hat. Wir haben den Bundesrat ersucht, er möchte energisch dahin wirken, dass die Doppelspur Bern-Biel und Biel-Lengnau spätestens bis zur Eröffnung des Grenchentunnels betriebsfertig dastehe. Wir haben in diesem Schreiben dem Bundesrate gesagt, wir können nicht zuwarten mit diesem Druck auf die Bundesbahnen, weil wir gesehen haben, dass sie sonst die Arbeiten hinausschieben. Wir haben das bei der Linie Bern-Thun erfahren. Sie wissen alle, dass diese Linie so belastet ist, dass man mit allen Schnellzügen zwischen den Stationen halten muss. Es ist nicht möglich, Personenzüge einzuschalten, die absolut nötig wären für die Ortschaften zwischen Bern und Thun. Endlich ist es uns gelungen, die Bundesbahnen dahin zu bringen, die Arbeiten auf Doppelspur auszuschreiben. Damit ist es natürlich noch nicht getan, sondern die Arbeiten müssen auch ausgeführt werden. Es ist in Aussicht gestellt worden, dass sie so gefördert werden sollen, dass wenigstens ein Stück der Doppelspur für den nächsten Sommerfahrplan fertiggestellt sein werde. Ich persönlich zweifle daran, und zwar darum, weil im Baubudget der Bundesbahnen für das nächste Jahr nur eine halbe Million eingesetzt war. Auf Antrag des Herrn Nationalrat Hirter ist diese Summe auf $1^1/_2$ Millionen erhöht worden.

Ich kann also Herrn Schneider beruhigen, wir haben vor einigen Wochen genau das gemacht, worum er uns heute ersucht, dass wir es tun möchten. Ich kann Ihnen die Zusicherung geben, dass wir die Sache nicht aus dem Auge lassen, sondern unser Möglichstes tun werden, damit die Bundesbahnen diese Bauten etwas rascher fördern als bei der Brienzerseebahn, so dass wir hoffen können, die Doppelspur Lengnau-Biel und Biel-Bern sei dann auf die Eröffnung des Münster-Grenchentunnels fertig.

Herr Chavanne hat den Aufforstungen in den Einzugsgebieten der Wildbäche das Wort geredet. Ich habe am letzten Montag Gelegenheit gehabt, hier im Rat anlässlich der Subventionierung der Emmekorrektion einige Worte darüber zu sagen. Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass wir im Einvernehmen mit der Forstdirektion ein Projekt für die Aufforstung im Einzugsgebiet der Emme vorlegen werden und dass man, wenn man nicht auf gütlichem Wege einig wird, bereits vorsieht, die nötigen aufzuforstenden Flächen zu expropriieren. Ich kann Herrn Chavanne mitteilen, dass wir in der nächsten Zeit an der Niesenkette im Einzugsgebiet der Wengibäche ähnlich vorgehen werden. Die Tendenz ist vorhanden, überall wo es irgendwie möglich ist, aufzuforsten, um die Verheerungen des Wassers möglichst einzuschränken.

M. le **Président.** Je voudrais demander à MM. Schneider et Chavanne s'ils se déclarent satisfaits des déclarations de M. le directeur des travaux publics.

Les propositions de ces messieurs me semblent revêtir plutôt le caractère d'une motion ou d'une interpellation et non seulement d'un voeu prononcé à l'occasion du rapport de gestion. Si ces messieurs partagent cette manière de voir, je les prierai de déposer sur le bureau une motion conformément à l'article 50 du réglement. Je ne crois pas qu'on puisse faire voter.

Schneider (Biel). In erster Linie verdanke ich die Auskunft des Herrn Baudirektors in bezug auf die Schritte, die bereits unternommen worden sind. Anderseits möchte ich an meinem Antrage festhalten. Es ist bereits von Herrn Regierungsrat v. Erlach betont worden, dass, wenn auch die Bundesbahnen den Kredit eingesetzt haben für das zweite Geleise Bern-Thun, er sich gleichviel noch fragen müsse, ob die Bauten innert nützlicher Frist erstellt werden. Ich glaube deshalb, es könne nichts schaden, wenn hier auch zum Ausdruck kommt, wie der Grosse Rat sich dieser Sache gegenüber stellt. Meines Erachtens steht es jedem Mitglied frei, bei Anlass des Staatsverwaltungsberichtes, einen Antrag zu bringen, ohne dass er als Motion behandelt werden muss. Es kann nur von gutem sein, wenn der Rat durch einen Beschluss noch bestätigt, dass er den Standpunkt der Regierung vollständig teilt. Die Herren der Bundesbahnen lernen dann auch die Meinung des Grossen Rates kennen.

M. le **Président.** Je suis obligé de vous demander si vous voulez prendre une décision sur les propositions de M. Schneider, telles qu'elles sont formulées ou si vous voulez les considérer comme une motion.

Müller (Bern). Ich möchte Ihnen empfehlen, über die Sache zu entscheiden, und zwar deshalb, weil derartige Anträge allerdings den Charakter einer Motion haben, aber sich von einer Motion in der Weise unterscheiden, dass sie sofort behandelt werden können. Wir können ohne weiteres auf die Abstimmung über diesen Antrag eintreten. Die Diskussion hat bereits darüber gewaltet und so ist es nicht nötig, Herrn Schneider auf den Motionsweg zu verweisen.

M. le **Président.** Au vu de la proposition de M. le député Müller qui n'est pas combattue, nous allons voter sur les proprositions de MM. Schneider et Chavanne.

Abstimmung.

1. Für den Antrag Schneider (Biel) . Mehrheit.
2. Für den Antrag Chavanne . . . . Mehrheit.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst der Rat die Abhaltung einer Nachmittagssitzung.

Bericht der Finanzdirektion.

Neuenschwander, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht über die Finanzdirektion pro 1912 hat in der Staatswirtschaftskommission Anlass gegeben zu einer Besprechung der gesamten Finanzlage. Sie müssen mir deshalb gestatten, auch für den mündlichen Bericht eine angemessene Zeit in Anspruch zu nehmen.

Im ersten Teil ihres Berichtes spricht sich die Finanzdirektion über die Gründe der Verwerfung des Steuergesetzes aus. Die Kommission hat sich nicht veranlasst gefunden, sich hierüber speziell auszusprechen. Meine persönliche Meinung ist die, dass nicht etwa die gleichzeitige Diskussion des Jagdgesetzes in den Gemeinden schuld gewesen ist an der Verwerfung des Steuergesetzes, sondern dass tieferliegende Gründe massgebend waren, dass man den Begehren und Wünschen der unteren Schichten der Steuerzahler zu wenig entgegengekommen ist, dass man das Steuergesetz in zu wenig fortschrittlichem Sinne abgefasst hat. Die Kommission hält dafür, dass jedenfalls in den nächsten Jahren an eine Totalrevision des Steuergesetzes nicht zu denken ist. Ich wüsste nicht, welche Partei es sich zur Aufgabe machen wollte, dem Souverän, der sich in Steuergesetzangelegenheiten gewöhnlich als sehr renitent darstellt, eine neue Gesamtvorlage vorzulegen. Dagegen wird zu prüfen sein, ob nicht durch das Mittel von Partialrevisionen die dringendsten Verbesserungen durchzubringen wären.

Nachdem an die Staatskasse immer grössere Anforderungen gestellt und fast in jeder Session des Grossen Rates neue Subventionen beschlossen werden, liegt es im wohlverstandenen Interesse einer gesunden Finanzverwaltung, wenn dem Staat zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben rechtzeitig die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. In den letzten Jahren hat man dem Staat eine ganze Anzahl neuer Verpflichtungen auferlegt, und durch Gesetze und Beschlüsse des Grossen Rates werden ganz bedeutende Mehrbeträge gefordert. Ich möchte hier bloss die Erweiterung der Irrenpflege erwähnen. Sie hat schon viel zu reden gegeben, und Sie wissen, dass neuerdings einige Millionen für die Errichtung einer vierten Irrenanstalt verlangt werden. Ich erwähne ferner die Reform des Strafvollzuges, die wir in dieser Session nicht behandeln, von der wir aber wissen, dass die Verlegung der Strafanstalt Thorberg und die Neubauten im Grossen Moos wiederum ganz bedeutende Mittel absorbieren werden. Im ferneren haben wir in den letzten Sessionen neue Eisenbahnsubventionen beschlossen, die wiederum Hunderttausende an Beiträgen des Staates in Anspruch nehmen. Die Finanzdirektion ist zwar der Meinung, man sollte mit der Auszahlung der bereits beschlossenen Beiträge warten, bis das Geld dafür vorhanden sei. Man darf aber mit Recht darauf hinweisen, dass, wenn Gemeinden und Private die ihnen zugemuteten Leistungen zuwege gebracht haben, der Staat die Verpflichtung hat, in absehbarer Zeit seine Beiträge ebenfalls zu leisten. Es kann deshalb nicht die Rede davon sein, die bereits subventionierten Eisenbahnlinien auf Jahre hinaus zu verschieben. Wir haben im weiteren grosse Mittel nötig zur Verbesserung der Strassen und für Brückenneubauten. Wir haben soeben gehört, dass der Staat auch für Aufforstungen in Anspruch genommen wird. Das wird die Staatskasse in erheblicher Weise belasten. Alle diese vermehrten Leistungen sind durchaus begründet und es liegt in der Aufgabe der Finanzverwaltung, dafür zu sorgen, dass sie durchgeführt werden können. Wir haben neuerdings für Flussverbauungen und Entsumpfungen grosse Beiträge beschlossen. Die Beiträge, die im Laufe dieser Woche bewilligt worden sind, übersteigen weit eine Million. Wenn das alles durchgeführt werden soll, werden wir ganz sicher ein grosses Loch in die Staatskasse machen. Auf keinen Fall wird es möglich sein, diese Ausgaben aus der laufenden Verwaltung zu decken, sofern nicht dem Staat neue Mittel zur Verfügung gestellt werden. Endlich sind die Leistungen im Armen- und Schulwesen jedenfalls nicht zurückgegangen, sondern sie werden, gestützt auf gesetzliche Bestimmungen, Jahr für Jahr eher zunehmen. So werden wir also für die nächsten Jahre ganz sicher eine bedeutende Mehrbelastung unserer Staatskasse zu erwarten haben.

Da ist es durchaus am Platze, wenn man rechtzeitig darüber schlüssig wird, wie man die vermehrten Leistungen der Staatsverwaltung decken will. Auf Grund des alten Steuergesetzes und mit Rücksicht auf die ziemlich ungünstige allgemeine Geschäftskonjunktur kann auf vermehrte Einnahmen nicht gerechnet werden. In den letzten Jahren sind zwar die Steuererträgnisse automatisch gestiegen, aber die gegenwärtige Geschäftslage lässt uns nicht die regelmässige Erhöhung erhoffen. Der Herr Finanzdirektor hat uns bemerkt, dass jedenfalls schon für das laufende Jahr nur eine sehr bescheidene Erhöhung der Steuern konstatiert werden kann. Eine Erhöhung des Steueransatzes zum Zwecke der Beschaffung vermehrter Mittel für die Staatskasse wird beim Volke nicht durchgehen. Der Souverän ist gegenwärtig nicht gut gestimmt Sie wissen, dass vom Verein zur Förderung der Irrenpflege der Antrag gestellt worden ist, man solle eine Erhöhung von $^1/_4$ $^0/_{00}$ der Staatssteuer vornehmen zur Errichtung einer neuen Irrenanstalt. Auch diese Frage haben wir in der Kommission eingehend besprochen. Wir sind aber der Ansicht, dass man neue Steuern nicht nur zu diesem Zweck verwenden dürfe, sondern dass es andere Fragen ebenso dringlicher Natur gibt und dass man nicht einseitig eine neue Steuervorlage in diesem Sinne dem Volke unterbreiten sollte.

Man könnte auch sagen, wenn die Staatskasse zu wenig Geld habe, so solle man sparen, das sei das einfachste Mittel, um Einnahmen und Ausgaben in

Einklang zu bringen. Wenn man ein wenig in die Staatsverwaltung hineinsieht, so muss man ohne weiteres zugeben, dass unnütze Ausgaben wenig oder gar nicht vorkommen. Ohne unserem Finanzdirektor schmeicheln zu wollen, kann ich doch aus Erfahrung bestätigen, dass er sich bei der Bewilligung von neuen Ausgaben jeweilen, ich möchte fast sagen, renitent verhält Er sitzt fest auf der Kiste und macht sie nicht auf, wenn er nicht absolut muss. Die meisten Beschlussesentwürfe, die neue Ausgaben bedingen und ihm vorgelegt werden, begutachtet er gewöhnlich dahin, man solle wenn irgend möglich die Ausgaben zu verringern suchen oder sie verschieben, bis das Geld da sei. Für diese Sparsamkeitspolitik dürfen wir ihm ganz wohl ein Lob aussprechen.

Aber auch bei der grössten Sparsamkeit wird es nicht möglich sein, alle die neuen Mittel aufzubringen. Wir dürfen uns nicht auf den Standpunkt stellen: Wir machen nichts, wenn wir kein Geld haben. Es wäre eines fortschrittlich geleiteten Staatswesens unwürdig, eine dringende neue Aufgabe einfach aus Mangel an Finanzen auf die Seite zu stellen. Wir haben die Aufgabe, die Neuerungen, die wir beschlossen haben, auch ins Leben zu setzen. Dazu muss mehr Geld her.

Wir haben im Jahre 1906 dem Volke eine Vorlage betreffend die Erbschaftssteuer vorgelegt, die aber verworfen worden ist. Die Gründe der Verwerfung hat man nicht mit Unrecht darin gesucht, dass die Herren Grossräte sich zu wenig Mühe gegeben haben, im Volk dafür Stimmung zu machen. Es war übrigens auch ein ungünstiger Zeitpunkt, aber man glaubte, die von keiner Seite bestrittene Vorlage werde ohne weiteres angenommen. Seither sind sieben Jahre vergangen. Die Staatswirtschaftskommission hält nun den Zeitpunkt für gekommen, neuerdings eine Revision an die Hand zu nehmen, und zwar im Sinne einer Erhöhung der Steueransätze zur Beschaffung vermehrter Einnahmen für Staat und Gemeinden. Wir stellen deshalb folgendes Postulat: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Revision des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer an die Hand zu nehmen und dem Grossen Rat den neuen Entwurf bis zur ordentlichen Wintersession zu unterbreiten.»

Wir haben diesen Antrag in unserer Kommission eingehend behandelt und einstimmig angenommen. Ueber den Inhalt des Gesetzes will ich mich heute nicht aussprechen. Wir wollen das vollständig den vorberatenden Behörden überlassen und hoffen, dass sie dem Rate eine Vorlage unterbreiten werden, die von der grossen Mehrheit des Rates und auch vom Berner Volke angenommen werden kann. Ich will mich enthalten, mich über die Grundsätze auszusprechen, die darin niedergelegt sein sollen. Der Hauptgrundsatz ist der: Beschaffung vermehrter Mittel für Staat und Gemeinden. Ich glaube, es sei nicht nötig, beizufügen, dass es in erster Linie Pflicht und Aufgabe der Mehrheitspartei sein wird, für dieses Gesetz einzustehen. Wir dürfen unter keinen Umständen es zu einer Defizitperiode kommen lassen, sondern wir wollen rechtzeitig dafür sorgen, dass der Staat die nötigen Mittel bekommt, um seinen Aufgaben gerecht zu werden. Man darf das als eine Ehrenpflicht der freisinnigen Partei postulieren und ich hoffe, dass speziell die freisinnige Fraktion des Grossen Rates mit aller Entschiedenheit für dieses Postulat einstehen werde.

Was den Bericht der Finanzdirektion in seinen weiteren Abschnitten anbetrifft, so kann ich mich hierüber kurz fassen. Bei näherer Prüfung der verschiedenen Geschäftszweige kann mit Vergnügen konstatiert werden, dass trotz des Passivsaldos der Rechnung im Betrag von 273,325.14 Fr. die finanzielle Lage des Kantons durchaus gesund und solid ist. Das Staatsvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 161,119 Fr. vermehrt. Diese Vermehrung rührt in der Hauptsache davon her, dass die Domänen infolge Neubauten höher geschätzt worden sind. Die neu angekauften Wertschriften im Betrage von $1^1/_2$ Millionen betreffen Aktien der Thunerseebahn und der mit dieser fusionierten Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Thuner- und Brienzersee.

Wir sind vollständig damit einverstanden, dass die Finanzdirektion in den Versicherungsfonds für die Gründung einer Pensions- und Invalidenkasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates einen Betrag von 50,000 Fr. eingelegt hat. Damit ist der Grundstein für dieses schöne soziale Werk gelegt worden. Wir hoffen, es werde möglich sein, alle Jahre einen angemessenen Betrag in diesen Versicherungsfonds zu legen.

Der Bericht der Kantonalbank ergibt eine $5\,^0/_0$ige Verzinsung des Grundkapitals von 20 Millionen, d. h. 100,000 Fr. weniger als 1911. Es ist vielleicht einigen Mitgliedern des Rates aufgefallen, dass trotz der Erweiterung des Geschäftsbereichs der Kantonalbank, trotz der neuen Filialen und Comptoirs, die in den letzten Jahren errichtet worden sind, der Reinertrag zurückgegangen ist. Dazu möchte ich bemerken, dass nicht etwa die Geschäftsführung der Kantonalbank die Schuld trägt — die ist nach wie vor als eine vorzügliche zu qualifizieren — sondern da haben andere Faktoren mitgespielt, gegenüber denen die Kantonalbank eigentlich machtlos ist. Sie wissen, dass wir seinerzeit bei der Bewilligung der Eisenbahnsubventionen jeweilen die Kantonalbank zur Beschaffung des Obligationenkapitals in Aussicht genommen haben. Diesen Begehren ist sie jeweilen entgegengekommen und hat den Gemeinden und Komitees die nötigen Summen zum billigen Zinsfuss von $4\,^0/_0$, schliesslich zu $4^1/_2\,^0/_0$, zur Verfügung gestellt. Diese Titel liegen noch vielfach im Portefeuille der Kantonalbank, da sie dieselben bei dem steigenden Zinsfuss nicht hat an den Mann bringen können. Hieraus resultiert ein ganz bedeutender Betriebsausfall, der sich auch in der Rechnung pro 1912 geltend macht. Im weiteren wurden ganz bedeutende Abschreibungen auf Wertschriften vorgenommen. Es ist speziell bei der Kantonalbank am Platze, dass auf eine ganz solide Geschäftsführung gehalten wird. Diese Abschreibungen betragen pro 1912 mehr als 400,000 Fr. Wir werden Gelegenheit haben, uns in der nächsten Session mit dem Geschäftskreis der Kantonalbank anlässlich der Beratung des neuen Gesetzesentwurfs eingehend zu beschäftigen und ich will mich daher nicht weiter darüber aussprechen. Ich hoffe, dass dieses Gesetz der Kantonalbank zu erneutem Aufschwung verhelfen wird, so dass wir auch hier mit der Zeit im Interesse unserer Staatsfinanzen auf ein bedeutend höheres Reinerträgnis rechnen dürfen. Unser Wunsch geht auch dahin, dass speziell zur Aeufnung eines angemessenen Reservefonds der Kantonalbank geschritten wird, d. h. dass die nötigen Vorbedingungen dazu im Gesetz aufgestellt werden.

Was die Hypothekarkasse anbetrifft, so kann mit Vergnügen konstatiert werden, dass die neue Emission vollen Erfolg gehabt hat. Die 15 Millionen, die emittiert wurden, sind sogar mit 60 % überzeichnet worden. Das ist ein gutes Zeichen für das Zutrauen, das man diesem staatlichen Finanzinstitut entgegenbringt. Wir können weiter konstatieren, dass bis dahin eine Zinsfusserhöhung für landwirtschaftliche Hypotheken nicht nötig war und dass trotz der schwierigen Geldverhältnisse gegenwärtig noch auf landwirtschaftliche Grundstücke bis zum Betrage von 20,000 Fr. Darlehen zu 4½ % bewilligt werden.

Bei der Steuerverwaltung gestattet sich die Staatswirtschaftskommission den Wunsch auszusprechen, die Einschätzungen für die Einkommensteuer möchten gleichmässiger durchgeführt werden. Es bestehen in dieser Beziehung noch sehr grosse Differenzen von einer Gemeinde zur andern. Ich hatte persönlich Gelegenheit, viele Reklamationen entgegennehmen zu müssen, weil z. B. in der Stadt Bern für die Einschätzung der Angestellten und Arbeiter besondere Vorschriften vorhanden zu sein scheinen, während man in den angrenzenden Gemeinden den letzten Rappen zur Steuer heranzieht. (Müller,(Bern): Schwindel!) Das ist mir gesagt worden; Herr Kollege Müller hat ja nachher Gelegenheit, mich zu berichtigen. Es wäre vielleicht noch ein Wort zu sagen über die Plackereien der Steuerbehörden. Da hört man auch viel klagen. Auf alle Fälle sollten sich die Steuerbehörden an die gesetzlichen Vorschriften halten, und diese sollten in richtiger Weise durchgeführt werden.

Sie haben gehört, dass man in letzter Zeit in Handels- und Gewerbekreisen auch von einer sogen. Warenhaus- oder Umsatzsteuer gesprochen hat. Das ist ein Postulat, das im bernischen Handels- und Industrieverein wiederholt behandelt worden ist. Wir haben auch in der Staatswirtschaftskommission darüber gesprochen und sind der Meinung, dass diese Besteuerung der Warenhäuser eine sehr schwierige Sache sei und jedenfalls sehr gut studiert werden müsse, bevor man im Grossen Rat eine bezügliche Vorlage einbringen könne. Darin ist die ganze Kommission einig, dass ausserkantonale Geschäfte, die im Kanton Bern Filialen haben, in richtiger Weise zur Steuer sollten herangezogen werden können. Ich brauche nicht zu sagen, was das für Geschäfte sind. Wir wissen, dass es vorgekommen ist, dass grosse Geschäftsniederlagen im Kanton Bern, gestützt auf Ausweise, die sie der Staatsverwaltung vorlegten, nicht zur Steuer herangezogen werden konnten. Deshalb ist es der Wunsch der Kommission, dass die Frage geprüft werde, ob nicht durch Erlass eines Spezialdekretes die auswärtigen Firmen, die im Kanton Bern ihre Filialen haben, in gleicher Weise wie die einheimischen Geschäfte sollten besteuert werden können. Dieses Begehren ist durchaus gerechtfertigt. Wir können ja diese Konkurrenz nicht verbieten, aber es ist durchaus am Platze, dass diese Geschäfte so gut wie die einheimischen ihre Steuern zahlen.

Sodann muss ich noch einige Worte verlieren über die Eingabe des kantonalen Salzauswägerverbandes, die verlangt, dass die Provision auf dem Salzverkauf von 7 auf 12 % erhöht werden soll. Die Regierung hat in einer Zuschrift das Begehren abgewiesen. Der Verband hat sich mit einer erneuten Eingabe an den Grossen Rat gewandt und hofft, dass er die Regierung veranlasse, sie möchte die Salzauswägergebühren erhöhen. Die Kommission ist über diese Eingabe geteilter Meinung. Die Mehrheit will den Salzauswägern nicht entsprechen, indem sie gut genug bezahlt seien und eine Salzwage eigentlich ein Privilegium bedeute. Ich persönlich möchte Ihnen empfehlen, der Regierung gegenüber den Wunsch auszusprechen, sie möchte diesem Begehren in irgend einer Weise entgegenkommen. Es ist nicht gesagt, dass man die Gebühren gerade von 7 auf 12 % erhöhe, aber wenn man um 2 % hinaufginge, würde man nicht zu weit gehen. Das würde dem Staat nur eine kleine Mehrausgabe verursachen und die Leute wären doch einigermassen zufrieden gestellt. Ich möchte nur bemerken, dass die Gebühren seit 30 Jahren die gleichen sind. Wenn sie schon im Jahre 1891 von 5½ auf 7 % erhöht worden sind, so haben sich die Einnahmen der Auswäger nicht erhöht, indem damals der Salzpreis von 20 auf 15 Rp. herabgesetzt wurde. Nachdem man in den letzten Jahren allen Staatsangestellten entgegengekommen ist, glaube ich, dass die Salzauswäger eine kleine Aufbesserung in Form einer Erhöhung der Provision um 2 % verdienen. Ich erlaube mir, diesen persönlichen Wunsch hier auszusprechen. Der Regierungsrat wird sagen, er bekomme Leute genug, wenn er einen suche, melden sich 50. Aber das enthebt den Staat nicht der Verpflichtung, die Leute richtig zu bezahlen.

Ueber den Geschäftsbericht der kantonalen Rekurskommission kann ich mich sehr kurz fassen. Die Herren sind im Besitz desselben. Wir drücken bloss den Wunsch aus, dass die Steuerverwaltung die Einsprachen gegen die Taxation der Zentralsteuerkommission mit tunlichster Beförderung der Rekurskommission zustelle, damit die Rekurse in absehbarer Zeit erledigt werden können. Sie wissen, dass seinerzeit Klagen wegen allzu langer Verschleppung dieser Rekurse erhoben worden sind. Diesem Uebelstand wurde durch Vermehrung der Angestellten, speziell durch Anstellung eines neuen Experten abgeholfen, der gegenwärtig in Funktion ist. Die Rekurskommission wünscht aber, dass sie die Rekurse schneller bekomme Wir schliessen uns diesem Wunsche an.

Ich schliesse meinen Bericht, indem ich dem Rat nochmals die Annahme des Postulates betr. Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes warm empfehle.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung 12¼ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 24. September 1913,
nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Frepp.

Der Namensaufruf verzeigt 154 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 76 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Albrecht, Berger (Linden), Beutler, Bratschi, Brügger, Bühler (Bern), Bühlmann, Burger (Delémont), Burkhalter (Hasle), Eggli, Freiburghaus, Frutiger, Gobat, Grimm, Gugelmann, Gyger, Hadorn, Hari, Hauswirth, Hofer (Alchenflüh), Huot, Lanz (Thun), Laubscher, Lory, Marthaler, Michel (Interlaken), Morgenthaler, Mouche, Müller (Boltigen), Müller (Bargen), Obrist, Peter, Renfer, Roost, Roth, Rufener, Rufer (Schönbühl), Ryser (Herzogenbuchsee), Schär, Scheidegger, Schüpbach, Siegenthaler (Trub), Stämpfli, Stauffer, Vernier, Wyss, Wyssmann, Zürcher; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aebersold, Bangerter, Flückiger, Gnägi, Grosjean, Grossglauser, v. Grünigen, Gurtner (Uetendorf), Gygax, Habegger, Hess (Melchnau), Hügli, Jobin, Iseli, Keller, Kühni, Lardon, Lüthi (Worb), Lüthi (Madretsch), Minder (Friedrich), Pfister, Rossé, Schmutz, Seiler, Thöni, Weibel, Widmer, Zumbach.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Die Unterzeichneten gestatten sich den Antrag einzubringen, es seien die Befugnisse über die Verleihung oder die Anerkennung des Rechtes zum Fischfang, insbesondere die Fischenzen gesetzlich zu ordnen.

Segesser,
Nyffeler, Hiltbrunner, Marti, Bangerter, Meyer, Schneider (Pieterlen), Schneider (Biel), Rudolf.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1912.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 372 hievor.)

Bericht der Finanzdirektion.

Fortsetzung.

Müller (Bern). Die Staatswirtschaftskommission hat ein Postulat gestellt auf Vorlage eines Erbschaftssteuergesetzes, und zwar schon für die nächste Novembersession. Der Berichterstatter hat dasselbe bereits begründet. Ich nehme an, dass nach Geschäftsreglement und nach bisheriger Praxis die Behandlung des Postulates selber an den Schluss des Abschnittes über die Finanzdirektion gestellt werde und dass deshalb diese Frage jetzt nicht zur Behandlung steht, so dass ich mich zu den übrigen Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission wende.

In erster Linie stellt die Staatswirtschaftskommission, wie recht und billig, die Erörterung über das verworfene Steuergesetz an die Spitze ihrer Betrachtungen. Es ist der dritte Kommentar, den ich darüber höre oder lese. Es sind auch Kommentare erfolgt von der Finanzdirektion und sodann ein besonderer Kommentar im Abschnitt Steuerverwaltung. Diese Kommentare weichen in der Würdigung dieses Ereignisses alle voneinander ab. Die Steuerverwaltung ist ganz pessimistisch. Sie sagt, man sehe, dass es eine schwierige, wenn nicht unmögliche Aufgabe sei, dem Volke ein Steuergesetz vorzulegen, das schliesslich die Billigung aller Interessenten, Steuerpflichtige, Staat und Gemeinden, bekommen könnte. Sie glaubt deshalb, dass es noch jahrelang dauern werde, bis wir zu einer Revision kommen werden.

Die Staatswirtschaftskommission hat eine ähnliche Auffassung, indem sie sagt, es sei jedenfalls für längere Zeit eine Gesamtrevision unseres Steuergesetzes nicht möglich, sondern man werde sich mit partiellen Revisionen zur Beseitigung der dringendsten Missstände behelfen müssen.

Demgegenüber steht der Kommentar der Finanzdirektion, die ihrerseits eine etwas hoffnungsfreudigere Stimmung zur Schau trägt. Sie sagt, der grosse Fehler bei den langen Beratungen des Steuergesetzes sei der gewesen, dass man glaubte, eine Vorlage machen zu können, die schliesslich von allen Parteien angenommen werden könne. Das Resultat sei gewesen, dass sich die beiden Minderheitsparteien schliesslich gegen das Gesetz ausgesprochen haben und dass man dadurch, weil es ein Kompromiss mit Konzessionen nach rechts und links gewesen sei, auch in die Reihen der Mehrheitspartei Unzufriedenheit getragen habe. Es werde deshalb besser sein, wenn man in der Zukunft eine entschieden fortschrittliche Steuerpolitik verfolge und damit alle entschiedenen Anhänger einer fortschrittlichen Gestaltung des Steuergesetzes zu den Verfechtern zählen könne. Die Finanzdirektion glaubt deshalb, dass das Gesetz in nicht allzu langer Zeit wieder in Angriff genommen werden könnte. Ich neige mich persönlich auch dieser Auffassung zu, denn die Missstände bestehen in ihrer vollen Schärfe weiter. Ich möchte sie aber in der Weise ergänzen, dass ich persönlich den Grossen Rat aus den allge-

meinen Verhältnissen heraus nicht für fähig erachte, in dem Sinne vorzugehen, wie es von der Finanzdirektion gewünscht wird. Der Regierungsrat kann zwar für ein fortschrittliches Steuergesetz ganz sicher auf die entschiedene Mehrheit hier im Grossen Rat zählen, aber wenn man weiss, wie sich diese Meinung mit der Meinung im Volke nicht deckt, so will das gar nichts sagen. Deshalb werden alle diese Kompromisswege im Grossen Rat das Schicksal des letzten Steuergesetzes teilen. Ich glaube deshalb, das einzige Mittel, um zu einer Gesamtrevision zu kommen, sei, dass man im Volke die Sache anpackt, und es wird nicht lange gehen, bis sich das Berner Volk mit einer derartigen Initiativbewegung zu befassen haben wird.

Vorderhand brauchen wir also über diesen Gegenstand nicht weiter zu sprechen, sondern wir haben uns mit dem zu beschäftigen, was im jetzigen Steuergesetz Anlass zur Kritik gibt. Die Kritik hat zunächst eingesetzt gegenüber der Steuerverwaltung, indem von der kantonalen Rekurskommission, resp. von ihren Sprechern hier im Grossen Rate wiederholt der Versuch gemacht wurde, die Schuld an der Verschleppung in der Erledigung der Steuerrekurse nicht bei der Rekurskommission zu suchen, sondern bei der Steuerverwaltung. Es hat deshalb auch nicht an Mahnungen und Winken gefehlt, und es ist auch heute wiederholt worden, dass die Steuerverwaltung sich bestreben möchte, eine etwas raschere Erledigung ihrer Bemerkungen zu den Rekursen herbeizuführen.

Ich halte diese Kritik gegenüber der Steuerverwaltung für unberechtigt und ich glaube, es sei meine Pflicht, hier zu erklären, dass es nicht an den jetzigen Organen der Steuerverwaltung und nicht an der jetzigen Organisation der Rekurskommission hängt, sondern in den tatsächlichen Verhältnissen begründet liegt, dass es nicht anders gehen kann. Das ist allerdings unbefriedigend. Es ist von der Staatswirtschaftskommission konstatiert worden, dass am 20. April 1911 noch 2042 Einsprachen aus dem Vorjahre unerledigt waren. Daran wurde die Mahnung geknüpft, man sollte etwas rascher arbeiten.

Nun muss man sich aber den Gang der Erledigung einer derartigen Einsprache vorstellen. Das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege gibt dem einzelnen Steuerpflichtigen 14 Tage Zeit für die Einsprache. Diese Zeit ist vollständig genügend. Mit vollständigem Recht hat das Verwaltungsrechtsgesetz davon Umgang genommen, für die Steuerverwaltung eine Frist festzusetzen. Diese hat es mit Tausenden von Rekursen zu tun und soll ihre Gegenbemerkungen machen. Das ist in kurzer Frist nicht möglich, obschon es förderlich wäre, wenn man bis zum Jahresschluss die Rekurse erledigen könnte. Es ist eine Abhilfe geschaffen worden, indem man die Zahl der Sekretäre vermehrt und einen zweiten Bücherexperten zur Verfügung gestellt hat. Aber das alles ist vollständig ungenügend. Es fehlt an der zweckentsprechenden Organisation der Steuerverwaltung. Es ist ganz ausgeschlossen, dass der Steuerverwalter, der die Gegenbemerkungen unterzeichnen und die Verantwortung übernehmen muss, die tausende Rekurse in der nötigen Zeit erledigen kann. Es müssen andere organisatorische Massnahmen getroffen werden, sei es nun, dass man gewissermassen von der Steuerverwaltung aus der kantonalen Rekurskommission einen Adjunkten zugibt, der wie ein Staatsanwalt zu funktionieren hätte. Das hätte den Vorzug, dass eine ganze Masse von Bemerkungen im mündlichen Verfahren klargelegt und erledigt werden könnte. Man könnte aber auch dem Steuerverwalter einen Adjunkten mit bestimmt umgrenztem Pflichtenkreis beigeben, der nichts anderes zu tun hätte, als sich mit diesen Einsprachen und ihrer Beantwortung zu befassen.

Ferner glaube ich, ohne unserm Kollegen Herrn Trüssel nahezutreten, der als Präsident der kantonalen Rekurskommission eine gewaltige Aufgabe erfüllt, sagen zu können, dass eine weitere wesentliche Verbesserung der Verhältnisse stattfinden würde, wenn man das Dekret über die kantonale Rekurskommission dahin abändern würde, dass man die Stelle des Präsidenten der Rekurskommission zu einer ständigen Beamtung macht, weil man mit der blossen Vermehrung des Sekretariates die Arbeit nicht in der Weise fördern kann, wie es ein Präsident tun könnte, der sich ausschliesslich mit diesen Angelegenheiten befasst. Ich glaube also, die Schuld an dem gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand sei der mangelnden Organisation beizumessen. Dass er unbefriedigend ist, wird niemand bestreiten. Ich habe selbst konstatieren können, dass wir bei den Einschätzungen auf eine ganze Reihe von Fällen stossen, bei denen nicht nur der Rekurs vom letzten Jahr, sondern auch vom Vorjahr nicht erledigt ist, so dass zwei unerledigte Rekurse vorhanden sind. Da bleibt den Vorinstanzen nichts anderes übrig, als die bisherige Schatzung zu bestätigen, und damit wächst die Zahl von Rekursen, die vielleicht ganz unnötig provoziert wurden, von Jahr zu Jahr. Eine Aenderung in dieser Richtung ist dringend nötig. Ich möchte in dem Sinne eine Anregung machen, ohne sie in die Form eines Postulates zu bringen. Die Steuerverwaltung hat mit Recht in ihrem Geschäftsbericht diese Vorwürfe abgelehnt. Ich halte mich für verpflichtet, die Steuerverwaltung in dieser Beziehung zu schützen; ich kann es tun, weil ich mitten in der Organisation, in der Zentralsteuerkommission, drin stehe und deshalb ein Urteil über diese Sachen habe.

Wenn ich das hier konstatiere, so möchte ich auf der andern Seite sagen, dass das, was der Steuerverwaltung und dem Regierungsrat recht ist, den untern Steuerinstanzen und den Gemeinden billig sein muss. Nun lassen die Entscheide der Steuerverwaltung gegenüber den untern Instanzen in dieser Beziehung sehr viel von diesem Recht und dieser Billigkeit vermissen. Zunächst in bezug auf das Vermögenssteuerwesen. Die Klagen über die skandalösen Zustände mit bezug auf die Steuerverschlagniskontrolle betreffend das Vermögenssteuerwesen sind hier im Grossen Rate seit Jahren besprochen worden. Es ist bereits im Jahre 1904 von Herrn Kollege Jacot darauf hingewiesen worden, dass die Feststellung der Steuerverschlagnisse auf 10 und 12 Jahre zurückreiche und dass nach 10 Jahren einer, der längst gemeint hat, die Sache sei in der Ordnung, nun auf einmal eine Aufforderung erhält, den doppelten Steuerbetrag nachzuzahlen, weil unrichtige Angaben gemacht worden seien. Damals, als Herr Jacot das in der mildesten Form, in der Form eines Wunsches, aussprach, hat Herr Regierungsrat Kunz darauf geantwortet. Was er geantwortet hat, ist so interessant und wichtig für die Berurteilung der ganzen Situation, dass ich es mir nicht versagen kann, Ihnen den Passus zur

Kenntnis zu bringen. Auf den Wunsch des Herrn Jacot sagte Herr Regierungsrat Kunz folgendes: «Was die Bemerkungen des Herrn Jacot anbetrifft, so gebe ich zu, dass es wirklich ein Misstand ist, dass Steuerverschlagnisse erst auf 10 Jahre zurück nachkontrolliert werden und dass im Momente der Geltendmachung der Nachforderung der Schuldner das steuerpflichtige Objekt vielleicht schon seit langer Zeit verkauft hat. Es ist begreiflich, dass ein Bürger unwillig wird, wenn er nach 10 Jahren eine Forderung auf Bezahlung einer Nachsteuer zugestellt erhält. Allein bei der Unzulänglichkeit der dem Steuerbureau zur Verfügung stehenden Lokalitäten war es schlechterdings nicht möglich, die nötigen Nachprüfungen und Vergleichungen rechtzeitig vorzunehmen. Hiezu bedarf es grosser Lokalitäten und nicht eines engen, düsteren Raumes, wie er gegenwärtig zur Verfügung steht und der eigentlich gar kein Bureau ist, sondern in Tat und Wahrheit den Namen «Wolfsgrube», der ihm beigelegt wurde, verdient. Infolge des Platzmangels konnte man sich auch nicht damit behelfen, behufs schnellerer Erledigung der Geschäfte mehr Personal anzustellen.»

Herr Kunz fügte weiter bei, dass man einen eigenen Beamten für den Jura anstellen und damit die Sache fördern wolle. Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Regierungsrat, unter dessen Führung eine derartige Direktion steht, ein solch vernichtendes Urteil in bezug auf die Platzverhältnisse in der Zentralsteuerverwaltung fällt und dass es neun Jahre geht, ohne dass nur das Geringste gemacht worden wäre. Das lässt einem einen guten Trost für unsere Lehrer voraussehen, die in ihrer Enquete auf die zum Teil fürchterlichen Wohnungszustände in ländlichen Gemeinden hingewiesen haben, wenn ein Regierungsrat, der die Schäden mit eigenen Augen sieht, an seinem Ort nichts dagegen tut, um sie zu heben. Herr Jacot hat sich letztes Jahr veranlasst gesehen, die Sache neuerdings vorzubringen, indem er am 23. September 1912 das Postulat einreichte: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die jährlichen Revisionen des Schuldenabzugsregisters beschleunigen zu lassen, um die zahlreichen Reklamationen zu vermeiden, welche die verspäteten Reklamationen der Finanzdirektion nach sich ziehen.» Daraufhin hat Herr Regierungsrat Könitzer geantwortet: «Die von Herrn Jacot zur Sprache gebrachte Angelegenheit hat schon seit Jahren zu beständigen Reklamationen Anlass gegeben, und der Finanzdirektion ist der damalige Zustand nicht weniger als angenehm. Nicht nur bis auf 1902, sondern sogar bis auf 1898 zurück waren die Steuerverschlagnisse nicht nachgeführt. Es war das ein Fehler der betreffenden Amtsschaffner. Seither ist die gegenwärtige Steuerverschlagniskontrolle bis 1910, teilweise bis 1911 nachgeführt worden. Aber es ist nicht möglich, für den ganzen Kanton so à jour zu sein, es sei denn, wir stellen ungefähr 8—10 Hilfskräfte während vier Monaten an. Aber dann haben unsere Leute, die jetzt die Steuerverschlagniskontrollen nachführen, den grössten Teil des Jahres hindurch zu wenig Arbeit. Die Steuerverschlagnisse können also nicht sofort erledigt werden, dagegen wird es möglich sein, wenn wir noch einen oder zwei Mann mehr beschäftigen, Rückstände auf mehr als vier Jahre zu verhüten, vorausgesetzt, dass die Amtschaffnereien auch ihrerseits die Arbeiten beschleunigen.» Das ist am 23. September 1912 von Herrn Regierungsrat Könitzer erklärt worden. Zwei Monate darauf kam die Budgetberatung. Ich habe nachgesehen, aber ich habe nicht finden können, dass irgend ein Posten eingestellt worden wäre, um die Verhältnisse auf der Steuerverwaltung zu verbessern, sondern sie sind genau gleich geblieben. Man hat für die Beamten 11,000 Fr. eingesetzt wie im Vorjahre, und für die Angestellten 43,900 Fr., d. h. 400 Fr. mehr für Aushülfe. Im übrigen ist die Sache gleich geblieben. Das hat mich an die Traktandenbereinigungsdebatte vom letzten Montag erinnert, wo vom Jura mit Recht wegen der Nichtzustellung der französischen Exemplare des Verwaltungsberichtes und wegen der Art, wie die Traktandenliste zusammengesetzt wird, reklamiert worden ist. Da hat Herr Regierungsrat Scheurer erklärt, dass die Regierung einen derart unbegrenzten Respekt vor der Autorität des Grossen Rates habe, dass sie es gar nicht wagen würde, seinen Intentionen entgegenzuhandeln. Wir sehen, dass das — es ist mit der üblichen Heiterkeit quittiert worden — nicht etwa Humor, sondern ganz einfach Ironie war. Der Regierungsrat hat erklärt: Wir können euch von Zeit zu Zeit einen Brocken vorwerfen, im übrigen aber machen wir, was wir wollen.

Es ist in der Tat so, dass der Regierungsrat nicht nur ein Mittel gefunden hat, um die im Grossen Rat erhobenen Vorwürfe zu beseitigen, sondern dass er auch die Verantwortlichkeit auf die untern Steuerinstanzen, auf die Gemeinden, abzuwälzen versucht. Am 10. Februar 1913 wurde eine Instruktion herausgegeben, die den Gemeinden ganz neue Pflichten vorschrieb. Neben der gewöhnlichen, alljährlich wiederkehrenden Verordnung über die Fristenansetzung ist eine spezielle Instruktion herausgekommen. Ich will Sie daran erinnern, wie nach der Verordnung, die in Ausführung des Vermögenssteuergesetzes alljährlich erlassen wird, die Termine für 1913 festgesetzt worden sind. Es wurde bestimmt, dass bis zum 9. Juli die Aenderungen im Grundsteuerregister von Amts wegen aufzutragen seien, dass vom 10. bis 31. Juli die Grundsteuerregister öffentlich aufgelegt werden sollen, dass in gleicher Zeit die Anmeldung aller Kapitalforderungen oder Schuldenabzüge erfolgen müsse und dass nachher keine Reklamationen mehr zulässig seien. Vom 8. bis 21. August soll die öffentliche Auflage der Kapitalsteuerregister erfolgen, am 1. September der Steuerbezug beginnen und am 13. September beendigt sein.

Neben dieser Verordnung ist nun eine Instruktion herausgekommen, die unter Hinweis auf die Pflichten der Gemeinden als Steuerregisterführer verfügte, dass nach der Anmeldung der Kapitalforderungen und Schuldenabzüge durch die Gemeinden eine materielle Ueberprüfung stattfinden müsse in der Weise, dass die Kapitalsteuerverzeichnisse mit den Schuldenabzugsverzeichnissen verglichen werden. Da wo sich Differenzen ergeben, soll der Schuldner unter Ansetzung einer Frist von 8 Tagen verhalten werden, über die Differenz Auskunft zu geben. Wenn der Schuldner den Schuldenabzug als richtig bezeichnet, soll dem Kapitalgläubiger unter Ansetzung einer Frist von 8 Tagen Mitteilung gemacht werden. In dieser Weise soll die materielle Uebereinstimmung von Kapitalsteuer und Schuldenabzug von den Gemeinden festgestellt werden.

Das alles wurde gemacht, trotzdem man sich sagen musste, dass es für jede grössere Gemeinde eine Un-

möglichkeit sei. Das hat in einer ganzen Reihe von Gemeinden zu einer starken Misstimmung geführt. Ich möchte die Gemeindeschreiber und Gemeindepräsidenten in diesem Rate anfragen, ob nicht an dieser Instruktion und den den Gemeinden auferlegten neuen Pflichten berechtigte Kritik geübt werden kann. Wenn ich diese Aufforderung an die Gemeindepräsidenten hier im Grossen Rate richte, so will ich ohne weiteres alle diejenigen dispensieren, darauf zu antworten, die irgend ein Strassenprojekt oder Eisenbahnprojekt im Feuer haben, weil wir wissen, dass das auf die Rede- und Kritikfreudigkeit im Grossen Rat dämpfend wirkt, da die Regierung es ja in der Hand hat, Strassenprojekte auf Jahre hinaus zu verschieben und nur nach und nach die dringendsten Verbesserungen vorzunehmen, indem nicht sämtliche hängigen Projekte durchgeführt werden können, weil sie in Summen gehen, die die Finanzkraft des Staates weit übersteigen würden.

Abgesehen davon hat eine ganz einfache Ueberlegung sagen müssen, dass das, was hier an Fristen vorgeschrieben wird, ein Ding der Unmöglichkeit ist. Ich kann auch sagen, dass es nicht etwa nur Unüberlegtheit war, die diese Instruktion veranlasst hat, dass man sich darüber nicht genügend Rechenschaft gegeben hätte Denn wir haben offiziell von der Stadt Bern aus, weil wir wussten, dass die Neuanlage der Kapitalsteuerregister im Jahre 1913 erfolgen soll, bereits am 8. Januar 1913 an die Regierung ein Schreiben gerichtet, des Inhalts, dass alles das nur durchgeführt werden könne innert nützlicher Frist, ohne den Steuerbezug in der richtigen Zeit zu verhindern, wenn man die Termine vom 30. Juni auf den 31. Dezember vorschiebe, um die für den Steuerbezug des betreffenden Jahres nötigen Arbeiten machen zu können. Weil das für die Beurteilung der ganzen Sachlage wichtig ist, möchte ich Ihnen die Begründung hier zur Kenntnis bringen. Wir haben der Regierung geschrieben:

«Die alljährlich im Monat Februar vom Regierungsrat erlassene Verordnung über Berichtigung der Grund- und Kapitalsteuer- und Schuldenabzugsregister hat bisher als massgebenden Termin zum Abschluss dieser Register den 30. Juni bezeichnet.

«Die Praxis hat erwiesen, dass dieser Termin viele Nachteile in sich trägt, die in der Hauptsache darin liegen, dass dieser als für den Bezug der Grund- und Kapitalsteuer des laufenden Jahres als zu spät, d. h. zu weit hinausgeschoben sich gezeigt hat. Vor 1912 war stets der 22. Juli als Endtermin für Einreichung der Verzeichnisse und Einsprachen gegen Grundsteuerschatzungen festgesetzt, für das Jahr 1912 ist der 31. Juli bestimmt worden mit Rücksicht auf § 35 des Dekretes vom 19. Dezember 1911 betreffend die Amtsschreibereien. Für die Verarbeitung des eingegangenen Materials und die zeitraubenden Vorbereitungen zum Bezug der Vermögenssteuer stehen nur die Monate August bis Oktober zur Verfügung, da im November der Steuerbezug sollte beginnen können. Die eingelangten Verzeichnisse sollten vor der Einschreibung in Register und Bezugsrodel zum wenigsten arithmetisch überprüft, unrichtige und unvollständige zur Korrektur zurückgestellt und korrigierte zur nochmaligen Unterschrift vorgelegt werden können. Das alles ist begreiflicherweise bei der zur Verfügung stehenden Zeit nicht oder nur zum Teil möglich, namentlich in der Gemeinde Bern mit ihren über 3000 Schuldenabzugsberechtigten und über 2300 Kapitalsteuerpflichtigen. Ersatspersonal kann in dieser Materie nicht rationell mitarbeiten, da nur gut geübte und gewissenhafte Beamte die erforderliche exakte Arbeit leisten können. Bei den jährlichen Revisionen hat die zur Verfügung gestandene Zeit zur Not ausgereicht, jedoch bei den periodisch wiederkehrenden Hauptrevisionen der Grundsteuerregister und der Neuanlage der Schuldenabzugs- und Kapitalsteuerregister, wie letztere 1913 der Fall sein wird, ist die Zeit vom August bis zum Steuerbezug zu knapp, und die Verantwortung für rechtzeitige und vollständig richtige Arbeit kann bei der Masse derselben kaum mehr übernommen werden.»

Auf dieses Schreiben ist uns überhaupt keine Antwort zugekommen, sondern es wurde uns nur mündlich mitgeteilt, dass es zu spät sei. Nun ist das deshalb nicht richtig, weil, wenn man nicht auf den 31. Dezember abstellen wollte, man auf den 1. März oder 1. April hätte abstellen können. Unter allen Umständen hätte man dafür sorgen müssen, in diesem Jahre den Steuerinstanzen der Gemeinden die unumgänglich nötige Zeit einzuräumen. Nun haben wir, nachdem die Instruktion gekommen ist, neuerdings an die Regierung geschrieben und ihr unter nochmaliger Darlegung der absoluten Unmöglichkeit, innert den angesetzten Fristen diese Arbeiten durchführen zu können, und mit Rücksicht darauf, dass ein Hinauszögern ganz einfach zu einer Verunmöglichung des Steuerbezuges im laufenden Jahre geführt hätte, proponiert, man solle uns die materielle Ueberprüfung erlassen; wir wollen dafür sorgen, dass die Anfragen der andern Gemeinden von uns beantwortet werden, damit wenigstens den Gemeinden mit einfachern Verhältnissen rechtzeitig Mitteilung zukomme, und wir wollen im übrigen die berichtigten Register noch einmal auflegen, damit sich die Schuldner überzeugen können, dass sie richtig angelegt seien. Wir hätten uns ohne weiteres darauf beschränken können, zu sagen, dass wir das einfach nicht können, solange der 30. Juni als massgebend erklärt werde. Wenn die Regierung darauf beharrt hätte, hätte man eine Beschwerde ans Verwaltungsgericht wegen ungesetzlicher Zumutungen machen können, denn ich halte dafür, dass die Instruktion, die den Gemeinden in dieser Weise die materielle Ueberprüfung vorschreibt, dem Vermögenssteuergesetz nicht entspricht. Das Vermögenssteuergesetz sagt ganz genau, nicht nur das Gesetz selbst, sondern auch die Ausführungsbestimmungen der Vollziehungsverordnungen, was unter Anlage der Kapitalsteuerregister von den Gemeinden zu verlangen ist, und es hat auch die Entschädigung für diese Arbeiten festgesetzt. Der Art. 50 des Vermögenssteuergesetzes sagt: «Die Ausfertigung des Kapitalsteuerregisters der Gemeinde geschieht nach den Vorschriften, welche die Finanzdirektion, resp. Steuerverwaltung, den Gemeinderäten zukommen lässt.» Diese Vorschriften sind in detaillierter Weise in den Vollziehungsverordnungen geordnet. «Das Kapitalsteuerregister soll auf die gleiche Weise zur öffentlichen Kenntnis niedergelegt werden, wie es in § 16 für das Grundsteuerregister vorgeschrieben ist. Allfällige Reklamationen sind sofort in gleicher Frist an den Gemeinderatsschreiber oder an den vom Gemeinderat hiezu bezeichneten Beamten zu richten, welcher sie mit seinen Bemerkungen begleitet an den Amtsschaffner zuhanden der Steuerverwaltung ein-

sendet.» Art. 51 lautet: «Der Amtsschaffner prüft die eingesandten Register in Beziehung auf ihre Ausfertigung, ihren Abschluss, ihre Berechnung, und entwirft daraus das Kapitalsteuerregister des Amtsbezirks, welches er in vorgeschriebener Frist an die Zentralsteuerverwaltung einzusenden hat. Zu gleicher Zeit übersendet er dieser auch die Verzeichnisse der grundpfändlichen Schulden, welche die Grundsteuerpflichtigen eingegeben haben, damit eine Vergleichung derselben mit den Eintragungen des Kapitalsteuerregisters stattfinden kann.»

Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, wo die materielle Ueberprüfung stattfinden soll, nachdem die Kapitalsteuerregister nach den Angaben der Steuerpflichtigen in formeller Beziehung angelegt sind. Nach der Vollziehungsverordnung der Regierung soll der Amtsschaffner die Sache prüfen, sie amtsbezirksweise zusammenstellen, sie an die Zentralsteuerverwaltung schicken und dort soll die Vergleichung zwischen Kapitalsteuer- und Schuldenabzugsregister stattfinden, weil sie nur dort vernünftigerweise gemacht werden kann.

Ich behaupte also, dass die Instruktion durchaus ungesetzlich ist. Wir hätten uns fragen können, ob wir nicht Beschwerde an das Verwaltungsgericht ergreifen sollen. Wir haben das aus zwei Gründen nicht getan. Wir wollten zunächst die Sache nicht verschleppen, um den Steuerbezug für Staat und Gemeinde zur rechten Zeit durchführen zu können. Ferner haben wir uns gesagt, es sei am besten, wenn wir durch einen praktischen Anschauungsunterricht den Nachweis leisten, dass diese Vorschriften für grössere Gemeinden unausführbar sind. Darum haben wir der Regierung geschrieben, dass, wenn sie auf unser Gesuch nicht eintreten könne, wir die Sache gestützt auf das Vermögenssteuergesetz nicht weiter ziehen wollen, sondern dass wir bereit seien, die Kosten zu übernehmen und der Staat solle die Arbeiten für die Stadt Bern machen. Der Regierungsrat ist darauf eingetreten. Er hat erklärt, er lege so grosses Gewicht darauf, dass er bereit sei, die Arbeiten zu übernehmen. Im Verlaufe ist dann das Aushilfspersonal eingestellt worden; man hat den drei Beamten des Steuerbureaus, die seit Anfangs August unaufhörlich und mit Ueberzeit an dieser Sache gearbeitet haben, fünf Beamte der Zentralverwaltung und drei ständige Hilfsangestellte zur Verfügung gestellt. Wir sorgten für die nötigen Lokalitäten, und die elf Mann haben nun die Arbeiten bis zum 31. August fix und fertig machen sollen. Sie waren am 7. September so weit fertig behandelt, dass die Vergleichungen mit den übrigen Gemeinden an die Hand genommen werden konnten. Das ist jetzt noch nicht abgeschlossen und wir müssen sehr zufrieden sein, wenn der Abschluss bis Ende September erfolgen kann. Dass der Regierungsrat oder die Zentralsteuerverwaltung selbst das Gefühl hatten, dass sie nicht auf ganz sicherem gesetzlichen Boden stehen, geht daraus hervor, dass es im Art. 10 der Instruktion heisst: «Für diese Arbeiten haben die Steuerregisterführer unter der Bedingung, dass sie bis Ende August 1913 erledigt sind, Anspruch auf eine Entschädigung, welche zu je 5 Rappen für jedes in der betreffenden Gemeinde abgezogene und für jedes daselbst zur Versteuerung angemeldete Kapital berechnet wird.» Ferner: «Die Entschädigung kann reduziert oder gänzlich entzogen werden, wenn die Vergleichungen und Avisierungen ungenau oder unvollständig besorgt werden.»

Also auf der einen Seite werden Vergütungen versprochen, die nicht im Gesetz enthalten sind und die diese Mehrarbeit gewissermassen rechtfertigen sollen. Zugleich ist es aber vollständig ins Belieben der Regierung gestellt, ob sie das zahlen will oder nicht, denn es ist nicht manche Gemeinde, wenigstens von den grössern, in der Lage, diese Arbeiten bis Ende August zu erledigen. Die Gemeinden sind deshalb auf den guten Willen der Regierung angewiesen, ob sie diese Entschädigung bekommen oder nicht.

Welch unerfüllbare Forderungen hier von der Regierung aufgestellt worden sind, geht aus folgendem hervor. Es müssen drei Gruppen unterschieden werden: die Gruppe, wo der Gläubiger in Bern ist und der Schuldner in einer andern Gemeinde — da mussten an andere Gemeinden ca. 6000 Anfragen gemacht werden — ferner die Gruppe, wo der Gläubiger in einer andern Gemeinde ist und der Schuldner in Bern — da mussten ca. 1100 Anfragen an die Steuerregisterführer anderer Gemeinden gerichtet werden — endlich die Gruppe, wo Gläubiger und Schuldner in Bern sind — da mussten ca. 6200 Posten miteinander verglichen werden. Endlich mussten wir noch ca. 160 Aufforderungen zur Erhöhung an die Gläubiger schicken. Da mache ich auf folgende wunderbare Forderung dieser Instruktion aufmerksam. Es heisst nämlich in Art. 8: «Hat der Schuldner einen Abzug, zu dem er berechtigt war, nicht oder nur zum Teil angemeldet, oder hat der Gläubiger auf seinem Verzeichnisse mehr angemeldet, als wozu er verpflichtet war, so kann nach dem Gesetz eine Berichtigung der betreffenden Angaben nicht mehr stattfinden. Eine Avisierung der in Frage kommenden Steuerpflichtigen ist immerhin gestattet, damit die Berichtigung bei der nächsten Registerrevision vorgenommen werden kann.»

Daraus sieht man, dass eigentlich nicht das Bedürfnis nach einer objektiven Feststellung das treibende Motiv war, sondern einfach das fiskalische Interesse. Da wo er mehr hätte angeben sollen und er weniger angegeben hat, so dass der Kanton zu Schaden gekommen wäre, da ist die Berichtigung nötig; aber wenn es anders ist, wenn er mehr angegeben hat, als er verpflichtet war, da ist es ausdrücklich untersagt, noch zu berichtigen. Mir sind Fälle bekannt, wo Kapitalsteuerpflichtige zu viel angegeben haben, weil inzwischen Abzahlungen, die sie übersehen haben, gemacht worden sind. Da wollten sie innert dieser Frist noch korrigieren, aber man musste ihnen erklären, dass das unmöglich sei, dass sie für dieses Jahr soviel bezahlen müssen, dass sie dann aber nächstes Jahr die Berichtigung vornehmen können. Das allein zeigt, dass nicht das Bedürfnis nach objektiver Feststellung, sondern nur das fiskalische Interesse des Kantons hier massgebend war.

Wenn ich nun alle diese Arbeiten, die mit einer Unsumme von Zeitaufwand gemacht worden sind, überblicke, so will ich ohne weiteres zugeben, dass das ja an und für sich zu einer richtigen Anlage der Steuerregister viel beigetragen hat. Es wäre recht gewesen, wenn wir nichts Gescheiteres zu tun gehabt hätten. Dadurch, dass wir zwei Monate ausschliesslich für diese Ueberprüfung arbeiten mussten, sind alle andern Arbeiten um die gleiche Zeit aufgeschoben worden und wir müssen noch ständig mit Aushülfe arbeiten, um den Steuerbezug überhaupt in diesem

Jahre zu ermöglichen. Das alles hat man in der Stadt Bern gemacht um ca. 50 Kapitalposten zur Besteuerung heranziehen und etwas mehr unberechtigte Schuldabzüge streichen zu können.

Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass diese Arbeiten zu einer gewaltigen Ausgabe und Zeitverschwendung geführt haben. Ich will, um Ihnen einen Begriff zu geben, welche Folgen das hatte, nur sagen, dass wir drei Beamte des Steuerbureaus für diese nutzlosen Arbeiten vom 11. August bis 17. September, sechs Wochen lang, beschäftigt haben mit einer durchschnittlichen Ueberzeitarbeit von einer Stunde pro Tag, und drei Aushülfsangestellte der Zentralsteuerverwaltung vom 10. August bis 13. September. Das macht zusammen 1471 Arbeitsstunden oder 184 Normalarbeitstage. Wenn wir mit unserm Personal dieser Weisung hätten nachkommen sollen, so hätte es volle drei Monate gebraucht, oder um die Arbeit bis 31. August fertigzustellen, hätten wir neben unsern Angestellten noch neun weitere beschäftigen müssen. Das ist organisatorisch und auch den Platzverhältnissen nach nicht möglich.

Das Widersinnigste an der ganzen Zwängerei ist das, dass den Kantonsbehörden und den Amtsschaffnern nicht ein Jota Arbeit erspart wird, sondern dass die Arbeit von diesen Organen genau gleich und mit viel grösserem Aufwand an Zeit als bei der ordentlichen Vergleichung gemacht werden muss. Bei der ordentlicher Vergleichung können sie einfach Schuldenabzug- und Kapitalsteuerregister miteinander vergleichen, hier aber müssen sie, wenn sie ihre Arbeit gewissenhaft machen wollen, nicht nur die Steuerregister sondern noch die Zehntausende von Belegen damit vergleichen, um zu kontrollieren, ob die Arbeit richtig ausgeführt worden ist.

Das alles habe ich Ihnen vorbringen müssen. Die Sache ist hinter uns, wir müssen bezahlen, der ganze Zauber hat uns 1800 Fr. gekostet, ohne jedes praktische Resultat. Wir werden allerdings für die 5 Cts. pro Abzugsposten Rechnung stellen, so dass uns neben der ausserordentlichen Aushülfe für Ueberstunden noch 800 Fr. zur Bezahlung übrig bleiben. Ich habe das, trotzdem es jetzt vorbei ist, deshalb vorgebracht, weil ich es für die Zukunft vermeiden möchte, weil der Steuerverwalter bereits erklärt hat, man solle nicht meinen, dass sie die Instruktion fahren lassen, sondern dass sie sie noch zu verschärfen gedenken. Als eingewendet wurde, dass das zu starken Misstimmungen führen könnte, machte man geltend, man habe ganz andere Mittel, um die Gemeindeschreiber mürbe zu machen. Es ist im Interesse der armen Gemeindeschreiber auf dem Lande, dass man das hier zur Sprache bringt, damit der Regierungsrat zunächst die Gesetzmässigkeit dieser Instruktion einer näheren Prüfung unterzieht und damit in Zukunft den tatsächlichen Verhältnissen in den Gemeinden besser Rechnung getragen wird.

Nun habe ich noch kurz auf eine Bemerkung des Herrn Neuenschwander zu antworten. Als Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat er heute erklärt, dass wir in der Stadt Bern die Arbeiter auf ganz ungesetzliche Weise nur zu 100 Fr. einschätzen, während in den umliegenden Gemeinden die Arbeiter nach Gesetz eingeschätzt werden. Ich habe Herrn Neuenschwander meine Auffassung über seine Behauptung bereits in einer Zwischenbemerkung mitgeteilt und sehe mich auch veranlasst, sie öffentlich im Grossen Rate zurückzuweisen und zu widerlegen. Es ist beides falsch, sowohl die Behauptung, dass die Stadt Bern ihre Arbeiter nur mit 100 Fr. oder 200 einschätze, als die Behauptung, dass die Arbeiter in den umliegenden Gemeinden höher eingeschätzt werden. Ich kenne zufälligerweise nicht nur die Steuerregister von Bern, sondern so ziemlich vom ganzen Kanton. Ich habe in meiner Stellung als Mitglied der Zentralsteuerkommission Hunderte von Steuerregistern von Landgemeinden durchgesehen und weiss über die Einschätzungen in den Landgemeinden Bescheid. Ich erkläre, dass es in den Landgemeinden natürlich nicht angeht, die Arbeiter anders einzuschätzen als mit 100 Fr.; es ist eine Ausnahme, wenn einer mit mehr eingeschätzt ist, ganz gleichgültig, ob er Handlanger oder qualifizierter Arbeiter sei. Sie dürfen keine höhere Einschätzung vornehmen, nicht etwa wegen besonderer Rücksichtnahme auf die Arbeiter, sondern wegen besonderer Rücksichtnahme auf die Arbeitgeber. Denn wenn man in Dutzenden von Steuerregistern der Landgemeinden konstatiert, dass Maurermeister, Spenglermeister, Schlossermeister, kurz alle diese Handwerker nur mit 100 Fr. eingeschätzt sind, dann begreift man ohne weiteres, dass man auch die Arbeiter nicht mit mehr als 100 Fr. einschätzen kann. In der Stadt Bern hat das von Grund auf geändert. Und zwar will ich hier erklären, dass man den sogen. Arbeitertarif zwar schon vor 10 Jahren wieder aufgehoben hat, dass aber die Grundsätze, auf denen er basiert, immer gehandhabt werden, und mit Recht.

Wie sind wir zu einem derartigen Arbeitertarif gekommen? Wir haben ungefähr 25,000 Einkommenssteuerpflichtige in der Stadt Bern. Die Fristen zur Einschätzung sind genau die gleichen wie in jeder Gemeinde, bis zum 30. April müssen die Arbeiten vollendet sein. Um sie überhaupt bewältigen zu können, musster wir längst davon Umgang nehmen, alles in der Gesamtsteuerkommission zu behandeln, indem wir eine ganze Reihe von Subkommissionen gebildet haben, die nebeneinander tagen und nur ganz bestimmte Kategorien von Steuerpflichtigen behandeln. Wir haben eine Subkommission für die Privatangestellten, eine für die Fixbesoldeten, zwei für die Arbeiter usw.

Nun hat man sich gesagt, bei der absoluten Unmöglichkeit, die einzelnen Verhältnisse vollständig prüfen zu können, muss man in einem gewissen Masse schematisieren. Im grossen und ganzen kann man für einen Handlanger im Durchschnitt nicht mehr als soviel, für einen qualifizierten Arbeiter nicht mehr als soviel annehmen. Dabei wird man immer noch darauf Rücksicht nehmen müssen, dass die grosse Zahl der unqualifizierten Arbeiter Saisonarbeiter sind, bei denen man nicht mit einer jährlichen Arbeitsdauer von 300 Tagen rechnen kann. Wir müssen darauf Rücksicht nehmen, dass jeder Tag, den der Arbeiter wegbleiben muss, nicht bezahlt wird, ohne das im einzelnen Falle untersuchen zu können. Deshalb ist man zu gewissen Normen gekommen.

Da ist es nun eine Legende, wenn man behauptet, alle Arbeiter in der Stadt Bern werden mit 100 und 200 Fr. eingeschätzt. Wir haben Einschätzungen von 400—800 Fr. Ferner werden die Arbeiter, die nicht Taglohnarbeiter sind, sondern mit Monatsgehalt angestellt werden, genau nach Gesetz eingeschätzt wie die Fixbesoldeten, nur dass man auch die Abzüge für Einlagen in Pensionskassen als steuerfrei erklärt.

Das macht man nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Angestellten gegenüber. So waren wir bestrebt, auf der einen Seite den tatsächlich vorhandenen ungünstigen Arbeitsbedingungen der Arbeiter Rechnung zu tragen und auf der andern Seite doch nach den Kategorien einzuschätzen. Dass man einen Monteur mit 8 Fr. Taglohn nicht mit 200 Fr., sondern mit 700 und 800 Fr. einschätzt, ist klar. Ferner hat man diejenigen Arbeiter, die eine Zwischenstellung zwischen Taglohnarbeiter und Angestellten einnehmen, wie Strassenbahner, Polizisten, genau nach Taglohn eingeschätzt, mit Extraabzug von 200 Fr. mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse, die Strassenbahner z. B. mit Rücksicht auf die unregelmässige Essenszeit. Im übrigen hat man nach Gesetz eingeschätzt, die Eisenbahnarbeiter alle, weil wir da ja die Lohnlisten bekommen.

Nun will ich nur noch sagen, dass dadurch ein gewisses Missverhältnis zwischen den Arbeitern und den kleinen Angestellten entstanden ist, die mit 100 Fr. Besoldung im Monat angestellt sind und die, weil sie fix angestellt sind, mit 500 Fr. veranschlagt werden müssen, also einem Betrag, der entschieden zu gross ist, wenn man bedenkt, dass einer, der verheiratet ist, mit 1200 Fr. im Jahr leben muss. Deshalb haben wir versucht, wie beim Arbeitertarif, auch für die Angestellter bestimmte Vergünstigungen, grössere Abzüge, als gesetzlich zulässig sind, einzuführen. Damals ist in einer grossen Agitation gesagt worden, es sei ein Skandal, wie man in Bern verfahre, man wolle nun sogar den Angestellten Steuern schenken. Das war der Grund, warum nicht nur der Tarif für die kleinen Angestellten, sondern auch der Arbeitertarif aufgehoben wurde; im übrigen aber werden die Grundsätze dieses Tarifs mit vollem Recht weiter gehandhabt. Denn so, wie wir einschätzen, schätzen wir nach der Leistungsfähigkeit ein, und Sie brauchen nur die Steuerregister durchzusehen, um die Unrichtigkeit der Behauptung des Herrn Neuenschwander konstatieren zu können.

Marti. Der Herr Vorredner hat sich über die Instruktion der Steuerverwaltung betreffend die Vergleichung der Kapital- und Schuldenabzugsregister in den Gemeinden beklagt. Nun muss ich hier konstatieren, dass diese Instruktion im Lande herum bei den Gemeindeschreibern wirklich Entrüstung hervorgerufen hat. Es ist eine merkwürdige Sache, dass man seit Jahren darauf bedacht ist, allemal, wenn man ein neues Gesetz, eine Verordnung oder ein Dekret erlässt, alles den Gemeindeschreibern zuzuweisen. Durch die Instruktion ist der Gemeindeschreiber verpflichtet worden, diese Vergleichung zu machen. Das erfordert überall, wo irgendwie eine Anzahl von Schuldenabzugsberechtigten vorhanden ist, eine grosse Arbeit. Bekanntlich sind in den Dörfern draussen in wenigen Fällen Schuldner und Gläubiger in der gleichen Gemeinde wohnhaft. Die Leute, welche Geld haben, gehen damit auf die Kasse oder die Bank und so muss der Schuldner immer hier in der Stadt bei den Sachwaltern oder Banken Geld suchen.

Ich habe erst gestern mit einer Anzahl von Gemeindeschreibern gesprochen, die mir erklärt haben, sie seien mit ihrer Arbeit noch nicht fertig, weil es nicht möglich sei, von Bern aus die richtige Antwort zu bekommen. Wenn man dem betreffenden Sachwalterbureau zwei- bis dreimal geschrieben hat, stellt sich heraus, dass der Gläubiger wieder ein ganz anderer ist. Die Arbeit ist so gross, dass die 5 Cts. per Fall gar keine Entschädigung sind. Diese Instruktion hat ein gutes Ergebnis gezeitigt. Bekanntlich sind immer noch sehr viele Steuerverschlagnisfälle wegen unrichtigen Schuldenabzugs pendent. Im Lande herum kennt der Gemeindeschreiber die Verhältnisse der Schuldner genau, so dass er sie aufmerksam machen kann, dass sie noch etwas zu ordnen haben. Wird ein solcher Fall einmal vergessen, dann kommt nach 3—4 Jahren der Brief von der Amtsschaffnerei. Was macht der Schuldner? Er geht zum Gemeindeschreiber und sagt ihm, er sei schuld, er hätte es ihm sagen können. Jetzt können die Schuldner nicht mehr kommen, weil der Amtsschaffner die Sache bestätigen muss.

Es ist aber zu konstatieren, dass im Kreise der Gemeindeschreiber ein grosser Widerwille gegen die Instruktion besteht, dass die meisten die Sache nur gemacht haben auf Veranlassung des Vorstandes des Gemeindeschreiberverbandes, der ihnen angeraten hat, es zu tun, da sie nachher auch wissen, dass nun alles in Ordnung ist. Die Instruktion mag für das Land angehen, aber ich habe mir immer vorgestellt, dass sie in der Stadt unmöglich durchführbar sein könne. Ich möchte die Finanzdirektion warnen, mit einem solchen Ukas wiederzukommen. Von verschiedenen Seiten hat der Gemeindeschreiber von Lyss Briefe bekommen mit der Frage: «Was sagt Herr Grossrat Marti zu dieser neuen Instruktion?» Ob sie gesetzlich ist, habe ich nicht geprüft. Ich habe einmal mit dem Steuerverwalter darüber gesprochen und er hat behauptet, die Steuerverwaltung habe das Recht zu diesem Erlass. Aber ich möchte wünschen, dass man nicht immer den Gemeindeschreibern neue Arbeit auflade, sondern dass man sich an die Gemeinde wende und sie dafür entschädige. Jetzt erklären die Gemeinderäte den Gemeindeschreibern, sie hätten ihnen nichts aufgebürdet und geben auch nichts für diese Arbeit.

Herr Neuenschwander hat heute von den Steuereinschätzungen in der Stadt Bern gesprochen, wo man die Arbeiter zu niedrig einschätze, während man auf dem Lande nach Gesetz verfahre. Ich habe auch Einsicht in Steuersachen, und konnte konstatieren, dass die Steuerschatzungen sukzessive immer hinaufgehen. Gerade im laufenden Jahr hat man in den Nachbargemeinden von Bern den Bogen ziemlich straff gespannt, straffer als in der Stadt Bern, und die Einschätzungen steigen auch auf dem Lande, da man überall mehr Steuern herauspressen muss. Man hat nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei den Unternehmern erhöht, Maurer- und Schlossermeister mit 100 Fr. kennen wir keine mehr. Wir rollen da einen Widerstreit zwischen Stadt und Land auf, der nicht begründet ist und vor dem ich warnen möchte.

Böhme. Wie wir aus dem Staatsverwaltungsbericht entnommen haben, ist der Grundstein zu dem schönen Werk der Alters- und Invalidenversicherung für die kantonalen Beamten und Angestellten gelegt, indem vorläufig 50,000 Fr. zu diesem Zwecke ausgeschieden werden. Der Regierungsrat wird sich deshalb in absehbarer Zeit mit der Organisation dieser Versicherung zu beschäftigen haben.

Bei diesem Anlass möchte ich an den Regierungsrat den dringenden Wunsch richten, er möchte sich

erinnern, dass im Jahre 1907 vom Grossen Rat eine Motion erheblich erklärt worden ist, die ihn einladet, Bericht und Antrag über die Errichtung einer fakultativen Altersversicherung für den Kanton vorzulegen. Wie ich gehört habe, ist bis jetzt in dieser Beziehung nur so viel getan worden, dass ein Gutachten eingeholt wurde. Ich begreife, dass man in den letzten Jahren die Gelder des Kantons zu dringenderen Aufgaben nötig hatte, aber ich habe schon bei der Begründung der Motion darauf hingewiesen, dass für die Schaffung einer fakultativen Altersversicherung die Mittel des Staates nur in ganz bescheidenem Rahmen in Anspruch genommen werden müssen. Ich habe ausgeführt, dass wir nicht eine Versicherung haben sollen, von der man sagt: «Staat, schau du für mich», sondern dass wir eine Selbstversicherung des einzelnen Individuums wollen und dass der Staat vorderhand nur die Verwaltung dieser Einrichtung übernehmen soll. Er soll diesen Leuten garantieren, dass sie, wenn sie 30—40 Jahre ihre Einzahlungen gemacht haben, nicht das Opfer eines ungetreuen Verwalters oder einer versicherungstechnisch unrichtigen Anlage werden, sondern dass sie das Gefühl haben, dass sie, wenn sie ins 60. oder 65. Altersjahr kommen, auch in den Genuss der Renten, die sie gesammelt haben, gelangen.

Das erste, was zu machen wäre, wäre vielleicht das, in Verbindung mit der Verwaltung der Beamten-, Alters- und Invalidenversicherung auch die Verwaltung der allgemein fakultativen Versicherung des Kantons zu übernehmen. So hat in Belgien die Versicherung im Jahre 1850 eingesetzt und sie hat sich immerhin, wenn auch in bescheidenem Masse, entwickelt. Es wird einen Zeitpunkt geben, wo der Staat mithelfen kann, nämlich wenn er Geld hat. Dann soll er Aufmunterungsprämien an dieses Institut leisten, je nachdem es seine Mittel erlauben. Nehmen wir an, er würde im Anfang sich nur mit 2 Fr. pro Versicherten beteiligen und nehmen wir an, wir hätten 10,000 Versicherte im Kanton, so macht das einen Betrag von 20,000 Fr., der im Budget unserer Verwaltung einen verschwindenden Platz einnimmt. Später wird er die Beträge hoffentlich erhöhen können. Aber vorderhand wäre das Nötigste, dass der Staat die Garantie trägt für diese Versicherung, so dass der Versicherte, wenn er das nutzungsberechtigte Alter erreicht, auch den Nutzen davon ziehen kann.

Ueber den Nutzen einer solchen Versicherung brauche ich kein Wort zu verlieren; das weiss ein jeder, wie es einem Mann oder einer Frau, die das ganze Leben gearbeitet und ihre Familie in Ehren durchgebracht haben, zu Mute sein muss, wenn sie, alt und arbeitsunfähig geworden, entweder den Kindern oder der Gemeinde zur Last fallen. Beides ist ihnen gleich unerträglich, und doch war es ihnen auch nicht möglich, Ersparnisse zu machen, wenn sie eine grosse Familie in Ehren durchgebracht haben. Ich stelle hier kein Postulat, ich begnüge mich mit dem Wunsch, es möchte der Regierungsrat anlässlich der Organisation der Alters- und Invalidenversicherung für die Beamten und Angestellten auch die Ausdehnung auf eine fakultative allgemeine Altersversicherung berücksichtigen. Ein Postulat ist unnütz, wenn die Mitglieder des Regierungsrates nicht den guten Willen haben, in der Sache etwas zu tun. Haben sie aber den guten Willen, so genügt auch ein Wunsch.

Ich möchte mir noch ein Wort erlauben über die kantonale Rekurskommission. Es ist hier von Herrn Gustav Müller die Angelegenheit berührt und unter anderem auch gesagt worden, dass man nicht der Kommission als solcher einen Vorwurf machen wolle, sondern mehr der Organisation. Nun mag ja in der Organisation vielleicht nicht alles sein, wie es sein sollte; man darf aber nicht vergessen, dass man hier mit etwas ganz Neuem zu rechnen hatte. Da ist es möglich, dass im Anfang nicht alles klappt. Von Herrn Gustav Müller ist bemerkt worden, dass vielleicht die Schaffung der Stelle eines ständigen Präsidenten der Rekurskommission eine Besserung zur Folge haben würde. Ich glaube das nicht, denn der Präsident wird kaum die Entscheide selber ausfertigen wollen, sondern er wird das dem Sekretariat überlassen. Dieses verfügt aber nur über zwei Mann, die ihre Arbeit in der wünschbaren Zeit einfach nicht fertigstellen können. Anderseits haben wir zwei Bücherexperten, die mit der Untersuchung auch nicht nachkommen. Wenn man die Rekurse prompt erledigen wollte, so müsste in erster Linie das Personal mindestens verdoppelt werden. Wenn aber ein ständiger Präsident kommen sollte, so müsste das unbedingt ein im praktischen Leben erfahrener Mann sein und nicht ein Beamter, sonst wäre die ganze Institution illusorisch und man könnte ganz gut auf das frühere System zurückgehen. Die Rekurskommission wäre dann nur noch eine Dekoration, die das macht, was der präsidierende Beamte vorschlägt.

Im Bericht der Staatswirtschaftskommission wird gesagt, es möchten die Rekurse von der Zentralsteuerverwaltung mit tunlichster Beförderung jeweilen der Rekurskommission überwiesen werden. Im letzten Jahr 1912/13 wurden im ganzen 2757 Rekurse bei der kantonalen Rekurskommission eingereicht, davon 1497 im Jahre 1912 und 1260 erst im Jahre 1913. Man wird nun begreifen, dass man die Rekurse, die erst 1913 eingereicht werden, nicht schon 1912 erledigen kann. Auch die Rekurse, die im Spätjahr eingereicht werden, können frühestens im März des folgenden Jahres erledigt werden. Es geht da eine Verteilung der Geschäfte unter die einzelnen Mitglieder, ein Aktenstudium voraus, dann kommen Kammer- und Plenarsitzungen. In einer Session von vier Tagen werden 550 bis 600 Rekurse entschieden. Das alles braucht Zeit. Wenn Sie sich einmal die Mühe nehmen, zu schauen, was da für ein gewaltiges Material verarbeitet werden muss, so werden Sie begreifen, dass es nicht so schnell geht, wie es wünschbar wäre. Immerhin hat man die ersten Jahre hinter sich, man hat Erfahrungen gesammelt und ich glaube, dass es immer speditiver gehen wird, vorausgesetzt, dass die Zentralsteuerverwaltung ihre Rekurse rechtzeitig schickt. Heute ist noch kein Rekurs von 1913 bei der Kommission eingegangen.

Neuenschwander, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Sie werden mir gestatten, ganz kurz auf die Bemerkungen des Herrn Kollegen Müller zu antworten. Herr Gustav Müller hat sich erlaubt, diesen Vormittag während meiner mündlichen Berichterstattung mit einem sehr unparlamentarischen Ausdruck in die Debatte einzugreifen, einem Ausdruck, der eigentlich vom Präsidenten hätte gerügt werden sollen. Ich weise es als ganz ungerechtfertigt

zurück, wenn man mir vorwerfen will, ich hätte in meinem Bericht irgendwelche schwindelhafte Behauptungen aufgestellt. Das ist unwahr. Es heisst im Bericht der Kommission: «In bezug auf die Steuerverwaltung sprechen wir den Wunsch aus, es möchten die Einschätzungen für die Einkommenssteuer in möglichst gleichmässiger, dem Gesetz entsprechender Weise vorgenommen werden. Es existieren immer noch grosse Ungleichheiten zwischen einzelnen Gemeinden und Bezirken und die Steuervorschriften werden in sehr verschiedenem Sinne gehandhabt. Diesen Uebelständen sollte nach Möglichkeit abgeholfen werden. » Ich halte diesen Bericht auch jetzt noch in allen Teilen aufrecht. Es ist Tatsache, dass nicht in allen Bezirken gleichmässig eingeschätzt wird. Ich will nicht sagen, dass da Differenzen sind zwischen Stadt und Land; wir konnten schon auf dem Lande konstatieren, dass in den einzelnen Gemeinden verschieden eingeschätzt wird. Ich habe als Mitglied einer Bezirkssteuerkommission mitgeholfen, einer Gemeindesteuerkommission zu erklären, dass man ihr das ganze Material zurückschicke, wenn sie nicht anders einschätze. Die betreffende Gemeinde antwortete, sie habe richtig eingeschätzt, denn in der Stadt Bern werden die Beamten und Arbeiter noch niedriger taxiert. Man hat auch gesagt, in der Stadt Bern existiere ein Spezialtarif, nach dem die Arbeiter eingeschätzt werden. Letztes Jahr sind mir von meinen eigenen Angestellten Klagen eingereicht worden, dass in den Aussengemeinden von Bern die Angestellten den letzten Rappen versteuern müssen, während Arbeiter mit 7 Fr. Taglohn drei-, viermal weniger zahlen. Wenn einem so etwas mitgeteilt wird, so ist es am Platze, dass man es im Grossen Rate zur Sprache bringt. Ich habe nicht behauptet, in Bern werden die Arbeiter zu 100 oder 200 Fr. eingeschätzt, sondern ich habe gesagt, es seien Klagen eingelaufen, dass man in Bern die Arbeiter niedriger einschätze.

Nachdem Herr Gustav Müller erklärt hat, es sei Schwindel, habe ich mich veranlasst gefühlt, die Sache näher zu untersuchen. Man kann sich darüber Auskunft verschaffen im Steuerregister von Bern pro 1910. Da wollen wir einen Fall herausnehmen. In erster Linie werden laut dem Arbeitertarif, der in gewisser Beziehung für die Steuerbehörden der Stadt Bern immer noch als Wegleitung dient, Einkommen bis 1200 Fr. mit 100 Fr., von 12—1400 Fr. mit 200 Fr., von 14—1600 Fr. mit 300 Fr., von da bis 2300 Fr. mit je 100 Fr. mehr eingeschätzt; von 2400 Fr. an geht es dann nach Gesetz. Da ist doch der klare Beweis, dass für gewisse Kategorien das Gesetz eben keine Anwendung findet. Herr Müller hat ja die Erklärung gegeben, warum man es nicht strikte anwenden kann. Ich habe seinen Aeusserungen als Mitglied der Zentralsteuerkommission gern entnommen, dass man eben doch der Meinung ist, man müsse, ohne dass man genau auf das Gesetz Rücksicht zu nehmen brauche, schon jetzt die unteren Klassen ein wenig entlasten. Ich habe persönlich absolut nichts dagegen, nur bin ich der Ansicht, dass man das allgemein durchführen sollte. Es gibt Gemeinden, z. B. gerade die, in der ich wohne, wo Arbeiter mit 1500 Fr. Einkommen jedenfalls mit mehr als 300 Fr. eingeschätzt sind, mit 500, 600 und 700 Fr. je nach den Verhältnissen. Nachdem heute diese Erklärung abgegeben worden ist, werden wir gerne die Steuereinschätzung unserer Arbeiter in Zukunft ermässigen. Ich mag es ihnen sehr wohl gönnen. Die Hauptsache ist für mich, dass man im allgemeinen die Einschätzung in möglichst gleichmässiger Weise durchführt.

Da ist z. B. die Kategorie der Gipser- und Malerarbeiter, die im allgemeinen nicht schlecht bezahlt ist. Die Leute beziehen 70 bis 80 Cts. und mehr Stundenlohn. Sie sind manchmal damit nicht zufrieden und streiken noch. Man wird sagen, dass sie nicht das ganze Jahr Arbeit haben. Wenn wir 200 Arbeitstage annehmen, so macht das 1500 Fr. Weitaus der grösste Teil dieser Arbeiter ist mit 3—400 Fr. eingeschätzt. Das ist eigentlich doch nicht gesetzlich. Ich habe gar nichts dagegen, dass man den Leuten entgegenkommt, aber wenn man bedenkt, dass die kleinen Angestellten mit 150 oder 200 Fr. Monatslohn die letzten Rappen versteuern müssen, wie das speziell in den Aussengemeinden von Bern vorkommt, so ist das eine Ungerechtigkeit. Es ist nicht richtig, dass der eine mit dem gleichen Lohn wie der andere nur die halbe Steuer zahlt. Diese Zustände sollten unbedingt verbessert werden. Es ist bedauerlich, dass das Steuergesetz, das den Fixangestellten entgegenkommen wollte, abgelehnt worden ist. Jedenfalls wird es Aufgabe einer Partialrevision sein, diese Geschichte auf einen richtigen Boden zu stellen, indem man sagt, dass alle, ob einer Arbeiter oder Angestellter sei, gleich behandelt und wenn die Arbeiter entlastet, auch die kleinen Angestellten entlastet werden sollen.

Ich will nicht länger werden. Ich glaube, es war gar nicht so unangebracht, dass die Staatswirtschaftskommission auf diese Uebelstände hingewiesen hat. Man sollte eine Steuereinschätzungspraxis zur Anwendung bringen, die möglichst gleichmässige Einschätzungen zur Folge hat. Wenn diese Bemerkungen etwas dazu beitragen, die Ungleichheiten auszugleichen, so ist ihr Zweck erreicht.

Karl Moor. Ich habe das Wort nicht ergreifen wollen. Da aber Herr Neuenschwander sich so sehr um die Steuerverhältnisse in der Stadt Bern bekümmert, so möchte ich ihm doch anraten, sich auch die Steuerverhältnisse auf dem Lande etwas anzusehen. Wenn man weiss, dass auf dem Lande in vielen Ortschaften der Landjäger, der Lehrer und der Pfarrer die höchsten Steuern bezahlen und sehr wohlhabende und reiche Leute à la Neuenschwander viel weniger bezahlen oder gar keine Einkommenssteuer entrichten, so muss man sich wundern, wie man hieher kommen und sich so scheinheilig um die Ungleichheiten in den städtischen Steuerverhältnissen kümmern kann. Kümmert ihr euch um die Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten auf dem Lande, dort habt ihr einen Haufen Mist wegzufegen! (Heiterkeit).

Könitzer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates Was den Bericht der Staatswirtschaftskommission anbelangt, so habe ich wenig beizufügen. Sie verlangt von der Finanzdirektion in erster Linie, dass man gleichmässigere Steuerverhältnisse schaffe. Da ist allerdings die Finanzdirektion ziemlich ohnmächtig. Die Steuerbehörden der betreffenden Bezirke und Gemeinden sind in erster Linie dazu da, Gleichmässigkeit hervorzubringen. Ich habe mir schon lange überlegt, wie ich es einrichten sollte, um etwas

mehr Fühlung mit den Steuereinschätzungen zu bekommen. Wenn ich aber einen Steuervogt im Lande herumschicken wollte, ginge das Feuerwerk erst recht los. Ich habe schon gemerkt, dass man ganz säuberlich tun muss, wenn man mit den Gemeindeschreibern und überhaupt den Gemeinden über Steuersachen reden will. Gleichmässigkeit könnte allerdings auch durch die Bezirkssteuerkommissionen erzielt werden, indem in dieselben auch Leute aus andern Bezirken abgeordnet würden. Ebenso kann die Zentralsteuerkommission mitwirken, indem sie erklärt, in welchen Bezirken und Gemeinden die Verhältnisse ungefähr gleich sind. So könnte eine Remedur geschaffen werden, die einigermassen den Ausführungen der Staatswirtschaftskommission entgegenkäme. Ich gebe zu, dass der Wunsch der Kommission gerechtfertigt ist, indem im Kanton Bern ja bedeutende Ungleichheiten bestehen.

Ferner wünscht die Staatswirtschaftskommission, dass wir uns der Warenhäuser etwas intensiver annehmen. Wir haben uns das schon wiederholt vorgenommen Aber die betreffenden Geschäftsinhaber erklärten jeweilen, sie hätten nichts verdient, das Hauptgeschäft sei nicht hier, und wenn wir die Bücher untersuchen liessen, ergab sich, dass da verdammt wenig herausschaut. Auf irgend eine Art wird man diesen Geschäften beikommen, aber so schnell wird es nicht möglich sein.

Die Kommission spricht in ihrem Bericht auch von den Salzauswägern. Das ist ein Extratraktandum, das den Grossen Rat besonders beschäftigen wird. Wenn wir nicht dazu kommen sollten, es in dieser Session zu behandeln, so schadet es gar nichts. Ich kann Ihnen schon sagen, dass ich mich mit allen Mitteln gegen die Bewilligung des Gesuches wehren werde. Ich werde das bei der Budgetberatung begründen. Die Salzauswäger müssen also warten; dieses Jahr kann es nicht gemacht werden. Ich füge bei, dass eine Erhöhung der Provision um 1 % 16,000 Fr. ausmacht; die verlangten 7 % würden also den Staat mit über 100,000 Fr. belasten, und das kann ich nicht verantworten.

Was nun die Rekurse anlangt, so hat Herr Müller einen Auspruch von Herrn Kunz und von mir vorgelesen; Herr Kunz habe gesagt, es sei kein Platz, und ich habe erklärt, wir müssten zu viele Leute anstellen. Richtig ist, dass die Steuerverschlagnisse für die Finanzdirektion und für die Steuerpflichtigen sehr unangenehm sind, besonders dann, wenn einer nach 7 oder 8 Jahren einen solchen Zettel bekommt, wie es dem Sprechenden auch vorgekommen ist. Gegenwärtig sind die Steuerverschlagnisse in fast allen Bezirken nachgeführt bis zum Jahre 1911. Dieser Uebelstand kann nicht verschwinden, bis eine andere Organisation geschaffen wird. Ich habe dafür gesorgt, dass wir drei bis vier neue Lokale für die Finanzdirektion bekommen und habe bereits dem Steuerverwalter gesagt, dass die Reorganisation unbedingt gemacht werden müsse. Wir müssen einen Adjunkten des Steuerverwalters und sonst noch mehr Personal haben, damit die Sache etwas intensiver bearbeitet werden kann. Da ich im ganzen Steuerwesen Neuling bin, habe ich nicht am ersten Tag schon dreinfahren können. Wenn ich so lange im Steuerwesen gearbeitet hätte wie Herr Finanzdirektor Müller, hätte ich es allerdings schon längst inszeniert. Wenn die Reorganisation auch mehr Geld kostet, so hat das nichts auf sich; die Hauptsache ist, dass man die Leute zufriedenstellt und sie nicht belästigt, wo es nicht nötig ist.

Bezüglich der Rekurskommission stehe ich auf dem Boden des Herrn Finanzdirektor Müller, nicht etwa, weil ich der Meinung wäre, der gegenwärtige Präsident der Rekurskommission mache seine Sache nicht recht; sondern weil ich ihn im Gegenteil als ständigen Präsidenten haben möchte. Nur wenn der Präsident sich der Sache ständig annehmen kann, wird die Erledigung der Rekurse in wirksamer Weise gefördert werden können. Das ist wenigstens die Auffassung, die ich in der kurzen Zeit, da ich der Finanzdirektion vorstehe, bekommen habe. Dass der Steuerverwalter von Herrn Finanzdirektor Müller in Schutz genommen worden ist, hat mich gefreut; ich wollte es auch tun. Es ist nicht richtig, wenn man ihm die Schuld an den Verschleppungen zuschieben will. Ich weiss, dass er Tag für Tag Akten nach Hause mitnimmt. Er wird auch, wie die Direktoren der verschiedenen Instanzen, tagsüber beständig von Audienzen belästigt und muss einen Grossteil der Geschäfte daheim erledigen. Da der Steuerverwalter selbstverständlich einen eigenen Kopf hat und der Finanzdirektor auch, so entstehen gelegentlich Meinungsverschiedenheiten; aber ich habe allen Respekt vor dem Steuerverwalter, weil er dafür gesorgt hat, dass ich das nötige Geld zur Führung des Staatshaushaltes bekomme.

Herr Böhme hat gesagt, er habe noch keinen Rekurs von 1913 gesehen. Das glaube ich. Die Zentralsteuerkommission ist erst fertig geworden mit ihren Arbeiten, und es muss erst der Ablauf der Rekursfrist abgewartet werden. Nachher muss die Steuerverwaltung zu jedem Rekurs ihre Gegenbemerkungen anbringen und dann erst kommen die Geschäfte an die Rekurskommission. Wenn wir die Rekurse im November oder Dezember sollen abliefern können, so müssen wir die Steuerverwaltung reorganisieren. Das wird nun möglich sein, da ich jetzt die nötigen Lokale infolge des beschlossenen Ankaufs der Häuser an der Junkerngasse und Kirchgasse einrichten kann.

Was die Neuanlage der Kapitalsteuer- und Schuldenabzugsregister anbelangt und die Instruktion, die wir erlassen haben, so habe ich erwartet, dass das etwas Staub aufwerfen werde. Ich habe anfänglich nicht genau gewusst, ob wir zum Erlass der Instruktion berechtigt seien oder nicht. Ich habe mich dann von Leuten, die jahraus jahrein im Steuerwesen arbeiten, belehren lassen, und es steht für mich nun ausser Zweifel, dass wir dazu berechtigt gewesen sind. Art. 50 des Gesetzes über die Vermögenssteuer bestimmt: «Die Ausfertigung des Kapitalsteuerregisters der Gemeinde geschieht nach den Vorschriften, welche die Finanzdirektion, resp. Steuerverwaltung, den Gemeinderäten zukommen lässt.» Art. 38, Al. 2, lautet: «Die Form, wie das Verzeichnis des Schuldenabzugs einzureichen ist, bleibt der Vollziehungsverordnung vorbehalten.» Ferner bestimmt Art. 37 des Gesetzes über die Einkommenssteuer: «Der Regierungsrat ist mit der Erlassung der nötigen Vollziehungsverordnungen beauftragt.» Ich habe das Geschäft durch den Regierungsrat gehen lassen, weil ich geglaubt habe, es imponiere den Gemeindeschreibern etwas mehr. Ich habe schon gemerkt, dass sie der Finanzdirektion nicht gerne folgen, bin aber immerhin erstaunt gewesen, als Herr Marti mir ihre Misstimmung mitteilte; ich hätte ihrerseits eher ein Wort der Anerkennung erwartet, dass

wir ihnen eine Entschädigung für die ihnen zugemutete Arbeit aussetzen. Wenn nicht schon in den Gemeinden Ordnung geschaffen und dafür gesorgt wird, dass zwischen den neuen Steuer- und Schuldenabzugsregistern Uebereinstimmung herrscht, d. h. wenn wir auch fernerhin von den Gemeinden falsches Material bekommen, so stehen wir immer am gleichen Berg. Wenn wir aber einmal richtig angelegte Register haben, so sollte es möglich sein, die Steuerverschlagnisse zum Verschwinden zu bringen. Der Steuerverwalter hatte das schon lange verlangt, aber man gehorchte seinen Weisungen nicht. Nun haben wir die Ordnung in der Instruktion aufgestellt und pro Posten 5 Cts. Entschädigung versprochen, was für den Staat immerhin eine Gesamtausgabe von 40,000 Franken nach sich ziehen wird. Herr Finanzdirektor Müller hat bezweifelt, ob man das alles bezahlen werde. Ich glaube, so streng wird der Masstab nicht angelegt werden.

Was die weitern Ausführungen des Herrn Finanzdirektor Müller anbelangt, so gebe ich ohne weiteres zu, dass die Forderung für die Gemeinde Bern etwas stark gewesen ist und dass man ein andermal die Fristen etwas ausdehnen wird. Immerhin ist es mit den entstandenen Kosten nicht so gefährlich. Wir fordern von der Stadt Bern 792.10 Fr. für die Aushülfe, die wir ihr geleistet haben. Die Stadt Bern bezieht für den Steuerbezug vom Staat Provisionen im Betrag von 75,535.43 Franken. Dazu kommen noch etwa 10,000 Fr. Provision für den Bezug der Kirchensteuer und Brandsteuer, so dass sie im ganzen rund 86,000 Fr. einnimmt, während sie im ganzen für das Steuerwesen, mit Inbegriff der Bezugskosten für die Gemeindesteuer, ca. 81,000 Fr. ausgibt. Sie macht also einen Vorschlag von 5000 Fr., und die städtische Finanzdirektion dauert mich gar nicht so sehr, wenn sie für die ausserordentliche Anlage der Steuerregister etwa 2000 Fr. aufwenden muss. Ich habe das extra angezogen, weil es mich interessiert hat und weil gesagt worden ist, es handle sich da um eine sehr grosse Belastung der Gemeinden. Die kleinen Gemeinden haben selbstverständlich, wie bereits betont worden ist, mit Schuldenabzugsgeschichten viel zu tun, aber ihre Steuerbezüge sind nicht so gross, so dass die Provision nicht in gleichem Verhältnisse ausfällt.

Herr Grossrat Böhme hat die Anregung gemacht, es möchte die Frage einer fakultativen Altersversicherung geprüft werden. Wir werden die Sache prüfen. Wir haben versucht, einen Grundstein zu legen, aber ich bezweifle, dass wir gerade von heute auf morgen eine solche Versicherung einführen können. Wir haben einen ähnlichen Auftrag bereits im Jahre 1907 bekommen, und werden die Anregung dem Experten, der uns ein Gutachten machen soll, unterbreiten.

Das sind die vorläufigen Bemerkungen, die ich zu machen habe. Ich habe am Schluss, wenn die Diskussion gewaltet hat, noch in eigener Sache eine Erklärung abzugeben; ich glaube, diese aber erst geben zu sollen, wenn die Behandlung des Postulates vorbei ist. Ich weiss nun nicht, ob ich mich gerade jetzt über das Postulat äussern soll, oder ob der Herr Präsident zuerst die Diskussion darüber eröffnen will.

M. le **Président.** D'après ma manière de voir le postulat n'est pas liquidé, il sera donc discuté.

Könitzer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates Was also das Postulat anbelangt, so kann der Regierungsrat sich damit schon einverstanden erklären. Es wird aber schwerlich möglich sein, dass wir bereits im November einen Entwurf über die Erbschaftssteuer vorlegen können. Vor allem wird es sich fragen, welche Direktiven dem Regierungsrate gegeben werden. Ich hätte es sehr gern gesehen, wenn die Staatswirtschaftskommission mir solche Direktiven gegeben hätte, denn ich würde dann kein Risiko mehr laufen, dass mich der Grosse Rat heimschickt, wenn ich z. B. mit der Besteuerung der direkten Erbfolge komme. Ich will vorläufig keine Andeutungen machen, aber ich muss doch bemerken, dass es noch nicht sicher ist, dass der Regierungsrat als solcher auf die Vorschläge der Finanzdirektion eintreten wird.

Die Finanzdirektion hat bis zum nächsten November noch ziemlich viel Arbeit, denn jetzt kommt die Budgetberatung, die dem Finanzdirektor immerhin einige aufregende Tage bringt. Ich gebe zu, dass die Schaffung eines neuen Erbschaftssteuergesetzes keine grosse Aufregung verursachen würde; ich habe aber immerhin einige Bedenken, ob ein solches Gesetz Gnade finden werde. Ich habe gehört, dass die eine Minderheitspartei aus gewissen Gründen davon sowieso nichts wissen will und dass die andere uns keine neuen Mittel gewähren will, so dass also sehr fraglich ist, ob wir ein solches Gesetz durchbringen werden.

Ich bin auch der Auffassung des Herrn Neuenschwander, dass wir etwas tun müssen, um Mittel zu bekommen, wenn wir immer neue Ausgaben beschliessen, die man nicht zurückweisen kann. Es ist damit nicht getan, dass wir nur Schulden machen, sondern wir müssen auch darnach trachten, sie zu bezahlen. Weil ich gerade beim Schuldenmachen bin, will ich die Erklärung abgeben, dass ich ein Eisenbahnanleihen aufnehmen werde, sobald der Zeitpunkt etwas günstiger ist. Wenn ich zu gleicher Zeit mit dem Steuergesetz eine Vorlage betreffend Aufnahme eines Eisenbahnanleihens unterbreiten würde, wenn ich sagen würde: wenn Ihr das annehmt, so will ich schauen, dass ich ein Eisenbahnanleihen aufnehmen kann, so wäre das ein Lockvogel, den wir bringen könnten. Vorläufig will ich aber mit diesem Eisenbahnanleihen nicht so schnell etwas zu tun haben. Die betreffenden Gemeinden, die Eisenbahnsubventionen bekommen sollen, müssen sich gedulden bis nach Neujahr. Es ist Aussicht vorhanden, dass nachher der Kurs etwas günstiger ist, so dass man zu einem anständigeren Zinsfuss abschliessen kann. Höher als auf $4^1/_4\,\%$ sollten wir für ein Staatsanleihen nicht gehen, da bei diesen Eisenbahnen sowieso damit zu rechnen ist, dass wir auf Jahre hinaus keinen Zins bekommen werden.

M. le **Président.** Au vu des explications fournies par M. le directeur des finances, il accepte ce postulat, mais il déclare ne pouvoir présenter le rapport désiré pour la prochaine session. Est-ce que la commission d'économie publique peut se contenter de cette déclaration ou bien le Grand Conseil veut-il donner des directions au gouvernement?

Neuenschwander, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen, aber ich glaube, wir können

uns mit der Erklärung zufrieden geben, dass der Regierungsrat so bald als möglich die gewünschte Vorlage unterbreiten werde.

Dürrenmatt. Ich glaube, man sollte die Diskussion auch über dieses Postulat eröffnen. Bis jetzt hat man nicht Gelegenheit gehabt, sich darüber zu äussern.

M. le **Président.** Je l'avais compris de cette façon. Je pensais que la discussion générale aurait lieu en même temps. Je consulte l'assemblée. Si cette manière de voir est admise la discussion sera ouverte sur le postulat.

Dürrenmatt. Es ist gut, wenn man sich doch einigermassen ausspricht. Ich habe nicht im Sinne, mich heute stark zu verköstigen. Wir haben soeben aus dem Munde des Herrn Finanzdirektors gehört, dass er sowieso sehr viel Werg an der Kunkel hat. Deshalb möchte ich ihm diese Arbeit abnehmen und Ihnen beantragen, das Postulat zurückzuweisen. Es wird dem Herrn Finanzdirektor selber angenehm sein, wenn er nicht an diese Gesetzesarbeit herantreten muss.

Es war ganz interessant, die Ausführungen des heutigen Vertreters der Staatswirtschaftskommission, des Herrn Neuenschwander, über die Finanzlage des Kantons Bern zu hören, nachdem der Präsident der gleichen Kommission, Herr Steiger, vor einigen Monaten ausgeführt hat, wir seien aus der Finanzmisere heraus. Heute hat es anders getönt: wir sind wieder in der Finanzmisere drinn und müssen ein neues Steuergesetz haben. Vor einem Jahre hiess es bei der Steuergesetzabstimmung, man wolle nicht etwa vermehrte Einnahmen schaffen, sondern das neue Steuergesetz solle rein nur der Gerechtigkeit dienen und die Steuerlasten etwas besser ausgleichen.

Das Erbschaftssteuergesetz wird offen und ehrlich angekündigt unter der Devise, dass man mehr Steuern haben müsse, weil die Finanzlage es gebiete. Damit stimmt nicht ganz überein der weitere Bericht der Staatswirtschaftskommission, namentlich der Passus, in dem die Einlage von 50,000 Fr. in den Versicherungsfonds begründet wird. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten, aber es steht doch fest, dass diese Institution gesetzlich noch nicht festgelegt ist. Wenn man Geld genug hat, um für Zwecke, die gesetzlich nicht existieren, grössere Beträge auf die Seite zu legen, so scheint mir die Finanzlage noch nicht so schlimm zu sein, dass man mit einem neuen Steuergesetz kommen muss, das Volk schon zweimal verworfen hat.

Ich glaube, auch Herr Neuenschwander war heute von einem richtigen Instinkte geleitet, als er namentlich an die freisinnige Mehrheit des Grossen Rates appellierte. Es ist ganz richtig, dass von seiten der Minderheitsparteien jedenfalls keine Unterstützung kommen wird. Auch wir haben unsern Kopf. Wenn die Mehrheitspartei zum dritten Mal ein Erbschaftssteuergesetz bringen will, wird es zum dritten Mal verworfen werden, indem wir Minderheitsparteien zuerst den Proporz erkämpfen wollen. (Heiterkeit.) Das werden Sie hören müssen, bis wir ihn haben; ohne Proporz werden wir zu solchen neuen Gesetzen nicht Hand bieten.

Im Bericht ist gesagt, die Erbschaftssteuer sei die gerechteste aller Steuern. Ich habe für mich immer Misstrauen, wenn ein Steuergesetz unter der Flagge der Gerechtigkeit empfohlen wird. Die Gerechtigkeit besteht meistens darin, dass das beste Steuergesetz dasjenige ist, das die meisten Steuern einbringt. Mit einer solchen Gerechtigkeit kann ich mich nicht recht befreunden. Nachdem Herr Neuenschwander seine Kollegen von der freisinnigen Fraktion zur Mitwirkung aufgefordert hat, möchte ich ein gutes Wort einlegen für diejenigen freisinnigen Kollegen, die nicht einverstanden sind und möchte ihn ersuchen, mit dem Kranzabreissen diesen Kollegen gegenüber etwas zurückhaltend zu sein. Es wird gesagt, sobald es sich um den Geldsack handle, seien auch die freisinnigen Herren Grossräte jeweilen konservativ. In meinen Augen ist das zwar ein schlechter Konservatismus, aber man weiss, dass es in einem gewissen Grade zutrifft. Ich möchte nun diesen Kollegen nicht die gleichen Gewissensnöte bereiten, wie sie sie vor einem Jahre durchmachen mussten, und möchte deshalb für sie ein Wort einlegen, dass man mit dem Kranzabreissen nicht zu sehr pressiere. Mit diesen wenigen Worten möchte ich Ihnen beantragen, das Postulat abzulehnen.

Müller (Bern). Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion habe ich eine kurze Erklärung abzugeben Sie wird mir erleichtert durch die Haltung, die Herr Finanzdirektor Könitzer eingenommen hat.

Das Postulat, wie es von der Staatswirtschaftskommission formuliert worden ist, hat den Charakter höchster Dringlichkeit. Es wird eine Vorlage verlangt, die bereits in der Novembersession zur Beratung gelangen soll. Das ist nun durch den Herrn Finanzdirektor bereits abgeschwächt worden, und ich habe deshalb nicht mehr viel beizufügen. Ich möchte im Anschluss an die Ausführungen des Herrn Dürrenmatt nur darauf hinweisen, dass es vom Standpunkte der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission aus sehr verständlich ist, wenn sie dem Staat vermehrte Mittel beschaffen will. Wir sehen aus dem ganzen Programm, das uns in nächster Zukunft bevorsteht, dass sehr grosse Mittel erforderlich sind für Irrenpflege, Strafvollzug, Strassenbauten usw.

Aber auf der andern Seite möchten wir unserseits darauf hinweisen, dass wir wiederholt festgelegt haben, welche Voraussetzungen für ein gedeihliches Mitarbeiten in allen derartigen Fragen erfüllt sein müssen. Wir haben darauf hingewiesen, als der Proporz für sich in Behandlung stand; wir hatten neuerdings noch im Frühling dieses Jahres Gelegenheit, darauf hinzuweisen, als es sich um die Verfassungsänderung wegen der Abänderung der Repräsentationsziffer gehandelt hat. Sie haben sich gestützt auf Ihre entschiedene Mehrheit im Grossen Rate immer ablehnend verhalten. Da müssen wir schon sagen, dass es an die Minderheiten eine politisch unmögliche Forderung stellen heisst, wenn man auf der einen Seite verlangt, dass man neue Lasten beschliessen helfe, ihnen aber auf der andern Seite die Anteilnahme an der Verwaltung dieses Staates in dem Masse, zu dem sie nach ihrer Stärke berechtigt wären, verweigert. Nach der wiederholten und schroffen Ablehnung des Proporzes können Sie unmöglich voraussetzen, dass der gute Wille, die neuen Lasten zu bewilligen, trotzdem bei uns vorhanden sei.

Ich will zwar ohne weiteres zugeben, dass wir dieser Programmforderung, dass die politische Re-

konstruktion der finanziellen vorausgehen soll, schon wiederholt untreu geworden sind und dass wir beim letzten Steuergesetz diese Forderung nicht in den Vordergrund geschoben, sondern erklärt haben, trotz verschiedener Mängel seien wir zur Mitarbeit an der Steuergesetzrevision bereit. Wir sind dort in der Beratung so weit entgegengekommen, dass es uns eigentlich hätte als Schwäche ausgelegt werden können, indem wir uns auf zwei Forderungen beschränkt haben, die ohne jeden Schaden für die Mehrheitspartei hätten bewilligt werden können. Von diesen zwei Forderungen haben Sie nur die eine akzeptiert, und Sie haben uns damit kundgegeben, dass Ihnen an der Mitwirkung der zweiten Minderheitspartei nicht sehr viel gelegen ist, sondern dass sie es darauf ankommen lassen, das Steuergesetz aus eigener Kraft durchzubringen. Den Erfolg haben Sie am 1. Dezember 1912 gesehen.

Nun liegen die Verhältnisse beim Erbschaftssteuergesetz wesentlich anders. Beim Steuergesetz hatten wir gegenüber unsern Wählern eine Verpflichtung. Nachdem doch immerhin die Tendenz der Ausgleichung im Vordergrund stand, mussten wir uns sagen, dass wir unter allen Umständen die Verpflichtung haben, diese Steuergesetzreform zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen zu suchen. Beim Erbschaftssteuergesetz liegt die Sache vollständig anders. Wir sind an einem Erbschaftssteuergesetz von unserem Klassenstandpunkte aus weder aktiv noch passiv interessiert; aktiv nicht, weil Sie uns die politische Gerechtigkeit noch vorenthalten und passiv nicht, weil wir keine Leute haben, die von dieser Steuer betroffen und sich wegen dieses Gesetzes stark aufregen werden. Da muss für uns die politische Forderung im Vordergrund stehen. Deshalb gebe ich die Erklärung ab, dass wir für Ablehnung dieses Postulates stimmen werden.

Rudolf. Wir sind da in eine Diskussion hineingekommen, die eigentlich keinen grossen Zweck hat. Wir streiten uns über die Stellung der Parteien zum Steuergesetz und zur Steuerpolitik, während wir zurzeit gar kein praktisches Objekt vor uns haben. Das ist ein dogmatischer Streit, der nicht verlängert zu werden braucht.

Wenn ich das Wort ergriffen habe, so wurde ich dazu durch das Votum des Herrn Gustav Müller veranlasst, der in interessanter Weise die Politik der sozialdemokratischen Partei in Steuersachen skizziert hat, und zwar in einer Art und Weise, die kurz festzunageln für uns wertvoll ist. Herr Müller hat erklärt, sie hätten bei einem Steuergesetz allgemeiner Natur das Interesse ihrer Klasse zu verfechten, deshalb müssten sie bei einem solchen Steuergesetz gewisse Postulate, die sie stellen würden, zurücklegen, um speziell im Steuergesetz die Interessen der Arbeiterklasse durchsetzen zu helfen. Ich konstatiere, dass das der Ausdruck einer nackten Klassenpolitik ist, wie er nicht schöner formuliert werden kann.

In zweiter Linie hat Herr Müller diese einseitige Politik fortgesetzt bei der Fixierung des Standpunktes der sozialdemokratischen Partei gegenüber dem Erbschaftssteuergesetz. Er hat gesagt, an einem solchen sei die Partei weder aktiv noch passiv interessiert, da sie keine Leute vertrete, die Erbschaftssteuer zahlen. Wofür werden denn Erbschaftssteuern erhoben? Für den Staat im allgemeinen, für die kulturellen und Wohlfahrtsaufgaben des Staates. Diese will der Staat mit den Mitteln durchführen, die ihm durch die Erbschaftssteuer zufliessen. Ich glaube, an diesen Aufgaben und an diesem Erbschaftssteuergesetz sollte die Sozialdemokratie in erster Linie interessiert sein. Wenn sie heute erklärt: «Weil unsere Leute keine Erbschaftssteuer zahlen, geht uns das Gesetz nichts an», so ist das zum zweiten Mal der nackte und bewusste Ausdruck einer Klassenkampfpolitik, was ich hier festnageln möchte. (Beifall. **Karl Moor:** Zirkus Charles!)

M. le **Président.** Je dois rappeler M. Moor à l'ordre conformément au réglement.

Brüstlein. Ich möchte dem Herrn Nagelschmid nur wenige Worte widmen. Selbstverständlich haben wir ein doppeltes Interesse zu vertreten: einerseits das Interesse unserer Leute als Steuerzahler und anderseits das Interesse unserer Partei am Staat. Unserer Partei ist das Wohl und Wehe des Staates an und für sich nicht gleichgültig, aber es ist doch ein Unterschied, ob dieser Staat Ihr Staat ist, oder ob wir ein wenig Miteigentum daran haben. Dieses haben wir verlangt, und man hat es uns bis jetzt verweigert.

Neuenschwander, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe nur eine kurze Erklärung abzugeben. Sie haben die Voten der Vertreter der Minderheitsparteien gehört. Demgegenüber möchte ich mitteilen, dass in der Staatswirtschaftskommission sowohl der Vertreter der sozialdemokratischen, wie derjenige der konservativen Partei zugestimmt haben. Wir waren einstimmig. Ich habe gefunden, es sei am Platze, dies hier festzustellen. Die Herren haben zugestimmt aus der Ueberzeugung, dass es nötig ist, wenn man neue Ausgaben beschliessen will, für die nötigen Mittel zu sorgen. Das gehört doch zur ersten Aufgabe einer geordneten und soliden Staatsverwaltung. Aus diesen Gründen haben sämtliche Mitglieder beigestimmt. Ich spreche meine Verwunderung darüber aus, dass die sozialdemokratische Partei heute schon eine ablehnende Haltung einnimmt. Ich glaube, das Erbschaftssteuergesetz könnte dazu beitragen, durch eine Partialrevision des Steuergesetzes die Entlastung nach unten ins Leben zu setzen. Da kann ich nicht begreifen, dass die Kollegen der sozialdemokratischen Partei nicht beistimmen, dass man die Mittel nimmt, wo sie sind, und dass speziell die begüterten Klassen so viel als möglich zur Steuer herangezogen werden.

Näher. Nachdem Herr Kollege Neuenschwander die Erklärung abgegeben hat, dass die Staatswirtschaftskommission einstimmig gewesen sei, sehe ich mich zu einer kurzen Bemerkung veranlasst. Das Postulat hatte noch einen viel dringlicheren Charakter. Ich habe es abgeschwächt und wäre gerne noch weiter gegangen. Ich habe Streichung der Worte verlangt, wonach der Regierungsrat schon in der Novembersession eine Vorlage machen soll. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir eine ganze Anzahl von Vorlagen in Beratung haben, dass eine ganze Anzahl von Entwürfen in der Schublade der Direktionen modern, so dass es unmöglich ist, das Erbschaftssteuerge-

setz in der Novembersession zu behandeln, auch wenn man noch so sympathisch diesem Begehren zustimmen könnte.

Durch diese Gesetzesfabrikation wird das Volk ermüdet und die besten Gesetzesvorlagen werden bachab geschickt. Einzelnen Vorlagen, die in Beratung stehen, ist das Todesurteil schon gesprochen. Ich habe von diesem Standpunkte aus in der Staatswirtschaftskommission erklärt, dass wir zuwarten sollten. Den Standpunkt, den unsere Fraktion in dieser Frage einnimmt, habe ich nicht ausgesprochen, indem ich ein einziger gegen 7 oder 8 gewesen wäre und es absolut keinen Zweck gehabt hätte, diesen Standpunkt dort zu verfechten. Aber ich habe die Erklärung abgegeben, dass wir die Sache nicht überstürzen sollen. Mit dieser milderen Fassung habe ich mich begnügt.

M. le **Président.** Nous nous trouvons en présence du postulat de la commission d'économie publique conçu comme suit:

«Le Conseil-exécutif est invité à entreprendre la revision de la loi sur la taxe des successions et des donations, et à soumettre au Grand Conseil le projet y relatif d'ici à la prochaine session d'hiver.»

D'après la déclaration du directeur des Finances ce postulat serait accepté par le gouvernement, sauf le passage «d'ici à la prochaine session d'hiver». La commission renonce-t-elle à ce passage?

Neuenschwander, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir sind damit einverstanden, dass diese Worte durch «sobald als möglich» ersetzt werden.

M. le **Président.** Au vu de cette modification, nous ne nous trouvons plus qu'en face de la proposition de rejet formulée par M. Dürrenmatt.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulats . . . . . Mehrheit.

Könitzer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich werde Sie nicht mehr lange aufhalten, aber ich habe noch etwas auf dem Herzen, das ich hier vorlegen muss, weil ich es versprochen habe.

Am 2. August erschien im «Berner Tagblatt» ein Artikel, betitelt: «Offizieller Druck». Dort wurde ich angeschuldigt, zugunsten der Firma Brunschwyler in Bern Stellung genommen und mein Amt missbraucht zu haben, indem ich gedroht habe, man werde sonst die Strassen nicht hergeben. Am Schluss des Artikels stand der Vermerk: «Dies für heute». Ich habe angenommen, es werde am andern Tag ein weiterer Artikel folgen und ich könne ruhig das Erscheinen dieses zweiten Artikels abwarten. Ich gebe überhaupt gewöhnlich nicht viel auf Zeitungsartikel. Die «Tagwacht» hat die Sache sofort umgekehrt und gesagt, es sei Korruption, wenn ich so vorgegangen sei; sie nehme aber an, ich sei gescheit genug, nicht so gehandelt zu haben. So stehe ich heute als Angeklagter vor Ihnen.

Der Fall ist nun folgender. Im Juli letzten Jahres und schon früher sind verschiedene Gewerbetreibende bei der Regierung vorstellig geworden, man möchte sich ihrer mehr annehmen, damit nicht die auswärtige Konkurrenz sie erdrücke, und bei der Vergebung von Arbeiten, an denen der Staat beteiligt sei, dafür sorgen, dass die einheimische Industrie und das einheimische Gewerbe geschützt werden. Es sei gegenwärtig wieder ein grosses Werk ausgeschrieben: die Wasserversorgung Blattenheid. Die finanziellen Bedingungen die gestellt werden, seien so, dass es nur einem grösseren Unternehmer, wie Brunschwyler in Bern, Guggenbühl & Müller in Zürich usw., möglich sei, mitzumachen. Sie hätten nun vernommen, die Hypothekarkasse und die Kantonalbank geben das Geld dazu. Zudem habe die Genossenschaft an die kantonale Brandversicherungsanstalt ein Gesuch um einen Beitrag eingereicht, wie solche bei der Erstellung von Hydranten ausgerichtet zu werden pflegen. Ich habe den betreffenden Herren gesagt, wir seien da ohnmächtig, es sei nicht Sache der Regierung, sich in diese Dinge hineinzumischen. Ich wisse nichts davon, dass ein staatliches Finanzinstitut von der erwähnten Gesellschaft um Geld angegangen worden sei; wenn dies aber geschehe, so sei es möglich, Bedingungen zum Schutze der heimischen Industrie aufzustellen. In der nächsten Sitzung des Bankrates der Kantonalbank kam dann ein bezügliches Darlehensgesuch zur Behandlung. Es hiess zuerst, bei den gegenwärtigen misslichen Geldverhältnissen sollen die betreffenden Gemeinden warten und das Unternehmen noch nicht ausführen, und das Gesuch wurde in jener Sitzung nicht weiter behandelt. Die Gemeinden aber hatten die Sache vorbereitet, so dass sie nicht gut warten konnten. Ich persönlich habe später im Bankrat erklärt, man sollte ihnen entgegenkommen; wenn man für Eisenbahnen usw. Geld gebe, so könne man auch hier ein Einsehen tun. Der Bankrat beschloss, dem Gesuch zu entsprechen. Dagegen habe ich die Bedingung daran geknüpft, es solle verlangt werden, dass wenigstens die bernische Industrie und das bernische Gewerbe berücksichtigt werden, indem ich mir sagte, dass, wenn eine auswärtige Firma das Unternehmen ausführe, unser Geld sofort wieder aus dem Lande fort geht, während, wenn die Arbeit von hiesigen Firmen ausgeführt wird, das Geld im Kanton bleibt. Der Bankrat war einstimmig der gleichen Auffassung. Er betrachtete es als selbstverständlich, wenn man ein derartiges Werk ausführe, so solle man in erster Linie die hiesige Industrie und das hiesige Gewerbe berücksichtigen. Wir haben die weitere Bedingung daran geknüpft, dass man uns die Pläne zustellen soll, damit wir sie begutachten lassen können. Denn wenn wir einer Genossenschaft einen Kredit von 400,000 Fr. eröffnen sollen, so wollen wir über das auszuführende Werk genau orientiert sein, da unter Umständen die Bank in die Lage kommen kann, das Werk fertig stellen zu müssen.

Währenddem diese Bedingungen gestellt waren, kommt nun «mein Freund Brunschwyler» zu mir. In erster Linie ist der Vater Brunschwyler mein Freund, während aber der Sohn bei mir gewesen ist. Nach dem «Tagblatt» soll Herr Brunschwyler Sohn der Baukommission erklärt haben, er gehe zu seinem Freunde Könitzer, der werde dann schon sorgen etc. Ich weiss nicht, ob dieser Ausspruch richtig ist; jedenfalls war er deplaziert. Ich habe zwar die Erfahrung gemacht, dass sich Leute mit der Freundschaft eines Regierungsrates brüsten, während man im Hand-

umdrehen weidlich über sie herfällt. Vor dem Vater und den Söhnen Brunschwyler habe ich allen Respekt. Den Vater kenne ich von der Zeit her, als ich noch in der Praxis war, und ich lasse mir von keinem Menschen vorschreiben, ob ich einen Freund haben dürfe oder nicht aus der Zeit her, wo ich mit dem Betreffenden als Baumeister tätig war. Wenn es sich aber um derartige Sachen handelt, kenne ich keine Freunde. Herr Brunschwyler kam zu mir und sagte, es werde da eine grosse Arbeit ausgeführt, er habe eingegeben, aber er sei scheints zu teuer und es soll jemand anders die Arbeit bekommen. Da habe ich ihm mitgeteilt, was wir im Bankrat beschlossen hatten. Es sind auch Grossräte zu mir gekommen, die sich darüber beschwerten, dass wir uns des einheimischen Gewerbes nicht mehr annehmen. Ich schrieb darauf dem Präsidenten der Kommision sofort ein Brieflein, sie sollen die Arbeit nicht vergeben, indem ich im Bankrat den genannten Antrag gestellt hätte. Ich wusste, dass es auch nicht im Willen des Präsidenten war, die Arbeit nach auswärts zu vergeben.

Später kamen der Präsident und ein Mitglied der Kommission zu mir und drückten sich etwas ungehalten darüber aus, dass man ihnen Vorschriften gemacht habe, die sie nicht akzeptieren können. Dabei kam es allerdings zu einer etwas hitzigen Debatte. Ich erklärte, dass wir auf unsern Bedingungen beharren müssen, dass wir auch etwas dazu zu sagen haben wollen, wenn wir das Geld beschaffen müssen, heute befehle der, der das Geld gibt und nicht der, der es nimmt. Weiter machte ich die Herren darauf aufmerksam, dass sie die Staatsstrasse auf viele Kilometer benützen müssen. Da müssen sie jedenfalls auch wieder mit der Regierung reden. Wir haben schlechte Erfahrungen gemacht mit auswärtigen Firmen, Sie haben diesen Sommer ein Beispiel bei der Bahn von Steffisburg bis Interlaken sehen können. Die Unternehmer kümmerten sich nicht darum, dass noch jemand da durchfahren müsse, währenddem ein hiesiger Unternehmer auf das Publikum, mit dem er auskommen muss, mehr Rücksicht genommen hätte. Einen ganz gleichen Fall hatte ich zwischen Gwatt und Thun mit einem hiesigen Unternehmer, wo aber die Sache einem auswärtigen Ingenieur zur Beaufsichtigung übergeben war. Der Unternehmer stand machtlos da. Wenn es ein bernischer Ingenieur gewesen wäre, wäre das nicht vorgekommen.

Das alles hat mich bewogen, dem Präsidenten zu sagen, dass sie im Falle der Vergebung an eine auswärtige Firma eventuell wegen der Strassenbenützung Schwierigkeiten haben könnten. Wenn man in einem solchen Falle den Gemeinden die Benützung der Strassen gratis überlasse, so wird die Regierung doch auch Vorschriften aufstellen dürfen über die Ausführung der Arbeiten. Die beiden Herren haben gesagt, die bernischen Unternehmer seien zu teuer, es sei eine Differenz von 40,000 Fr. Ich habe nachher gehört, dass sie nicht so gross war. Im Artikel stand auch zu lesen, die von Rollschen Eisenwerke hätten den andern Firmen die Preise nicht angeben wollen und ich hätte sie begünstigt, weil mein Freund Brunschwyler dort Grossaktionär sei.

Nun habe ich den betreffenden Herren erklärt, ich wolle ihnen sofort noch verschiedene Unternehmer, die bei mir vorgesprochen hatten, angeben, an die sie sich wenden können. Auch sollen sie von der Firma Brunschwyler noch eine zweite Offerte verlangen. Am andern Morgen hat man mir im Regierungsratssaal den Artikel hingelegt. Darin stand zu lesen, die Finanzierung werde anderweitig besorgt. Das hätte man mir schon damals sagen können. Der Artikel war von anderer Seite, ohne Wissen des Präsidenten der Genossenschaft, eingeschickt worden. Der Präsident hat mir erklärt, dass er ihm durchaus fernstehe.

Das ist der richtige Sachverhalt. Die Eisenwerke haben mir geschrieben: «Wir erlauben uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass der gehässige Artikel vom 2. August im Berner Tagblatt «Offizieller Druck» auch was unser Geschäft anbetrifft, von Unrichtigkeiten strotzt. Zum ersten ist Herr Brunschwyler nicht Aktionär unserer Gesellschaft.» — Das habe ich schon gewusst, weil das eine Familienaktiengesellschaft ist. — «Zum zweiten haben wir unsere Röhrenpreise für die Gruppenwasserversorgung Blattenheid nicht bloss der Firma Brunschwyler in Bern, sondern im ganzen an sieben Firmen, nämlich drei Berner, drei Zürcher und einer Aargauer offeriert.»

Nun habe ich im Bankrat gesagt, es sei nicht richtig, wenn grossenteils Mannesmannröhren, die aus dem Ausland bezogen werden müssen, zur Verwendung gelangen und die heimische Industrie vollständig beiseite gestellt werde. Es wurde mir versichert, dass auch die Eisenwerke soweit möglich entgegenkamen, aber auch sie sollten auf die Seite gestellt werden. Die Eisenwerke Choindez sind auch für alle gemeinnützigen Sachen zu haben, so dass wir soweit möglich ihre Industrie als eine für den Kanton Bern wichtige unterstützen sollen. Die «Berner Tagwacht» hat mich ersucht, ich möchte mich der Arbeiter der Eisenwerke annehmen. So viel ich weiss, habe ich mich der Arbeiter immer sehr gern angenommen, ich bin kein Arbeiterfresser. Ich habe auch geglaubt, die Verhältnisse in Choindez seien gute, und sie sind auch gute. Es mag sein, dass vielleicht einzelne Missstände vorhanden sind, aber im grossen und ganzen tun doch die von Rollschen Eisenwerke für ihre Arbeiter sehr viel. Sollten mir wirkliche Uebelstände bekannt gegeben werden, so bin ich gerne bereit, mit den Herren Rücksprache zu nehmen, obwohl es nicht in mein Ressort gehört.

Das sind die Ausführungen über die Blattenheider Wasserversorgung. Die Herren sehen, wie und ob ich mein Amt missbraucht habe. Wenn einer aber einmal zu brüllen angefangen hat, bekommen die andern Courage. So haben die Oberländer gefunden, sie müssen auch etwas an mir herumflicken und sie schrieben in den Zeitungen, ich hätte dafür gesorgt, dass die Arbeiten am Kantonalbankgebäude in Interlaken nicht richtig verteilt worden seien. Ich hätte das Geschäft an mich gerissen, während es eigentlich von der Baudirektion hätte besorgt werden sollen. Sie hätten gehofft, Herr v. Erlach bekomme das und seien froh gewesen, als ich von der Baudirektion weg kam. Ich kann nur sagen, dass das nicht Sache der Baudirektion, sondern der Bank ist. Nun bin ich als Finanzdirektor Mitglied des Bankrates und dieser hat mich ersucht, ich möchte mich der Sache annehmen, wohl in der Meinung, dass ich davon etwas verstünde. Nun haben Sie aus der Zeitung ersehen können, dass der Bankrat sich an die falsche Adresse gewendet hat, wenigstens nach dem Sinne der oberländischen Gewerbetreibenden. Die Arbeiten im Gesamtbetrage von 330,000 Fr. sind fast ausschliess-

lich nach Interlaken vergeben worden, nur für 30,000 Franken wurden Arbeiten nicht im Oberland ausgeführt, währenddem durchwegs alle Arbeiten von hier aus viel billiger hätten gemacht werden können. Der Bankrat, der die Arbeiten vergeben hat, nicht ich, stellte sich auf den Boden, dass sie in erster Linie im Oberland vergeben werden sollen, auch wenn sie etwas mehr kosten. Eine Bank ist ein Geschäft, die in erster Linie ihre Kunden berücksichtigt, wenn sie etwas zu vergeben hat. Nun kommt es aber vor, dass einer meint, er sei ein Kunde der Bank, wenn er einen Wechsel dreimal verlängert und siebenmal verbreitert. Die Arbeiten wurden, so gut es möglich war, in Interlaken selbst verteilt. Auch die Schreinerarbeiten wurden zum grossen Teil in Interlaken ausgeführt; nur diejenigen für das Plainpied und einen Teil des ersten Stockwerks wurden Herrn Grossrat Frutiger in Oberhofen, das meines Wissens auch noch im Oberland liegt, zugeschlagen. Auch daraus wurde mir ein Vorwurf gemacht, allein mit Unrecht. Herr Frutiger ist ebenfalls ein Kunde der Kantonalbank, die seinen ganzen Geldverkehr besorgt, und er wurde keineswegs bevorzugt. Im Gegenteil, überall wurde er abgewiesen, nur von den Schreinerarbeiten hat man ihm 30 % übertragen. Im ferneren wurde mir vorgeworfen, ein Ausländer habe den Fassadenanstrich bekommen. Die betreffende Firma heisst Hansen & Rasmussen, ist in Interlaken ansässig und daher kein ausländisches Geschäft. Es ist merkwürdig, dass man dort oben dagegen reklamiert, in Interlaken nehmen sie doch das Geld der Fremden auch. Die Fassade wird übrigens gar nicht angestrichen, sondern es ist eine Sandsteinfassade. Wenn man nicht weiss, was man zu reklamieren hat, soll man nicht Zeitungsartikel schreiben. Von den Dekorationsarbeiten ist ein kleiner Teil einer Firma in Bern vergeben worden, im Betrag von 2400 Fr. bei einem Gesamtbetrag der Arbeiten von 30,000 Fr. Dieser Unternehmer ist hiefür Spezialist und war auch bei den andern Arbeiten billiger.

Es wurde mir vorgehalten, wenn der Staat so mit mir verfahren wäre, wie ich mit den Gewerbetreibenden von Interlaken, so wäre ich mit weniger gefüllten Taschen nach Bern gekommen. Das ist, gelinde ausgedrückt, eine durchaus leichtfertige Behauptung. Wenn man von gefüllten Taschen sprechen könnte, so wäre jedenfalls der Staat Bern dabei nicht im Spiele gewesen. Denn meine Firma hat während 20 Jahren im ganzen kaum für 10,000 Fr. Arbeit für den Kanton gemacht. Seit meinem Eintritt in die Regierung hat sie nichts für den Staat ausgeführt, trotzdem ich keine Verpflichtung übernommen habe, dass meine Firma in die Ecke stehen solle. Dafür habe ich das Geschäft nicht abgetreten, damit es nachher geschlossen werde. Vom Jahre 1853 bis heute hat die Firma im ganzen für ca. 130,000 Fr. Staatsarbeiten ausgeführt, wobei noch die Irrenanstalt Münsingen inbegriffen ist. Also kann man sehen, dass die gefüllten Taschen nicht von der Staatsarbeit kommen, wenn sie überhaupt vorhanden sind.

Ich habe bis dahin nach meiner Meinung die Pflichten meines Amtes nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt und lasse mir derartige Vorwürfe in keiner Weise machen (Beifall).

Bösch. Als Präsident der Wasserversorgungsgenossenschaft möchte ich einige Aufklärungen geben. Die Genossenschaft hat sich letzten Winter gegründet. Sie besteht aus 11 Gemeinden und hat eine ziemlich grosse Ausdehnung. Das Anlagekapital, dessen wir bedürfen, beläuft sich auf ca. 800,000 Fr. Die Vorarbeiten waren soweit gefördert, dass man beginnen konnte. Wir haben uns gesagt, dass wir in erster Linie einen Kredit von ca. 400,000 Fr. von der Kantonalbank haben müssen. Das übrige Kapital wollten wir uns später bei der Hypothekarkasse oder eventuell durch Aufnahme eines Obligationenanleihens beschaffen. Wir haben ein Gesuch an die Kantonalbank gestellt, sie möchte uns einen Kredit von 400,000 Franken bewilligen. Der Bankrat hat das Gesuch zuerst abgewiesen. Her Direktor Mauderli hat es mir gegenüber damit zu begründen gesucht, die finanzielle Lage sei derart, dass der Kantonalbank zurzeit die nötigen Mittel nicht zur Verfügung stünden. Ich wies darauf hin, dass die Hypothekarkasse vor kurzem ein Anleihen von 15 Millionen aufgenommen habe und dass laut Prospekt diese 15 Millionen dafür bestimmt seien, Darlehensgesuchen von Gemeinden zu entsprechen.

Nach weiteren Verhandlungen wurde uns der Kredit bewilligt und daran die Bedingung geknüpft, dass wir nur bernische Unternehmer berücksichtigen und die Pläne vorlegen. Wir waren damit einverstanden, namentlich ich persönlich dachte an keine andere Firma als die drei bernischen Firmen Brunschwyler, Keller und Frutiger. Unterdessen haben wir die Arbeiten ausgeschrieben und dabei die Bedingungen so schwer gemacht, dass kleinere Unternehmer nicht konkurrieren konnten. Angebote langten ein von Brunschwyler im Betrage von 770,000 Fr., Guggenbühl & Müller in Zürich von 760,000 Fr., eine Firma Ehrlet in Baden von 715,000 Fr. Es bestand also zwischen dem höchsten und niedrigsten Angebot eine Differenz von 55,000 Fr. und zwischen Brunschwyler und Guggenbühl eine solche von bloss 10,000 Fr. Unser Bauleiter, Herr Ingenieur Flury, war verpflichtet, diese Verhandlungen zu leiten. Herr Brunschwyler hat mit ihm unterhandelt. Herr Guggenbühl hat ein Abgebot von 4 % gemacht, Herr Brunschwyler ein solches von 3 %. Der Bauleiter erklärte Herrn Brunschwyler, wenn er ungefähr gleich eingeben wolle wie Guggenbühl, werde er die Arbeit bekommen. Darauf soll Herr Brunschwyler bemerkt haben, das mache er nicht, er wolle auch etwas verdienen; Herr Regierungsrat Könitzer sei sein Freund und dieser werde uns den Riegel schieben, wenn wir das Geld bei der Kantonalbank oder Hypothekarkasse aufnehmen wollen.

Nun kommt zwei Tage nachher von der Kantonalbank die Mitteilung, dass das Darlehen unter den genannten Bedingungen bewilligt sei. Nachdem Herr Brunschwyler erklärt hatte, er sei der Freund des Herrn Könitzer und wir bekommen kein Geld, wenn wir ihm nicht die Ausführung der Arbeiten übertragen, hat es in unserem Vorstand eine andere Wendung gegeben. Der Vorstand hat mich und ein anderes Mitglied beauftragt, wir möchten bei der Kantonalbank dahin wirken, dass die Bedingung der Berücksichtigung ausschliesslich bernischer Unternehmer gestrichen werde. Wir haben nur zwei Unternehmer gehabt. Für die Röhrenlieferung hatten wir nur Choindez und wir mussten ihre Offerte ohne weiteres akzeptieren. Von bernischen Unternehmern fiel einzig die Firma Brunschwyler in Betracht; die zweite eingelangte bernische Offerte konnte nicht berücksichtigt

werden. Wir kamen also auf die Kantonalbank und nach der Sitzung sprach ich zuerst mit Herrn Bühler, den ich am besten kenne. Nachher suchte ich Herrn Könitzer auf, der ziemlich ungehalten war und uns zu bedenken gab, dass wir vom Staat auch das Durchleitungsrecht haben müssen. Ich nahm diese Bemerkung nicht so schwer, indem ich nur sagte, dass die Regierung uns in bezug auf das Durchleitungsrecht gleich behandeln müsse wie andere Gemeinden. Am folgenden Tag kommt unser Bauleiter zu mir und sagt, es werde ein Artikel erscheinen. Ich bemerkte ihm, er solle ihn zurückziehen, da ich keine Presspolemik wolle. Es war aber zu spät, sein Erscheinen zu verhindern.

Ich glaube, die Kantonalbank geht zu weit, wenn sie einer Unternehmung solche Bedingungen macht. Sie hat sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Genossenschaft einzumischen; sie hat nur zu prüfen, ob die nötige Sicherheit da ist. Da kann ich konstatieren, dass die elf Gemeinden jedenfalls genügend Garantie für diesen Baukredit geboten haben.

Das ist der ganze Hergang. Ich wollte dies zur allgemeinen Orientierung anführen; jedermann mag die Sache beurteilen, wie er will.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um $5^1/_2$ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 25. September 1913,
vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Frepp.

Der Namensaufruf verzeigt 160 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 70 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Albrecht, Berger (Linden), Beutler, Blum, Brügger, Burger (Delémont), Burkhalter (Hasle), Choulat, Eggli, Frutiger, Girardin, Gobat, Gugelmann, Gyger, Hadorn, Hari, Hauswirth, Heller, Hofer (Alchenflüh), Huot, Laubscher, Marthaler, Merguin, Mouche, Müller (Boltigen), Müller (Bargen), Peter, Roth, Ryser (Herzogenbuchsee), Schär, Scheidegger, Schüpbach, Siegenthaler (Trub), Stämpfli, Vernier, Wyss, Wyssmann, Zürcher; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Boinay, Bühler (Frutigen), Burger (Laufen), Charpilloz, Flückiger, Girod, Gnägi, Grosjean, v. Grünigen, Habegger, Henzelin, Hess (Melchnau), Hochuli, Hostettler, Hügli, Iseli, Kisling, Kühni, Lanz (Trachselwald), Lardon, Ledermann, Linder, Luterbacher, Meyer, Paratte, Rohrbach (Riggisberg), Rossé, Rufer (Biel), Seiler, Thöni, Weber, Wyder.

M. le **Président.** M. François Rolli à Marzine (Haute-Savoie) dépose au Grand Conseil une plainte pour séquestration illégale. Il aurait été enfermé pendant trois ans à l'asile des aliénés de Munsingen. Nous avons eu à nous occuper de cette cause il y a quelques années. Cette requête est passablement longue et confuse. Je vous propose de la déposer, sur le bureau, à l'intention des autorités préconsultatives.

Avant de commencer l'ordre du jour je dois communiquer au conseil qu'il est certain que nous ne pourrons pas terminer cette semaine la discussion du rapport de gestion. Nous serons donc obligés d'avoir une session la semaine prochaine.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Nyffeler und Mitunterzeichner betreffend Revision des Sekundarschulgesetzes.

(Siehe Seite 234 hievor.)

Nyffeler. Der Sprechende hat in der Maisession mit einigen Mitunterzeichnern dem Grossen Rat folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht das in manchen Punkten revisionsbedürftige Gesetz über die Sekundarschulen des Kantons Bern vom 26. Juni 1856 einer Revision unterzogen werden sollte.»

Wenn man einem bestehenden Gesetz das Messer an den Hals setzt, muss man sich jeweilen zweimal fragen, ob man mit den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr auskomme und ob eine Revision absolut notwendig und gerechtfertigt sei. Auf allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit sind in den letzten Dezennien gewaltige Fortschritte zu verzeichnen; es haben Umgestaltungen stattgefunden, und der neue Geist der Zeit ist auch am Schulwesen nicht spurlos vorübergegangen. Es fragt sich nun, ob dieser neue Geist in den alten Formen noch Platz hat.

Das alte Gesetz stammt aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Man kann ihm das Prädikat nicht absprechen, dass es gut war, und zwar deshalb, weil es elastisch war. Wenn die Notwendigkeit sich einstellte, konnten die sich aufdrängenden Ergänzungen angebracht werden. Man konnte die nötigen Erweiterungen oder auch Amputationen am Gesetz vornehmen, ohne dass es seinem Charakter schadete. Aber aus diesem Anpassen an die jeweiligen Verhältnisse sind nun glücklicherweise 7 Gesetze und 10 Dekrete, also im ganzen 17 gesetzliche Erlasse über das Sekundarschulwesen entstanden. Von vielen Seiten und hauptsächlich von Behörden wurde mir der Wunsch ausgedrückt, ich möchte dieses und jenes hier anbringen. Anlässlich der Revision könnte man alles, was veraltet ist, was längst nicht mehr gebraucht und umgangen wird, eliminieren und alles, was sich im Laufe der Zeit eingebürgert hat, gesetzlich festlegen. Es kann aber nicht meine Aufgabe sein, auf alle Bestimmungen, die einer Revision bedürfen, einzutreten, sondern ich muss mich darauf beschränken, aus all den gesetzlichen Erlassen die Hauptsachen herauszugreifen. Dabei kann ich mich allerdings nicht damit begnügen, nur das Gesetz von 1856 zu besprechen, sondern muss auch die übrigen Gesetze und Dekrete, die das Sekundarschulwesen reglementieren, mit in Beratung ziehen.

Ich gehe zunächst über zur Besprechung des Gesetzes über die Sekundarschulen und werde dabei ganz kurz die einzelnen Abschnitte berühren.

Der Abschnitt A handelt von der Errichtung und Unterhaltung der Sekundarschulen. In demselben werden die Garantenschulen angeführt und näher präzisiert. Garantenschulen im Sinne des Gesetzes werden voraussichtlich keine mehr entstehen, und die wenigen, die noch bestehen, werden mit der Zeit verschwinden. Garantenschulen im weitern Sinne sind natürlich mehr oder weniger alle Sekundarschulen, indem jede Korporation oder Gemeinde, welche Garantie leistet, die betreffende Schule zu einer Garantenschule macht. Aber man kann sich fragen, ob es nötig sei, bei den Sekundarschulen, die doch ein Teil der Volksschule sind, eine besondere Garantie zu verlangen, die man bei den Primarschulen nicht kennt. Darüber freilich wird man nur einer Meinung sein können, dass die Gemeinden wie bisher auch in Zukunft einen Beitrag leisten sollen, was zur Folge hat, dass die Schule in die Mitte des Interessenkreises eines weitern Publikums gezogen wird und die Bedürfnisse den vorhandenen Mitteln besser angepasst werden.

Im gleichen Abschnitt sind auch die einfachsten, die einklassigen Sekundarschulen erwähnt. Wie mir Herr Sekundarschulinspektor Dr. Schrag gestern erklärte, existiert im Kanton Bern keine einzige einklassige Sekundarschule mehr, und man kann sie also im Gesetz füglich eliminieren.

Im Abschnitt Unterricht fehlt merkwürdigerweise im bisherigen Gesetz ein Fach, das ins praktische Leben eingreift und in volkswirtschaftlicher Beziehung von grosser Bedeutung ist: der Handarbeitsunterricht für Mädchen. Man hat wahrscheinlich bei Erlass des Gesetzes die Bedeutung dieses Unterrichtsfaches noch nicht recht eingesehen, und es musste deshalb später ihm in einem besondern Arbeitsschulgesetz der nötige Platz angewiesen werden.

In Zukunft wird nun noch der hauswirtschaftliche Unterricht berücksichtigt werden müssen. Auf die Wichtigkeit dieses Faches ist in diesem Saale schon zu wiederholten Malen hingewiesen worden. Ich kann daher auf weitere Ausführungen in dieser Richtung verzichten. Es wird sich nur fragen, ob nicht der hauswirtschaftliche Unterricht endgültig den Fortbildungsschulen zugewiesen werden muss. In einigen Schulen, und zwar auch in Landschulen, ist dieser Unterrichtszweig für das neunte Schuljahr bereits eingeführt worden, und es wird zu untersuchen sein, ob anlässlich der Revision diesbezügliche Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden sollen. Es wurde gewünscht, dieser Punkt möchte hier wenigstens erwähnt werden.

Zum Abschnitt Unterricht habe ich eine ganze Anzahl Eingaben bekommen. Bei näherer Untersuchung ergab sich aber, dass vieles, was gewünscht wird, teilweise schon vorhanden, und anderes, dessen Streichung verlangt wurde, bereits gestrichen und in anderer Form aufgenommen ist. Die Klagen über diesen Abschnitt rühren vielfach von mangelnder Kenntnis des Gesetzes und seiner Anwendung her. Man sieht vor lauter Bäumen den Wald nicht, und wir sind dem Herrn Erziehungsdirektor Dank schuldig, dass er die vielen gesetzlichen Erlasse über das Schulwesen — es sind mit Inbegriff der Primarschule im ganzen 38 — in einem Band hat vereinigen lassen, so dass man alles schön beieinander hat.

Eine Lücke des bisherigen Sekundarschulgesetzes besteht in folgendem: In den Primarschulen werden den Kindern bedürftiger Familien die Schulmaterialien und Lehrmittel ohne weiteres unentgeltlich verabfolgt. Dies ist bei den Sekundarschulen nicht der Fall. Der Grund hiefür ist nicht einzusehen, denn die Sekundarschulen sind so gut Volksschulen wie die Primarschulen. Es sollte daher die Bestimmung von § 17 des Primarschulgesetzes auch in § 12 des Sekundarschulgesetzes Aufnahme finden: «Den Kindern bedürftiger Familien sind von der Gemeinde die

nötigen Lehrmittel unentgeltlich zu verabfolgen. Der Staat zahlt daran die Hälfte.» Wenn auch ein Vater für seine Kinder kein Schulgeld bezahlen muss, so ist ihm damit noch nicht ermöglicht, sie in die Sekundarschule zu schicken, weil er vielfach die Auslagen für die Lehrmittel nicht bestreiten kann. Dieser Lücke im Gesetz haben im Lande herum schulfreundliche Leute in der Weise abgeholfen, dass sie Sekundarschulvereine gründeten, an die sie Beiträge leisten, aus denen dann unbemittelte Schüler unterstützt werden.

Ein weiterer Punkt betrifft die Freistellen. Der Staat hat das Recht, auf je 30 Schüler zwei Freistellen zu verlangen. Aber dem Vergeben von Freistellen haftet etwas Ungerechtes an, indem dem einen Kind der Besuch der Sekundarschule ermöglicht wird, dem andern dagegen, das ebensoviel Anspruch darauf hätte, nicht, weil seine Eltern unter Umständen zu bescheiden sind, um sich um eine Freistelle zu bewerben. Diese Härte und Schärfe sollte durch das neue Gesetz beseitigt werden. Aus diesem Grunde haben auch bereits eine ganze Anzahl Gemeinden das Schulgeld abgeschafft. Allein die Abschaffung des Schulgeldes wird nicht im ganzen Kanton möglich sein, indem sonst die Existenz vieler Sekundarschulen in Frage gestellt würde und ein neues Gesetz mit einer derartigen Bestimmung vor dem Volk kaum Gnade finden dürfte. Jedenfalls würde es den Gegenden, die noch keine Sekundarschule haben, im Falle der Abschaffung des Schulgeldes schwer werden, eine solche ins Leben zu rufen, da die Gemeinden zu grosse Leistungen aufzubringen hätten. Man sollte es daher in dieser Richtung beim alten Gesetz bewenden lassen. Dagegen könnte vielleicht das Maximum des Schulgeldes etwas herabgesetzt werden. Gegenwärtig beträgt es 60 Fr. Würde es auf die Hälfte oder auf 40 Fr. reduziert, so wäre damit denen, welche die gänzliche Abschaffung wünschen, auch einigermassen gedient.

Im weitern sollte das Gesetz eine Bestimmung enthalten, wonach die Gemeinden, die selbst keine Sekundarschule haben und ihre Kinder in die Sekundarschule einer Nachbargemeinde schicken, zu einer Beitragsleistung an diese Gemeinde angehalten werden könnten. Die Verhandlungen zwischen den Gemeinden sind in einem solchen Falle in der Regel etwas umständlich und es wäre gut, wenn im Gesetz der Grundsatz aufgenommen würde, dass solche Gemeinden einen Beitrag leisten müssen. Bereits gehen eine Anzahl Gemeinden in dieser Weise vor, und auch an unsere Sekundarschule geben die umliegenden Gemeinden ganz erhebliche Beiträge und dokumentieren damit in schöner Weise ihre Schulfreundlichkeit. Sobald die umliegenden Gemeinden pro Schüler einen bestimmten Beitrag leisten würden, hätten sie dann auch Anspruch auf Freistellen für ihre Schüler und es würde so jedem leistungsfähigen Kinde der Eintritt in die Sekundarschule ermöglicht.

Was die Lehrerfrage anbelangt, so kann ich nicht auf alle Details eintreten, weil ich sonst zuviel Zeit in Anspruch nehmen müsste. Ich begnüge mich damit, das Hauptsächlichste herauszugreifen. In erster Linie sollte die Wiederwahl der Sekundarlehrer anders geordnet werden. Ich möchte hier wieder die Bestimmungen des Primarschulgesetzes als Muster hinstellen. Nach denselben hat beim Ablauf der Amtsdauer keine eigentliche Ausschreibung und Wiederwahl stattzufinden, sondern die Wahlbehörde entscheidet einfach darüber, ob die Stelle ausgeschrieben werden soll oder nicht. Fällt der Entscheid im letztern Sinne aus, so ist der Lehrer auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt. Der gleiche Wahlmodus sollte auch für die Sekundarlehrer zur Anwendung kommen.

Das bisherige Gesetz sieht für Hauptlehrer an einer Sekundarschule eine jährliche Minimalbesoldung von 60 Fr. für die wöchentliche Unterrichtsstunde vor und fügt noch bei: «Die Besoldung darf für keinen Lehrer einer Sekundarschule unter 30 Fr. fallen». Ich glaube nicht, dass es im Kanton Bern noch eine Sekundarschule gibt, die ihre Hauptlehrer mit 1200—2000 Fr. besolden würde. Die bestehende Gesetzesbestimmung ist daher veraltet. Es wird sich fragen, ob es überhaupt notwendig ist, im neuen Gesetz ein Besoldungsminimum festzulegen, denn man kann nicht im ganzen Kanton den gleichen Massstab zur Anwendung bringen, da die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden je nach Lage und Landesteil sehr verschieden sind.

Ein anderer Punkt betrifft die Wahlfähigkeit der Lehrer. Für die definitive Anstellung eines Sekundarlehrers wird verlangt, dass der Bewerber, der selbstverständlich im Besitze des Patentes sein muss, sich darüber ausweise, dass er wenigstens ein Jahr als Primarlehrer gewirkt, oder wenn dies nicht der Fall ist, dass er die Kurse über Methodik und die Vorlesungen über die in § 3, Ziff. 6, des Reglements für die Patentprüfungen von Sekundarlehrern genannten Fächer besucht hat. Vom Fachlehrer wird das nicht verlangt. Auch in dieser Beziehung sollte das neue Gesetz gleiche Elle schaffen.

Die Schluss- und Uebergangsbestimmungen weisen eine Lücke auf, indem für den Fall, dass der Lehrer wegen Krankheit oder aus einem andern Grunde die Schule aussetzen muss, für die ersten drei Wochen keine Stellvertretung vorgesehen ist. Bis dahin behalf man sich damit, dass die Kollegen sich in den Unterricht teilten, aber darunter leidet bekanntlich die Schule. Es sollten auch in dieser Richtung etwas klarere und bestimmtere Vorschriften aufgestellt werden. Die Lehrer haben das schon lange eingesehen und deshalb eine Stellvertretungskasse gegründet. Ursprünglich leistete der Staat an dieselbe keinen Beitrag; später gelang es Herrn Regierungsrat Ritschard, einen jährlichen Beitrag von 2500 Fr. in das Budget förmlich hineinzuschmuggeln, wofür ihm Behörden und Lehrer jederzeit dankbar sein müssen. Trotzdem die Lehrer die Kasse hauptsächlich aus eigenen Mitteln gegründet, haben sie bis heute einen Fonds von 30,000 Fr. zusammengelegt und können 90 % der Stellvertretungskosten zahlen. Es wäre am Platz, die Sekundarlehrer gleich zu behandeln wie die Primarlehrer, deren Stellvertretungskosten im Krankheitsfalle nach § 27 des Primarschulgesetzes von Staat, Gemeinde und Lehrer zu gleichen Teilen getragen werden.

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Kantonsschulen vom 26. Juni 1856 könnten füglich im Sekundarschulgesetz untergebracht und mit diesem zu einem Ganzen vereinigt werden. Bekanntlich bestehen im alten Kantonsteil keine Kantonsschulen mehr; eine solche gibt es nur noch in Pruntrut.

§ 4 des Gesetzes betreffend die Aufhebung der Kantonsschule in Bern bestimmt, dass die Ruhegehalte der Sekundarlehrer einen integrierenden Be-

standteil der Lehrerbesoldungen bilden. Es muss dankbar anerkannt werden, dass die Erziehungsdirektion diesen Paragraphen der Lehrerschaft gegenüber immer in der loyalsten und weitherzigsten Weise gehandhabt hat. Wie ich mich überzeugen konnte, wurde mit ganz wenigen Ausnahmen stets der gesetzliche Maximalbetrag von 50 % der normalen Besoldung als Ruhegehalt ausgerichtet. Es sollten nun, ähnlich wie die Primarlehrer, auch die Sekundarlehrer angehalten werden, Beiträge an ihre künftige Pensionierung zu leisten. Bisher haben sie nichts beigetragen, sondern der Staat übernahm die sämtlichen Kosten. Wenn auch die Sekundarlehrer Beiträge an eine Pensionskasse leisten, dann könnte die Bestimmung aufgehoben werden, dass die Berechtigung zum Ruhegehalt von den Vermögensverhältnissen des zurücktretenden Lehrers abhängig sei. Nach dieser Bestimmung bekommt derjenige, der weniger sorgsam mit dem Geld umgegangen ist, einen Ruhegehalt, derjenige dagegen, der sparsamer gewesen ist und für das Alter einige Franken zurückgelegt hat, keinen oder einen geringern als der erste. Das ist nicht recht.

Im fernern sollte die Altersgrenze der Sekundarlehrer für die Bezugsberechtigung des Ruhegehaltes etwas herabgesetzt werden, vielleicht analog wie bei den Primarlehrern. Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die Sekundarlehrer erst spät eine Lehrstelle übernehmen können, indem sie eine vierjährige Seminarzeit durchmachen, dann zwei Jahre die Hochschule besuchen und in neuster Zeit nun auch noch vier Jahre als Primarlehrer wirken müssen. Bei den Eisenbahnern wird schon nach 25 Dienstjahren eine Pension im Betrage von 70 % der Besoldung ausgerichtet.

Weiter sollte die Fürsorge der Hinterlassenen verstorbener Sekundarlehrer gesetzlich geordnet, d. h., ähnlich wie bei den Primarlehrern, eine Witwen- und Waisenkasse gegründet werden. Die Sekundarlehrer haben hiefür bereits die Initiative ergriffen und von sich aus einen Fonds von 10,000 Fr. zusammengelegt, aber gesetzliche Bestimmungen fehlen noch. Ein Dutzend Landgemeinden haben jährliche Beiträge von 40—120 Fr. versprochen. Aber das reicht nirgends hin, um die Witwen- und Waisenkasse ins Leben treten zu lassen. Es bedarf hiezu weiterer Hülfe und das Primarschulgesetz bietet dazu die Möglichkeit, indem es in § 50 vorsieht, dass der obligatorische Beitritt zur bernischen Lehrerkasse auch auf die Sekundarlehrer ausgedehnt werden kann. Nun besteht aber letztere seit bald zehn Jahren und hat bis heute einen namhaften Fonds angesammelt, der auf Ende Dezember letzten Jahres einen Bestand von 4,559,381 Fr. aufwies. Es ist daher selbstverständlich, dass die Sekundarlehrer nicht ohne weiteres in den Genuss der Lehrerkasse eintreten können, sondern sich einkaufen müssen. Der Staat sollte gelegentlich dazu Hand bieten, dass dieser Einkauf stattfinden kann. Es läge nahe, einen Teil der Bundessubvention für die Primarschule zu diesem Zweck zu verwenden, aber dieser Weg ist durch die gesetzliche Bestimmung verriegelt, dass dieser Beitrag nur für die Primarschule, nicht für die Volksschule, verwendet werden darf.

Ich komme nun zum Reglement für die Sekundarschulen. Von diesem kann ich nicht soviel Gutes sagen wie von dem bestehenden Gesetz. Das Reglement weist viele Lücken auf; zum Teil ist es veraltet, zum Teil wird es umgangen, zum Teil ist es lustig und zum Teil barbarisch. So wird z. B. in § 2 in schöner Weise gesagt, wie der Lehrer in und ausserhalb der Schule der Jugend durch musterhaftes Betragen vorzuleuchten habe. Im folgenden Artikel wird unter anderem auch die Stellvertretung geregelt und es heisst dort: «Der Lehrer hat den Stellvertreter zu entschädigen. Wird die Stellvertretung durch plötzlichen Todesfall eines Lehrers herbeigeführt, so hat die Schulkommission für die Stellvertretung auf Rechnung der Witwe oder der Kinder während der ersten drei Monate nach dem Tode zu sorgen.» Ich glaube, diese Bestimmung bedarf keines Kommentars. Besser würde sich die Bestimmung ausnehmen, dass die Witwe und Kinder eines verstorbenen Lehrers während einer gewissen Zeit den Nachgenuss der Besoldung hätten.

Im § 3 werden weiter die Obliegenheiten des Lehrers aufgezählt; es sind die reinsten Kriegsartikel, auf die ich nicht weiter eintreten will.

§ 22 handelt von den Strafkompetenzen der Schulkommissionen und es heisst dort: «Die Sekundarschulkommission hat das Recht, folgende Strafen zu verhängen: . . . . 2. Verweis vor der versammelten Kommission, und zwar bis zur Androhung, die Freistelle zu entziehen oder deren Entziehung bei der Erziehungsdirektion zu beantragen, oder den Schüler aus der Anstalt wegzuweisen.» Also wer eine Freistelle hat, kann in dieser Weise gemassregelt werden, währenddem der, welcher Schulgeld zahlt, leer ausgeht. Das ist im höchsten Grade ungerecht.

Ferner werden Quartalzeugnisse verlangt. Ich möchte diejenigen unter Ihnen, die einer Schulbehörde angehören, fragen, wie viele Schulen Quartalzeugnisse ausstellen. Die wenigsten. Hauptsächlich auf dem Lande ist dies nicht möglich, weil die Schulzeit zwischen Heuet und Ernte so kurz ist, dass es sich nicht lohnt, für diese Zeit ein Zeugnis auszustellen. Das ist freilich nur von untergeordneter Bedeutung, aber es zeigt doch, dass das Reglement für unsere Zeit nicht mehr passt.

In § 24 ist des langen und breiten ausgeführt, wie die Jahresprüfungen, die Examen, durchzuführen seien. Was da vorgeschrieben ist, wird überhaupt nicht mehr gehalten; an den meisten Orten sind die Examen einfach abgeschafft. Das Reglement ist also veraltet und wird umgangen.

Der § 30 ist geradezu lustig. Dort heisst es: «Die Zahl der Klassen richtet sich in der Regel nach der Zahl der bei einer Sekundarschule angestellten Lehrer.»

§ 31 handelt von dem Unterrichtspensum und legt Gewicht auf dieses und jenes Fach. Auch in dieser Beziehung haben sich die Verhältnisse geändert. Naturgeschichte und Naturlehre finden heute Anwendung auf allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit, nicht zum mindesten auf demjenigen der Landwirtschaft. Der Landwirt muss heute Techniker und Chemiker sein, und es muss daher diesen Fächern in Zukunft mehr Bedeutung und Wichtigkeit beigemessen werden, als es nach dem alten Gesetz der Fall ist.

§ 33 bestimmt: «Die jährlichen Ferien für Sekundarschulen betragen in der Regel acht, höchstens zehn Wochen. Ohne besondere Erlaubnis der Erziehungsdirektion dürfen dieselben nicht verlängert werden.» Wie viele Landsekundarschulen begnügen sich noch mit acht oder zehn Wochen Ferien und welche Schule hat bei der Erziehungsdirektion je die Bewilligung für

die Verlängerung der Ferien nachgesucht? Die wenigsten. Auch das ist also wieder eine gesetzliche Bestimmung, die nur dazu da ist, damit sie umgangen wird.

Zum Schluss möchte ich noch, einem speziellen Auftrag Folge gebend, ein Wort über das Reglement betreffend die Obliegenheiten der Schulbehörden verlieren. An mehrklassigen, grössern Sekundarschulen amtet ein Schulvorsteher. Dieser hat nach dem Reglement die Wünsche und Anträge der Lehrerschaft entgegenzunehmen und in der Schulkommission zu vertreten. Nun sind die Schulvorsteher nicht alle Engel, und wenn es ihnen nicht in den Kram passt, können sie unter Umständen die Anträge und Wünsche der Lehrerschaft in der Kommission nicht zur Sprache bringen oder in einer Weise vertreten, dass sie nicht berücksichtigt werden. In das neue Gesetz sollte daher eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach nicht nur der Schulvorsteher, sondern auch ein delegierter Lehrer an den Sitzungen der Schulkommission teilnehmen könnte.

Das sind in aller Kürze die hauptsächlichsten Punkte, die einer Revision bedürfen. Ich hätte noch vieles andere zur Sprache bringen können, das Material stand mir zur Verfügung, aber ich hätte Ihre Zeit dann zu lange in Anspruch nehmen müssen. Ich begnüge mich daher mit dem Gesagten und empfehle Ihnen, in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes die Motion erheblich zu erklären.

Lohner, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage der Revision unserer Mittelschulgesetzgebung wird zurzeit in verschiedenen Kreisen erörtert und die Revision durch die Behörden wurde bereits von verschiedenen Seiten angeregt. Bei den Akten liegt eine Eingabe des Kantonalvorstandes des bernischen Lehrer- und Mittellehrervereins. Wir wissen, dass auch der Synodalvorstand gegenwärtig die Frage zum Gegenstand seiner Beratungen macht, und endlich haben wir heute die Gründe gehört, die eine Anzahl Mitglieder des Grossen Rates veranlasst haben, sich der Sache auf dem Motionswege anzunehmen. Das beweist meiner Ansicht nach, dass in der Tat ernst zu nehmende Gründe vorliegen, die eine eingehende Prüfung der Frage rechtfertigen, ob und inwiefern unsere Gesetzgebung über die Sekundarschulen insbesondere und über das Mittelschulwesen im allgemeinen einer zeitgemässen Revision bedürftig sei. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die zurzeit in Kraft bestehende Gesetzgebung in ihren Grundlagen nun schon mehr als ein halbes Jahrhundert alt ist, so ist es wohl verständlich, dass diese und jene Bestimmung vor den heutigen Anschauungen nicht mehr standzuhalten vermag, und es ist, wie gesagt, Pflicht der Behörden, gründlich zu prüfen, ob im Interesse einer erspriesslichen Entwicklung unseres Sekundarschulwesens eine Revision dringend nötig ist. Wenn man zur Ueberzeugung gelangt, dass das weitere Gedeihen unserer Sekundarschulen unter dem gegenwärtigen Zustande ernstlich gefährdet sei, dann muss man trotz aller Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen könnten, unbedingt an eine Revision herantreten.

Auf der andern Seite glaube ich auch, im Sinne der grossen Mehrheit des Rates zu sprechen, wenn ich sage, dass man im gegenwärtigen Zeitpunkt mit der Ausarbeitung von neuen Gesetzesvorlagen eher zurückhaltend sein soll, indem die Aussichten für die Annahme von weitgreifende Neuerungen bringenden Vorlagen ziemlich gering sind und es sich anderseits nicht lohnt, ein Gesetz ohne wesentliche Neuerungen und Fortschritte vor das Volk zu bringen und den ganzen Apparat in Bewegung zu setzen.

Man darf wohl sagen, und der Herr Motionär hat es mit Recht betont, dass das Sekundarschulgesetz von 1856 sich als gut erwiesen hat. Es ist der beste Prüfstein für ein Gesetz, wenn es so zugeschnitten ist, dass es für eine grosse und vom damaligen Gesetzgeber in ihrem ganzen Umfange nicht vorausgesehene, vielleicht nur geahnte Entwicklung Platz bietet, und dieses Zeugnis darf man unserem Sekundarschulgesetz entschieden auch heute noch erteilen. Unser Sekundarschulwesen hat einen erfreulichen Aufschwung genommen, und zwar nicht zum mindesten dank den grundlegenden und weitherzigen Bestimmungen dieser Gesetzgebung. Das hindert aber nicht, dass man nicht auf den Lorbeeren der Vergangenheit ausruhen, sondern die Gründe, die für die Revision vorgebracht werden, mit aller Ernsthaftigkeit prüfen soll.

Der Herr Motionär hat zunächst formelle Gründe geltend gemacht. Er hebt mit Recht hervor, dass es unangenehm sei, dass die heute noch geltenden Bestimmungen in einer Reihe von gesetzlichen und reglementarischen Erlassen zerstreut seien, und dass es wünschenswert wäre, sie in einem einheitlichen Erlasse zu vereinigen. Ich pflichte dem ohne weiteres bei; aber man wird zugeben müssen, dass es sich dabei mehr nur um einen Schönheitsfehler handelt, dessen Korrektur allein eine Revision natürlich nicht rechtfertigen würde. Ich nehme an, der Herr Motionär sei mit mir einverstanden, wenn ich behaupte, dass aus diesem Grunde allein die Revisionsbewegung nicht eingesetzt hätte.

Gewichtiger sind die Aussetzungen, die auf dem Gebiete der Organisation und Oekonomie unserer Sekundarschulen gemacht wurden. Bezüglich der Organisation glaube ich aber erklären zu können, dass die Motionäre mit Recht keine tiefgreifenden Aenderungen des gegenwärtigen Zustandes befürworten. Ich halte es für durchaus richtig, dass die organischen Grundlagen unseres Schulwesens nach wie vor beibehalten werden. Es ist meines Erachtens eine glückliche Lösung, dass unser Schulwesen, nicht nur das Mittelschulwesen, sondern auch das Volksschulwesen, auf einem beständigen Zusammenwirken von Gemeinde und Staat aufgebaut ist. Diesen Boden, der sich bewährt hat, wollen wir nicht verlassen. Der Staat mit seinem breiten Rücken, mit seiner Leistungsfähigkeit, wird sich ja nie der Pflicht entziehen können, auch finanziell an das Schulwesen jeder Stufe wesentlich beizutragen, und es ist recht und billig, und liegt auch im Interesse einer gewissen Einheitlichkeit unserer Schulen, dass der Staat etwas dazu zu sagen hat. Aber nach wie vor sollen die Gemeinden, die sich ja ungleich näher beim pulsierenden Leben des Schulbetriebes befinden, das erste Wort haben; sie sollen aber auch ein Erkleckliches daran leisten. Ich glaube also, dass man mit Recht nicht an dieser Grundlage rütteln will.

Steht man auf diesem Boden, so sind die Aenderungen, die vorgeschlagen werden, eigentlich nur noch sekundärer Natur. Der Herr Motionär hat darauf hingewiesen, dass es nicht wünschbar sei, dass neue

Privatgarantenschulen entstehen. Ich bin mit ihm durchaus einverstanden. Er hat aber zugleich auch durchblicken lassen, dass solche Garantenschulen nur noch in verhältnismässig geringer Anzahl bestehen und dass gegenwärtig die Sekundarschulen, die neu ins Leben treten, fast ausnahmslos von Gemeinden oder Gemeindeverbänden garantiert und übernommen werden, so dass also auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung für die weitere Entwicklung in dieser Richtung genügend Sorge getragen ist.

Des fernern wurde die Frage der Erweiterung des Lehrplanes aufgeworfen. Es ist richtig, dass im Sekundarschulgesetz die Fächer aufgeführt sind, die Gegenstand des Sekundarschulunterrichts bilden sollen. Damit ist aber nicht gesagt, dass nicht auch weitere Fächer, die als ein wirkliches Bedürfnis erscheinen, eingeführt werden können, wie es übrigens bereits geschehen ist. Der Staat hielt sich nicht sklavisch an die Fächeraufzählung des Gesetzes, wenn es sich darum handelte, an die Besoldungen, welche die Einführung neuer Fächer erheischte, seine Hälfte beizutragen. Ich erinnere da gerade an den Handfertigkeitsunterricht. Was den Mädchenarbeits- und hauswirtschaftlichen Unterricht anbelangt, so wird das im Entwurf liegende Arbeitsschulgesetz die ganze Materie für sämtliche Schulen, Sekundar- und Primarschulen, in einheitlichem Sinne zu lösen haben, und es braucht deshalb keine Revision des Sekundarschulgesetzes in Szene gesetzt zu werden. Ferner weise ich darauf hin, dass gegenwärtig der § 82 des Primarschulgesetzes zurecht besteht, der folgendermassen lautet: «Allfällige von Gemeinden organisierte Fortbildungsschulen für Töchter, sowie Haushaltungsschulen oder -Kurse sind unter der Voraussetzung einer zweckmässigen Organisation vom Staate in gleicher Weise zu unterstützen wie die Fortbildungsschulen für Jünglinge.» Diese Unterstützung besteht in der Ausrichtung der Hälfte der Besoldungen an die dort beschäftigten Lehrkräfte. Nun hat man auch da die Sache etwas weitherzig interpretiert; der Staat gibt seine Subventionen nicht nur für Schülerinnen auf der Fortbildungsstufe, sondern hat nichts dagegen, wenn an diesen Kursen etwa auch Schülerinnen aus dem letzten Schuljahr der Sekundar- und Primarschulen teilnehmen.

Das Wahlverfahren der Lehrer wird auch als revisionsbedürftig erklärt. Ich gebe zu — darauf legt man ja das Hauptgewicht — dass, wenn nach Ablauf einer Amtsdauer keine Demission oder keine sonstigen Gründe vorliegen, um das Anstellungsverhältnis aufzuheben, es einfacher und praktischer wäre, wenn die Stelle ohne Ausschreibung, durch Bestätigungswahl, wieder besetzt werden könnte. Allein das ist ein Punkt, der keine grosse Tragweite hat. Das Gesetz steht auf dem Boden, dass eigentlich der Regierungsrat die Sekundarlehrer wählt, auf den Vorschlag der Sekundarschulkommission. In der Praxis macht sich aber die Sache so, dass die Schulkommissionen wählen und der Regierungsrat bestätigt. Das ist das einfachere Verfahren. Ich gebe jedoch zu, dass die Bestätigungswahlen noch einfacher gestaltet werden könnten.

Wichtiger scheinen mir die Revisionsgründe zu sein, die auf dem ökonomischen Gebiete geltend gemacht werden. Da ist zunächst die Frage des Schulgeldes. Es wäre natürlich wünschbar, dass der Sekundarschulunterricht überhaupt für die Kinder des betreffenden Schulkreises auch unentgeltlich wäre wie der Primarunterricht. Soweit sind wir heute noch nicht, und soweit wird auch kein neues Sekundarschulgesetz gehen können, dass es einfach mit einem Federstrich das Schulgeld abschafft. Denn man muss sich darüber Rechenschaft geben, welcher Ausfall entstehen würde und wer ihn tragen müsste. Immerhin soll man den unbemittelten Schülern in der Weise entgegenkommen, dass man die Zahl der Freistellen wesentlich vermehrt und sie des Odiums, dass es sich da um eine Art Almosen handle, entkleidet, wie es schon an vielen Orten der Fall ist, wo niemand darnach fragt, ob dieser oder jener eine Freistelle habe oder ob die Eltern das Schulgeld bezahlen.

Darüber kann man streiten, ob das Schulgeldmaximum auf 60 Fr. belassen oder ob es auf 40 Fr. herabgesetzt werden soll. Mir ist die Reduktion auf 40 Fr. sympathisch, aber es kann doch auch Fälle geben, wo die Verhältnisse der Schule schwierig sind und wo begüterte Eltern wohl imstande sind, vierteljährlich 15 Fr. Schulgeld zu entrichten. Man kann darüber in guten Treuen zweierlei Meinung sein.

Die Frage der Festlegung von Gemeindebeiträgen an Sekundarschulen benachbarter Gemeinden ist allerdings im gegenwärtigen Gesetz nicht geregelt, aber solche Beiträge werden da und dort heute schon anstandslos ausgerichtet. Immerhin gebe ich zu, dass es wünschbar wäre, eine derartige Bestimmung im Gesetz zu haben.

Nun die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien für Unbemittelte. Dieses Postulat liegt mir sehr am Herzen. Zu seiner Verwirklichung braucht es allerdings eine gesetzliche Grundlage. Im Primarschulgesetz ist sie enthalten, und der Staat gibt auch einen Beitrag an die Gemeinden, welche die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in der Primarschule einführen. Im Sekundarschulgesetz fehlt eine solche Grundlage, und darum ist der Staat heute nicht in der Lage, an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in der Sekundarschule Beiträge zu verabfolgen, sondern es muss das der Initiative und Opferwilligkeit der Gemeinden und Privaten überlassen werden. In dieser Richtung könnte allerdings ein neues Gesetz Wandel schaffen und eine entsprechende Beitragspflicht des Staates vorsehen.

Einen Hauptpunkt der ganzen Revisionsbewegung bildet die Oekonomie, soweit sie die Lehrerschaft betrifft. Da wird zunächst die Frage der Besoldungen in den Vordergrund gestellt. Es ist richtig, dass unsere Sekundarlehrerbesoldungen eine bunte Musterkarte darstellen. Das erklärt sich zunächst natürlich aus der Verschiedenheit der Verhältnisse bei einer grossen städtischen Anstalt und einer kleinen, abgelegenen Landsekundarschule. Es hat vieles für sich, ein Minimum, das den heutigen Verhältnissen entspricht, vorzuschreiben; von dem Minimum, welches das Gesetz von 1856 vorsieht, ist heute ja nirgends entfernt mehr die Rede. Aber dieses Minimum hat nur so lange einen Sinn, als es überhaupt als zulässiges Minimum anerkannt wird. Stellt man es nicht höher, als man annehmen kann, dass es vom Volk geschluckt werde, so könnte der Fall eintreten, dass es alsbald wieder unter dem zulässigen Minimum steht, dass es als zu niedrig angesehen wird und seine praktische Bedeutung verliert. Ich glaube, man darf es wohl den Bemühungen der Schulfreunde und Behörden im Lande herum überlassen, dass sie sich um-

tun, um dort, wo die Verhältnisse noch zu wünschen übrig lassen, einzugreifen und sie zu verbessern. Es ist ja eine beständige Bewegung im Gange, um da, wo die Besoldungen sich nicht auf der Höhe der Zeit halten, einzugreifen. Einige müssen dabei länger warten, andere weniger lang. Ungleichheiten bestehen allerdings, aber ich glaube, die Zustände sind so, dass sie auch auf dem Boden des gegenwärtigen Gesetzes ohne Schwierigkeit richtig geordnet werden können. Ich gebe zu, dass es wünschbar wäre, eine feste Norm aufzustellen, aber es ist nicht so leicht, eine solche zu finden, die allen Verhältnissen billig Rechnung tragen würde.

Die Frage des Vorbildungsausweises der Sekundarlehrer bedarf zu ihrer Lösung keiner Gesetzesrevision. Es existiert ein Dekret über die Lehramtsschule, in der die Grosszahl unserer Sekundarlehrer vorgebildet wird, und es bestehen Prüfungsreglemente. Dort kann man eingreifen, und die Unterrichtsdirektion beabsichtigt, in nächster Zeit die Frage der Sekundarlehrervorbildung zum Gegenstand einer Vorlage zu machen. Aber dazu braucht es, wie gesagt, keine Gesetzesrevision.

Bezüglich der Stellvertretungskosten wird eine energischere Staatshülfe gewünscht. Ich glaube, mit Recht. Der Staat gibt, wie der Herr Motionär gesagt hat, seit einer Reihe von Jahren 2500 Fr. an die Stellvertretungskasse. Wo diese 2500 Fr. hergekommen sind, werden auch noch vermehrte Mittel erhältlich zu machen sein. Es wird Sache der Budgetberatung sein, ob man bei nächster Gelegenheit diesen Beitrag etwas erhöhen will. Die Hauptsache ist bekanntlich, dass einmal ein Kredit im Budget steht; wenn das Bedürfnis sich zeigt, kann er immer wieder erhöht werden.

Die Frage des Besoldungsnachgenusses ist ein Detail, das allerdings unter Umständen für die Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers sehr empfindlich sein kann. Es ist eine etwas brutale Vorschrift des alten Gesetzes, dass die Hinterlassenen eines Lehrers wohl während drei Monaten vom Todestag an Anspruch auf die Besoldung haben, dass sie aber verpflichtet sind, während dieser Zeit den Stellvertreter zu zahlen. Das würden wir natürlich in einem neuen Gesetz ändern. Es hat uns selbst gestossen, als wir letzthin in einem bestimmten Falle diese Vorschrift zur Anwendung bringen mussten. Um grosse Beträge handelt es sich da nicht, die Gemeinde wird in den meisten Fällen in die Lücke springen.

Endlich die Frage der Ruhegehalte und der Witwen- und Waisenkasse. Ich glaube sagen zu dürfen, und befinde mich auch da in Uebereinstimmung mit dem Motionär, dass sich unsere Mittellehrer über die praktische Anwendung der betreffenden Bestimmung des Gesetzes von 1877 nicht beklagen können. Sie bekommen nach 20 Dienstjahren, in einzelnen Fällen schon vorher, eine Pension, ein Leibgeding, von im Maximum 50 % der Besoldung. Wir legen nun Wert darauf, dass, wenn die Verumständungen es irgendwie rechtfertigen, das Maximum ausgerichtet werde. Ich könnte Ihnen die Statistik vorlegen, die das bestätigen würde, was der Herr Motionär selbst ja auch ausgeführt hat. Es fragt sich sehr, ob unsere Sekundarlehrerschaft besser fahren würde, wenn sie statt dieser Bestimmung, wonach sie, ohne irgendwelche Prämien leisten zu müssen, dieses Leibgeding bekommt, einer Versicherungskasse beitreten würde, wie sie § 50 des Primarschulgesetzes vorsieht. Diese Frage wäre einer besonderen Prüfung würdig. Der gegenwärtige Zustand ist meines Erachtens nicht derart, dass er gebieterisch einer Abhülfe ruft. Wir nehmen in dieser Beziehung gerne begründete Klagen entgegen, aber im allgemeinen wird man uns das Zeugnis geben müssen, dass wir die Gesetzesbestimmung loyal ausführen.

Was den jährlichen Beitrag von 130,000 Fr. aus der Bundessubvention an die bernische Lehrerversicherungskasse anbelangt, so kann nicht davon die Rede sein, davon etwas wegzunehmen, denn dieser Beitrag ist überhaupt viel zu gering und wir müssen eine Erhöhung desselben in Aussicht nehmen. Diese Erhöhung wird sich auf natürlichem Wege machen, wenn einmal die Leibgedinge frei werden, die wir gegenwärtig noch den Primarlehrern ausrichten, die wegen fortgeschrittenen Alters von ihrer Stelle zurücktreten mussten, und die gegenwärtig rund 104,000 Fr. ausmachen. Ich füge bei, dass auch die Pensionen für Mittellehrer sich in einer stark aufsteigenden Richtung bewegen. In der Rechnung pro 1911 figurierte ein Posten von 70,800 Fr., im Budget von 1912 74,500 Fr. und im Budget für 1913 89,300 Fr. Der Staat nimmt also da nicht unbedeutende Leistungen auf sich, und er tut es gerne.

Was das Reglement betrifft, von dem der Herr Motionär gesprochen, so gebe ich zu, dass es eine Reihe Bestimmungen enthält, die einer Revision in modernem Sinne durchaus bedürftig sind. Aber dazu braucht es keine Gesetzesrevision, das Reglement kann jederzeit abgeändert werden. Den Grund, warum die Begehren um Revision dieses Reglementes nicht dringender geworden sind, möchte ich darin erblicken, dass diese Bestimmungen, die etwas dumpfe Beamtenstubenluft atmen, eben nicht mehr so angewendet werden, wie sie seinerzeit gedacht und geschrieben wurden.

Der langen Rede kurzer Sinn ist der: Ich bin durchaus der Meinung, dass wir mit Ernst und Gründlichkeit alle die Revisionsgründe prüfen, aber dass wir uns nicht die Hände binden lassen sollen. Der Regierungsrat hat daher beschlossen, den Standpunkt einzunehmen, die Motion sei erheblich zu erklären, aber ohne Präjudiz.

Scherz. Ich habe die Motion sehr begrüsst, und die Art, wie sie von Herrn Kollega Nyffeler begründet worden ist, hat mich sympathisch berührt. Wenn auch nicht erwartet werden kann, dass sofort ein neues Gesetz gemacht werde, so glaube ich, können doch die Regierung und der Grosse Rat inzwischen schon in mancher Beziehung den hauptsächlichsten Uebelständen, die angeführt wurden, Rechnung tragen. Ich möchte namentlich auf folgenden Punkt aufmerksam machen.

Gestern fiel hier im Saale das Wort, von unserer Seite werde der Klassenkampf gepredigt. Sie werden zugeben müssen, dass Sie selbst auch auf Ihre Klasse Rücksicht nehmen. Ich mache es keinem zum Vorwurf, dass er für seine Klasse eintritt und die Geschäfte zu besorgen sucht, die ihm am nächsten liegen. Aber auf der andern Seite müssen Sie auch zugeben, dass wir in der Republik den Grundsatz der Gleichberechtigung haben. Allein wie steht es mit dieser Gleichberechtigung? Wir treffen sie nicht einmal bei den Kindern an, die sich ihrer doch vor allem sollten erfreuen können. Die Kinder begüterter Eltern kön-

nen die Sekundarschule besuchen, wenn sie nur einigermassen den Anforderungen des Prüfungsreglements entsprechen, aber den andern Kindern bleibt sie verschlossen. Dies gilt nicht etwa nur für die Verdingkinder, sondern auch für diejenigen des geringern Mittelstandes und der noch ärmern Volkskreise. Ihnen ist der Besuch der Sekundarschule fast ganz verunmöglicht, wenn sie nicht irgend einen guten Götti haben, der etwas nachhilft. Ich bin mit den Verhältnissen der Verdingkinder genau vertraut, weil die Stadt Bern viele solche im Lande herum plaziert hat. Viele dieser Verdingkinder gehören oft zu den gescheitesten, talentiertesten und aufgewecktesten Schülern und nehmen sehr oft in der Primarschule den ersten Rang ein. Aber sie können in den wenigsten Fällen in die Sekundarschule vorrücken. Die Familie, in der sie verkostgeltet sind, braucht sie neben der Schule zur Arbeit. Ich will durchaus nicht sagen, dass sie überanstrengt und über Gebühr zur Arbeit angehalten werden; es ist ganz am Platz, dass sie zur Arbeit erzogen werden, sonst fällt es ihnen zu schwer, wenn sie mit 16 Jahren von morgens früh bis abends spät in einer Werkstatt arbeiten sollen. Es ist begreiflich, dass die Pflegeeltern ein verkostgeltetes Kind, das sie zu sich genommen haben, damit es ihnen in dieser und jener Richtung an die Hand gehe, bloss in die Primarschule schicken, weil es dort mehr freie Zeit hat, und man kann ihnen nicht zumuten, es die Sekundarschule besuchen zu lassen, es sei denn, dass man ihnen ein grösseres Kostgeld ausrichte, als es bis dahin der Fall war. Eine weitsichtige Armenverwaltung wird ihnen freilich dieses Plus ohne weiteres zukommen lassen. Allein es fällt nicht nur das geringere Mass von freier Zeit in Betracht, sondern das Kind, das in die Sekundarschule geht, muss auch besser gekleidet werden, damit der Unterschied gegenüber seinen Mitschülern nicht zu gross ist. Auch die Lehrmittel und Schulmaterialien kosten Geld, und es muss daher für das Kind bedeutend mehr bezahlt werden, wenn ihm der Besuch der Sekundarschule ermöglicht werden soll. Ist das Kostgeld nicht gross genug, so bleibt diesen Kindern, auch wenn ihnen eine Freistelle zugehalten würde, der Weg in die Sekundarschule versperrt. Das ist ein Schaden für das ganze Volk, nicht nur für die betreffenden Kinder. Denn wir wissen, dass nicht der Reichtum als solcher Talente schafft, sondern dass die eigentlichen Geistesheroen immer noch aus der Tiefe emporsteigen. Das Mass der geistigen Anlagen hängt zum Glück nicht von der Grösse des Geldsacks ab, und darum müssen wir vor allem dafür eintreten, dass die bessere Schulbildung auch den Allergeringsten zuteil werde. Für den Eintritt in die Sekundarschule darf nur das Prüfungsergebnis massgebend sein; alle Kinder, welche über die nötigen Geistesfähigkeiten verfügen, sollen diese Schule auch besuchen können, dann erst ist die Gleichheit vor dem Gesetz erreicht und dann erst werden in unserm republikanischen Gemeinwesen alle Talente entwickelt, die der Entwicklung fähig sind. Das sind wir unsern Kindern schuldig, und darum möchte ich die Motion unterstützen und die Regierung auffordern, schon jetzt alles zu tun, was in ihrer Macht steht, damit arme talentierte Kinder ohne weiteres in die bessern Schulen vorrücken können.

Nyffeler. Der Herr Erziehungsdirektor hat mit einer eleganten Handbewegung die von mir angeführten Gründe formeller Natur unter den Tisch zu wischen gesucht und erklärt, es handle sich bloss um einen Schönheitsfehler. Ich kann das nicht gelten lassen. Wir stehen einem Wirrwarr von gesetzlichen Bestimmungen gegenüber, die zum Teil noch gelten, zum Teil halb oder ganz aufgehoben sind, so dass schon genug formelle Gründe für die Revision des Gesetzes vorhanden sind.

Im weitern noch eine Bemerkung betreffend die Unterrichtsfächer. Ich habe in der Motionsbegründung darauf hingewiesen, dass man noch dieses und jenes Fach einführen könnte. Ich halte das aufrecht, namentlich mit Rücksicht auf die Landsekundarschulen. Die Landwirtschaft nimmt von Jahr zu Jahr an Bedeutung zu und man sollte daher auch ein Lehrfach aufnehmen, das die landwirtschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigen würde. Das ist der Wunsch nicht bloss einer, sondern mehrerer Sekundarschulkommissionen.

Die Motion wird stillschweigend ohne Präjudiz erheblich erklärt.

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1912.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 381 hievor.)

Bericht der Unterrichtsdirektion.

Jenny, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bevor wir auf das grosse Gebiet des Unterrichtswesens eintreten, dürfte es sich empfehlen, sich über die Ausgaben für diesen Verwaltungszweig Rechenschaft zu geben. Aus dem Bericht der Unterrichtsdirektion geht hervor, dass diese Ausgaben in den lezten Jahren ganz wesentlich angewachsen sind. Während z. B. im Jahre 1908 für das Unterrichtswesen 4,438,895 Fr. verausgabt wurden, sind im Berichtsjahre 1912 Ausgaben im Betrag von 6,019,223 Fr. zu verzeichnen. Sie sind also in einem Zeitraum von vier Jahren um mehr als $1^1/_2$ Millionen gestiegen. Diese ausserordentliche Inanspruchnahme des Staates ist in der Hauptsache auf das Inkrafttreten des neuen Primarlehrerbesoldungsgesetzes zurückzuführen, das in vier Etappen zur Ausführung kam und nun im Jahre 1912 zum erstenmal seine volle Wirkung geltend machte. Die Mehrausgabe von daher beträgt rund eine Million. Anderseits sehen wir im Verwaltungsbericht, dass auch die Ausgaben für das Mittelschulwesen ganz bedeutend zugenommen haben und in den letzten vier Jahren um 311,500 Fr. angewachsen sind. Diese Vermehrung ist nicht die Folge einer gesetzlichen Aenderung, sondern auf das Bestreben der Gemeinden zurückzuführen, die Mittellehrerschaft ökonomisch besser zu stellen, wodurch auch der Staat in Mitleidenschaft gezogen wird, indem die von den Gemeinden beschlossenen Besoldungserhöhungen vom Staat zur Hälfte getragen werden müssen. Es kann gesagt werden, dass die Mittellehrerbesoldungen im allgemeinen ebensosehr zugenommen haben wie die Besoldungen der Primarlehrer infolge des

neuen Gesetzes. An der Ausgabenvermehrung ist auch die Hochschule mit rund 100,000 Fr. beteiligt. Auf weitere Posten will ich nicht eintreten.

Im Berichtsjahre hat sich die Unterrichtsdirektion wiederholt mit den den Gemeinden obliegenden Naturalleistungen an die Lehrer beschäftigt. Es ist Ihnen bekannt, dass im Laufe der Jahre seitens der Lehrerschaft bezüglich dieser Naturalleistungen Klagen eingelaufen sind; es wurde namentlich über ungenügende Lehrerwohnungen geklagt. Es ist ein Verdienst unseres Kollegen, Herrn Grossrat Mühlethaler, diese Frage aufgegriffen und eine eingehende Prüfung veranlasst zu haben. Gestützt auf diese Anregung wurde vor zwei Jahren vom bernischen Lehrerverein eine Enquete bezüglich der Naturalleistungen, insbesondere der Lehrerwohnungen, angeordnet. Die Bewegung setzte sich fort und fand ihren Ausdruck in einer dieses Jahr erschienenen Arbeit des Herrn Dr. Trösch, der im Auftrag des bernischen Lehrervereins die Wohnungsverhältnisse unserer Primarlehrerschaft nochmals in etwas eingehenderer Weise untersucht hat. Aus der Broschüre des Herrn Dr. Trösch geht zweifellos hervor, dass hier noch Missstände und Ungleichheiten zwischen den einzelnen Gemeinden vorhanden sind und dass es am Platze ist, wenn in dieser Beziehung Ordnung geschaffen wird. Die bernische Unterrichtsdirektion hat es nicht unterlassen, und zwar schon anfangs des Jahres 1912, diese Frage einer Prüfung zu unterziehen. Sie verhandelte mit den Schulinspektoren, die über die Unzulänglichkeit vieler Lehrerwohnungen Bericht erstattet haben, und gestützt auf diese im Laufe des letzten Jahres in Bern stattgefundenen Konferenzen erliess sie am 19. September 1912 ein Kreisschreiben an alle Schulgemeinden und lud sie ein, die Frage der Naturalleistungen noch einmal einer Prüfung zu unterziehen und sich darüber Rechenschaft zu geben, ob sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Dieses Kreisschreiben hat bereits Erfolge aufzuweisen, indem eine ganze Reihe von Gemeinden sich mit der Sache beschäftigt und die Entschädigungen für Naturalleistungen neu geordnet haben. Andere sind im Begriff zu folgen. Immerhin muss zugegeben werden, dass sich in den einzelnen Gemeinden noch verschiedene Lücken vorfinden, die ausgefüllt werden müssen. Es ist nun in dieser Angelegenheit letzter Tage von Herrn Grossrat Moor eine Motion eingereicht worden, die den Anregungen des Kantonalvorstandes des bernischen Lehrervereins Folge geben will, der sich bekanntlich an alle Grossräte gewendet hat mit dem Ersuchen, es möchte der Art. 14 des Schulgesetzes interpretiert, bezw. es möchte durch ein Dekret der Begriff einer anständigen Lehrerwohnung genau umschrieben werden. Die Staatswirtschaftskommission konnte sich mit diesem Postulat nicht befassen; es wird Sache der Unterrichtsdirektion, bezw. des Regierungsrates sein, es zu beantworten. Wir haben aber geglaubt, man hätte das Resultat der Bemühungen des Unterrichtsdirektors abwarten und sehen sollen, welches Ergebnis das Kreisschreiben und die Mitwirkung der Schulinspektoren in bezug auf die Ordnung der Naturalleistungen der Gemeinden gezeitigt hätten. Man hätte zunächst einmal dieses Resultat entgegennehmen und dann gegenüber den Gemeinden, die ihrer Pflicht nicht nachgekommen wären, rechargieren können. Die Unterrichtsdirektion hätte den Gemeinden sagen können, was sie unter einer anständigen Lehrerwohnung versteht. Doch, wie gesagt, wir wollen die Beantwortung der Frage der Regierung überlassen.

Letztes Jahr hat die Staatswirtschaftskommission die Frage der Altersversicherung der Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, zur Sprache gebracht. Die Unterrichtsdirektion hat dieser Anregung bereits Folge gegeben und einen Entwurf ausgearbeitet, der dem Regierungsrat unterbreitet ist. Aus den Erhebungen der Unterrichtsdirektion geht hervor, dass die Folgegebung dieser Anregung für den Staat in den ersten Jahren eine jährliche Ausgabe von 18—20,000 Fr. nach sich ziehen wird. Wir glauben, dass wir schuldig seien, auch diesen Lehrerinnen entgegenzukommen. Nachdem nun die gesamte Primarlehrerschaft für ihre alten und kranken Tage versichert ist, soll man auch hier dem Begehren der Arbeitslehrerinnen entsprechen und die bezügliche Bestimmung des Schulgesetzes auf dem Dekretsweg zur Ausführung bringen.

Etwas eingehender hat sich die Staatswirtschaftskommission mit der Bemerkung der Unterrichtsdirektion befasst, dass sich im Jahre 1912 neuerdings ein Lehrermangel eingestellt hat. Man hätte erwarten dürfen, dass das neue Besoldungsgesetz eine stärkere Rekrutierung der Primarlehrerschaft bewirken, bezw. dass die Besetzung der Lehrerstellen sich etwas günstiger gestalten würde. Das ist nicht der Fall. Man könnte sich schliesslich mit dem Lehrermangel abfinden, wenn seine Folgen nicht immer die gleichen, d. h. die schwachen, kleinen Landgemeinden treffen würden. In den grossen finanzkräftigen Gemeinden gibt es keinen Lehrermangel. Wenn sie eine Primarlehrerstelle ausschreiben, so melden sich Dutzende von qualifizierten Lehrern und Lehrerinnen, und sie sind in der glücklichen Lage, die besten Lehrkräfte auszuwählen und sich für ihre heranwachsende Jugend tüchtige Erzieher zu sichern. Anders in den kleinen Landgemeinden. Hier haben wir gemischte Schulen, wo eine Lehrkraft vier, fünf, ja bis neun Schuljahre unter sich hat, und es wäre eigentlich logisch, dass man diesen Schulen die tüchtigsten Lehrkräfte zuhalten würde. Allein wir haben die merkwürdige Erscheinung, dass diejenigen Schulen, wo nur ein Schuljahr einer Lehrkraft unterstellt ist, wo also der Unterricht weniger mühevoll ist, die tüchtichsten Lehrkräfte haben und dass da, wo an eine Lehrkraft die grössten Anforderungen gestellt werden müssen, wo ihr unter Umständen alle neun Schuljahre unterstellt sind, die geringsten Kräfte tätig sind, sogar Lehrer, die ins Provisorium versetzt werden mussten, oder gar Lehrerinnen, die direkt aus dem Seminar kommen. Derartigen Ungleichheiten in unserem Schulwesen sollten wir entgegentreten. Ein demokratisches Staatswesen darf doch verlangen, dass die Heranbildung der Jugend sich in allen Volkskreisen möglichst gleichmässig vollziehe. Das ist heute nicht der Fall, und darum muss darauf gedrungen werden, dass diesen sozialen Ungerechtigkeiten der Riegel geschoben wird. Man wird natürlich keinen vollkommenen Zustand herbeiführen können. Das wäre nur möglich, wenn der Staat das ganze Schulwesen übernehmen und überall eine gleichmässige Besoldung einführen würde. Aber das ist ausgeschlossen. Wir wollen das Mögliche, und das ist, dass man die Rekrutierung der Lehrerschaft etwas

besser zu gestalten sucht. Die Unterichtsdirektion hat sich mit der Frage beschäftigt und meint, man könnte vorerst den grössten Uebelständen dadurch abhelfen, dass die aus den Staatsseminaren hervorgehenden Primarlehrer verpflichtet würden, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wenigstens vier Jahre praktischen Schuldienst zu leisten. Man macht heute ja vielfach die Erfahrung, dass angehende Primarlehrer nach dem Austritt aus dem Staatsseminar, wo sie auf Kosten des Staates eine ausgezeichnete allgemeine Bildung erhalten haben, dem Lehrerstand den Rücken kehren und einen andern Beruf wählen. Wir dürfen die Unterrichtsdirektion in ihrem Bestreben nur unterstützen und hoffen, es werde ihr gelingen, dieser gesetzlichen Bestimmung soviel als möglich Nachachtung zu verschaffen. Allein damit sind die Uebelstände nicht beseitigt und man muss darauf dringen, dass die Rekrutierung etwas vermehrt wird. Das ist um so leichter durchzuführen, als nach den Berichten der Schulmänner sich in den letzten Jahren sehr viele junge Leute zur Aufnahme in die Seminare gemeldet haben, die durchaus qualifiziert gewesen wären, die aber wegen Platzmangel nicht berücksichtigt werden konnten. Es wird deshalb gut sein, wenn die Unterrichtsdirektion dieser Frage näher tritt und untersucht, wie sie durch Aufnahme einer grössern Anzahl junger Leute in die Seminare einen vermehrten Nachwuchs schaffen kann.

Letztes Jahr wurde auch die Lehrerinnenbildungsfrage berührt und es wurden bei diesem Anlass namentlich die baulichen Zustände des Seminars Delsberg einer Kritik unterworfen. Es wurde verlangt, dass hier Remedur geschaffen werde. Aus dem Bericht der Unterrichtsdirektion geht hervor, dass eine Aenderung eintreten soll. Der Regierungsrat hat beschlossen, das Seminar Delsberg soll umgebaut oder neu erstellt und das neue Lehrerinnenseminar dem Jura anlässlich der Jahrhundertfeier im Jahre 1915 als Geschenk übergeben werden. Diese Nachricht hat uns gefreut und wir hoffen, dass es gelingen werde, den Neubau rechtzeitig fertig zu bringen.

Im Bericht der Unterrichtsdirektion wird weiter das hochherzige Legat des Herrn Lory erwähnt und dabei ausgeführt, dass es auf den heutigen Tag die ansehnliche Summe von $3^3/_4$ Millionen erreicht hat. Wir müssen unserm Bedauern Ausdruck geben, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist, dieses Legat zugunsten der armen Kranken, für die es bestimmt ist, zu fruktifizieren, und wir wünschen, die Unterrichtsdirektion möchte alles aufwenden, um eine baldige Lösung herbeizuführen.

Mit Freuden haben wir auch das von Herrn Professor Kocher unserer Hochschule gestiftete Legat von 200,000 Fr. begrüsst und verdanken es hierorts ebenfalls bestens.

Eine Neuerung, die versuchsweise in unserm Schulwesen eingeführt wurde, ist der Förderunterricht, der namentlich von unserm frühern Kollegen und jetzigen Schulinspektor Herrn Bürki propagiert wird. Ueber die Erfolge dieses Unterrichts gehen die Meinungen noch auseinander. Die Mehrheit der Gemeinden hat sich zustimmend ausgesprochen, allein seine Verbreitung wird kaum möglich sein, solange die Gemeinden ausschliesslich die Kosten zu tragen haben. Man wird noch das Resultat weiterer Versuche abwarten müssen, bevor man daran denken kann, in dieser Richtung eine Organisation zu treffen.

Die Staatswirtschaftskommission hat auch die Frage der Mädchenfortbildungsschulen besprochen. Ich will darauf nicht näher eintreten, indem darüber bereits bei einer frühern Beratung des Staatsverwaltungsberichtes referiert worden ist. Allein es geht aus dem Bericht hervor, dass der Kanton Bern auf diesem Gebiet noch sehr rückständig ist. Dem Verwaltungsbericht des eidgenössischen Departements des Innern kann man entnehmen, dass im letzten Jahr an 522 Schulen, die den hauswirtschaftlichen Unterricht durchführen, vom Bund 560,000 Fr. ausgerichtet wurden, wovon nur 44,000 Fr. auf den Kanton Bern fielen. Sie sehen daraus, dass wir da gegenüber den meisten andern Kantonen ausserordentlich zurück sind und dass es zweifellos am Platz ist, wenn die massgebenden Organe veranlasst werden, dieser Frage, der eine grosse soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Zum Schluss noch eine Bemerkung mehr formeller Natur. Wir sind der Ansicht, das ganze Gebiet des hauswirtschaftlichen Unterrichts sollte einer Direktion unterstellt sein. Man hat ausserordentlich Mühe, sich in der Materie zurecht zu finden, weil man seine Nachforschungen über verschiedene Direktionen erstrecken muss. Die Unterstellung unter verschiedene Direktionen hat auch Inkonvenienzen mit Rücksicht auf den Verkehr mit diesen Schulen und Kursen und auf den Verkehr mit den eidgenössischen Behörden. Es ist zweifellos richtiger, wenn eine Direktion das ganze Gebiet unter sich hat und wenn man sich an eine Direktion wenden kann, wenn man in der Sache Auskunft wünscht.

Mit diesen Worten empfehle ich Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission den Bericht der Unterrichtsdirektion zur Annahme.

Dürrenmatt. Das Postulat, das ich gestellt habe, hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, beförderlichst mit den Organen der Inselkorporation und den Erben Lory in Verbindung zu treten, damit die der Inselkorporation angefallene Erbschaft Lory sel. möglichst bald eine den hochherzigen Absichten des Testators entsprechende Verwendung finden kann, und die Frage zu prüfen, ob und wieweit nicht auch eine Berücksichtigung der Bezirksspitäler aus dem zur Verfügung stehenden Gelde möglich wäre.»

Ich glaube, es ist nicht nötig, die Einreichung dieses Postulates lange zu rechtfertigen. Landauf landab ist man gespannt darauf, in welcher Weise das sogen. Lorylegat Verwendung finden soll. Es geht jetzt bald ins fünfte Jahr, dass diese Erbschaft der Insel zugefallen ist, ohne dass etwas Erspriessliches daraus erwachsen wäre. Man hat bis jetzt davon im ganzen Lande nicht viel anderes zu hören bekommen als einen ziemlich unerbaulichen Streit zwischen der Inselkorporation und den Erben des Herrn Lory. Die Inselkorporation hat in ihrem letztjährigen Geschäftsbericht in ziemlich nervöser und gehässiger Weise zu den von den Erben des Herrn Lory gestellten Anträgen Stellung genommen, und auf der andern Seite haben auch die Erben des Herrn Lory, Lehmann usw., verschiedene Broschüren lanciert, in denen sie ihren Standpunkt vertraten.

Ich möchte zunächst noch an die Adresse der Inselverwaltung die Bitte aussprechen, die übrigens

auch im Staatsverwaltungsbericht enthalten ist, sie möchte ihre Jahresberichte in etwas beschleunigterem Tempo herausgeben. Wir haben den letztjährigen Bericht jetzt noch nicht in der Hand. Er gehört aber doch eigentlich auf den Zeitpunkt in die Hände des Grossen Rates, wo wir den Staatsverwaltungsbericht behandeln. Ich muss mich daher auf den Jahresbericht pro 1911 stützen.

In diesem Bericht, der auch erst nach der Beratung des letzten Staatsverwaltungsberichtes zur Ausgabe gelangte, nimmt die Inselverwaltung in längeren Erörterungen Stellung zu den Bitten und Beschwerden der Erben Lory. Diese Stellungnahme ist deswegen eine falsche, weil die Inselverwaltung von der Ansicht ausgeht, Herr Lory habe mit seinem Legat der Insel ein Geschenk machen und ihr helfen wollen. Diese Ansicht ist, so wie ich das Testament auffasse, falsch. Herr Lory wollte nicht der Insel helfen, die es allerdings auch nötig hätte, indem sie seit vielen Jahren Betriebsdefizite aufweist, sondern er wollte den armen Kranken im ganzen Kanton helfen und er fand, die Insel wäre das Mittel dazu, um diesen Zweck am besten zu erreichen. Aber er wollte nicht der Insel aus ihren gegenwärtigen finanziellen Nöten heraushelfen. Aus dieser Verschiedenheit in der Auffassung des Testaments ist der ziemlich unerquickliche Konflikt zwischen der Inselverwaltung und den Erben Lory entstanden. Den Schaden davon müssen die Kranken tragen, die einstweilen darauf warten müssen, was aus diesen 3—4 Millionen werden soll.

Nun wird es ja richtig sein, dass, soweit es wenigstens den ersten Teil meines Postulates anbelangt, der Regierungsrat schon längere Zeit gesucht hat, eine Einigung zustande zu bringen und die Sache auf einen Boden zu stellen, wo wirklich auch ein materielles Resultat herauskäme. Man könnte daher sagen, der erste Teil meines Postulates sei überflüssig. Allein ich nehme an, es werde der Unterrichtsdirektion sowieso angenehm sein, dem Rat Auskunft zu geben, wie weit die Verhandlungen gediehen sind und was sie eigentlich mit dem Legat zu machen gedenkt.

Im weitern — und das ist für mich der wichtigere Teil meines Postulates — wollte ich die Gelegenheit ergreifen, um die Frage zur Diskussion zu stellen, ob es nicht möglich wäre, das Lorylegat in etwas weitherzigerer Weise zu verwenden, in der Weise, dass nicht allein die Insel, sondern auch andere Institutionen, die sich mit der Krankenpflege befassen, daraus berücksichtigt würden. In dieser Richtung möchte ich Ihre Aufmerksamkeit für einige Augenblicke in Anspruch nehmen.

Die Inselkorportation scheint mir auch hier wieder von einer falschen Auffassung auszugehen. Sie sagt in ihrem Bericht von 1911: «Wir wissen also auch, wo gebaut werden muss «zum fernern Ausbau des Inselspitals» — nicht im Emmental und nicht im Oberland, sondern trotz der Gedenkschrift von Emma Lehmann und Hans Lehmann vom 18. Mai 1912 hier auf der Kreuzmatte der Inselkorporation, das Bauterrain ist da; wir wissen auch, wie eine Spitalabteilung rationell gebaut werden muss — nur das eine wissen wir nicht: woher die Mittel nehmen zu deren Betrieb.» Gegenüber dieser Auffassung haben schon die Erben Lory darauf hingewiesen, dass das nicht nötig ist, dass man nicht in Bern selbst zu bauen braucht, sondern dass man auch in andern Teilen des Kantons bauen könnte. Die Erben Lory haben verschiedene Vorschläge gemacht, und ich muss Herrn Lehmann beipflichten, wenn er in einer seiner Broschüren sagt, bei gutem Willen hätte man aus dem Legat schon sehr viel machen können. Die Anregungen, die er gemacht hat, wären in der Tat würdig gewesen, auch von der Inselkorporation etwas näher geprüft, statt so abgetan zu werden, wie ich soeben vorgelesen habe, indem sie sich auf den strikten Boden stellt, es werde nirgends anders gebaut als in Bern auf der Kreuzmatte, und dabei den Versuch macht, entgegen den ausdrücklichen Vorschriften des Testaments einen ansehnlichen Teil des Legats für den Betrieb zu verwenden. Die Bestimmung im Testament, dass nichts für den Betrieb verwendet werden soll, sondern dass das Legat Bauzwecken zu dienen habe, scheint allerdings bei der ersten Ueberlegung etwas ungeschickt zu sein, und es ist klar, dass, wenn man die Interessen der Insel allein ins Auge fasst, es für sie bequemer wäre, wenn sie einen Teil des Legats für den Betrieb und, wenn sie noch Geld genug hätte, den Rest zum Bauen verwenden könnte. Wenn nicht mehr gebaut werden soll, als die Insel nötig hat, so braucht sie diese Millionen nicht; aber wenn so viel gebaut werden soll, dass, wie Herr Lory es im Sinne hatte, kein hülfesuchender Kranker abgewiesen zu werden braucht, dann reichen allerdings auch diese vier Millionen nicht aus, aber sie würden doch ermöglichen, dem Ziele des Herrn Lory in sehr weitgehendem Masse entgegenzukommen. Solange es möglich ist, auf dieses Ziel hin zu arbeiten, so lange ist es nicht zulässig, die Millionen des Lorylegats für andere Zwecke zu verwenden, die im Testament ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Die Erben Lory hatten den Vorschlag gemacht, es solle ein Teil des Legats z. B. für den Bau einer neuen Anstalt Gottesgnad im Emmental verwendet werden. Wir haben aus dem Jahresbericht gehört, dass dieser Vorschlag von der Inselkorporation a limine als ganz undiskutabel abgelehnt wird. Ein weiterer Vorschlag ging dahin, dem Gemeindespital der Stadt Bern eine grössere Unterstützung zukommen zu lassen, indem die Insel in ganz erheblicher Weise entlastet werde, wenn die Stadt Bern in Zukunft ihre Kranken im Gemeindespital verpflegt statt in der Insel. Auch dieser Vorschlag wurde ohne weiteres unter den Tisch gewischt. Statt dessen stritt man sich mit den Erben Lory hin und her, wer die Steuern bezahlen soll von den Renten, welche die Erben Lory beziehen, obgleich es im Testament ganz unzweideutig heisst, dass diese Steuern von der Inselkorporation bezahlt werden müssen. Mit diesem Hin- und Herstreiten hat man böses Blut gemacht und dabei den eigentlichen Zweck des Lorylegats ganz ausser acht gelassen.

Nun glaube ich aber doch, dass es das Richtige wäre, wenn man auf diese und noch in weiterer Weise, als es die Erben Lory bereits angetönt haben, vorgehen würde, wenn die Insel sich einerseits mit den Bezirksspitälern und anderseits mit andern Anstalten im Kanton, die auch der Krankenpflege dienen, verständigen würde und so doch endlich diese Millionen zur Verwendung kommen könnten. Wenn die Inselkorporation sagt, es müsse auf der Kreuzmatte in Bern und es dürfe nirgends anders gebaut werden, so ist das nicht richtig. Das steht im Testa-

ment des Herrn Lory nicht, sondern es heisst hier nur, das Geld müsse zum weitern Ausbau der Insel verwendet werden. Der Ausbau der Insel lässt sich aber auch in ganz anderer Weise denken, als wie die Inselkorporation ihn sich bis jetzt gedacht hat. Es lässt sich denken, dass die Insel einigermassen dezentralisiert werde, dass nicht alles in Bern bleibe und dass man da entgegenkomme, wo die Hülfe nötig ist und am leichtesten gebracht werden kann. Wenn man die Millionen hier in Bern allein verbauen wollte, so wäre das ein Ding der Unmöglichkeit. Das Lorylegat beträgt zur jetzigen Stunde mehr als das ganze Baukonto der Insel. Dieses beläuft sich nach dem letzten Jahresbericht auf 3,505,000 Fr., das Lorylegat auf 3,750,000 Fr., so dass, wenn man alles dieses Geld wirklich in Bern verbauen wollte, eine zweite Insel vom gleichen Umfang wie die jetzige erstellt werden müsste. Ich glaube nicht, dass das im Willen des Herrn Lory lag und dass es zweckmässig wäre. Viel zweckmässiger ist es, wenn wir dezentralisieren und im Lande herum, sagen wir Filialen der Insel zu erstellen suchen. Das kann auf verschiedene Arten geschehen, wenn der Wille dazu vorhanden ist. Sobald der Wille wirklich da ist, findet sich entschieden auch ein Weg.

Herr Lory hat in seinem Testament ferner die Bestimmung aufgestellt, dass auch der Staat keine Erleichterung finden soll aus dem Geld, das er der Insel vermacht. Er will also das Doppelte: die Insel soll in ihrem gegenwärtigen Betrieb nicht erleichtert werden, ebensowenig der Staat in seinem Budget, sondern das Geld soll ausschliesslich den armen kranken Bernern zugute kommen. Deshalb sagt er weiter, für den Betrieb müsse der Staat resp. die Allgemeinheit aufkommen. Nun unterstützt der Staat in einem weitgehenden Masse eine ganze Reihe von Anstalten, welche die Krankenpflege betreiben, und diese staatlichen Leistungen nehmen von Jahr zu Jahr zu. Da glaube ich nun, gerade auf dem Wege, wie er mir vorschwebt, wäre es möglich, das Lorylegat gut und fruchtbar zu verwenden, in einem Sinne, mit dem offenbar auch Herr Lory einverstanden wäre, wenn er noch lebte. Stellen wir uns vor, dass, um gerade das Beispiel der Anstalt Gottesgnad zu nehmen, es möglich wäre, zwischen der Inselkorporation und der Stiftung Gottesgnad eine Vereinbarung zu treffen, wonach die Insel den Bau der Anstalt für Unheilbare im Emmental übernehmen würde; das Geld für den Betrieb würde sich ohne weiteres finden. Jetzt ist die Stiftung darauf angewiesen, nicht nur das Geld für den Betrieb, sondern auch für den Bau zu finden. Wenn das Geld frei wird, das sie für den Bau aufwenden muss, so ist der Betrieb natürlich um so viel leichter gesichert. Auch darin würde ein Ausbau der Insel bestehen, wie es im Testament heisst.

Ein weiteres Beispiel ist die Fürsorge für Tuberkulose. Das ist auch ein Zweck der Insel; auch das sind Kranke, und der Staat bringt jährlich grosse Opfer zum Bau von Sanatorien, zur Unterstützung der Bezirksspitäler nach dieser Richtung usw. Wäre es nicht denkbar, dass die Insel entweder selbst ein solches Sanatorium baut oder sich mit Anstalten, die solche Sanatorien betreiben, z. B. Heiligenschwendi, in Verbindung setzt und ihnen aus dem Lorylegat das Gebäude erstellt? Für den Betrieb wird schon gesorgt, wenn die Anstalten das Geld, das sie sonst für den Bau verwenden müssten, frei bekommen.

Und im weitern die Bezirksspitäler, die ich in meinem Postulat bereits erwähnt habe. Genau betrachtet ist der Platz, der in der Insel fehlt, eigentlich schon vorhanden. Die Insel hat nach ihrem Jahresbericht für ungefähr 1000—1200 Kranke zu wenig Platz, die das Jahr hindurch abgewiesen werden müssen. Wie steht es mit unsern Bezirksspitälern, die vom Staat auch unterstützt werden müssen und wo er zur Stunde die Mittel nicht findet, um sie so zu unterstützen, wie er gesetzlich verpflichtet wäre? Nach der Statistik für das Jahr 1912 sind unsere Bezirksspitäler eingerichtet für insgesamt 516,000 Pflegetage. Sie sind aber nur während 352,000 Pflegetagen benützt worden, also hätte man in ihnen noch Kranke mit zusammen rund 160,000 Pflegetagen unterbringen können. Ein Kranker ist in den Bezirksspitälern durchschnittlich 35 Tage in Behandlung; es hätten also noch rund 4600 Kranke mehr in den Bezirksspitälern Aufnahme finden können. Aber sie sind nicht gekommen, weil die Gemeinden dort zahlen müssen, während sie in der Insel nichts zu leisten haben. Die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Bezirksspitäler zu kämpfen haben, sind Ihnen allen bekannt. Wenige Spitäler sind in der glücklichen Lage, ihre Betriebskosten ohne weiteres decken zu können; andere haben in dieser Beziehung ständig Sorgen und Mühe, ihre Jahresrechnungen jeweilen ohne Defizit abzuschliessen. Der Staat ist auch nicht in der Lage, ihnen gegenüber seine Pflichten so zu erfüllen, wie das Gesetz es vorschreibt. Auch hier wäre es denkbar, dass aus dem Legat Lory geholfen werden könnte, ohne dass das Testament ein Loch bekäme.

Man scheut sich nicht, in das Testament ein offensichtliches Loch zu schlagen in der Weise, dass man 1 oder $1^1/_2$ Millionen entgegen dem klaren Willen des Herrn Lory als Betriebsfonds ausscheiden will. Den Intentionen des Testaments wäre entschieden besser entsprochen, wenn man in der von mir angegebenen Weise progredieren würde. Es wäre nach meinem Dafürhalten nicht einmal notwendig, die Bezirksspitäler zu verstattlichen oder wenn Sie lieber wollen, zu «verinslichen», d. h. zu Filialen der Insel zu machen. Es ist klar, wenn die Insel die Bezirksspitäler als Filialen erwerben würde, so wäre das ein nach dem Testament vollständig zulässiger Ausbau der Insel. Die Insel kann auch ihrerseits solche Bezirksspitäler als ihre Filialen selbst bauen. Aber das ist nicht einmal notwendig. Es genügt, wenn man der Insel in der Verwaltung und Organisation der Bezirksspitäler gewisse Rechte zuteilt und sie anderseits verpflichtet, zum Ausbau, zur Erweiterung und Erstellung solcher Spitäler aus dem Lorylegat Hand zu bieten. Dieser Gedanke scheint im ersten Augenblick vielleicht etwas phantastisch, aber bei gutem Willen liesse er sich sehr wohl durchführen, und es stände jedenfalls mit den Intentionen des Testators sehr wohl in Uebereinstimmung, wenn es möglich wäre, den Bezirksspitälern in dieser Weise entgegenzukommen. Nehmen wir einen ganz krassen Fall, d. h. einen Fall, der die Vorteile deutlich darstellt, die wir von diesem Verfahren hätten. Die Insel kauft ein Bezirksspital, das nie vollständig besetzt ist, für 200,000 Fr. Dieser Betrag wird den

beteiligten Gemeinden natürlich nicht in bar ausbezahlt, sondern ist als Betriebsfonds des Spitals zu verwenden. Damit wäre allen geholfen. Es wäre dem Willen des Herrn Lory entsprochen und ebenso der Not ein Ende gemacht, in der sich die Bezirksspitäler heute befinden. Aber auch die Insel würde in sehr wesentlichem Umfange entlastet. Es ist jedenfalls für die Krankenpflege nicht notwendig, dass alle Kranken aus dem Kanton nach Bern transportiert werden, nur weil sie dort unentgeltlich verpflegt werden; in den weitaus meisten Fällen könnten diese Kranken ebensogut in den Bezirksspitälern auf dem Lande behandelt werden. Und wenn nun Mittel und Wege geschaffen werden, dass die Verpflegung in den Bezirksspitälern möglich ist und in billiger Weise durchgeführt werden kann, so wird dadurch nach meinem Dafürhalten dem Willen des Herrn Lory sehr wohl entsprochen.

Das sind einige Ausführungen, die ich Ihnen zu meinem Postulat unterbreiten wollte. Jedenfalls ist es an der Zeit, dass nun einmal mit dem Lorylegat etwas gehe und dass man im Lande herum auch wisse, dass die Millionen, die seit vier Jahren ihrer Verwendung harren, demnächst entsprechende Verwendung finden sollen. Das Bernervolk würde es nicht begreifen, wenn das Legat eine andere Verwendung fände, als Herr Lory im Testament vorgeschrieben hat, wenn es entgegen den strikten Vorschriften des Testators wenigstens teilweise durch Ausscheidung eines Betriebsfonds zur Deckung der Betriebsdefizite der Insel verwendet würde, während die Spitäler im Lande herum notleiden, währenddem andere Stiftungen, Sanatorien, Anstalten für Unheilbare usw., mit Mühe und Not die Gelder für den Bau und Betrieb aufbringen und währenddem es nach den Bestimmungen des Testaments möglich wäre, auch diesen Anstalten und Spitälern einigermassen entgegenzukommen. Mit diesen Ausführungen möchte ich Ihnen das Postulat zur Annahme empfehlen.

Mühlethaler. Anlässlich der Behandlung des letztjährigen Staatsverwaltungsberichtes habe ich mir erlaubt, den Rat auf einige Vorkommnisse auf dem Gebiete der Naturalleistungen aufmerksam zu machen. Inzwischen ist das vom bernischen Lehrerverein gesammelte Enquetenmaterial verarbeitet und von seinem frühern Sekretär, Herrn Dr. Trösch, in einer Broschüre herausgegeben worden. Diese Broschüre wurde Ihnen allen zugeschickt. Nach dieser Publikation gibt es im Kanton Bern ungefähr 1300 Dienstwohnungen für Lehrer. Von diesen werden 955 oder ca. 75 % als ungenügend bezeichnet. Die Lehrerschaft beklagt sich hauptsächlich über vier Misstände. Erstens einmal über die zu geringe Zimmerzahl und über ungenügenden Raum. 617 Lehrerwohnungen haben nur 1—2 Zimmer, 562 haben deren drei. Weiter beklagt sich die Lehrerschaft über die geringe Zahl der heizbaren Zimmer. Es gibt noch 7 Lehrerwohnungen, die gar nicht heizbar sind. In 976 sind nur 1 oder 2 Zimmer heizbar. Es wird weiter geklagt über mangelhafte hygienische Verhältnisse der Wohnungen. 279 liegen ganz im Schatten, 86 sind vollständig feucht und 239 haben keinen eigenen Abort. Endlich wird geklagt über den ungenügenden Zustand und Unterhalt der Wohnungen. Ich will Sie nicht weiter mit Zahlen belästigen.

Viele Gemeinden leisten der Lehrerschaft für fehlende Naturalien Barentschädigungen. Nach ortsüblichen Schätzungen, die von den Schulbehörden unterschriftlich als richtig bestätigt worden sind, beträgt der Durchschnitt der Miete für eine Vierzimmer-Wohnung 542 Fr. und für 3 Zimmer 369 Fr. Wirklich bezahlt werden durchschnittlich nur 220 Fr. Es gibt 400 Stellen, wo diese Zahl nicht einmal erreicht wird. Wenn wir die Dreizimmer-Wohnung als Norm annehmen, so bleibt immer noch eine Differenz von 150 Fr. unter dem Durchschnitt, und wenn wir dem Lehrer, namentlich dem Verheirateten, eine Vierzimmer-Wohnung zubilligen, was gewiss nicht zuviel verlangt ist, besonders wenn man bedenkt, wie klein oft die einzelnen Wohnräume auf dem Lande sind, so steht die durchschnittliche Wohnungsentschädigung 322 Fr. unter dem Durchschnitt. Die 220 Fr. stehen 392 Fr. unter dem kantonal-zürcherischen Durchschnitt, der 612 Fr. ausmacht. Auch als Entschädigung für fehlendes Holz und Land wird nicht überall der ortsübliche Preis ausgerichtet.

Durch diesen Zustand wird ein Teil der Lehrerschaft um ihr gesetzlich garantiertes Recht gekürzt und finanziell und gesundheitlich geschädigt. Der Anfangsgehalt eines Primarlehrers, die Naturalien, die wir mit 370 Fr. einschätzen, inbegriffen, beträgt 1870 Fr. Die 322 Fr., die er zu wenig erhält, machen 17 % seiner Gesamtbesoldung aus. Das ist gleich, wie wenn man einem Fixbesoldeten mit einem Gehalt von 3000 Fr. 510 Fr., mit 4000 Fr. 680 Fr., mit 5000 Fr. 850 Fr., mit 8000 Fr. 1360 Fr. nicht auszahlen würde. Welcher Stand würde sich gegen einen solchen Zustand nicht auflehnen? Sie werden daher begreifen, dass die Lehrerschaft sich gegen derartige Zustände wehrt, Zuflucht zur Oeffentlichkeit genommen und in einer Publikation den Sachverhalt dargestellt hat.

Der Unterrichtsdirektion sind die soeben geschilderten misslichen Verhältnisse nicht unbekannt geblieben und sie hat — ich anerkenne das — getan, was sie tun konnte, um die Mängel zu heben. Sie hat das bekannte Kreisschreiben erlassen, sie hat im weitern die Inspektoren mit einer amtlichen Erhebung beauftragt. Wir sind ihr hiefür dankbar, ebenso den Herren Inspektoren, die sich die Mühe genommen haben, mit den Behörden zu verhandeln, um befriedigende Verhältnisse herbeizuführen. Ich füge auch bei, dass es eine schöne Anzahl von Gemeinden gibt, die in bezug auf die Naturalentschädigungen und Wohnungen ihren Pflichten gegenüber der Lehrerschaft in jeder Beziehung nachkommen, die ihren Lehrern eine wirklich anständige Wohnung zur Verfügung stellen oder, wenn diese fehlt, eine richtige Entschädigung zahlen. Aber es wird immer eine ziemliche Anzahl von Gemeinden geben, die diesem Beispiel nicht folgen.

Die Vertreter der Lehrerschaft im Grossen Rat wollten das Resultat der amtlichen Untersuchung und der Aktion der Inspektoren abwarten, das in einer demnächst stattfindenden Inspektorenkonferenz bekannt gegeben werden sollte. Hätte uns dieses Resultat nicht befriedigt, so hätten wir — das war beschlossen — in der Novembersession das Begehren um authentische Interpretation des Art. 14 des Primarschulgesetzes gestellt, wie wir es in einer Besprechung mit dem Herrn Unterrichtsdirektor bereits angedeutet hatten. Nachdem nun Herr Kollega Moor

zum Verwaltungsbericht ein Postulat gestellt hat, das ebenfalls die authentische Interpretation des Art. 14 verlangt, so ist es unserseits nicht mehr nötig, den gleichen Antrag einzubringen. Wir unterstützen selbstverständlich sehr lebhaft dieses Postulat und wünschen, dass Grosser Rat und Regierung ihm Folge geben, damit einmal eine kantonale Verordnung herausgegeben wird, welche die betreffenden Fragen, Zimmerzahl usw., regelt, wie das in andern Kantonen bereits geschehen ist. Ich möchte Ihnen nur rasch Art. 31 der zürcherischen Verordnung über das Volksschulwesen vorlesen, die über die Lehrerwohnungen folgende Vorschriften aufstellt: Eine Lehrerwohnung soll folgende Räumlichkeiten enthalten: 1. eine geräumige Wohnung mit Nebenzimmer; 2. eine Küche; 3. drei weitere Zimmer; 4. einen Windenraum (Waschküche); 5. einen Keller; 6. einen Holzbehälter; 7. einen besondern Abort. Der Kantonalvorstand des bernischen Lehrervereins hat ebenfalls bereits in einer Eingabe an die Regierung das Begehren um authentische Interpretation des Art. 14 des Primarschulgesetzes gestellt, und ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, dass, wenn der Grosse Rat diese Interpretation vornimmt, er es in weitherzigem und wohlwollendem Sinne gegenüber der Lehrerschaft tun möge. Wir haben letzten Montag mit Recht für die Neuausgabe der Werke von Jeremias Gotthelf 15,600 Fr. bewilligt. Sie kennen wohl alle die Geschichte «Peter Käser, Leiden und Freuden eines Schulmeisters», worin Jeremias Gotthelf die berufliche und ökonomische Notlage des damaligen Lehrerstandes in ergreifender Weise schildert. Es ist seither gottlob vieles anders geworden im Schulwesen des Kantons Bern, aber man fühlt sich doch beim Lesen der Broschüre von Dr. Trösch in Gotthelfs Zeiten zurückversetzt. Ich möchte es meinen Kollegen vom Land von Herzen gönnen, wenn unsere Grossräte nach der Session heimkehren und dort in die Lehrerfamilie in ihrer ungesunden, ungeheizten und schlecht eingerichteten Wohnung mit der frohen Botschaft treten könnten: Der Regierungsrat und der Grosse Rat des Kantons Bern haben einstimmig beschlossen, den beschämenden Zuständen im Wohnungswesen der Lehrerschaft durch gesetzliche Vorschriften abzuhelfen. Die Grossräte würden die Rolle des Pfarrers in den «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» spielen, der dem äusserst bedrängten Peter Käser und seiner tapfern Frau Mädeli die Freudenbotschaft brachte: «Putzet das Licht und freuet euch! Gestern erkannte der Grosse Rat euch jährlich sechzig Taler als Staatsbeitrag zu, eure gegenwärtige Besoldung bleibt.» So würden viele von unsern Kollegen und Kolleginnen auf dem Lande die Anschaffung von 100 Exemplaren der Neuausgabe von Jeremias Gotthelfs Werken und namentlich auch der «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» erst recht begreifen und begrüssen.

Da ich gerade das Wort habe, erlaube ich mir noch eine kurze Bemerkung zum Kapitel Lehrermangel. Die Staatswirtschaftskommission beklagt sich, dass das neue Primarlehrerbesoldungsgesetz auf die Rekrutierung der Primarlehrer nicht die Wirkung gehabt habe, die man von ihm erhoffen konnte und erwartet hat. Ferner darüber, dass die kleinen Landgemeinden die schlimmen Folgen des Lehrermangels besonders zu spüren bekommen. Zur Sanierung werden verschiedene Mittel vorgeschlagen: in erster Linie strengere Anwendung des § 8 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten, wonach die jungen Lehrer verpflichtet sind, nach dem Austritt aus dem Seminar sich wenigstens während vier Jahren dem bernischen Primarschuldienst zu widmen und wonach die Sekundarlehrerkandidaten sich wenigstens über einen einjährigen praktischen Schuldienst auszuweisen haben. Als zweites Mittel wird eine stärkere Rekrutierung, eventuell die Errichtung von neuen Parallelklassen im Seminar vorgeschlagen.

Was den ersten Vorschlag betreffend den vierjährigen Schuldienst nach dem Austritt aus dem Seminar anbelangt, so wird man dagegen nicht viel einwenden können; es ist gesetzliche Vorschrift, und die muss gehalten werden. Diese Vorschrift ist zwar von der Lehrerschaft von jeher als Fessel empfunden worden. Man hat sich gefragt, ob die Studenten an der Hochschule oder die Schüler der landwirtschaftlichen Schule Rütti usw., die vom Staat irgendwie einen Vorteil geniessen, sei es in Form von Stipendien oder dergleichen, auch verpflichtet werden, ihre Dienste vier Jahre dem Kanton Bern zu widmen, und ob er ihnen andernfalls eventuell auch die bezogenen Stipendien zurückverlangen würde. Man wird einwenden, der Staat gewähre niemand so grosse Stipendien wie den angehenden Primarlehrern. Allein er tut es nicht um der schönen Augen der Lehrer willen, sondern um genügend Lehrer zu bekommen.

Was den Vorschlag der Staatswirtschaftskommission anbetrifft, eine stärkere Rekrutierung vorzunehmen, so wird das ein frommer Wunsch bleiben, weil die Rekruten fehlen, wie ich nachweisen werde, es sei denn man nehme alles auf, was sich anmeldet. In diesem Falle wird aber das geistige Niveau der Lehrerschaft auf einen Stand heruntergedrückt, der bei der grossen Bedeutung der Lehrerschaft für das Volksbildungswesen unzulässig ist. Solche Experimente dürfen wir nicht machen. Im Staatsseminar Hofwil haben sich 1910 98 Kandidaten angemeldet, von denen 46 aufgenommen und 52 abgewiesen wurden, 1911 91 Kandidaten, wovon 43 aufgenommen und 48 abgelehnt, 1912 76 Kandidaten, wovon 40 aufgenommen und 36 abgelehnt, 1913 78 Kandidaten, wovon 50 aufgenommen und 28 abgewiesen wurden. Unter diesen 50 sind solche, die besser nicht aufgenommen worden wären. Ich weiss von kompetenter Seite, dass auch unter den 28 Abgewiesenen kein einziger war, der irgendwie den Anforderungen des Lehrerberufs in intellektueller Beziehung entsprochen hätte. Wie soll nun unter solchen Verhältnissen eine vermehrte Rekrutierung möglich sein? Sosehr es mir widerspricht, immer das gleiche Klaglied zu singen, so muss ich es doch tun. Solange dem Lehrer nur das Minimum mit 1800 Fr. oder nach zehnjährigem Schuldienst mit 2200 Fr., alles inbegriffen, geboten wird, eine nach den heutigen Verhältnissen einfach unzureichende Besoldung, so lange werden Sie immer über Lehrermangel zu klagen haben. Solange die Lehrerarbeit nicht höher eingeschätzt wird, solange Sie den Lehrerberuf in pekuniärer Hinsicht nicht begehrenswerter machen, so lange werden sich die intelligenten jungen Leute diesem Beruf immer weniger zuwenden, und alle Vorschläge zur Sanierung dieses Uebels sind Palliativmittel ohne tiefgehende Wirkung. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat recht, wenn er sagt, dass auch die kleinen, abgelegenen Ge-

meinden auf gute Lehrkräfte Anspruch haben und dass eine richtige Schulbildung der Kinder kein Privilegium der grössern Ortschaften und Städte sein dürfe; ganz besonders in unserer Demokratie mit den ausgebauten Volksrechten dürfe das nicht der Fall sein. Allein wenn wir da Abhilfe schaffen wollen, müssen wir die ökonomischen Verhältnisse der Lehrerschaft in den abgelegenen Gemeinden so gestalten, dass sie erträglich sind, dass der verheiratete Lehrer den Nahrungssorgen enthoben ist. Sie haben dort sowieso manches zu entbehren, was heutzutage ein einigermassen gebildeter Mensch beanspruchen kann. Mit andern Worten, Sie müssen den Gemeinden, die finanziell zu schwach sind, um eine grössere Besoldung als das Minimum auszurichten, eine erhöhte Unterstützung zukommen lassen und besondere Ortszulagen ausrichten, wie es den Pfarrern in abgelegenen Gemeinden gegenüber auch geschieht. Dann werden Sie eine sesshafte Lehrerschaft bekommen, und die Klagen über den Lehrermangel in kleinen Ortschaften werden ällmählich verstummen.

Karl Moor. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion habe ich folgendes Postulat eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlichst eine authentische Interpretation des Art. 14 des Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894 in dem Sinne vorzuschlagen, dass dadurch den Missbräuchen in der Verabfolgung der sogen. Naturalien und der Barentschädigungen, sowie namentlich den unwürdigen Wohnzuständen, unter denen die Lehrerschaft des Kantons leidet, wirksam gesteuert werden kann».

Ich will hier nicht auf die Geschichte der Lehrerbesoldungen und der sogen. Naturalien im Kanton Bern eingehen. Ich werde Ihnen weder die Schulordnung von 1720, noch die Regelung der Naturalien um 1800, noch die Schulgesetze von 1835, 1859 und 1870 vorführen. Das Gesetz betreffend die Besoldungen der Primarlehrer vom 31. Oktober 1909 setzt in § 1 die Gemeindebesoldung auf das Minimum von 700 Fr. jährlicher Barbesoldung fest, zahlbar vierteljährlich oder monatlich. Hiezu kommen verschiedene Naturallieferungen. Das Primarschulgesetz vom 6. Mai 1894 sagt hierüber in Art. 14: «Die Gemeinden haben für jede Lehrstelle anzuweisen: 1. eine anständige, freie Wohnung, auf dem Lande mit Garten; 2. neun Ster Tannenholz oder anderes Brennmaterial vom gleichen Geldwert, frei zum Hause geliefert; 3. eine jährliche Barbesoldung von mindestens 700 Fr (nach dem Gesetz von 1909); 4. 18 Aren gutes Pflanzland in möglichster Nähe des Schulhauses. Ueber dem Minimum stehende Besoldungen und Einkünfte der Lehrer dürfen ohne Zustimmung der Erziehungsdirektion nicht vermindert werden. Die Gemeinden können an Platz der Naturalleistungen entsprechende Barzahlung treten lassen. Ueber den Geldwert der Naturalien entscheidet im Streitfalle der Regierungsrat endgültig.»

Am 1. Januar 1911 bestand der bernische Lehrkörper aus 2542 amtierenden Lehrpersonen beiderlei Geschlechts, für die 1336 Amtswohnungen aufzuweisen sind. Was ist eine «anständige, freie» Wohnung? Das steht nirgends geschrieben. Selbst die «Normalien für Erstellung neuer Schulhäuser» vom 1. Oktober 1908 schweigen hierüber gänzlich, obwohl 95 % aller Schulhäuser auch Lehrerwohnungen enthalten. Die Schullokale sollen nach dem Gesetz in Art. 11 «geräumig, hell und zweckmässig eingerichtet» sein. Nach Art. 12 soll die Erziehungsdirektion mit Rücksicht auf Unterricht und Gesundheit der Kinder die Gemeinden zu den nötigen Um- und Neubauten veranlassen. Art. 13 enthält die Genehmigung von Bauplatz, Plan und Devis des Schulhauses durch die Erziehungsdirektion. Von der Lehrerwohnung sagt das Gesetz weiter nichts, kein Reglement oder Regulativ spricht sich über Erstellung, Zustand und Unterhalt der Lehrerwohnungen aus. Sie sollen «anständig» und «frei» sein. Aber es fehlen alle und jede gesetzlichen Ausführungsbestimmungen, die diese äusserst dehnbaren und vagen Kautschukbegriffe näher erläutern. Ueber den Ausdruck «frei» äusserte sich Herr Erziehungsdirektor Dr. Lehmann bei der Beratung des Gesetzes von 1859: «Frei soll die Wohnung sein, um ungestört von dritten Personen zu sein.» Heute wird er vielfach als synonym mit «zinsfrei» interpretiert, was selbstverständlich irrig ist, da die Wohnung dem Lehrer als Besoldungsbestandteil angewiesen wird. Eine authentische Interpretation durch den Grossen Rat ist hier unerlässlich. Ausführungsbestimmungen müssen erlassen werden, damit die Gemeinden wissen, was unter einer «anständigen, freien Wohnung» zu verstehen sei. Ich bin zwar im allgemeinen kein Freund der authentischen Interpretationen. Die Beispiele sind nicht selten, wo in Gesetze Dinge hineininterpretiert werden, die der Gesetzgeber nie gewollt hat. Namentlich bei uns im Kanton Bern sind die authentischen Interpretationen in Misskredit gekommen. Man ist hier oft mit grosser Willkür vorgegangen, so dass für solche authentische Interpretationen das scharfe politische Witzwort: «authentische Fälschungen» geprägt wurde. Wenn aber irgendwo, so ist hier zu Ziff. 1 des Art. 14 des Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894 eine authentische Interpretation am Platz.

In denjenigen Kantonen, in denen die Lehrerbesoldung nicht ausschliesslich Sache der Gemeinden ist, enthalten Schulgesetze eine Bestimmung, wonach dem Lehrer eine «passende» oder «geeignete» oder «anständige» Wohnung oder entsprechende Entschädigung anzuweisen sei. Eine Anzahl Kantone bestimmen aber in regierungsrätlichen Verordnungen den im Gesetz nur allgemein und sehr dehnbar umschriebenen Charakter der Wohnung näher. Zürich setzt 5 Zimmer fest, St. Gallen 4—5, Genf 4—6, Solothurn 4, Waadt, Freiburg und Luzern 3 Zimmer. In den Kantonen Bern, Baselland und Thurgau fehlen solche Ausführungsbestimmungen. Allein in Baselland bestimmt das Gesetz einen Mindestwert von 400 Fr. für Wohnung, Holz und Gemüseland und gibt damit eine untere Grenze für die Entschädigungen, wie für den Mietwert der Amtswohnung an. Und Thurgau hat für den klagenden Lehrer einen wirksameren Instanzenzug geschaffen als der Kanton Bern, der für den Streitfall zwischen Gemeindebehörden und Lehrern den endgültigen Entscheid des Regierungsstatthalters vorsieht. Die Lehrerschaft zieht aber die Regierung als endgültige Instanz dem Regierungsstatthalter vor, der als vom Volk, d. h. von den Gemeinden gewählter Bezirksbeamter in den Augen des Lehrers weit eher geneigt zu sein scheint, den Gemeinden recht zu geben, als dem Lehrer.

Diese Ausnahmestellung des Kantons Bern hat eine zeitgemässe Entwicklung der Lehrerwohnungen zu wirklichen Heimstätten für Jugenderzieher nicht ge-

fördert. Aber selbst bei uns hätte es wohl niemand für möglich gehalten, dass in dieser Hinsicht solche empörende Zustände sich einbürgern könnten, wie sie eben durch die Enquete des bernischen Lehrervereins über die gesetzlichen Naturalleistungen der Gemeinden an die Lehrer aufgedeckt worden sind. Diese Enquete ist bearbeitet von Herrn Stadtrat Dr. Ernst Trösch, Sekundarlehrer in Bern, früher kantonaler Lehrersekretär, und erweist sich als sehr gewissenhafte, gründliche und äusserst verdienstvolle Arbeit. Das Buch des Herrn Dr. Trösch, 164 Seiten stark und mit 32 Tabellen ausgestattet, bildet ein kulturhistorisches Dokument für den Kanton Bern. Leider kein ehrenvolles, sondern ein äusserst beschämendes. Darüber sind die Fachmänner, darüber sind alle kompetenten Beurteiler, überhaupt alle unbefangen Prüfenden einig. Sowohl die kantonale, als die ausserkantonale Presse ohne Unterschied der Parteirichtung hat das Aufsehen erregende Buch des Dr. Trösch mit verdienter Anerkennung aufgenommen. Es liegen mir eingehende Besprechungen vor vom «Bund», «Emmenthaler Blatt», «Burgdorfer Tagblatt», «Berner Tagwacht», «Bieler Tagblatt», «Berner Landzeitung», «Basler Nachrichten», «Aargauer Nachrichten», «St. Galler Tagblatt», «Neue Zürcher Zeitung», «Grütlianer», «Glarner Nachrichten», usw. Aus allen Urteilen klingt immer und immer wieder das Erstaunen hervor, dass der grosse, als schulfreundlich angesehene Kanton Bern derartige Zustände so lange dulden konnte. Die Sprache der Presse gibt scharf und deutlich den Eindruck wieder, den die Lektüre des Buches von Dr. Trösch auf jeden menschlich fühlenden und fortschrittlich denkenden Leser machen muss. Der bernische Lehrerverein war im vollen Recht, wenn er endlich einmal gründliche Massnahmen verlangt, und ich rechne es mir zur grossen Ehre an, diese Forderungen in der gesetzgebenden Behörde des Landes vertreten zu dürfen. Diese Massnahmen bestehen zunächst in einer authentischen Interpretation des Art. 14, Ziff. 1, des Primarschulgesetzes. Es muss einmal festgestellt werden, was als eine «anständige» Wohnung, wie sie dieser Gesetzesartikel dem Lehrer zuspricht, betrachtet werden kann. Es ist Pflicht des Grossen Rates, diesen vagen Begriff zu interpretieren, damit der Regierung die Möglichkeit gegeben werde, die Detailfragen über Zimmerzahl, Bodenfläche, Dependenzen usw. in einer regierungsrätlichen Verordnung zu erledigen.

Es muss auffallen, dass das Schulgesetz von 1894 für Ausrichtung von Holz, Land und Barbesoldung eine untere Grenze festsetzt, dagegen sich über die Wohnung nur ganz allgemein äussert. Für Holz und Land sind die Pflichten der Gemeinden und die Rechte der Lehrer klar und unmissverständlich formuliert; den Begriff «anständige Wohnung» dagegen kann jede Gemeinde interpretieren, wie sie will. Es fehlt im Gesetz die Angabe eines Minimums in bezug auf Zahl der Zimmer, Dependenzen usw. Hierin liegt aber die Hauptursache der vielen unzulänglichen Lehrerwohnungen und Entschädigungen im Kanton Bern.

Wenn man etwa einwendet, die Verhältnisse von der Grimsel über das Mittelland bis ins Pruntrutische seien so grundverschieden, dass eine einheitliche Lösung der Wohnungsfrage nicht möglich sei, so kann man einmal entgegnen, dass auch in bezug auf Abgabe von Holz, Land und Barbesoldung die gleichen grundverschiedenen Verhältnisse vorliegen, und trotzdem werden diese drei Besoldungsbestandteile seit 1894 für den ganzen Kanton, für Stadt und Land nach dem gleichen einheitlichen Masstabe ausgerichtet. Das Gesetz spricht nicht von einem «angemessenen» Quantum Holz, von einem «anständigen» Stück Land oder gar von einer «anständigen» Barbesoldung. Zieht man den Kanton Zürich, der die Wohnungsfrage der Lehrer schon seit 1900 ebenso klar wie einheitlich geordnet hat, zum Vergleich heran, so heisst es, dort seien die Verhältnisse in den Gemeinden gleichartigere als bei uns. Das mag sein; aber auch dort gibt es Unterschiede. Im Bezirk Dielsdorf variieren die Wohnungsentschädigungen von 200—700 Fr., im Bezirk Hinwil von 200—600 Fr., im Bezirk Horgen von 300—850 Fr. Zudem besitzt der Kanton Zürich 219 Gesamtklassen («gemischte» Schulen nach bernischem Sprachgebrauch), Bern deren 225, also zählt Zürich fast ebensoviel kleine Schulgemeinden wie der Kanton Bern. Trotzdem gilt für diese kleinen Orte wie für die Grosstadt Zürich die Bestimmung von § 31 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen von 1900, dass eine Lehrerwohnung im Minimum enthalten solle: 1. eine geräumige Wohnung mit Nebenzimmer; 2. eine Küche; 3. drei weitere Zimmer; 4. einen Windenraum (Waschküche); 5. einen Keller; 6. einen Holzbehälter; 7. einen besondern Abort. Am Platze fehlender Naturalleistungen sind entsprechende Entschädigungen auszusetzen. Diese werden jeweilen nach sechs Jahren vom Erziehungsrat neu eingeschätzt. Im Jahre 1909 betrug die durchschnittliche Wohnungsentschädigung im Kanton Zürich, die Stadt inbegriffen, 921 Fr. Im Kanton Bern beträgt sie nach der Enquete nur 220 Fr. Auch in der staatlichen Besoldung der beiden Kantone treffen wir dieselben Unterschiede zu Ungunsten des Kantons Bern. (Holz und Land wird im Kanton Zürich in bar ausgerichtet; für diese beiden Posten seien in den Zahlen für Bern 120 Fr. eingesetzt.)

Zürich (Barbesoldung) Minimum 2000 Fr., Maximum 3200 Fr.; Bern Minimum 1620 Fr., Maximum 2020 Fr. Angesichts solcher Tatsachen wird niemand behaupten wollen, die bernische Lehrerschaft sei zu anspruchsvoll, wenn sie verlangen würde: 1. Der in Art. 14 des Schulgesetzes enthaltene Ausdruck «anständige Wohnung» solle vom Grossen Rat in bezug auf Zahl der Zimmer und Dependenzen interpretiert werden. 2. Es sei eine kantonale Schatzungskommission, bestehend aus Vertretern des Staates, der Gemeinden und der aktiven Primarlehrerschaft, zu ernennen, die in gewissen Zeiträumen (drei Jahren) die bestehenden Lehrerwohnungen nach dem dermaligen Bauwert neu einzuschätzen und die entsprechenden Entschädigungen für fehlende Wohnungen nach dem ortsüblichen Mietpreis festzusetzen hätten.

Es ist anzuerkennen, dass die gegenwärtige Unterrichtsdirektion, die Inspektoren und einige Gemeinden das Möglichste tun, um anhand des bestehenden Gesetzes den Lehrern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Der Unterrichtsdirektor hat durch Kreisschreiben und selbständige Erhebungen den guten Willen gezeigt, den Uebelständen zu steuern. Möge er auch geneigt sein, das Uebel an der Wurzel zu fassen und nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Aber leider gibt es noch viele Gemeinden, die trotz aller Mahnungen das Fehlen der gesetzlichen Ausführungsbestimmun-

gen über eine anständige Wohnung zum Schaden der Schule ausnützen.

Ich möchte Sie, Herr Präsident, meine Herren, dringend einladen, die Broschüre des Dr. Trösch, bezw. des bernischen Lehrervereins, einer Durchsicht würdigen zu wollen. Es ist Ihre Pflicht als Mitglieder der höchsten Behörde unseres Landes, von den traurigen Wohnzuständen der bernischen Lehrerschaft und von den Missbräuchen, die auf dem Gebiet des Naturalienwesens und der Entschädigungspraxis vieler Gemeinden herrschen, persönlich Kenntnis zu nehmen. Ich nehme übrigens an, dass ein grosser Teil von Ihnen die Ihnen allen zugesandte Broschüre gelesen haben werde. Die Erhebungen über räumliche, hygienische und bauliche Verhältnisse vieler Lehrerwohnungen spotten jeder Beschreibung, und man kommt nach gründlichem Studium der Broschüre des Dr. Trösch, die von der Presse als eine bedeutende, gediegene Arbeit bezeichnet wird, zu der Ueberzeugung, dass die vielgerühmte Schulfreundlichkeit im Kanton Bern an manchen Orten nur eine Phrase, ein leerer Schall sei und sich mit der traurigen Wirklichkeit nicht in Einklang bringen lasse. Dass bei solchen Wohnzuständen die Lehrerschaft unseres Kantons zu einem guten Teil Krankheiten und Siechtum ausgesetzt ist, liegt auf der Hand. Die Opfer, die für Schaffung wirklich anständiger, menschenwürdiger Lehrerwohnungen von den Gemeinden und, wo diese dazu nicht imstande sind, vom Kanton aufgewendet werden müssen, werden sich reichlich lohnen. Denn die soziale und wirtschaftliche Besserstellung der Lehrerschaft kommt nicht nur dieser, sondern in noch weit höherem Masse der Schule, den Kindern des Volkes, zu gute.

In schauderhaften Wohnungen hat ein Teil der Lehrerschaft seit Jahrzehnten leben müssen! Ist es da verwunderlich, wenn sie einmal redet? Zum verwundern ist es, dass sie es so ruhig und gemässigt tut. Im Buche von Dr. Trösch finden sich auch Vergleiche mit Arbeiterwohnungen, die fast durchgehend zu Ungunsten der Lehrerwohnungen ausfallen. Sieht es nicht wie eine unerhörte Geringschätzung des Lehrer- und Erzieherberufes aus, wenn die Fabrikbesitzer ihren Lohnarbeitern bessere Wohnungen anweisen als der bernische Staat, der in erster Linie verantwortlich ist, da er die Materie gesetzlich regelt, seinen Jugend- und Volkserziehern?! Der bernische Staat, d. h. die herrschende freisinnige Partei, die diesen Staat in der Hand hat und regiert, hat sich nicht viel um das Wohl der Lehrerschaft bekümmert. Dieser Staat baute den Bauern Eisenbahnen, und das ist recht. Aber für die Lehrer sorgte er nicht. Er suchte seinen Ruhm in herrlichen Bergbahnen, wo er, wie am Lötschberg, den Stationsvorständen und Bahnwärtern sogar Küche und Keller ausstaffierte, indem er dort Kellenriglen, Geschirrechen mit Schüttstein, Obsthürden in die hellen Küchen und Keller lieferte. Das ist recht, ich mag es den Leuten gönnen. Aber in wie vielen Lehrerwohnungen fehlten und fehlen noch Geschirrechen und Schüttsteine! Wer hat sich darum gekümmert, dass die Volksbildner menschenwürdig wohnen können!

«Was hätten die Herren Inspektoren nützen können», so ruft ein bernischer Lehrer in den «Basler Nachrichten» aus, «wenn sie ein Herz gehabt hätten für uns! Pflichten, ja, die wurden verlangt, um die Rechte kümmerte sich niemand. Jahrzehntelang blieben die Lehrerwohnungen, wie sie errichtet waren. Die hiesige ist bei 80 Jahre alt; einzig ein 5 m langes, $2^1/_2$ m breites und 2,20 m hohes drittes Zimmer wurde vor 20 Jahren zugegeben, ohne Anstrich wie die ganze Wohnung, die eine Wand von Gips mit Schilf, ohne Tapeten, und das Eisenöfelein; zirka 1 m Rohr wurde erst vor vier Jahren geliefert. Die Küche hat kein freies Fenster; im Winter brennt dort das Petroleumlämpchen den ganzen Tag! Das sind nur Einzelheiten, anderswo siehts noch schauerlicher aus! Der dies schreibt, ist kein Sozialist, aber in die Seele schneidets einem doch, wenn man die herrschende Partei betrachtet, die nichts für uns tut, wenn man die Selbstsucht der reichen Bauern sieht, wie sie sich Annehmlichkeiten verschaffen und ihre Lehrer vernachlässigen, nur damit ihre Steuern nicht zunehmen; sie haben ja keine Einkommensteuer! Ich selbst zahlte schon über 160 Fr. in einem der letzten Jahre!» So der bernische Lehrer.

Das Kapitel der Abortanlagen weist an einzelnen Orten so erstaunliche Verhältnisse auf, dass man aus Anstandsgefühl nicht näher darauf eintreten darf. Schulinspektoren und Gesundheitsbehörden scheinen wenig Neigung zu haben, einmal selber nachzuschauen. In der Lehrerwohnung, wo der geplagte Pädagoge im Kreise seiner Familie Ruhe und Erholung finden sollte, ist es am Abend zum «aus der Haut fahren». Da übt über den Häuptern der Männerchor bis tief in die Nacht hinein, sein «Wie die Blümlein draussen zittern»; am andern Abend folgt der gemischte Chor und weckt die Sprösslinge des Lehrers mit seinen Schalmeien; am dritten Abend übt die Blechmusik einen abgedroschenen Marsch bis Mitternacht; am vierten Abend erscheinen die Turner und machen auf dem tannenen Boden Ausfälle, so dass über des Lehrers Studiertisch die Lampe zittert; am fünften Abend rückt die Theatergesellschaft ein und plaudert, dass man unten nicht schlafen kann; am sechsten Abend ists eine lärmende Hauptversammlung irgendeiner Gesellschaft, die des Lehrers Abendfrieden stört; endlich am siebenten Abend beanspruchen die Angehörigen einer Sekte die Schulstube (Heiterkeit). Es gibt Schulhäuser, wo es Abend für Abend zugeht wie in einem gutbesuchten Wirtshaus. Tolle Unruhe, Tabakrauch, Zigarrenstummel sind die Kennzeichen vieler Schulstuben. An einigen Orten führt die elektrische Leitung durch den Schulhausgang, aber die Gemeindehäupter — es sitzen solche vielleicht hier in unserer Mitte — haben vergessen, für die Lehrerwohnung einen Anschluss zu erstellen. So ist es denn nicht zu verwundern, wenn mancher bernische Pädagoge als abgehärmtes Männchen Ausschau hält nach bessern Gefilden, wo er wenigstens nach des Tages Mühen einen friedlichen Abend geniessen kann.

Die Arbeit des Lehrers in der Schule ist nicht nur eine sehr anstrengende; sie ist auch eine aufregende, nervenzerrüttende. Das muss jeder verstehen, der sich an die Stelle eines Lehrers versetzt, der vor 60 und mehr Kindern steht und hier die gespannte Aufmerksamkeit der Behandlung und Entwicklung des Unterrichtsstoffes zuzuwenden hat und dabei das Unterrichtsziel nicht aus dem Auge verlieren darf; der dabei auch der verschiedenen Fassungskraft und den mannigfachen Anlagen der Schüler gerecht werden soll, keinen Schwachen zurücklassen und über keinen Schwerfälligen hinwegschreiten darf. Dabei soll das Auge die verschiedenen Klassen beherrschen

und der Blick bei jedem und bei allen sein. Da ist es für einen verständnisvollen Schulfreund klar, dass das Nervenkapital stark in Anspruch genommen wird und dass der Lehrer um seiner geistigen Spannkraft und Frische willen einer freundlichen, dem Lärm und Staub entrückten und für Sonne und gesunde Luft möglichst zugänglichen Wohnung bedarf.

Hauptsächlich sollte er auch ein eigenes Arbeitszimmer haben. Sodann sollte bei Zuweisung der Wohnung auch auf die soziale Stellung des Lehrers Rücksicht genommen werden, und die Lehrerschaft muss es als eine beleidigende Zurücksetzung betrachten, wenn man ihr Amtswohnungen anweist, für welche sich jeder Abwart eines neueren Schulhauses energisch bedanken würde. Auch mit Rücksicht auf andere Amtspersonen ist das Begehren der Lehrer berechtigt. Die Pfarrhäuser, die überhaupt im allgemeinen das Ideal einer Amtswohnung darstellen, enthalten häufig acht, zehn bis zwölf Zimmer und zumeist auch einen schönen Garten. Dabei ist man bestrebt, alle Störungen und Unruhe vom Pfarrhause fernzuhalten — und verlegt sogar den Religionsunterricht ins Schulhaus! Es ist wohl nicht zu leugnen, dass der Beruf des Lehrers mit dem des Pfarrers viel Gemeinsames und Verwandtes hat und dass die Gründe, die z. B. für den Pfarrer eine wirklich «anständige» und seinen besonderen Verhältnissen entsprechende, ebenso seiner sozialen Stellung angepasste Amtswohnung erheischen — auch für den Lehrer zutreffen.

Es ist der bernischen Lehrerschaft zu ihrer tatkräftigen Enquete und mutvollen Veröffentlichung zu gratulieren, wenn auch anderseits die häufigen, geradezu skandalösen und den Lehrerstand schwer herabwürdigenden Amtswohnungsverhältnisse im Bernerlande im höchsten Grad zu bedauern sind. Schade ist es, so sagt das «St. Galler Tagblatt», dass wir eine gleiche eingehende Enquete nicht für alle Kantone besitzen. Es hätte sich dadurch für die schweizerische Landesausstellung interessantes Material ergeben, durch das neben den Lichtseiten auch die grossen Schattenseiten im vielgerühmten schweizerischen Schulwesen zur Darstellung gekommen wären.»

Die «Aargauer Nachrichten» nennen die Ergebnisse der Erhebungen des bernischen Lehrervereins «ekelerregend» und wollen ihre Leser mit Details verschonen. Diese sind so grauenhaft, dass man sich wundern muss, wie die Aufsichtsbehörden so lange untätig zusehen konnten. Es ist wahrlich nicht zu früh, wenn energisch um Abhilfe gerufen wird. Für die stattlichen Ortschaften des Kantons Bern ist es geradezu beschämend, dem Lehrer mit seiner Familie eine Wohnung anzuweisen, wie sie für einen Almosengenössigen gerade gut genug wäre. Hier Wandel zu schaffen dürfte eine der verdienstvollsten Aufgaben eines energischen Erziehungsdirektors sein. A bon entendeur salut!

Ich gebe mich nun der Hoffnung hin, dass der Appell des Herrn Dr. Trösch und der gesamten bernischen Lehrerschaft an die Oeffentlichkeit, sowie der meinige hier in der gesetzgebenden Behörde unseres Landes beim Grossen Rate und beim Regierungsrate ein freundliches Echo finde. Möchten doch Behörden und Gemeinden aufgerüttelt werden, dass für die Erzieher der heranwachsenden Bürger und Bürgerinnen unseres Staates bessere Wohnungsverhältnisse und Lebensbedingungen geschaffen werden. Der Lehrerstand erhebt Anspruch auf eine Wohnung, die seinen besondern Verhältnissen und seiner sozialen Stellung einigermassen Rechnung trägt. Das gewünschte Minimum von vier ordentlichen Zimmern nebst Küche und eigenem Abort gestattet einer Lehrersfamilie übrigens immer noch nicht die Befriedigung übertriebener Wohnbedürfnisse.

Das Verlangen ist doch nicht zu unbescheiden, und es darf doch erwartet werden, dass der sogenannte «fortschrittliche» und «schulfreundliche» Kanton Bern einen kleinen Schritt weiter gehen werde als der vielverschrieene schwarze Kanton Freiburg, der jedem Lehrer ein Minimum von 3 Zimmern für seine Amtswohnung gewährleistet, und dass der Staat Bern die Dienstwohnung für Lehrer etwas geräumiger und wohnlicher postuliere, als irgend ein Industriepascha seinen Fabrikarbeitern die Wohnungen zubilligt.

Der Kanton Bern darf sich auch in bezug auf die Lehrerbesoldungen nicht sonderlich in die Brust werfen. Eine Zusammenstellung der minimalen Besoldung von 14 Kantonen ergibt: 1. Baselstadt 3380—4840 Fr., 2. Genf (kleine Landgemeinden) 2900—4150 Fr. 3. Zürich 2612—3812 Fr., 4. Neuenburg 1800—2700 Franken, 5. Waadt 2000—2300 Fr., 6. Schaffhausen 2000—2500 Fr., 7. Solothurn 2000—2500 Fr., 8. St. Gallen 2100—2500 Fr., 9. Appenzell A. Rh. 2240 bis 2440 Fr., 10. Baselland 2000—2400Fr., 11. Bern 1865—2265 Fr., 12. Luzern 1600—2100 Fr., 13. Glarus 1800—2000 Fr., 14. Schwyz 1600—1800 Fr. Bern nimmt unter diesen 14 Kantonen einen bescheidenen, den 11. Rang ein.

Der Grosse Rat möge durch Zustimmung zu meinem Postulate im bernischen Lehrerstand das Gefühl der Missachtung und Geringschätzung mindern, das sich diesem infolge der jahrzehntelangen Duldung unwürdiger Wohnzustände durch die Behörden aufdrängen musste. Denn darüber sind die Kenner unseres Landes und Volkes einig, dass die Ursache der bemühenden Erscheinungen, die durch die Lehrerwohnungs-Enquete aufgedeckt worden sind, nicht nur in den finanziellen Verhältnissen der Gemeinden zu suchen sei. Diese Ursache liegt wohl ebensosehr in der leider noch weitverbreiteten Unterschätzung des Lehrerberufes, des höchsten, vornehmsten und verantwortungsvollsten aller Berufe.

Den bernischen und andern Gemeinden des Schweizerlandes seien zwei Aussprüche des Reformators Dr. Martin Luther zur Beherzigung empfohlen. Der eine lautet: «Das sage ich kürzlich, einen fleissigen, frommen Schulmeister oder Magister oder wer er ist, der Knaben treulich zeucht und lehret, den kann man nimmer genug ehren und mit keinem Gelde zahlen.» Und in einer Tischrede sagte Luther: «Es ist aber so viel in einem Ort an einem Schulmeister gelegen als an einem Pfarrherrn; und wenn ich kein Prediger wäre, so weiss ich keinen Stand auf Erden, den ich lieber haben wollte»

Wem menschliches Wohl oder Wehe nahegeht, wem das Gedeihen der Schule am Herzen liegt, der wird meinem Postulate, dem Postulate der sozialdemokratischen Fraktion, mit Freuden zustimmen.

Lohner, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie werden mir erlauben, auf einzelne der gefallenen Voten kurz zu antworten. Dabei schicke ich voraus, dass ich bereits Gesagtes nicht

wiederholen möchte. Ich kann mit Genugtuung erklären, dass ich mit den Ausführengen des Herrn Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission durchaus einig gehe und die dort gefallenen Anregungen gerne entgegennehme.

Ich möchte mich nur über drei Punkte aussprechen: die Frage der Naturalleistungen und das in dieser Angelegenheit gestellte Postulat, den Lehrermangel und das Postulat des Herrn Dr. Dürrenmatt. Die vorgerückte Zeit legt mir möglichst Kürze als Pflicht auf.

Zum Postulat des Herrn Moor habe ich folgendes anzubringen. Der Regierungsrat ist sich der grossen Bedeutung wohl bewusst, welche die Ordnung des Naturalienwesens für unsere ganze Schule hat. Wir geben gerne zu, dass da nicht etwa eine Frage der blossen Bequemlichkeit des Lehrers zur Diskussion steht, sondern dass eine richtige Unterkunft zu den notwendigen Voraussetzungen einer fruchtbringenden Tätigkeit auch des Lehrers, wie jedes andern Menschen, und geradezu zu den Lebensbedingungen gehört. Es ist eigentlich eine Plattheit, was ich da sage, aber es ist leider Tatsache, dass auch diese Plattheit nicht überall im Kanton Bern in ihrer ganzen Richtigkeit und Selbstverständlichkeit gewürdigt wird. Es ist wahr, dass vielerorts inbezug auf die Naturalien die Sache nicht so ist, wie sie sein sollte und wie sie den gesetzlichen Vorschriften entspräche. Ich begrüsse daher die schätzbare Unterstützung, die unserm Bestreben, da Wandel zu schaffen, durch das Postulat Moor und die übrigen Votanten zuteil geworden ist, die sich heute in ähnlichem Sinn ausgesprochen haben. Die Angelegenheit verdient es, dass man ihr auf den Grund geht und Wandel schafft, wo er geschaffen werden muss. Das geschieht aber nicht durch eine einmalige Diskussion im Grossen Rat. Die Worte, die hier gesprochen werden, wenn sie auch stenographiert werden, verflüchtigen sich doch in ihrer Wirkung. Um zu einem positiven Ziel zu kommen, muss man sich eine unablässige Ueberwachung über den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften, und zwar mit oder ohne Interpretation, angelegen sein lassen. Ich darf nun feststellen, wie es übrigens bereits angeführt wurde, dass wir an dieser Tätigkeit sind und dass die Fanfare des Herrn Moor uns nicht etwa aus dem süssen Morgenschlummer aufgeweckt hat; wir waren schon vor längerer Zeit aufgestanden. Das beweist zunächst der Erlass der Unterrichtsdirektion vom 19. September 1912. Es ist bereits von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen worden, aber Sie werden mir zugute halten, wenn ich das, was von uns aus geschehen ist, noch kurz anhand der Akten darstelle.

Diese Verfügung ist der Ausdruck von Erfahrungen, die wir gemacht haben, dass im Schulwesen vieles nicht ist, wie es sein sollte. Die Verfügung soll natürlich nicht etwa die Wirkung einer Bombe haben, die platzt und sich nachher verflüchtigt, sondern sie ist der Ausgangspunkt einer Reihe von Massnahmen, von denen wir hoffen, dass sie mit der Zeit zum Ziele führen werden. Wir haben im Kreisschreiben festgestellt, dass im Kanton Bern zum Teil noch Missstände bestehen, die dringend der Abhülfe bedürfen und unserm Schulwesen nicht zur Ehre gereichen, und dass die Unterrichtsdirektion entschlossen ist, auf die Beseitigung dieser Mängel hinzuarbeiten. Sie hat die Schulbehörden aufgefordert, ihren gesetzlichen Pflichten gewissenhaft nachzukommen, und sie hat ferner zur Ermöglichung einer wirksamern Kontrolle verfügt: «Bei jeder Ausschreibung einer Lehrstelle ist neben der eigentlichen Gemeindebesoldung der Wert der Naturalleistungen in bestimmten Beträgen anzugeben, und zwar gesondert für Wohnung, Holz und Pflanzland.» Das ist eine Massnahme, die für den, der die Verhältnisse kennt, eine grössere Bedeutung hat, als für den, der sie nur losgelöst vom übrigen Zusammenhang liest. Denn sie hat zur Folge, dass jede Gemeinde, die eine Stelle ausschreibt, sich darüber Rechenschaft geben und Rechenschaft darüber ablegen muss, ob nach Abzug der Naturalien noch eine Besoldung bleibt, die dem Minimum von 700 Fr. gleichkommt. Anderseits gibt sie auch, wenn sich herausstellt, dass die von der Gemeindebehörde vorgenommene Schätzung des Wertes der Naturalien den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, dem Lehrer das Material in die Hand, um sich beim Regierungsstatthalter zu beschweren. Ich weiss wohl, dass ein Lehrer das nicht gerne macht, indem er sich allerlei Schwulitäten aussetzt, wenn er vor dem Regierungsstatthalter mit der Gemeinde prozedieren muss. Die Wirkung dieser Massnahme ist daher in erster Linie die einer Kontrollmassnahme.

Wir sind bei dieser Verfügung nicht stehen geblieben. Sie hatte da und dort Erfolg, wie ich von Mitgliedern des Grossen Rates vernommen habe. Man hat nicht so ins blaue verfügt, ohne sich darum zu kümmern, ob etwas dabei herausschaue oder nicht. Wir haben die Sache weiter verfolgt und die Inspektoren im Anfang dieses Jahres beauftragt, eine Erhebung zu veranstalten, indem sie den Gemeinden und der Lehrerschaft ein Fragenschema unterbreiteten, das uns einen Einblick in die Ordnung des Naturalienwesens in allen Schulen des Kantons gestatten sollte. Es lagen freilich bereits derartige Erhebungen vor, so das in der Broschüre des Herrn Dr. Trösch verwertete Material der vom bernischen Lehrerverein ausgegangenen Enquete. Ich verkenne das Verdienstliche dieser Arbeit durchaus nicht, aber Sie werden begreifen, dass wir nicht blindlings den Feststellungen einer ausseramtlichen Untersuchung folgen können, sondern wenn wir mit unsern Ergebnissen und Anträgen vor die Behörden treten wollen, müssen wir uns auf amtlicher Grundlage eine Meinung bilden können. Bei aller Verdienstlichkeit der Broschüre Trösch kann sie begreiflicherweise ihre Natur als Parteischrift nicht verleugnen. Ich mache ihr das nicht zum Vorwurf, aber man wird begreifen, dass wir das, was in dieser Broschüre steht, nicht gerade als bare Münze annehmen können. Darum haben wir gesucht, uns selbst ein Bild zu machen auf Grund amtlicher Erhebungen. Es wird ja sein, dass auch diese amtlichen Erhebungen nicht bis auf den letzten Punkt vollständig den Tatsachen entsprechen werden. Es wurde gesagt, dass bei der amtlichen Untersuchung ein Lehrer sich zweimal besinnen werde, welche Anschuldigungen er erhebt, während er sich bei der Untersuchung durch den Lehrerverein freier ausdrücken und seinen Klagen freien Lauf lassen könne. Die Wahrheit wird vielleicht ungefähr in der Mitte liegen, denn es ist sicher, dass die Klagen in der ausseramtlichen Enquete da und dort etwas schwarz malen, bei aller Anerkennung von andern, die ehrlich und redlich über die bestehenden Verhältnisse Auskunft geben.

Wir haben diese Feststellungen nun machen lassen. Sie sind an die betreffenden Inspektoren gegangen mit der Weisung, in ihren Kreisen festzustellen, wo Mängel bestehen. Wo eine Ortsgemeinde ihrer Pflicht nicht nachkommt, soll der Inspektor vorstellig werden und sie zu veranlassen suchen, dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen. Das ist zum Teil schon geschehen und geschieht jetzt noch. Diese Tätigkeit ist noch lange nicht abgeschlossen, sondern beständig im Fluss. Es kann konstatiert werden, dass da, wo der Inspektor mit der nötigen Energie, aber auch mit dem nötigen Takt an seine Aufgabe herangetreten ist, sehr schöne Erfolge erzielt wurden und noch erzielt werden, Erfolge, die in der Broschüre des Herrn Trösch noch nicht gebucht sind. Wir hoffen, dass noch wesentliche Erfolge zu erreichen sein werden, und wir werden nicht nachlassen, bis wir auf diesem Wege eine grosse Zahl von berechtigten Klagen der Lehrerschaft beseitigt haben. Wir werden die ganze Frage in der nächsten Inspektorenkonferenz diesen Herbst eingehend erörtern. Diese Konferenz besteht nicht nur aus den Inspektoren, sondern auch aus sechs ausserhalb der Inspektorenschaft stehenden Mitgliedern, und es werden dort also sowohl die Inspektoren als Laien Gelegenheit haben, ihre Meinungen zum Ausdruck zu bringen. Wir wollen sehen, wie weit wir mit diesem Verfahren kommen; dass etwas dabei herauskommt, ist ganz unzweifelhaft.

Bei diesem Anlasse möchte ich darauf hinweisen, welche Stellung die Unterrichtsdirektion in einem besondern Fall eingenommen hat. Die Fälle, in denen ein Lehrer die Entscheidung des Regierungsstatthalters anruft, damit er den Wert der Naturalien festsetze, sind aus den bereits angegebenen Gründen ziemlich selten, so dass sich eine Praxis eigentlich nicht bilden konnte. Nun wurde die Unterrichtsdirektion kürzlich von einem Regierungsstatthalter in einem solchen Falle, wo ein Lehrer eine Klage hängig gemacht und verlangt hatte, dass der Wert der Naturalien festgestellt werde, um ihre Meinung angefragt. Wir hatten darüber nur eine unmassgebliche Ansicht zu äussern, denn der Regierungsstatthalter ist die entscheidende Behörde, und diese unmassgebliche Meinung, soweit sie von allgemeiner Bedeutung ist, möchte ich Ihnen zur Kenntnis bringen. Wir führen aus, welche Vorschriften massgebend sind, und fahren weiter: «Inzwischen aber wird man bei vorkommenden Streitfällen — die bis jetzt ziemlich selten waren — sich mit einer der Absicht des Gesetzgebers möglichst entsprechenden Interpretation der betreffenden Bestimmungen zu behelfen haben. Da ist nun zunächst zu sagen, dass man nicht nach einer Schablone verfahren darf, sondern die örtlichen Verhältnisse der Schulgemeinden und bis zu einem gewissen Grade auch die persönlichen Verhältnisse des Lehrers zu berücksichtigen hat. Dieses letztere in der Weise, dass ein verheirateter Lehrer, der mehrere Kinder hat, mit bezug auf die Zahl und Zweckbestimmung der Wohnräume und ihrer Zubehörden anders zu behandeln ist als z. B. eine junge ledige Lehrkraft. Unter Anwendung dieses Grundsatzes darf gesagt werden, dass für einen verheirateten Lehrer eine anständige Wohnung wenn möglich mindestens 4 geräumige, gesunde, sauber ausgearbeitete Zimmer umfassen sollte, nebst Kammern, von denen eine nötigenfalls auch als Schlafzimmer benutzt werden kann, sowie mit übrigen Dependenzen. Man rechnet im Durchschnitt: Ein Wohn- und Arbeitszimmer, ein Schlafzimmer für die Eltern, ein solches für die Mädchen und ein solches für die Knaben. Die Entschädigung für eine solche Wohnung wird sich nach dem ortsüblichen Mietpreis zu richten haben. Sie muss aber jedenfalls so bemessen sein, dass ein Lehrer nicht noch von seiner Barbesoldung zum Mietzins für eine Wohnung von obgenanntem Umfang zulegen muss. Es dürfte nicht schwer fallen, nach diesen Gesichtspunkten die hängige Streitfrage zu entscheiden.» Das ist eine Ansichtsäusserung, die ich hier mitteile, um die allgemeine Art und Weise, wie wir die Sache auffassen, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Wir möchten auf diesem Wege fortschreiten. Wir möchten Sie ersuchen, das Rösslein, das wir bestiegen haben, uns nicht zuschanden reiten zu lassen. Es läuft gegenwärtig einen ruhigen, aber ausgiebigen Trab, während, wenn wir die Steeplechase mitmachen wollten, die Herr Moor mit seinem «beförderlichst» veranlassen möchte, es leicht vor dem Ziel über ein Hindernis stolpern könnte. Denn Hindernisse bestehen. Ein solches, das mit dem nötigen Training überwunden werden muss, ist ganz kurz in der Broschüre Trösch gestreift, indem es dort Seite 164 in den letzten sechs Zeilen heisst: «Denjenigen Gemeinden, denen die aus einer Neuordnung des Naturalienwesens resultierenden Mehraufwendungen schwer fallen sollten, können ausserordentliche Staatsbeiträge aus den bezüglichen Krediten verabfolgt werden. Dadurch würde das ihnen zugemutete Opfer sehr wesentlich verringert oder ganz auf die breiten Schultern des Staates abgewälzt.» Sehr einfach! Nun bitte ich aber doch zu berücksichtigen, welche Folgen es hätte, wenn der Grosse Rat heute dekretieren wollte, dass die Lehrerwohnungen im ganzen Kanton auf den Stand gebracht werden sollen, dass mindestens vier Zimmer mit Dependenzen für jeden Lehrer vorhanden wären. Das würde einen Aufwand von vielen hunderttausend Franken verursachen. Wir haben im Kanton herum in Gottes Namen noch eine ganze Anzahl alte Schulhäuser mit alten Lehrerwohnungen, die einfach zum alten Eisen geworfen werden müssten, indem, wenn sie so auszubauen wären, wie verlangt wird, ein Neubau eigentlich profitabler wäre. Nun darf man anerkennen, dass auf dem Gebiet der Schulhausbauten sich gegenwärtig ein erfreulicher Zug im Kanton geltend macht, dass eine Gemeinde um die andere einen Anlauf nimmt, um ihre Schullokale den heutigen Anforderungen entsprechend um- oder auszugestalten, und dass wir auch da durch die Vermehrung des Kredites aus der erhöhten Bundessubvention in der Lage sind, abgelegenen Gemeinden den Bau eines Schulhauses zu ermöglichen. Wir haben das in der letzten Zeit zur Genüge erfahren. Man darf also das Hindernis der grossen finanziellen Tragweite nicht unterschätzen; man soll nicht davor zurückschrecken, aber man soll nicht so dreinfahren, dass die ganze Bewegung diskreditiert wird.

Ich möchte in dieser Beziehung der Unterrichtsdirektion und dem Regierungsrat die nötige Zeit lassen, um sich über die Tragweite noch etwas genauer zu informieren. Die Zeit, die man uns gibt, ist nicht verloren; denn ich habe nachgewiesen, dass etwas geht und dass saumselige Gemeinden beständig an ihre Pflicht gemahnt werden. Man hat ja Mittel

und Wege, um diesen Ermahnungen ein gewisses Gewicht zu geben. Wir haben einmal die bekannte Vorschrift im Schulgesetz, dass Gemeinden, die ihren Pflichten nicht nachkommen, der Staatsbeitrag entzogen werden kann und dass, wenn eine Gemeinde ihren Pflichten in bezug auf die Schullokale nicht nachkommt, der Staat das Recht hat, die nötigen Arbeiten auf ihre Kosten auszuführen. Wir sind in gewissen Fällen gar nicht davor zurückgeschreckt, zu diesem letzten Mittel zu greifen; aber es hat natürlich gewöhnlich vorher gefruchtet. Wir begnügen uns nicht mit bloss auf dem Papier stehenden Verfügungen, sondern sind entschlossen, dem Gesetz, mit oder ohne authentische Interpretation, Nachachtung zu verschaffen. Da weise ich zunächst auf die finanzielle Tragweite hin; aber auch sonst wird es in abgelegenen Landgemeinden schwer genug sein, die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu haben. Wir sind gerne bereit, den Gemeinden, die nicht imstande sind, annehmbare Wohnungen und angemessene Naturalien zu liefern, durch einen ausserordentlichen Staatsbeitrag die Erhöhung der Lehrerbesoldungen zu ermöglichen, aber der zur Verfügung stehende Kredit ist erschöpft, er wird jedes Jahr vollständig ausgeteilt. Man müsste uns also weitere Mittel zur Verfügung stellen. Ich bedaure heute neuerdings, dass der Grosse Rat seinerzeit den Antrag Ritschard nicht angenommen hat, wonach der Kredit für ausserordentliche Staatsbeiträge im Schulwesen auf 250,000 Fr. hätte erhöht werden sollen, statt auf 150,000 Fr., wie es schliesslich bewilligt wurde. Man hätte für die 100,000 Franken mehr reichliche und gute Verwendung gehabt.

Im übrigen sage ich, wir alle zusammen wollen ja das gleiche. Wir wollen sehen, dass da, wo die Klagen begründet sind — und sie sind an vielen Orten begründet — Abhülfe geschaffen werden kann. Nur möchten wir uns in diesem Augenblick nicht aus unserm «Trapp» herausbringen lassen, wir möchten uns nicht zu einer «beförderlichsten» Vorlage einer authentischen Interpretation zwingen lassen, sondern wir möchten erklären: wir nehmen das Postulat an, aber ohne Präjudiz, in der Meinung, dass, sobald wir unsere Untersuchungen einigermassen abgeschlossen und einen Ueberblick haben über die Verhältnisse, wir dem Grossen Rat Bericht und Antrag unterbreiten werden. In diesem Sinne möchte der Regierungsrat beantragen, das Postulat ohne Präjudiz erheblich zu erklären.

Nun die Frage des Lehrermangels, die bereits von verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet wurde. Es ist richtig, dass wir gegenwärtig Lehrermangel haben im Kanton Bern. Wir haben Mangel an Lehrkräften für die Primarschule und Ueberfluss an solchen für die Sekundarschule. Im Jura besteht der Lehrermangel nicht, sondern nur im deutschen Kantonsteil. Er macht sich nicht eigentlich in der Weise fühlbar, dass wir unbesetzte Klassen hätten, sondern darin, dass Lehrerinnen in Stellungen wirken, die sich für ihre physischen Kräfte nicht eignen, also an Gesamtschulen und an höhern Klassen. Ich gebe gerne zu, dass es da und dort Lehrerinnen gibt, die den grossen Bengeln gewachsen sind und sie, wenn nötig, in die Ecke zu stellen wissen; aber das sind Ausnahmen. Wir müssen auch eine Reihe Lehrkräfte weiter amtieren lassen, die im Interesse der Schule und in ihrem eigenen Interesse den Schuldienst besser quittieren würden. Ferner müssen wir auswärtige Lehrkräfte beschäftigen, mit denen man da und dort gar nicht gute Erfahrungen gemacht hat. In dieser Weise macht sich der Lehrermangel geltend. Ich habe eine Statistik aufstellen lassen, die nicht ganz uninteressant ist. Gegenwärtig sind im deutschen Kantonsteil 2130 Lehrkräfte in Funktion, 1143 männliche und 987 weibliche. Von den Lehrerinnen wirken an Oberklassen 11, davon 6 in Bern und 4 in Biel, an Oberklassen von zweiteiligen Schulen 7, an Gesamtschulen 49, an obern Mittelklassen 29, an untern Mittelklassen 118, an Unterklassen 773. Die Zahl der Lehrerinnen, die an grundsätzlich ungeeigneten Stellen wirken, ist also verhältnissmässig noch nicht sehr gross. Von den Lehrern sind 753 Zöglinge des Oberseminars, 343 des Muristaldens, 1 von Pruntrut und 1 mit Gymnasialbildung; 45 haben ein ausserkantonales Patent. Von den Lehrerinnen besuchten 220 das Seminar Hindelbank, 389 das Seminar der Stadt Bern und 367 die Neue Mädchenschule, 9 sind ausserkantonal. Der Staat bildet also nicht viel mehr als 20 % eigene Lehrerinnen heran. Ich könnte die Statistik noch weiter führen. Ich habe feststellen lassen, wie sich die Lehrerflucht gestaltet infolge Abschwenkens zum Studium für das mittlere und höhere Lehramt. Es sind das ganz interessante Zahlen, aber ich will mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit den Faden nicht weiterspinnen.

Der Lehrermangel ist auch deshalb begreiflich, weil alle Jahre ca. 30 neue Schulklassen im Kanton errichtet werden. Man wird mit der Zeit auf Abhilfe zu dringen suchen müssen.

Man hat die von der Unterrichtsdirektion vorläufig getroffenen Massnahmen scharf kritisiert und gesagt, es seien Palliativmittelchen. Natürlich haben wir sie auch als solche und nicht als Stein der Weisen angesehen. Wenn wir verfügt haben, man werde es in Zukunft mit der Bestimmung des Primarschulgesetzes, wonach die Zöglinge des bernischen Staatsseminars zu vierjährigem Schuldienst verpflichtet sind, wieder strenger nehmen, so sind wir uns durchaus bewusst, dass es eigentlich gegenüber denjenigen, die nicht das Staatsseminar besucht haben, eine Ungleichheit bedeutet. Aber auf der andern Seite sagten wir uns, dass es einem jungen Primarlehrer nicht schadet, wenn er einige Jahre praktischen Schuldienst macht, auch wenn er nachher weiter studieren will; im Gegenteil, er hat gegenüber denjenigen, die ohne methodische Erfahrung eine Stelle antreten müssen, einen Vorteil. Im übrigen sind wir in dieser Beziehung nach wie vor large und berücksichtigen triftige Gründe zum Dispens. Unsere Verfügung hat sofort gewirkt: Eine Anzahl junge Lehrer, die sprungbereit waren zum Uebertritt an die Universität, wurden in den Gemeinden zurückbehalten. So haben wir wenigstens eine gewisse Zahl der Primarschule vorläufig noch erhalten. Auch haben wir Weisung gegeben, dass 5 Zöglinge mehr im Seminar aufgenommen werden. Eine gründliche Lösung wird natürlich erst erfolgen, wenn wir eine neue Parallelklasse schaffen, in der 25 oder 30 Zöglinge mehr Aufnahme finden können. Herr Mühlethaler hat mit Recht die Schwierigkeit der Rekrutierung betont, aber auch da kann schon jetzt etwas mehr geschehen. Gewiss steht die ökonomische Frage in innigem Zusammenhang mit der Frage des Angebots von jungen Lehrkräften. Aber wir wollen hof-

fen, dass die Zukunft auch in dieser Beziehung eine Besserung bringen werde, und unverdrossen daran weiterarbeiten. Ich glaube, es werde doch dazu kommen, dass wir die nötige Anzahl geeigneter Elemente finden werden, wenn wir daran gehen, das Seminar um eine Parallelklasse zu erweitern.

Zum Schluss noch die Erbschaft Lory. Ich gebe zu, dass die Anregungen des Herrn Dr. Dürrenmatt vieles für sich haben, aber sie kommen im denkbar ungünstigsten Augenblick. Die Verhandlungen zwischen der Inselkorporation und den Erben des Herrn Lory, die nun seit bald vier Jahren andauern, sind drauf und dran, zu einem Abschluss zu führen. Ein derartiger Vergleich, der nach zähen Unterhandlungen endlich zum Abschluss gebracht werden soll, ist bekanntlich wie ein zartes Kindlein, und man soll wo möglich nicht mit roher Hand daran rühren, sonst könnte das Kindlein zugrunde gehen. Ich kann die Sache nicht anschaulicher schildern als durch diesen Vergleich. Wir glauben, dass man sich in den Hauptpunkten als einig betrachten dürfe und dass in allernächster Zeit ein Vergleich zustande kommen werde. Dieser Vergleich sucht dem Willen des Testators soviel, als es überhaupt möglich ist, gerecht zu werden. Dieser Wille kommt in der Hauptsache eben doch in der am Anfang des Testaments stehenden Bestimumng zum Ausdruck: «Ich setze als Haupterben meiner dereinstigen Verlassenschaft ein die Insel- und Ausserkrankenhaus-Korporation des Kantons Bern unter nachfolgenden nähern Bestimmungen: a) Das der obigen Anstalt zufallende Kapital ist zum Ausbau des Inselspitals zu verwenden.» Wenn nun Herr Lory gemeint hätte, das Kapital sei auch zum Ausbau der Bezirksspitäler zu verwenden, so hätte er es sagen können, denn er war bei der Auffassung des Testaments seiner Worte mächtig, und sein Wille kommt hier so klar zum Ausdruck, dass man nur wünschen könnte, dass die andern Bestimmungen auch so klar abgefasst wären. Ich füge bei, dass die Regierung in der Inseldirektion durch meine Wenigkeit, auch im Ausschuss, und Herrn Kollega Burren vertreten ist und immer Fühlung hat mit dem, was geht. Man hat in allem den Willen des Erblassers möglichst zu respektieren und nur dort zu ändern gesucht, wo dieser Wille anders gar nicht zur Ausführung gelangen kann. Man war da gewissermassen in einer Zwickmühle, wie ich nachweisen werde. Dass bei den Verhandlungen und den fatalen Drucksachen nicht alles gegangen ist, wie es wünschbar gewesen wäre, gebe ich gerne zu; wir, die wir am Anrichtloch standen, waren nicht zum mindesten von diesem und jenem peinlich berührt, aber wir wollen heute darüber den Schleier der Vergessenheit ausbreiten und uns freuen, wenn es uns möglich ist, zu erreichen, dass dem Hauptzweck, den armen kranken Bernern mehr Platz zu schaffen, Genüge geleistet werden kann.

Herr Dürrenmatt hat darauf hingewiesen, wie übertrieben es wäre, wenn wir die $3^3/_4$ Millionen in der Insel draussen verbauen würden. Ja dafür ist schon gesorgt. Das wäre nun eben zunächst der Einbruch in das Testament. Wir können ganz unmöglich einen Neubau auch nur von 50—60 Betten erstellen, ohne aus der Erbschaft selbst die Betriebsmittel zu beschaffen. Wir haben bereits früher hier ausgeführt, dass es der Insel unmöglich ist, vermehrte Betriebsmittel aufzubringen. Sie lebt seit Jahren mit Defiziten. Der Staat hat erst vor kurzem, im neuen Vertrag von 1910, seinen jährlichen Beitrag an die Kliniken der Insel um rund 60,000 Fr. erhöht, abgesehen von den Beiträgen an die nichtklinischen Abteilungen. Es ist unmöglich, jetzt eine höhere Leistung des Staates — es würde sich auch wieder um 60—100,000 Fr. handeln — aufzubringen. Wo ist der Grosse Rat, der der Insel diesen Betriebszuschuss bewilligen würde, nachdem wir erst vor kurzem eine solche Erhöhung vorgenommen haben?

Es wurden noch andere Vorschläge gemacht. Es wurde vorgeschlagen, man möchte im Bernervolk eine grosse allgemeine Sammlung veranstalten, um zur Deckung der Betriebskosten einen Betriebsfonds von einer Million anzulegen. Wir fragen: Wo ist das Volk, das bei allem Interesse, das es an der Insel hat, einen solchen Betriebsfonds zusammenlegen würde? Sie wissen, wie es mit derartigen schönen Projekten geht, namentlich wenn sie im gegenwärtigen Zeitpunkt verwirklicht werden sollten.

So bleibt nichts anderes übrig, als das Geld zu nehmen, wo es zu finden ist. Wir sind deshalb dazu gekommen, und die Erben sind damit einverstanden, dass $1^1/_2$ Millionen als Betriebsfonds auszuscheiden seien, der nicht dazu bestimmt ist, die Defizite der Insel zu decken, sondern der die durch den Betrieb der Neubauten entstehenden Kosten decken soll. Das kann aber nur geschehen, wenn die Erben einverstanden sind; denn Herr Lory hat bestimmt, dass bei der geringsten Abweichung von seinen Bestimmungen seine Verwandten berechtigt sein sollen, das ganze Vermögen von der Insel zurückzuverlangen. Nun steht man seit Jahren vor der Schwierigkeit, sich mit den Erben zu verständigen oder dann zu riskieren, auf dem Prozesswege verhalten zu werden, das ganze Vermögen herauszugeben. Die Frage, ob man sich nicht von den Erben loskaufen könnte, indem man dem einen oder andern dieser Verwandten nachgeben und einige Bezirksspitäler dotieren würde, haben wir auch erwogen. Aber das würde ins Uferlose führen. Welchen Bezirksspitälern sollen wir Geld geben und wie viel, und wie viel bleibt dann noch für den Hauptzweck übrig? Es ist unmöglich, sich auf diesen schlüpfrigen Boden zu begeben. Darum sind wir davon abgekommen, und die Verwandten selbst haben einer Abmachung beigestimmt, die den Bestimmungen des Testators entschieden besser Rechnung trägt. Es bleiben übrigens nicht $3^3/_4$ Millionen, denn der Loskauf von den testamentarischen Bestimmungen geht nicht ohne Einbusse vor sich. Die Verwandten des Herrn Lory sind Menschen wie andere und wollen dabei auch etwas für sich haben. Es ist ja wohl begreiflich: wenn ein Onkel stirbt, der vier oder mehr Millionen hinterlässt — es waren ja noch andere Legate ausgesetzt — und seinen Verwandten statt einer halben Million nur 100,000 oder 50,000 Fr. vermacht, so sehen sie dem, was neben durch gegangen ist, etwas lang nach, und wenn sie auf rechtem Wege davon etwas erhaschen können, so tun sie es, man kann es ihnen nicht übel nehmen. Aber dieser Betrag geht von dem Vermögen ab, wir verfügen nicht mehr über $3^3/_4$ Millionen, so dass es schliesslich alles ist, wenn wir $1^1/_2$ Millionen zum Verbauen haben, und der Rest wird als Betriebsfonds Verwendung finden müssen. Ich möchte bitten, von der Anregung des Herrn Dürrenmatt abzukommen, indem sonst ganz einfach der günstige Abschluss der Verhandlungen wieder in Frage gestellt ist.

Ich schliesse mit der Erklärung, dass der Regierungsrat den ersten Teil des Postulates des Herrn Dürrenmatt annimmt — was da geht, wird ja von der Regierung genehmigt werden müssen, und wir tun, was uns möglich ist, um zu einem Ende zu kommen — dass wir Sie dagegen ersuchen, den zweiten Teil abzulehnen.

Dürrenmatt. Ich habe mit grossem Interesse die Ausführungen des Herrn Unterrichtsdirektors angehört und ich bedaure, dass er heute diesen Aufschluss gibt. Ich stehe durchaus nicht auf dem Boden, dem Gedanken des Herrn Lory sei unmöglich nachzuleben, wenn nicht ein gewisser Betrag als Betriebsfonds ausgeschieden werde. Das ist ein direkter Widerspruch mit den Bestimmungen des Testaments. Auch wenn, wie heute gesagt wird, die Erben Lory sich mit dieser Abfindung einverstanden erklären, so wird diese Lösung vom Bernervolk mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden. Denn so war das Testament des Herrn Lory nicht verstanden. Ich glaube, es wäre möglich, den dem Testament zugrunde liegenden Gedanken zur Ausführung zu bringen, ohne dass man diesen Einbruch in das Testament gemacht hätte, nämlich in der Weise, dass sich die Insel mit anderen Interessenten, die sich ebenfalls mit der Krankenpflege befassen, hätte verständigen können. Man geht von einer falschen Voraussetzung aus, wenn man sagt, wir finden die Mittel nicht, wenn wir den Betriebsfonds nicht aus dem Legat selbst beschaffen. Wenn man sich mit meiner Idee hätte befreunden können, so wären die Betriebsmittel sehr wohl zu beschaffen gewesen. Bei unsern Bezirksspitälern bringt die Bevölkerung nicht nur die Mittel für den Bau, sondern auch für den Betrieb auf, und wenn die Inselverwaltung den Bezirksspitälern für den Bau beigesprungen wäre, sich gewissermassen in diese Spitäler eingekauft hätte unter der Bedingung, dass sie für den Betrieb aufzukommen hätten, so wäre der Betriebsfonds dieser Spitäler und Anstalten von der Bevölkerung noch reichlicher gespiesen worden, als es jetzt der Fall ist. Das wäre nach meinem Dafürhalten der richtigere Ausbau des Inselspitals gewesen. Er kann nicht nur auf dem Wege gefunden werden, dass hier in Bern auf dem Territorium der Insel gebaut wird, sondern auch so, dass die Insel sich auf dem Lande herum Filialen schafft oder, um einen andern Ausdruck zu gebrauchen, sich bei den bestehenden Bezirksspitälern durch Errichtung eigener Abteilungen einkauft. Auf diese Weise wäre es entschieden möglich gewesen, dem Willen des Herrn Lory Rechnung zu tragen.

Ich möchte nun den zweiten Teil des Postulats trotz der Erklärungen des Herrn Unterrichtsdirektors nicht einfach zurückziehen. Auch wenn diese Abmachung perfekt ist, wird es immerhin Gelegenheit geben, auf den Gedanken zurückzukommen und ihn wenigstens zum Teil zu verwirklichen. Ich halte daher den zweiten Teil ebenfalls aufrecht, und glaube, die Regierung könnte sich auch nach den Abmachungen mit den Erben des Herrn Lory einverstanden erklären, dass sie sich in dieser Frage für die Zukunft das Protokoll offen behält.

Karl Moor. Ich bin mit den Ausführungen, mit denen der Herr Unterrichtsdirektor die Annahme des sozialdemokratischen Postulates erklärt hat, befriedigt. Herr Regierungsrat Lohner hat aber bemängelt, dass ich den Regierungsrat eingeladen habe, «beförderlichst» Bericht und Antrag einzubringen, und er hat mir imputiert, dass ich da eine Steeplechase inszenieren wolle. Davon bin ich weit entfernt. Ich bin mir der Schwierigkeiten und Hindernisse, die hier im Wege stehen, durchaus bewusst. Im übrigen wäre es ein gewagtes Unterfangen, im Kanton Bern, in Verwaltung und Gesetzgebung, eine Steeplechase inszenieren zu wollen. Wenn unser Herrgott mit sämtlichen Erzengeln vom Himmel herunterkäme, so könnte er den «Trapp», von dem der Herr Unterrichtsdirektor gesprochen hat, nicht in einen Galopp verwandeln. Wenn ich den Ausdruck «beförderlichst» gebraucht habe, so habe ich, immer im Bewusstsein, Mitglied des bernischen Grossen Rates zu sein, damit gemeint, dass in einem oder zwei Jahren Bericht und Antrag einzubringen seien. Hätte ich das Wört «beförderlichst» nicht gebraucht, so müsste man mit einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren rechnen.

M. le **Président.** Je constate que M. Moor est d'accord avec les propositions du gouvernement. Comme sa motion n'est pas combattue, elle est admise. Quant au postulat de M. Dürrenmatt, la première partie, d'après les déclarations de M. le conseiller d'Etat Lohner, est admise par le gouvernement, mais il refuse d'accepter la seconde partie, que M. Dürrenmatt maintient.

Abstimmung.

Für Annahme des zweiten Teils des Postulats Dürrenmatt . . . . . Minderheit.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Naturalisationsgesuche.

Gemäss dem Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission werden bei 110 gültigen Stimmen (erforderliche $^2/_3$-Mehrheit: 74) die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt:

1. Hugo Heinrich Philipp Binsack, geboren 1877, von Homburg vor der Höhe, Deutschland, Kürschner und Mützenmacher in Bern, Ehemann der Marie Rosalie Müller, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem die Einwohnergemeinde Ausserbirrmoos das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 106 Stimmen.

2. Karl August Wahl, geboren 1864, von Wyborg, Finnland, Ingenieur in Bern, verwitwet, kinderlos, welchem die Einwohnergemeinde Zollikofen das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 106 Stimmen.

3. Alfred Théodore Mercier, geboren 1887, aus Frankreich, Säger in Les Breuleux, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 102 Stimmen.

4. Charles Florent Georgy, geboren 1893, aus Frankreich, Landwirt in Glovelier, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 105 Stimmen.

5. Appollonio Viel, geboren 1870, von Forno di Zoldo, Italien, Mineur in Münster, Ehemann der Marie-Géromine-Marthe Triponez, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Epiquerez das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 99 Stimmen.

6. Meschulim, genannt Max, Wiesel, geboren 1890, von Sniatyn, Oesterreich, Kaufmann in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Mont-Tramelan das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 99 Stimmen.

7. Friedrich Hermann Grunewald, geboren 1881, von Walddorf, Sachsen, Oberkellner in Niederbipp, Ehemann der Emma Simon, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 104 Stimmen.

8. und 9. Brüder Oskar Friedrich Diez, geboren 1894, Lehrling in Dornach, und Wilhelm Karl Diez, geboren 1897, Lehrling in Dittingen, von Lindau, Bayern, ledig, welchen die Einwohnergemeinde Burg das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 104 und 105 Stimmen.

10. Karl Wilhelm Klöpfer, geboren 1896, von Winnenden, Württemberg, Mechanikerlehrling in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Wachseldorn das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 107 Stimmen.

11. Georges Emile Bettig, geboren 1877, von Bavans, Frankreich, Hufschmied in Delsberg, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 104 Stimmen.

12. Bernhard Fritz, geboren 1883, von Mahlspüren, Baden, Sattler in Bern, Ehemann der Delphina Riedo, Vater zweier minderjähriger Söhne, welchem die Einwohnergemeinde Burg das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 105 Stimmen.

13. Louis Edmond Bezzola, geboren 1906, von Comologno, Kanton Tessin, in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Walterswil das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 108 Stimmen.

14. François Emile Rônez, geboren 1896, von Vertus, Frankreich, Technikerlehrling in Bern, welchem die gemischte Gemeinde Beurnevésin das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 109 Stimmen.

15. Friedrich Emil Neumann, geboren 1887, von Grosslichterfelde, Preussen, Dr. phil. in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Trubschachen das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 107 Stimmen.

16. Vitalino Valli, geboren 1885, von Rubiera, Italien, Angestellter in St. Ursanne, ledig, welchem die gemischte Gemeinde St. Ursanne das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 105 Stimmen.

Schluss der Sitzung um $1^1/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 25. September 1913.

Herr Grossrat!

Der Grosse Rat hat heute beschlossen, die Session **Montag, den 29. September, nachmittags 2 Uhr,** fortzusetzen.

Auf die Tagesordnung des 29. September setze ich:

Staatsverwaltungsbericht.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Frepp.

Sechste Sitzung.

Montag den 29. September 1913,
nachmittags 2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Frepp.

Der Namensaufruf verzeigt 172 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 58 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Beutler, Brand (Bern), Bühler (Matten), Bühler (Bern), Burger (Delémont), Burkhalter (Hasle), Burrus, Eggli, v. Fischer, Frutiger, Girardin, Girod, Gobat, Gugelmann, Gürtler,

Gyger, Hari, Hauswirth, Huot, Marthaler, Michel (Bern), Mühlethaler, Müller (Bargen), Peter, Pfister, Roth, Rufer (Biel), Ryser (Herzogenbuchsee), Scheideger, Schneider (Pieterlen), Vernier, v. Wattenwyl, Weber, Wyss, Wyssmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abbühl, Burger (Laufen), Cortat, Cueni, Flückiger, Glauser, Gnägi, Gosteli, v. Grünigen, Gygax, Henzelin, Hostettler, Hügli, Lanz (Rohrbach), Ledermann, Lüthi (Worb), Merguin, Minder (Friedrich), Neuenschwander, Rohrbach (Riggisberg), Segesser, Seiler, Siegenthaler (Trub), Thöni, Weibel.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1912.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 404 hievor.)

Direktion des Innern.

Näher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dem Berichte der Staatswirtschaftskommission habe ich noch einige Erläuterungen und persönliche Bemerkungen beizufügen.

In erster Linie ist darauf hinzuweisen, dass im Jahre 1912 ein Direktorenwechsel stattgefunden hat. Herr Dr. Gobat, der während sechs Jahren der Direktion des Innern vorgestanden, reichte seine Demission ein. Sein Nachfolger wurde das neugewählte Mitglied der Regierung, Herr Locher. Der Verwaltungsbericht widmet Herrn Dr. Gobat die kurze Bemerkung, dass er sich vornehmlich mit der Förderung des beruflichen Bildungswesens und der Bekämpfung des Alkoholismus befasst habe. Was letzteres anbelangt, so hätte Herr Dr. Gobat noch länger in der Regierung bleiben dürfen. Der Alkoholismus ist noch nicht bekämpft; davon zeugt die letzthin eingereichte Motion des Herrn Dr. Gross und einer grössern Zahl weiterer Mitglieder des Rates. Als Stellvertreter des Direktors des Innern wurde Herr Polizeidirektor Tschumi bezeichnet, dem die Regierung auch den Auftrag erteilte, das von der Direktion des Innern vorbereitete Gesetz über die Ausübung von Handel und Gewerbe im Kanton Bern vor dem Grossen Rat zu vertreten. Diese Vorlage, wie auch diejenige betreffend die Gebäudeversicherung wurden letztes Jahr in Beratung gezogen, sind aber vom Grossen Rat noch nicht endgültig bereinigt. Die beiden Vorlagen dürfen aller Voraussicht nach im Jahre 1914 dem Volksentscheid unterbreitet werden.

Die Staatswirtschaftskommission möchte die Regierung nach dem Stand der Mobiliarversicherungsvorlage fragen. Der bezügliche Entwurf soll bereits 1907 von der Direktion des Innern dem Regierungsrat unterbreitet worden sein. Die Staatswirtschaftskommission wünscht Auskunft, was mit der Vorlage geschehen soll. Bekanntlich hat der Grosse Rat bereits im Jahre 1885 eine dahin zielende Motion erheblich erklärt.

Im letzten Staatsverwaltungsbericht bemerkte die Regierung, dass sie den Abschnitt über den Geldverkehr aus dem Gesetzesentwurf über Handel und Gewerbe ausgeschieden habe und beabsichtige, dem Grossen Rat zur Sanierung im Sparkassenwesen eine besondere Vorlage zu unterbreiten. Inzwischen ist erfreulicherweise die Gründung eines freiwilligen Revisionsverbandes bernischer Banken und Sparkassen, der bereits eine erspriessliche Tätigkeit entfaltet, zur Tatsache geworden. Die Regierung sieht sich daher vor die Frage gestellt, ob es noch nötig sei, ein besonderes Gesetz über das Sparkassenwesen zu erlassen. Der Stellvertreter des Direktors des Innern hat der Staatswirtschaftskommission erklärt, die Regierung sei der Ansicht, es könne bis auf weiteres davon abgesehen werden. Wir erwarten die Begründung dieser Auffassung.

Am 15. Mai 1912 stellten die zehn jurassischen Gemeinden, die seinerzeit anlässlich der grossen Krisis in der Uhrenindustrie vom Staat unverzinsliche Vorschüsse erhalten hatten, bei der Regierung das Gesuch, es möchte ihnen die Rückerstattung des Restbetrages erlassen werden. Es wären noch rund 38,000 Fr. zurückzuzahlen. Auffallenderweise ist die Sache bis zur Stunde noch nicht erledigt. Die Regierung hat noch keinen Vorschlag zuhanden des Grossen Rates gemacht. Wir glauben, es sollte damit nicht länger zugewartet werden.

Die Handels- und Gewerbekammer hat über ihre Tätigkeit einlässlich Bericht erstattet. Im letzten Jahr wurde an Stelle der periodischen Mitteilungen eine regelmässig erscheinende Zeitschrift herausgegeben, die über alle die Handelskammer berührenden Fragen Aufschluss erteilt. Die Mitglieder des Grossen Rates haben bereits einige Nummern dieser Zeitschrift erhalten, und wir wollen gewärtigen, wie sich die Sache weiter gestalten wird. Wenn die Behandlung der einschlägigen Fragen nicht in einseitiger Weise erfolgt, können wir uns von dieser Neugründung im Interesse der Gesamtheit etwas versprechen.

Der Bericht der Handels- und Gewerbekammer kommt mit einigen Worten auf die wirtschaftliche Lage des Jahres 1912 zu sprechen und erklärt, dass sie keine befriedigende war. Arbeit war noch in der Industrie vorhanden, aber es wird überall geklagt, dass die Industriellen nicht auf ihre Rechnung kommen, dass die Verkaufspreise den Herstellungskosten nicht angepasst werden können. Die Begründung liegt daran, dass in erster Linie die Rohstoffe im Preis immer noch stiegen. Die Balkanwirren, die Geldknappheit und die abnormalen Witterungsverhältnisse machten sich auf allen Gebieten ungünstig geltend und zeitigten eine wirtschaftliche Depression, die allerdings erst im Jahre 1913 schärfer einsetzte, sich aber bereits letztes Jahr spürbar machte.

Erfreulich ist, dass die Uhrenindustrie unter der geschäftlichen Depression nicht allzusehr gelitten hat. Wenn auch gegen Ende 1912 ein Abflauen der Bestellungen konstatiert werden konnte, das im Jahre 1913 noch schärfer eingesetzt hat, so war doch 1912 für die Uhrenindustrie wieder ein Rekordjahr. Die Ausfuhr stieg um 9,746,333 Fr. auf 173,773,093 Fr. Die Staatswirtschaftskommission kann nicht umhin, der Handelskammer den Dank auszusprechen für ihre Bemühungen, den Export in die bereits bestehenden Exportländer zu fördern und der Uhrenindustrie auch neue

Absatzgebiete zu erschliessen. Die Regierung ist diesem Bestreben einigermassen entgegengekommen, indem sie an der Uhrenmacherschule des Technikums Biel eine Lehrstelle für Réglage und Remontage errichtete.

Die Staatswirtschaftskommission wünscht, dass endlich einmal dem Gesuch der Handels- und Gewerbekammer, es möchte die Adjunktenstelle in Biel in eine Sekretärstelle umgewandelt werden, entsprochen werde. Der Sekretär-Adjunkt in Biel beschäftigt sich im grossen und ganzen mit der Hauptindustrie des Jura, der Uhrenindustrie, und um ihm mehr Rückhalt zu geben, muss darauf gedrungen werden, dass seine Stelle in eine Sekretärstelle umgewandelt wird, wie diejenige in Bern. Es wurde uns bemerkt, diese Umwandlung mache eine Revision des Dekrets notwendig. Aber das darf kein Hindernis sein, die Angelegenheit einmal zu erledigen. Die Revision des Dekrets, die sich vielleicht auch noch über andere Punkte erstrecken dürfte, nimmt nicht soviel Zeit in Anspruch, dass eine Lösung nicht bald erfolgen könnte. Wir möchten die Regierung ersuchen, die Angelegenheit namentlich auch mit Rücksicht darauf zu beschleunigen, weil nächstes Jahr bei der Handelskammer die Neuwahlen stattfinden.

Es ist aber auch weiter notwendig, dass die Regierung der Uhrenindustrie ihre vollste Aufmerksamkeit schenke. Wir lesen im Bericht des Uhrensekretariats, dass für verschiedene Arbeiten tüchtige Arbeitskräfte mangeln und man alles daran wenden muss, dass die Uhrenindustrie in jeder Beziehung den Anforderungen genügen kann. Es wäre da auch zu untersuchen, ob die Uhrenmacherschule in Biel allen Anforderungen betreffend Lokalitäten usw. entspricht. Die Staatswirtschaftskommission hat bereits letztes Jahr darauf hingewiesen, dass diese Anstalt sich in einem Zustand befindet, den man nicht länger andauern lassen sollte. Gleichzeitig wäre von der Regierung auch das Verlangen von Biel betreffend die kleinmechanische Abteilung des Technikums zu prüfen. Die dortigen Zustände bezüglich Lokal- und Raumverhältnisse bedürfen ebenfalls dringend einer Remedur. Die Regierung hatte von diesen Zuständen bereits bei der Uebernahme des Technikums Kenntnis.

Ich möchte bei diesem Anlasse, wo es sich darum handelt, die Prosperität der Uhrenindustrie soviel als möglich zu fördern, die Herren Uhrenfabrikanten darauf aufmerksam machen, dass von den 330 Lehrlingen immer noch 140 keine Ferien geniessen. Keine andere Industrie und kein Beruf im Kanton Bern weisen eine so grosse Zahl von Lehrlingen auf, die gar keine Ferien haben. Es wäre zu begrüssen, wenn unsere Uhrenfabrikanten die Bestrebungen der Handels- und Gewerbekammer in dieser Richtung unterstützen und den jungen Leuten, die im Tag 10 und 11 Stunden einer Arbeit obliegen müssen, die das Augenlicht sehr stark hernimmt, zur Wohltat von einigen Ferientagen im Jahr verhelfen würden.

Für Hülfslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen fand im Berichtsjahre die zweite Hälfte des Instruktionskurses statt, dessen erste Hälfte in das Jahr 1911 fiel. Von 80 Teilnehmern am Anfang blieben im Verlaufe des Kurses 8 fern, so dass 72 bis zum Schluss ausgeharrt haben, die sämtliche das Diplom erhielten. Die eidgenössischen Experten sprechen sich über die in diesem Kurse erzielten Resultate sehr günstig aus. Sie stellen aber das Verlangen, dass an mehreren Schulen der theoretische Unterricht noch gefördert werden möchte. Derartige Kurse haben natürlich für den Staat Mehrausgaben zur Folge, aber es ist nicht zu verkennen, dass dieses Geld sehr gut angewendet ist. Ein Instruktionskurs für Lehrerinnen an Fachschulen für Damenschneiderinnen und Weissnäherinnen musste auf das Jahr 1913 verschoben werden, da er sonst mit einem ähnlichen vom schweizerischen Lehrerinnenverein veranstalteten Kurs in Bern zusammengefallen wäre.

Die Handhabung der Arbeiterschutzgesetze befriedigt uns nicht in allen Teilen. Im Bericht finden sich wiederum Bemerkungen einzelner Lehrlingskommissionen über Ueberanstrengung der Lehrlinge und über Lehrlingszüchterei. Wir glauben, es sollte möglich sein, hier einmal bessere Verhältnisse zu schaffen und namentlich die Lehrlingszüchterei, wie sie insbesondere bei den Mechanikern, Schmieden, Bäckern usw. anzutreffen ist, auf ein Mindestmass herabzusetzen. Aber wenn man sieht, wie die Regierung willfährig ist, Verordnungen über das Lehrlingswesen abzuändern, wie es z. B. dem Konditorenverband gegenüber geschehen ist, so darf man jedenfalls keine grosse Hoffnung haben, dass da in kürzerer Zeit Wandel geschaffen werde. Wir lesen im Bericht der Direktion des Innern folgenden Passus: «Die Verordnung vom 6. März 1907 über die Berufslehre im Konditorengewerbe wurde auf den Antrag der kantonalen Handels- und Gewerbekammer durch eine neue Verordnung vom 15. März 1912 ersetzt. Die einzige Abänderung der alten Verordnung besteht darin, dass der Lehrmeister zwei Lehrlinge halten darf, und drei, wenn ein ständiger Arbeiter im Geschäft angestellt ist. Immerhin darf der dritte Lehrling erst eingestellt werden, wenn der älteste Lehrling das letzte Halbjahr seiner Lehrzeit angetreten hat.» Mit dieser Aenderung bezweckt die Regierung, wie auch die Handels- und Gewerbekammer sagt, eine zeitgemässe Erleichterung in der Lehrlingshaltung. Ob diese nötig gewesen wäre, möchten wir bestreiten. Aus der dem Direktionsbericht beigegebenen Tabelle sehen wir, dass auf 1. Januar 1909 63 Konditorlehrlinge eingeschrieben waren, 1910 61, 1911 64, 1912 36; dann wurde im Frühling 1912 die Verordnung geändert und die Zahl springt auf 1. Januar 1913 von 36 auf 69 hinauf. Sie ist also 1912 von 64 auf 36 gesunken und 1913 um nahezu 100 % wieder, auf 69, gestiegen; man muss sich wirklich fragen, ob die statistischen Angaben hier auf Richtigkeit beruhen. Die Zweifel werden auch nicht gehoben, wenn man die Zahl der zur gleichen Zeit im Bäckerberuf tätigen Lehrlinge in Betracht zieht. Die Zahl der Bäckerlehrlinge betrug 1909 134, 1910 122, 1911 145; 1912 steigt sie auf 212, um dann 1913 wieder auf 164 herabzusinken; in der Zeit von 1908 bis 1913 hat sie sich von 102 auf 164 erhöht. Man kann daher jedenfalls nicht sagen, dass im Bäckerberuf Mangel an Lehrlingen sei. Bekanntlich werden auch im Bäckergewerbe Anstrengungen gemacht, um die gelernten Arbeiter durch Maschinen zu ersetzen. Die schweizerische Bäcker- und Konditorenzeitung fordert die Bäckermeister geradezu auf, für den Bäckereibetrieb Maschinen anzuschaffen und die ältern Arbeiter zu entlassen; wenn der Meister die Maschine nicht allein bedienen könne, dann solle er Lehrlinge einstellen, und in einem Jahre seien die Maschinen abgezahlt. Wenn solche Vorschläge für Lehrlings-

züchterei gemacht werden, kann man jedenfalls nicht sagen, dass durch die Abänderung der Verordnung einem dringenden Bedürfnis abgeholfen werde. Viele Bäcker üben gleichzeitig auch den Konditorenberuf aus. Auffallend ist, dass die grösste Verschiebung in der Lehrlingshaltung von 1912 auf 1913 das Mittelland betrifft, während in den übrigen Kantonsteilen keine wesentliche Aenderung eingetreten ist. Wir sind sehr dankbar, wenn hierüber ein beruhigender Aufschluss gegeben werden kann. Wenn die hier angeführte Statistik richtig ist, dann sollten immerhin im Bericht die wegleitenden Erscheinungen angegeben werden, damit man nicht zu falschen Schlussfolgerungen kommt.

Von den insgesamt 2905 Lehrlingen haben noch viele den elfstündigen Arbeitstag, so bei den Schmieden 77, bei den Bäckern 75 und bei den Schreinern 59. Wenn man weiss, was die Lehrlinge neben der eigentlichen Berufsarbeit noch alles zu tun haben, so kommt man noch auf eine viel längere Arbeitszeit als 11 Stunden.

Was den Vollzug des Fabrikgesetzes anbelangt, so bewegen sich die Ueberzeitbewilligungen ungefähr im gleichen Rahmen wie letztes Jahr. Vom Regierungsrat wurden 41 Ueberzeitarbeitsbewilligungen erteilt (1911 : 36), von den Regierungsstatthaltern 117 (1911 : 140). Bezüglich der Uebertretung der Fabrik- und Haftpflichtgesetze begegnen wir den nämlichen Bemerkungen wie in den frühern Berichten. Die Strafanzeigen betreffen die gleichen Verletzungen gesetzlicher Vorschriften wie bisher. Auffallend ist, dass man noch Anzeigen begegnet wegen unreinlichen Aborten oder gar wegen des Fehlens von solchen. Wenn das nach mehr als 30-jähriger Wirksamkeit des Fabrikgesetzes noch vorkommen kann, so ist daran nicht nur der Fabrikinhaber schuld, sondern auch die Aufsichtsorgane.

Die Regierung wurde bereits im Jahre 1907 beauftragt, beim Obergericht vorstellig zu werden, dass die Gerichtsorgane bei der Ausfällung von Bussen wegen Uebertretung des Fabrikgesetzes einen strengern Masstab anlegen. Wie viel das gefruchtet hat, sehen wir aus dem Bericht, wonach im Jahre 1912 53 Bussen von 5 bis 400 Fr. gesprochen wurden. Das Minimum ist zu niedrig und es sollte viel weniger oft zur Anwendung kommen. Die Staatswirtschaftskommission glaubt, die Regierung sollte das Gesuch an das Obergericht erneuern, die Gerichtsorgane in den Bezirken zu ersuchen, diese Verfehlungen strenger zu ahnden.

Das Arbeiterinnenschutzgesetz erfährt seitens der Regierung sehr wenig Sympathie. Im Jahre 1911 wurden keine Inspektionen vorgenommen; 1910 fanden solche, wenn ich nicht irre, in 68 Gemeinden statt, und im letztjährigen Bericht steht die lakonische Bemerkung: «Im Berichtsjahre haben wir keine Inspektionen durch Sachverständige durchführen lassen.» Art. 30 des Arbeiterinnenschutzgesetzes bestimmt: «Die Direktion des Innern ist befugt, je nach Bedürfnis durch Sachverständige periodisch Inspektionen vornehmen zu lassen. Ebenso kann der Grosse Rat, wenn nötig, auf der Direktion des Innern ein ständiges kantonales Inspektorat errichten.» Dieser Artikel ist weder im ersten, noch im zweiten Teil zur Ausführung gelangt. Sie wissen, dass Kollege Grimm in der Maisession eine Interpellation eingereicht hat, die diese Materie behandelt. Letzte Woche hat er das Gesuch eingereicht, es möchte diese Interpellation anlässlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes zur Behandlung kommen. Ich enthalte mich daher aller weiteren Ausführungen, indem der Grosse Rat nachher über diesen Punkt aufgeklärt werden wird.

An der schweizerischen Landesausstellung werden unsere gewerblichen und hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten vertreten sein. Gewerbliche Bildungsanstalten der höhern Stufe (Techniken) ohne Werkstattbetrieb sind von der Beteiligung ausgeschlossen. Es wird deshalb einzig das kantonale Technikum in Biel durch seine gewerblichen Abteilungen: Uhrenmacherschule, Gravier- und Ciselierschule, Kunstgewerbe- und Kleinmechanikerschule zur Vertretung gelangen. Von den gewerblichen Fortbildungsschulen werden je eine des deutschen und französischen Kantonsteils, und von den hauswirtschaftlichen Fortbildungsanstalten die Mädchenfortbildungsschule Thun die Ausstellung beschicken.

Das statistische Bureau wünscht eine Reorganisation im Sinne der Zuwendung vermehrter finanzieller und personeller Hülfsmittel, um den Anforderungen der Zeit entsprechen zu können. Die Staatswirtschaftskommission widersetzt sich diesem Gesuch nicht, glaubt aber, dass nicht nur die finanzielle Frage, sondern überhaupt die Frage einer Reorganisation des statistischen Bureaus der Prüfung unterstellt werden solle.

Die Zahl der kantonalen Lebensmittelinspektoren wurde im Berichtsjahre von drei auf vier vermehrt. Das Begehren ist schon vor einiger Zeit gestellt worden, indem wir das Gefühl hatten, dass drei Inspektoren den grossen Aufgaben, die an sie gestellt werden, nicht genügen können. Im Berichtsjahr hat nur ein Kurs für Ortsexperten stattgefunden. Wir sprechen den Wunsch aus, diese Kurse möchten nicht etwa verschwinden, sondern es sei den Ortsexperten vermehrte Gelegenheit zu bieten, solche Kurse mitzumachen, indem diese Funktionäre in erster Linie berufen sind, der Verfälschung von Nahrungsmitteln entgegenzutreten.

Die kantonale Untersuchungsanstalt hatte letztes Jahr 281 Milchproben zu untersuchen, von denen 98 beanstandet wurden. 10 Milchpantscher wurden mit 1—10 Tagen Gefangenschaft bestraft. 47 Milchproben mussten wegen Wässerung, darunter sechs mit über 50 % Wasserzusatz, beanstandet werden. Als teilweise entrahmt, bezw. mit Magermilch versetzt, wurden 18 Proben taxiert und als gewässert und gleichzeitig entrahmt 2; durch Schmutz (Kuhkot) verunreinigt mit Milchfehler behaftet 28 Proben, usw. Die Direktion hält die Zahl der Beanstandungen im Vergleich zur Gesamtzahl der untersuchten Proben nicht für bedenklich. Wir können ihr nicht zustimmen. Bedenklich findet der Sprechende, dass dieser Passus im Bericht der Direktion steht, und zwar deshalb, weil ja nicht alle Milchverfälschungen zur Anzeige gelangen, weil die Zahl der Milchverunreinigungen eine weit grössere sein wird und weil man nicht mit Recht behaupten kann, dass 98 Beanstandungen bei 281 Proben unbedenklich seien. Wir möchten hier auf den Bericht des Lebensmittelinspektors von Biel an die dortigen Stadtbehörden für das Jahr 1912 aufmerksam machen, aus dem hervorgeht, dass eben nicht alle Milchverunreinigungen im kantonalen Bericht ange-

führt sind. Der Lebensmittelinspektor von Biel hat 520 Milchproben untersucht, von denen 80 beanstandet wurden, und zwar 55 durch ihn selbst und nur 25 durch die kantonale Untersuchungsanstalt in Bern. Diese 55 Fälle figurieren nicht im kantonalen Bericht, weil sie vom Lebensmittelinspektor in Biel erledigt worden sind. So ist also die Zahl von 281 Proben, die die kantonale Anstalt untersucht hat, jedenfalls eine äusserst geringe im Vergleich zu den von den Ortsexperten vorgenommenen Untersuchungen. Nach dem Bericht des Lebensmittelinspektors von Biel betrugen die Beanstandungen wegen Wasserzusatz 15 %, wegen Abrahmung 10 %, wegen Verunreinigung mit Kuhkot 52 %; in zwei bis drei von 100 Fällen betrug der Wasserzusatz über 50 %. Der Lebensmittelinspektor schreibt: «Ein grosser Teil der für Biel in Betracht fallenden Produzenten steht mit der Reinlichkeit auf gespanntem Fusse, und doch muss mit aller Energie verlangt werden, dass gerade der Produzent in erster Linie für die Erlangung einer saubern und damit auch gesunden und wohlschmeckenden Milch verantwortlich gemacht werde.» In der amtlichen Publikation vom 1. September 1912 wird allerdings der Wunsch ausgesprochen, wenn die Produzenten ihrer Pflicht nicht nachkommen und die Filtriermaschine nicht anschaffen, die mit Leichtigkeit den Grossteil der Verunreinigungen beseitigen würde, dann sollen die Händler in den Riss treten und Remedur schaffen. Gewiss kann der Händler in dieser Beziehung auch etwas machen; aber wenn man bedenkt, dass der grösste Teil der Milch durch den Händler direkt vom Produzenten dem Konsumenten zugeführt wird, so ist es ausgeschlossen, dass der Händler die Milch filtrieren kann. Das wird auch durch den Ausspruch des Herrn Regierungsrat Tschumi an der Generalversammlung des schweizerischen Gewerbevereins vom 15. Juni dieses Jahres in Langenthal bestätigt. Dort handelte es sich allerdings nicht darum, den Produzenten zu entlasten, sondern darum, den Konsumvereinen am Zeug zu flicken. Herr Regierungsrat Tschumi sagte daselbst unter anderem: «Trotzdem die Konsummolkereien (im Milchankauf) infolge grosser Abnahme immer günstige Bedingungen erhielten, waren sie nie in der Lage, billigere Detailpreise zu gewähren als der kleine private Händler, des Umstandes gar nicht einmal Erwähnung zu tun, dass der letztere die Milch meistens direkt vom Produktionsort zum Konsum weiter verbringt und daher im stande ist, sie frischer abzugeben.» Herr Dr. Tschumi bestätigt hier, dass es dem Händler in den meisten Fällen unmöglich ist, die Milch nach Hause zu führen und sie dort zu filtrieren. Und wenn er es noch machen könnte, so weiss er eben nicht, welche Produzenten die Milch bereits filtriert haben. Dazu kommt die Tatsache, dass bei wiederholtem Filtrieren der Fettgehalt der Milch wesentlich zurückgeht. In erster Linie soll also der Produzent verpflichtet sein, für reine Milch zu sorgen.

Ein weiterer Uebelstand ist, dass der Richter, welcher die Strafe ausspricht, in den seltensten Fällen den Namen des Sünders publiziert. Das Publikum ist über die Fehlbaren immer im unklaren, und gewöhnlich wird dann weiter gewurstelt.

Ich bin in diesem Kapitel etwas ausführlicher geworden, weil ich dem Ausspruch im Berichte, die Zahl der Verfälschungen sei nicht bedenklich, entgegentreten wollte. Ich erkläre noch einmal, dass ich diese Zahl als eine bedenkliche betrachte, und glaube, dass die Mehrzahl der Konsumenten im Lande herum meine Auffassung teilt.

Noch einige Worte über das Auswanderungswesen. Das gehört eigentlich unter die Polizeidirektion, und wenn ich nicht irre, hat auch Herr Kollege Stauffer im Bericht zu jenem Abschnitt eine kurze Bemerkung über diese Sache aufgenommen. Aber nachdem der Bericht der Direktion des Innern sich über das Auswanderungswesen äussert, möchte ich mir einige kurze Bemerkungen erlauben. Schon früher wurde von der Staatswirtschaftskommission gewünscht, es möchte dem Auswanderungswesen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, da es im volkswirtschaftlichen Interesse liegt, wenn wir eine bessere Statistik haben über diejenigen Bürger, die unser Vaterland verlassen, um in entfernten Staaten ihr Auskommen zu suchen. Es kann uns nicht gleichgültig sein, wer auswandert, wenn man sieht, wie im Oberland eine Anzahl Gemeinden sich infolge Auswanderung ziemlich entvölkert. Ich bemerke, dass die Auswanderungsstatistik vom eidgenössischen statistischen Bureau geführt wird, und dass wir also dort vorstellig werden müssten, wenn wir weitere Angaben für zweckdienlich erachten. Ich möchte auf einen Passus im Geschäftsbericht des Bundesrates über die Auswanderung aufmerksam machen, um Ihnen zu zeigen, dass es notwendig ist, dass wir dem Auswanderungswesen ein vermehrtes Interesse entgegenbringen. Es heisst im Bericht des politischen Departements über das Jahr 1911 wörtlich: «Während die Auswanderung aus Europa im Jahre 1911 nicht unerheblich zurückgegangen ist, hat die aus der Schweiz seit dem Jahre 1908 beständig zugenommen; sie erreicht aber bei weitem nicht die Höhe, wie in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts, und darf im Hinblick auf die Zunahme der Bevölkerung als normal bezeichnet werden. Es ist zwar zu bedauern, dass unserm Lande immerfort eine grosse Menge der besten Arbeitskräfte entzogen werden und unsere Armee jährlich durch Auswanderung über 1000 Militärpflichtige verliert. Ueberdies wird nach unserer Berechnung jeder schweizerische Auswanderer durch zwei fremde Einwanderer ersetzt.» Im Jahre 1911 entfielen von 5512 schweizerischen Auswanderern 1170 auf den Kanton Bern, im Jahre 1912 von 5871 1102. Was im Bericht des eidgenössischen Departements gesagt wird, gilt auch für den Kanton Bern. Die Landwirtschaft klagt immer, dass die Industrie, die Städte ihr die Leute wegnehmen; aber hier sehen wir, dass von sämtlichen Auswanderern aus der Schweiz nicht weniger als 1640 Personen auf landwirtschaftliche Berufsklassen fallen. Davon sind 1203 männliche und 53 weibliche erwerbende Personen, 9 männliche und 159 weibliche erwachsene Angehörige und 125 männliche und 84 weibliche Kinder unter 15 Jahren. Die Landwirtschaft liefert also ein schönes Kontingent Auswanderer, und man kann nicht etwa sagen, der Misstand der Landwirtschaft sei schuld daran. Nach den Angaben des politischen Departements löste mehr als $^1/_3$ dieser Ueberseereisenden ein Billet zweiter Klasse — ein Beweis, dass es nicht alles ärmere Leute waren, sondern dass auch ein schöner Teil Begüterte die Heimat verlassen.

Mit diesen Bemerkungen empfehle ich Ihnen die Genehmigung des Berichtes der Direktion des Innern.

Grimm. Bevor ich zur Entwicklung meiner Interpellation, die nun zu einer Anfrage beim Staatsverwaltungsbericht geworden ist, übergehe, möchte ich einige Bemerkungen vorausschicken; zunächst einmal anfragen, wie weit die Vorarbeiten gediehen sind für die Durchführung des fakultativen Obligatoriums der Krankenversicherung im Kanton Bern. Der Grosse Rat hat vor einiger Zeit eine bezügliche Motion erheblich erklärt, die Krankenversicherung soll mit 1. Januar 1914 in Kraft treten, und da würde es uns in der Tat interessieren, zu erfahren, wie weit der Kanton Bern mit den Vorarbeiten ist.

Eine zweite Bemerkung trifft die Verwendung des Alkoholzehntels. Bei Behandlung des Budgets für 1912 hat hier im Saale das Renkontre zwischen dem damaligen Finanzdirektor, Herrn Kunz, und dem Direktor des Innern, Herrn Dr. Gobat, stattgefunden. Herr Gobat reklamierte, dass der Beitrag aus dem Alkoholzehntel des Bundes zur Subventionierung und Unterstützung der Abstinenzvereine gekürzt werden sollte. Herr Finanzdirektor Kunz erklärte, man könne für diesen Zweck später noch eine Erhöhung eintreten lassen, indem eine Nachsubvention seitens des Bundes in Aussicht stehe. Trotz dieser Zusicherung wurde im Jahre 1912 den meisten Abstinenzvereinen ihr bisheriger Beitrag gekürzt. Am 14. April 1913 erhielten sie dann allerdings ein Zirkular zugeschickt, worin ihnen mitgeteilt wurde, dass sie einen nachträglichen Beitrag für 1912 bekommen. Aber die Tatsache liegt vor, dass die Regierung die Beiträge, die seit Jahren fast in der gleichen Höhe diesen Vereinen ausgerichtet wurden, gekürzt hat. Man suchte das bei der Beratung des Voranschlages für 1912 damit zu begründen, dass man die Wirte im Jura, die inskünftig keinen ordinären Schnaps mehr verkaufen, unterstützen müsse. Ich will mich darüber nicht äussern, wie dieser Kampf gegen den Alkoholmissbrauch zu einem praktischen Resultat führen kann, wenn in den Wirtschaften nur der ordinäre Schnaps, der Bundesfusel, untersagt, der Likör aber weiter verkauft wird. Aber es hat mich doch interessiert, was man in Kreisen der Abstinenten zu dieser Art der Alkoholbekämpfung sagt, und ich habe mich deswegen an das Schweizerische Abstinenzsekretariat gewandt, das sich so lange vom Vorgehen der Berner Regierung nichts verspricht, als die sogenannten bessern Schnäpse weiter verkauft werden können und dadurch eine wirksame Kontrolle verhindert wird. Ich stelle diese Meinungsäusserung der Regierung zur Verfügung. Sie wird vielleicht dazu kommen, die Sache noch einmal zu prüfen und mit den Schnapsprämien im Jura etwas anders zu verfahren als bisher. Aber was ich ganz entschieden wünsche, ist, dass man den Vereinen, die sich seit Jahren die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs zur Aufgabe gemacht und sich dabei nach den ihnen vom Bund bisher zur Verfügung gestellten Mitteln eingerichtet haben, diesen Beitrag nicht kürze und sie nicht von Jahr zu Jahr darüber im ungewissen lasse, was sie bekommen. Wenn man diese Kürzung mit der Geldknappheit rechtfertigen will, so könnte man eher an einem andern Ort sparen. Wenn beispielsweise nach dem diesjährigen Bericht der Direktion des Innern an die Kosten von Einrichtungen und Reparaturen im Hôtel de Tempérance de la Croix bleue in Pruntrut ein Beitrag von 1500 Fr. bewilligt worden ist, so muss man sich doch fragen, ob das nun die richtige Verwendung des Alkoholzehntels ist. Ich habe nichts dagegen, wenn man derartige Institutionen subventioniert und unterstützt, aber es soll nicht auf Kosten des allgemeinen Kampfes gehen, den die alkoholgegnerischen Vereine gegen die Missbräuche und Schäden des Alkohols führen.

Eine weitere Bemerkung betrifft das statistische Bureau. Ich will mich nicht in einem allgemeinen Urteil über die Leistungsfähigkeit dieses Bureaus ergehen, sondern möchte folgendes anregen. Wir haben im Kanton Bern ein Ehrenfolgengesetz, und Sie halten dieses Gesetz so hoch in Ehren und erklären es für so unerlässlich und zum eisernen Bestand des Kantons gehörend, dass Sie sich weigern, es aufzuheben oder in humanem Sinn zu revidieren, wie die Regierung von Baselstadt es tun will. Wenn Sie nun dafür halten, dass dieses Gesetz und die Ehrenfolgenlisten für den Kanton Bern eine Notwendigkeit, gewissermassen ein Kulturfaktor seien, dann sollte man sich auch über die Wirkungen dieses «Kulturfaktors» Rechenschaft zu geben suchen. Da wäre es nun ausserordentlich wertvoll, wenn das statistische Bureau einmal den Auftrag bekäme, festzustellen, wie sich das Ehrenfolgengesetz in der Praxis macht, wie viele Personen jedes Jahr unverschuldet und verschuldet durch dieses Gesetz politisch geköpft werden. Ich meine, es genügt nicht, dass wir einfach feststellen — immer von Ihrem Standpunkt aus angenommen —: die Ehrenfolgen sind notwendig, wir brauchen diese wunderbare Einrichtung, die noch fast aus dem Mittelalter stammt, sondern man sollte zum mindesten auch wissen, wie sich die Einrichtung in der Praxis macht. Wenn diese statistische Feststellung bis jetzt nicht vorgenommen wurde, könnte man fast zur Vermutung kommen, es schaudere Ihnen selbst davor, eine derartige Erhebung anzuordnen. Aber das Gesetz ist nun einmal da; Sie wissen, dass ein grosser Teil des Volkes mit ihm nicht einverstanden ist, und wenn Sie dafür halten, das Gesetz sei gerechtfertigt, so haben Sie auch die Konsequenzen dieser Gesetzgebung nicht zu scheuen. Sie können ganz frei und offen erklären: Hier das Tableau, das sich auf Grund dieses Gesetzes ergibt, und man kann dann sehen, was andere dazu sagen. Ich möchte also die Direktion des Innern ersuchen, dass sie dem statistischen Bureau zu erwägen gebe, ob nicht einmal eine solche Statistik durchzuführen sei.

Nun zur Frage des Fabrikinspektorats. Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat darüber bereits einige Ausführungen gemacht und ich freue mich, dass die Interpellation nicht nur von unserer Fraktion begründet wird, sondern dass sie, wenigstens teilweise, auch durch die Staatswirtschaftskommission und ihren offiziellen Sprecher hier im Rate eine Begründung erfahren hat. Dass eine Fabrikinspektion notwendig ist, zeigt ein Blick auf die Verhältnisse in den Fabriken und auf die Zahl der Arbeiter. Im Kanton Bern waren im Jahre 1912 1145 Fabrikbetriebe dem eidgenössischen Gesetz unterstellt, die nach der Statistik von 1911 41,069 Personen beschäftigten. Ausserdem haben wir 710 der erweiterten Haftpflichtgesetzgebung unterstehende Betriebe, die ebenfalls einer Kontrolle bedürfen. Die Zahl der Fabrikarbeiter steigt wesentlich rascher als die Zahl der Wohnbevölkerung. Nach den Angaben der Fabrikinspektoren hat sich die Zahl der Fabrikarbeiter in den Jahren

1901—1911 im Kanton Bern um 39,9 % vermehrt, währenddem die Zunahme der Wohnbevölkerung nur 9,6 % ausgemacht hat. Daraus geht die wachsende Bedeutung der ganzen Sache hervor. Denn wenn sich die Zahl der Fabrikarbeiter von Jahr zu Jahr vermehrt und gegenüber dem Zeitpunkt, wo das Fabrikgesetz in Kraft erklärt wurde, wahrscheinlich um einige hundert Prozent gestiegen ist, so ist ohne weiteres klar, dass das, was damals genügt hat, heute unter den neuen, veränderten Verhältnissen nicht mehr genügen kann. Wir haben zudem das Arbeiterinnenschutzgesetz, dem 905 Geschäfte mit rund 1900 Personen unterstellt sind.

Nun ist es richtig, wir haben eine eidgenössische Fabrikinspektion, die im Laufe der Jahre entsprechend der industriellen Entwicklung etwas erweitert worden ist. Aber eine Reihe von Kantonen hat doch eingesehen, dass die Kontrolle durch die eidgenössischen Inspektoren nicht genügt. Darum wurden in Basel, Zürich und anderwärts bei den betreffenden kantonalen Departementen eigene Abteilungen für Fabrikinspektionen errichtet, eigentliche kantonale Gewerbe- und Fabrikinspektorate. Wir haben vorläufig eine schöne Bestimmung in Art. 30 des Arbeiterinnenschutzgesetzes, die Ihnen von Herrn Näher bereits vorgelesen wurde. Wenn in einem vom Volk sanktionierten Gesetze die Schaffung eines Inspektorats mit einem ständigen Beamten vorgesehen ist, so darf meines Erachtens die Notwendigkeit einer solchen Inspektion ohne weiteres als erwiesen angenommen werden und wir brauchen uns heute über die Frage der Notwendigkeit nicht ausführlich auszusprechen. Aber ich möchte doch einige Begebenheiten ins Gedächtnis zurückrufen, die die Berechtigung unserer Interpellation nachweisen und zeigen, wie dringend es ist, dass auf diesem Gebiete nun endlich einmal ein Schritt vorwärts gehe.

Vor zwei oder drei Jahren wurde von unserm Kollegen Ryser eine Interpellation über die Fabrikarbeiterverhältnisse im Jura entwickelt. Unter Vorlegung von Tatsachenmaterial wurde dort der Beweis erbracht, dass das Gesetz von 1877 noch jetzt nicht überall durchgeführt wird. Wir haben ferner letztes Jahr bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichts darauf hingewiesen, dass sogar die bernischen Richter das Fabrikgesetz nicht anwenden, dass sie entgegen den Vorschriften des Gesetzes sich nicht an das Bussenminimum von 5 Fr. halten, sondern in ziemlich vielen Fällen unter die gesetzlich festgelegte Grenze bis auf 3 Fr. heruntergehen. Wir hören endlich die Klagen der Staatswirtschaftskommission in ihrem diesjährigen Bericht, die bereits mündlich vorgebracht wurden, Klagen, aus denen sich wiederum ergibt, dass die Arbeiterschutzgesetzgebung höchst lax gehandhabt wird. Wenn man dann im diesjährigen Bericht der Kommission noch lesen kann, dass Regierungsstatthalter Ueberzeitarbeit in der Dauer von 1—3, bezw. 4—6 Stunden im Tag bewilligt haben, dann muss man schon sagen, dass eine Inspektion dringend notwendig wäre. Es ist übrigens, das sei hier festgestellt, ein unerhörter Skandal, dass bei einer 11-stündigen Arbeitszeit Ueberzeitarbeitsbewilligungen bis auf 6 Stunden erteilt werden; wenn einer 17 Stunden in einem Fabrikbetrieb tätig sein soll, dann wird man nicht mehr behaupten können, dass es der Gesundheit zuträglich sei, und die Regierung sollte ihre Regierungsstatthalter soweit bringen, dass dieser Unfug, wie er vorgekommen ist und im Bericht der Direktion ausdrücklich zugegeben wird, aufhört. Wir haben nichts dagegen, dass Ueberzeitarbeitsbewilligungen erteilt werden, wo sie notwendig sind und sich rechtfertigen lassen. Wir geben zu, dass es Verhältnisse geben kann, wo es nicht angeht, dass die Arbeiter einfach sagen: Jetzt ist es 6 oder 7 Uhr abends, jetzt werfen wir Hammer und Feile weg und kümmern uns um nichts mehr. Aber auf der andern Seite ist es die Aufgabe des Staates und seiner vollziehenden Organe, dafür zu sorgen, dass keine Ueberzeitarbeitsbewilligungen bis 6 Stunden im Tag erteilt werden. Wenn das vorkommen kann, so ist es eine sprechende Illustration des Geistes, in dem die Arbeiterschutzgesetzgebung im Kanton Bern durchgeführt wird. Diese sprechende Illustration erfährt noch eine Erweiterung durch die schon früher von der Direktion des Innern und der Staatswirtschaftskommission zu diesem Kapitel gemachten Ausführungen. Im Verwaltungsbericht von 1910 schrieb die Direktion des Innern in bezug auf die Durchführung des Arbeiterinnenschutzes folgendes: «Im Berichtsjahre haben wir in Anwendung von Art. 30 des Gesetzes die erste Inspektion der dem Gesetze unterstellten Geschäfte durch Sachverständige durchführen lassen. Wegen des verhältnismässig geringen Betrages des uns zu diesem Zwecke bewilligten Kredites beschränkten wir die Inspektion auf 66 grössere Gemeinden des Kantons.» Und dann fügt die Direktion des Innern bei: «Eine wirkliche Durchführung des Gesetzes wird unseres Erachtens nur erreicht werden können, wenn ein ständiges Inspektorat errichtet wird. Dem betreffenden Beamten könnte ausserdem die spezielle Aufsicht über das Lehrlingswesen übertragen werden, welches mit dem Arbeiterinnenschutz in mehr als einer Beziehung in engem Zusammenhang steht. Die Inspektionen werden im Jahre 1911 fortgesetzt werden.» Allein trotzdem die Fortsetzung dieser Inspektionen in Aussicht gestellt worden ist, heisst es im Verwaltungsbericht über das Jahr 1911: «Im Berichtsjahre haben wir keine Inspektion durch Sachverständige durchführen lassen. Wir wiederholen hier die im letztjährigen Bericht gemachte Bemerkung, dass für eine richtige und gleichmässige Durchführung des Gesetzes die Errichtung eines ständigen Inspektorats notwendig ist.» Die Staatswirtschaftskommission hat in ihrem Bericht von 1911 geschrieben: «Schlimmer steht es beim Arbeiterinnenschutzgesetz, unter dem 863 Betriebe mit 1800 Arbeiterinnen stehen. Die Direktion erklärt in ihrem Berichte, dass sie über die Durchführung des Gesetzes sehr wenig erfahren habe. Es wurde die erste Inspektion durch Sachverständige (die Herren Ollivier in Biel und Regli in Bern) in 63 grössern Gemeinden durchgeführt. Wir verweisen auf den erstatteten Bericht, der sehr durchsichtig ist. Der Kredit von 1000 resp. 1500 Fr. für diese Inspektion ist viel zu klein. Wir teilen durchaus die Ansicht der Direktion des Innern, dass eine wirkliche Durchführung des Arbeiterinnenschutzgesetzes nur mit einem ständigen Inspektorate, wie es in Art. 30 des Gesetzes vorgesehen ist, erreicht werden kann.» Von unserer Seite wurde damals folgendes, auch von Herrn Kollega Jenny unterstütztes Postulat gestellt und vom Grossen Rat am 21. September 1911 erheblich erklärt: «Der Regierungsrat wird eingeladen, im Interesse einer strikten Durchführung der Arbeiter-

schutzgesetzgebung im Kanton Bern, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat beförderlichst Bericht zu erstatten, ob und in welcher Weise ein ständiges Fabrik- und Gewerbeinspektorrat zu errichten sei.» Das war ein strikter Auftrag des Grossen Rates an den Regierungsrat und es fragt sich nun, wie die Regierung diesem Auftrag nachgekommen ist.

Im Bericht über die Tätigkeit des letzten Jahres heisst es kurz und bündig: wir haben nichts getan, wir haben überhaupt keine Inspektionen durchgeführt, trotzdem in den frühern Berichten konstatiert wurde, dass eine Inspektion notwendig sei, dass eine Inspektion, die durch ein paar Gelegenheitsangestellte durchgeführt werde, nicht genüge, sondern dass man einen ständigen Beamten damit beauftragen müsse, die Ausführung des Gesetzes zu überwachen. Heute haben wir das Jahr 1913; seit dem erteilten Auftrag, «beförderlichst» Bericht zu erstatten, sind zwei Jahre ins Land gegangen und wir wissen noch nicht, woran wir eigentlich sind und was die Regierung zu tun gedenkt. Auf der andern Seite aber hört man, die Regierung habe an die Errichtung eines Käsereiinspektorats einen festen Beitrag geleistet. Ein Teil der Kosten dieses Inspektorats wird durch die beteiligten Interessenten, ein Teil durch den Kanton getragen. Ich erkläre, dass wir selbstverständlich gegen die Errichtung eines Käsereiinspektorats nichts einzuwenden haben und einem Beitrag an diese Institution nicht opponieren werden. Aber was wir als ungerecht empfinden und als ungehörig erklären müssen, ist das, dass, obschon das Gesetz eine Grundlage schafft, um die Durchführung des Menschenschutzes zu ermöglichen und obschon der Grosse Rat der Regierung den strikten Auftrag erteilt hat, beförderlichst zu untersuchen, ob ein Fabrik- und Gewerbeinspektorat zu errichten sei oder nicht, auf diesem Gebiet aber auch gar nichts geht. Man bekommt nicht den mindesten Bericht während man auf der andern Seite, wo jede gesetzliche Bestimmung fehlt und ein bezüglicher Auftrag seitens der gesetzgebenden Behörde überhaupt nicht vorliegt, sich sofort bereit erklärt, für die Subventionierung des Käsereiinspektorats einige tausend Franken auszuwerfen. Es ist letzte Woche uns gegenüber der Ausdruck Klassenkampfpolitik gefallen. Meine Herren, wenn Sie ein kleines Beispiel wollen, so haben Sie es hier; und wenn Sie grössere wollen, so können wir Ihnen eine ganze Liste präsentieren, die Sie nach Belieben verlängert haben können. Sie werden vielleicht in Zukunft in dieser Beziehung etwas vorsichtiger sein und die Tatsachen und Verhältnisse ansehen, bevor Sie eine Behauptung aufstellen, die in erster Linie auf die Partei, der Sie selbst angehören, zutreffen würde. Also auf der einen Seite ist man sofort bereit, ein Käsereiinspektorat zu subventionieren, aber auf der andern Seite tut man nichts, um den Bestimmungen des Gesetzes und dem vor zwei Jahren in diesem Saale erteilten Auftrag nachzukommen. Deshalb sahen wir uns in der letzten Session veranlasst, diese Interpellation einzureichen, und deshalb wünschen wir, dass heute die bündige Erklärung abgegeben werde, man werde im Voranschlag für 1914 einen Posten einsetzen, um das Fabrikinspektorat zu finanzieren und zu ermöglichen, dass sowohl die ältern als die neuern Arbeiterschutzgesetze auch im Kanton Bern durchgeführt werden.

Bratschi. Ich erlaube mir nur einige Worte wegen der Adjunktenstelle in Biel. Das Gesuch, sie in eine Sekretariatsstelle umzuwandeln, wurde von der Handels- und Gewerbekammer schon von $1^1/_2$ Jahren gutgeheissen und an die Direktion des Innern weitergeleitet. Der damalige Vorsteher der Direktion, Herr Dr. Gobat, war früher schon persönlich in Biel und erklärte sich mit unserm Vorgehen einverstanden. Nun findet nächstes Frühjahr die Gesamterneuerung der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer statt, und ich glaube, das wäre der Moment, um diese Aenderung eintreten zu lassen. Sie sehen aus den Arbeiten und Leistungen des Adjunkten, dass er es sehr wohl verdient, zum Sekretär gemacht zu werden, was dann auch der Direktion des Innern gestatten wird, direkt mit ihm zu verkehren, während dieser Verkehr jetzt immer durch Vermittlung der Kammer in Bern zu geschehen hat. Gleichzeitig müssen auch noch einige andere Aenderungen, wenn auch nebensächlicher Natur, am Dekret vorgenommen werden. Ich erwähne z. B., dass die Ausstellung von Ausfuhrzeugnissen von Waren und von Zeugnissen für die zollfreie Wiedereinfuhr von Mustersendungen, die früher durch den Gemeinderat oder Gemeindeschreiber des betreffenden Ortes erfolgte, jetzt durch Beschluss des Regierungsrates der Handelskammer übertragen ist. Das sollte im Dekret Berücksichtigung finden.

Was die Statistik über die Zahl der Konditorlehrlinge anbelangt, so muss ich Herrn Näher gegenüber bemerken, dass sie richtig ist. Sie beruht auf den Büchern der Handelskammer, die genau geführt werden. Jeder Lehrvertrag kommt an die Lehrlingskommission in Bern und wird in ein besonderes Register eingetragen; **am Ende des Jahres** werden die einzelnen Rubriken addiert und doppelt und dreifach nachgerechnet. Der Umstand, dass in einem Jahr plötzlich 50 % weniger Konditorlehrlinge waren, mag darauf zurückzuführen sein, dass die Konditoren- und Bäckergewerbe sehr ineinander übergehen. Die Handelskammer musste bei der Regierung das Gesuch befürworten, bezüglich der Konditorlehrlinge so large als möglich zu sein, weil die Konditoren sich immer darüber beklagen, dass sie zu wenig Arbeiter haben, da die tüchtigen Leute nach Absolvierung der Lehrzeit in den Hoteldienst übertreten. Jedes grössere Hotel hält sich einen eigenen Konditor und die Arbeiter gehen im Sommer ins Oberland und im Winter nach dem Süden in eine Hotelküche, wo sie sich besser stellen als bei einem Konditor. Ferner ist zu bemerken, dass hier in Bern fast jeder Bäcker zugleich auch Konditor ist. Da man den Konditoren erlaubt hatte, am Sonntag und auch am Samstag abend ihre Geschäfte etwas länger offen zu halten als die Bäckereien, haben die Bäcker, die früher von der Konditorei nichts wissen wollten, auch die Klein- und Zuckerbäckerei eingeführt, um dem Gesetz eine Nase drehen zu können. Dabei werden sie wahrscheinlich mit ihren Lehrlingen, die bei ihnen auch die Konditorei erlernen, einfach einen Bäckerlehrvertrag abgeschlossen haben; nur so kann ich mir erklären, dass die Differenz in der Zahl der Lehrlinge in einem Jahr so gross ist.

M. Ryser (Bienne). La Commission d'économie publique, par l'organe de son rapporteur, a exprimé un vœu à l'adresse du Gouvernement et a attiré

l'attention du Grand Conseil sur la situation spéciale dans laquelle se trouve l'atelier mécanique du technicum de Bienne.

Je remercie la Commission d'économie publique d'avoir touché cette affaire et je crois qu'il est utile, pour les membres du Grand Conseil, de connaître la situation de cette école.

Le bâtiment qui abrite l'école mécanique de Bienne a été construit en 1885. Il était destiné à recevoir une fabrique de boîtes. Puis cette fabrique ayant quitté le bâtiment, est venue une imprimerie. C'est en 1892 qu'il fut remis à l'école de mécanique. Le bâtiment est de trois étages et loge actuellement 40 élèves qui y font leur apprentissage. Son estimation cadastrale est de fr. 28,000. Ce chiffre suffit à indiquer que la construction est extrêmement modeste et l'on se demande de quelle façon il est possible d'y loger la quantité d'outillage nécessaire à l'éducation de 40 élèves. Les ateliers sont absolument combles, la circulation y est très difficile. Il est étonnant qu'il ne se produise pas plus d'accidents à l'école mécanique du Technicum de Bienne, car les machines employées sont très grandes et d'un très grand poids. Bref, on a un peu le sentiment à Bienne que si cela continue, l'état actuel de ce bâtiment pourrait bien nous jouer un mauvais tour.

Il y a lieu d'ajouter que le nombre des aspirants s'accroît chaque année et que, vu l'exiguité du local, le nombre est de plus en plus grand de ceux qui ne peuvent être admis. Il a fallu cette année renvoyer un certain nombre d'élèves, vu le chiffre limité des admissions possibles. Il faut songer à donner à cette école un peu plus d'extension.

Dans son rapport, l'expert fédéral exprime le vœu que certaines collections soient complétées, mais on ne peut guère compter sur la réalisation de ce vœu tant qu'il y a si peu de place dans le bâtiment. L'établissement est prospère d'ailleurs. Les succès obtenus jusqu'à présent et la bonne direction garantissent de bons résultats, mais il est absolument urgent de remédier à l'état de chose actuel. La municipalité de Bienne a fait déjà, il y a un certain temps, les démarches nécessaires pour la construction d'un bâtiment destiné à recevoir l'école de mécanique. Si je suis bien informé, une décision a été prise par le Gouvernement dans le courant de juin de cette année, décision aux termes de laquelle un certain nombre de membres du Gouvernement seraient désignés — le directeur de l'intérieur, le directeur des finances et le directeur des travaux publics — pour aller sur place et faire une expertise de terrains avec les autorités de la ville de Bienne.

Je suis certain d'être l'interprète de toute la population biennoise et peut-être du Jura en insistant pour que le Gouvernement, respectivement le Grand Conseil, prenne une décision ayant pour objet de demander au directeur de l'Intérieur de mettre au budget de 1914 les crédits nécessaires pour la construction d'un immeuble devant recevoir l'école mécanique de Bienne. C'est un désir que j'exprime et, je le répète, ce n'est pas en mon nom personnel, car j'ai la certitude d'avoir l'appui de mes collègues.

Haas. Ich begrüsse lebhaft die Umwandlung der Adjunktenstelle in Biel in eine Sekretariatsstelle; wir sind das unserer Hauptindustrie, der Uhrenmacherei, schuldig. Aber das Sekretariat sollte noch weiter ausgebaut werden, damit die Handelskammer direkt an das wirtschaftliche Leben angeschlossen wird und die Vertreter von Handel und Industrie engere Fühlung mit der Kammer bekommen. Ich weiss aus langjährigen Erfahrungen, dass zwischen der Handels- und Gewerbekammer einerseits und Industrie, Handel und gewerblichen Organisationen anderseits eine Kluft besteht, weil das Bindeglied fehlt, das durch den Ausbau des Sekretariats erst geschaffen werden muss. Dadurch wird selbstverständlich die Kammer nicht den privaten Unternehmungen von Handel, Industrie und Gewerbe ausgeliefert, sondern sie wird nach wie vor die objektive Beurteilung aller Fragen in der Hand behalten; aber sie wird im direkten Verkehr mit diesen Organisationen bessere, zuverlässigere Wahrnehmungen und Feststellungen machen können, die dem ganzen Land zugute kommen werden. Wenn dieser engere Kontakt schon jetzt vorhanden gewesen wäre, so wäre es vielleicht nicht möglich gewesen, dass bestehende Industrien im Kanton Bern einfach über Bord geworfen wurden, wie es der Fall gewesen ist. Solange die Vertreter solcher Industriezweige an der Handelskammer keinen festen Stützpunkt haben, kann von daher nicht Hülfe requiriert werden. Erst wenn die Handelskammer dem wirtschaftlichen Leben mehr angepasst ist, wird sie Handel, Industrie und Gewerbe im Kanton auch mit Erfolg fördern können. Ich möchte daher die Regierung ersuchen, bei der Revision des Dekretes auch auf diesen Punkt Bedacht zu nehmen.

M. **Locher**, directeur de l'intérieur, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le Président et messieurs, je tâcherai de répondre aussi brièvement et aussi clairement que possible aux observations faites par l'honorable rapporteur de la Commission d'économie publique, ainsi qu'aux autres députés qui ont participé à la discussion.

Je prendrai d'abord point par point les observations relevées par écrit de la Commission d'économie publique au sujet de ma direction et je commencerai par l'exhumation d'un mort. Il y avait en effet à la Direction de l'intérieur un vieux dossier qui faisait littéralement le mort et qu'on a exhumé tout dernièrement. En rentrant de maladie je l'ai trouvé, volumineux, sur mon bureau, et j'ai fait connaissance avec lui. Nous allons galvaniser ce cadavre, on avait déjà essayé de le faire l'année dernière par l'interpellation Grimm et consorts. Il s'agit, messieurs, de question de l'assurance mobilière qui, en effet, est une question très ancienne, mais qui n'a rien perdu de son importance; elle arrive aujourd'hui en discussion.

M. Dr Gobat, directeur de l'intérieur en 1907, sauf erreur, avait préparé un projet de loi qui ne fut pas soumis au gouvernement, je ne sais pour quelle raison. Estimait-il peut être que son projet n'était pas suffisamment étudié, qu'il n'était pas arrivé à la maturité voulue, ou bien quoi, je ne sais pas; il suffit que ce projet de la loi sur l'assurance mobilière, alors qu'il aurait pu être présenté depuis longtemps au gouvernement n'a jamais été discuté par celui ci. Je m'occuperai volontiers de cet objet et vous vous rappelerez que lors de la discussion sur l'assurance immobilière M. Grimm avait déjà fait, avec M. Chavanne, un examen de la question et proposé par exemple la fusion du projet de l'assurance mobilière avec celui

de l'assurance immobilière. J'avais donné ma manière de voir très inexpérimentée à ce sujet, mais d'autant plus sincère que j'estimais qu'on devait laisser à la Direction de l'intérieur le temps voulu pour préparer cette question. Sans cacher aucunement ma pensée j'ai dit alors que j'étais plutôt partisan du principe du monopole de l'Etat. Si l'on veut entrer en matière dans le sens du monopole, il est naturel que celui ci soit exercé plutôt par l'établissement d'assurance immobilière qui, au point de vue technique et à tous les autres points de vue, est constitué de telle manière qu'il peut mener les deux questions de front. Le projet préparé par M. le Dr. Gobat, et qu'il n'a pas soumis au gouvernement, remet plutôt l'assurance mobilière à des compagnies privées en leur dictant des conditions spéciales qu'elles seraient obligées d'observer pour pouvoir pratiquer dans le canton de Berne. Enfin, le projet est là. Je vous l'ai dit: c'est un mort exhumé, je puis le faire ressusciter quand on voudra tel qu'il était, ou avec les modifications qu'on voudra y faire après un examen plus approfondi de la question en faveur du monopole ou en faveur des compagnies privées, avec les restrictions et les obligations auxquelles j'ai fait allusion il y a quelques instants.

Il faut cependant se souvenir aussi d'une chose, c'est qu'une motion est pendante devant les Chambres fédérales au sujet de l'assurance mobilière et nous estimons que cette question pourrait être traitée sur des bases plus larges et avec plus d'ampleur si l'on cherchait une solution sur le terrain fédéral plutôt que d'en rétrécir l'activité sur le domaine du terrain cantonal.

Je sais qu'une motion peut être pendante pendant bien longtemps devant les Chambres fédérales et qu'il serait peut être préférable, alors que nous avons un projet préparé, qui ne demande relativement que peu de modifications pour être mis au point et susceptible d'être accepté par le Grand Conseil de marcher en avant sans autre. Cependant, le Gouvernement auquel j'ai fait part de mon intention à ce sujet pense qu'il serait préférable d'attendre le résultat de la motion déposée sur le bureau des Chambres fédérales. Si elle était prise en considération par celles ci, — elle a été acceptée par le Conseil fédéral, — il n'y aurait pas lieu alors de se préoccuper de la chose sur le terrain cantonal, il faudrait la laisser se développer comme je l'ai dit sur la base plus large et mieux assise de la motion pendante devant les Chambres fédérales.

Au sujet de la question soulevée par le rapporteur sur la loi du commerce et de l'industrie, quant au chapitre de l'argent et du commerce de l'argent, je peux répondre assez clairement et assez positivement, car il me semble que les décisions prises à ce sujet ne doivent pas encore être oubliées, elles sont assez récentes; il a été entendu que ce chapitre serait détaché de la loi sur le commerce et l'industrie pour faire l'objet d'une loi spéciale. Il semblait plus prudent d'agir ainsi, pour éviter des discussions longues et inutiles. Dès lors, mon honorable collègue M. Tschumi a repris le projet Gobat et l'a pour ainsi dire transformé. Ce dernier lui en a même voulu pour cela et je me rappelle que dans la séance du Grand Conseil du 3 février M. Tschumi et le président de la commission du Grand Conseil donnèrent une déclaration au protocole à cet égard.

Le contrôle volontaire des caisses d'épargne paraissait suffisant au gouvernement et à la commission. L'article 5 de la loi sur le commerce et l'industrie prévoit plutôt l'établissement ou la création de banques et de caisses d'épargne; on peut exiger de celles ci une autorisation spéciale avant de les laisser exercer leur activité. Ce contrôle pourra être réglé par voie d'ordonnance aussitôt que le projet aura acquis force de loi.

Pour ce qui est des travaux préliminaires pour l'établissement d'un contrôle des banques et des caisses d'épargne bernoises vous savez que la société s'est définitivement constituée le 16 octobre 1912 et que ses statuts ont été adoptés avec quelques modifications. 48 caisses et établissements y ont adhéré et 14 l'ont fait sous réserve de l'approbation de l'autorité compétente. Dès lors, si je suis bien renseigné, c'est chose à peu près faite, de sorte que quelques établissements seulement n'auraient pas encore donné leur approbation définitive.

Au sujet des observations faites concernant les requêtes des communes du Jura bernois et du Seeland concernant la crise horlogère, je dois dire que si cette question n'a pas été traitée; c'est la faute de ma maladie. J'ai préparé un rapport pour le conseil-exécutif.

La question ayant été posée ainsi devant le conseil-exécutif, celui-ci, vu l'importance de la question, a décidé de ne la traiter que lorsque le conseil serait au complet. Je dois dire que ce rapport était à peine rédigé lorsque je suis tombé malade; nous sommes ensuite entrés dans la période des vacances, les membres du gouvernement s'en étaient allés les uns après les autres en villégiature, se mettre au vert, et nous n'avons jamais atteint le quorum voulu pour pouvoir traiter cette question jusqu'à ce jour. Pour pouvoir donner quelque chose de positif au Grand conseil j'ai voulu dernièrement reprendre la question devant le conseil-exécutif; celui-ci m'a renvoyé à plus tard en me disant que la question ne pourrait être reprise que lorsque le conseil serait au complet, conformément à la décision prise et comme à ce moment là quelques collègues manquaient encore à l'appel il ne me restait que me soumettre et à attendre. Je ne sais donc pas encore comment cette question sera élucidée. Tout ce que je sais, c'est qu'il y a bien des motifs actuellement pour donner quelque inquiétude au gouvernement, surtout au point de vue financier, pour qu'il consente à abandonner si facilement cette somme de fr. 40,000. Mais, à mon point de vue, on ne devrait pas hésiter, parce que enfin la question de chômage reviendra sur le tapis, un jour ou l'autre. Vous savez que la loterie n'a pas donné tout à fait le résultat attendu. Au lieu d'un versement de fr. 100,000 nous n'avons guère obtenu que fr. 80,000.

Il y a eu ainsi un gros déchet, pour le motif qu'un grand nombre d'ouvriers syndiqués ont boycoté la caisse de chômage et que les autres ne lui ont cependant pas donné l'importance qu'elle devrait avoir à leurs yeux et pour la collectivité ouvrière toute entière. Vous savez que l'institution nouvelle ne pourra fonctionner que lorsque son capital aura atteint la somme de fr. 500,000, et Dieu sait que ce sera long pour réunir cette somme et il faudra bien que les communes et les organisations industrielles horlogères patronales et ouvrières contribuent par des versements pour permettre le fonctionnement régulier et aussitôt que possible, de cette caisse de chômage,

qui sera dans la suite une institution féconde en bons résultats. Je croyais que la meilleure manière de procéder c'était de profiter de l'occasion pour dire que les communes verseraient les avances faites dans la caisse de chômage dans le cas, où on ne leur ferait pas remise complète de cette dette; elles travailleraient ainsi et au fond dans leur propre intérêt et dans l'intérêt de la population horlogère du pays.

Au sujet de cette question du chômage on pourrait entamer une longue discussion sur les voies et moyens de la résoudre. Il n'est pas trop tôt d'en causer et de donner satisfaction aux propres intéressés, puisque cette caisse a pour but la défense de la population ouvrière horlogère exposée à des crises périodiques et répétées pendant lesquelles un grand nombre d'ouvriers sont malheureusement privés du travail et du gain journalier nécessaire à leur existence et à celle de leur famille. On estime généralement, — c'est ce qui s'est fait à Neuchâtel où cette question a été reprise par la direction de l'industrie et de l'agriculture que patrons et ouvriers doivent participer à la lutte contre le chômage et aux charges qui en résultent. Mais, pour y arriver, les avis diffèrent. Les uns pensent qu'une caisse centrale dans laquelle se trouveraient obligatoirement tous les ouvriers rendrait les meilleurs services. Nous nous permettons d'émettre des doutes à ce sujet. Tous les syndiqués n'admettront pas que les non syndiqués participent aux bienfaits d'une telle caisse. C'est là un sentiment d'égoïsme trop prononcé et une attitude trop violente à l'égard de camarades moins avancés qu'eux au point de vue des syndicats obligatoires.

La Direction de l'intérieur, respectivement le gouvernement, continuera l'examen de cette question et fera rapport au Grand conseil au moment psychologique voulu.

Au sujet des observations concernant la Chambre de commerce et de l'industrie je relèverai une chose à laquelle j'attache autant d'importance que MM. Näher, Grimm et Bratschi. Il s'agit de la transformation du secrétariat adjoint de Bienne en secrétariat permanent indépendant. La chose est déjà résolue; nous avons un projet de décret non plus en préparation, mais pour ainsi dire terminé. Si mon secrétaire n'était pas en villégiature actuellement nous pourrions dire au Grand Conseil que ce décret est prêt: il sera présenté très prochainement au Conseil-exécutif; en tout cas c'est une affaire dont la solution interviendra dans quelques semaines. M. le député Haas a raison lorsqu'il dit qu'il n'y a pas lieu de traiter par le mépris cette question de revision des statuts. Il paraît que la première réponse était celle-ci, qu'avant d'arriver à cette création d'un secrétaire permanent il fallait reprendre le décret pour le reviser aussi sérieusement et aussi attentivement que possible. J'abonde dans les vues de M. Haas et la revision sera portée devant le conseil-exécutif avec l'autre question qui nous préoccupe plus particulièrement et que nous sommes d'accord de résoudre par l'affirmative: la transformation du secrétariat adjoint et la création d'un adjoint indépendant à Bienne.

En ce qui concerne les apprentissages, on s'est attardé aussi sur les plaintes qui sont arrivées et le manque de fermeté dans l'exécution de la loi sur les apprentissages; on a relevé aussi quelques erreurs plutôt au point de vue statistique. Nous pouvons déclarer au Grand Conseil que nous avons toujours donné la solution la plus prompte et la plus exacte à toutes ces affaires; elles ne sont pas toujours très agréables et, souvent, pour se couvrir d'une certaine responsabilité, on vient devant la Direction de l'intérieur, alors qu'on devrait l'ignorer, pour lui demander des préavis qui relèvent plutôt de la Commission d'apprentissages. Il y a de ce côté là un peu de courage et d'émancipation à prendre, un peu plus d'initiative à développer pour traiter ces questions comme elles le méritent dans le sein des commissions responsables. Je crois pouvoir dire d'ailleurs que, généralement, toutes les affaires ont été traitées rationnellement.

On a parlé des apprentis boulangers; la Commission d'apprentissages à Berne a reconnu particulièrement qu'il y avait surmenage et que des abus avaient été commis, surtout en ce qui concerne le portage du pain. Cependant les inspections faites ont donné l'impression que les apprentis étaient trop frêles, qu'ils n'avaient pas la vigueur voulue pour endurer leur métier. Pour ce qui est des confiseurs, comme nous l'avons relevé, une nouvelle ordonnance, portant la date du 15 mars 1912, revise celle du 6 mars 1907 et en cela nous étions d'accord avec la Chambre de commerce et d'industrie et les associations professionnelles qui ont été consultées. Le seul changement est qu'un patron peut avoir deux apprentis et trois s'il occupe un ouvrier d'une manière permanente.

Quant aux erreurs de statistiques, M. Bratschi a répondu en commettant une nouvelle erreur. Nous avons consulté le rapport de la Commission des apprentissages du 3me arrondissement où l'on a fait cette confusion. On a parlé de 73 apprentis boulangers alors qu'en réalité il y en avait 43 dans l'exercice 1911.

C'est ainsi que ce nombre de 36 apprentis diminue tout-à-coup pour reprendre le chiffre normal dans les années précédentes. C'est donc une simple erreur de chiffre.

Au sujet des raisons avancées concernant les permissions et les autorisations accordées pour dépasser les heures de travail, je ne veux pas répéter ce que j'ai dit l'année dernière; je suis, autant que faire se peut, ennemi personnel de la prolongation des heures de travail; mais je vous ai fait remarquer qu'il y a des moments où cette prolongation s'imposait. Si cette année nous n'avons pas pu arriver au résultat désiré, c'est parce qu'un grand nombre de fabriques et d'industries, principalement celles du fer et des métaux ont dû, à cause de la guerre balkanique, demander une prolongation des heures de travail. On ne peut pas toujours faire comme on voudrait, mais je reconnais que pour toutes les contraventions les juges de police et les présidents de tribunaux sont remplis de trop de mansuétude et d'égards et que généralement les amendes sont appliquées dans ce qu'elles ont de plus doux, de plus élégant et de plus gracieux. On devrait pouvoir obtenir plus de sévérité du côté des juges de police et des présidents de tribunaux. Mais ceci nous échappe. On nous dit bien: faites comme la Commission d'économie publique a fait, adressez un mémoire dans lequel vous prierez l'autorité de justice de faire appliquer la loi d'une manière rationnelle et de prononcer les peines correspondant au délit commis. Nous sommes d'accord d'adresser une telle requête à la Cour d'appel. Mais je me demande si cette requête aurait quelque utilité pratique. Ici, je pose un point

d'interrogation, car le juge ne reçoit que difficilement des ordres, voire même des conseils, et c'est peut-être bien ainsi.

J'en arrive à l'inspection, au contrôle de la protection des ouvrières. On a relevé avec beaucoup de raison qu'en 1911 et 1912, rien n'a été fait et M. Grimm en a profité pour voir là une inconséquence de la Direction de l'intérieur qui, en 1910, reconnaissait l'urgence de la création d'un poste d'inspectrice pour ouvrières. J'ignore quels sont les motifs de cette inaction. Je crois avoir déjà défendu mon prédécesseur sur ce point. Une ordonnance avait été préparée et on aura oublié de porter la somme voulue au budget; le changement de direction aura empêché la réalisation des bonnes intentions de mon prédécesseur; en tout cas, j'ai pris note de la chose aussitôt que je l'ai connue et en 1913 j'ai fait faire une inspection dans les maisons qui ont le plus besoin d'être surveillées en matière de protection des ouvrières et nous avons porté un chiffre de fr. 1500 dans le budget de 1914 pour assurer le fonctionnement d'une inspection telle qu'elle est désirée de ce côté, car je rêve de cette création aussi bien que M. Grimm. Je veux profiter de l'occasion pour vous dire que je suis absolument d'accord avec la manière de voir que celui-ci a développée et je prétends même que, malgré les bonnes intentions, malgré la conscience des inspections faites par des personnes qualifiées la loi restera plus ou moins lettre morte tant que nous ne posséderons pas une inspectrice permanente pouvant, avec les connaissances techniques voulues, s'occuper de l'exécution pratique de cette loi, loi si intéressante et importante à tous les points de vue pour la protection de l'ouvrière. Nous ne devons pas regarder à dépenser la somme nécessaire pour rétribuer ce nouvel office, nous devons le créer. Quant à moi, je prends l'engagement devant le Grand Conseil de suivre l'exemple de mon honorable collègue M. Moser qui a pris les devants en créant un inspecteur des fromageries et je regrette de ne pas avoir encore réalisé ce projet qui me tient pourtant à cœur. Si je n'avais pas été malade, ce serait chose faite et cette question humanitaire aurait trouvé une solution pratique. Pour cela, de la bonne volonté suffit et vous pouvez être assuré de celle du Conseil-exécutif, j'ose l'espérer. Si je dis cela, ce n'est pas du tout que je subisse l'influence des orateurs précédents qui paraissent connaître ces matières, mais parce que cela répond à un sentiment personnel qui persiste malgré tout.

Puisque nous en sommes à l'interpellation de M. le député Grimm, je pourrais dans cet ordre d'idées répondre quelques mots à propos de la création d'un office cantonal pour l'inspection des fabriques. C'est là une question un peu différente et je fais quelques réserves, quoique je sois personnellement disposé à étudier plus particulièrement cette création nouvelle. Ce que je puis dire, c'est que la direction de l'intérieur s'occupera sérieusement de l'exécution de ce postulat sans s'arrêter à la lettre qui tue, mais en s'inspirant de l'esprit, qui vivifie. Ce serait pour nous une grande simplification, un grand soulagement si nous pouvions avoir recours à un inspecteur cantonal. On a déjà répondu à notre attente en accordant aux inspecteurs de fabrique des adjoints qui voyagent eux mêmes et assurent ainsi plus de rapidité dans la rotation du service des inspections que cela n'avait été le cas jusqu'à présent. Cependant, il ne faudrait pas exagérer. D'après ce que j'ai pu voir, MM. les inspecteurs Maillard et Reichenbach s'occupent de la protection des ouvriers à tous les points de vue et surtout à celui de l'hygiène générale sans cependant trop froisser l'intérêt légitime des industriels. Leurs exigences de ce côté sont beaucoup plus grandes que vous ne le pensez et je connais des conflits — il en est de fréquents même — où la Direction de l'intérieur aurait voulu pouvoir donner raison à un patron auquel on paraissait donner tort trop facilement, mais chaque fois que nous avons été consulté nous avons presque toujours dû nous prononcer dans le même sens que celui de l'inspecteur de fabrique, ce qui ne m'a pas toujours attiré des compliments de la part de certains patrons. Mais enfin fais ce que dois advienne que pourra.

Il faut qu'on sache se mettre à notre place et reconnaître que le côté financier des choses préoccupe justement le Conseil-exécutif. Les revendications sociales ont des interprètes éloquents, du côté de messieurs Grimm et consorts, mais il est juste que vous nous donniez, messieurs, la satisfaction raisonnable que nous sommes en droit d'attendre de vous, c'est à dire les moyens nécessaires pour exécuter une partie de votre programme qui est en même temps très souvent le nôtre. Et c'est là une difficulté avec laquelle nous sommes souvent aux prises, grâce à notre système de négation. Comme je l'ai déjà dit souvent, s'il n'y avait pas ce diable d'argent qui nous arrête dans nos efforts généreux nous ferions bien des choses (Rires) mais ne vous refusez plus de coopérer à la recherche des ressources nécessaires, aux dépenses, de les demander même et de nous soutenir lorsque l'Etat a besoin d'argent pour suivre à son programme et pour réaliser des réformes utiles et nécessaires.

Du reste ces messieurs, — et M. le député Grimm particulièrement, — savent très bien que la nouvelle loi sur les fabriques, va être discuté au Conseil national, cette œuvre d'une grande envergure donnera lieu à des discussions très intéressantes, très nombreuses et très passionnées. Elle prévoit encore un plus grand nombre d'établissements qui seront catalogués comme devant tomber sous le coup de la loi sur les fabriques et nous serons peut-être obligé alors de créer un office cantonal. Nous verrons cependant s'il est possible de rester dans l'état actuel, mais il est en tous cas certain que l'application de la nouvelle loi sur les fabriques provoquera plutôt une extension des établissements relevant de cette loi. Tout dépendra des résultats de la discussion de la loi devant les Chambres fédérales, et si cette extension se produit il est certain que les pouvoirs publics de la Confédération seront obligés d'augmenter le nombre des inspecteurs fédéraux pour assurer l'exécution de la loi et de ses sanctions.

Je tiens à dire deux mots aussi au sujet des inspecteurs des denrées alimentaires. En fin de compte nous avons obtenu la nomination d'un 4me inspecteur affecté au Jura. Pour cette nouvelle place qui rend d'excellents services, nous avons trouvé un jeune homme plein de bonne volonté, qui travaille intelligemment, consciencieusement et qui surtout exerce en même temps une surveillance sérieuse sur les établissements où le schnaps a été prohibé. C'est de bonne et utile besogne.

Je comprends que la question du filtrage du lait ait été soulevée. On a fait ressortir le fait que la Direction de l'intérieur avait envoyé une circulaire qui n'était pas très équitable et qu'elle protégeait par trop le producteur, réservant toute sa sévérité pour les débitants de lait. Je reconnais que la remarque est fondée; aujourd'hui même une publication a été faite dans les Feuilles officielles cantonales pour tenter de remédier à cet état de choses en rendant les producteurs de lait attentifs aux pénalités qu'ils encourent de leur côté s'il ne veulent montrer de la bonne volonté et s'astreindre à nos prescriptions. De cette manière nous espérons pouvoir arriver à donner des garanties absolues au point de vue de l'hygiène et de la vente d'un lait pur, propre et salubre. La question est ainsi réglée et nous pourrons répondre aux syndicats des débitants de lait qui nous avaient écrit que leur demande a été prise en considération.

Au sujet de bureau de statistique je crois bien que Monsieur le Dr Mühlemann a fait ses doléances, non seulement à la Direction de l'intérieur et à mon collègue M. le conseiller d'état Dr Tschumi, mais qu'il s'est adressé d'une manière toute particulière à MM. Näher et Grimm (M. **Grimm:** Non) et je l'excuse; il n'a peut-être pas eu ces derniers temps tout le succès qu'il désirait au point de vue de la réalisation de ses vœux et de ses désirs, mais il me paraît être un peu trop impressionable et souffrir légèrement d'une petite manie de persécution; il croit qu'on n'a pas l'estime voulue pour lui, qu'on ne reconnaît pas la bienfacture de son travail, ses bonnes intentions et son savoir faire, alors que je m'efforce de lui dire que je n'ai jamais entendu chose pareille au Conseil-exécutif; au contraire, dernièrement encore, son travail sur la statistique laitière a été très apprécié; c'est un travail sérieux, comme il sait en produire. Mais M. Mühlemann va trop loin en demandant aujourd'hui d'augmenter le nombre des employés du bureau. Passe encore pour l'augmentation du chiffre de traitement, etc., sans se soucier de la question financière. J'estime qu'il a quelque peu exagéré et tout en lui marquant publiquement mon estime personnelle je dirai qu'il est des gens trop susceptibles qui se laissent accabler par la pensée qu'ils ne sont pas appréciés comme ils devraient l'être, ce qui n'est pas exact pour M. le Dr Mühlemann. Si peut être une fois ou l'autre il n'y a pas eu toute la régularité voulue chez un employé de son bureau il n'en est en définitive pas responsable indéfiniment et il est bon de ne pas continuer à répondre cette légende plus longtemps.

On me rend attentif encore à une chose; il s'agit de la proposition de M. le député Ryser, qui est absolument justifiée. S'il y a eu du retard dans l'exécution de cette affaire c'est encore le fait de ma maladie. J'ai fait prendre un arrêté au conseil-exécutif à ce sujet lors de la première séance à laquelle je pus me rendre de nouveau, le 22 juillet 1913, en songeant à mes amis de Bienne et à leur revendication bien fondée. Vous voyez ce qui est arrivé. Mes collègues sont partis successivement en vacances, mais ils avaient pris connaissance du message, M. Könitzer en tout cas, qui me dit qu'une partie des projets étaient préparés, mieux que je ne le pensais, de sorte que je puis déjà donner cette assurance à mon interpellant qu'une décision sera prise et qu'il sera très rapidement donné suite à l'inspection sollicitée. Je crains de nouveau ici que l'argent fasse plus défaut que la bonne volonté.

Au sujet du travail faisant suite à la motion Grimm sur les assurances il a été préparé par M. le Dr Bohren, un spécialiste en la matière; c'est un travail sérieux comme toutes les choses que fait ce mathématicien distingué. La Direction des finances a donné son préavis, la Direction de justice aussi. Je pense qu'en novembre nous pourrons vous renseigner exactement sur cette importante question après avoir reçu les préavis des Directions de l'assistance et des affaires sanitaires.

A propos du dixième de l'alcool, M. le député Grimm a fait ressortir qu'il était regretable que la Direction de l'intérieur ne disposât pas toujours de la même somme d'argent régulière pour distribuer sa pauvre petite manne comme il conviendrait pour répondre aux besoins actuels. Hélas, nous voudrions faire plus, car les sommes qui sont à notre disposition sont certainement insuffisantes pour lutter fructueusement contre l'alcoolisme. Je suis un partisan convaincu de la lutte contre l'alcool et, comme on l'a dit au Conseil national, les sociétés et les ouvriers qui s'occupent de tempérance, la Croix bleue, les Bons templiers, toutes les associations similaires, bref tous les hommes de bonne volonté devraient pouvoir être stimulés d'une manière régulière et efficace dans leurs aspirations moralisatrices. Nous n'avons pas pu accorder à ces sociétés les subsides qui leur étaient nécessaires pour équilibrer leur budget dans l'exercice écoulé, nous avons du les diminuer de fr. 7,000 par la force des circonstances et à notre plus grand regret. Elles avaient donc raison de se plaindre, mais nous n'y pouvions rien changer. Il importait donc de pouvoir améliorer l'état de choses actuel; heureusement que l'exercice de 1912 était plus favorable et que nous avons eu le bonheur d'y remédier bientôt. La Direction de l'intérieur a envoyé immédiatement des circulaires aux sociétés qui avaient été privées des sommes qui leur revenaient et que nous avons pu ainsi leur restituer, de sorte qu'elles ont pu rétablir l'équilibre de leur budget; mais comme le dit M. le député Grimm, il faut qu'elles puissent compter sur les sommes dont elles ont besoin d'une manière sûre et régulière. Toutefois, il ne faut pas oublier que le rendement de l'alcool est très variable et que naturellement le dixième distribué aux cantons s'en ressent suivant les circonstances. C'est respectable, mais je ne vois pas comment on pourrait remédier à cet inconvénient, si ce n'est pas aux sociétés elles-mêmes à le faire.

Messieurs, j'aurais fini et j'en serais fort heureux, pour vous principalement, mais il y a encore une question sur laquelle cependant j'éprouve le besoin d'attirer votre attention, c'est la question des auberges au sujet de laquelle des éclaircissements sont nécessaires, en réponse à des critiques anonymes qui se sont élevées dans la presse.

Lors de mon entrée à la Direction de l'intérieur, déjà on a jeté dans la presse certaines suspicions gratuites concernant la lutte contre l'alcoolisme en les accompagnant de recommandations fort inutiles du reste. Il est injuste, je prétends pouvoir le dire hautement, de chercher à m'attaquer et à me critiquer dans cette question des auberges à propos de la délivrance des patentes et en général de la lutte contre l'alcool. Je tiens à donner au Grand Conseil

quelques explications à cet égard et sans vouloir faire de personnalités, — je me réserve de le faire un jour s'il le faut, — je dirai que j'ai lu dans un organe de la presse jurassienne, certaines critiques dirigées contre mon ministère. Il fallait donc mettre les choses au point. Je suis étonné que la personne qui a fait ces correspondances ait reçu le rapport de la Direction de l'intérieur avant celle-ci, en tout cas avant moi. Je pense qu'elle a ses entrées particulières aupèrs de la chancellerie.... en tout cas auprès de fonctionnaires de celle-ci, mais en tout cas l'attaque est injustifiée. Le correspondant du «Journal du Jura» avait en mains le rapport de la Direction de l'intérieur alors que nous ne l'avions pas encore et c'est ainsi que nous avons été pris à partie. Mais ceci est un simple détail. Je tiens à dire qu'à la demande de la Direction de police, je me suis déclaré d'accord de supprimer le service du gendarme préposé à la surveillance des auberges dans le Jura; ce gendarme remplaçait l'inspecteur des denrées alimentaires habitant Bienne, parce que, à côté de son arrondissement, il ne pouvait pas surveiller suffisamment le Jura; il fallait donc nommer quelqu'un qui eût les compétences voulues. Il ne suffit pas, en effet, d'avoir du zèle, de faire beaucoup et peut-être trop de zèle comme on l'a fait dans des cas nombreux, sous prétexte de contrôle, il faut encore et surtout avoir les connaissances techniques nécessaires, posséder un diplôme attestant que le porteur est capable de pratiquer la profession qu'il doit exercer et avoir du tact et de l'éducation. De nombreuses plaintes ont été adressées à la Direction de l'intérieur ainsi qu'à la Direction de police, au sujet de ce poste de gendarme dont j'ai accepté la suppression dans l'idée qu'il serait remplacé immédiatement par un office offrant toutes les garanties de rigueur, et c'est alors que nous avons demandé et obtenu la création d'un poste de quatrième inspecteur des denrées alimentaires pour le Jura. Je puis ajouter que depuis son entrée en fonctions, le nouvel inspecteur a visité toutes les auberges et n'a constaté que deux ou trois cas très anodins de violation de la loi. Je le stimule, je le pousse à faire le plus d'inspections possible, car ce n'est que de cette manière que l'on arrivera à faire observer strictement la loi et les prescriptions spéciales de la Direction. Sommes-nous bien dans le vrai? Je me réjouis d'entendre l'interpellation de M. le Dr Gross pour voir comment il sera possible de lutter plus énergiquement contre l'alcoolisme. On peut avoir à ce sujet des vues très pures et très élevées, mais sur le terrain pratique la question apparaît bientôt compliquée et l'on est étonné souvent de constater que ce qui paraît un idéal supérieur se traduit dans la pratique d'une manière inférieure et opposée au noble but poursuivi, comme c'est le cas, par exemple, pour la vente de l'eau-de-vie. Un village prohibe l'eau-de-vie, un autre ne la prohibe pas; qu'arrive-t-il? L'aubergiste qui ne doit pas vendre de schnaps s'en tient honnêtement à son engagement, mais il constate bientôt que son collègue du village voisin grossit ses recettes, que les femmes, les enfants mêmes vont chercher chez lui la honte de l'alcool, qu'on dissimule dans des paniers pour cacher son délit fatal, sinon son crime, ce qui constitue trop souvent une compréhension d'ordre inférieur, mais ce qui n'en expose pas moins la famille à une triste dégradation. Mon secrétaire, qui s'occupe plus spécialement des auberges et qui a une grande expérience à côté d'un grand bon sens, m'a rendu attentif à cette question. Pour mon compte, je crois qu'on doit encore continuer le système de prohibition pratiqué jusqu'à présent, mais je me réserve de voir et d'étudier de quelle manière nous pourrions développer notre action dans le sens d'une protection plus grande et plus efficace, dans la lutte sacrée contre l'alcoolisme.

Encore un mot. Il peut paraître énorme que, d'après le rapport de la Direction de l'intérieur, nous ayons accordé 85 patentes sur 126 demandes qui nous avaient été adressées. On nous dira: M. le Directeur de l'intérieur, vous prétendez refuser des patentes d'auberge, alors que nous constatons noir sur blanc que vous en avez accordé 85. Est-ce là travailler à la lutte contre l'alcoolisme? Et n'est-ce pas un démenti que vous vous donnez? Non, messieurs, examinez de près ces 85 patentes accordées et vous verrez à quoi cela se réduit. 26 l'ont été pour des auberges nouvelles ouvertes toute l'année; de ce nombre, 17 ont été nécessitées par la construction du grand tunnel Moutier-Granges, 3 pour la ligne de Brienz. Cela fait un total de 20 auberges ouvertes provisoirement et momentanément par la force des circonstances, puisqu'elles disparaîtront comme cela a été le cas pour les cantines-auberges sur les chantiers du Loetschberg. Ce n'est donc en réalité qu'un chiffre de 6 patentes accordées, dont 3 pour des grands hôtels dans l'Oberland et des hôtels-pensions. En résumé, il ne reste que 3 patentes seulement délivrées à des auberges ouvertes toute l'année et répondant à des besoins réels, sans compter 27 refus de patentes pour des débits de boissons alcooliques. Ah! Messieurs, vous croyez que cela se fait si facilement que cela. Vous devriez connaître la kyrielle de demandes à nous adressées par les autorités communales qui sollicitent la Direction de l'intérieur d'accorder une patente à telle ou telle personne pour ne pas pousser à sa ruine une famille intéressante. A côté de ces requêtes viennent s'ajouter les visites pressantes de messieurs les députées en faveur d'électeurs influents, les supplications de parents, de membres de la famille, des femmes surtout, qui savent admirablement pleurer, des avocats, des notaires et d'amis particuliers. Au nom de mes principes arrêtés, j'ai presque toujours dû les écarter, alors même que ma nature me pousserait à agir plutôt d'après la manière douce que d'après la méthode forte et brusque. Ceci représente plus de volonté, de caractère et d'énergie que vous ne vous l'imaginez, Messieurs!

Je tenais à détruire cette légende qui tendait à faire croire que je travaillais avec moins de fermeté à la destruction du fléau de l'alcoolisme que mon prédécesseur, alors qu'au contraire ma conscience me rend le témoignage d'avoir fait autant que lui, pour ne pas me vanter, dans cette œuvre humanitaire de la lutte contre l'alcoolisme (Bravos).

Moser, Landwirtschaftsdirektor. Die Ausführungen des Herrn Grimm betreffend das Käsereiinspektorat veranlassen mich zu einer kurzen Bemerkung. Es wurde gesagt, die Regierung habe in sehr zuvorkommender Weise einen Beitrag an die Schaffung eines Käsereiinspektorates bewilligt, trotzdem hiefür die gesetzliche Grundlage nicht vorhanden sei. Das ist nicht richtig. Die gesetzliche Grundlage ist vorhanden, und zwar im Art. 27 des Gesetzes über das

landwirtschaftliche Unterrichtswesen vom 28. Mai 1911, wo es heisst: «Zur weiteren Förderung der Landwirtschaft wird nach Massgabe des vom Grossen Rat bewilligten Kredites Staatsunterstützung zugesichert an die Veranstaltung von land- und alpwirtschaftlichen Spezialkursen, Wandervorträgen, Käsereiund Stallinspektionen.» Es kann auch nicht von einer Bevorzugung der Landwirtschaft gesprochen werden, was ich speziell hervorheben möchte. Die Kosten der Käsereiinspektionen werden zu einem Drittel vom Bund, zu einem Drittel vom Kanton und zu einem Drittel von den Produzenten, die also auch ihren Teil leisten müssen, getragen. Es hat mich allerdings gefreut, dass Herr Grossrat Grimm ausdrücklich erklärt hat, er habe gegen das Käsereiinspektorat nichts einzuwenden. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass, wie gesagt, die gesetzliche Grundlage vorhanden ist und im weitern darauf, dass wir angesichts der grossen Bedeutung der Milchwirtschaft für unsere Landwirtschaft, angesichts der Klagen betreffend die Qualität der Käse und auch angesichts des Rückgangs der Industrie es für unsere Pflicht erachteten, alle Massnahmen zu treffen, um diesem wichtigen Zweig der Volkswirtschaft die nötige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Tschumi, Polizeidirektor. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat sich dahin geäussert, dass im Kanton Bern ausserordentlich zahlreiche Fälle von Milchverfälschung vorkommen. Um ein für allemal falsche Urteile abzuwehren, möchte ich dieser Auffassung entgegentreten. Wenn rund 400 Milchbeanstandungen vorgekommen sind, so darf man nicht vergessen, dass diesen Beanstandungen Tausende und aber Tausende von Untersuchungen vorausgegangen sind. Man muss oft 4—500 Untersuchungen machen, bis man eine einzige Probe beanstanden kann, und dann ist erst noch fraglich, ob sie auch definitiv beanstandet wird. Zur Ehre unseres Bauernstandes und zur Ehre auch unseres Milchhändlerstandes, Konsummolkerei inbegriffen, stelle ich hier fest, dass ich in 15-jähriger Erfahrung konstatieren konnte, dass im grossen und ganzen die Milchfälschungen im Kanton Bern einen verschwindend kleinen Prozentsatz ausmachen. Das ist das eine, was ich zu sagen habe.

Dann noch ein Wort in bezug auf die Filtrationen. Das eidgenössische Lebensmittelgesetz hat über die Reinlichkeit der Lebensmittel ungemein viel schärfere Vorschriften aufgestellt als alle frühern kantonalen Lebensmittelgesetze, das bernische eingeschlossen. Mit der Einführung des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes haben deshalb die Untersuchungen auf Verunreinigung der Milch in viel zahlreichern Fällen als früher eingesetzt. Nun muss ich wieder zur Ehre der Bauernsame konstatieren, dass sie sich Mühe gibt, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Aber so wenig wie auf irgend einem andern Gebiete des menschlichen und wirtschaftlichen Lebens, konnte es der Bauernsame gelingen, das Rad auf einmal umzudrehen. An Belehrung fehlte es nicht, die Bauernsame und der Milchhändlerverband wurden in Kursen auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, andere Verhältnisse und bessere Einrichtungen zu schaffen, und vielfach ist jetzt der Steinsche Filter eingeführt, mit dem man ausgezeichnete Resultate erzielt hat. Aber der Auffassung möchte ich entgegentreten, als ob man die Milch noch einen Tag, nachdem sie gewonnen worden ist, mit Erfolg filtrieren könnte; die unlösslichen Bestandteile können dann allerdings noch beseitigt werden, aber sie sind nicht schädlich, sondern schädlich sind nur die löslichen Fremdstoffe, und diese können, sowenig als das Wasser, nachher nicht mehr wegfiltriert werden. Mann muss also dahin wirken, dass die Milch unmittelbar nach ihrer Gewinnung im Stall einer genügenden Filtrage unterzogen wird. Ich bin überzeugt, dass die bernische Bauernsame es in nicht ferner Zeit dazu bringen wird, auch nach dieser Richtung hin für ein vollständig einwandfreies Produkt sorgen zu können; aber es ist heute kein Grund vorhanden, die Bauern oder die Milchhändler auf die Anklagebank zu setzen. (Beifall.)

M. le **Président.** Messieurs, le rapport de la Direction de l'intérieur est liquidé.

M. **Locher,** directeur de l'intérieur, rapporteur du Conseil-exécutif. Je m'aperçois que j'ai fait une omission. M. Grimm avait demandé qu'on s'occupât aussi des conséquences de la loi sur la faillite et la saisie infructueuse. J'en causerai avec le statisticien, qui s'en occupera si son temps n'est pas pris, car cette statistique a sa valeur aussi.

M. le **Président.** Sous le bénéfice de ces observations la discussion du rapport de l'intérieur est terminé, nous passons à la direction de police.

(Cris: Schluss! Schluss!)

J'entends crier: Schluss! Si nous voulons liquider nos tractandas demain, il est nécessaire d'entendre aujourd'hui l'exposé de M. le rapporteur de la Commission d'économie publique. Nous avons encore, ne l'oubliez pas, quatre rapports à recevoir. Je ne crois pas que nous puissions terminer demain matin si nous ne prolongeons pas encore quelque peu notre séance d'aujourd'hui.

Bericht der Polizeidirektion.

M. **Stauffer,** rapporteur de la commission d'économie publique. On peut dire qu'en 1912 les fonctions de directeur de la police ont été ambulatoires, puisqu'il n'y a pas eu moins de trois titulaires pendant cet exercice.

Il existe actuellement dans presque chaque ville ou centre industriel un peu important, un cinématographe. Ces établissements, qui devraient revêtir plutôt un caractère éducatif sont loin de remplir leur mission, car on a dû constater ces derniers temps qu'ils offraient, pour la jeunesse surtout, certains dangers, attendu qu'ils représentent très souvent des scènes où l'on fait appel aux basses passions. Nous voyons donc avec plaisir le rapport de gestion de la direction de police mentionner qu'une loi concernant cette matière est actuellement en préparation; nous osons espérer qu'elle donnera aux autorités de police tous les pleins pouvoirs nécessaires pour surveiller et contrôler ces établissements.

D'une manière générale, il faut reconnaître que si la loi sur le repos dominical constitue un progrès dans le domaine de la législation sociale elle n'a pas eu

tous les heureux effets q'on pourrait attendre d'elle. On travaille encore très fréquemment le dimanche comme les jours de semaine, on joue aux boules à Pâques, Vendredi Saint, le jour de Jeûne. Même les autorités communales ne se gênent pas; j'ai lu dernièrement dans un journal assez répandu dans nos contrées l'annonce faite par une de ces autorités d'une ventes d'herbes fixée pour un dimanche. Toutes ces infractions devraient disparaître; 6 jours de travail consécutif suffisent, le 7me peut bien être consacré au repos.

Nous invitons la direction de la police à intervenir auprès des autorités de police locale pour exiger de celles ci qu'à l'avenir les prescriptions de la loi sur le repos dominical soient mieux observées que c'est le cas actuellement.

Il existe encore dans le canton plusieurs communes où le gendarme qui s'y trouve stationné remplit en même temps les fonctions de préposé à la tenue des registres de domicile. Nous estimons que ces deux fonctions sont incompatibles; un poste comprend très souvent deux, trois, même plusieurs communes; le gendarme doit donc remplir son mandat, aussi bien dans l'une que dans l'autre. Or nous savons parfaitement bien que la question de domicile est très souvent en corrélation directe avec l'assistance et la police des pauvres et nous nous demandons si le gendarme, dans ses fonctions de préposé, pourra toujours faire preuve de toute l'impartialité voulue. Monsieur le directeur ferait bien de nous donner quelques explications à ce sujet, cas échéant, et de ne plus laisser subsister l'ètat dn choses actuel.

Le rapport de la direction de police sur les différents établissements: maisons de travail et maisons de correction, est très intéressant. Ce qui nous a frappé, c'est le nombre des peines disciplinaires qui est beaucoup plus élevé dans l'établissement pour femmes que dans ceux pour hommes. Les femmes sont elles plus difficiles à gouverner que les hommes (Rires) ou bien est ce que la discipline est plus sévère pour le sexe féminin que pour le sexe masculin? Nous ne le savons pas et nous voudrions bien avoir quelques renseignements à ce sujet.

Les travaux de reconstruction pour la partie de l'établissement de St-Jean qui avait été incendié en 1911 n'avancent pas très rapidement et il n'est pas convenable que le directeur et sa famille soient obligés d'habiter depuis plus de deux ans les locaux très primitifs d'une remise. On nous dira peut être que les travaux sont actuellement terminés; c'est possible, mais il n'y a pas plus de quinze jours de cela. Ce n'est pas cette raison qui nous empêchera de dire que ces travaux auraient pu être menés plus rapidement.

Nous désirerions beaucoup savoir, et sans doute le Grand Conseil avec nous, la manière dont sont appliquées dans notre canton les prescriptions concernant les permis de séjour pour étrangers sans papiers. D'après l'ordonnance du 21 décembre 1816 qui, sauf erreur, règle encore aujourd'hui cette matière, un étranger sans papiers, pour pouvoir habiter dans notre pays, est obligé de déposer une somme de fr. 800 ancienne valeur, soit à peu près fr. 1400 valeur actuelle. Vous avouerez que cette somme est passablement exagérée; elle pouvait être juste et équitable et répondait peut être aux besoins du moment à l'époque où l'ordonnance fut promulgée, mais aujourd'hui elle est trop élevée. Personnellement, j'estime que l'on devrait être un peu coulant, si j'ose m'exprimer ainsi, en ces matières. Très souvent un citoyen qui n'est ni un malfaiteur ni un criminel est obligé cependant pour des raisons politiques ou autres de quitter son pays et de venir demander asile et refuge au nôtre. Or, en Suisse, berceau de la liberté on ne devrait plus exiger pour obtenir ce refuge le versement d'une somme ou le dépôt d'une caution aussi considérable que celle que je viens d'indiquer. Nous nous plaignons toujours de l'invasion des étrangers et nous ne faisons presque rien, du moins très peu, pour encourager la naturalisation et favoriser l'assimilation. Il faudrait précisément qu'un citoyen qui s'est réfugié dans notre pays, qui y a créé une famille, mais qui n'a pas les moyens suffisants pour lui permettre d'acquérir la nationalité suisse, puisse l'obtenir gratuitement. Le cas qui s'est produit récemment où une famille de notre canton, mais ne disposant pas de beaucoup de ressources, qui était menacée d'expulsion, n'a pu être soustraite à cette mesure que par la bienveillance de quelques citoyens qui, au moyen d'une souscription, ont trouvé les fonds nécessaires pour lui acheter une commune, les cas de ce genre, dis je, ne devraient plus se présenter.

Le nombre des personnes naturalisées, soit 215, est en augmentation de 33 sur l'année 1911.

Notre collègue, M. Näher, nous a entretenus à l'occasion de la discussion du rapport de gestion de la Direction de l'intérieur, de l'émigration. Il est certain que cette question intéresse à juste titre les pouvoirs publics et les chiffres cités par M. Näher ont aussi leur éloquence. En ce moment où le problème de la naturalisation des étrangers est à l'ordre du jour, il serait intéressant de connaître les motifs qui engagent ce grand nombre de citoyens, 1102 en 1912, à s'expatrier. Ce problème est aussi vaste que complexe; quantité d'éléments favorisent l'émigration et cela nous conduirait vraiment trop loin s'il nous fallait les rechercher et les développer. Il est cependant une de ses causes sur laquelle je voudrais pendant quelques instants attirer votre attention. Ce sont en général les villages et les hameaux éloignés des bonnes routes et lignes de chemins de fer qui se dépeuplent rapidement et favorisent l'émigration. Je connais dans le Jura une petite localité située au bord du Doubs, Chervillers, qui comptait il y a encore une quarantaine d'années 70 et quelques habitants. Aujourd'hui il n'y en a déjà plus que 15 à 20. Le moulin, la scierie, ne sont plus exploités et une bonne partie des bâtiments sont abandonnés, tombent en ruines. Et pourtant la situation est jolie, les terres assez fertiles et le climat doux; seulement, pas de voie de communication. Depuis quelques kilomètres en amont de St-Ursanne jusqu'à Soubey, soit sur une longueur de près de 15 kilomètres il n'existe ni pont ni passerelle sur le Doubs. Les quelques voyageurs et indigènes qui veulent passer la rivière sont obligés de hêler un paysan ou un pêcheur qui viendront, parfois après une assez longue attente, les chercher avec leurs barques. De chemins, il n'y en a pas non plus, pas plus sur la rive droite que sur la rive gauche, les communications se font par de très mauvais sentiers et charrières avec les villages qui sont sur les hauteurs. Le bois serait encore en abondance, mais il n'a pas beaucoup de valeur et son exploitation est difficile, car il doit être flotté.

Il y a quelques semaines, alors que je traversais à pied cette contrée je causais avec un des rares habitants qui soit resté à Chervillers; il me disait sur un ton de découragemnnt complet: Il ferait encore bon vivre ici si nous avions des voies de communication, mais on ne fait rien pour nous, nous sommes complètement abandonnés de Berne et il ne nous restera pas d'autre alternative qu'à émigrer. Je ne crois pas exagérer en disant qu'on acheterait aujourd'hui le petit village avec son territoire et ses forêts pour moins de fr. 100,000. Il est du devoir du gouvernement d'intervenir ici, il peut d'autant mieux le faire que le canton possède des centaines d'hectares de forêts sur les rives du Doubs, forêts en partie exploitables, mais où il faudrait construire des chemins et routes qui rendraient service aux riverains et les sortiraient de leurs solitudes.

Ainsi donc, une des principales causes de l'émigration est le manque dans les contrées un peu isolées de bons moyens de communication. Le plus fort contingent de ceux qui s'expatrient est certainement fournie par l'élément agricole d'où une des causes du dépeuplement des campagnes.

Nos émigrants sont en général immédiatement remplacés par des étrangers qui s'établissent dans les villes et centres industriels et nous trouvons parmi eux souvent des gens qui pendant une certaine partie de l'année sont sans travail et tombent à la charge des caisses de chômage ou de l'assistance publique. On devrait donc faire des efforts pour chercher à repeupler certaines contrées ainsi que les vastes terrains qui ont été ou seront desséchés, améliorés et qui, par leur situation, permettraient à de très nombreuses familles de se tirer d'affaire honorablement. Nous demandons à M. le directeur s'il serait possible d'établir par une statistique la liste des districts et des contrées de notre canton qui, proportionnellement, fournissent les plus gros contingents d'émigrants et comment ceux ci se répartissent d'après les professions: agriculture, industrie, arts, métiers.

Les motocyclistes et les chauffeurs d'automobiles prennent de plus en plus la tendance d'aller à une vitesse exagérée; ils devraient pourtant se dire qu'en allant un peu plus sagement ils arriveront au Nouvel an comme nous qui allons à pied. Nous sommes loin d'être les adversaires de ce nouveau moyen de communication et on ne peut pas le supprimer; mais MM. les chauffeurs devraient tenir compte de nos routes étroites, accidentées et à contours très brusques et se dire qu'une allure modérée y est tout indiquée. La vitesse de 35 à 40 km. à l'heure au maximum ne devrait pas être dépassée sur nos routes de montagne; les intéressés devraient tenir compte de l'invitation qui leur est faite sur les poteaux indicateurs à l'entrée des villages, 10 km. à l'heure, alors qu'ils les traversent très souvent comme des comètes, laissant derrière eux, non pas un sillage lumineux, mais une odeur fétide et un nuage de poussière.

Les propriétaires de ces véhicules, aussi bien ceux qui font du sport que ceux qui les emploient pour leur usage professionnel, devraient se rappeler que les excès de vitesse sur nos routes accidentées sont un danger aussi bien pour eux que pour les piétons.

On se plaint, avec beaucoup de raison, que les fêtes sont trop nombreuses de nos jours; si nous ajoutons encore à celles-ci les nombreux matchs, fêtes champêtres, etc., qui s'organisent un peu partout, tantôt en été, tantôt en hiver, nous constatons que les occasions pour s'amuser et dépenser beaucoup d'argent ne manquent pas à notre époque. Sociétés de chant, de musique, de gymnastique et encore bien d'autres rivalisent de zèle pour drainer dans le pays beaucoup d'argent qui pourrait être employé plus avantageusement dans beaucoup de familles. On dit même que certaines sociétés prêtent leurs noms à des aubergistes peu scrupuleux qui organisent à leurs frais des fêtes champêtres, mais qui naturellement empochent aussi les bénéfices. D'après les dispositions légales, les autorités de police locale auxquelles sont adressées les demandes d'autorisation des sociétés pour l'organisation de ces différents divertissements doivent les adresser aux préfets de districts; mais il paraît que quantité de magistrats se dispensent de transmettre les requêtes y relatives à la direction cantonale de police qui, seule, peut les autoriser ou refuser. Il est donc inutile de récriminer contre les abus qui se produisent si la loi n'est pas appliquée également dans tous les districts. Nous invitons la direction cantonale de police à exiger des autorités de district qu'elles observent et fassent observer strictement les prescriptions concernant les demandes de permis pour l'organisation de pareilles fêtes.

Nous savons parfaitement bien qu'il y a des circonstances où on ne peut presque pas refuser l'autorisation, mais on doit les restreindre au strict nécessaire, et on ne saurait assez le répéter: toutes ces soi-disant réjouissances et fêtes sont des occasions de dépenses, qui font du tort à grand nombre de familles et constituent une véritable plaie pour notre peuple.

Telles sont les quelques considérations que je voulais encore ajouter à notre rapport sur la direction de police.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um $5^1/_2$ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Siebente Sitzung.

Dienstag den 30. September 1913,
vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Frepp.

Der Namensaufruf verzeigt 160 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 70 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Beutler, Bühler (Matten), Burger (Delémont), Burkhalter (Hasle), Burrus, Eggli, v. Fischer, Frutiger, Girardin, Girod, Gobat, Gugelman, Gürtler, Gyger, Hänni, Hary, Hauswirth, Hess (Steinhölzli), Huot, Marthaler, Mühlethaler, Müller (Boltigen), Müller (Bargen), Näher, Peter, Pfister, Renfer, Roth, Rufener, Rufer (Biel), Ryser (Herzogenbuchsee), Scheidegger, Schneider (Pieterlen), Vernier, v. Wattenwyl, Weber, Wyss, Wyssmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Boinay, Burger (Laufen), Cortat, Cueni, Flückiger, Glauser, Gnägi, Gosteli, Grosjean, v. Grünigen, Gygax, Hadorn, Henzelin, Hügli, Imboden, Kammermann, Lanz (Rohrbach), Ledermann, Lüthi (Worb), Merguin, Minder (Friedrich), Rossé, Schär, Scherz, Schmutz, Siegenthaler (Trub), Stucki (Ins), Thöni, Urfer, Weibel, Wolf.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1912.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 420 hievor.)

Bericht der Polizeidirektion.

(Fortsetzung.)

Brand (Bern). Wir haben dem Bericht der Polizeidirektion entnommen, dass Vorarbeiten für das im letzten Jahr durch die Motion Mühlethaler verlangte Gesetz über das Kinematographenwesen im Gange sind. Wir sind wohl alle darin einig, dass man sich über diese Vorarbeiten und das in Aussicht stehende Gesetz nur freuen darf, denn die verheerenden Wirkungen unzweckmässiger Kinematographenvorführungen sind derart, dass sich niemand der Einsicht verschliessen kann, dass hier unbedingt Remedur geschafft werden muss. Es ist mir in meiner Stellung als Obergerichtssuppleant zu wiederholten Malen die Tatsache bekannt geworden, dass eine grosse Zahl von jugendlichen Delinquenten im Alter von 18 bis 22, 23 Jahren vor den Assisen erscheinen muss, die sich nur deshalb gegen das Strafgesetz verfehlt haben, weil sie Schundliteratur gelesen und Kinematographentheater besucht haben, wo unzweckmässige und geradezu verderbliche Bilder vorgeführt wurden. Viele junge Leute wurden zum erstenmal vor die Assisenkammer gestellt, die aus einem phantastischen Gefühl heraus, sie müssten sich bemerkbar machen, «Räuberlis» gespielt und kleinere Einbruchsdiebstähle begangen hatten, die sie aber doch, weil der Streitwert 100 Fr. überstieg, vor die Assisen geführt haben. Es tat einem wahrhaft weh, wenn man diese Leute sah, die nicht etwa aus Not und Bedrängnis zu Verbrechern wurden, sondern aus einem innern Hang, der durch die Lektüre von Schundliteratur und den Besuch von Kinematographentheater in ihnen lebendig geworden war. Es war oft schwer oder gar nicht möglich, ihnen die Wohltat des bedingten Straferlasses zu gewähren, weil die Strafandrohung derart war, dass die Bestimmungen des Gesetzes über den bedingten Straferlass von 1907 nicht angewendet werden konnten. Die Schäden des Kinematographentheaters sind bei Anlass der Behandlung der Motion Mühlethaler in sehr zutreffender Weise ausgeführt worden, und ich möchte das dort Gesagte nicht wiederholen. Dagegen veranlassen mich jene Ausführungen und meine eigenen Wahrnehmungen, den Wunsch auszusprechen, die kantonale Polizeidirektion möchte bis zur Fertigstellung des Gesetzes mit der Genehmigung der lokalen Gemeindereglemente nicht allzu zurückhaltend sein. Es wurde mir mitgeteilt, dass das Bieler Reglement, von dem schon bei der Behandlung der Motion die Rede war, bis zur Stunde die Genehmigung nicht erhalten hat. Nun ist ja gar kein Zweifel darüber, dass die Materie nicht ganz einfach ist, aber grundsätzlich darf man ganz ruhig sagen, dass gesetzliche Bestimmungen zum Schutze namentlich der jugendlichen Personen, gesetzliche Bestimmungen des Inhalts, dass der Besuch von Kinematographen den jugendlichen Personen untersagt oder nur zu besondern Vorstellungen gestattet sein soll, aufgestellt werden dürfen. Ferner ist darüber kaum ein Zweifel möglich, dass gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Volksmoral, der Volksgesundheit im allgemeinen erlassen werden dürfen. Man hatte darüber einen Moment Zweifel, indem man sich fragte, ob man damit nicht gegen den in Art. 31 der Bundesverfassung aufgestellten Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit verstosse. Allein es darf demgegenüber darauf hingewiesen werden, dass man in juristischen Kreisen nun allgemein die Auffassung hat, dass diese Handels- und Gewerbefreiheit keine schrankenlose ist. Nicht nur in juristischen, sondern ganz allgemein auch in volkswirtschaftlichen Kreisen herrscht diese Auffassung. Um diesen Punkt in die richtige Beleuchtung zu setzen, mag es genügen, wenn ich Ihnen mitteile, dass z. B. der bekannte Staatsrechtslehrer Professor Burckhardt, der einen sehr verdienstvollen Kommentar zur Bundesverfassung geschrieben hat, sich dahin äussert, nach dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit, wie er in der Bundesverfassung niedergelegt ist, seien auch polizeiliche Verfügungen zulässig, die die private Gewerbetätigkeit zur Wahrung anderer, gesellschaftlicher Interessen einschränken. Es kann gar kein Zweifel

darüber bestehen, dass als solche Interessen namentlich auch die guten Sitten, die öffentliche Moral, die kulturelle und ästhetische Förderung des Volkes, sowie die Reinhaltung und der Schutz der Kinder in Betracht fallen dürfen. Ich sage also: grundsätzlich können solche gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, ohne dass man mit der Bundesverfassung in Konflikt kommt.

Etwas heikler ist die Frage, wer in einem Kanton diese gesetzlichen Bestimmungen erlassen dürfe, ob nur die kantonale gesetzgebende Behörde oder ob nicht auch die Gemeinden solche Polizeireglemente aufstellen dürfen. Die Polizeidirektion scheint der Auffassung zu sein, dass das ausschliesslich Sache des kantonalen Gesetzgebers sei. Ich persönlich habe eine andere Auffassung. Ich meine, die gesetzlichen Grundlagen seien geschaffen, um auch die Ortsreglemente sanktionieren zu können, die gesetzliche Schutzbestimmungen enthalten, um diese Interessen, die nach der Bundesverfassung durch polizeiliche Verfügungen geschützt werden dürfen, zu wahren. Es ist mir ja wohl bekannt, dass die erste Strafkammer in einem Urteil eine andere Auffassung vertreten hat. Nicht aus Oppositionslust nehme ich hier einen gegenteiligen Standpunkt ein, sondern weil ich je länger je mehr zur festen Ueberzeugung gekommen bin, dass der formale Standpunkt, der in diesem Urteil eingenommen wurde, angesichts der enormen Schädigungen infolge des Kinematographenunwesens nicht aufrecht erhalten werden darf. Ich meine, auch die Verwaltungsbehörde hat kein Interesse daran und sollte sich nicht auf diesen formalen Boden stellen und die lokalen Gemeindereglemente bis nach Erlass des Gesetzes zurücklegen, wie es jetzt geschieht. Wir kennen ja den Gang der Gesetzgebung und wir werden uns der Einsicht nicht verschliessen können, dass bis zum Inkrafttreten des Gesetzes noch mindestens zwei Jahre ins Land ziehen werden. Nun sind aber Reglemente von Städten bereits vor einem Jahr erlassen worden und es würde eine kostbare Zeit verloren gehen, wenn man sie nicht in Wirksamkeit treten lassen könnte. Sie haben der Natur der Sache nach ein beschränkteres Wirkungsgebiet, als es ein kantonales Gesetz haben wird, allein auch in diesem beschränkteren Kreise können die lokalen Reglemente sehr viel Gutes stiften und namentlich auch viel Unheil verhüten. Ich möchte daher die kantonale Polizeidirektion ersuchen, die Reglemente ruhig zu genehmigen und es darauf ankommen lassen, ob dann die Gerichte sich eventuell noch einmal auf den Boden stellen, dass diese Reglemente, die schützende Bestimmungen zugunsten der Kinder oder schützende Bestimmungen gegen unsittliche oder gegen die guten Sitten verstossende Bilder enthalten, unhaltbar seien. Es steht, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesprochen, soviel auf dem Spiel, dass eine Verwaltungsbehörde es ruhig darauf ankommen lassen darf, die Frage noch einmal zur gerichtlichen Entscheidung bringen zu lassen, und man darf es auch ruhig darauf ankommen lassen, ob das Bundesgericht ein solches Reglement als verfassungswidrig bezeichnen würde. Die bundesgerichtliche Praxis hat hier bereits eine gewisse Wandlung durchgemacht, indem das Bundesgericht bei der Anerkennung solcher Reglemente nicht allzu engherzig war. Ich glaube, auch die kantonale Polizeidirektion darf sich hier auf den Boden stellen, dass diese Reglemente wenn irgend möglich zu genehmigen seien. Wenn man die gesetzlichen Bestimmungen vielleicht jetzt noch mühsam zusammensuchen muss — man muss auf das Gewerbegesetz von 1849 und auf eine Verordnung von 1832 zurückgehen — um die Kompetenz nachzuweisen, so soll man es doch tun, da es im Interesse einer guten Sache und im Interesse der Volkswohlfahrt ist.

Wenn man mir von der Polizeidirektion aus antworten sollte, man wolle warten, bis das kantonale Gesetz unter Dach sei, so verweise ich noch einmal darauf, dass so eine kostbare Zeit von zwei, drei Jahren verloren geht. Ferner darf gesagt werden, dass die Gemeinden doch auch wissen müssen, woran sie sind. Soviel mir bekannt, hat Biel bis jetzt noch keinen kantonalen Bescheid bekommen, ob das dortige Reglement eigentlich sanktioniert werden soll oder nicht. Sie haben den Vorbescheid, dass es wahrscheinlich nicht sanktioniert werden könne; aber wenn die Regierung diese Auffassung teilen sollte, soll sie es den Gemeinden mitteilen und dann können sie wenigstens noch den Schutz des Bundesgerichtes anrufen, wenn sie finden, dass sie mit ihrem Reglement die Grenzen ihrer Befugnisse nicht überschritten haben.

Diese Bemerkung führt mich zu einem andern Punkt, den ich bereits anlässlich der letztjährigen Beratung des Staatsverwaltungsberichtes berührt habe, zu der Frage des Pensionsfonds des kantonalen Landjägerkorps. Es wurde damals ein Postulat angenommen, das den Regierungsrat eingeladen hat, unverzüglich dafür zu sorgen, dass die Einlagen des Staates in diesen Pensionsfonds den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Ich habe bei der Begründung des Postulats darauf hingewiesen, dass nach fachmännischem Gutachten die Beitragsleistung des Staates nur ca. die Hälfte dessen beträgt, was sie nach versicherungstechnischen Berechnungen betragen sollte. Der Staat leistet an diese Kasse einen Beitrag von jährlich 17,000 Fr., der seit dem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über das Polizeikorps immer der gleiche geblieben ist, trotzdem er in das richtige Verhältnis zu den Leistungen der Angehörigen des Polizeikorps gebracht werden sollte. Die Leistungen der Mitglieder des Polizeikorps sind in den letzten acht Jahren beständig gestiegen, und wir haben, wie gesagt, nach den fachmännischen Ausführungen die Tatsache zu verzeichnen, dass der Staat ungefähr die Hälfte zu wenig zahlt von dem, was er zahlen sollte. Letztes Jahr wurde erklärt, das Gutachten, auf das ich angespielt hatte, werde noch überprüft und man werde dann in der Lage sein, eine höhere Summe in das Budget einzustellen. Das ist für 1913 noch nicht geschehen. Ich möchte nun gerne wissen, ob für das Jahr 1914 den Wünschen der Angehörigen des kantonalen Polizeikorps entsprochen werden kann und namentlich, ob der Staat zum mindesten im nächsten Jahr seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen wird.

Ich habe gesagt, die Bemerkung, dass man den Gemeinden in bezug auf die Kinematographenreglemente offen sagen sollte, wie die Regierung die Sache ansehe, führe mich zu diesem Punkt über, und zwar deshalb, weil auch das kantonale Landjägerkorps noch nicht weiss, welche Haltung die Regierung einzunehmen gedenkt, trotzdem es schon wiederholt bei ihr vorstellig geworden ist und darauf hingewiesen hat,

dass dieses versicherungsmässige Defizit von über einer Million gedeckt werden sollte.

Ein zweiter Punkt, der das Landjägerkorps betrifft und ebenfalls durch wiederholte Eingaben der Regierung zur Erledigung unterbreitet wurde, aber immer noch der Erledigung harrt, ist folgender. Die Besoldungen des kantonalen Landjägerkorps sind zum grössten Teil ausserordentlich bescheiden und genügen nicht, um seinen Mitgliedern ein gebührendes Auskommen zu sichern. Es sind mir Fälle bekannt, wo einzelne Angehörige des Landjägerkorps nach Abzug der reglementarischen Einlagen noch einen Monatsgehalt von 106 oder 108 Fr. haben. Man wird darüber kaum im Zweifel sein können, dass dieser Betrag nicht hinreicht, um bei den heutigen Zeitläufen eine Familie zu unterhalten. Nun haben sich die Angehörigen des Landjägerkorps an die Regierung gewendet mit dem Gesuch, ihre Besoldungen möchten einer zeitgemässen Reform im Sinne der Erhöhung unterzogen werden. Sie haben namentlich auch auf die Bestimmungen über das Pensionswesen hingewiesen, die nach ihrer Meinung einer Revision bedürfen. Die Frage ist immer noch pendent. Ich habe mir schon letztes Jahr bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes darauf aufmerksam zu machen erlaubt, dass dieses Begehren alle Sympathie verdiene und die Regierung ihm unbedingt entsprechen sollte. Man hat damals auf die Budgetlage hingewiesen, die es nicht wohl gestatte, für die Erhöhung von Besoldungen grössere Beträge in Aussicht zu nehmen. Allein ich glaube, es sollten doch Mittel und Wege gefunden werden können, um den, soviel ich beurteilen kann, durchaus bescheidenen Forderungen der Angehörigen des kantonalen Landjägerkorps zu entsprechen. Die Ausgabe wäre keine so grosse, dass das Budget irgendwie in Schwierigkeiten geraten könnte. Ich möchte daher den dringenden Wunsch äussern, wenn wir auch noch nicht bei der Budgetberatung sind, dass dem Begehren der Angehörigen des Landjägerkorps entsprochen werde. Ich muss es deshalb hier tun, weil man bei der Budgetberatung einem gewöhnlich sagt, der Voranschlag möge absolut keine Abänderungen ertragen, er sei so vollständig der Situation angepasst, dass man das Budget nicht verschlechtern dürfe, und weil dann regelmässig alle Abänderungsanträge gegenüber den Anträgen der vorberatenden Behörden erbarmungslos unter den Tisch gewischt werden. Wenn ich hier die Aufmerksamkeit des Rates auf diesen Punkt lenke und wenn es mir gelingt, vom Herrn Polizeidirektor die Zusicherung zu bekommen, dass er seinerseits diesen Begehren sympathisch gegenüberstehe und sie in der Regierung vertreten werde, so haben die Betreffenden jedenfalls mehr Aussicht, damit durchzudringen, als wenn man die Sache erst in der Budgetberatung vorbringen würde. Damit will ich allerdings nicht versprechen, dass, wenn den Begehren nicht entsprochen wird, ich bei der Budgetberatung nichts mehr sagen werde, sondern ich würde mir dann erlauben, Sie an meine heutigen Ausführungen zu erinnern. Ich will gerne hoffen, dass sie dazu beitragen werden, den durchaus bescheidenen und gerechten Begehren zum Durchbruch zu verhelfen.

Haas. Wir lesen im Bericht der Polizeidirektion, dass die Zigeunerplage sich zeitweilig in gewissen Amtsbezirken unangenehm fühlbar machte. Auch der Amtsbezirk Laufen blieb davon nicht verschont, weniger infolge direkter Invasion aus dem Auslande, als infolge des Umstandes, dass Zigeuner, die irgendwo in die Schweiz eingedrungen waren, durch die eidgenössischen Behörden in unsere Gegend gebracht wurden, um dann von hier über die Grenze geschafft zu werden. Wir haben dagegen reklamiert und der Polizeidirektor hat sich mit den eidgenössischen Behörden in Beziehung gesetzt. Der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben, die Fälle sind weniger häufig geworden, aber doch wird immer wieder der Versuch gemacht, diese Leute uns zuzuführen und von hier ins Ausland zu spedieren. Wir halten dafür, die Zigeuner sollten da, wo sie aufgetrieben werden, direkt an die Grenze geführt und nicht, wie es vorkommt, von St. Margrethen über Basel nach Laufen verbracht werden. Wir möchten die Regierung ersuchen, in diesem Sinne geeignete Massnahmen zu treffen.

Eine weitere Bemerkung erlaube ich mir gegenüber der Staatswirtschaftskommission anzubringen, welche die Uebertragung der Funktionen eines Wohnsitzregisterführers an Angehörige des Landjägerkorps untersagen möchte. Ich halte ein solches Verbot nicht für angezeigt, sondern es sollte einer Gemeinde auch fernerhin frei stehen, die Registerführung dem Landjäger zu übertragen. Man hat damit vielfach sehr gute Erfahrungen gemacht, und manche Gemeinde, die sonst über keine geeignete Persönlichkeit, die sie mit diesem Amte betrauen könnte, verfügt, käme in Verlegenheit, wenn die Unvereinbarkeit der beiden Stellen ausgesprochen würde.

Seiler. Die Frage des Schutzes der Alpenpflanzen wurde schon bei der Forstdirektion berührt, aber ich glaube, man hat sich dort in der Adresse geirrt, indem dieses Kapitel zur Polizeidirektion gehört. Ich erlaube mir daher, hier den Wunsch auszusprechen, die Polizeidirektion möchte für eine bessere Handhabung der betreffenden Verordnung sorgen. Ich habe im Juli oder August dieses Jahres den Regierungsstatthalter von Interlaken auf die grossen Verheerungen aufmerksam gemacht, die auch diesen Sommer wieder in unserm Amtsbezirk unter den Alpenpflanzungen angerichtet wurden, und ihn ersucht, er möchte die Polizeiorgane anweisen, strenger als bisher vorzugehen. Er erklärte mir, er habe es bereits getan und darauf gedrungen, dass man die Fehlbaren anzeige. Nun habe ich mir kürzlich vom Gerichtspräsidenten eine Zusammenstellung der bezüglichen Anzeigen geben lassen, und es geht daraus hervor, dass im ganzen drei Anzeigen eingereicht wurden, die zur Ausfällung von Bussen im Betrage von 1 und 5 Fr., nebst den üblichen Kosten, führten. Das steht in keinem Verhältnis zu den vorkommenden Uebertretungen, denn wir können Jahr für Jahr konstatieren, wie massenhaft besonders Alpenrosen und Edelweiss gepflückt und zu Tale gebracht werden, und zwar nicht etwa von den Fremden, sondern namentlich von den Einheimischen. Gegen diese sollte strenger vorgegangen werden, und ich möchte die Polizeidirektion ersuchen, in diesem Sinne die geeigneten Schritte zu tun.

Scherz. Es wurde soeben gesagt, dass die Polizeiorgane zu wenig Anzeigen einreichen. Auf der an-

dern Seite muss aber auch gesagt werden, dass die Polizeiorgane sehr oft allzu leichtfertig Verhaftungen vornehmen, wie dies auch aus dem Bericht des Obergerichts hervorgeht. Wir wollen selbstverständlich den Polizeiorganen bei der Ausübung ihrer Pflicht nicht in den Arm fallen, aber man darf ihnen doch zumuten, dass sie nicht aus Antipathie herabgekommene Personen verhaften, nur weil sie vermuten, sie hätten sich dieses oder jenes zuschulden kommen lassen. Schon auf der Hauptwache, wohin die Leute zuerst verbracht werden, könnte einigermassen Remedur geschafft werden, wenn man die Personen, deren Verhaftung sich ohne weiteres als ungerechtfertigt erweist, wieder entlassen würde. Statt dessen kommen sie in Untersuchungshaft, wo sie dann nach längerer Zeit vom Richter schliesslich freigesprochen werden müssen, selbstverständlich in der Regel ohne jede Entschädigung, wenn sie auch ganz unschuldig sind. Dem Staat erwachsen aber doch ganz erhebliche Kosten durch den Unterhalt dieser Untersuchungsgefangenen und die Mehrbelastung des Richterpersonals, die einer Vermehrung der Beamten und Angestellten ruft. Je tüchtiger die Leute sind, aus denen die Polizeiorgane rekrutiert werden, desto mehr werden die Klagen über ungerechtfertigte Verhaftungen verstummen. Eine richtige Auswahl kann bei der Rekrutierung aber nur dann getroffen werden, wenn wir die Angehörigen des Polizeikorps auch richtig besolden; auch hier richtet sich die Nachfrage nach dem Angebot, nach der höhern Besoldung. Ich möchte daher die Ausführungen des Herrn Dr. Brand unterstützen und hoffe, dass bei der Budgetberatung für diesen Zweck vermehrte Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Tschumi, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will in gedrängter Kürze auf die von der Staatswirtschaftskommission und den übrigen Rednern erwähnten Punkte eintreten.

Was zunächst den Wechsel in der Polizeidirektion anbelangt, so bin ich der Meinung, dass zu keiner Zeit sich ein Mitglied des Regierungsrates zu dieser Direktion hindrängen wird. Nicht etwa deshalb, weil die Herren Regierungsräte die vermehrte Arbeit scheuen würden, die infolge der neuern Gesetzgebung (eidgen. Zivilgesetz, Gesetz über den bedingten Straferlass, Gesetz über die Einigungsämter, Armenpolizeigesetz usw.) im Laufe der Jahre der Polizeidirektion zugefallen ist, sondern weil diese Direktion, wohl mehr als jede andere, eine breite Berührungsfläche mit der Oeffentlichkeit hat. Wenn auch Hunderte und Tausende von Entscheiden dieser Direktion unbeanstandet durchgehen, wenn vielleicht ein Jahr oder zwei friktionslos verlaufen, so kann unter Umständen doch irgend ein Entscheid die Kritik des einen oder andern hervorrufen. Auch die wirtschaftlichen Kämpfe, die in den letzten Jahren etwas schärfer geworden sind, als sie sich früher präsentiert haben, sind für die Polizeidirektion keine angenehme Aufgabe; es ist ungemein schwierig, immer die Wage zu halten zwischen den beiden Parteien, immer dafür zu sorgen, dass die Polizei in keiner Beziehung in die wirtschaftliche Seite der Streiks eingreift, und doch zu erreichen, dass Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet werden. Trotzdem habe ich mir vorgenommen, nicht etwa bei der ersten Gelegenheit von der Polizeidirektion fortzugehen, sondern, selbstverständlich das Vertrauen des Volkes und des Grossen Rates vorausgesetzt, sie möglichst lange zu behalten, um mich immer tiefer in die Materie einzuleben. Denn es ist meine vollendete Ueberzeugung, dass man nur dann, wenn man eine grosse Personenkenntnis gewinnt, auch mit derjenigen Kraft und Sicherheit namentlich das Anstaltsleben überwachen kann, wie es unbedingt verlangt werden muss.

Was das Anbringen der Staatswirtschaftskommission betreffend das Kinematographengesetz anbetrifft, so kann ich bemerken, dass der Entwurf ausgearbeitet ist. Er bedarf nur noch in einigen wenigen Punkten der Ueberprüfung; diese werde ich in den nächsten Monaten vornehmen können, so dass das Kinematographengesetz dem Grossen Rat schon in der nächsten oder doch in der übernächsten Session vorliegen wird. Es ist zwar vielleicht nicht einmal ganz geschickt, wenn man hier zu rasch vorgeht, weil gerade gegenwärtig auch im Ausland die Gesetzgebung über die Kinematographen eingesetzt hat und man unter Umständen in den Verhandlungen des Auslandes da und dort noch einen Gedanken erwischt, der als Baustein auch für ein bernisches Gesetz über die Lichtspiele benützt werden kann. Aber immerhin, die Sache ist bereit und wird in der nächsten Zeit im Regierungsrat und dann auch im Grossen Rat zum Abspruch kommen können. Dabei darf man zum vornherein annehmen, dass ein Kinematographengesetz in der Volksabstimmung nicht auf grossen Widerspruch stossen wird.

Ich will hier gerade auch die Ausführungen des Herrn Dr. Brand erledigen, der meint, man hätte wenigstens einzelnen Gemeindereglementen die Genehmigung erteilen können, um durch dieses Mittel eine gewisse Repression gegen die Lichtspiele auszuüben. Der kantonalen Polizeidirektion ist nur ein einziges Reglement, dasjenige von Biel, zur Genehmigung unterbreitet worden. Es ist ziemlich umfangreich und die Prüfung, ob es auch gesetzesbeständig sei oder nicht, hat eine bedeutende Arbeit verursacht. Das Reglement wurde nachher mit einigen Bemerkungen wieder an die Gemeindebehörde von Biel zurückgewiesen, damit sie zu diesen Bemerkungen der Polizeidirektion Stellung nehme. Nun ist die Arbeit soweit gediehen, dass in einer der nächsten Sitzungen dem Regierungsrat unterbreitet werden kann. Man hat also da nichts versäumt. Im übrigen halte ich dafür, dass solche Reglemente unter Umständen gerade bei der ersten Strafkammer des Obergerichts nicht geschützt werden könnten und es jedenfalls besser ist, wenn wir auf dem Wege des Gesetzes Remedur zu schaffen suchen.

In bezug auf die Ausführung des Sonntagsruhegesetzes ist zu bemerken, dass in der Tat da und dort noch etwas mehr geschehen dürfte. Man scheint namentlich in ländlichen Gegenden nicht der Meinung zu sein, dass man dem Sonntagsruhegesetz und den Reglementen mit aller Sorgfalt nachzuleben habe. Wenn beispielsweise am Sonntag Grassteigerungen und andere ähnliche Veranstaltungen abgehalten werden, so ist das ein Unfug, der dem Gesetz direkt widerspricht. Ich stehe auf dem Boden, dass das Gesetz, nachdem es einmal erlassen ist, auch zur Ausführung gelangen muss, unbekümmert darum, ob es diesem oder jenem unangenehm werde. Allerdings mit bezug auf die landwirtschaftlichen Arbeiten werden einige Ausnahmen gemacht werden müssen. Wenn

schlimme Witterung vorhanden ist und grosse Werte auf dem Spiele stehen, wie z. B. im Heuet, in der Ernte oder im Emdet, wird man eben auch den Sonntag dazu benützen, diese Werte zu schützen, und also auch am Sonntag arbeiten müssen. Der Umstand, dass jede Gemeinde ein anderes Reglement hat, erschwert die Durchführung des Gesetzes sehr, und ich glaube, der Weg, den wir mit der Gesetzgebung über die Sonntagsruhe betreten haben, dass die Sache in der Hauptsache den Gemeinden überlassen wird, dürfe nicht weiter betreten werden.

Was die Funktionen der Landjäger als Wohnsitzregisterführer anbetrifft, so ist die Sache nicht so bedeutend, wie man nach den Ausführungen der Staatswirtschaftskommission hätte meinen können. Wir haben sofort, nachdem der gedruckte Bericht der Staatswirtschaftskommission vorlag, eine Untersuchung veranstaltet und ich kann hier bekannt geben, dass im ganzen Kanton nur in sechs Gemeinden Unteroffiziere oder Landjäger gleichzeitig Wohnsitzregisterführer sind und dass sie sich in allen diesen Gemeinden nicht zu diesem Posten hingedrängt haben, sondern von der Gemeinde zur Uebernahme aufgefordert wurden, weil gerade keine andern geeigneten Personen vorhanden waren. Wir haben auch darüber eine Enquete veranstaltet, ob die Wohnsitzregisterführung durch Landjäger irgendwelche Unzukömmlichkeiten im Gefolge hatte, und wir konnten konstatieren, dass es nicht der Fall war. Die Landjäger haben nicht etwa gesucht, das Armenwesen derjenigen Gemeinden, wo sie nicht das Wohnsitzregister führten, zu belasten, um diejenigen, wo sie als Wonsitzregisterführer funktionieren, zu entlasten. Aber immerhin hat die Staatswirtschaftskommission recht, dass, wenn solche Sachen vorkämen — und sie könnten vorkommen — der Moment da wäre, sofort Remedur zu schaffen und die Unteroffiziere und Landjäger, die sich mit dem Wohnsitzregisterwesen befassen, von dieser Stelle wegzunehmen.

Von den Strafanstalten ist im Bericht. der Staatswirtschaftskommission die Anstalt Hindelbank Gegenstand besonderer Ausführungen. Man hat sich namentlich darüber verwundert, dass dort die disziplinarischen Fälle zahlreicher sind als in allen übrigen Anstalten. Bevor ich speziell auf die Führung der Anstalt Hindelbank eintrete, möchte ich bemerken, dass die Vorsteher unserer Strafanstalten kein schönes Leben haben. Ich musste im Laufe des letzten Jahres wiederholt konstatieren, wie notwendig es ist, die Direktoren dieser Anstalten aufzumuntern, zu heben, weil sie in ihrer Tätigkeit, in der Besorgung der Anstaltsinsassen und gelegentlich auch im Kampf mit renitenten Elementen ungeheuer müde werden. Ich habe selbst Leute in Thorberg, die sich ungeberdig aufführten, besucht und es ist mir öfters gelungen, einen besänftigenden Einfluss auszuüben; die gleichen Leute, denen ich Wohltaten erwies und die ich in persönlichem Gespräch zu heben suchte, haben zwei, drei Tage später erklärt, sie werden eine Pistole kaufen und den Polizeidirektor niederknallen, wenn sie ihn wieder zu Gesicht bekommen. Die Anstaltsdirektoren haben in der Tat keine schöne Stellung, und es ist jedenfalls immer Vorsicht geboten, wenn irgend ein Sträfling sich beschwert, und angezeigt, mit einem Urteil zuzuwarten, bis man die Wahrheit weiss.

Nun die Disziplinarfälle in Hindelbank. Von 208 Personen mussten im Jahre 1912 69, darunter 30 administrativ Versetzte, wiederholt diszipliniert werden. Die Zahl der Verfügungen von daher beträgt 106. Davon sind aber 54 Verwarnungen und Zurechtweisungen, also Massnahmen geringfügiger Art, die in andern Anstalten gar nicht als disziplinarische Bestrafungen behandelt werden und daher im Bericht auch nicht zur Aufführung kamen. Nur in 15 Fällen wurde Sonntagsarrest verfügt und in 37 Fällen einfache Zellenhaft. Ich habe mir die Mühe genommen, auszurechnen, wie gross der Prozentsatz der Zellenhaft ist, und es ergab sich, dass auf 36,871 Pflegetage 233 Arrestage oder 0,6 % fallen, oder auf 160 Pflegetage ein Straftag. Darin liegt absolut nichts Uebertriebenes; wenn man gelegentlich eine schwere Verbrecherin hat, die der Anstaltsdisziplin einen Widerstand entgegensetzt, der einer bessere Sache würdig wäre, oder irgend eine andere Person, die sich nicht in die Hausordnung fügen will, kann dieser Prozentsatz leicht erreicht werden. Im übrigen ist es auch eine bekannte Tatsache, dass die Frauen im allgemeinen sich der Disziplin einer Anstalt weniger gern fügen als die Männer. Ich kann es mir nicht versagen, Ihnen hier aus einer Zuschrift von Herrn Anstaltsvorsteher Pulver eine Stelle bekannt zu geben, damit Sie sehen, wie er und andere darüber denken. Diese Stelle heisst wörtlich: «Je besser die Einrichtung einer Anstalt ist, desto leichter muss die Handhabung der Ordnung sein, desto geringer ist die Zahl der Disziplinarfälle. In Hindelbank haben wir bezüglich Einrichtung mit schwierigen Verhältnissen zu rechnen. Die Insassen können nur in geringem Masse voneinander gesondert werden, sie sind sozusagen Tag und Nacht miteinander in Berührung, und damit ist ohne weiteres der Anlass zu Konflikten gegeben. Man hat aber in Hindelbank Frauen, und es ist eine durch die Erfahrung erhärtete Tatsache, dass die Disziplinhaltung bei weiblichen Delinquenten mehr Schwierigkeiten mit sich bringt als bei männlichen Gefangenen. Herr Widmer, Direktor der Strafanstalt Baselstadt, ein Fachmann auf dem Gebiete des Strafvollzugs, sagt, er hüte lieber zehn männliche Gefangene als eine weibliche». (Heiterkeit). Sie sehen also, dass, wenn die Zahl der geringfügigen disziplinarischen Strafen etwas über diejenige in Witzwil, Thorberg oder St. Johannsen hinausgeht, man nicht allzusehr in Harnisch geraten muss.

Im weitern verlangt die Staatswirtschaftskommission darüber Auskunft, wie die Polizeidirektion es mit den Aufenthaltsbewilligungen für schriftenlose Ausländer halte. Solche Aufenthaltsbewilligungen werden nur erteilt, wenn die sowohl bei den Gemeindebehörden wie beim Regierungsstatthalter eingeholten Berichte über die betreffenden Bewerber günstig lauten, so dass kein Zweifel darüber bestehen kann, dass man es mit guten Elementen der menschlichen Gesellschaft zu tun hat. Diese Bewilligungen werden jeweilen nur auf ein Jahr erteilt und auch nur, wenn der Bewerber in der Lage ist, Urkunden, seien es abgelaufene Heimatspapiere oder ein Geburtsschein, vorzulegen, aus denen mit aller Sicherheit seine Identität entnommen werden kann. Auch die wiederholten Bewilligungen werden nur je für ein Jahr erteilt und immer nur, nachdem die Gemeindebehörden und der Regierungsstatthalter neuerdings angefragt wurden, ob der Bewerber empfehlenswert sei und ihm die Niederlassung ruhig bewilligt werden

dürfe. Dabei muss namentlich ein Punkt ins Auge gefasst werden, nämlich der, ob der betreffende Petent sein Heimatrecht verliert. Wenn dies der Fall ist, wird die Niederlassungsbewilligung nur erteilt, wenn er das im Gesetz von 1816 vorgesehene Fremdendepositum von 800 alten oder 1160 neuen Franken beibringt. Dieses Fremdendepositum findet der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission etwas zu hoch. Allein es ist nicht ausser acht zu lassen, dass es wenigstens so hoch sein muss, dass der Betreffende ohne Schwierigkeit sich einbürgern lassen könnte, wenn er sein Heimatrecht verlieren würde. Es muss namentlich bei den Angehörigen der deutschen Nation sehr darauf gesehen werden, dass dieser Verlust des Heimatrechtes nicht eintritt; ebenso bei den Angehörigen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die seit 1907 bedeutend strengere Vorschriften mit bezug auf den Verlust des Heimatrechts haben als früher. Wenn ein Bürger der Vereinigten Staaten nur 5 Jahre ausser Landes ist, ohne wieder zurückzukehren, so tritt der Verlust des Heimatrechts ein, bei Kindern unter 18 Jahren noch rascher. Polnischen Arbeitern wird die Aufenthaltsbewilligung jeweilen nur für die betreffende Arbeitssaison erteilt und nur dann, wenn sie mit russischen Grenzpässen versehen sind. Das ist in der Regel auch bei den andern russischen Staatsangehörigen der Fall, man verlangt von ihnen den sogen. Auslandspass, und die Niederlassung wird nur ausnahmsweise erteilt, wenn dieser Pass nicht beigebracht werden kann.

Die Staatswirtschaftskommission fragt ferner neuerdings an, ob bezüglich der Einbürgerung nicht irgendwelche Erleichterung geschaffen werden könnte. Hier ist zu bemerken, dass im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Grossrat Chavanne bei der Behandlung des letztjährigen Staatsverwaltungsberichtes die Polizeidirektion eine Wegleitung über die Einbürgerung publiziert hat. Diese Wegleitung darüber, wie die Einbürgerung vor sich gehen soll, ist von Fürsprechern und Notaren auf unserer Direktion vielfach bezogen worden und hatte, wie man konstatieren konnte, einen grössern Zudrang zur Einbürgerung zur Folge. Wie gross der Zuwachs ist, kann ich im Moment nicht bestimmen. Allein auch im Regierungsrat selbst ist auf Antrag der Polizeidirektion eine Erleichterung geschaffen worden, indem Unbemittelten, die nicht in der Lage sind, die etwas hohe Naturalisationsgebühr von 500 Fr. zu zahlen, eine Ermässigung zugestanden wurde. Man hat Ermäsigungen bis auf 200 und 100 Fr. gewährt, ja man hat die Naturalisationsgebühr auch schon ganz gestrichen. Wenn gestern angeführt wurde, es müsse Geld gesammelt werden, um einem Bürger die Einbürgerung zu ermöglichen, so bin ich überzeugt, dass gerade in diesem Falle der Regierungsrat auf ein Gesuch hin die Naturalisationsgebühr ohne weiteres erlassen wird, wenn im übrigen alle sonstigen Bedingungen erfüllt sind und der Mann in das bernische Landrecht und in ein bernisches Ortsbürgerrecht aufgenommen ist. Es wird also von der Polizeidirektion alles getan, um die Einbürgerungen zu fördern und nach Möglichkeit zu erleichtern.

Auch die Auswanderung hat Gegenstand der Besprechung gebildet. Ich möchte zunächst bemerken, dass die Zahl der Auswanderer etwas zurückgegangen ist, obschon wir in einer Zeit wirtschaftlicher Depression leben und man eher eine etwelche Zunahme hätte erwarten dürfen. Eine Statistik darüber, welchen Berufs- und Bevölkerungsschichten die Emigranten angehören, ist nicht vorhanden. Wir wollen aber eine solche veranlassen, um wenn immer möglich dem Grossen Rat schon nächstes Jahr mitteilen zu können, aus welchen Schichten die Auswanderer sich hauptsächlich rekrutieren. Soweit wir die Sache überblicken konnten, sind aus allen Bevölkerungsschichten Auswanderer zu verzeichnen; namentlich Leute, die hier moralisch oder finanziell leiden oder direkt Schiffbruch erleiden, kehren der Heimat nicht ungern den Rücken, um sich an einem andern Ort eine neue Existenz zu gründen. Auch die Handelswelt und die Hotellerie liefern ein schönes Kontingent der Auswanderung, und dieses wird offenbar nie stark vermindert werden können. Wie gesagt, wir wollen dem Wunsch der Staatswirtschaftskommission Rechnung tragen und darüber eine Statistik aufstellen, aus welchen Kreisen sich die Auswanderer rekrutieren.

Das letzte Anbringen der Staatswirtschaftskommission betreffend die Unterdrückung der Lotterien, Lottomatsch usw. veranlasst mich zu folgenden Bemerkungen. Eine gänzliche Unterdrückung aller Lotterien würde ich gar nicht als eine staatskluge Handhabung ansehen. Es wird im Kanton Bern immer Leute geben, die lötterlen, und wenn sie hier keine Billets kaufen können, so geht das Geld einfach ins Ausland. Irgendwelcher kleiner Abfluss dieses Spekulationsteufels, Lotterie geheissen, ist vielleicht auch im Kanton Bern gar nicht vom Uebel. Aber damit bin ich einverstanden, dass man die Lotterie nach Möglichkeit zum Verschwinden bringen und dieser Sucht nur insoweit Rechnung tragen soll, als es mit gutem Gewissen verantwortet werden kann; Lotterien sollen auch nur da bewilligt werden, wo ihr Ertrag einem unbedingt gemeinnützigen und wohltätigen Zweck zugute kommt.

Was die Lotto-Matsch anbelangt, so bin ich der Meinung, dass man sie mit aller Kraft unterdrücken muss. Der Polizeidirektor hat namentlich im Laufe des letzten Jahres gegen derartige Bewilligungen einen förmlichen Kampf geführt, nicht immer mit Erfolg. Sehr viele Vereine haben seit Jahren regelmässig solche Lottomatsch abgehalten, und die Bewilligung durch die Polizeidirektion wurde ihnen immer anstandslos erteilt; sie haben sie als eine reine Formalität angesehen, die sich ohne weiteres erledige. So haben sie letztes Jahr mit ihren Gesuchen bis am Freitag oder Samstag gewartet, wenn am Samstag oder Sonntag der Matsch vor sich gehen sollte, hatten die Viktualien eingekauft, und wenn dann die Bewilligung im letzten Moment nicht erteilt wurde, so hatte ich drei, vier Delegationen auf dem Bureau; gelegentlich liess ich in einem Fall noch Gnade für Recht ergehen und die Bewilligung wurde noch erteilt. Aber immerhin wissen die Vereine, dass keine Bewilligung mehr erteilt wird, ohne dass der Ertrag einem durchaus wohltätigen Zwecke zukommt, und dass sie in Zukunft in der Anschaffung der Objekte für das Lottospiel etwas vorsichtig sein müssen und nicht zum vornherein annehmen dürfen, die Bewilligung werde erteilt. In Biel wurde beispielsweise nur 4 von 15 Gesuchen entsprochen und in Bern bloss 8 von etwa 60, also nur ein kleines Minimum, das jedenfalls nicht mehr zu Bedenken Anlass gibt, und man wird in der Unterdrückung noch weiter gehen. Worüber ich mich etwas aufgehal-

ten habe, ist der Umstand, dass viele Regierungsstatthalter diese Bewilligung von sich aus erteilten, obschon nach dem Spielgesetz von 1867 und der zugehörigen Verordnung von 1897 hiefür einzig die kantonale Polizeidirektion zuständig ist. Es wird deshalb in den nächsten Wochen ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter erlassen werden, um sie darauf aufmerksam zu machen, dass jedes derartige Gesuch von der kantonalen Polizeidirektion endgültig entschieden wird. Ich hoffe, es werde gelingen, in diesem Kampf gegen die Lotto-Matsch, die in der Tat ein Krebsübel sind und den Leuten ohne irgendwelchen bessern Zweck das Geld aus der Tasche locken, noch grössere Erfolge zu erzielen, als es bisher der Fall war.

Was die Ausführungen des Herrn Dr. Brand anbelangt, so möchte ich bemerken, dass im letztjährigen Budget zunächst die Wünsche der Gefangenwärter erfüllt wurden, indem für ihre Frauen für die Besorgung der Wäsche der Gefangenen ein Betrag von 2500 Fr. aufgenommen und für die Nahrung der Gefangenen 10,000 Fr. mehr eingestellt wurden. Ich habe schon damals erklärt, man müsse in bezug auf das Begehren der Polizisten noch etwas zuwarten. Im Budget für 1914 wurde für jeden Polizisten eine Extrazulage von 50 Fr. eingesetzt. Ich würde mit Freuden einen weitergehenden Antrag im Regierungsrat verfechten, wenn ich auch nur einen Schatten der Möglichkeit sähe, damit durchzukommen. Aber bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates Bern muss man sich mit Wünschen in bezug auf Besoldungserhöhung in durchaus bescheidenen Bahnen bewegen, und ich bin überzeugt, dass ich auf diese Art, den Polizisten sukzessive eine etwas bessere Lebensstellung zu verschaffen, weiter komme, als wenn ich dem Antrag der Polizisten Folge gebend auf einmal eine Erhöhung von 200 Fr. fordern würde. Ein solcher Antrag würde im Regierungsrat ohne weiteres unter den Tisch gewischt und ich käme zu keinem Ziel. Dagegen hoffe ich, mit dieser bescheidenen Erhöhung beim Regierungsrat und nachher beim Grossen Rat durchzudringen. Es ist, wenn auch nicht viel, immerhin etwas.

Was die Invalidenkasse des Polizeikorps anbelangt, so hat Herr Dr. Brand von einem Defizit derselben im Betrag von einer Million gesprochen. Ich weiss nicht, woher er das nimmt. Das Defizit beträgt rund 2500 Franken; infolge der nun um $^1/_4$ % höhern Verzinsung des Fonds wird es auf rund 1250 Fr. herabgemindert. Dieses Defizit kann sehr leicht beseitigt werden, wenn der Staat seinen jetzigen Beitrag von 17,000 Fr. um weitere 8000 Fr. erhöht. Diesen erhöhten Beitrag von 25,000 Fr. — ich möchte Herrn Dr. Brand ersuchen, das seinen Auftraggebern mitzuteilen — hoffe ich im Budget durchzubringen und damit ist alsdann den Wünschen des Polizeikorps in betreff der Invalidenkasse durchaus Rechnung getragen.

Was das Anbringen des Herrn Grossrat Haas mit bezug auf die Zigeuner anbelangt, so ist Ihnen jedenfalls bekannt, dass der Bund die Angelegenheit in die Hand genommen hat, dass eine interkantonale Abmachung vorhanden ist und die Zigeuner auf Grund dieser Abmachung behandelt werden. Wir sind mit dem Bund übereingekommen, diese Leute nach Witzwil zu nehmen; dort werden sie streng zur Arbeit angehalten, und die gute Wirkung hievon hat sich schon gezeigt: Wenn sie dort einige Wochen gearbeitet haben und uns dann von Witzwil entrinnen, kommen sie nachher nicht mehr in die Schweiz (Heiterkeit).

Gegenüber Herrn Grossrat Scherz möchte ich bemerken, dass es der kantonale Polizeidirektor selbstverständlich nicht in der Hand hat, jede Verhaftung zu überwachen und dass es gelegentlich vorkommen kann, dass ein Polizist mit einer Verhaftung übers Ziel hinaus schiesst. Im grossen und ganzen darf man aber dem Polizeikorps des Kantons Bern ein gutes Zeugnis ausstellen, und namentlich in den letzten schwierigen Zeiten, wo wir ausgiebig Polizei da und dorthin entsenden mussten, hat sie ihre Pflicht in einer Weise erfüllt, dass auch sonstige Gegner der Polizei rückhaltslos anerkennen mussten, dass sie bestrebt war, loyal vorzugehen.

Den Wunsch des Herrn Grossrat Seiler nehme ich gerne entgegen, und wir wollen in diesem Gebiet nach Möglichkeit Ordnung zu schaffen suchen.

Ich hätte noch anderes zur Sprache zu bringen gehabt. Ich war in den letzten Monaten zweimal Gegenstand harter Angriffe. Allein nachdem heute die Sache im Grossrat nicht aufgegriffen worden ist, will ich Sie ebenfalls nicht länger hinhalten und es versparen, zu gegebener Zeit über die Fälle Aufschluss zu geben, die öffentlich besprochen worden sind. Es wird sich dazu vielleicht nächstes Jahr Gelegenheit bieten. Nur das möchte ich bemerken, dass es jedenfalls etwas eigentümlich ist, wenn man ohne Prüfung der Verhältnisse in der gegnerischen Presse gegen einen Mann zu Felde zieht, der zum mindesten den ehrlichen Willen für sich in Anspruch nehmen darf, an der Stelle, an die man ihn gestellt hat, seine Pflicht zu erfüllen.

Brand (Bern). Ich möchte das Wort nur zu einer persönlichen Bemerkung. Der Herr Polizeidirektor hat soeben erklärt, es sei ihm nicht recht erfindlich, woher ich das Defizit von einer Million genommen habe. Ich kann Herrn Regierungsrat Tschumi sofort beruhigen: Dieses Defizit ist in dem Gutachten des Herrn Professor Graf ausgerechnet, der von der Polizeidirektion beauftragt wurde, über den Stand der Pensionskasse einen Befund abzugeben. Das ist allerdings das versicherungstechnische Defizit, wie man sich ausgedrückt hat; das effektive Defizit, das der Herr Polizeidirektor angeführt hat, soll nur 2500 Fr. betragen. Es geht vielleicht vielen von Ihnen wie mir: ich kann die grosse Kluft zwischen dem versicherungstechnischen Defizit von 1,200,000 Fr., wenn ich nicht sehr irre, und dem effektiven Defizit von 2500 Fr. nicht recht begreifen. Aber ich möchte mich nur dagegen verwahren, dass ich hier eine Zahl genannt hätte, die den Tatsachen nicht entsprechen würde.

Der Bericht der Polizeidirektion wird stillschweigend genehmigt.

M. le **Président.** M. Witz, juge d'appel, m'a adressé la lettre suivante:

«Im April 1913 war der Unterzeichnete im «Bund» «in verschiedenen redaktionellen Artikeln heftig an-

«gegriffen worden wegen einer angeblichen Inkom-«patibilität zwischen seinem Amte als Mitglied der «Ersten Strafkammer des Obergerichts und seiner «Stellung als Präsident des stadtbernischen Polizei-«angestelltenverbandes.

«Obschon der Zweck der Angriffe durchsichtig war «— Stimmungsmache für die Wahl eines städtischen «Polizeidirektors — waren die mir gemachten Vor-«würfe derart ehrverletzend, dass ich mich in den «Schutz meiner Aufsichtsbehörde begab und vom «Grossen Rat die Anhebung einer Untersuchung ver-«langte.

«Die Angelegenheit wurde zur Prüfung und An-«tragstellung an die Justizkommission gewiesen, kam «dann aber in der darauf folgenden Session des Gros-«sen Rates nicht zur Behandlung, sondern wurde auf «die Septembersession verschoben.

«Wie mir von Herrn Grossrat Morgenthaler mit-«geteilt worden ist, ist die Justizkommission zu dem «Ergebnis gekommen, dass eine Verfehlung meiner-«seits nicht vorliege und somit auch kein Grund zu «Anhebung irgend eines Verfahrens vorhanden sei.

«Seit den beleidigenden Artikeln des «Bund» ist «nun eine geraume Zeit verstrichen und der Fall hat «seine Aktualität verloren, soweit eine solche bei «den Mitgliedern des Grossen Rates überhaupt vor-«handen war.

«Mit Rücksicht auf diese Umstände und um die «schon schwer belastete Traktandenliste des Grossen «Rates nicht noch mehr zu belasten, ziehe ich — «soweit an mir — das Begehren um Anhebung einer «Untersuchung zurück, dies jedoch nur unter der «Voraussetzung, dass dem Grossen Rate offiziell «Kenntnis gegeben werde von dem Resultate der von «der Justizkommission vorgenommenen Prüfung und «von dem Antrage, welchen sie für den Fall der «materiellen Behandlung der Angelegenheit gestellt «haben würde, sowie unter dem Vorbehalte, dass nicht «aus der Mitte des Rates diese materielle Prüfung «verlangt wird.

«Ich ersuche Sie, Herr Präsident, dem Grossen «Rate vom Inhalte dieses Schreibens durch Verlesen «Kenntnis zu geben und die Justizkommission anzu-«fragen, welche Stellung sie zu diesem Schreiben «einnehme, und ob sie bereit sei, die gewünschte «Erklärung abzugeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Bern, den 24. September 1913.

Witz, Oberrichter.»

Suivant le désir de M. Witz je donne la parole à M. le président de la commission de justice M. Morgenthaler.

Morgenthaler, Berichterstatter der Justizkommission. In Vertretung des durch Kuraufenthalt verhinderten Herrn Präsidenten der Justizkommission habe ich in dieser Sache dem Rat folgendes mitzuteilen.

Die Justizkommission hat die Eingabe des Herrn Oberrichter Witz — es ist eine blosse Eingabe, Denkschrift betitelt, keine Klage, wie im Traktandenverzeichnis steht — behandelt und nach gründlicher Prüfung des Tatbestandes beschlossen, Ihnen zu beantragen, es sei im Sinn der Motive auf die Eingabe nicht einzutreten. Diese Motive sind in der Hauptsache folgende: Die Kommission ist von der Erwägung ausgegangen, dass die Prüfung dieser Angelegenheit keine Tatsachen ergeben hat, die vom rechtlichen Standpunkt aus ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde notwendig gemacht hätte; dass im übrigen der Grosse Rat zur Begutachtung der in der Eingabe aufgeworfenen Fragen nicht als kompetent erscheine, da wir wohl die Aufsichtsbehörde, nicht aber die Anstandsdame des Obergerichts und seiner einzelnen Mitglieder seien. Nachdem nun Herr Oberrichter Witz mit dem eben verlesenen Schreiben seine Eingabe zurückgezogen hat, kann ich sowohl Ihnen als mir selbst eine einlässlichere Begründung dieser Auffassung ersparen und beantrage Ihnen deshalb im Einverständnis mit den Herren Kollegen der Justizkommission, der Rat möchte den Beschluss fassen, es werde vom Rückzug der Eingabe Witz zu Protokoll Vormerkung genommen und im übrigen über diese Angelegenheit zur Tagesordnung geschritten. Nachdem nun sechs Monate über die Vorgänge verstrichen sind, die zu dieser Eingabe Anlass gegeben, so hat sie wirklich alle Aktualität verloren und es hätte wohl keinen Sinn, näher darauf einzutreten. Immerhin bin ich gerne bereit, wenn es gewünscht wird, Ihnen das ganze Tatsachenmaterial vorzulegen und die Motive der Justizkommission noch näher auszuführen. — Ich habe vorläufig geschlossen.

M. le **Président.** Vu les conclusions de la commission de justice, j'estime qu'il n'y a pas lieu d'ouvrir une discussion à ce sujet. Toutefois, si le Conseil le désire la discussion sera ouverte.

Je constate que la discussion n'est pas demandée. Nous avons donc à voter purement et simplement les propositions de la commission de justice, soit la mise ad acta de cette lettre.

Abstimmung:

Für den Antrag der Justizkommission . Mehrheit.

Direktion des Gemeindewesens.

Neuenschwander, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Direktion des Gemeindewesens sah sich veranlasst, in ihrem Bericht die letztes Jahr von der Staatswirtschaftskommission gemachten Bemerkungen betreffend Aufstellung von Gemeindereglementen, Abfassung von Armenrechnungen usw. als nicht in ihren Bereich gehörend zurückzuweisen. Nun stunden diese Bemerkungen seinerzeit aber gar nicht im Abschnitt Gemeindedirektion und die Kritik des Direktors des Gemeindewesens ist damit hinfällig. Wie es scheint, ist auf der Staatskanzlei ein Irrtum vorgekommen, so dass der Direktor des Gemeindewesens annehmen musste, diese Aeusserungen hätten sich auf seine Direktion bezogen.

Die Staatswirtschaftskommission spricht den Wunsch aus, es möchte das neue Gemeindegesetz sobald als möglich dem Grossen Rat zur Beratung vorgelegt werden. Sie haben bei der Bereinigung des Traktandenverzeichnisses gehört, dass es nicht möglich ist, den Entwurf in der Novembersession zur Behandlung zu bringen, und wir glauben daher, es sollte

nach Neujahr eine Extrasession abgehalten werden, in der dann auch noch andere dringende Geschäfte erledigt werden könnten. Es ist um so dringender, das Gemeindegesetz in kürzester Zeit in Beratung zu ziehen, als es auch die Steuerverhältnisse der Gemeinden neu regelt und bekanntlich zurzeit speziell in den umliegenden Gemeinden der Stadt Bern im Steuerwesen Zustände herrschen, die unhaltbar geworden sind.

Die Kommission macht auch die Anregung, es möchten die auf die Organisation des Gemeindewesens sich beziehenden Bestimmungen in den übrigen gesetzlichen Erlassen zusammengestellt und den Mitgliedern des Grossen Rates und den vorberatenden Behörden zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Zusammenstellung könnte bei der Beratung des neuen Gemeindegesetzes wertvolle Dienste leisten.

In der Statistik der Beschwerden gegen Gemeinden oder Gemeindebehörden fällt es auf, dass sie in einzelnen Amtsbezirken viel zahlreicher sind als in andern. So weist z. B. der Amtsbezirk Delsberg 33 solche Beschwerden auf, Freibergen 31, Münster 38, Pruntrut 27, Thun 22, Aarwangen 21, während in andern Amtsbezirken nur 1, 2, 5, 7 usw. eingereicht wurden. Die Kommission wünscht über den Grund dieser Verschiedenheit Auskunft.

Von den 282 Wohnsitzstreitigkeiten wurden 245 in erster Instanz, und zwar 161 durch Vergleich und 84 durch Entscheid, erledigt und bloss 33 an die obere Instanz weitergezogen. Wir möchten die prompte Erledigung dieser Streitigkeiten lobend hervorheben.

Die Zusammenstellung der wichtigsten Entscheidungen der Gemeindedirektion in Gemeindeangelegenheiten ist von grossem allgemeinem Interesse; wir wünschen, es möchten diese Entscheidungen auch in Zukunft veröffentlicht und speziell auch den Gemeindebehörden bekannt gegeben werden. Es wurde mir gesagt, dass die Gemeinderäte jeweilen nur ein Exemplar bekommen; es wäre aber am Platz, dass diese Zusammenstellung auch den Gemeindeschreibern zugestellt würde.

Im Berichtsjahre wurden Gemeindeanleihen in einem Totalbetrag von rund 7,431,000 Fr. aufgenommen. Das ist eine ziemlich grosse Summe, doch ist aus dem Bericht ersichtlich, dass sie in richtiger Weise zu Strassenbauten, zur Errichtung neuer Schulhäuser, von Wasseranlagen, Elektrizitätswerken, Hydranteneinrichtungen usw. verwendet wurde.

Die Gemeindedirektion hat im Berichtsjahre vier Kreisschreiben erlassen, denen wir ebenfalls unsere volle Zustimmung erteilen können. Sie betrafen die rechtzeitige Rechnungsablage der Gemeinden, das Verbot der Ausleihung von Gemeindegeldern an Private, sowie die regelmässige Kontrollierung aller Werttitel des Gemeindevermögens anhand der Gemeinderechnung oder eines speziellen Inventars. Die getroffenen Massnahmen sind durchaus zu begrüssen, und das Vorgehen der Direktion, auf diese Weise die Gemeinden vor Schaden zu bewahren, verdient alle Anerkennung.

Im Berichtsjahre haben sich die Amtsanzeiger in gewissen Fällen geweigert, die Publikationen von Direktionen und andern staatlichen Organen gratis aufzunehmen, und die Gemeindedirektion sieht sich veranlasst, eine Revision der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Amtsanzeiger anzuregen. Wir haben die Frage ebenfalls behandelt. Der Grund zu den Streitigkeiten liegt jedenfalls darin, dass die Amtsanzeiger der Auffassung sind, sie werden durch die Gratisaufnahme der Publikationen der Staatsbehörden allzusehr belastet. Ich hatte letzthin Gelegenheit, bei uns zu konstatieren, dass im abgelaufenen Jahre von den Amtsanzeigern wirklich grosse Leistungen verlangt worden sind. Der Amtsanzeiger von Konolfingen musste z. B. 25,000 Zeilen gratis aufnehmen, was bei Berechnung eines Zeilenpreises von 12 Rp. einen Ausfall von 3000 Fr. ergibt. Man sollte in dieser Richtung doch auch nicht zu weit gehen. Es ist allerdings zu bemerken, dass im letzten Jahr von den Amtsanzeigern die Güterrechtspublikationen aufgenommen werden mussten, welche in unserm Anzeiger ca. 13,000 Zeilen ausmachten. Die Amtsanzeiger schlossen sich zusammen und wurden bei der Regierung vorstellig, es möchte ihnen für diese Güterrechtspublikationen eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden. Es muss denn doch gesagt werden, dass man die Amtsanzeiger nicht zwingen kann, Publikationen, bei denen Privatpersonen beteiligt sind, gratis aufzunehmen. Es wurde auch eine kleine Entschädigung in Aussicht gestellt, die aber den Amtsanzeigern lange nicht die Ihnen erwachsenen Kosten deckt. Ueberhaupt sind infolge der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufnahme von Gratispublikationen nun bald verschiedene Amtsanzeiger dahin gekommen, dass sie den Betrieb nicht mehr decken können. Das gilt z. B. auch von unserm Amtsanzeiger. Angesichts dieser Tatsache möchten wir den Wunsch aussprechen, dass bei einer zukünftigen Regelung dieser Angelegenheit auch die Interessen der Amtsanzeiger in loyaler Weise gewahrt werden. Dies könnte z. B. in der Weise geschehen, dass die staatlichen Erlasse in etwas abgekürzter Form zur Publikation gelangen und für die Drittpersonen betreffenden Veröffentlichungen eine Entschädigung bezahlt würde. Das ist gewiss nicht zuviel verlangt, und ein Entgegenkommen ist um so mehr am Platz, weil bei vielen Amtsanzeigern keine Privatinteressen mitspielen, sondern der Ueberschuss zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken verwendet wird.

Zum Schluss noch eine kurze Bemerkung betreffend die Inspektionen der Gemeindeschreibereien durch die Regierungsstatthalter. In sechs Amtsbezirken fanden im abgelaufenen Jahr keine solchen Inspektionen statt. Das Gesetz bestimmt, dass die Gemeindeschreibereien alle zwei Jahre inspiziert werden müssen. Wir halten es nun für zweckmässiger, wenn nicht alle Inspektionen in einem Jahr vorgenommen werden und im andern Jahr gar keine, sondern sie sollten angemessen auf die beiden Jahre verteilt werden.

Mit diesen Bemerkungen empfehlen wir Ihnen die Genehmigung des Berichtes der Gemeindedirektion.

Scherz. Wir müssen mit Bedauern konstatieren, dass die Zahl der Burgerrechtserteilungen im Kanton Bern eine sehr geringe ist. In den letzten 11 Jahren wurden bloss 351 Ausländer eingebürgert. Der Grund liegt in der Schwierigkeit der zu erfüllenden Bedingungen. Nach der vom Herrn Polizeidirektor herausgegebenen Wegleitung kommt bei uns eine Naturalisation im Minimum auf 860 Fr. zu stehen. Und wie kleinlich, ja geradezu lächerlich ist es, wenn heute noch nach einem Erlass von 1816 zwei Drittel

der anwesenden Mitglieder des Grossen Rates zustimmen müssen, damit ein Bürger, der bereits all den zahlreichen vorgeschriebenen Anforderungen genügt hat, in das bernische Landrecht aufgenommen werden kann. Man wird mir zwar einwenden, es komme ja nicht vor, dass der Grosse Rat einem Naturalisationsgesuch nicht entspreche, aber es sind doch auch schon Bewerber abgewiesen worden, und zwar Personen, die lange Jahre an unserer Universität gewirkt hatten. Wir dürfen nicht Vogel Strauss-Politik treiben und die Augen vor der grossen Gefahr verschliessen, die unserm Vaterland von der Ueberfremdung droht. Gewiss wird es in erster Linie Sache des Bundes sein, auf diesem Gebiet Remedur zu schaffen und dafür zu sorgen, dass wir nicht in kurzer Zeit ganz fatale Zustände bekommen. Aber auch die Kantone können da mithelfen, und wir sollten unsererseits die Einbürgerung der Ausländer zu fördern suchen, indem wir die Naturalisationsbedingungen nach Möglichkeit erleichtern und unzeitgemässe Bestimmungen aufheben. Wir dürfen die Sache nicht mehr so weiter gehen lassen wie bisher, sonst wird in 60 Jahren die Hälfte der Bevölkerung der Schweiz aus Ausländern bestehen. Ich möchte der Regierung diese Frage dringend ans Herz legen.

Im weitern möchte ich bemerken, dass meines Erachtens mit der Verschmelzung kleiner Gemeinden viel energischer vorgegangen werden sollte. Es wird uns vielleicht alle Jahre ein bezüglicher Antrag vorgelegt, aber wenn wir bedenken, dass wir eine Unmasse von Zwerggemeinden haben, die ihren Aufgaben nicht gerecht werden können, so sollte da ein ganz anderes Tempo eingeschlagen werden, um den bestehenden Uebelständen entgegenzutreten. Gegenwärtig sind noch verschiedene Gemeinden in ihrer Verwaltung eingestellt, eine davon deshalb, weil sie nicht genügend wahlfähige Einwohner zählt, um die verschiedenen Aemter zu besetzen. Es sollte auch hier Remedur geschafft werden, sonst werden ganz schlimme Erscheinungen in der Gemeindeverwaltung zutage treten. Vielen kleinen Gemeinden ist es nicht möglich, die richtigen Leute für die Besorgung des Rechnungswesens zu finden, und es ist daher begreiflich, dass dieses Gebiet der Gemeindedirektion und der Regierung viel Sorge bereitet. Da kann nur durch den Zusammenschluss der Gemeinden geholfen werden, damit die Verwaltung in tüchtige Hände gelegt werden kann und nicht länger von Leuten besorgt werden muss, von denen man zum vornherein weiss, dass sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind.

M. Chavanne. Il résulte du rapport de gestion de la direction des affaires communales qu'en général, dans beaucoup de communes, la reddition des comptes laisse encore à désirer. Cette situation est incompréhensible. Plusieurs receveurs communaux n'ont pas les connaissances voulues pour rendre ces comptes et sont obligés d'avoir recours à des tiers pour mettre leur comptabilité à jour. Je voudrais donc demander à la Direction des affaires communales si elle autoriserait les communes qui le désirent à s'associer pour la création d'un office chargé de la reddition des comptes.

D'autre part, certaines irrégularités qui ont pu se produire jusqu'à présent ne se produiraient certainement plus si l'on entrait dans ma manière de voir. Aucune disposition légale, je crois, n'empêche la Direction des affaires communales de réaliser cette amélioration qui serait un avantage économique. Les receveurs communaux rempliraient alors le simple rôle de caissiers; leur tâche étant ainsi simplifiée on arriverait plus aisément à chef.

M. Simonin, directeur des affaires communales Je répondrai succinctement aux observations formulées par la Commission d'économie publique ainsi que par Messieurs les députés Scherz et Chavanne. En premier lieu, je dirai que si dans notre rapport de gestion nous avons relevé certains reproches qui s'adressaient, paraît-il, plutôt à la Direction de l'assistance, c'est parce que nous avons été induit en erreur par un communiqué de la chancellerie d'Etat. Celle-ci, en septembre 1912, nous transmettait les observations suivantes de la Commission d'économie publique, relatives à l'exercice de 1911:

« Immer noch sind eine Anzahl Gemeinden trotz Mahnung nicht dazu gebracht worden, ihre Reglemente aufzustellen. Allerdings sind eine grosse Anzahl derselben genehmigt, und wir hoffen zuversichtlich, dass die säumigen Gemeinden in Bälde ihrer Pflicht nachkommen. Es will uns ferner scheinen, die Gemeindebehörden solten nun in der Lage sein, die Armenrechnungen so abzufassen, dass Reklamationen seitens der Direktion nicht mehr nötig sind. Auch dürften von seite der Wohnsitzregisterführer bei Vornahme von amtlichen Löschungen die hierauf bezüglichen Vorschriften genau beobachtet werden, damit die sonst schon von daher der Direktion erwachsenden Arbeiten nicht noch vermehrt werden. » Ces remarques étaient suivies de la mention: « Hievon wird der Direktion des Gemeindewesens Kenntnis gegeben. Bern, den 25 Sepsember 1912. Im Namen der Staatskanzlei: der Staatsschreiber Kistler. »

Or, quand, l'hiver dernier, nous avons rédigé notre rapport de gestion pour 1912, nous n'avions pas encore reçu le Bulletin des délibérations du Grand Conseil qui ont eu lieu pendant la session de septembre 1912 où la gestion de 1911 avait été discutée. C'est pourquoi on s'en est tenu, à la Direction des affaires communales, au communiqué de la chancellerie d'Etat. Comme, d'autre part, nous avons l'obligation de donner suite, dans les limites du possible, aux desiderata de la Commission d'économie publique, approuvés par le Grand Conseil, nous avons cru devoir nous expliquer sur les vœux qui figuraient dans le dit communiqué. C'est pourquoi, dans notre rapport de gestion pour 1912, nous avons dit que ces desiderata ne nous concernaient pas; la Commission d'économie publique l'a reconnu, elle aussi, tout en ajoutant qu'elle ne les avait pas formulés à notre adresse.

Il y a donc eu, dans cette affaire, un malentendu dont nous ne sommes pas l'auteur.

Un autre point soulevé par la Commission d'économie publique a trait aux dispositions légales concernant les affaires communales qui ne sont pas renfermées dans le volume du Bulletin des lois de l'édition Reichel, relatif à cette branche d'administration. Il se trouve, en effet, des dispositions de cette nature dans d'autres volumes du Bulletin, ainsi, par exemple, dans les volumes de l'Intérieur, de la Police, de l'Instruction publique, des Travaux publics, des Finances, des Forêts, de l'Assistance publique, du Cadastre, des Affaires sanitaires, etc. Ces dispositions ont notamment pour objet les obli-

gations des autorités communales en ce qui concerne la police des auberges, l'octroi des patentes d'auberge, la police du feu, la police des foires et marchés, les écoles primaires, la police des routes, la perception des impôts, l'élaboration des plans d'aménagement des forêts et des plans cadastraux, l'organisation et le service de l'assistance publique, les mesures à prendre contre les maladies épidémiques, la tuberculose, etc., etc.

Or, il serait fort utile, nous semble-t-il, que les principales de ces dispositions fussent réunies par les différentes Directions du Conseil-exécutif en ce sens que chacune de celles-ci extrairait des lois, décrets et ordonnances qui les concernent directement, un résumé sommaire des prescriptiont qui rentrent dans le domaine des affaires communales; ce résumé indiquerait naturellement dans quels actes législatifs figurent les dispositions relevées.

De tels recueils rendraient de grands services à toutes les autorités publiques et municipales qui ont à s'occuper des affaires communales. On perd souvent beaucoup de temps à faire des recherches pour trouver des textes légaux sur cette matière qui ne figurent pas dans le volume du Bulletin relatif aux affaires communales. C'est pourquoi j'appuie la proposition faite à ce sujet par la Commission d'économie publique.

D'autre part, la Commission d'économie publique s'étonne du grand nombre de plaintes formulées en matière communale dans les districts jurassiens de Delémont, des Franches-Montagnes, de Moutier et de Porrentruy et, pour ce qui est de l'ancien canton, dans les districts d'Aarwangen et de Thoune, et la Commission d'économie publique désire être renseignée sur les causes de ces plaintes.

En réponse à cette question, nous observerons d'abord qu'un grand nombre de plaintes ne prouve pas encore qu'il règne du désordre dans les communes qu'elles concernent. Ce qui peut être concluant à cet égard, c'est le nombre des plaintes justifiées. Or, il n'est pas considérable pour les districts en question, sauf pour l'un d'eux, celui de Moutier. C'est ce qui ressort des données ci-après.

Dans le district de Delémont, il y a eu 33 plaintes, dont 8 ont été adjugées par jugement préfectoral; 31 dans le district des Franches-Montagnes, dont 6 adjugées par jugement préfectoral; 38 dans le disrict de Moutier, dont 15 adjugées par jugement préfectoral; 27 dans le district de Porrentruy, dont 7 adjugées par jugement préfectoral; 21 dans le district d'Aarwangen, dont 2 adjugées par jugement préfectoral et 22 dans le district de Thoune, dont 2 adjugées par jugement préfectoral. Les autres plaintes ont été rejetées ou bien liquidées par désistement ou transaction.

Des jugements préfectoraux qui ont statué sur les plaintes, il a été recouru au Conseil-exécutif:

dans	3	cas pour le	district de Delémont
	3	»	» Franches-Montagnes
	5	»	» Moutier
	4	»	» Porrentruy
	1	»	» Thoune
et dans	aucun	cas	» Aarwangen.

Des trois plaintes du district de Delémont parvenues au Conseil-exécutif, deux concernaient des jouissances communales et une avait trait à l'administration courante (il s'agissait ici de l'emploi du solde des revenus bourgeoisiaux non distribué aux bourgeois).

Des trois plaintes du district des Franches-Montagnes, un cas est relatif à des opérations électorales (nomination d'un garde-forestier qui était conseiller communal); un autre cas se rapporte à la sortie d'un citoyen d'une église reconnue par l'Etat; le troisième cas a pour objet la tenue du registre des votants et la surveillance pendant l'assemblée municipale.

Des cinq plaintes du district de Moutier, une concernait des opérations électorales et quatre l'administration courante, ces dernières ont été liquidées cette année-ci. Un de ces quatre cas avait pour objet l'administration forestière d'une commune où un certain désordre a été constaté. Le deuxième cas avait trait à la composition du conseil communal; le troisième cas, au règlement de jouissance d'une commune; le quatrième cas, à des irrégularités constatées dans les comptes d'une correction de rivière.

Des cinq plaintes du district de Porrentruy, une concerne des opérations électorales proprement dites et trois l'administration communale, soit la participation d'une commune au capital d'une société coopérative, la convocation irrégulière d'une assemblée communale, l'annulation d'une autre assemblée communale pour défaut de tenue à jour du registre électoral et insuffisance du local de vote.

La plainte provenant du district de Thoune, jugée par le Conseil-exécutif était relative à une opération électorale.

Quant aux plaintes jugées en première instance qui n'ont pas été soumises au Conseil-exécutif, nous ignorons quel en est l'objet. Celles qui ont été reconnues fondées ne sont pas nombreuses, comme vous venez de l'entendre, sauf celles du district de Moutier, au nombre de 15, dont 10 cas nous sont inconnus, parce qu'ils ne sont pas parvenus en instance supérieure. Si le Grand Conseil le désire, nous ordonnerons une enquête à ce sujet.

J'en viens maintenant aux Feuilles des avis officiels des communes. La Commission d'économie publique désire que les prescriptions légales soient revisées en ce sens que les relations des éditeurs de ces journaux avec l'Etat soient réglées de façon à sauvegarder plus équitablement les intérêts réciproques des parties. Les dispositions légales sur la matière ne sont pas nombreuses. L'article 2 de la loi du 2 mai 1880 sur la simplification de l'administration de l'Etat dispose que dans les communes où il existe des feuilles d'avis approuvées par l'Etat, ce mode de publication remplacera la lecture à l'église et l'affichage public des actes publics. Et d'après l'article 13 de la loi introductive du Code civil suisse, les publications, sommations et avis publics prévus par ce Code, le Code des obligations et ladite loi introductive, ainsi que ceux des autorités, ont lieu par insertion dans les feuilles d'avis autorisées par l'Etat. C'est cette disposition qui donne lieu, paraît-il, à des réclamations de la part des éditeurs des feuilles d'avis officiels. Ils trouvent que certains actes publics devraient pouvoir être insérés en résumé et que les publications des autorités auxquels des tiers sont intéressés ne devraient pas être entièrement gratuites. C'est là un point qui pourrait être étudié de près et faire peut-être l'objet d'instructions à donner aux Directions du Conseil-exécutif intéressées. En ce qui touche le premier point, je doute que

l'abrégement désiré soit possible, du moins dans la plupart des cas. Par exemple, la publication d'un projet de loi seulement dans ses parties essentielles ne répondrait pas au vœu de la Constitution. Quant au second point, on pourrait peut-être distinguer entre les actes des autorités qui concernent l'Etat comme fisc, donc, comme particulier et ceux qui le concernent comme représentant des intérêts publics. La publication des actes du premier genre devrait peut-être donner lieu à une certaine indemnisation de l'éditeur, laquelle pourrait être mise à la charge des intéressés (par exemple, des acquéreurs à des ventes de bois de l'Etat). C'est une question à examiner.

Je rappellerai que, déjà à trois reprises, la dernière fois en 1905, le gouvernement a présenté au Grand Conseil un projet de décret réglant la matière des feuilles d'avis officiels, mais que ces projets ont tous été repoussés par cette autorité. Un quatrième projet aura-t-il plus de chances de réussir? Peut-être suffirait-il que le gouvernement étudie la question et donne des instructions à ses différentes Directions sur la gratuité et la non-gratuité des diverses publications officielles.

J'en arrive enfin aux observations de MM. Scherz et Chavanne. M. Scherz demande que la Direction des affaires communales s'occupe de la question de l'indigénat bourgoisial, de manière à régler cette matière d'une façon conforme à l'intérêt public. Je suis tout à fait d'accord avec lui. La question de la naturalisation des étrangers est des plus brûlantes, vous le savez tous, mais elle est compliquée par le fait qu'il y a trois indigénats à prendre en considération: les indigénats suisse, cantonal et bourgeoisial. C'est la Confédération qui doit s'occuper de l'indigénat suisse, tandis que nous avons à régler l'indigénat cantonal et communal. Il est urgent d'édicter de nouvelles dispositions sur la matière. Aussi fera-t-elle l'objet d'un projet de loi que j'ai l'intention de soumettre prochainement aux autorités compétentes. Il est nécessaire que dans ce domaine il y ait concordance avec les principes actuels de notre droit public. Les prescriptions légales contenues dans l'ordonnance de 1816 sur les étrangers et la loi communale de 1852 ont besoin d'être revisées. Je n'insiste pas pour le moment et n'entre point dans les détails à ce sujet, me contentant de dire que la question est à l'étude.

Quant à la fusion des petites communes en de plus grandes, cette question fait l'objet d'un postulat qui se renouvelle devant le Grand Conseil presque chaque année. En 1878 on en avait déjà présenté un pareil et le gouvernement se déclara disposé à y donner suite. Mais dans la pratique la fusion ne fut décidée que lorsque les communes intéressées étaient d'accord, bien que cette condition ne soit pas exigée par la Constitution. Il est vrai que ces derniers temps on a fait abtsraction du consentement des parties. Nous espérons que le Grand Conseil maintiendra cette nouvelle pratique. Il est clair que pour les petites communes qui ne possédent pas les éléments d'une bonne administration, la réunion s'impose.

Quant aux observations de M. Chavanne, je me suis déjà expliqué sur leur objet l'année dernière devant le Grand Conseil. Voici ce que j'ai dit alors; « En attendant, des groupes de communes pourraient se concerter pour engager à leurs frais un employé qui donnerait aux receveurs municipaux toutes les indications nécessaires pour la rédaction de leurs comptes et la solution des difficultés d'ordre pratique que présente la comptabilité communale. Cet employé serait rattaché à la préfecture, sous le contrôle de laquelle il se trouverait placé. »

Je ne crois pas que les communes du Jura, notamment, aient fait usage de la faculté indiquée. Il serait bon que MM. les députés qui connaissent les communes où la comptabilité municipale laisse à désirer veuillent bien, en attendant la future loi communale, faire en sorte qu'elles engagent un employé chargé de la revision des comptes. La question de principe pourra être discutée lorsqu'on déliberera sur le projet de loi communale. Le conseil municipal de Porrentruy, dans les vœux qu'il a formulés dernièrerement en ce qui concerne ce projet, exprime le désir qu'il soit adjoint à la Direction des affaires communales un secrétaire qui s'occuperait exclusivement de la revision des comptes communaux et qui donnerait des renseignements aux receveurs municipaux. C'est là une question qui sera examinée au moment voulu.

Der Bericht der Direktion des Gemeindewesens wird stillschweigend genehmigt.

Wahl eines Mitgliedes des Handelsgerichts.

Bei 122 ausgeteilten und 108 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 18 leer und ungültig, somit bei einem absoluten Mehr von 46 Stimmen, wird an Stelle des zurückgetretenen Herrn Brand im ersten Wahlgang gewählt:

Herr E. Grolimont, in Reconvilier, mit 88 Stimmen.

Die Herren Moor und Schmidlin erhalten je eine Stimme.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

1. Le gouvernement est invité à prendre des mesures pour empêcher que les pouvoirs publics en prêtent la main, consciemment ou inconsciemment, aux tentatives de germanisation dirigées contre le Jura.

Choulat,
Keller, Bechler, Béguelin, Favre, Burrus, Chavanne, Gürtler, Merguin, Mouche, Comment, Henzelin Paratte, Etienne, Pellaton, Möri, Brand, Beuret, Wolf, Ramseyer, Luterbacher, Boinay, Jobin, Rossé, Grosjean, Lardon, Gobat, Charpilloz, Stauffer, Mathey-Doret.

(Der Regierungsrat wird eingeladen, zu verhindern, dass die öffentlichen Gewalten, bewusst oder unbewusst, den Germanisationsbestrebungen im Jura Vorschub leisten.)

2. Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht eine rationellere Verwendung der zur Förderung der Rindviehzucht ausgeworfenen Gelder angestrebt werden sollte, in der Weise, dass alljährlich ein erheblicher Betrag der budgetierten Summe reserviert würde, um unbemittelten Landwirten Subventionen zum Umbau von ungesunden Ställen auszurichten.

Salchli,
Mathey-Doret, Schlumpf, Zgraggen,
Scherz, Schneeberger, Grimm,
Näher, Ryser (Bienne), Walther,
Wolf, Albrecht.

Die beiden Motionen werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Hofstetter. Der Grosse Rat ist am Montag vor acht Tagen mit einem sehr reichen Traktandenverzeichnis in Bern eingerückt und nun haben wir volle sechs Sitzungstage mit sieben Sitzungen in der Hauptsache einzig der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes gewidmet. Es scheint mir nicht mehr zu früh zu sein, wenn man sich die Frage vorlegt, ob es nicht möglich wäre, ein etwas beschleunigteres Tempo einzuschlagen und ob die Zeit nicht nützlicher verwendet werden könnte. Der Staatsverwaltungsbericht könnte meines Erachtens in wesentlich kürzerer Zeit verabschiedet werden, ohne dass das Recht der Kritik oder der Redefreiheit irgendwie beschränkt würde. Man braucht nur die Doppelspurigkeit und Weitschweifigkeit in der Berichterstattung etwas zu reduzieren. Man schickt uns den Bericht der Staatswirtschaftskommission gedruckt ins Haus, und wir dürfen doch voraussetzen, dass er von den Mitgliedern des Grossen Rates auch gelesen werde. Es hat deshalb keinen Sinn, den Inhalt dieses Berichtes hier mündlich noch einmal zur Hälfte oder ganz zu wiederholen, und es darf nicht verwundern, wenn bei derartigen Wiederholungen der Saal sich allmählich leert. Ich stelle keinen Antrag, aber ich möchte wünschen, dass die Doppelspurigkeit und Dreifaltigkeit, die sich hier gelegentlich geltend macht, doch auf ein bescheidenes Mass zurückgeführt werde.

M. le **Président.** Il n'y a pas lieu d'ouvrir une discussion sur le désir qui vient d'être exprimé. Je pense que les membres que cela concerne en prendront note.

Bericht der Sanitätsdirektion.

M. Jobin, rapporteur de la commission d'économie publique. Je crois que les membres de la commission d'économie publique ne demanderaient pas mieux que d'être dispensés de répéter ici ce qu'ils ont déposé dans leurs rapports, mais il n'appartient pas à eux de s'en dispenser. Qu'on revise le réglement à ce sujet, nous serons les premiers à y prêter la main.

Pour le surplus et pour me conformer à l'usage et au réglement, je me permettrai de formuler ici les observations déjà déposées dans notre rapport.

Le rapport de la Direction des affaires sanitaires constate avec satisfaction que les maladies contagieuses ont, dans leur ensemble, revêtu en 1912 un caractère plus bénin qu'en 1911. Nous avons lieu de nous réjouir avec la direction des affaires sanitaires de ce résultat.

Par contre, en ce qui concerne l'application de la loi sur la lutte contre la tuberculose, il y a lieu malheureusement de relever, que les autorités communales semblent négliger un peu les obligations que la loi leur impose. La direction des affaires sanitaires a du adresser de nombreuses circulaires à certaines communes: il en est qu'il a fallu rappeler à la raison jusqu'à 5 ou 6 fois pour les décider à s'y conformer et à envoyer leurs rapports. C'est un peu le fait de l'insouciance, de la routine, beaucoup plus que d'autre chose; il est toujours difficile de prendre une nouvelle habitude. Cependant certaines communes se sont mises en règle et ont pris les mesures prophylactiques nécaissaires. 371 logements insalubres ont été supprimés.

La tuberculose est un grand mal, nous sommes obligés de lutter de plus en plus contre ses ravages. Il y a là un symptôme d'autant plus inquiétant que le mal s'étend non seulement à la ville, mais aussi à la campagne.

D'autres causes sont en jeu sur lesquelles je ne veux pas m'étendre.

Le rapport constate en outre que des progrès ont été réalisés dans les hôpitaux de district et notamment à l'hôpital de l'Ile. Nous pouvons saluer cette initiative en espérant qu'elle s'accentuera de plus en plus. La protection des aliénés est toujours au premier plan dans les préoccupations des affaires sanitaires. Il est certain qu'il y aurait beaucoup à dire et à discuter sur la qualification d'un certain nombre de ces malheureux entrainés dans un asile d'aliénés. Toujours est-il qu'on les y met, que les médecins les y envoient et qu'on doit les recevoir. Malgré les travaux effectués à la Waldau et qui ont permis de mettre 200 lits de plus à la disposition de ces malheureux, certains de ceux ci ne peuvent pas être placés. On a cherché à obvier à ce mal. A page 100 du rapport, il est dit que les rapports des divers établissements d'aliénés doivent être déposés dorénavant au mois de juillet. J'en ai bien reçu un à temps, mais c'est tout. En tous cas, en mon nom personnel, j'invite la direction des affaires sanitaires à prendre les mesures nécessaires pour que ces rapports parviennent aux membres de la commission de manière à leur permettre de formuler les critiques nécessaires s'il y a lieu.

Au vu de ces observations, nous vous proposons d'approuver la gestion des affaires sanitaires.

Tännler. Ich finde mich veranlasst, im Anschluss an die Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission über die Regelung der Irrenfrage das Wort zu ergreifen.

Die Hauptversammlung des Hülftsvereins für Geisteskranke vom 21. Mai 1913 in Burgdorf hat einstimmig folgende Eingabe an den Grossen Rat beschlossen:

«An den h. Regierungsrat des Kantons Bern zuhanden des Grossen Rates des Kantons Bern in Bern.

Hochgeehrte Herren!

Wir erlauben uns, Ihnen folgende Eingabe zu unterbreiten:

Angesichts der immer grösser werdenden Platznot in unsern bernischen kantonalen Irrenanstalten, einer Not, die zur wahren Kalamität geworden ist, unter welcher die unglücklichen Kranken und deren Angehörige und die Gemeinden und auch die Anstalten selber leiden und bei der oft Situationen entstehen, deren Schrecklichkeit nicht zu schildern ist;

ausgehend ferner von dem Gefühl, dass unsere Landesbehörden hauptsächlich deshalb an eine gründliche Lösung dieser zwar längst dringlichen Frage, welche offenbar nur in der Errichtung einer vierten Irrenanstalt mit wenigstens 500 Betten bestehen kann, bisher nicht herangetreten sind, weil die Finanzlage unseres Staates die mit dieser Lösung verbundenen grossen, nach angestellten Berechnungen sich auf etwa 6 Millionen Franken belaufenden Ausgaben nicht erlaubte;

ausgehend ferner von der Erwägung, dass eine wesentliche Besserung dieser Finanzlage unseres Kantons auch für die nächste Zeit nicht zu erwarten ist, dass aber ein weiterer Aufschub einer grundsätzlichen und richtigen Lösung unserer bernischen Irrenfrage zu Verhältnissen führen muss, welche einfach unhaltbar würden und nicht mehr zu verantworten wären

hat die heutige 34. Hauptversammlung des bernischen Hülfsvereins für Geisteskranke einstimmig beschlossen:

1. Dem hohen Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates des Kantons Bern das Gesuch zu unterbreiten, es möchte dem Bernervolke eine Spezialvorlage vorgelegt werden des Inhalts:

a) Die Errichtung einer vierten Irrenanstalt mit wenigstens 500 Betten wird sofort an die Hand genommen;

b) für die hiefür nötigen Ausgaben wird während fünf Jahren eine Extrasteuer von $^1/_4\,^0/_{00}$ erhoben, deren Ertrag gesondert von den übrigen Staatseinnahmen zu verwalten ist und der nur für die Errichtung und Ausrüstung der vierten Irrenanstalt verwendet werden darf.

2. Die Hauptversammlung des bernischen Hülfsvereins für Geisteskranke, dessen 14,000 Mitglieder über den ganzen Kanton verbreitet sind, wird mit allen Kräften für die Annahme einer solchen Vorlage eintreten.

Also einstimmig beschlossen durch die 34. Hauptversammlung des bernischen Hülfsvereins für Geisteskranke in Burgdorf, den 21. Mai 1913.

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren, den Ausdruck unserer vollkommenen Hochachtung.

I. N. u. A. des Hülfsvereins für Geisteskranke, der Präsident: Otto Lörtscher, Pfr., kant. Armeninspektor, der Sekretär: M. Rüetschi, Pfr.»

Diese Eingabe war am Vormittag des gleichen Tages vom Zentralkomitee vorberaten und einhellig gutgeheissen worden, worauf sie durch den kantonalen Armeninspektor, Herrn Pfarrer Lörtscher, Präsident des Hülfsvereins für Geisteskranke, der Hauptversammlung vorgelegt und zur Genehmigung empfohlen wurde. Soviel ich weiss, ist die Eingabe seither auch von der Hauptversammlung der bernischen Gottesgnad-Asyle durch ein Schreiben an die Regierung unterstützt worden.

Ich selbst habe mich seit Jahren mit der Irrenfrage beschäftigt, namentlich in Fällen, wo es sich darum handelte, unglückliche Kranke in Irrenanstalten zu versorgen. Dabei lernte ich den Hülfsverein für Geisteskranke als eine segensreiche Institution kennen, die schon unzähligen Familien die Unterbringung ihrer Angehörigen in einer Irrenanstalt ermöglicht hat. Ich benützte daher die Gelegenheit gerne, anlässlich der letzten Maisession des Grossen Rates die Hauptversammlung des Vereins in Burgdorf zu besuchen, und ich habe es nicht bereut. Ich bekam da Einblick in Verhältnisse, die allerdings nichts weniger als erfreulich sind, aber deren Vorhandensein mir die Ueberzeugung beigebracht hat, dass unbedingt an eine gründliche Regelung der Irrenfrage herangetreten werden muss. Landauf landab müssen Geisteskranke, für die in den Irrenanstalten kein Platz ist, zuhause in ganz unzulänglichen Verhältnissen verpflegt werden, sie erregen Anstoss und Aergernis, hindern oft die auf den Erwerb angewiesenen Personen am Verdienst und werden so zur Ursache der Verarmung der betreffenden Familien. Besonders schlimm ist es in den Fällen, wo bei rechtzeitiger Unterbringung in einer Anstalt die Kranken voraussichtlich hätten geheilt und ihren Angehörigen wieder gesund zurückgegeben werden können, während sie bei der unrationellen Verpflegung, die sie zuhause geniessen, bleibend erkranken und ihrer Familie und der Gemeinde dauernd zur Last fallen. Häufig müssen Geisteskranke, die wegen ihrer Gefährlichkeit für die Umgebung oder ihres Anstoss erregenden Benehmens mit Rücksicht auf die Kinder einfach nicht daheim behalten werden können, im Gefängnis untergebracht werden. Selbstverständlich kann hier ein Geisteskranker nicht gesund werden, ganz abgesehen von dem Skandal, dass man unbescholtene Leute einfach deshalb, weil sie krank sind und zuhause nicht verpflegt werden können, ins Gefängnis versetzt. Selbst der Staat hat oft grosse Mühe, geisteskranke Personen, die ihm zur Verpflegung anheimfallen, richtig zu versorgen. Er muss sie bisweilen gegen teures Kostgeld in ausserkantonalen oder privaten Irrenanstalten unterbringen, oder wenn dort auch kein Platz ist, selbst auch zu ihrer Versorgung in Gefängnissen Zuflucht nehmen. Wiederholt wurde hier schon darüber geklagt, dass auch in unsern Armenanstalten und Gottesgnad-Asylen viele Geisteskranke untergebracht sind, wo sie ihren Mitpfleglingen und namentlich den Verwaltungen zu einer unerträglichen Last und grossen Gefahr werden. Ich will mich über diese Verhältnisse nicht zu eingehend verbreiten, sie sind Ihnen ja bekannt. Sie wurden Ihnen erst kürzlich hier im Rate ausführlich geschildert; ich erinnere unter anderm an die damaligen Voten der Herren Näher, Hauswirth und Zgraggen. Seither haben sich die Verhältnisse noch wesentlich verschlimmert und sind wirklich unhaltbar geworden, wie in der Eingabe des Hülfsvereins für Geisteskranke gesagt worden ist.

Zur Illustration mögen kurz folgende Angaben über unsere drei staatlichen Irrenanstalten dienen. Die Waldau hatte im Jahre 1907 zu verzeichnen: 377 Anmeldungen, 175 Aufnahmen, 74 Abweisungen, 1908: 327, 127 und 82, 1909: 355, 147 und 116, 1910: 322, 144 und 91, 1911: 344, 152 und 106, 1912: 363, 147 und 148, 1913 (bis 1. September): 351, 150 und 114 Abweisungen. Den 150 Aufnahmen bis

1. September 1913 stehen nur 76 Entlassungen gegenüber, ein Zeichen, dass die Anstalt meist nur chronische, unheilbare Fälle aufnehmen konnte, also infolge der Ueberfüllung und weil der Kanton Bern zu wenig Platz für die Kranken hat, reine Pflegeanstalt geworden ist. Die normale Belegzahl (Bettenzahl) der Waldau betrug vor Vollendung des Neubaues, also Anfang Mai 1913, 498 Kranke. Am 1. Mai beherbergte sie aber 691 Kranke, also eine Ueberfüllung der Räume von ca. 200 Kranken. Das neue, im Mai eröffnete Gebäude, das für 180 Kranke berechnet ist, hätte von rechtswegen zur Entlastung der überfüllten Anstalt dienen sollen und hätte so dem Lande nicht viel genützt. So bleibt trotz Neubau die Ueberfüllung die gleiche und das gleiche Elend bleibt bestehen. Die normale Bettenzahl betrug anfangs September 678 (mit dem Neubau), der wirkliche Bestand 760 Kranke. In der sogen. Zellenabteilung waren 45 Männer und 60 Frauen. In den 15 Einzelzellen der Männerabteilung schlafen insgesamt 27 Männer, in den 15 Einzelzellen der Frauen 38 Frauen. Diese Doppel- und Mehrbesetzung der Einzelzellen ist misslich. Ich komme darauf noch zu sprechen.

Im November 1908 wurden die neuen Wachsäle der Waldau bezogen. Sie waren für 10—12 Kranke im Maximum berechnet, plus 3 Einzelzellen, die aber eigentlich nur vorübergehend für einige Stunden hätten gebraucht werden sollen. Heute nach Eröffnung des Neubaues sind im Männerwachsaal 17 Kranke, bei den Frauen 19. Also auch da wieder das Elend der Ueberfüllung. Im Neubau, der im Mai 1913 eröffnet wurde und für 180 Kranke im Maximum berechnet ist, sind gegenwärtig 45 Männer und 44 Frauen. Der Neubau konnte aus verschiedenen Gründen noch nicht voll belegt werden. Der Garten ist noch nicht erstellt und es dürfen deswegen Kranke, die im Freien sein können, nicht dorthin verbracht werden. Die Inneneinrichtung ist auch noch nicht völlig bereit und sodann ist besonders bei den Frauen nicht genügend Wartpersonal, da die Direktion es trotz Ausschreibung, hauptsächlich wegen der zu geringen Anfangsbesoldung, nicht bekommt. Die Ueberfüllung bringt es mit sich, dass bösartige Kranke, die isoliert in der Zelle sein sollten, zusammengelegt werden müssen; dass dabei Schlägereien an der Tagesordnung sind, ist erklärlich. Ueberfüllte Abteilungen sind auch ungünstig für heilbare Kranke.

Eine Menge Anmeldungen aus dem Jahre 1910 konnte erst 1913 aufgenommen werden, einige sind noch heute nicht erledigt. Eine Kranke aus Bolligen, schon 1909 angemeldet, konnte erst anfangs 1913 aufgenommen werden. Dringliche Fälle, gewalttätige, selbstmordsüchtige und aufgeregte Kranke (z. B. aus einer Armenanstalt) konnten mit dem besten Willen auch heute noch nicht Aufnahme finden. Diese Kranken müssen teilweise in Gefängnissen untergebracht werden. Eine Frau war monatelang in einem Gefängnis interniert; eine andere Kranke aus dem Bezirk Frutigen musste monatelang zuhause eingeschlossen werden, bevor sie in die Anstalt eintreten konnte. Die Kranken kommen so erst in die Anstalt, wenn sie chronisch geworden sind. Viele kommen direkt in den Steigerhubel, das bernische Gemeindelazarett, das oft über 30 Geisteskranke beherbergt, die in der Waldau nicht aufgenommen werden können, die aber dort sicher nicht am rechten Ort sind, obschon man über den Steigerhubel und seine Aufnahme von Geisteskranken, so wie die Verhältnisse oder Missverhältnisse liegen, froh sein kann.

Die Anstalt Münsingen hat Platz nötig besonders für unruhige Kranke. Die neue Abteilung für solche wurde Mitte November 1911 eröffnet und war nach ca. 6 Wochen angefüllt. Es waren das 15 Betten für Männer und ebensoviele für Frauen, dazu die nötigen Bäder und Nebenräumlichkeiten. Heute sind von 207 in diesem Jahre angemeldeten Kranken noch 47 Anmeldungen unerledigt, alle vor dem 1. August 1913 eingetragen ins Anmelderegister, also mehr wie fünf Wochen der Aufnahme harrend. Aus der zweiten Hälfte 1912 zählte man noch über 30 Anmeldungen, die nicht erledigt sind, also $^3/_4$—1 Jahr warten. Seit Anfang Juli muss eine Frau im Gefängnis warten, weil sie zuhause nicht gehalten werden kann und in Irrenanstalten nicht Aufnahme findet. Sehr viele Kranke, die auch nicht als auf die Zellenabteilung gehörend gelten, warten drei bis sechs Monate, ehe sie aufgenommen werden können. Das Publikum befindet sich dabei oft in ganz schlimmen Situationen.

Neben unzähligen Prügeleien, die zum grossen Teil der Ueberfüllung der Anstalt zugeschrieben werden müssen, und anderen Misslichkeiten, ist im Mai 1910 eine Kranke von der andern nachts in der gemeinsam bewohnten Zelle erschlagen worden. Es kommt das eben daher, dass die Zellen, die nur für eine Kranke berechnet sind, sehr oft von zweien besetzt werden mussten, und zwar von Kranken, die gemeingefährlich sind und ihre Umgebung tätlich bedrohen. Derzeit steht es, wie man mir sagte, weniger schlimm als vor Eröffnung der neuen Zellen; immerhin sind auf der Männerseite heute noch von 25 Zellen 8 doppelt besetzt und auf der Frauenseite von 26 Zellen 11.

Der heutige Krankenbestand beträgt 407 Männer und 430 Frauen. Wenn man den normalen Bestand nach den ursprünglichen Berechnungen ansetzt, so wäre er mit den seither entstandenen Neubauten ca. 590—600. Die Ueberfüllung beträgt also annähernd 200 Plätze, da man 41 Kranke, die wohl zur Anstalt gehören, aber bei Privaten in sogenannter Familienpflege untergebracht sind, abziehen kann.

Ueber Bellelay kann ich mich kurz fassen. Ich will Sie nicht länger mit Zahlen hinhalten. Ich habe eine Liste der Anmeldungen und Aufnahmen vor mir, und aus derselben geht hervor, dass innerhalb der letzten neun Jahre, d. h. von 1905 bis 1. September 1913, in der Anstalt Bellelay 523 Kranke zur Aufnahme angemeldet worden sind, wegen Platzmangel aber nur 237 aufgenommen werden konnten; es mussten also 55 % aller Anmeldungen unberücksichtigt bleiben, und man hätte innerhalb des angegebenen Zeitraumes 287 Kranke mehr aufnehmen sollen, als es tatsächlich der Fall war. Die Anstalt beherbergt heute 330 Kranke. Von diesen schlafen 5 in Korridoren und im Treppenhaus. Von den 12 Zellen ist gegenwärtig eine einzige ausnahmsweise mit nur einer Kranken besetzt, in allen andern sind deren 2 bis 4. In keinem einzigen Schlafzimmer schlafen nicht wenigstens vier Kranke zusammen, die Mehrzahl der Zimmer ist mit 10,12, 20, jo sogar mit 28 Kranken besetzt. Die Anstalt sollte in ihrem jetzigen Zustande in keinem Falle mehr als 290—300 Kranke beherbergen; sie ist also mit 30—40 Kranken zuviel belegt. Wenn heute eine neue Anstalt mit genügend Platz zur Verfügung stünde, könnte Bellelay von seinen

eigenen Kranken und denjenigen, die noch auf der Anmeldeliste stehen, 150 bis 180 einliefern.

Ein Fall wird Sie noch interessieren. Im Januar 1910 wurde in der Anstalt Münsingen ein Mann angemeldet, der einen Selbstmordversuch gemacht hatte und in ein Bezirksspital verbracht worden war. Wegen Platzmangel konnte er nicht aufgenommen werden. Ende August gleichen Jahres wurde die Aufnahme zugesagt, der Kranke hatte sich aber inzwischen drausgemacht, war einige Tage unbekannten Aufenthaltes und kaufte sich dann im Emmental ein kleines Gut, das er einige Zeit bewirtschaftete. Aber auch hier stellten sich alsbald die alten Verfolgungsideen ein und erstreckten sich nur zu bald auf seine neue Umgebung. Der Mann zündete sein Haus an und verschwand wieder. Nach langen Bemühungen wurde seine Täterschaft aufgedeckt, der Täter verhaftet und dieses Jahr vor die Assisen in Thun gestellt. Trotzdem der Verteidiger, der Experte und der Staatsanwalt auf vollständige Unzurechnungsfähigkeit erkannt hatten, wurde der Mann zu 15 Monaten Korrektionshaus verurteilt und soll nach Verbüssung der Strafe dem Regierungsrat zur Versorgung in einer Irrenanstalt überwiesen werden. Der Mann ist offenkundig geisteskrank. Hätte es der Platz erlaubt, ihn rechtzeitig in einer Anstalt zu versorgen, so wäre das Delikt samt dem ganzen kriminellen Handel unterblieben.

Es muss hier noch bemerkt werden, dass die Aufsichtskommission der kantonalen Irrenanstalten, an deren Spitze Herr Dr. Surbeck steht, schon 1903 in einem Schreiben an die Sanitätsdirektion auf die total unzulänglichen Verhältnisse in den Irrenanstalten und im Irrenwesen überhaupt aufmerksam gemacht, dass sie diesen Schritt seither wiederholt erneuert und jede Verantwortlichkeit von sich abgelehnt hat.

Ich musste diese Zahlen und Beispiele hier noch einmal anbringen, weil ich den Antrag stellen möchte, es sei auf die Eingabe des Hülfsvereins für Geisteskranke einzutreten und dem Volk eine bezügliche Vorlage zu unterbreiten.

Ich verhehle mir die Schwierigkeiten einer solchen Vorlage nicht. Die Unzulänglichkeit der Verhältnisse im Irrenwesen sind auch der Regierung bekannt. Darum hat sie in der Waldau und in Münsingen Neubauten erstellen lassen. Aber diese Erweiterungsbauten haben nur wenig Abhülfe gebracht, und es muss einfach zu einer radikalen Lösung im Sinne der Eingabe des Hülfsvereins für Geisteskranke geschritten werden. Die dieser Lösung entgegenstehenden Schwierigkeiten mögen auf den ersten Anblick allerdings fast unüberwindlich erscheinen, aber wenn man der Sache näher tritt, so glaube ich doch, dass sie überwunden werden können. Insbesondere wird der Vorschlag des Hülfsvereins für Geisteskranke auf Einführung einer Extrasteuer auf Widerstand stossen, denn Steuervorlagen sind bekanntlich nicht populär. Ich stelle mir auch nicht vor, dass ich mit der Unterstützung dieses Vorschlages Dank ernten werde, aber ich suche das für meine Person gar nicht, sondern trete dafür ein, weil ich mir sage, dass einfach etwas gehen muss und dieser Skandal nicht mehr länger geduldet werden darf. Ich bin übrigens der Auffassung, dass das Volk für die Sache zu haben sein wird, wenn man ihm zu Gemüte führt, wofür die Opfer verwendet werden sollen, die man von ihm verlangt. Es mag eingewendet werden, die gegenwärtige ökonomisch gedrückte Zeit sei nicht geeignet, um eine solche Vorlage vor das Volk zu bringen. Allein ich bin trotzdem — ganz abgesehen davon, dass einzelne Gegenden unseres Kantons mit den beiden letzten Jahren sehr zufrieden sind — der Meinung, dass man die Sache nicht liegen lassen darf, sondern ihr näher treten muss. Es gibt Situationen, wo Private und Behörden Neuerungen durchführen müssen, ohne Rücksicht darauf, ob der momentane Kassenbestand die Ausgabe erlaube oder nicht. Wenn ein Landwirt sieht, dass sein Haus- und Scheuerdach defekt ist und rinnt, dass das Balkenwerk angegriffen ist, die Böden leiden und der Heustock vielleicht schon zugrunde gegangen ist, dann wird er nicht lange fragen, ob er die Reparaturen vornehmen soll oder nicht, sondern es bleibt ihm nichts anderes übrig als sie auszuführen, auch wenn er das Geld zur Bezahlung der Kosten borgen muss. Handelt er aus Sparsamkeitsrücksichten anders, so muss er erfahren, dass das keine Sparsamkeit, sondern Pflichtvernachlässigung und Gleichgültigkeit ist. Oder wenn ein Handwerker sieht, dass seine Maschinen defekt und reparaturbedürftig sind, wenn sie nicht gänzlich zugrunde gehen sollen, so wird er nicht lange fragen, ob sein Kassenbestand die Ausgabe erlaube, sondern er wird die nötigen Reparaturen vornehmen lassen, sonst läuft er Gefahr, eines schönen Tages keine Arbeit, keinen Kunden mehr zu haben und ein ruinierter Mann zu sein. So gibt es auch für den Staat Situationen, wo er einfach handeln muss, wo ein längeres Zuwarten und Hinausschieben nicht mehr Vorsicht und Sparsamkeit, sondern Schlendrian und Gewissenlosigkeit ist. In dieser Situation steht der Kanton Bern gegenwärtig bezüglich der Irrenfrage. Es muss etwas geschehen, der grosse Kanton Bern darf die Not, die auf diesem Gebiet in unserm Land herrscht, nicht länger andauern lassen. Man soll nicht sagen, der Kanton Bern habe nur Geld für den Lötschberg, für die unglücklichen, in Gefängnissen und Armenanstalten untergebrachten Irren dagegen nicht. Es fällt mir natürlich nicht ein, über die grosszügige Eisenbahnpolitik des Kantons Bern abschätzige Bemerkungen zu machen; wir können und dürfen stolz sein auf diese Politik, und ich bin überzeugt, dass die Hoffnungen, die wir darauf gesetzt haben, sich auch verwirklichen werden. Aber ob dieser Eisenbahnpolitik dürfen wir die andern Aufgaben nicht versäumen, vorab solche nicht, die keinen Aufschub erleiden. Zu diesen gehört nun einmal die brennende Lösung der Irrenfrage. Ich und andere, mit denen ich gesprochen habe, sind der Meinung, dass diese Frage eine gründliche Regelung erfahren muss und dass nur eine solche aus der Notlage hilft.

Worin diese Lösung besteht, das hat uns Herr Dr. Glaser, gewesener Direktor der Irrenanstalt Münsingen, 1908 in Thun in einem Vortrag auseinandergesetzt. Herr Dr. Glaser hat damals ungefähr folgendes ausgeführt: Der tatsächlich bestehenden grossen Notlage in der Unterbringung der Geisteskranken in Irrenanstalten kann gegenwärtig nur durch den Bau einer neuen Anstalt für Unheilbare abgeholfen werden. Er schlug damals eine Anstalt für 500 Kranke vor. Die Verhältnisse haben sich aber seither verschlimmert, so dass Sachverständige, vorab die Aufsichtskommission über die kantonalen Irrenanstalten, der Ansicht sind, es sollte eine neue Anstalt für

1000 Kranke in Aussicht genommen werden. Dabei wäre das sogen. Pavillonsystem zur Anwendung zu bringen, d. h. es soll ein Pavillon nach dem andern erstellt werden können; immerhin müsste von Anfang an eine Bettenzahl von 500 vorhanden sein. Die Anstalt müsste in die Nähe einer grossen Ortschaft mit Eisenbahnstation zu liegen kommen. Zur Erzeugung von Milch, Kartoffeln und Gemüse und zur Beschäftigung der Pfleglinge bedarf sie eines grössern landwirtschaftlichen Areals. Selbstverständlich muss auch reichliches Trinkwasser vorhanden sein. Die neue Anstalt soll als Pfleganstalt für Unheilbare eingerichtet werden, damit die Anstalten Waldau und Münsingen, die gegenwärtig 80 % Unheilbare beherbergen, von diesen entlastet und ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäss als Heilanstalten betrieben werden können. Bellelay könnte eventuell als Heil- und Pfleganstalt für den Jura eingerichtet werden. In diesem Sinne sprach sich Herr Dr. Glaser aus. Auf diesem Boden stehen offenbar auch die gegenwärtigen Leiter unserer Irrenanstalten; wenigstens haben sie sich nicht im gegenteiligen Sinne ausgesprochen, und die staatlichen Vertreter unserer Anstalten haben in Burgdorf die Eingabe des Hülfsvereins für Geisteskranke einstimmig unterstützt.

Auf alle Fälle wäre es ein unglücklicher Gedanke, wenn man die grosse Frage mit kleinen Massnahmen lösen wollte, mit kleinen Massnahmen, die sehr viel Geld kosten und doch keine glückliche Lösung bringen würden. Zu diesen kleinen Massnahmen rechne ich keineswegs etwa den Neubau in der Waldau. Wir wollen froh sein, dass es der Regierung gelungen ist, zum Teil mit Hülfe des Lorylegats diesen Bau zu erstellen. Aber die Regierung hat sicher nicht die Absicht gehabt, mit diesem Neubau die Irrenfrage ganz oder nur teilweise zu lösen. Das wäre ja nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Als eine kleine Massnahme wäre es zu bezeichnen, wenn man beabsichtigen würde, sukzessive in Münsingen oder in der Waldau mehrere solche Pavillons zu erstellen, um auf diesem Wege den bestehenden Misständen abzuhelfen. Ich weiss nicht, ob das Programm des Regierungsrates das vorsieht, ich habe nur so etwas läuten hören. Dieses Vorgehen hätte lediglich den Vorteil, dass die Ausgabe auf einen längern Zeitraum verteilt werden könnte, aber es stehen ihm bedeutende Nachteile und Mängel gegenüber. Vorab bleibt der grosse Platzmangel in den Irrenanstalten auf Jahre hinaus weiter bestehen; denn in die Pavillons, die sukzessive erstellt würden, könnten nur verhältnismässig wenig Kranke und nur nach und nach aufgenommen werden. Würden die Pavillons bestehenden Anstalten, Waldau oder Münsingen, angegliedert, so würden diese Anstalten zu gross, und der Betrieb zu grosser Anstalten leidet an verschiedenen Mängeln. Eine Irrenanstalt ist keine Fabrik.....

M. le **Président.** Permettez une observation. Nous n'avons pas à discuter en ce moment l'organisation des établissements d'aliénés. Je vous prie de vous résumer aussi brièvement que possible.

Tännler (fortfahrend). Ich werde mich so kurz als möglich fassen, aber die Frage ist von so grosser Wichtigkeit, dass man sich darüber eingehend sollte äussern dürfen. Es ist im Grossen Rat schon wiederholt weitläufig über Sachen diskutiert worden, die viel weniger wichtig waren. Ich begreife, dass man wünscht, die Beratung des Staatsverwaltungsberichtes möchte bald einmal zu Ende gehen, und ich werde mich also befleissen, so kurz als möglich zu sein. Doch bitte ich den Rat noch für einige Augenblicke um Geduld.

Also die Mängel des Grossbetriebes machen sich dann geltend. Der Einzelne wird zur Nummer, der Direktor zum blossen Verwaltungsmann und von einer individuellen Behandlung der Kranken kann nicht mehr die Rede sein. Der Betrieb allzugrosser Irrenanstalten wird auch nicht etwa verhältnismässig billiger, wie man glauben möchte, sondern im Gegenteil teurer. Langjährige Erfahrungen in Deutschland haben gezeigt, dass Anstalten mit über 600 Kranken teurer arbeiten als die andern. Dazu kommt noch folgendes. Derartige Anstalten sollten nicht alle am gleichen Ort gebaut werden. Eine gewisse Dezentralisation scheint mir auch hier am Platze. Man kann die Kranken leichter besuchen, wenn die Anstalt in der Nähe liegt. Ich denke auch an die Steuerverhältnisse, an die vermehrten Erwerbs- und Verkaufsgelegenheiten. Doch diese letztern Erwägungen fallen nicht sosehr in Betracht.

Es wurde mir auch gesagt, dass die Idee ventiliert worden sei, auf dem Terrain in Münsingen, dem sogen. Schwandgut, Pavillons zu erstellen. Das hat auf den ersten Moment etwas Bestechendes, indem der Staat dort Eigentümer des Landes ist und das Terrain nicht erst zu erwerben braucht. Aber es würde dann eben die grosse Anstalt entstehen, von der ich bereits gesprochen habe, mit all ihren verwaltungstechnischen, finanziellen und andern Nachteilen. Ausserdem wären die Pavillons zu weit von der Hauptanstalt entfernt. Uebrigens wäre das zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Areal zu klein, um diese Montreanstalt mit 1200 oder 1500 Kranken richtig zu bedienen. Der Staat kann das Land in Münsingen verkaufen und für den Erlös anderswo Terrain erwerben. Es fällt mir natürlich nicht ein, mich hier als Sachverständigen aufspielen zu wollen, sondern ich wiederhole, dass ich mich auf die Ausführungen kompetenter Männer stütze. Jedenfalls aber behaupte ich, dass es verfehlt wäre, aus Sparsamkeits- oder andern Rücksichten ein Vorgehen zu wählen, das sich schliesslich als verkehrt erweisen müsste, bei dem man viel Geld ausgegeben und doch nichts Gutes geschaffen hätte, sondern etwas, mit dem nachher niemand zufrieden wäre.

Die gründliche Lösung der Frage, wie sie Herr Dr. Glaser suggeriert hat und wie sie die Eingabe des Hülfsvereins für Geisteskranke postuliert, würde ungefähr 6 Millionen Franken erfordern. Das ist viel Geld, und wir stehen da allerdings vor Schwierigkeiten. Doch lassen diese sich überwinden, man muss dem Volk nur die nötige Aufklärung geben. Das Volk kennt übrigens den Notstand. Wenn es ihn nicht kennt, so können ihn doch die Armen- und Gemeindebehörden und sie brauchen den Bürgern nur die nackte Wahrheit zu sagen. Wenn das Bernervolk über das Elend, das die Aermsten der Armen trifft, aufgeklärt und aufgefordert wird, sie aus dem Elend zu befreien, so wird es diesem Ruf auch folgen. Die Erfahrung lehrt uns das. Das Bernervolk hat, um für die Unterstützung seiner Armen und Bedürftigen die nötigen Mittel zu beschaffen, das neue Armen-

gesetz angenommen, das ihm eine bleibende Extrasteuer von einem Viertel der direkten einfachen Staatssteuer gebracht hat, und es würde auch einem Gesetz zustimmen, das zur ausreichenden Fürsorge für die Geisteskranken eine vorübergehende Extrasteuer nur von der Hälfte der Armensteuer bringen würde. Diese Steuer würde den Aermsten im Kanton Bern zugute kommen, und ich bin überzeugt, und mit mir noch viele, dass das Bernervolk mit diesen Unglücklichen Erbarmen haben wird. Eine Extrasteuer von $^1/_4$ $^0/_{00}$ während fünf Jahren würde den nötigen Betrag von 6 Millionen Franken ergeben. Der Vorschlag des Hülfsvereins für Geisteskranke bestimmt ausdrücklich, dass der Ertrag dieser Extrasteuer gesondert von den übrigen Staatseinnahmen zu verwalten ist und nur für die Errichtung und Ausrüstung der vierten Irrenanstalt verwendet werden darf. Diese Bestimmung bedeutet nicht etwa ein Misstrauenvotum gegenüber der Regierung — das wurde in der Versammlung in Burgdorf ausdrücklich betont — sondern hat lediglich den Zweck, um dem Volk klar und deutlich zu zeigen, dass das Geld, das man von ihm verlangt, für die unglücklichen Irren und für nichts anderes zu verwenden ist. In der Burgdorfer Versammlung wurde auf die Botschaft zum 30 Millionen Anleihen hingewiesen, worin die Errichtung der vierten Irrenanstalt versprochen worden ist. Man fürchtete, das Volk könnte geltend machen, man wisse nicht, ob nicht schliesslich der Ertrag der Extrasteuer, natürlich nicht infolge bösen Willens der Regierung, sondern kraft höherer Umstände, doch zu andern Zwecken Verwendung finden könnte. Man weiss ja, wie es mit dem 30 Millionen-Anleihen gegangen ist. Die Regierung wollte die vierte Irrenanstalt bauen, aber da kamen die Ansprüche der Kantonalbank, der Hypothekarkasse, der Landwirtschaft, von Handel und Gewerbe usw., und es war schliesslich kein Geld mehr da. Um das Volk von vornherein zu beruhigen, dass in diesem Fall das Geld zu keinem andern Zweck als für die Errichtung einer vierten Irrenanstalt verwendet werden darf, darum wurde diese Bestimmung in den Vorschlag des Hülfsvereins für Geisteskranke aufgenommen, und ich glaube, dass damit die Annahme dieses Antrages beim Volk wesentlich gefördert wird.

Nun komme ich noch auf ein Bedenken zu sprechen, das hie und da laut wird und das ich, wie ich gestehen muss, ursprünglich selbst auch geteilt habe. Man könnte geltend machen, wir haben bereits eine Irrensteuer und es gehe nicht an, daneben noch eine zweite Extrairrensteuer zu erheben. Bei näherer Prüfung bin ich aber zu der Ueberzeugung gekommen, dass diese Auffassung eine irrige ist. Ich halte es für nötig, hierüber noch einige Worte zu verlieren. Wie verhält es sich mit dieser Irrensteuer? (Rufe: Schluss!)

Ich bin bald fertig. Im Beschluss betreffend die Erweiterung der Kranken- und Irrenpflege vom 28. November 1880 heisst es in Art. 4: «Für Bestreitung des Beitrages an den Inselneubau und die Kosten der Erweiterung der Irrenpflege ist während den Jahren 1881 bis und mit 1890 eine besondere direkte Staatssteuer von $^1/_{10}$ vom Tausend zu beziehen. Dagegen wird für diesen Zeitraum die direkte Staatssteuer für das Armenwesen im alten Kantonsteil um $^1/_{10}$ $^0/_{00}$ herabgesetzt. Dieser Beschluss wurde im Jahre 1891 erneuert, indem der Beschluss betreffend den Fortbezug einer besondern Staatssteuer für die Erweiterung der Irrenpflege in Art. 1 bestimmt: «Der Art. 4 des Volksbeschlusses vom 28. November 1880 wird erneuert in dem Sinne, dass für Beschaffung der für die Erweiterung der Irrenpflege, speziell für den Neubau einer Irrenanstalt auf dem Schlossgute in Münsingen, noch erforderlichen Geldmittel eine besondere direkte Staatssteuer von $^1/_{10}$ vom Tausend fortzubeziehen ist, und zwar vom Jahre 1891 an längstens bis und mit dem Jahre 1900.» Eine dritte Erneuerung brachte das Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege vom 29. Oktober 1900, dessen Art. 7 folgendermassen lautet: «Der Volksbeschluss vom 3. Mai 1891 betreffend den Bezug einer Staatssteuer von $^1/_{10}$ vom Tausend für die Erweiterung der Irrenpflege wird in dem Sinne erneuert, dass dieser Zehntel in den Jahren 1901 bis und mit 1910 weiter bezogen wird. Derselbe ist in dem bisherigen Steueransatz von 2 $^0/_{00}$ inbegriffen und soll verwendet werden: 1. für die Amortisation der Vorschüsse der Staatskasse an die Erweiterung der Irrenpflege. . . .» Also mit dieser Extrasteuer ist es nichts. Der Beschluss von 1880 und die seitherigen Erlasse haben die Bedeutung, dass von den regulären Einnahmen des Staates eine bestimmte Quote, $^1/_{10}$ vom Tausend, vorab dem sogen. Anstalts- und Irrenfonds zugewiesen werden soll. Die Staatssteuer war, wenigstens im alten Kantonsteil, immer dieselbe, nämlich 2 $^0/_{00}$. Es ist in den zitierten Erlassen allerdings die Rede von einer Irrensteuer, aber das ist nur eine unglückliche Umschreibung eines Beschlusses, der wohl eine Aenderung in der Verwendung der Staatsgelder bedeutet, aber in keiner Weise eine Extrasteuer schafft. Wir haben im Kanton Bern nur eine Extrasteuer, und das ist die bereits erwähnte Steuer, die das Armengesetz von 1897 gebracht hat.

Ich komme zum Schluss (Bravos und Schlussrufe) und sage, die Eingabe des Hülfsvereins für Geisteskranke scheint mir nützlich und gut. Sie weist auf eine grosse Notlage im Bernervolk hin, unter der eine grosse Zahl Unglückliche, ihre Familien und die Behörden leiden, die schon lange dauert, die sich zur Kalamität ausgebildet hat und die, wenn nicht schleunigst Abhülfe geschafft wird, zum Skandal wird, Der Hülfsverein für Geisteskranke zeigt uns den Weg, um aus dieser Notlage herauszukommen. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die der Verwirklichung dieses Postulats entgegenstehen, aber ich bin überzeugt, dass es, wenn alle, die es mit dem Bernervolk gut meinen, mithelfen, auch verwirklicht werden kann. Ich stelle daher den Antrag, es sei im Sinne der Eingabe des Hülfsvereins für Geisteskranke ein Vorschlag auszuarbeiten und dem Volk baldmöglichst zur Abstimmung vorzulegen.

(Rufe: Abbrechen!)

M. le **Président.** J'ai cru que l'on pourrait terminer aujourd'hui la discussion du rapport de gestion, mais je constate que cela est impossible. Nous aurons donc à reprendre la discussion demain et nous tâcherons d'arriver à chef. Pour le moment nous voulons terminer la discussion du rapport sur les affaires sanitaires (Rumeurs). J'entends des protestations. Je soumets donc à l'assemblée la question de savoir si elle entend continuer oui ou non la séance.

Abstimmung.

Für Fortfahren . . . . . Minderheit.

Die Beratung wird hier abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.

Achte Sitzung.

Mittwoch den 1. Oktober 1913,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Frepp.

Der Namensaufruf verzeigt 129 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 101 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Beutler, Bratschi, Bühler (Matten), Bühler (Bern), Bühlmann, Burger (Delémont), Burkhalter (Hasle), Burrus, Eggli, v. Fischer, Frutiger, Girardin, Girod, Gobat, Gugelmann, Gürtler, Gyger, Hänni, Hary, Hauswirth, Hess (Steinhölzli), Hochuli, Huot, Jacot, Laubscher, Leuenberger, Marthaler, Mühlethaler, Müller (Boltigen), Müller (Bargen), Neuenschwander, Nyffeler, Peter, Pfister, Renfer, Roost, Roth, Rufener, Ryser (Herzogenbuchsee), Scheidegger, Schneider (Biel), Schneider (Pieterlen), Schori, Trüssel, Vernier, v. Wattenwyl, Weber, Wyss, Wyssmann; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bangerter, Boinay, Bösch, Bühler (Frutigen), Burger (Laufen), Choulat, Cortat, Cueni, Flückiger, Glauser, Gnägi, Gosteli, v. Grünigen, Gygax, Hadorn, Henzelin, Hess (Melchnau), Hiltbrunner, Hofer (Utzenstorf), Hofer (Alchenflüh), Hostettler, Hügli, Jenzer, Imboden, Iseli, Kühni, Kuster, Lanz (Roggwil), Lanz (Trachselwald), Ledermann, Lory, Lüthi (Worb), Lüthi (Madretsch), Merguin, Meyer, Michel (Interlaken), Minder (Friedrich), Möri, Mouche, Obrist, Rohrbach (Riggisberg), Rossé, Schär, Schmutz, Schneider (Bätterkinden), Seiler, Siegenthaler (Trub), Stucki (Ins), Thöni, Weibel, Wolf, Wyder.

Tagesordnung:

Bericht über die Staatsverwaltung für das Jahr 1912.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 437 hievor.)

Bericht der Sanitätsdirektion.

(Fortsetzung.)

Dürrenmatt. Ich möchte nur einen Augenblick die Aufmerksamkeit des Sanitätsdirektors und des Rates darauf lenken, dass der Staat den gesetzlichen Vorschriften in bezug auf die Unterstützung der Bezirksspitäler nicht nachkommt. Nach dem Gesetz vom 29 .Oktober 1899 betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege ist er verpflichtet, in den Bezirkspitälern so viele Staatsbetten einzurichten, dass sie für mindestens einen Drittel und höchstens zwei Drittel der jährlichen Gesamtzahl der wirklichen Pflegetage ausreichen. Wie verhält es sich nun mit der Erfüllung dieser Verpflichtung? Nach der letztjährigen Statistik betrug die Zahl der wirklichen Pflegetage bei den Bezirksspitälern 352,143. Ein Drittel davon macht 117,381 Pflegetage aus, die also durch die Staatsbetten sollen gedeckt werden können. Nun hat der Staat insgesamt bei allen Bezirksspitälern 271 Staatsbetten, die für 98,915 Pflegetage ausreichen. Es ergibt sich somit ein Defizit von rund 18,000 Pflegetagen oder ca. 50 Staatsbetten. Das ist das Minimum, das der Staat nach dem Gesetz leisten soll. Er könnte ja auf zwei Drittel gehen, aber ich stelle nur auf das Minimum ab, weil ich vom Staat nicht mehr verlangen möchte, als wozu er gesetzlich verpflichtet ist. Da es auf einen Kranken rund 35 Pflegetage trifft, so macht es einen Bestand von nicht weniger als 500 Kranken aus, für deren Verpflegung der Staat den gesetzlichen Beitrag nicht leistet und also die Gemeinden aufkommen müssen. Es wäre an der Zeit, dass die Regierung dafür sorgen würde, dieses Defizit an Staatsbetten bei den Bezirkskrankenanstalten einmal zu decken. Meine Anfrage geht dahin, ob es nicht möglich wäre, in der Vermehrung der Zahl der Staatsbetten ein etwas rascheres Tempo einzuschlagen, damit wenigstens das Minimum der gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten würde.

M. Simonin, directeur des affaires sanitaires. Les renseignements de notre rapport de gestion relatifs aux mesures prises par les communes dans la lutte

contre la tuberculose concernent l'année 1911, ainsi que cela ressort clairement du texte allemand de ce rapport.

La raison en est que l'année dernière, les rapports des communes pour 1911 ne nous sont parvenus que très tard, plusieurs même après la session de septembre où nous n'avons pu fournir verbalement que des renseignements incomplets.

De même il ne nous a pas été possible de donner dans notre rapport pour 1912 les résultats de l'activité des communes durant cette année-là, parce que tous les rapports des conseils municipaux n'étaient pas encore entre nos mains au moment de la rédaction de ce rapport.

Nous croyons cependant qu'en 1912 les communes se sont montrées plus diligentes qu'en 1911, mais il leur reste encore beaucoup à faire et nous tiendrons la main pour que le décret de 1910 soit toujours mieux appliqué. Nous devons donc, tout en louant les communes de leurs efforts, les engager à poursuivre d'une manière plus efficace encore la lutte contre cette terrible maladie, la tuberculose qui exerce tant de ravages dans notre canton.

Dans ses observations relatives à la gestion de la Direction des affaires sanitaires, la Commission d'économie publique demande au gouvernement ce qu'il pense faire pour remédier au manque de place constaté dans nos asiles d'aliénés, malgré l'ouverture d'un nouveau pavillon à la Waldau qui permet de soigner 200 malades de plus.

A cette question nous répondrons par quelques remarques et en même temps nous rendrons réponse à M. Tännler qui a appuyé son postulat de longues considérations.

D'après les rapports des directeurs de nos asiles d'aliénés pour l'exercice de 1912 on n'a pas fait droit en ladite année à 173 demandes d'admission à la Waldau, à 104 à Münsigen et à 37 au plus à Bellelay. En tout 314 requêtes n'ont pas été ou n'ont pas pu être prises en considération, sans compter celles qui datent encore des années précédentes. Mais il faut tenir compte du fait qu'au 1er mai dernier s'est ouvert à la Waldau un nouveau pavillon qui peut recevoir de 180 à 200 malades. Ce bâtiment permettra, pour le moment du moins, de faire face dans une sensible mesure à la pénurie de places constatée encore en 1912.

Toutefois, d'après les statistiques antérieures et l'avis de la commission de surveillance des asiles d'aliénés, il manquerait de la place pour environ 500 malades, car il y a beaucoup de ceux-ci dans des établissements privés et l'on sait que ces asiles exigent pour la pension davantage que ceux de l'Etat, ce qui cause un surcroit de dépenses aux communes obligées de faire interner leurs aliénés indigents.

D'autre part, il ne faut pas perdre de vue que nos asiles de la Waldau et de Münsingen sont beaucoup trop peuplés. A la fin de 1912, le premier comptait 686 malades et le second 827. Ces établissements sont en effet destinés, non seulement à soigner les aliénés, mais encore à les guérir. Or, suivant les expériences de la pratique médicale, de pareils asiles devraient, pour bien remplir leur but, renfermer 500 personnes au plus. Ce chiffre normal est donc fortement dépassé tant à la Waldau qu'à Münsingen. Aussi le directeur de ce dernier établissement, M. le Dr Brauchli, qui est un médecin aliéniste aussi capable que dévoué, fait remarquer dans son rapport: « Dass eine derartige Ueberfüllung einer Anstalt grosse Uebelstände mit sich bringt, dürfte jedermann ohne weiteres klar sein; wir wollen diese nicht alle nennen, nur betonen, dass solch unhaltbare Zustände eine richtige Behandlung der Kranken ungemein erschweren und den Charakter der Heilanstalt illusorisch machen. Wir haben das anhaltende Sinken der Aufnahmeziffern bereits hervorgehoben; in der Regel ist es nicht möglich, frische Fälle aufzunehmen, und doch wäre gerade bei diesen eine sofortige Aufnahme sowohl im Jnteresse der Kranken als auch ihrer Umgebung meistens geboten. »

C'est pourquoi le Conseil-exécutif est toujours convaincu de la nécessité de construire un quatrième asile d'aliénés. Mais, comme je l'observais dans la réponse que j'ai faite en son nom aux motions Hauswirth et Zgraggen traitées en novembre dernier, le gouvernement, avant de vous présenter des propositions à ce sujet, doit être fixé sur le choix de l'emplacement et sur le mode de traitement à introduire dans le nouvel asile.

Nous attendons le résultat de l'application du système de surveillance (Wachsystem) adopté pour le nouveau pavillon de la Waldau. S'il se justifie, on pourrait aussi l'admettre dans le quatrième asile, ce qui, au dire de personnes compétentes, permettrait de faire une économie d'un million sur le coût de la construction. Cela vaut bien la peine d'attendre. D'un autre côté, pour épargner à l'Etat l'acquisition d'un nouveau domaine, le Conseil-exécutif, après étude de la question, s'est demandé s'il ne pourrait pas rattacher ce nouvel asile à celui de Münsingen, en le plaçant à côté ou au-dessus de ce domaine, sur le « Hunzikergut » ou le « Schwandgut », terrains qui appartiennent au canton. De cette manière, on épargnerait la construction d'un grand bâtiment et on réduirait sensiblemeut les dépenses d'exploitation. Mais la commission de surveillance, consultée, s'est prononcée contre cette solution, notamment pour le motif que ce serait aller à l'encontre de la destination de Münsingen, qui est de guérir les aliénés, et non pas seulement de les soigner, que de lui adjoindre un quatrième asile où seraient renfermés surtout des incurables. Ce serait aussi accroître démesurément la tâche du directeur. Pour remplir convenablement leur but, les asiles d'aliénés ne doivent pas être trop peuplés. Partant, il est fort possible que le gouvernement arrive à la conclusion qu'il faut construire un quatrième asile indépendant, ce qui nécessiterait l'acquisition préalable d'un domaine. Or l'exécution d'un tel projet coûterait de 4 à 5 millions, dépense que l'Etat ne saurait couvrir d'un jour à l'autre. La situation financière du canton vous est aussi bien connue qu'à moi. En ce moment, nous n'avons pas d'argent disponible et les conditions du marché financier sont trop onéreuses pour contracter un emprunt. Observons aussi que l'exploitation de ce nouvel asile exigerait de l'Etat un subside annuel d'environ 150,000 francs.

Resterait le moyen suprême dont l'idée a été suggérée dernièrement par la société pour l'extension du service des aliénés. Ce moyen consisterait à soumettre au peuple l'adoption d'un impôt supplémentaire de $^1/_4$ ‰. Cette conception a été reprise par M. le député Taennler, qui en a fait l'objet d'un postulat. Tout en reconnaissant la pensée généreuse, humanitaire qui en inspire les promoteurs, le Conseil-

exécutif n'est pas favorable, dans sa majorité à ce postulat, ni la Commission d'économie publique non plus. La plupart des membres du gouvernement sont convaincus qu'un pareil projet serait rejeté par le peuple, sur l'esprit duquel les postulants se font une grande illusion. Le moyen le plus rationnel serait de couvrir les dépenses imposées à l'Etat pour un nouvel asile d'aliénés avec le produit des taxes successorales; mais pour cela il faudrait reviser la loi sur la matière. Demander actuellement aux contribuables une augmentation d'impôt serait une grave imprudence, qui ferait grand tort à la réalisation de l'œuvre en cause, dont le principe même serait enterré pour longtemps par l'échec du projet.

Quoi qu'il en soit, en attendant que l'Etat ait à sa disposition les fonds nécessaires pour construire un quatrième asile d'aliénés, le Conseil-exécutif poursuivra l'étude de toutes les questions qui se rattachent à la réalisation de cette œuvre d'utilité publique et il vous présentera, Messieurs, des propositions à ce sujet au moment voulu.

Remarquons que, si les postulants ne trouvent pas un accueil favorable au Grand Conseil, il leur est loisible de soumettre la question au peuple par voie d'initiative. S'ils aboutissent, alors tant mieux. La Direction des affaires sanitaires verra avec plaisir qu'ils ont réussi procurer à l'Etat les fonds nécessaires à la création du futur asile d'aliénés.

J'en viens maintenant à l'observation de M. Dürrenmatt relative aux subsides que le canton doit fournir aux hôpitaux de district. Il est exact que la loi du 29 octobre 1899 porte à son article 2 le principe d'une subvention de l'Etat égale au 1/3 au minimum et aux 2/3 au maximum du coût annuel des journées effectives d'entretien. M. Dürrenmatt prétend que la subvention actuelle de l'Etat aux hôpitaux de district ne répond pas au nombre réel de ces journées. C'est possible, mais jusqu'à ces derniers temps on n'avait pas protesté contre notre mode de procéder pour calculer les journées d'entretien, qui consiste à prendre la moyenne des trois dernières années, afin d'avoir une base stable. Il se peut que le résultat de l'exercice de 1912 soit supérieur à la moyenne des trois dernières années. Nous avons tenu compte du mémoire de l'association des hôpitaux de district, où se trouvent formulées les mêmes critiques que celles de M. Dürrenmatt, pour établir le budget de 1914. L'affaire sera examinée par le Conseil-exécutif, qui fera droit aux hôpitaux de district dans la mesure possible.

En théorie pure, il faudrait calculer les journées d'entretien de chaque année indépendamment des exercices antérieurs. Mais ce système donnerait lieu à bien des complications. Quoi qu'il soit, il faut reconnaître qu'en tenant compte des derniers résultats fournis, l'Etat devrait verser un subside plus élevé aux hôpitaux de district. J'espère que le Grand Conseil, lors de la discussion du budget, donnera satisfaction à ces établissements.

(Der Staatsschreiber gibt auf Verlangen des Herrn Grossrat Tännler den wesentlichen Inhalt der Ausführungen des Sanitätsdirektors in deutscher Sprache wieder.)

Jenny. Angesichts der Wichtigkeit des Postulates des Herrn Tännler ist es notwendig, dass auch die Staatswirtschaftskommission sich dazu äussere. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Staatswirtschaftskommission sich bereits beim Bericht über die Finanzdirektion zu dieser Frage ausgesprochen hat, und ich erlaube mir, Ihnen den bezüglichen Passus ihres schriftlichen Berichts in Erinnerung zu rufen. Er lautet: «Wir sind nun der Ansicht, dass bei aller wünschenswerten Sparsamkeit im Staatshaushalt den Verwaltungsbehörden eines fortschrittlichen Staatswesens die finanziellen Mittel zur Erfüllung der dringenden Aufgaben des Staates zur Verfügung zu stellen sind; die Verwendung derselben darf aber nicht in einseitiger Weise geschehen, wie dies z. B. in der Eingabe des Vereins zur Förderung der Irrenpflege verlangt wird. Andere staatliche Verpflichtungen sind ebenso dringlich und müssen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Wir können deshalb dem Vorschlag, es sei zum Zwecke der Erstellung einer neuen grossen Irrenanstalt eine Extrasteuer von $^1/_4\,^0/_{00}$ zu erheben, in dieser Form nicht beipflichten.» Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, Herr Neuenschwander, ist in seinem mündlichen Referat noch näher auf diesen Punkt eingetreten, und es ist etwas auffällig, dass der Herr Motionssteller die Gelegenheit nicht benützt hat, um dort gegen die Auffassung der Staatswirtschaftskommission Einsprache zu erheben. Der Grosse Rat hat den Ausführungen des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission damals beigepflichtet, und damit wäre die Sache eigentlich erledigt. Nachdem nun bei der Sanitätsdirektion das Postulat neuerdings gestellt wird, ist es notwendig, kurz darauf einzutreten.

Wir haben den Eindruck, die Herren, die an der Spitze dieser Bewegung stehen, stellen sich die Sache etwas leicht vor und haben sich zu wenig Rechenschaft gegeben über alle Eventualitäten, die mit der allfälligen Ausführung dieses Beschlusses verknüpft sind. Es wäre ja allerdings einfach, dem Volk eine solche Vorlage zu unterbreiten, allein dieses Vorgehen hat entschieden seine Gefahren. Wir sind nicht alle solche Optimisten wie Herr Tännler, dass wir glauben, das Bernervolk, so sympathisch es der Erweiterung der Irrenpflege gegenübersteht, werde ohne weiteres eine erhöhte Steuer auf sich nehmen. Man kann darüber in guten Treuen verschiedener Ansicht sein, aber ich neige eher der Ansicht zu, das Bernervolk könnte eine solche Steuer verwerfen. Damit wäre aber nicht bloss die Steuer abgelehnt, sondern der verwerfende Entscheid würde so ausgelegt werden, das Bernervolk habe sich gegen die Erweiterung der Irrenpflege als solche ausgesprochen. An diese Folgen muss man denken, und ich glaube, diejenigen, denen es ernst ist mit der Erweiterung der Irrenpflege, tun besser, dem Bernervolk eine solche Vorlage nicht vorzulegen.

Es fallen aber bei der Erörterung dieses Postulats noch andere Gesichtspunkte in Betracht. Man könnte sich schliesslich damit abfinden und den Versuch machen, dem Volk eine Vorlage betreffend die Erweiterung der Irrenpflege und Erhöhung der gegenwärtigen Steuer um $^1/_4\,^0/_{00}$ zu unterbreiten, wenn die Grundlagen des Steuergesetzes solche wären, dass eine Erhöhung überhaupt noch zulässig schiene. Nachdem aber im Rat und auch ausserhalb desselben in allen Tonarten festgestellt worden ist, dass unser Steuergesetz ungerecht sei, bezw. Härten enthalte, die namentlich für die untern Volksschichten uner-

träglich sind, ist es nicht angezeigt, auf Grund dieses Gesetzes die Steuer noch zu erhöhen. Auch von diesem Gesichtspunkt aus muss man gegen den Vorschlag Stellung nehmen.

Im weitern muss festgestellt werden, dass man in dieser Frage nicht untätig geblieben ist. Wir haben hier im Rate eine ganze Reihe von Motionen und Postulaten gutgeheissen, welche die Regierung einladen, in dieser Richtung die vorbereitenden Schritte zu tun. Der Grosse Rat war immer einstimmig der Ansicht, dass in der Erweiterung der Irrenpflege das Mögliche geleistet werden soll. Wir stehen auch in voller Arbeit. Gerade in letzter Zeit ist durch die Erstellung von zwei Pavillons in Münsingen und namentlich in der Waldau Raum für 200 Kranke geschaffen worden. Diese Räumlichkeiten sind noch nicht bezogen, und wir wollen sie doch erst beziehen lassen und die Wirkungen abwarten. Auch private Irrenanstalten sind auf diesem Gebiete tätig. So ist kürzlich die gutgeführte Irrenanstalt in Münchenbuchsee um 100 Betten erweitert worden. Sie ist noch nicht voll besetzt und es können auch dort noch Geisteskranke untergebracht werden.

Wir wollen der Erweiterung der Irrenpflege keineswegs entgegenarbeiten, aber wir wollen doch der Regierung Zeit lassen, alle darauf bezüglichen Fragen im Zusammenhang zu prüfen. Der Berichterstatter hat ihnen gesagt, welche Fragen alle geprüft werden müssen. Die Ansichten gehen in Kreisen der Aerzte und des Volkes weit auseinander, ob in Zukunft grosse Monstreanstalten mit 1000 Insassen gebaut werden sollen oder ob auf dem Wege der Errichtung von Pavillons vorzugehen sei. Es ist gut, wenn die Regierung diese Fragen zur Abklärung kommen lässt und erst nachher die nötigen Schritte unternimmt. Man ist auch darüber nicht einig und es haben sich in der Presse verschiedene Auffassungen geltend gemacht, ob für die neue Irrenanstalt ein grosses Gut von 100 oder 200 Jucharten angekauft werden soll oder ob man sich diesmal vielleicht mit einem kleinern Gut von 40 oder 50 Jucharten begnügen könnte.

Angesichts dieser Situation halten wir es für besser, wenn wir auf das Postulat nicht eintreten und der Regierung die nötige Zeit zur Prüfung der Frage lassen. Dabei wird die Regierung allerdings ersucht, die Prüfung möglichst zu befördern und uns seinerzeit über die Durchführung der Erweiterung der Irrenpflege Bericht und Antrag einzubringen. Ich beantrage Ihnen Ablehnung des Postulats.

M. le **Président.** Le rapport des affaires sanitaires est terminé. Comme il n'y a pas de contreproposition ce rapport est accepté. Quant au postulat de M. Tænnler nous le considérons comme une motion, que l'auteur a développée. Le gouvernement et la Commission d'économie publique ont présenté leurs objections. J'ouvre la discussion générale sur cette motion. Si personne ne demande la parole, elle sera close.

Si j'ai bien compris le rapporteur du gouvernement on ne conteste pas l'utilité de la création, de la fondation d'un 4e asile, mais le mode de trouver des fonds. Nous aurions à voter sur la dernière partie du postulat que le gouvernement repousse à savoir si les fonds doivent être trouvés à l'aide d'un impôt extraordinaire perçu pendant cinq ans. — Est-ce que le gouvernement est d'accord?

M. **Simonin,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous sommes en principe favorables à la création d'un 4e asile, mais il ne peut pas en être question pour le moment.

Quant à l'établissement d'un impôt extraordinaire, le gouvernement, dans sa majorité, y est opposé. C'est pourquoi nous vous proposons purement et simplement le renvoi du postulat.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulats Tännler . . Minderheit.

Im übrigen wird der Bericht der Sanitätsdirektion stillschweigend genehmigt.

Bericht der Justizkommission.

M. **Jobin,** rapporteur de la Commission d'économie publique. La Commission d'économie publique a relevé dans le rapport de la Direction de justice et police les quelques points suivants que je vous soumets brièvement.

Le manuel demandé à M. le conseiller national Bühlmann, manuel expliquant le code civil suisse pour le canton de Berne, a pu être édité au moment où le code civil est entré en vigueur. Grâce à une subvention de l'Etat ce manuel a été, par le prix très bas de 3 fr., livré au public, auquel il rend de très grands services.

La Commission se demande s'il n'y aurait pas lieu d'établir aussi un guide concernant l'application des prescriptions du code civil suisse relatives à la tutelle et au retrait de la puissance paternelle. Elle attend les explications du gouvernement à ce sujet.

Il est intéressant de constater que l'application, dès janvier 1912, du décret concernant la procédure civile et le tribunal de commerce, a permis de mettre à l'épreuve certains principes qui seront à la base du nouveau code de procédure civile. Il paraît qu'on s'est déclaré en général assez satisfait des résultats obtenus tant en ce qui concerne la réduction de la durée que la diminution des frais de procès. Mais il y a présentement deux systèmes de procédure en opposition bien que connexes entre eux et qui peuvent s'entrechoquer, ce qui n'est pas de nature à donner satisfaction à tout le monde.

L'on attend que le Conseil-exécutif présente le travail de revision du code de procédure civile, de façon que l'unification soit réalisée le plus promptement possible.

Quant au projet de code de procédure pénale, il est prêt et imprimé; mais, eu égard à d'autres lois plus importantes, plus urgentes, il attend des temps meilleurs pour être soumis à l'examen du Conseil-exécutif.

Le code civil a introduit un système cadastral très exact et minutieux. Des subventions fédérales sont prévues pour ce travail, à condition qu'il soit tenu constamment à jour par des géomètres. Le cadastre est bien établi dans le Mittelland, l'Emmenthal, la

Haute-Argovie, le Seeland. Celui du Jura est insuffisamment complet. Quant à l'Oberland, il y reste encore, dans ce domaine, de grands travaux à exécuter pour avoir droit à la subvention fédérale. Il s'agit donc de remplir les exigences fédérales et l'on attend des propositions à ce sujet.

L'organisation du registre foncier suit sérieusement son cours, le travail est à peu près terminé. De façon générale on peut se réjouir des résultats obtenus à ce jour. La plupart des différends ont pu être liquidés à l'amiable, et là où, comme à Berne et à Bienne, ils sont encore assez nombreux, des circonstances spéciales expliquent les retards.

Les frais supportés par l'Etat jusqu'à la fin de 1912, s'élèvent à fr. 480,029, non compris les frais non liquidés de quelques experts. Vous savez tous que le Grand Conseil a décidé de verser aux communes 15 centimes par feuillet pour les dédommager en partie des frais, que leur occasionne l'établissement du registre foncier, sous réserve de la réduction de ce taux pour les communes qui ne rempliraient pas ou rempliraient mal leurs obligations.

Nous sommes obligés de constater que l'application du décret sur l'apprentissage dans les études d'avocats et de notaires laisse bien à désirer. Tout le monde reconnaît que l'apprentissage doit être réglé; l'utilité pratique d'une formation sérieuse et complète n'est pas contestée, mais l'expérience montre que sous ce rapport les mentalités sont différentes et qu'il est difficile d'imposer certaines obligations. Et puis, on est toujours disposé à se donner de la peine lorsque cela doit profiter à soi-même, mais on montre moins d'enthousiasme s'il s'agit des autres. Nombreux sont les chefs de bureaux qui ne remplissent pas leurs obligations, qui considèrent comme une corvée de collaborer à l'œuvre si importante de la formation de professionnels capables et consciencieux, — le but de l'apprentissage. Les examens n'ont pas donné de résultats satisfaisants. Cependant, malgré les critiques et les observations formulées de différents côtés, relativement à la surveillance de l'apprentissage et aux examens des apprentis, la commission d'économie publique pense avec le gouvernement, qu'il n'y a pas encore lieu de procéder à une revision, qu'il est préférable d'attendre encore quelques années pour voir si, en définitive, les chefs de bureaux ne se mettront pas à l'œuvre et ne verront pas qu'en définitive leur devoir de solidarité, comme celui de chefs, est de faire ensorte que les jeunes gens qui leur sont confiés reçoivent véritablement les leçons dont ils ont besoin.

Le passage de l'ancienne législation aux nouvelles dispositions du code civil, en ce qui concerne la tutelle, n'a donné lieu à aucun inconvénient sérieux. L'initiative prise de l'association cantonale des secrétaires communaux, d'assemblées, de conférences, de discussions, destinées à familiariser les principaux intéressés avec les dispositions nouvelles, les plus importantes, a grandement contribué à amener cet heureux résultat.

Nous constatons enfin que sur 4886 comptes de tutelle qui devaient être rendus en 1912, 4881, soit la totalité moins 5, l'ont été en temps utile.

Segesser. Ich gestatte mir, auf eine Neuerung zu sprechen zu kommen, die das eidgenössische Zivilrecht gebracht hat und die in der Praxis von wirtschaftlicher Bedeutung ist, aber bis dahin nicht das zu halten verspricht, was man von ihr erwartet hat. Ich meine das Bauhandwerkerpfandrecht, eine Institution, die geschaffen wurde, um gewissen Missständen und unlautern Machenschaften in der Baubranche entgegenzutreten, denen man bis anhin machtlos gegenüberstand. Art. 837 des Zivilgesetzbuches sieht ein gesetzliches Pfandrecht vor zugunsten des Bauhandwerkers für den Lohn der von ihm einem Grundstück zugewendeten Arbeit. Dass das Gesetz den absoluten Schutz dieses Pfandrechts will, geht aus der Bestimmung des gleichen Artikels hervor, die den Verzicht auf dieses gesetzliche Grundpfandrecht zum voraus als ungültig und ungesetzlich erklärt. Wir sehen also, dass der Gesetzgeber da vom besten Willen beseelt war. Nun kommt aber die Kehrseite der Medaille. Währenddem wir genügend Bestimmungen über die Wirkung der Anmeldung dieses Pfandrechts kennen, fehlen sie uns in bezug auf die Realisierung dieses gesetzlichen Pfandrechts im Zwangsliquidationsfall von Betreibung oder Konkurs. Man ist in dieser Beziehung gar nicht einig und es fehlt Klarheit darüber, wie ein solches Pfandrecht oder die darauf sich stützende Forderung behandelt werden soll; man ist sich nicht klar über die Stellung dieser Forderung in der Konkurrenz der Hypotheken, der begründeten Pfandrechte. Zum Beweis dafür, dass die Juristen darin nicht einig sind, erwähne ich, dass bereits eine ganze Anzahl Abhandlungen über diese Materie existieren. Interessant ist, dass die Konkurskammer des Bundesgerichts der st. gallischen Aufsichtsbehörde auf die Anfrage, wie solche Forderungen in Konkursfällen behandelt werden sollen, den Bescheid gab, sie könne sich der Ansicht von Dr. Curti nicht anschliessen, auch nicht derjenigen von Dr. Volmar und ebensowenig derjenigen von Dr. Wieland, alle drei Juristen von gutem Klang. Dagegen sei sie geneigt, die Ansicht von Dr. Scheidegger zu akzeptieren, die dahin geht, dass die Forderungen aus dem Bauhandwerkerpfandrecht im Konkursfall nicht zu berücksichtigen seien, sondern dass der Inhaber des Pfandrechts seinen Anspruch auf dem Wege des Prozesses gegenüber den eigentlichen Hypothekargläubigern geltend machen müsse. Das ist nun nicht das, was offenbar im Willen des Art. 837 liegt, und sicherlich mindestens nicht das, was die Bauhandwerker erwartet haben. Dieser Zustand darf nicht andauern, und ich erachte es als eine Pflicht, derartige Unklarheiten im Schosse unseres Rates zur Sprache zu bringen, und als die Pflicht des Gesetzgebers, in solchen Fällen Remedur zu schaffen. Ich möchte deshalb die Regierung bitten, dieser Materie ihr Augenmerk zuzuwenden, wenn es geht, vorderhand für den Kanton Bern Normalien anzustreben, damit unsere Konkursämter wissen, woran sie sind, und jedenfalls eine Erklärung durch die kompetenten Organe von Bundes wegen zu veranlassen.

Brand (Bern). Bei der letztjährigen Beratung des Staatsverwaltungsberichts erlaubte ich mir, darauf hinzuweisen, dass das Bureaumobiliar in Gerichtsschreibereien und Betreibungsämtern zum Teil noch den Beamten persönlich und nicht dem Staat gehört. Ich habe den Herrn Justizdirektor damals angefragt, ob diese Verhältnisse nicht in absehbarer Zeit geändert werden könnten, und es wurde mir die Zusicherung gegeben, dass, wenn einmal die Arbeit zur Einführung des neuen Zivilgesetzbuches etwas

abgeflaut sei, Wandel geschaffen werden soll, indem anerkannt werden müsse, dass es sich nicht empfehle, dass die Beamten das Bureaumaterial auf eigene Kosten anschaffen, bezw. jeweilen von ihren Vorgängern erwerben, so dass man auf den Richterämtern wahren Antiquitäten begegne. Nun vermisse ich in der Berichterstattung über das abgelaufene Jahr eine Bemerkung darüber, ob diese Frage behandelt werden konnte und ob eventuell für Abhülfe gesorgt worden ist. Ich möchte mir erlauben, die Justizdirektion neuerdings auf diesen Punkt aufmerksam zu machen.

Ein zweiter, wichtigerer Punkt betrifft die Verhältnisse auf den Richterämtern in Bern, speziell auf den Untersuchungsrichterämtern und auf dem Polizeirichteramt, dem sogen. Richteramt IV. Bei Eröffnung der gegenwärtigen Session wurde von zwei Beschwerden gegen die Untersuchungsrichterämter I und II Bern Kenntnis gegeben. Ich habe nicht die Absicht, auf den Inhalt dieser Beschwerden einzutreten, sie sind der Regierung und Justizkommission zur Antragstellung überwiesen worden. Allein die Tatsache, dass in den Beschwerden behauptet wird, Angeschuldigte seien während 13 Wochen in Untersuchungshaft gewesen, ohne einlässlich über den Gegenstand der Anschuldigung einvernommen zu werden, — diese Tatsache in Verbindung mit der eigenen Wahrnehmung, die jeder stadtbernische Anwalt und auch andere, die mit den bernischen Untersuchungsämtern in Berührung kommen, machen können, nämlich der Wahrnehmung, dass die Untersuchungen ausserordentlich lange andauern, dass die Untersuchung gelegentlich zwei und drei Jahre dauert, ohne dass sie zum Abschluss kommt, — das veranlasst mich doch, speziell die Justizdirektion auf die Verhältnisse aufmerksam zu machen und den dringenden Wunsch zu äussern, es möchte untersucht werden, ob das Anwachsen von rückständigen Geschäften seinen Grund in einer mangelhaften Pflichterfüllung hat, was ich nicht hoffe, oder ob die Verhältnisse derart sind, dass die beiden Untersuchungsrichter ihren Pflichten nicht mehr nachkommen können. Ich will dabei gerade bemerken, dass auf den Untersuchungsrichterämtern Bern tatsächlich vollständig gesetzwidrige Zustände herrschen, indem es vorkommen kann — es ist mir das vor einigen Wochen selbst passiert, als ich als Zeuge einvernommen wurde — dass man nicht zum Untersuchungsrichter I oder II gewiesen wird, sondern zum Aktuar X, der als ungesetzlicher Untersuchungsrichter III funktioniert. Es wurde mir erst dieser Tage versichert, jetzt trage sogar die Läuteinrichtung im Wartzimmer die Bezeichnung Untersuchungsrichter I, II und III, so dass also bereits ein ständiges Untersuchungsrichteramt III, verwaltet durch einen Aktuar, vorhanden ist. Das ist selbstverständlich ein Uebelstand, dem unbedingt begegnet werden muss, sei es, dass man von den Beamten verlangt, dass sie mehr leisten, sei es, dass man ihnen eine Aushülfe, aber dann eine gesetzliche, gibt.

Aehnlich, wenn nicht noch krasser, sind die Verhältnisse auf dem Richteramt IV Bern. Es wurde mir zufällig in einer Sitzung des Obergerichts von einer Eingabe des Gerichtspräsidenten IV an das Obergericht Kenntnis gegeben, zu der sich dieser Beamte veranlasst sah, weil ihm gelegentlich in Urteilen der Ersten Strafkammer Rügen erteilt wurden, dieses und jenes sollte auf dem Richteramt IV sorgfältiger gemacht werden, diese und jene Feststellung hätte noch vorgenommen, dieses und jenes Urteil besser begründet werden können. Der Beamte sah sich schliesslich veranlasst, dagegen in einer sehr kategorischen Form zu protestieren, indem er auf die Geschäftslast und die durch sie geschaffenen Zustände hinwies. Es ergab sich aus der Eingabe, dass auf dem Richteramt IV im verflossenen Jahr etwas über 5000 Geschäfte behandelt werden mussten, so dass die monatliche Produktion an Urteilen dort etwas über 400 beträgt. Der Gerichtspräsident erklärte, dass es bei dieser Geschäftslast begreiflicherweise nicht möglich sei, jedes Urteil elegant zu motivieren und alle Ecken auszureiten, wie es eventuell eine Kammer von 5 Mitgliedern tun kann, bei der auf das einzelne Mitglied eine viel kleinere Geschäftslast entfällt. Beim gleichen Anlass erklärte er ruhig, dass eine ganze Anzahl kleinerer Prozesse nicht von ihm beurteilt werde, sondern von seinem Aktuar. Sämtliche Schulunfleiss- und Frevelsachen werden seit vielen Jahren in Bern gar nicht mehr vom Gerichtspräsidenten, sondern von einem Aktuar erledigt. Gleichzeitig hat die Zentralschulkommission von Bern den Wunsch geäussert, der Gerichtspräsident möchte sich mit vermehrter Sorgfalt den Schulunfleissfällen widmen, worauf der Gerichtspräsident antwortete, es sei ihm gar nicht möglich, der Sache eine vermehrte Sorgfalt zuzuwenden, er habe sie überhaupt noch nie behandelt und seine Vorgänger hätten es auch nicht getan. Das ist selbstverständlich ein Zustand, der dringend der Abhülfe bedarf. Die Abhülfe ist um so notwendiger, weil die Geschäftslast offenbar nicht zurückgeht, sondern im nächsten Jahr noch mehr anwachsen wird. Vom Aktuariat des Richteramts IV wurde mir dieser Tage mit einem gewissen Stolz erklärt, sie haben bis Ende August bereits wieder 700 Geschäfte mehr erledigt als das Jahr vorher. Für eine solche Jurisprudenz ist nicht mehr die Wage das passende Symbol, sondern eine Hackmaschine, und alle Beteiligten, Parteien, Anwälte und Behörden, haben ein Interesse, dass da eine Aenderung eintrete. Man kann dem Richteramt und seinem Aktuar beim besten Willen nicht zumuten, dass sie die Arbeit sorgfältig bewältigen, aber ebensowenig kann ihnen zugemutet werden, dass sie von der Oberinstanz von Zeit zu Zeit ihren Rüffel fassen. Ich verhehle nicht, dass ich, wenn ich in der Ersten Strafkammer als Suppleant sass, mich jedesmal gegen die Erteilung eines Rüffels verwahrt habe, weil es den Beamten schlechterdings nicht möglich ist, ihre Funktionen so zu erfüllen, wie sie es gerne möchten. Der Gerichtspräsident IV hat in seiner Eingabe an das Obergericht um bestimmte Weisung ersucht, wie er sich in Zukunft verhalten soll, ob er sämtliche Geschäfte um jeden Preis zu erledigen oder ob er sie gewissenhaft zu erledigen habe, unbekümmert darum, ob sie sich immer mehr anhäufen. Es ist mir nicht bekannt, welche Weisung das Obergericht ihm gegeben hat; ich nehme an, es werde sich in der Weise aus der Sache gezogen haben, dass es dem Gerichtspräsidenten erklärte, er möge selbst zusehen. Man wird zugeben müssen, dass hier ein weiteres Zuwarten und Zusehen nicht mehr geduldet werden kann. Ich möchte daher die Justizdirektion anfragen, ob sie von diesen Verhältnissen Kenntnis hat, und wenn ja, was sie zur Abhülfe zu tun gedenkt.

M. Stauffer. Nous aurons certainement souvent encore l'occasion dans cette enceinte d'entendre l'un ou l'autre d'entre nous formuler des demandes d'explication au gouvernement ou à la direction de justice sur l'interprétation de telle ou telle disposition du nouveau code civil suisse ou de la loi d'introduction y relatif. Je me permets déjà aujourd'hui d'en adresser une à M. le directeur de la justice au sujet de l'organisation de la tutelle, spécialement en ce qui concerne les biens des enfants mineurs et des héritiers absents du pays.

Sous le régime de l'ancien code civil français, qui avant le 1er janvier 1912, faisait règle pour le Jura, lorsque le père ou la mère venait à mourir laissant des enfants mineurs ou des enfants hors du pays, l'autorité tutélaire de la commune de domicile intervenait, exception faite des communes bourgeoises qui avaient conservé la tutelle, faisant procéder par un notaire à l'inventaire des biens et presque dans tous les cas c'était le survivant, père ou mère, qui devenait tuteur ou tutrice de ses enfants. Cette tutelle était assimilée à une tutelle ordinaire. Le père ou la mère, en leur qualité de tuteur ou de tutrice était tenu de rendre compte de sa gestion régulièrement tous les deux ans à l'autorité tutélaire qui le transmettait à la préfecture de district pour être apuré. Sous l'empire du nouveau code civil suisse cet état de choses n'existe plus; il a été remplacé par le régime de la puissance paternelle. D'après l'article 290 C. c. s. les père et mère administrent les biens de l'enfant aussi longtemps qu'ils possèdent la puissance paternelle. Ils n'ont dans la règle ni comptes à rendre ni sûretés à fournir. Demeure réservé le droit d'intervention des autorités de tutelle lorsque les père et mère manquent à leurs devoirs. Ainsi donc, le père ou la mère qui n'a pas été privé de la puissance paternelle peut gérer les biens des enfants mineurs sans être tenu de rendre aucun compte. Quant à la réserve, nous la considérons un peu comme lettre morte, les autorités de tutelle n'étant le plus souvent appelées à intervenir que lorsqu'il est trop tard. Il serait très intéressant de savoir si l'autorité de tutelle peut être rendue responsable des biens du mineur en cas où le père ou la mère manqueraient à leur devoir.

Nous prions également M. le directeur de nous dire si l'inventaire de la succession, dans le cas que je viens de citer, doit être dressé par un notaire, éventuellement et en évitation de frais, au cas où la succession ne serait pas très importante, si le secrétaire communal ou une autre personne désignée à cet effet par l'autorité tutélaire ne pourrait pas procéder à cette opération.

Nous nous sommes aussi laissé dire que les dispositions de cet article 290 du C C. S. étaient diversement interprétées. On nous a cité le cas d'un père de famille investi de la puissance paternelle qui, voulant faire un emprunt à la Caisse hypothécaire, reçut de la Direction de cet établissement par l'entremise de l'autorité tutélaire de sa commune de domicile, la signification qu'il y avait lieu, pour signer l'acte d'un parent, de désigner un curateur aux enfants mineurs issus d'un premier mariage du contractant. Il est dès lors extrêmement difficile de savoir à quoi s'en tenir au sujet de l'application des dispositions de l'article précité et dans quelle situation se trouvent actuellement les autorités de tutelle. M. le directeur de la justice ferait bien, croyons-nous, de donner aux conseils communaux quelques directions se rapportant aux importantes questions de l'inventaire de la puissance paternelle et de la tutelle.

M. Etienne. J'appuie également fortement la demande que vient de faire mon honorable collègue M. Stauffer. J'aimerais encore poser une autre question: celle de savoir si réellement, dans tous les cas, l'autorité tutélaire est tenue de faire procéder à l'inventaire par un notaire.

Il peut arriver qu'il faille assister des gens dont on est sûr que le passif excède l'actif. Or, dans ce cas, l'inventaire est obligatoire quand même. Est-il bien nécessaire alors de recourir à un notaire pour faire procéder à l'inventaire? Pourquoi l'appellerait-on? Pour constater une chose que tout le monde sait, c'est-à-dire pour constater que dans la succession il y a plus de dettes qu'autre chose et qu'on ne pourra pas même payer le notaire? Et c'est l'autorité tutélaire qui devra le payer!

Il faudrait pourtant être au clair sur la question de savoir s'il n'y aurait pas possibilité pour l'autorité tutélaire de procéder elle-même à l'inventaire, en désignant le secrétaire communal et un membre du Conseil, éventuellement le maire.

Gränicher. Ich möchte die Ausführungen des Herrn Dr. Brand bezüglich der Behandlung der Schulunfleissklagen lebhaft unterstützen. Ich habe als Mitglied einer Schulkommission seit Jahren beobachten können, wie nachteilig es wirkt, wenn die Erledigung dieser Fälle durch den Richter so lange auf sich warten lässt. Viele dieser Anzeigen müssen bei der gleichen Familie mehrfach wiederholt werden, und wenn das Urteil immer auf sich warten lässt, bekommen die Leute das Gefühl, dass sie eigentlich gar keine strafbare Handlung begangen haben und ihre Kinder ruhig von der Schule wegbleiben dürfen. Es ist allerdings richtig, dass das Gesetz in gewissen Fällen zu schroff ist. Es kann vorkommen, dass, wenn z. B. die Mutter oder jüngere Geschwister krank sind, in armen Familien die ältern Kinder notgedrungen zuhause behalten werden müssen, damit sie in der Haushaltung etwas nachhelfen können, und wir haben uns da jeweilen nur mit Widerstreben dem Gesetz gefügt, das verlangt, dass einfach in jedem Fall eine Anzeige eingereicht werde. Die Schulkommissionen können da nicht viel machen, aber es dürfte sich empfehlen, nach dieser Richtung etwas toleranter, etwas vernünftiger zu urteilen. Anderseits aber müssen wir unbedingt dafür sorgen, dass die Beurteilung der Strafanzeigen rasch erfolgen kann. Fehlt es am nötigen Personal, so muss dasselbe eben entsprechend vermehrt werden.

Scheurer, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Staatswirtschaftskommission verlangt die Herausgabe einer Anleitung für die Vormundschaftsbehörden, damit sie wissen, wie sie sich in den verschiedenen Fällen zu verhalten haben. Die Anregungen der Herren Stauffer und Etienne gehen eigentlich in der gleichen Richtung. Nun ist die Justizdirektion da in einer etwas fatalen Lage, denn die Streitfragen und schwierigen Fragen, denen sich die Vormundschaftsbehörden gegenübergestellt sehen, sind auch für uns Streitfragen und schwierige Fragen. Wir sind allerdings von Amtes wegen zensiert, dass

wir alle diese Fragen mit Leichtigkeit lösen; man mutet uns oft zu, dass wir unsere Weisheit abgeben, wie der Krämer sein Tuch verkauft. Das können wir in gewissen Fällen, aber es bleibt die Schwierigkeit, dass wir nicht in letzter Instanz entscheiden. Es ist ungemein schwierig, seine Meinung über Fragen abzugeben, die in letzter Instanz von den Gerichten entschieden werden. Wir können unter Umständen mit dem besten Willen die Vormundschaftsbehörden aufs falsche Geleise bringen, indem bei vielen Fragen diese und jene abweichende Ansicht möglich ist. Man muss warten, wie sich die Sache entwickelt. Wenn man die bundesgerichtliche Rechtsprechung im Vormundschaftswesen, z. B. in den Fragen der Bevormundung und der Entziehung der elterlichen Gewalt, verfolgt, so zeigt sich, dass die Anschauungen des Bundesgerichts lange nicht in allen Teilen mit den Anschauungen übereinstimmen, die wir haben und die namentlich in vielen Gemeinden herrschen. Da wird man etwas stutzig, Weisungen zu geben und Meinungen auszusprechen, von denen man nicht weiss, ob sie auch die Billigung der entscheidenden Instanzen finden werden. Immerhin ist es möglich, sobald man einigermassen darüber orientiert ist, welche Punkte den Behörden am meisten Schwierigkeiten bereiten, gestützt auf die gemachten Erfahrungen eine Zusammenstellung herauszugeben. Aber heute würde ich das für eine sehr schwierige und gefährliche Sache ansehen.

Bei diesem Anlass bemerke ich, dass in der Tat die Stellung der Eltern gegenüber ihren Kindern und dem Kindesvermögen insofern eine Aenderung erfahren hat, als die Eltern nicht mehr als die natürlichen Vormünder angesehen werden, sondern dass der Begriff der elterlichen Gewalt nunmehr ein ganz eigener Begriff ist, der mit der Vormundschaft nichts zu tun hat, so dass die Rechnungsablage seitens der Eltern und ihre Beaufsichtigung in der Vermögensverwaltung im Gesetz nicht mehr vorgesehen sind. Dagegen kann die Vormundschaftsbehörde Eltern gegenüber, die ihre Pflicht vernachlässigen, einschreiten und die geeigneten Vorkehren treffen, und eine dieser Vorkehren wird sein, sie zur Rechnungsstellung anzuhalten oder sie zu veranlassen, eventuell vorhandene Werte bei der Vormundschaftsbehörde zu hinterlegen. Es ist also doch eine gewisse Aufsicht der Vormundschaftsbehörde über die Eltern da und sie muss eingreifen, sobald der Verdacht besteht oder die Möglichkeit vorhanden ist, dass mit der Verwaltung des Kindesvermögens etwas nicht in Ordnung sein könnte. Es braucht einen gewissen Blick der Vormundschaftsbehörde; aber wenn sie einschreiten will, sind im Gesetz die notwendigen Grundlagen dafür vorhanden.

Die von Herrn Etienne aufgegriffene Frage, ob in allen Fällen ein Inventar aufgenommen werden müsse, hat die Justizdirektion letzthin beschäftigt. Es war ein Vater gestorben, der Frau und unmündige Kinder, aber kein Vermögen hinterliess, und da fragte uns die Vormundschaftsbehörde an, ob sie die Kosten des öffentlichen Inventars riskieren müsse und wer sie zu tragen habe. Wir haben, unter Betonung, dass wir nicht entscheidende Instanz seien, unsere Meinungsäusserung dahin abgegeben, dass, wenn es feststehe, dass gar kein Vermögen da sei und ein Inventar keinen Zweck habe, die Vormundschaftsbehörde sich in der Weise helfen könne, dass sie durch eines ihrer Mitglieder die Lage untersuchen und ein Protokoll aufstellen lasse und von der Aufnahme eines öffentlichen Inventars Umgang nehme. Ob es dagegen, wenn Vermögensteile da sind, aber die Schulden überwiegen, einfach möglich ist, sich durch Ausschlagung der Erbschaft zu helfen und zu sagen: wir nehmen kein Inventar auf und überlassen das den Liquidationsbehörden, darüber kann ich mich jetzt nicht äussern. Ich kann da nicht nur eine Meinung haben und sie hier zum besten geben, weil ihr immer eine gewisse Bedeutung beigemessen wird, sondern ich muss mir vorbehalten, darüber nachzudenken, bevor ich eine Antwort gebe. Diese Frage hat die Justizdirektion noch nicht beschäftigt und ich wäre nicht in der Lage, sie ohne weiteres zu beantworten.

Was die weitere Anregung der Staatswirtschaftskommission wegen des Katasters anbetrifft, so ist die Sache ja vor dem Grossen Rat hängig. Der Streit geht darüber, wer die Katasternachführungen machen soll, ob Geometer als freie Berufsleute oder sogen. angestellte Geometer, Beamte des Staates. Darüber ergeht sich die Meinungsdifferenz seit zwei Jahren. Auf der einen Seite erklären die Geometer, sie wollen das besorgen, man solle nicht mehr Staatsbeamte schaffen, als nötig sei, und auf der andern Seite macht sich offensichtlich je länger je mehr in den Gemeinden und bei den Beteiligten die Ansicht geltend, dass man mit den Geometern als freien Berufsleuten einfach nicht dazu kommt, die Sache durchzuführen. Wir haben in dieser Beziehung mit den Geometern verhandelt, und in solchen Verhandlungen kommt oft plötzlich eine Tatsache, die ein Licht wirft auf die Verhältnisse und sie beleuchtet. Die Geometer haben uns ihren Vorstand geschickt und ausgeführt, wie das gut gehe, man mache mit den Gemeinden einen Vertrag, wonach sich der Geometer verpflichte, den Kataster nachzuführen, und dann sei alles in Ordnung. Nun ist gerade ungefähr zu gleicher Zeit die Reklamation einer Gemeinde in meine Hände gekommen, die mitteilt, sie habe einen derartigen Vertrag abgeschlossen und dem betreffenden Geometer, der viele Stunden weit entfernt wohne, vertrauensvoll das ganze Material übergeben, damit er die Nachführungen vornehme, aber seit drei Jahren habe sie nichts zurückbekommen und der Liegenschaftsverkehr sei ganz lahmgelegt. Der betreffende Geometer ist einer derjenigen Herren, die zu mir gesagt haben, wie das ausgezeichnet gehe (Heiterkeit). Wir stehen da also vor schwierigen Fragen, und der Regierungsrat konnte sich bis zur Stunde noch nicht entscheiden. Der Vorschlag, der vor dem Grossen Rat liegt, lautet bekanntlich auf angestellte Geometer. Wir haben auf alle mögliche Weise darum herumzukommen gesucht, denn wir dürfen ruhig sagen, wir haben keine grosse Freude, zu den übrigen vielen Staatsbeamten noch eine neue Kategorie zu bekommen, und ich als Justizdirektor, der die Oberaufsicht über diese Staatsbeamten hätte, freue mich gar nicht, wenn da eine Ausdehnung meiner Macht erfolgt. Aber es wird sich darum handeln, wie die Frage sachlich richtig entschieden wird, und es hängt für die Gemeinden insofern viel daran, als der Bund seine sehr grossen Subventionen an Neuvermessungen und seine ansehnlichen Beiträge an Nachführungen davon abhängig macht, dass die konstante Nachführung der Vermessungswerke gesichert ist. Wir haben gegen-

wärtig Dutzende von Gemeinden in unserm Kanton, die Tausende von Franken an Subventionen vom Bund zugut hätten und die wegen der Nichtentscheidung dieser Frage vorläufig warten mussten. Die Situation ist so, dass die Frage in nächster Zeit so oder anders entschieden werden muss, und dann wird der Grosse Rat in erster Linie zur Hauptfrage Stellung nehmen können.

Was die Anregung des Herrn Segesser betreffend das Bauhandwerkerpfandrecht anbelangt, so ist ohne weiteres zuzugeben, dass diese schon an und für sich sehr schwierige Materie im Zivilgesetzbuch nicht vollständig geordnet ist. Eine Menge von Fragen hat uns schon bei der Eintragung Arbeit gegeben und wir haben durch Weisung an die Grundbuchverwalter die Sache in Ordnung zu bringen gesucht, soweit wir überhaupt kompetent sind. Die von Herrn Segesser aufgeworfene Frage ist mir neu und ich bin nicht in der Lage, mich ohne weiteres darüber auszusprechen. Ich bin auch durch die Ausführungen des Herrn Segesser nicht so orientiert worden, dass ich mir ein Urteil bilden könnte, wie es in Zukunft zu halten sei. Man muss unterscheiden: Die Eintragung kann erfolgen entweder dadurch, dass der betreffende Bauhandwerker eine Anerkennung des Hauseigentümers vorlegt, und dann sehe ich nicht ein, warum eine solche Pfandforderung nicht sollte geltend gemacht werden können wie eine andere Pfandforderung. Aber es gibt auch Fälle, wo die Eintragung gegen den Willen des betreffenden Eigentümers eintreten kann, und dann, wenn diese Forderung noch streitig ist, muss sie eben ausgetragen werden. Ich nehme an, es werde sich um einen solchen Fall handeln; aber, wie gesagt, ich bin darüber nicht orientiert, weil es die Justizdirektion nicht beschäftigt, sondern die Konkurskammer hier Aufsichtsbehörde ist.

Die Anfrage betreffend den Ankauf des Bureaumobiliars gewisser Abteilungen der Bezirksverwaltung trifft sich insofern ganz günstig, als wir gerade diesen Morgen, wie schon oft, im Regierungsrat über diese Sache gesprochen haben. Wir haben nämlich in aller Stille schon eine ganze Reihe von derartigem Mobiliar zurückgekauft; es geschah, wenn die betreffende Stelle ihren Inhaber wechselte oder wenn ein Beamter erklärte, er sei in der Lage, sich etwas anders einzurichten. Wir haben gerade heute morgen wieder einen solchen Kauf abgeschlossen. Es handelt sich dabei in der Regel um ganz kleine Beträge. Wir haben auch darüber gesprochen, ob wir auf dem bisherigen Wege fortfahren und nach und nach bei sich bietender Gelegenheit derartige Käufe vornehmen oder ob wir eine grosse Mobiliarverstaatlichungsaktion durchführen wollen. Wir haben gefunden, es empfehle sich, den bisherigen Weg nicht zu verlassen, aber vielleicht ein etwas rascheres Verfahren einzuschlagen.

Die Zustände auf den Richterämtern Bern, wenigstens auf den Strafrichterämtern, sind uns aus allen möglichen Kundgebungen bekannt und die Regierung hat nun Veranlassung, sich damit abzugeben, weil wir vor ungefähr 14 Tagen oder drei Wochen eine Eingabe des Obergerichts bekommen haben. Wir haben vorher wohl etwa Reklamationen erhalten und hier und da bekamen wir einen scharfen Brief, aber schliesslich ist die Justizdirektion nicht die Aufsichtsbehörde und wir mussten uns gedulden, bis uns die eigentliche Aufsichtsbehörde mitteilte, wie die Zustände dort seien und wie man ihnen abhelfen soll. Diese Eingabe ist nun eingetroffen und verlangt, dass das Organisationsdekret im Sinne der Errichtung eines dritten Untersuchungs- und eines zweiten Polizeirichteramtes abgeändert werde. Die Justizdirektion hat sich sofort die Frage vorgelegt, wie weit der Eingabe entgegengekommen werden soll und wo die Leute untergebracht werden können.

Eine Vermehrung des Richterpersonals ist nach der Meinung der Justizdirektion grundsätzlich nicht zu umgehen. Aber es fragt sich, ob es notwendig ist, gerade zwei Beamte auf einmal anzustellen oder ob es nicht genügt, nur einen neuen Gerichtspräsidenten zu ernennen, dem ein Teil der Geschäfte des Polizeirichteramtes und ein Teil der Geschäfte des Untersuchungsrichteramtes zur Erledigung überwiesen werden könnten. Darüber wird der Grosse Rat in absehbarer Zeit, ich hoffe, schon im Laufe dieses Winters, sich auszusprechen haben. Das hat an und für sich keine grossen Schwierigkeiten, es ist eine Budgetfrage.

Dagegen bietet die andere Frage, wo die neuen Beamten untergebracht werden sollen, viel grössere Schwierigkeiten. Diese Frage kann beim allerbesten Willen und wenn man Tag und und Nacht an nichts anderes denkt, nicht so rasch gelöst werden. Ein Dekret haben wir im Notfall auf der Justizdirektion in einem halben Tage ausgearbeitet, in zwei Tagen ist es gedruckt und in 14 Tagen kann es ganz fertig sein, aber die Beschaffung der nötigen Räumlichkeiten ist nicht so leicht. Erstens dürfen die Bureaux nicht zu weit weg vom Amthaus sein, denn diese Herren haben ein gewisses Gefühl der Zusammengehörigkeit und wollen nicht gern auseinandergezogen sein. Zweitens müssen die Räumlichkeiten den Anforderungen der modernen Hygiene usw. entsprechen. Derartige Räumlichkeiten finden sich nicht von einem Tag auf den andern. Wir sind gegenwärtig auf der Suche nach solchen, denn wir müssen nicht nur ein neues Polizeirichteramt und eventuell ein neues drittes Untersuchungsrichteramt unterbringen, sondern auch das Betreibungsamt leidet infolge der vom Grossen Rat kürzlich beschlossenen Kreierung von zwei Adjunktenstellen an Platzmangel. Da das Amtshaus bis auf das hinterste Zimmer besetzt ist, bleibt nichts anderes übrig, als einen Teil der Beamten auszulogieren. Die Untersuchungen, die schon seit mehreren Monaten im Gange sind, haben ergeben, dass es unmöglich ist, im Amtshaus neue Bureaux zu schaffen und dort neue Beamte und Angestellte unterzubringen, und dass es nicht so leicht ist, in unmittelbarer Nähe Räumlichkeiten zu finden, die allen Anforderungen entsprechen. Dass diese Anforderungen nicht klein sind, dürfen Sie mir glauben.

Ich erkläre also, dass jedenfalls bei der Justizdirektion und wohl auch beim Regierungsrat der gute Wille vorhanden ist, den hier vorhandenen Uebelständen abzuhelfen. Das letzte Wort dabei hat dann der Grosse Rat.

Das sind die Bemerkungen, die ich zu machen habe, und ich will mich mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit auf diese Ausführungen beschränken.

Segesser. Ich möchte Herrn Regierungsrat Scheurer anfragen, ob er glaubt, die Angelegenheit betreffend das Bauhandwerkerpfandrecht in dieser Form erledigt zu haben, ob die Regierung sich der Sache nicht weiter annimmt oder ob sie bereit ist,

sie einer Prüfung zu unterwerfen. Mir liegt nur der Entscheid der Konkurskammer vor, die Begründung kenne ich nicht; aber der Entscheid geht dahin, dass die Bauhandwerkerpfandrechte im Konkursfall von Amtes wegen nicht berücksichtigt werden sollen, während jeder Bauhandwerker der gegenteiligen Meinung lebt, der Konkursbeamte habe diese Pfandrechte von Amtes wegen zu berücksichtigen. Nach dem Entscheid der Konkurskammer fällt die praktische Bedeutung des Art. 837 des Zivilgesetzbuches dahin. Es geht aber meines Erachtens nicht an, einen solchen Artikel durch Formalismus einfach seiner Bedeutung für das praktische Leben zu berauben.

Scheurer, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist vielleicht das einfachste, abzuwarten, bis der Entscheid, der nur im Dispositiv vorliegt, in seinen Motiven das Licht der Welt erblickt. Wenn dann Herr Segesser den Entscheid einschicken und Wünsche daran knüpfen will, so sind wir gerne bereit, uns der Sache anzunehmen. Ich mache zwar darauf aufmerksam, dass wir der bundesgerichtlichen Rechtsprechung überhaupt nichts vorzuschreiben haben. Wir sind schon in bezug auf unsere Stellung inferior an Kenntnissen, aber auch staatsrechtlich inferior; der, welcher nach seiner privilegierten Stellung das letzte Wort hat, ist bekanntlich in allen Fällen der Gescheiteste, und so haben wir es auch als kantonale Behörde gegenüber dem Bundesgericht. Es wird also schwierig sein. Aber wenn sich Misstände ergeben, sind wir gerne bereit, die Sache weiterzuleiten. Ich möchte, wie gesagt, Herrn Segesser ersuchen, uns seinerzeit den Entscheid zu zusenden, und dann werden wir die Sache prüfen.

Der Bericht der Justizdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Direktion des Kirchenwesens.

Marti, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es wurde gestern von einem Kollegen angeregt, die Staatswirtschaftskommission möchte bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes hier nicht noch einmal erörtern, was sie bereits in ihrem schriftlichen Bericht niedergelegt habe. Es wäre sehr gut gewesen, wenn man diese Bemerkung nicht nur an die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission gerichtet hätte, sondern auch an die andern Herren Kollegen im Grossen Rat; dann würden sich die Verhandlungen vielleicht etwas weniger in die Länge ziehen. Sie wäre jedenfalls z. B. auch am Platze gewesen gegenüber der gestrigen Rede des Herrn Tännler zur Begründung eines Postulates, das nicht einmal angenommen worden ist.

Aber immerhin will ich bei der Berichterstattung über das Kirchenwesen ganz kurz sein. Auch der gedruckte Bericht ist kurz. Wir möchten den verschiedenen Gemeinden, die ein Gesuch um Errichtung weiterer Pfarreien eingereicht haben, bemerken, dass wir nicht im gleichen Jahr eine ganze Anzahl neuer Pfarrstellen schaffen können, sondern genötigt sind, in der Erledigung dieser Gesuche schrittweise vorzugehen, wobei da zuerst geholfen werden soll, wo das Bedürfnis am grössten ist. Im Berichtsjahre wurde eine dritte Pfarrstelle an der Johanneskirche in Bern geschaffen, und im laufenden Jahr soll das gleiche geschehen bei einer andern Kirchgemeinde der Stadt Bern. Die übrigen Kirchgemeinden müssen sich noch etwas gedulden und sehen, dass sie einstweilen noch auskommen.

Die reformierten Pfarreien sind bis auf drei besetzt, die katholischen alle.

Neu ist die Verordnung des Regierungsrates über die sogen. Pfrundkäufe, d. h. über die Art und Weise, wie sich die Pfarrherren beim Abzug des einen und Neuantritt des andern über die Naturalleistungen zu verständigen haben. Diese Regelung ist zu begrüssen, indem dadurch vielen Streitigkeiten vorgebeugt wird.

Die Ausgaben für das Kirchenwesen sind im Berichtsjahr um 50,000 Fr. gestiegen. Das rührt davon her, dass mit verschiedenen Gemeinden Verträge abgeschlossen wurden, wonach sie das Pfarrhaus übernommen und dafür eine gewisse Entschädigung erhalten haben, während dann in Zukunft der Unterhalt dieser Gebäude für den Staat wegfällt. An Kirchenbauten wurden zwei Gemeinden Beiträge ausgerichtet.

Das sind die wenigen Bemerkungen, die ich anzubringen hatte. Ich beantrage Ihnen die Genehmigung des Berichtes.

Der Bericht der Kirchendirektion wird stillschweigend genehmigt.

M. le **Président.** Nous sommes ainsi arrivés au terme de la discussion du rapport de gestion. Je déclare celui-ci approuvé.

Naturalisationsgesuche.

Gemäss dem Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission werden bei 102 gültigen Stimmen erforderliche $^2/_3$-Mehrheit: 68) die nachgenannten Personen, welche sich über den Genuss eines guten Leumundes, den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin in das bernische Landrecht aufgenommen, in dem Sinne jedoch, dass die Naturalisation erst mit der Zustellung der Naturalisationsurkunde in Wirksamkeit tritt:

17. Georges Louis Bourdin, geboren 1894, von Saint-Amand-Montrond, Frankreich, Guillocheur, in Biel, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Tramelandessus das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 99 Stimmen.

18. Luise Barbara Hoch, geboren 1858, von Gönningen, Württemberg, gewesene Buchhalterin in Bern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Bremgarten das Ortsburgerrecht zugesichert hat — mit 100 Stimmen.

M. le **Président**. Sur la liste des tractandas d'aujourd'hui figurent la motion de M. Fischer et la loi concernant l'assurance des bâtiments contre l'incendie. Seulement, le bureau me fait remarquer que nous ne sommes plus en nombre. Je demande donc au Conseil s'il veut continuer ou clore les délibérations.

Heller. Es entsteht nun noch die Frage, ob wir das Brandassekuranzgesetz in dieser Session in Behandlung ziehen wollen. So angenehm es dem Referenten und ich bin überzeugt, auch Herrn Regierungsrat Locher wäre, wenn das Gesetz noch erledigt werden könnte, so müssen wir unter den gegebenen Verhältnissen doch wohl darauf verzichten, auf die Beratung einzutreten. Der Rat ist zweifellos verhandlungsmüde und kehrt gerne wieder nach Hause zurück. Es geht auch nicht wohl an, eine Vorlage von dieser Bedeutung in allerletzter Stunde zu behandeln. Wir haben leider mit dieser Gesetzesberatung einiges Missgeschick. Das Gesetz stund bereits im Mai auf den Traktanden, wir waren während der ganzen Session zur Berichterstattung bereit, allein es wurde immer und immer wieder hinausgeschoben. Auch in dieser Session waren wir bereit, aber das Gesetz konnte naturgemäss erst nach Fertigberatung des Verwaltungsberichtes auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Geschäftsbericht hat nun sehr viel Zeit in Anspruch genommen, man hätte vieles kürzer machen können, und dann wäre es möglich gewesen, zu fruchtbringenderen Beratungen überzugehen. Wir schliessen nun die Session im Gefühl, nicht viel geleistet zu haben, und wir würden jedenfalls mit einem andern Gefühl nach Hause zurückkehren, wenn wir wenigstens ein Gesetz wieder zu Ende beraten und zur Vorlage an das Volk fertiggestellt hätten. Allein so unangenehm es mir ist, so möchte ich jetzt doch nicht darauf insistieren, dass wir noch auf die Beratung einiges Missgeschick. Das Gesetz stund bereits Dagegen erlaube ich mir, den Wunsch auszusprechen, dass dieses Geschäft als erstes Traktandum für die nächste Session in Aussicht genommen werde.

M. le **Président**. Je me vois donc obligé de clore la séance et la session en vous remerciant de l'attention que vous avez bien voulu porter à nos délibérations et je vous souhaite un bon retour dans vos foyers.

Schluss der Sitzung und der Session um $11^1/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Zimmermann.